



Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

Zentralverwaltung

Amtliche Mitteilungen

der
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Nr. 10

29.08.2019

Inhaltsverzeichnis

1. Studienordnung der Bachelorstudiengänge an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Studienordnung-Bachelor - StudO-BA) ab 01.09.2019 bis 31.08.2020
2. Studienordnung der Bachelorstudiengänge an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Studienordnung-Bachelor - StudO-BA) ab 01.09.2020
3. Modulhandbuch Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst (B.A.) (ab Einstellungsjahrgang 2018)
4. Regelungen für den Studiengang Polizeivollzugsdienst (B.A.)
Ergänzende Regelungen ab 01.09.2019
5. Studienverlaufsplan Studiengang Rentenversicherung (LL.B.) (ab Einstellungsjahrgang 2019)
6. Modulübersicht Bachelorstudiengang Rentenversicherung (LL.B.) (ab Einstellungsjahrgang 2019)

7. Modulbeschreibungen Bachelorstudiengang Rentenversicherung (LL.B.)(ab Einstellungsjahrgang 2019)
8. Modulübersicht Bachelorstudiengang Staatlicher Verwaltungsdienst - Allgemeine Verwaltung (LL.B.)(ab Einstellungsjahrgang 2017)
9. Modulübersicht Bachelorstudiengang Staatlicher Verwaltungsdienst - Allgemeine Verwaltung (LL.B.)(ab Einstellungsjahrgang 2018)
10. Modulbeschreibungen Bachelorstudiengang Staatlicher Verwaltungsdienst - Allgemeine Verwaltung (LL.B.)(ab Einstellungsjahrgang 2017)
11. Modulbeschreibungen Bachelorstudiengang Staatlicher Verwaltungsdienst - Allgemeine Verwaltung (LL.B.)(ab Einstellungsjahrgang 2018)
12. Modulhandbuch Masterstudiengang „Master of Public Management (MPM)(ab Einstellungsjahrgang 2018)

**Studienordnung der Bachelorstudiengänge an der Fachhochschule für
öffentliche Verwaltung NRW
(Studienordnung-Bachelor - StudO-BA)**

Die Fachbereichsräte Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung und Polizei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (FHÖV NRW) haben unter Zustimmung des Senats der FHÖV NRW die nachfolgende Studienordnung

- auf Grund des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein - Westfalen (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst - **FHGÖD** -) vom 29. Mai 1984 (GV NRW S. 303), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Oktober 2014 (GV. NRW. S. 622), in Kraft getreten am 16. Oktober 2014,
- unter Beachtung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes (Bachelor) des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausbildungsverordnung erstes Einstiegsamt Laufbahngruppe 2 allgemeiner Verwaltungsdienst Land - **VAP2.1**) vom 5. August 2008 (GVBl NRW S.572), in Kraft getreten am 1. September 2008; zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2017 (GV. NRW. S. 702), in Kraft getreten am 24. August 2017,
- und unter Beachtung der Verordnung über die Ausbildung und die II. Fachprüfung für den Laufbahnabschnitt II (Bachelor) der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten des Landes Nordrhein - Westfalen (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Laufbahnabschnitt II Bachelor - **VAPPol II Bachelor**) vom 21. August 2008 (GV.NRW.2008 S.554), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Juni 2018 (GV. NRW. S. 281), in Kraft getreten am 22. Juni 2018.

beschlossen:

A Allgemeine Regelungen

Abschnitt 1: Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zulassung zum Studium
- § 4 Aufbau des Studiums
- § 5 Module
- § 6 Lehrveranstaltungsarten
- § 7 Prüfungsausschuss
- § 8 Prüfungsamt
- § 9 Prüfer- und Gutachtertätigkeit

Abschnitt 2: Bachelorprüfung

- § 10 Bachelorprüfung
- § 11 Bewertung von Studienleistungen, Bildung von Noten
- § 12 Modulprüfungen und andere Studienleistungen
- § 13 Bestehen und Wiederholen von Studienleistungen
- § 14 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten
- § 15 Bachelorarbeit
- § 16 Kolloquium
- § 17 Verfahrensregelungen zum Kolloquium
- § 18 Bestehen der Bachelorprüfung, Gesamtnote
- § 19 Rücktritt
- § 20 Ordnungswidriges Verhalten
- § 21 Prüfungsbedingungen für Menschen mit Behinderungen
- § 22 Prüfungsregelungen bei Krankheiten und längeren Ausfallzeiten

Abschnitt 3: Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

- § 23 Zeugnis
- § 24 Urkunde
- § 25 Diploma Supplement

§ 26 Bescheinigung über nicht bestandene Prüfung

Abschnitt 4: Schlussbestimmungen

§ 27 Einsichtnahme in Prüfungsakte

§ 28 Inkrafttreten

B Regelungen für den Studiengang Polizeivollzugsdienst (B.A.)

Ergänzende Regelungen

Anlagen: B 1 Studienverlaufsplan

B 2 Modulverteilungsplan

B 3 Modulbeschreibungen

C Regelungen für den Studiengang Rentenversicherung (LL.B.)

Ergänzende Regelungen

Anlagen: C 1 Studienverlaufsplan

C 2 Modulübersicht

C 3 Modulbeschreibungen

D Regelungen für den Studiengang Staatlicher Verwaltungsdienst - Allgemeine Verwaltung (LL.B.)

Ergänzende Regelungen

Anlagen: D 1 Studienverlaufsplan

D 2 Modulübersicht

D 3 Modulbeschreibungen

E Regelungen für den Studiengang Kommunaler Verwaltungsdienst - Allgemeine Verwaltung (LL.B.)

Ergänzende Regelungen

Anlagen: E 1 Studienverlaufsplan

E 2 Modulübersicht

E 3 Modulbeschreibungen

F Regelungen für den Studiengang Kommunaler Verwaltungsdienst - Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre (B.A.)

Ergänzende Regelungen

Anlagen: F 1 Studienverlaufsplan

F 2 Modulübersicht

F 3 Modulbeschreibungen

A: Allgemeine Regelungen

Abschnitt 1: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung-Bachelor regelt den Aufbau, den Ablauf und die Prüfungsverfahren für alle Bachelorstudiengänge an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (FHÖV NRW).

§ 2 Ziele des Studiums¹

- (1) Die Studierenden werden durch anwendungsbezogene Lehre und Studium (fachwissenschaftliches Studium) und durch die fachpraktische Ausbildung (fachpraktisches Studium) auf berufliche Tätigkeiten vorbereitet, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Sie werden in die Lage versetzt, ihren Aufgaben in den Laufbahnen des gehobenen nichttechnischen Dienstes und der Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes gerecht zu werden.
- (2) Mit dem Bachelorgrad wird ein erster berufsqualifizierender akademischer Abschluss verliehen und grundsätzlich die Eignung zur Aufnahme eines Masterstudiums festgestellt. Das Bestehen der Bachelorprüfung (§ 10) vermittelt gleichzeitig die Laufbahnbefähigung. Für die Studiengänge Kommunaler Verwaltungsdienst- Allgemeine Verwaltung, Staatlicher Verwaltungsdienst- Allgemeine Verwaltung und Rentenversicherung wird der akademische Grad Bachelor of Laws (LL.B) verliehen. In den Studiengängen Kommunaler Verwaltungsdienst- Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre, Verwaltungsinformatik sowie Polizeivollzugsdienst wird der akademische Grad Bachelor of Arts (B.A.) verliehen.

§ 3 Zulassung zum Studium

Die Studierenden müssen eine zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung besitzen. Auf dieser Grundlage lassen die jeweiligen Einstellungsbehörden oder sonst zuständigen Behörden die Studierenden zum Studium zu.

§ 4 Aufbau des Studiums²

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 3 Jahre. Die Studienzeit ist auf höchstens 5 Jahre begrenzt; § 22 bleibt unberührt.
- (2) Das Studium umfasst
 - eine Orientierungswoche,
 - das fachwissenschaftliche Studium,
 - das fachpraktische Studium,
 - das Projektstudium, an dessen Stelle im Polizeivollzugsdienst das Seminar oder als wählbare Alternative das Projekt tritt,
 - das Training sozialer Kompetenzen bzw. das Kommunikations- und Rhetoriktraining,
 - eine Bachelorarbeit einschließlich eines Kolloquiums.
- (3) Die einzelnen Phasen des Studiums werden in den Studienverlaufsplänen für den jeweiligen Bachelorstudiengang geregelt, die Bestandteil dieser Studienordnung sind.

§ 5 Module³

- (1) Module sind abgeschlossene Lerneinheiten, die zu einem definierten Kompetenzzuwachs führen sollen. Sie können im fachwissenschaftlichen und im fachpraktischen Studium angesiedelt sein. Daneben sind ebenfalls möglich
 - a) Wahlpflichtmodule,
 - b) Module, die übergreifend das fachwissenschaftliche und das fachpraktische Studium umfassen.
- (2) Module sind mit einer Studienleistung (Modulprüfung oder andere Studienleistung) abzuschließen; diese können sich auch aus Teilstudienleistungen zusammensetzen.
- (3) Allen Modulen werden Leistungspunkte (Creditpoints) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zugeordnet. Dabei entspricht ein Leistungspunkt einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Das Nähere ergibt sich aus den Modulbeschreibungen als Bestandteil dieser Studienordnung. Die mit einem Modul verbundenen Creditpoints werden erst erworben, wenn die Studienleistung i.S.d. Abs. 2 erfolgreich erbracht wurde.

§ 6 Lehrveranstaltungsarten⁴

- (1) Im fachwissenschaftlichen Studium sind Lehrveranstaltungsarten insbesondere das Lehrgespräch, die Gruppenarbeit, das Projekt, das Seminar, das Training sozialer Kompetenzen bzw. das Kommunikations- und Rhetoriktraining sowie die Exkursion. Das Nähere kann in Richtlinien geregelt werden.
- (2) Im fachpraktischen Studium werden theoretisch erworbene Kompetenzen angewandt und erweitert sowie praktische Fähigkeiten eingeübt. Das geschieht insbesondere durch Arbeit in Lerngruppen oder einzeln mit direkter Betreuung durch Ausbilderinnen und Ausbilder, durch Unterweisungen mit medienunterstützter Präsentation, Fallbearbeitungen, Lehrgespräche, Rollenspiele, Seminare und Übungen im Training.

§ 7 Prüfungsausschuss⁵

- (1) Der Prüfungsausschuss trifft alle Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten; er hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Organisation und Sicherstellung sämtlicher Prüfungsverfahren und Leistungsnachweise; die fachliche Verantwortung ergibt sich aus der Grundordnung der FHÖV NRW in der aktuell geltenden Fassung,
 - Bestellung der Prüferinnen und Prüfer bzw. Gutachterinnen und Gutachter,
 - Entscheidungen über Widersprüche,
 - Feststellung der Gesamtnote für jede/n Studierende/n,
 - Erteilung des Abschlusszeugnisses und
 - Entscheidungen über eine Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit.

Der Prüfungsausschuss setzt sich paritätisch aus Vertretern der FHÖV NRW

und der Praxis zusammen. Im Fachbereich Polizeivollzugsdienst wird die Praxis durch je ein Mitglied des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei (LAFP) und ein Mitglied der Ausbildungsbehörden mit Stimmrecht vertreten. Für jedes Mitglied des Prüfungsausschusses wird eine Vertreterin oder ein Vertreter bestimmt. Den Vorsitz im Prüfungsausschuss hat die Präsidentin oder der Präsident der FHÖV NRW; die Vertretung nimmt die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident wahr.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören neben der oder dem Vorsitzenden

- a) für den Studiengang Polizeivollzugsdienst (B.A.)
- b) für den Studiengang Rentenversicherung (LL.B.),
- c) für den Studiengang Staatlicher Verwaltungsdienst- Allgemeine Verwaltung (LL.B.),
- d) gemeinsam für die Studiengänge Kommunaler Verwaltungsdienst Allgemeine Verwaltung (LL.B.) und Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre (B.A.),

je eine hauptamtlich Lehrende oder ein hauptamtlich Lehrender der FHÖV NRW sowie je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fachpraxis, für den Studiengang Polizeivollzugsdienst je eine Vertreterin oder ein Vertreter des LAFP und der Ausbildungsbehörden, sowie je ein studentisches Mitglied aus dem Fachbereich AV/R und ein studentisches Mitglied aus dem Fachbereich Polizei an.

Dem Senat werden

- von den zuständigen Fachbereichen die hauptamtlich Lehrenden,
- von den für die fachpraktischen Studienanteile zuständigen Stellen die Vertreterin oder der Vertreter der Fachpraxis und
- von den Studierenden im Senat die Vertreterin oder der Vertreter der Studierenden

sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter vorgeschlagen, vom Senat benannt und vom für das für Inneres zuständige Ministerium bestellt.

(3) Die Amtszeit der bestellten Mitglieder des Prüfungsausschusses endet jeweils mit der Konstituierung der Fachbereichsräte. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind an Weisungen und Aufträge nicht gebunden.

(4) Der Prüfungsausschuss kann insbesondere in folgenden Fällen die Befugnis zu Entscheidungen widerruflich auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen:

- Organisation und Sicherstellung der Prüfungsverfahren und Leistungsnachweise; die fachliche Verantwortung ergibt sich aus der Grundordnung der FHÖV NRW in der aktuell geltenden Fassung,
- Bestellung der Prüferinnen und Prüfer sowie der Gutachterinnen und Gutachter nach § 9,
- Entscheidungen nach §§ 14, 15, 18 - 22,
- Entscheidungen in Rechtsschutzverfahren,
- Entscheidungen über Aufhebung von Prüfungsentscheidungen außerhalb von Rechtsbehelfsverfahren.

Im Übrigen ist die oder der Vorsitzende berechtigt, unaufschiebbare Entscheidungen allein zu treffen. Die oder der Vorsitzende ist in diesem

Fall verpflichtet, dem Prüfungsausschuss auf seiner nächsten Sitzung über die getroffene Entscheidung zu berichten.

- (5) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Die Sitzungen sind zu protokollieren. Die Protokolle können den Abteilungsleitungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Kenntnis gegeben werden, Satz 2 gilt entsprechend.
- (6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter die oder der Vorsitzende oder ihre bzw. seine Stellvertreterin bzw. Stellvertreter, anwesend sind. Der Prüfungsausschuss beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.
- (7) Die oder der Vorsitzende oder ein dafür bestimmtes Mitglied des Prüfungsausschusses berichtet regelmäßig den Fachbereichsräten über die Entwicklung des Prüfungswesens.
- (8) Der Prüfungsausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 8 Prüfungsamt

Zur Unterstützung des Prüfungsausschusses wird bei der Präsidentin oder bei dem Präsidenten der FHÖV NRW ein Prüfungsamt eingerichtet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Prüfungsamtes können an den Sitzungen des Prüfungsausschusses beratend teilnehmen.

§ 9 Prüfer- und Gutachtertätigkeit⁶

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüferinnen und Prüfer sowie die Gutachterinnen und Gutachter. Er kann dazu die Ausbildungsbehörden um Vorschläge bitten. Die Prüferinnen und Prüfer sowie die Gutachterinnen und Gutachter sind in ihrer Prüfungs- und Begutachtungstätigkeit unabhängig von Weisungen.
- (2) Für die Bewertung von Studienleistungen können
 - a) hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte,
 - b) Ausbilderinnen oder Ausbilder bzw. die mit der Ausbildung in der Praxis Betrauten sowie
 - c) Lehrende des LAFP NRW bestellt werden,

soweit sie

- die Befähigung für die Laufbahngruppe 2 besitzen und
- mindestens einen dem Bachelor vergleichbaren Abschluss erworben haben.

Dies gilt auch, wenn der Nachweis einer gleichwertigen Qualifikation i.S.d. § 95 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.03.2000 (GV. NRW.S.190) erbracht wird. Hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte gem. Buchstabe a) gelten als durch den Prüfungsausschuss bestellt. Die Prüferinnen und Prüfer einer ausländischen Kooperationshochschule gelten für die im Auslandsstudium an die Stelle der Projektleistung tretenden Studienleistungen als durch den Prüfungsausschuss bestellt.

- (3) Für die Bachelorarbeit einschließlich des Kolloquiums können als Gutachterin oder Gutachter

- a) hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte sowie
- b) Ausbilderinnen oder Ausbilder

bestellt werden.

Abs. 2 S. 1 Halbs. 2 und S. 3 gilt entsprechend. Gutachterinnen und Gutachter sollen zudem über Erfahrungen mit dem Verfassen eines wissenschaftlichen Textes verfügen; als Nachweis gelten insbesondere Veröffentlichungen oder eine Diplom- bzw. Magisterarbeit. In Ausnahmefällen können für die Bachelorarbeit einschließlich des Kolloquiums als Gutachterin oder Gutachter auch Lehrende anderer Hochschulen sowie weitere zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigte Personen bestellt werden. Hauptamtlich Lehrende gelten als durch den Prüfungsausschuss bestellt.

- (4) Beauftragte der Dienstherrn und ein Mitglied des jeweils zuständigen Personalrates können bei Prüfungen zugegen sein. Die Teilnahmeabsicht ist den gemäß Absatz 2 oder 3 prüfenden Personen über die jeweilige Studienortverwaltung bzw. der Ausbildungsleitung vorab anzuzeigen. Das Recht nach Satz 1 erstreckt sich nicht auf die Beratung, Feststellung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

Abschnitt 2: Bachelorprüfung

§ 10 Bachelorprüfung⁷

- (1) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Sie zeigt, dass die oder der Studierende die in § 2 genannten Ziele des Studiums erreicht hat.
- (2) Die Bachelorprüfung besteht aus
 - a) der Bachelorarbeit einschließlich des Kolloquiums sowie
 - b) den sonstigen Studienleistungen gem. § 5 Abs. 2.
- (3) Die Fortsetzung des Studiums bedingt das Vorliegen der Voraussetzungen gem. § 5 Abs. 3 S. 3 für alle nach dem Studienverlaufsplan zeitlich vorangehenden Module. Bis zu einer Entscheidung gem. § 13 wird das Studium vorläufig fortgesetzt.

§ 11 Bewertung von Studienleistungen, Bildung von Noten⁸

- (1) Für die Bewertung von Studienleistungen sind , sofern die Bewertung nicht allein mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ erfolgt, folgende Noten zu verwenden:
 - 1,0 = sehr gut (eine den Anforderungen im besonderen Maße entsprechende Leistung)
 - 2,0 = gut (eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung)
 - 3,0 = befriedigend (eine im Allgemeinen den Anforderungen entsprechende Leistung)
 - 4,0 = ausreichend (eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht)

5,0 = nicht ausreichend (eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung).

Zur differenzierteren Bewertung können die Notenziffern um 0,3 abgesenkt oder erhöht werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 dürfen nicht vergeben werden.

- (2) Sind mehrere Prüferinnen oder Prüfer beteiligt, so bewerten sie die gesamte Leistung gemeinsam, sofern nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist. Bei nicht übereinstimmenden Bewertungen ergibt sich die Note gemäß Absatz 3 aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.
- (3) Wird eine Note aus dem arithmetischen Mittel von gewichteten oder ungewichteten Einzelnoten berechnet, wird beim Ergebnis der Mittelwertbildung nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Dabei ergibt die Bewertung bei einem arithmetischen Mittel

bis 1,5	die Note „sehr gut“
über 1,5 bis 2,5	die Note „gut“
über 2,5 bis 3,5	die Note „befriedigend“
über 3,5 bis 4,0	die Note „ausreichend“
über 4,0	die Note „nicht ausreichend“

Das arithmetische Mittel wird mit 1 Dezimalstelle hinter dem Komma hinter jeder Notenbezeichnung in Klammern aufgeführt.

- (4) Für jede mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bzw. „bestanden“ bewertete Studienleistung werden Credits nach Maßgabe des Modulverteilungsplans bzw. der Modulübersicht vergeben.
- (5) Erfolgt bei Modulprüfungen nach § 12 Abs. 1 Buchstabe a (Klausur) die Bewertung durch mehrere Prüferinnen oder Prüfer, so bewerten diese ausschließlich den ihnen zur Bewertung zugewiesenen Teil. Die Gewichtung der durch die verschiedenen Prüferinnen oder Prüfer bewerteten Anteile an der Klausur wird mit der Klausurerstellung festgelegt. Die Prüferinnen und Prüfer legen vor der Bewertung der Klausur sowohl die Anzahl der zu erreichenden als auch die für die Notenzuordnung i.S.d. § 11 notwendigen Punkte fest. Die Note der Klausur ergibt sich aus den kumulierten Punkten der Klausurteile. Für ein ausreichendes Gesamtergebnis sind mindestens 50 % der zu erreichenden Punkte erforderlich.

§ 12 Modulprüfungen und andere Studienleistungen⁹

- (1) Modulprüfungen können unbeschadet der §§ 15 f. in den nachfolgenden Prüfungsformen abgelegt werden:
- a) Klausur
In einer Klausur ist eine begrenzte Aufgabe oder ein Fall aus dem jeweiligen Modul schriftlich unter Aufsicht zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit ist in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt. Sofern im Folgenden nichts anderes geregelt wird, muss die Klausur mindestens drei Zeitstunden betragen, wobei in jedem Studiengang im Rahmen der Modulprüfungen mindestens drei vierstündige Klausuren vorzusehen sind.
- b) Fachgespräch
Im Fachgespräch wird festgestellt, ob die Studierenden in der Lage sind, anhand eines Themas aus dem Modul fachliche und fächerübergreifende Zusammenhänge darzustellen und die erworbenen Kenntnisse und

Fähigkeiten auf das Berufsfeld zu beziehen.

Ein Fachgespräch kann auch mit einer Gruppe von höchstens 4 Studierenden durchgeführt werden. Der Einzelanteil der oder des jeweiligen Studierenden muss erkennbar und bewertbar sein. Das Fachgespräch soll für jeden der Studierenden mindestens 15 Minuten jedoch nicht mehr als 20 Minuten dauern.

c) Hausarbeit

In einer Hausarbeit ist von den Studierenden eine Aufgabe oder ein Fall aus dem jeweiligen Modul unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Quellen mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten. Die Aufgabe ist so zu stellen, dass sie innerhalb des im jeweiligen Modul festgelegten Zeitraums bearbeitet werden kann.

d) Referat mit mündlichem Vortrag

Das Referat besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung und einem mündlichen Vortrag. Die schriftliche Ausarbeitung ist vor dem Vortrag vorzulegen, der eigenständige mündliche Vortrag soll 20 bis 30 Minuten dauern. Dabei sind in erster Linie die Inhalte, aber auch Art und Weise des Vortrages sowie eine unterstützende Nutzung von Medien zu bewerten.

e) Seminarleistung

Das Seminar dient der Vertiefung des Studiums in dem von der Seminarleitung ausgewählten Bereich. Im Seminar sollen Studierende verstärkt zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit vertretenen Meinungen, aktiven Mitarbeit, Fragestellung und Diskussion sowie zum freien Vortrag angeregt werden. Bewertungsgrundlagen sind die schriftlich vorzulegende Seminararbeit, die Präsentation und die Mitarbeit.

f) Leistungen der Module der fachpraktischen Studienzeit

Leistungen der Module der fachpraktischen Studienzeit werden in den studiengangsspezifischen Regelungen bestimmt, sofern es sich nicht um eine andere Studienleistung i.S.d. Absatz 2 handelt.

g) Projektleistung

Die Prüfung in einem Projekt besteht aus einer gemeinsamen schriftlichen Ausarbeitung, bei der die Einzelleistung erkennbar sein muss, und einer gemeinsamen Präsentation der Ergebnisse mit Kolloquium. Damit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, im Team in selbständiger, eigenverantwortlicher und empirischer Arbeit Problemstellungen zu analysieren und Lösungsvorschläge zu entwickeln. Die Bewertung ergibt sich aus der Prozessleistung, der schriftlichen Ausarbeitung, der Präsentation und dem Kolloquium.

(2) Andere Studienleistung (Teilnahmenachweis)

Bei ordnungsgemäßer Teilnahme in allen Modulen oder Teilmodulen, die nicht mit einer Prüfungsform gemäß Absatz 1 abschließen, erhalten die Studierenden einen Nachweis über die Teilnahme. Ordnungsgemäß bedeutet die regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme mit eigenständigen Beiträgen. Eine regelmäßige Anwesenheit setzt die Teilnahme an grundsätzlich mindestens 80 % der tatsächlich durchgeführten Lehrveranstaltungen voraus, sofern in studiengangsspezifischen Regelungen keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

(3) Auf Verlangen der Ausbildungsleitung hat jede oder jeder Studierende am Ende eines Praxismoduls einen schriftlichen Praxisbericht zu erstellen, der dieser direkt zuzuleiten ist. Dieser Bericht ist nicht Bestandteil einer Studienleistung gemäß § 5 Abs. 2; er informiert über Inhalt, Ablauf und Ergebnisse der Praktika. Er dient auch der Reflexion der Studierenden über das Praxismodul.

- (4) Für die fachwissenschaftlichen Modulprüfungen legt der Prüfungsausschuss die Termine bzw. Prüfungszeiträume fest und gibt sie den Studierenden bekannt. Bei Praxismodulen und bei fachpraktischen Teilmodulen gemäß § 5 Abs. 1 S. 3 Buchst. b werden die Prüfungstermine den Studierenden nach Abstimmung mit der Ausbildungsleitung durch die Prüferin oder den Prüfer bekannt gegeben. Bei Fachgesprächen, Präsentationen und Kolloquien im Projekt sowie im Seminar setzen die Prüferin oder der Prüfer die Termine fest; § 7 Abs. 1 bleibt unberührt.
- (5) Prüferin oder Prüfer soll grundsätzlich die oder der jeweils Lehrende bzw. Auszubildende sein, sofern nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist. Bei Fachgesprächen ist eine zweite Prüferin oder ein zweiter Prüfer hinzuzuziehen.
- (6) Welche Prüfungsformen zugelassen sind und welche Form von Leistungsnachweisen jeweils erbracht werden müssen, ergibt sich aus den Regelungen für den jeweiligen Studiengang als Bestandteil dieser Studienordnung.
Zur Wahrung des Schriftformerfordernisses ist die jeweilige schriftliche Ausarbeitung in Reinschrift (ausgedruckte, schriftliche Fassung der Arbeit) abzugeben. Eine Einreichung der schriftlichen Ausarbeitung in elektronischer Form durch Email, DE-Mail oder E-Mail mit qualifizierter Signatur entspricht nicht dem Schriftformerfordernis und ist ausgeschlossen.
- (7) Die Bewertung einer Studienleistung ist grundsätzlich nach Ablauf von 8 Wochen bekanntzugeben, sofern nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Die Frist beginnt bei Studienleistungen nach Absatz 1 Buchstabe c (Hausarbeit) und e (Seminarleistung) mit Abschluss des jeweiligen Studienabschnitts. Die Bewertungen mehrerer Studienleistungen nach Absatz 1 Buchstabe a (Klausur) aus demselben Studienabschnitt, die nicht im regulären Hauptlauftermin erbracht wurden, können spätestens nach Ablauf von 8 Wochen nach der zeitlich letzten Studienleistung gemeinsam bekanntgegeben werden. Die Bekanntgabe einer Studienleistung nach Abs. 1 Buchstabe b (Fachgespräch) erfolgt unverzüglich nach Durchführung der Prüfung.

§ 13 Bestehen und Wiederholen von Studienleistungen¹⁰

- (1) Eine Studienleistung ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note ausreichend (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewertet worden ist.
- (2) Studienleistungen in Modulen oder Teilmodulen, die schlechter als ausreichend (4,0) oder mit „nicht bestanden“ bewertet wurden, sind nicht bestanden und können einmal wiederholt werden, sofern nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist. Eine Wiederholung bestandener Studienleistungen ist nicht zulässig. Wird in einer Studienleistung auch in der Wiederholung eine Bewertung von mindestens ausreichend (4,0) bzw. „bestanden“ nicht erreicht, ist die Studienleistung endgültig nicht bestanden. Die Fortsetzung des Studiums ist ausgeschlossen. Die nach § 3 zuständigen Behörden treffen die notwendigen Entscheidungen.
- (3) Wiederholungen sind längstens nach Ablauf von 3 Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses anzusetzen. Dies gilt nicht, soweit die oder der Studierende ihre oder seine schlechter als ausreichend (4,0) bewertete Studienleistung in einem anderen als dem regulären Ersttermin oder in einer Modulprüfung nach § 12 Abs. 1 Buchstabe d, e, f oder g erbracht hat.
- (4) Werden die Wiederholungen von schriftlichen Prüfungsformen oder -teilen bei fachwissenschaftlichen Modulen schlechter als ausreichend

(4,0) bewertet, erfolgt eine Zweitkorrektur. Die Zweitkorrekturen werden nach der durch § 18 Abs. 1 lit.e) GrundO festgelegten Rangfolge durch den Prüfungsausschuss bestimmt. Führt diese zu differierenden Bewertungen ist eine Einigung im Rahmen der vorgegebenen Noten anzustreben. § 11 Abs. 2 S. 2 gilt nicht.

Kommt eine Einigung i.S.d. Satzes 3 nicht zu Stande, wird eine Drittkorrektur durchgeführt; aufgrund der Drittkorrektur kann nur die Bewertung mit „ausreichend“ (4,0) oder „nicht ausreichend“ (5,0) festgesetzt

werden. Bei Wiederholungen von mündlichen Prüfungsformen oder -teilen ist eine zweite Prüferin oder ein zweiter Prüfer hinzuzuziehen.

(5) Studienleistungen in der fachpraktischen Studienzeit sollen so früh innerhalb des Studienabschnittes angesetzt werden, dass eine Wiederholung möglich ist. Die Wiederholungsprüfung ist durch zwei Prüferinnen bzw. Prüfer zu bewerten, sofern nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist.

(6) Eine Studienleistung nach § 12 Abs.2 wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie kann, wenn sie mit „nicht bestanden“ bewertet wurde, einmal wiederholt werden. Die Wiederholung erfolgt bei einer Studienleistung nach § 12 Abs. 2 des fachwissenschaftlichen Studiums in der Prüfungsform nach § 12 Abs. 1 Buchst. d (Referat mit mündlichem Vortrag), sofern in den studiengangsspezifischen Regelung nichts anderes bestimmt ist; die Wiederholung wird ebenfalls mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Wiederholung einer Studienleistung nach § 12 Abs. 2 des fachpraktischen Studiums bestimmt sich nach den studiengangsspezifischen Regelungen. Bei einer endgültigen Bewertung mit „nicht bestanden“ ist die Fortsetzung des Studiums ausgeschlossen. Die nach § 3 zuständigen Behörden treffen die notwendigen Entscheidungen.

§ 14 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten¹¹

(1) Prüfungsleistungen oder Module, die in anderen Studiengängen erbracht worden sind, sind bei Erwerb gleichwertiger Kompetenzen anrechenbar, es sei denn es bestehen wesentliche Unterschiede bezüglich der Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen im Inhalt, im Umfang und in den Anforderungen des Studienganges, in dem die Anrechnung erfolgen soll. Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Eine Rücknahme des Antrages auf Anerkennung ist nach Bestandskraft des Anerkennungsbescheides auf Antrag des/der Studierenden nicht möglich.

(2) Nachgewiesene Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb von Hochschulstudiengängen erworben wurden und den in den Modulen vermittelten Kompetenzen gleichwertig sind, können bis zu einem Umfang von 50 v.H. der Studienleistungen angerechnet werden. Als Nachweis sind z.B. Arbeitszeugnisse, Fortbildungsnachweise oder vergleichbare Dokumente einzureichen.

(3) a) Werden Prüfungsleistungen oder Module angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote mit einzubeziehen.

b) Bei nicht vergleichbaren numerischen Notensystemen erfolgt eine Umrechnung der modifizierten bayrischen Formel.

Bei der Umrechnung wird die zu ermittelnde Note auf eine Stelle nach dem Komma bestimmt; es wird nicht gerundet.

$$N = 1 + 3 \times \frac{P_{\max} - P}{P_{\max} - P_{\min}}$$

mit

N = gesuchte Note
 P = umzurechnender Punktwert nach dem anderen Notensystem
 P_{max} = oberer Eckwert (höchste Punktezahl im anderen Notensystem)
 P_{min} = unterer Eckwert (niedrigste Punktzahl zum Bestehen führende Punktzahl im anderen Notensystem)

Für den Fall, dass das Umrechnungsergebnis nicht eindeutig einer Notenstufe nach Teil A § 11 Abs. 1 Satz 2 zuzuordnen ist, ist es der schlechtere Notenstufe zuzuordnen.

(c) Bei nicht numerischen Notensystemen sind die erzielten Noten prozentual zum jeweiligen Höchstwert ins Verhältnis zu setzen und nach dem laufbahnrechtlichen Bewertungssystem nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für Laufbahnen des gehobenen nichttechnischen Dienstes (Bachelor) im Lande Nordrhein- Westfalen (VAPgD BA) vom 5. August 2008 (GV. NRW. S.572) in der jeweils geltenden Fassung und gemäß dessen § 13 Abs. 2 der entsprechenden Note nach § 11 Abs. 1 zuzuordnen.

d) Ist eine Umrechnung danach nicht möglich wird ein bestandener Leistungs- nachweis mit der Note „ausreichend = 4,0“ gewertet. Angerechnete, außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten werden als „ausreichend = 4,0“ gewertet.

- (4) Die Anrechnung von Prüfungsleistungen oder Modulen erfolgt auf Antrag der bzw. des Studierenden, der spätestens vor Beginn des Moduls zu stellen ist. Anträge auf Anrechnung auf Prüfungsleistungen oder Modulen des ersten Studienjahres sind bis spätestens drei Monate nach Beginn des ersten Studienjahres zu stellen. Der Antrag auf Anerkennung der Thesis ist bis zum Ende des zweiten Studienjahres (31.08. des Kalenderjahres, welches der Thesisbearbeitung vorausgeht), zu stellen. Die Studierenden haben die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Anträge auf Anrechnung von im Rahmen des Auslandsstudiums erbrachten Studienleistungen, die an die Stelle der Projektleistung treten, sind innerhalb von einem Monat nach Beendigung des Auslandsstudiums zu stellen. Bei der Anrechnung von Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss Stand 08.12.2015 13 auf der Beurteilungsgrundlage der Landesmodulkoordinatoren. Die Anrechnungsentscheidung kann mit Auflagen versehen werden.

§ 15 Bachelorarbeit¹²

- (1) Die oder der Studierende soll durch die Bachelorarbeit nachweisen, dass sie oder er ein vorgegebenes Thema und die damit verbundenen relevanten Problemstellungen in der vorgegebenen frist mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig bearbeiten kann. Das Thema der Bachelorarbeit soll die Verknüpfung von theoretischer und praktischer Ausbildung widerspiegeln.
- (2) Die Studierenden haben bei der Bestellung der Erstgutachterin oder des

Erstgutachters der Bachelorarbeit ein Vorschlagsrecht. Das Thema der Bachelorarbeit wird von der oder dem vom Prüfungsausschuss bestimmten Erstgutachterin oder Erstgutachter nach Anhörung der oder des Studierenden festgelegt. Dabei dient das von der bzw. dem Studierenden für den Vorschlag zu fertigende Exposé als Grundlage der Themenvereinbarung. Während der Anfertigung der Bachelorarbeit wird die oder der Studierende von der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter betreut.

- (3) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 7 Wochen, sofern nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Einmalig innerhalb von 14 Tagen kann das gestellte Thema zurückgegeben werden. Nach Rückgabehat die oder der Studierende unverzüglich ein neues Thema zu beantragen.
- (4) Kann die oder der Studierende aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Hinderungsgründen die Arbeit nicht in der 7 Wochenfrist bearbeiten, so kann sie oder er beim Prüfungsausschuss eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist beantragen; § 19 Abs. 2 gilt entsprechend. Der Prüfungsausschuss kann die Bearbeitungsfrist um längstens 2 Wochen verlängern. Bei einer Verhinderung von mehr als 2 Wochen ist das Thema zurückzugeben. Unverzüglich nach Fortfall des Hinderungsgrundes hat die oder der Studierende ein neues Thema zu beantragen.
- (5) Die Bachelorarbeit ist in zwei schriftlichen Exemplaren und zusätzlich auf einem digitalen Datenträger einzureichen; das Nähere regelt der Prüfungsausschuss. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe der Arbeit hat die Studierende oder der Studierende schriftlich zu versichern, dass die Arbeit bzw. der von ihr oder ihm bearbeitete Teil selbständig verfasst wurde und dass keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht wurden.
- (6) Die Bachelorarbeit ist von beiden Gutachterinnen oder Gutachtern jeweils vorläufig zu bewerten. Die vorläufige Bewertung hat nur die Zulassung bzw. Nichtzulassung zum Kolloquium zum Gegenstand und ist schriftlich zu begründen. Bei unterschiedlichen Voten entscheidet eine Drittgutachterin oder ein Drittgutachter über die Zulassung. Ist die Zulassung zum Kolloquium nicht erfolgt, ist die Bachelorarbeit nicht bestanden. In diesem Fall kann die Bachelorarbeit einmal wiederholt werden; die oder der Studierende hat unverzüglich ein neues Thema zu beantragen. Der Drittgutachter wird durch den Prüfungsausschuss eingesetzt.

§ 16 Kolloquium¹³

- (1) Die Bachelorarbeit ist in einem Kolloquium von ca. 20 Minuten Dauer zu verteidigen. Die oder der Studierende soll nachweisen, dass sie oder er gesichertes Wissen auf den in der Bachelorarbeit behandelten Gebieten besitzt und fähig ist, die Ergebnisse der Arbeit selbständig zu begründen.
- (2) Das Kolloquium wird von den Gutachterinnen und Gutachtern durchgeführt. Wird im Falle des § 15 Abs. 6 S. 3 eine dritte Gutachterin oder ein dritter Gutachter bestimmt, nimmt diese oder dieser ebenfalls an dem Kolloquium teil.
- (3) Unter Berücksichtigung des Kolloquiums erfolgt die endgültige Bewertung der Bachelorarbeit durch alle beteiligten Gutachter. Ist das arithmetische Mittel der Bewertungen der Gutachter größer als der Punktwert 4,0, ist die Bachelorarbeit nicht bestanden. Sie kann wiederholt werden, sofern nicht bereits die Wiederholungsmöglichkeit

gemäß § 15 Abs. 6 in Anspruch genommen worden ist.

§ 17 Verfahrensregelungen zum Kolloquium¹⁴

- (1) Die Organisation und Durchführung des Kolloquiums obliegt dem Prüfungsamt im Benehmen mit der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter. Das Kolloquium erfolgt, wenn alle weiteren für den Studiengang vorgesehenen Studienleistungen i.S.d. § 5 Abs. 2 erfolgreich erbracht wurden.
- (2) Gegenstand, Verlauf und Ergebnis des Kolloquiums werden in einem Protokoll festgehalten. Das Protokoll ist von den Gutachtern zu unterzeichnen.
- (3) Das Kolloquium ist hochschulöffentlich, sofern die oder der Studierende nicht widerspricht; § 9 Abs. 4 bleibt unberührt.

§ 18 Bestehen der Bachelorprüfung, Gesamtnote¹⁵

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die Bachelorarbeit einschließlich des Kolloquiums und die sonstigen Studienleistungen jeweils mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewertet wurden.
- (2) Für die Bildung der Durchschnittsnote der Module werden die in den Modulprüfungen erzielten Noten mit den den Modulen zugewiesenen Creditpoints gewichtet (multipliziert), addiert und durch die Zahl der Creditpoints, die auf die benoteten Modulprüfungen entfallen, dividiert; § 11 Abs. 3 gilt entsprechend.
- (3) Für die Berechnung der Gesamtnote sind die Noten der einzelnen Studienleistungen wie folgt zu gewichten:

o Bachelorarbeit einschließlich Kolloquium	20%
o Durchschnittsnote der Modulprüfung gemäß Absatz 2	80%
- (4) Der Gesamtnote wird die Gesamtnote aufgrund der ECTS-Bewertungsskala (ECTS Grade) zugeordnet und im Diploma Supplement gemäß § 25 ausgewiesen, sobald die Gesamtnoten einer Referenzgruppe über einen Zeitraum von (mindestens) drei akademischen Jahren vorliegen. Für die Bestimmung der ECTS Grade sind zuzuordnen:
 - dem Grade A die 10 % Prüfungsbesten,
 - dem Grade B die folgenden 25 %,
 - dem Grade C die folgenden 30 %,
 - dem Grade D die folgenden 25 %,
 - dem Grade E die folgenden 10 %.

§ 19 Rücktritt¹⁶

- (1) Eine Studienleistung wird mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin oder der Kandidat ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Als Rücktritt gilt insbesondere das Nichter-

scheinen oder die verfristete Abgabe einer schriftlichen Studienleistung.

- (2) Für den Rücktritt geltend gemachte Gründe müssen dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden; das Nähere regelt der Prüfungsausschuss. Können die Hinderungsgründe glaubhaft gemacht werden, ist die versäumte Prüfung bei der nächsten angebotenen Wiederholungsmöglichkeit nachzuholen. Bereits bestandene Prüfungsteile sind anzurechnen.

§ 20 Ordnungswidriges Verhalten¹⁷

- (1) Als Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens, insbesondere eines Täuschungsversuchs z.B. durch Mitführen oder sonstiges Nutzen nicht zugelassener Hilfsmittel können nach den Umständen des Einzelfalles ausgesprochen werden:

1. der Kandidatin oder dem Kandidaten wird die Wiederholung der Studienleistung aufgegeben,
2. die Studienleistung, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht, wird mit „nicht ausreichend“ bewertet,
3. in besonders schweren Fällen, wie beispielsweise der wiederholten Täuschung im Rahmen der Erbringung eines Leistungsnachweises, wird die Kandidatin oder der Kandidat von einer Wiederholung der Studienleistung ausgeschlossen.

Soweit erforderlich können prüfende oder aufsichtführende Personen die Fortsetzung der Studienleistung untersagen.

- (2) Wird ein ordnungswidriges Verhalten im Sinne des Absatz 1 erst nachträglich bekannt, ist die betroffene Studienleistung in der Regel für nicht bestanden zu erklären; im Übrigen gilt Absatz 1 entsprechend. Ist die Wiederholung nach Maßgabe der §§ 13, 15 - 16 nicht zulässig oder aus anderen, von der Kandidatin oder dem Kandidaten zu vertretenden Gründen nicht möglich, hat der Prüfungsausschuss die Bachelorprüfung für nicht bestanden zu erklären. Unrichtige Urkunden im Sinne von §§ 23 ff. sind einzuziehen; § 26 bleibt unberührt.

- (3) Maßnahmen nach Absatz 2 sind unzulässig, wenn seit Ablegung der Studienleistung mehr als 3 Jahre vergangen sind.

§ 21 Prüfungsbedingungen für Menschen mit Behinderungen¹⁸

Menschen mit Behinderungen werden auf Antrag vom Prüfungsausschuss die ihrer Behinderung angemessenen Prüfungsbedingungen eingeräumt; die Prüfungsanforderungen bleiben davon unberührt. Der Antrag soll zu Beginn eines jeden Studienjahres gestellt werden.

§ 22 Prüfungsregelungen bei Krankheiten und längeren Ausfallzeiten¹⁹

- (1) Wer wegen länger andauernder Krankheit nicht in der Lage ist, die Lehrveranstaltungen zu besuchen oder die Praxiszeiten abzuleisten, ist berechtigt, einzelne Studienleistungen auch nach Ablauf der in dieser Studienordnung vorgesehenen Fristen abzulegen. Den Verlängerungszeitraum legt im Einvernehmen mit der Einstellungsbehörde der Prüfungsausschuss fest. Hinderungsgründe gemäß Satz 1 sind glaubhaft zu machen.
- (2) Bei Inanspruchnahme von Mutterschutzzeiten oder Elternzeiten gilt Abs. 1 S. 1 und 2 entsprechend.

- (3) Falls Hinderungsgründe gemäß Absatz 1 oder 2 wegen ihrer zeitlichen Dauer keine positiven Studienleistungen erwarten lassen, kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der Einstellungsbehörde die Wiederholung von Studienleistungen im notwendigen Umfang anordnen.
- (4) Kann die oder der Studierende aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Hinderungsgründen eine Modulprüfung nach § 12 Abs. 1 c) (Hausarbeit), die schriftliche Ausarbeitung im Rahmen einer Modulprüfung nach § 12 Abs. 1 d) (Referat) oder die Seminararbeit im Rahmen einer Modulprüfung nach § 12 Abs. 1 e) (Seminarleistung) nicht in dem festgelegten Zeitraum bearbeiten, so kann sie oder er beim Prüfungsausschuss eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist beantragen; § 15 Abs. 4 S. 2 - 4 und § 19 Abs. 2 gelten entsprechend.

Abschnitt 3: Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

§ 23 Zeugnis²⁰

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung stellt die FHÖV ein Zeugnis aus.
- (2) Das Zeugnis enthält
 - a) das Gesamtprädikat des Studiums,
 - b) das Thema und die Note der Bachelorarbeit,
 - c) die Gesamtnote der studienbegleitenden Modulprüfungen,
 - d) die Bezeichnung der absolvierten Module und deren Leistungspunkte,
 - e) die Bezeichnung der Stelle bzw. Stellen, an der bzw. denen das Praktikum bzw. die Praktika absolviert wurden und
 - f) eine Anerkennungsnotiz, die der Absolventin bzw. dem Absolventen bescheinigt, dass sie bzw. er durch ihre und seine Leistungen die Anerkennung zur Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst erworben hat.
- (3) Das Zeugnis wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten der FHÖV NRW, ersatzweise von den Abteilungsleiterinnen oder den Abteilungsleitern der FHÖV gezeichnet.

§ 24 Urkunde²¹

- (1) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der Kandidatin oder dem Kandidaten der Bachelorgrad mit dem Hinweis auf den absolvierten Studiengang durch Aushändigung einer Urkunde verliehen.
- (2) Die Urkunde wird von einem Mitglied des Präsidiums der FHÖV NRW gezeichnet und mit dem Siegel der FHÖV NRW versehen.

§ 25 Diploma Supplement²²

Zusätzlich zum Zeugnis ist ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache auszustellen. Es enthält die Angaben, die von der Europäischen Union, dem Europarat und der UNESCO/CEFFS empfohlen werden.

§ 26 Bescheinigung über nicht bestandene Prüfung²³

Hat der Kandidat oder die Kandidatin die Bachelorprüfung nicht bestanden, wird auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise

eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Studienleistungen und deren Noten enthält. Die Bescheinigung muss deutlich erkennen lassen, dass die Bachelorprüfung nicht bestanden ist.

Abschnitt 4: Schlussbestimmungen

§ 27 Einsichtnahme in Prüfungsakte²⁴

- 1) Innerhalb eines Monats nach Abschluss des gesamten Prüfungsverfahrens kann die Kandidatin oder der Kandidat beim Prüfungsamt beantragen, ihr oder ihm Einsicht in die Prüfungsakte zu gewähren.
- 2) Die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Modulprüfung beziehen, wird dem Prüfling auf Antrag bereits nach Ablegung der das Modul abschließenden Prüfung unter Aufsicht gestattet. Hierüber ist ein Vermerk zu fertigen. Studierende können auf ihre Kosten Kopien fertigen.

§ 28 Inkrafttreten²⁵

Diese Ordnung tritt am 01.09.2008 in Kraft.

- ¹§ 2 zuletzt geändert durch Beschluss vom 11.06.2019, genehmigt durch Erlass vom 14.08.2019, geändert durch Beschluss vom 12.06.2012, genehmigt durch Erlass vom 17.08.2012.
- ² § 4 zuletzt geändert durch Beschluss vom 12.06.2012, genehmigt durch Erlass vom 17.08.2012.
- ³ § 5 zuletzt geändert durch Beschluss vom 11.06.2019, genehmigt durch Erlass vom 14.08.2019, geändert durch Beschluss vom 12.06.2012, genehmigt durch Erlass vom 17.08.2012.
- ⁴ § 6 zuletzt geändert durch Beschluss vom 12.06.2012, genehmigt durch Erlass vom 17.08.2012.
- ⁵ § 7 zuletzt geändert durch Beschluss vom 02.10.2018, genehmigt durch Erlass vom 14.05.2019, geändert durch Beschluss vom 20.03.2018, genehmigt durch Erlass vom 14.05.2019, geändert durch Beschluss vom 20.06.2017, genehmigt durch Erlass vom 13.09.2017.
- ⁶ § 9 zuletzt geändert durch Beschluss vom 02.10.2018, genehmigt durch Erlass vom 14.05.2019, geändert durch Beschluss vom 11.06.2013, genehmigt durch Erlass vom 31.07.2013.
- ⁷ § 10 zuletzt geändert durch Beschluss vom 12.06.2012, genehmigt durch Erlass vom 17.08.2012.
- ⁸ § 11 zuletzt geändert durch Beschluss vom 12.06.2012, genehmigt durch Erlass vom 17.08.2012.
- ⁹ § 12 zuletzt geändert durch Beschluss vom 05.06.2018, genehmigt durch Erlass vom 16.08.2018, geändert durch Beschluss vom 20.03.2018, genehmigt durch Erlass vom 16.08.2018, geändert durch Beschluss vom 17.06.2014, genehmigt durch Erlass vom 27.08.2014.
- ¹⁰ § 13 zuletzt geändert durch Beschluss vom 02.10.2018, genehmigt durch Erlass vom 14.05.2019, geändert durch Beschluss vom 12.06.2012, genehmigt durch Erlass vom 17.08.2012.
- ¹¹ § 14 zuletzt geändert durch Beschluss vom 11.06.2019, genehmigt durch Erlass vom 14.08.2019, geändert durch Beschluss vom 17.06.2014, genehmigt durch Erlass vom 27.08.2014.
- ¹² § 15 zuletzt geändert durch Beschluss vom 02.10.2018, genehmigt durch Erlass vom 14.05.2019, geändert durch Beschluss vom 14.03.2017, genehmigt durch Erlass vom 13.09.2017.
- ¹³ § 16 zuletzt geändert durch Beschluss vom 15.06.2010, genehmigt durch Erlass vom 04.04.2011.
- ¹⁴ § 17 zuletzt geändert durch Beschluss vom 15.06.2010, genehmigt durch Erlass vom 04.04.2011.

- ¹⁵ § 18 zuletzt geändert durch Beschluss vom 17.06.2014, genehmigt durch Erlass vom 27.08.2014.
- ¹⁶ § 19 zuletzt geändert durch Beschluss vom 15.06.2010, genehmigt durch Erlass vom 04.04.2011.
- ¹⁷ § 20 zuletzt geändert durch Beschluss vom 08.12.2015, genehmigt durch Erlass vom 03.08.2016, geändert durch Beschluss vom 15.06.2010, genehmigt durch Erlass vom 04.04.2011.
- ¹⁸ § 21 zuletzt geändert durch Beschluss vom 15.06.2010, genehmigt durch Erlass vom 04.04.2011.
- ¹⁹ § 22 zuletzt geändert durch Beschluss vom 17.06.2014, genehmigt durch Erlass vom 27.08.2014.
- ²⁰ § 23 zuletzt geändert durch Beschluss vom 02.10.2018, genehmigt durch Erlass vom 14.05.2019, geändert durch Beschluss vom 11.06.2013, genehmigt durch Erlass vom 31.07.2013.
- ²¹ § 24 zuletzt geändert durch Beschluss vom 02.10.2018, genehmigt durch Erlass vom 14.05.2019, geändert durch Beschluss vom 11.06.2013, genehmigt durch Erlass vom 31.07.2013.
- ²² § 25 zuletzt geändert durch Beschluss vom 10.12.2013, genehmigt durch Maßgabenerlass vom 31.07.2013.
- ²³ § 26 zuletzt geändert durch Beschluss vom 15.06.2010, genehmigt durch Erlass vom 04.04.2011.
- ²⁴ § 27 zuletzt geändert durch Beschluss vom 15.06.2010, genehmigt durch Erlass vom 04.04.2011.
- ²⁵ § 28 zuletzt geändert durch Beschluss vom 14.06.2011, genehmigt durch Erlass vom 12.08.2011.

**Studienordnung der Bachelorstudiengänge an der Fachhochschule für
öffentliche Verwaltung NRW
(Studienordnung-Bachelor - StudO-BA)**

Die Fachbereichsräte Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung und Polizei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (FHÖV NRW) haben unter Zustimmung des Senats der FHÖV NRW die nachfolgende Studienordnung

- auf Grund des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein - Westfalen (Fachhochschul-gesetz öffentlicher Dienst - **FHGÖD** -) vom 29. Mai 1984 (GV NRW S. 303), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Oktober 2014 (GV. NRW. S. 622), in Kraft getreten am 16. Oktober 2014,
- unter Beachtung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes (Bachelor) des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausbildungsverordnung erstes Einstiegsamt Laufbahngruppe 2 allgemeiner Verwaltungsdienst Land - **VAP2.1**) vom 5. August 2008 (GVBl NRW S.572), in Kraft getreten am 1. September 2008; zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2017 (GV. NRW. S. 702), in Kraft getreten am 24. August 2017,
- und unter Beachtung der Verordnung über die Ausbildung und die II. Fachprüfung für den Laufbahnabschnitt II (Bachelor) der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten des Landes Nordrhein - Westfalen (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Laufbahnabschnitt II Bachelor - **VAPPol II Bachelor**) vom 21. August 2008 (GV.NRW.2008 S.554), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Juni 2018 (GV. NRW. S. 281), in Kraft getreten am 22. Juni 2018.

beschlossen:

A Allgemeine Regelungen

Abschnitt 1: Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zulassung zum Studium
- § 4 Aufbau des Studiums
- § 5 Module
- § 6 Lehrveranstaltungsarten
- § 7 Prüfungsausschuss
- § 8 Prüfungsamt
- § 9 Prüfer- und Gutachtertätigkeit

Abschnitt 2: Bachelorprüfung

- § 10 Bachelorprüfung
- § 11 Bewertung von Studienleistungen, Bildung von Noten
- § 12 Modulprüfungen und andere Studienleistungen
- § 13 Bestehen und Wiederholen von Studienleistungen
- § 14 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten
- § 15 Bachelorarbeit
- § 16 Kolloquium
- § 17 Verfahrensregelungen zum Kolloquium
- § 18 Bestehen der Bachelorprüfung, Gesamtnote
- § 19 Rücktritt
- § 20 Ordnungswidriges Verhalten
- § 21 Prüfungsbedingungen für Menschen mit Behinderungen
- § 22 Prüfungsregelungen bei Krankheiten und längeren Ausfallzeiten

Abschnitt 3: Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

- § 23 Zeugnis
- § 24 Urkunde
- § 25 Diploma Supplement

§ 26 Bescheinigung über nicht bestandene Prüfung

Abschnitt 4: Schlussbestimmungen

§ 27 Einsichtnahme in Prüfungsakte

§ 28 Übergangsvorschriften

§ 29 Inkrafttreten

B Regelungen für den Studiengang Polizeivollzugsdienst (B.A.)

Ergänzende Regelungen

Anlagen: B 1 Studienverlaufsplan

B 2 Modulverteilungsplan

B 3 Modulbeschreibungen

C Regelungen für den Studiengang Rentenversicherung (LL.B.)

Ergänzende Regelungen

Anlagen: C 1 Studienverlaufsplan

C 2 Modulübersicht

C 3 Modulbeschreibungen

**D Regelungen für den Studiengang Staatlicher Verwaltungsdienst
- Allgemeine Verwaltung (LL.B.)**

Ergänzende Regelungen

Anlagen: D 1 Studienverlaufsplan

D 2 Modulübersicht

D 3 Modulbeschreibungen

**E Regelungen für den Studiengang Kommunaler Verwaltungsdienst -
Allgemeine Verwaltung (LL.B.)**

Ergänzende Regelungen

Anlagen: E 1 Studienverlaufsplan

E 2 Modulübersicht

E 3 Modulbeschreibungen

**F Regelungen für den Studiengang Kommunaler Verwaltungsdienst -
Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre (B.A.)**

Ergänzende Regelungen

Anlagen: F 1 Studienverlaufsplan

F 2 Modulübersicht

F 3 Modulbeschreibungen

G Regelungen für den Studiengang Verwaltungsinformatik - Allgemeine Verwaltung (B.A.)

Ergänzende Regelungen

Anlagen: G 1 Studienverlaufsplan

G 2 Modulübersicht

G 3 Modulbeschreibungen

A: Allgemeine Regelungen

Abschnitt 1: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung-Bachelor regelt den Aufbau, den Ablauf und die Prüfungsverfahren für alle Bachelorstudiengänge an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (FHÖV NRW).

§ 2 Ziele des Studiums¹

- (1) Die Studierenden werden durch anwendungsbezogene Lehre und Studium (fachwissenschaftliches Studium) und durch die fachpraktische Ausbildung (fachpraktisches Studium) auf berufliche Tätigkeiten vorbereitet, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Sie werden in die Lage versetzt, ihren Aufgaben in den Laufbahnen des gehobenen nichttechnischen Dienstes und der Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes gerecht zu werden.
- (2) Mit dem Bachelorgrad wird ein erster berufsqualifizierender akademischer Abschluss verliehen und grundsätzlich die Eignung zur Aufnahme eines Masterstudiums festgestellt. Das Bestehen der Bachelorprüfung (§ 10) vermittelt gleichzeitig die Laufbahnbefähigung. Für die Studiengänge Kommunaler Verwaltungsdienst- Allgemeine Verwaltung, Staatlicher Verwaltungsdienst- Allgemeine Verwaltung und Rentenversicherung wird der akademische Grad Bachelor of Laws (LL.B) verliehen. In den Studiengängen Kommunaler Verwaltungsdienst- Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre, Verwaltungsinformatik sowie Polizeivollzugsdienst wird der akademische Grad Bachelor of Arts (B.A.) verliehen.

§ 3 Zulassung zum Studium

Die Studierenden müssen eine zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung besitzen. Auf dieser Grundlage lassen die jeweiligen Einstellungsbehörden oder sonst zuständigen Behörden die Studierenden zum Studium zu.

§ 4 Aufbau des Studiums²

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 3 Jahre. Die Studienzeit ist auf höchstens 5 Jahre begrenzt; § 22 bleibt unberührt.

(2) Das Studium umfasst

- eine Orientierungswoche,
- das fachwissenschaftliche Studium,
- das fachpraktische Studium,
- das Projektstudium, an dessen Stelle im Polizeivollzugsdienst das Seminar oder als wählbare Alternative das Projekt tritt,
- das Training sozialer Kompetenzen bzw. das Kommunikations- und Rhetoriktraining,
- eine Bachelorarbeit einschließlich eines Kolloquiums.

(3) Die einzelnen Phasen des Studiums werden in den Studienverlaufsplänen für den jeweiligen Bachelorstudiengang geregelt, die Bestandteil dieser Studienordnung sind.

§ 5 Module³

(1) Module sind abgeschlossene Lerneinheiten, die zu einem definierten Kompetenzzuwachs führen sollen. Sie können im fachwissenschaftlichen und im fachpraktischen Studium angesiedelt sein. Daneben sind ebenfalls möglich

- a) Wahlpflichtmodule,
- b) Module, die übergreifend das fachwissenschaftliche und das fachpraktische Studium umfassen.

(2) Module sind mit einer Studienleistung (Modulprüfung oder andere Studienleistung) abzuschließen; diese können sich auch aus Teilstudienleistungen zusammensetzen.

(3) Allen Modulen werden Leistungspunkte (Creditpoints) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zugeordnet. Dabei entspricht ein Leistungspunkt einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Das Nähere ergibt sich aus den Modulbeschreibungen als Bestandteil dieser Studienordnung. Die mit einem Modul verbundenen Creditpoints werden erst erworben, wenn die Studienleistung i.S.d. Abs. 2 erfolgreich erbracht wurde.

§ 6 Lehrveranstaltungsarten⁴

(1) Im fachwissenschaftlichen Studium sind Lehrveranstaltungsarten insbesondere das Lehrgespräch, die Gruppenarbeit, das Projekt, das Seminar, das Training sozialer Kompetenzen bzw. das Kommunikations- und Rhetoriktraining sowie die Exkursion. Das Nähere kann in Richtlinien geregelt werden.

(2) Im fachpraktischen Studium werden theoretisch erworbene Kompetenzen angewandt und erweitert sowie praktische Fähigkeiten eingeübt. Das geschieht insbesondere durch Arbeit in Lerngruppen oder einzeln mit direkter Betreuung durch Ausbilderinnen und Ausbilder, durch Unterweisungen mit medienunterstützter Präsentation, Fallbearbeitungen, Lehrgespräche, Rollenspiele, Seminare und Übungen im Training.

§ 7 Prüfungsausschuss⁵

(1) Der Prüfungsausschuss trifft alle Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten; er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Organisation und Sicherstellung sämtlicher Prüfungsverfahren und Leistungsnachweise; die fachliche Verantwortung ergibt sich aus der Grundordnung der FHÖV NRW in der aktuell geltenden

Fassung,

- Bestellung der Prüferinnen und Prüfer bzw. Gutachterinnen und Gutachter,
- Entscheidungen über Widersprüche,
- Feststellung der Gesamtnote für jede/n Studierende/n,
- Erteilung des Abschlusszeugnisses und
- Entscheidungen über eine Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit.

Der Prüfungsausschuss setzt sich paritätisch aus Vertretern der FHÖV NRW und der Praxis zusammen. Im Fachbereich Polizeivollzugsdienst wird die Praxis durch je ein Mitglied des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei (LAFP) und ein Mitglied der Ausbildungsbehörden mit Stimmrecht vertreten. Für jedes Mitglied des Prüfungsausschusses wird eine Vertreterin oder ein Vertreter bestimmt. Den Vorsitz im Prüfungsausschuss hat die Präsidentin oder der Präsident der FHÖV NRW; die Vertretung nimmt die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident wahr.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören neben der oder dem Vorsitzenden

- a) für den Studiengang Polizeivollzugsdienst (B.A.)
- b) für den Studiengang Rentenversicherung (LL.B.),
- c) für den Studiengang Staatlicher Verwaltungsdienst- Allgemeine Verwaltung (LL.B.),
- d) gemeinsam für die Studiengänge Kommunaler Verwaltungsdienst Allgemeine Verwaltung (LL.B.) und Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre (B.A.),
- e) für den Studiengang Verwaltungsinformatik (B.A.),

je eine hauptamtlich Lehrende oder ein hauptamtlich Lehrender der FHÖV NRW sowie je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fachpraxis, für den Studiengang Polizeivollzugsdienst je eine Vertreterin oder ein Vertreter des LAFP und der Ausbildungsbehörden, sowie je ein studentisches Mitglied aus dem Fachbereich AV/R und ein studentisches Mitglied aus dem Fachbereich Polizei an. Der Studiengang Verwaltungsinformatik wird von den Vertretern der Fachpraxis für die Studiengänge Staatliche Verwaltung und Kommunale Verwaltung mit vertreten.

Dem Senat werden

- von den zuständigen Fachbereichen die hauptamtlich Lehrenden,
- von den für die fachpraktischen Studienanteile zuständigen Stellen die Vertreterin oder der Vertreter der Fachpraxis und
- von den Studierenden im Senat die Vertreterin oder der Vertreter der Studierenden

sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter vorgeschlagen, vom Senat benannt und vom für das für Inneres zuständige Ministerium bestellt.

(3) Die Amtszeit der bestellten Mitglieder des Prüfungsausschusses endet jeweils mit der Konstituierung der Fachbereichsräte. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind an Weisungen und Aufträge nicht gebunden.

(4) Der Prüfungsausschuss kann insbesondere in folgenden Fällen die Befugnis zu Entscheidungen widerruflich auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen:

- Organisation und Sicherstellung der Prüfungsverfahren und Leistungsnachweise; die fachliche Verantwortung ergibt sich aus der Grundordnung der FHÖV NRW in der aktuell geltenden Fassung,
- Bestellung der Prüferinnen und Prüfer sowie der Gutachterinnen und Gutachter nach § 9,
- Entscheidungen nach §§ 14, 15, 18 - 22,
- Entscheidungen in Rechtsschutzverfahren,
- Entscheidungen über Aufhebung von Prüfungsentscheidungen außerhalb von Rechtsbehelfsverfahren.

Im Übrigen ist die oder der Vorsitzende berechtigt, unaufschiebbare Entscheidungen allein zu treffen. Die oder der Vorsitzende ist in diesem Fall verpflichtet, dem Prüfungsausschuss auf seiner nächsten Sitzung über die getroffene Entscheidung zu berichten.

- (5) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Die Sitzungen sind zu protokollieren. Die Protokolle können den Abteilungsleitungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Kenntnis gegeben werden, Satz 2 gilt entsprechend.
- (6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter die oder der Vorsitzende oder ihre bzw. seine Stellvertreterin bzw. Stellvertreter, anwesend sind. Der Prüfungsausschuss beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.
- (7) Die oder der Vorsitzende oder ein dafür bestimmtes Mitglied des Prüfungsausschusses berichtet regelmäßig den Fachbereichsräten über die Entwicklung des Prüfungswesens.
- (8) Der Prüfungsausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 8 Prüfungsamt

Zur Unterstützung des Prüfungsausschusses wird bei der Präsidentin oder bei dem Präsidenten der FHÖV NRW ein Prüfungsamt eingerichtet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Prüfungsamtes können an den Sitzungen des Prüfungsausschusses beratend teilnehmen.

§ 9 Prüfer- und Gutachtertätigkeit⁶

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüferinnen und Prüfer sowie die Gutachterinnen und Gutachter. Er kann dazu die Ausbildungsbehörden um Vorschläge bitten. Die Prüferinnen und Prüfer sowie die Gutachterinnen und Gutachter sind in ihrer Prüfungs- und Begutachtungstätigkeit unabhängig von Weisungen.
- (2) Für die Bewertung von Studienleistungen können
 - a) hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte,
 - b) Ausbilderinnen oder Ausbilder bzw. die mit der Ausbildung in der Praxis Betrauten sowie
 - c) Lehrende des LAFP NRW bestellt werden,

soweit sie

- die Befähigung für die Laufbahngruppe 2 besitzen und

- mindestens einen dem Bachelor vergleichbaren Abschluss erworben haben.

Dies gilt auch, wenn der Nachweis einer gleichwertigen Qualifikation i.S.d. § 95 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.03.2000 (GV. NRW.S.190) erbracht wird. Hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte gem. Buchstabe a) gelten als durch den Prüfungsausschuss bestellt. Die Prüferinnen und Prüfer einer ausländischen Kooperationshochschule gelten für die im Auslandsstudium an die Stelle der Projektleistung tretenden Studienleistungen als durch den Prüfungsausschuss bestellt.

- (3) Für die Bachelorarbeit einschließlich des Kolloquiums können als Gutachterin oder Gutachter
 - a) hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte sowie
 - b) Ausbilderinnen oder Ausbilder

bestellt werden.

Abs. 2 S. 1 Halbs. 2 und S. 3 gilt entsprechend. Gutachterinnen und Gutachter sollen zudem über Erfahrungen mit dem Verfassen eines wissenschaftlichen Textes verfügen; als Nachweis gelten insbesondere Veröffentlichungen oder eine Diplom- bzw. Magisterarbeit. In Ausnahmefällen können für die Bachelorarbeit einschließlich des Kolloquiums als Gutachterin oder Gutachter auch Lehrende anderer Hochschulen sowie weitere zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigte Personen bestellt werden. Hauptamtlich Lehrende gelten als durch den Prüfungsausschuss bestellt.

- (4) Beauftragte der Dienstherrn und ein Mitglied des jeweils zuständigen Personalrates können bei Prüfungen zugegen sein. Die Teilnahmeabsicht ist den gemäß Absatz 2 oder 3 prüfenden Personen über die jeweilige Studienortverwaltung bzw. der Ausbildungsleitung vorab anzuzeigen. Das Recht nach Satz 1 erstreckt sich nicht auf die Beratung, Feststellung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

Abschnitt 2: Bachelorprüfung

§ 10 Bachelorprüfung⁷

- (1) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Sie zeigt, dass die oder der Studierende die in § 2 genannten Ziele des Studiums erreicht hat.
- (2) Die Bachelorprüfung besteht aus
 - a) der Bachelorarbeit einschließlich des Kolloquiums sowie
 - b) den sonstigen Studienleistungen gem. § 5 Abs. 2.
- (3) Die Fortsetzung des Studiums bedingt das Vorliegen der Voraussetzungen gem. § 5 Abs. 3 S. 3 für alle nach dem Studienverlaufsplan zeitlich vorangehenden Module. Bis zu einer Entscheidung gem. § 13 wird das Studium vorläufig fortgesetzt.

§ 11 Bewertung von Studienleistungen, Bildung von Noten⁸

- (1) Für die Bewertung von Studienleistungen sind , sofern die Bewertung

nicht allein mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ erfolgt, folgende Noten zu verwenden:

1,0	=	sehr gut (eine den Anforderungen im besonderen Maße entsprechende Leistung)
2,0	=	gut (eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung)
3,0	=	befriedigend (eine im Allgemeinen den Anforderungen entsprechende Leistung)
4,0	=	ausreichend (eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht)
5,0	=	nicht ausreichend (eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung).

Zur differenzierteren Bewertung können die Notenziffern um 0,3 abgesenkt oder erhöht werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 dürfen nicht vergeben werden.

- (2) Sind mehrere Prüferinnen oder Prüfer beteiligt, so bewerten sie die gesamte Leistung gemeinsam, sofern nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist. Bei nicht übereinstimmenden Bewertungen ergibt sich die Note gemäß Absatz 3 aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.
- (3) Wird eine Note aus dem arithmetischen Mittel von gewichteten oder ungewichteten Einzelnoten berechnet, wird beim Ergebnis der Mittelwertbildung nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Dabei ergibt die Bewertung bei einem arithmetischen Mittel

bis 1,5	die Note „sehr gut“
über 1,5 bis 2,5	die Note „gut“
über 2,5 bis 3,5	die Note „befriedigend“
über 3,5 bis 4,0	die Note „ausreichend“
über 4,0	die Note „nicht ausreichend“

Das arithmetische Mittel wird mit 1 Dezimalstelle hinter dem Komma hinter jeder Notenbezeichnung in Klammern aufgeführt.

- (4) Für jede mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bzw. „bestanden“ bewertete Studienleistung werden Credits nach Maßgabe des Modulverteilungsplans bzw. der Modulübersicht vergeben.
- (5) Erfolgt bei Modulprüfungen nach § 12 Abs. 1 Buchstabe a (Klausur) die Bewertung durch mehrere Prüferinnen oder Prüfer, so bewerten diese ausschließlich den ihnen zur Bewertung zugewiesenen Teil. Die Gewichtung der durch die verschiedenen Prüferinnen oder Prüfer bewerteten Anteile an der Klausur wird mit der Klausurerstellung festgelegt. Die Prüferinnen und Prüfer legen vor der Bewertung der Klausur sowohl die Anzahl der zu erreichenden als auch die für die Notenzuordnung i.S.d. § 11 notwendigen Punkte fest. Die Note der Klausur ergibt sich aus den kumulierten Punkten der Klausurteile. Für ein ausreichendes Gesamtergebnis sind mindestens 50 % der zu erreichenden Punkte erforderlich.

§ 12 Modulprüfungen und andere Studienleistungen⁹

- (1) Modulprüfungen können unbeschadet der §§ 15 f. in den nachfolgenden

Prüfungsformen abgelegt werden:

- a) Klausur
In einer Klausur ist eine begrenzte Aufgabe oder ein Fall aus dem jeweiligen Modul schriftlich unter Aufsicht zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit ist in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt. Sofern im Folgenden nichts anderes geregelt wird, muss die Klausur mindestens drei Zeitstunden betragen, wobei in jedem Studiengang im Rahmen der Modulprüfungen mindestens drei vierstündige Klausuren vorzusehen sind.
 - b) Fachgespräch
Im Fachgespräch wird festgestellt, ob die Studierenden in der Lage sind, anhand eines Themas aus dem Modul fachliche und fächerübergreifende Zusammenhänge darzustellen und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf das Berufsfeld zu beziehen. Ein Fachgespräch kann auch mit einer Gruppe von höchstens 4 Studierenden durchgeführt werden. Der Einzelanteil der oder des jeweiligen Studierenden muss erkennbar und bewertbar sein. Das Fachgespräch soll für jeden der Studierenden mindestens 15 Minuten jedoch nicht mehr als 20 Minuten dauern.
 - c) Hausarbeit
In einer Hausarbeit ist von den Studierenden eine Aufgabe oder ein Fall aus dem jeweiligen Modul unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Quellen mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten. Die Aufgabe ist so zu stellen, dass sie innerhalb des im jeweiligen Modul festgelegten Zeitraums bearbeitet werden kann.
 - d) Referat mit mündlichem Vortrag
Das Referat besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung und einem mündlichen Vortrag. Die schriftliche Ausarbeitung ist vor dem Vortrag vorzulegen, der eigenständige mündliche Vortrag soll 20 bis 30 Minuten dauern. Dabei sind in erster Linie die Inhalte, aber auch Art und Weise des Vortrages sowie eine unterstützende Nutzung von Medien zu bewerten.
 - e) Seminarleistung
Das Seminar dient der Vertiefung des Studiums in dem von der Seminarleitung ausgewählten Bereich. Im Seminar sollen Studierende verstärkt zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit vertretenen Meinungen, aktiven Mitarbeit, Fragestellung und Diskussion sowie zum freien Vortrag angeregt werden. Bewertungsgrundlagen sind die schriftlich vorzulegende Seminararbeit, die Präsentation und die Mitarbeit.
 - f) Leistungen der Module der fachpraktischen Studienzeit
Leistungen der Module der fachpraktischen Studienzeit werden in den studiengangsspezifischen Regelungen bestimmt, sofern es sich nicht um eine andere Studienleistung i.S.d. Absatz 2 handelt.
 - g) Projektleistung
Die Prüfung in einem Projekt besteht aus einer gemeinsamen schriftlichen Ausarbeitung, bei der die Einzelleistung erkennbar sein muss, und einer gemeinsamen Präsentation der Ergebnisse mit Kolloquium. Damit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, im Team in selbständiger, eigenverantwortlicher und empirischer Arbeit Problemstellungen zu analysieren und Lösungsvorschläge zu entwickeln. Die Bewertung ergibt sich aus der Prozessleistung, der schriftlichen Ausarbeitung, der Präsentation und dem Kolloquium.
- (2) Andere Studienleistung (Teilnahmenachweis)
Bei ordnungsgemäßer Teilnahme in allen Modulen oder Teilmodulen, die nicht mit einer Prüfungsform gemäß Absatz 1 abschließen, erhalten die Studierenden einen Nachweis über die Teilnahme. Ordnungsgemäß bedeutet die regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme mit eigen-

ständigen Beiträgen. Eine regelmäßige Anwesenheit setzt die Teilnahme an grundsätzlich mindestens 80 % der tatsächlich durchgeführten Lehrveranstaltungen voraus, sofern in studiengangsspezifischen Regelungen keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

- (3) Auf Verlangen der Ausbildungsleitung hat jede oder jeder Studierende am Ende eines Praxismoduls einen schriftlichen Praxisbericht zu erstellen, der dieser direkt zuzuleiten ist. Dieser Bericht ist nicht Bestandteil einer Studienleistung gemäß § 5 Abs. 2; er informiert über Inhalt, Ablauf und Ergebnisse der Praktika. Er dient auch der Reflexion der Studierenden über das Praxismodul.
- (4) Für die fachwissenschaftlichen Modulprüfungen legt der Prüfungsausschuss die Termine bzw. Prüfungszeiträume fest und gibt sie den Studierenden bekannt. Bei Praxismodulen und bei fachpraktischen Teilmodulen gemäß § 5 Abs. 1 S. 3 Buchst. b werden die Prüfungstermine den Studierenden nach Abstimmung mit der Ausbildungsleitung durch die Prüferin oder den Prüfer bekannt gegeben. Bei Fachgesprächen, Präsentationen und Kolloquien im Projekt sowie im Seminar setzen die Prüferin oder der Prüfer die Termine fest; § 7 Abs. 1 bleibt unberührt.
- (5) Prüferin oder Prüfer soll grundsätzlich die oder der jeweils Lehrende bzw. Auszubildende sein, sofern nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist. Bei Fachgesprächen ist eine zweite Prüferin oder ein zweiter Prüfer hinzuzuziehen.
- (6) Welche Prüfungsformen zugelassen sind und welche Form von Leistungsnachweisen jeweils erbracht werden müssen, ergibt sich aus den Regelungen für den jeweiligen Studiengang als Bestandteil dieser Studienordnung.
Zur Wahrung des Schriftformerfordernisses ist die jeweilige schriftliche Ausarbeitung in Reinschrift (ausgedruckte, schriftliche Fassung der Arbeit) abzugeben. Eine Einreichung der schriftlichen Ausarbeitung in elektronischer Form durch Email, DE-Mail oder E-Mail mit qualifizierter Signatur entspricht nicht dem Schriftformerfordernis und ist ausgeschlossen.
- (7) Die Bewertung einer Studienleistung ist grundsätzlich nach Ablauf von 8 Wochen bekanntzugeben, sofern nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Die Frist beginnt bei Studienleistungen nach Absatz 1 Buchstabe c (Hausarbeit) und e (Seminarleistung) mit Abschluss des jeweiligen Studienabschnitts. Die Bewertungen mehrerer Studienleistungen nach Absatz 1 Buchstabe a (Klausur) aus demselben Studienabschnitt, die nicht im regulären Hauptlauftermin erbracht wurden, können spätestens nach Ablauf von 8 Wochen nach der zeitlich letzten Studienleistung gemeinsam bekanntgegeben werden. Die Bekanntgabe einer Studienleistung nach Abs. 1 Buchstabe b (Fachgespräch) erfolgt unverzüglich nach Durchführung der Prüfung.

§ 13 Bestehen und Wiederholen von Studienleistungen¹⁰

- (1) Eine Studienleistung ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note ausreichend (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewertet worden ist.
- (2) Studienleistungen in Modulen oder Teilmodulen, die schlechter als ausreichend (4,0) oder mit „nicht bestanden“ bewertet wurden, sind nicht bestanden und können einmal wiederholt werden, sofern nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist. Eine Wiederholung bestandener Studienleistungen ist nicht zulässig. Wird in einer Studienleistungen auch in der Wiederholung eine Bewertung von mindestens ausreichend (4,0) bzw. „bestanden“ nicht erreicht, ist die Studienleistung endgültig nicht bestanden. Die Fortsetzung des Studiums ist ausgeschlossen. Die nach § 3 zuständigen Behörden treffen die notwendigen

Entscheidungen.

- (3) Wiederholungen sind längstens nach Ablauf von 3 Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses anzusetzen. Dies gilt nicht, soweit die oder der Studierende ihre oder seine schlechter als ausreichend (4,0) bewertete Studienleistung in einem anderen als dem regulären Ersttermin oder in einer Modulprüfung nach § 12 Abs. 1 Buchstabe d, e, f oder g erbracht hat.
- (4) Werden die Wiederholungen von schriftlichen Prüfungsformen oder -teilen bei fachwissenschaftlichen Modulen schlechter als ausreichend (4,0) bewertet, erfolgt eine Zweitkorrektur. Die Zweitkorrekturen werden nach der durch § 18 Abs. 1 lit.e) GrundO festgelegten Rangfolge durch den Prüfungsausschuss bestimmt. Führt diese zu differierenden Bewertungen ist eine Einigung im Rahmen der vorgegebenen Noten anzustreben. § 11 Abs. 2 S. 2 gilt nicht. Kommt eine Einigung i.S.d. Satzes 3 nicht zu Stande, wird eine Drittkorrektur durchgeführt; aufgrund der Drittkorrektur kann nur die Bewertung mit „ausreichend“ (4,0) oder „nicht ausreichend“ (5,0) festgesetzt werden. Bei Wiederholungen von mündlichen Prüfungsformen oder -teilen ist eine zweite Prüferin oder ein zweiter Prüfer hinzuzuziehen.
- (5) Studienleistungen in der fachpraktischen Studienzeit sollen so früh innerhalb des Studienabschnittes angesetzt werden, dass eine Wiederholung möglich ist. Die Wiederholungsprüfung ist durch zwei Prüferinnen bzw. Prüfer zu bewerten, sofern nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist.
- (6) Eine Studienleistung nach § 12 Abs.2 wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie kann, wenn sie mit „nicht bestanden“ bewertet wurde, einmal wiederholt werden. Die Wiederholung erfolgt bei einer Studienleistung nach § 12 Abs. 2 des fachwissenschaftlichen Studiums in der Prüfungsform nach § 12 Abs. 1 Buchst. d (Referat mit mündlichem Vortrag), sofern in den studiengangsspezifischen Regelung nichts anderes bestimmt ist; die Wiederholung wird ebenfalls mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Wiederholung einer Studienleistung nach § 12 Abs. 2 des fachpraktischen Studiums bestimmt sich nach den studiengangsspezifischen Regelungen. Bei einer endgültigen Bewertung mit „nicht bestanden“ ist die Fortsetzung des Studiums ausgeschlossen. Die nach § 3 zuständigen Behörden treffen die notwendigen Entscheidungen.

§ 14 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten¹¹

- (1) Prüfungsleistungen oder Module, die in anderen Studiengängen erbracht worden sind, sind bei Erwerb gleichwertiger Kompetenzen anrechenbar, es sei denn es bestehen wesentliche Unterschiede bezüglich der Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen im Inhalt, im Umfang und in den Anforderungen des Studienganges, in dem die Anrechnung erfolgen soll. Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebildeten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Eine Rücknahme des Antrages auf Anerkennung ist nach Bestandskraft des Anerkennungsbescheides auf Antrag des/der Studierenden nicht möglich.
- (2) Nachgewiesene Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb von Hochschulstudiengängen erworben wurden und den in den Modulen vermittelten Kompetenzen gleichwertig sind, können bis zu einem Umfang von 50 v.H. der Studienleistungen angerechnet werden. Als Nachweis sind z.B.

Arbeitszeugnisse, Fortbildungsnachweise oder vergleichbare Dokumente einzureichen.

(3)

a) Werden Prüfungsleistungen oder Module angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote mit einzubeziehen.

b) Bei nicht vergleichbaren numerischen Notensystemen erfolgt eine Umrechnung der modifizierten bayrischen Formel.

Bei der Umrechnung wird die zu ermittelnde Note auf eine Stelle nach dem Komma bestimmt; es wird nicht gerundet.

$$N = 1 + 3 \times \frac{P_{\max} - P}{P_{\max} - P_{\min}}$$

mit

N = gesuchte Note

P = umzurechnender Punktwert nach dem anderen Notensystem

P_{max} = oberer Eckwert (höchste Punktezahl im anderen Notensystem)

P_{min} = unterer Eckwert (niedrigste Punktezahl zum Bestehen führende Punktezahl im anderen Notensystem)

Für den Fall, dass das Umrechnungsergebnis nicht eindeutig einer Notenstufe nach Teil A § 11 Abs. 1 Satz 2 zuzuordnen ist, ist es der schlechtere Notenstufe zuzuordnen.

(c) Bei nicht numerischen Notensystemen sind die erzielten Noten prozentual zum jeweiligen Höchstwert ins Verhältnis zu setzen und nach dem laufbahnrechtlichen Bewertungssystem nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für Laufbahnen des gehobenen nichttechnischen Dienstes (Bachelor) im Lande Nordrhein- Westfalen (VAPgD BA) vom 5. August 2008 (GV. NRW. S.572) in der jeweils geltenden Fassung und gemäß dessen § 13 Abs. 2 der entsprechenden Note nach § 11 Abs. 1 zuzuordnen.

d) Ist eine Umrechnung danach nicht möglich wird ein bestandener Leistungs- nachweis mit der Note „ausreichend = 4,0“ gewertet. Angerechnete, außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten werden als „ausreichend = 4,0“ gewertet.

(4) Die Anrechnung von Prüfungsleistungen oder Modulen erfolgt auf Antrag der bzw. des Studierenden, der spätestens vor Beginn des Moduls zu stellen ist. Anträge auf Anrechnung auf Prüfungsleistungen oder Modulen des ersten Studienjahres sind bis spätestens drei Monate nach Beginn des ersten Studienjahres zu stellen. Der Antrag auf Anerkennung der Thesis ist bis zum Ende des zweiten Studienjahres (31.08. des Kalenderjahres, welches der Thesisbearbeitung vorausgeht), zu stellen. Die Studierenden haben die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Anträge auf Anrechnung von im Rahmen des Auslandsstudiums erbrachten Studienleistungen, die an die Stelle der Projektleistung treten, sind innerhalb von einem Monat nach Beendigung des Auslandsstudiums zu stellen. Bei der Anrechnung von Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss Stand 08.12.2015 13 auf der Beurteilungsgrundlage der Landesmodulkoordinatoren. Die Anrechnungsentscheidung kann mit Auflagen versehen werden.

§ 15 Bachelorarbeit¹²

(1) Die oder der Studierende soll durch die Bachelorarbeit nachweisen, dass

sie oder er ein vorgegebenes Thema und die damit verbundenen relevanten Problemstellungen in der vorgegebenen Frist mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig bearbeiten kann. Das Thema der Bachelorarbeit soll die Verknüpfung von theoretischer und praktischer Ausbildung widerspiegeln.

- (2) Die Studierenden haben bei der Bestellung der Erstgutachterin oder des Erstgutachters der Bachelorarbeit ein Vorschlagsrecht. Das Thema der Bachelorarbeit wird von der oder dem vom Prüfungsausschuss bestimmten Erstgutachterin oder Erstgutachter nach Anhörung der oder des Studierenden festgelegt. Dabei dient das von der bzw. dem Studierenden für den Vorschlag zu fertigende Exposé als Grundlage der Themenvereinbarung. Während der Anfertigung der Bachelorarbeit wird die oder der Studierende von der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter betreut.
- (3) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 7 Wochen, sofern nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Einmalig innerhalb von 14 Tagen kann das gestellte Thema zurückgegeben werden. Nach Rückgabehat die oder der Studierende unverzüglich ein neues Thema zu beantragen.
- (4) Kann die oder der Studierende aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Hinderungsgründen die Arbeit nicht in der 7 Wochenfrist bearbeiten, so kann sie oder er beim Prüfungsausschuss eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist beantragen; § 19 Abs. 2 gilt entsprechend. Der Prüfungsausschuss kann die Bearbeitungsfrist um längstens 2 Wochen verlängern. Bei einer Verhinderung von mehr als 2 Wochen ist das Thema zurückzugeben. Unverzüglich nach Fortfall des Hinderungsgrundes hat die oder der Studierende ein neues Thema zu beantragen.
- (5) Die Bachelorarbeit ist in zwei schriftlichen Exemplaren und zusätzlich auf einem digitalen Datenträger einzureichen; das Nähere regelt der Prüfungsausschuss. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe der Arbeit hat die Studierende oder der Studierende schriftlich zu versichern, dass die Arbeit bzw. der von ihr oder ihm bearbeitete Teil selbstständig verfasst wurde und dass keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht wurden.
- (6) Die Bachelorarbeit ist von beiden Gutachterinnen oder Gutachtern jeweils vorläufig zu bewerten. Die vorläufige Bewertung hat nur die Zulassung bzw. Nichtzulassung zum Kolloquium zum Gegenstand und ist schriftlich zu begründen. Bei unterschiedlichen Voten entscheidet eine Drittgutachterin oder ein Drittgutachter über die Zulassung. Ist die Zulassung zum Kolloquium nicht erfolgt, ist die Bachelorarbeit nicht bestanden. In diesem Fall kann die Bachelorarbeit einmal wiederholt werden; die oder der Studierende hat unverzüglich ein neues Thema zu beantragen. Der Drittgutachter wird durch den Prüfungsausschuss eingesetzt.

§ 16 Kolloquium¹³

- (1) Die Bachelorarbeit ist in einem Kolloquium von ca. 20 Minuten Dauer zu verteidigen. Die oder der Studierende soll nachweisen, dass sie oder er gesichertes Wissen auf den in der Bachelorarbeit behandelten Gebieten besitzt und fähig ist, die Ergebnisse der Arbeit selbstständig zu begründen.
- (2) Das Kolloquium wird von den Gutachterinnen und Gutachtern durchgeführt. Wird im Falle des § 15 Abs. 6 S. 3 eine dritte Gutachterin oder ein dritter Gutachter bestimmt, nimmt diese oder

dieser ebenfalls an dem Kolloquium teil.

- (3) Unter Berücksichtigung des Kolloquiums erfolgt die endgültige Bewertung der Bachelorarbeit durch alle beteiligten Gutachter. Ist das arithmetische Mittel der Bewertungen der Gutachter größer als der Punktwert 4,0, ist die Bachelorarbeit nicht bestanden. Sie kann wiederholt werden, sofern nicht bereits die Wiederholungsmöglichkeit gemäß § 15 Abs. 6 in Anspruch genommen worden ist.

§ 17 Verfahrensregelungen zum Kolloquium¹⁴

- (1) Die Organisation und Durchführung des Kolloquiums obliegt dem Prüfungsamt im Benehmen mit der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter. Das Kolloquium erfolgt, wenn alle weiteren für den Studiengang vorgesehenen Studienleistungen i.S.d. § 5 Abs. 2 erfolgreich erbracht wurden.
- (2) Gegenstand, Verlauf und Ergebnis des Kolloquiums werden in einem Protokoll festgehalten. Das Protokoll ist von den Gutachtern zu unterzeichnen.
- (3) Das Kolloquium ist hochschulöffentlich, sofern die oder der Studierende nicht widerspricht; § 9 Abs. 4 bleibt unberührt.

§ 18 Bestehen der Bachelorprüfung, Gesamtnote¹⁵

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die Bachelorarbeit einschließlich des Kolloquiums und die sonstigen Studienleistungen jeweils mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewertet wurden.
- (2) Für die Bildung der Durchschnittsnote der Module werden die in den Modulprüfungen erzielten Noten mit den den Modulen zugewiesenen Creditpoints gewichtet (multipliziert), addiert und durch die Zahl der Creditpoints, die auf die benoteten Modulprüfungen entfallen, dividiert; § 11 Abs. 3 gilt entsprechend.
- (3) Für die Berechnung der Gesamtnote sind die Noten der einzelnen Studienleistungen wie folgt zu gewichten:

- | | |
|-----------------------------------------------------|-----|
| o Bachelorarbeit einschließlich Kolloquium | 20% |
| o Durchschnittsnote der Modulprüfung gemäß Absatz 2 | 80% |

Die Gesamtnote wird durch eine relative Note ergänzt und im Diploma Supplement gem. § 25 ausgewiesen. Die relative Note wird in Form einer Tabelle gebildet, in deren erster Spalte die Gesamtnoten aller erfolgreichen Abschlüsse in einem Studiengang über einen Zeitraum von drei akademischen Jahren (Referenzgruppe) in Zehntel-Schritten von 1,0 bis 4,0 aufgeführt werden. In der zweiten Spalte wird die Anzahl aller Studierenden dargestellt, die mit der jeweiligen Notenstufe das Studium abgeschlossen haben, die dritte Spalte enthält den prozentualen Anteil der jeweiligen Notenstufe in Bezug auf die Gesamtzahl der erfolgreichen Studienabschlüsse in der Referenzgruppe. In der zweiten und dritten Spalte wird unterhalb der Notenstufe 4,0 die jeweilige Gesamtsumme der Spalte ergänzt. In der vierten Spalte werden die prozentualen Werte aus Spalte 3 fortlaufend addiert (kumuliert). Die relative Note kann durch eine Tabelle nach oben beschriebenen Muster, in Spalte 1 jedoch nur in die Notenstufen „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“ und „ausreichend“ gem. § 11 Abs. 3 unterteilt, ergänzt werden. Für Studiengänge, in denen mindestens 500 Studierende das Studium erfolgreich abgeschlossen haben, kann eine Referenzgruppe auch ohne Rückgriff auf die Daten der Vorjahre gebildet werden, wenn diese aufgrund wesentlicher Änderungen i. S. d. ECTS Users' Guide oder der Neubildung des betreffenden Studiengangs nicht vorliegen. Bis einschließlich EJ 2019 kann die relative Note gem.

Ziff. 2 ergänzend im Diploma Supplement gem. § 25 ausgewiesen werden.

§ 19 Rücktritt¹⁶

- (1) Eine Studienleistung wird mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin oder der Kandidat ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Als Rücktritt gilt insbesondere das Nichterscheinen oder die verfristete Abgabe einer schriftlichen Studienleistung.
- (2) Für den Rücktritt geltend gemachte Gründe müssen dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden; das Nähere regelt der Prüfungsausschuss. Können die Hinderungsgründe glaubhaft gemacht werden, ist die versäumte Prüfung bei der nächsten angebotenen Wiederholungsmöglichkeit nachzuholen. Bereits bestandene Prüfungsteile sind anzurechnen.

§ 20 Ordnungswidriges Verhalten¹⁷

- (1) Als Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens, insbesondere eines Täuschungsversuchs z.B. durch Mitführen oder sonstiges Nutzen nicht zugelassener Hilfsmittel können nach den Umständen des Einzelfalles ausgesprochen werden:
 1. der Kandidatin oder dem Kandidaten wird die Wiederholung der Studienleistung aufgegeben,
 2. die Studienleistung, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht, wird mit „nicht ausreichend“ bewertet,
 3. in besonders schweren Fällen, wie beispielsweise der wiederholten Täuschung im Rahmen der Erbringung eines Leistungsnachweises, wird die Kandidatin oder der Kandidat von einer Wiederholung der Studienleistung ausgeschlossen.

Soweit erforderlich können prüfende oder aufsichtführende Personen die Fortsetzung der Studienleistung untersagen.

- (2) Wird ein ordnungswidriges Verhalten im Sinne des Absatz 1 erst nachträglich bekannt, ist die betroffene Studienleistung in der Regel für nicht bestanden zu erklären; im Übrigen gilt Absatz 1 entsprechend. Ist die Wiederholung nach Maßgabe der §§ 13, 15 - 16 nicht zulässig oder aus anderen, von der Kandidatin oder dem Kandidaten zu vertretenden Gründen nicht möglich, hat der Prüfungsausschuss die Bachelorprüfung für nicht bestanden zu erklären. Unrichtige Urkunden im Sinne von §§ 23 ff. sind einzuziehen; § 26 bleibt unberührt.
- (3) Maßnahmen nach Absatz 2 sind unzulässig, wenn seit Ablegung der Studienleistung mehr als 3 Jahre vergangen sind.

§ 21 Prüfungsbedingungen für Menschen mit Behinderungen¹⁸

Menschen mit Behinderungen werden auf Antrag vom Prüfungsausschuss die ihrer Behinderung angemessenen Prüfungsbedingungen eingeräumt; die Prüfungsanforderungen bleiben davon unberührt. Der Antrag soll zu Beginn eines jeden Studienjahres gestellt werden.

§ 22 Prüfungsregelungen bei Krankheiten und längeren Ausfallzeiten¹⁹

- (1) Wer wegen länger andauernder Krankheit nicht in der Lage ist, die Lehrveranstaltungen zu besuchen oder die Praxiszeiten abzuleisten, ist berechtigt, einzelne Studienleistungen auch nach Ablauf der in dieser Studienordnung vorgesehenen Fristen abzulegen. Den Verlänge-

rungszeitraum legt im Einvernehmen mit der Einstellungsbehörde der Prüfungsausschuss fest. Hinderungsgründe gemäß Satz 1 sind glaubhaft zu machen.

- (2) Bei Inanspruchnahme von Mutterschutzzeiten oder Elternzeiten gilt Abs. 1 S. 1 und 2 entsprechend.
- (3) Falls Hinderungsgründe gemäß Absatz 1 oder 2 wegen ihrer zeitlichen Dauer keine positiven Studienleistungen erwarten lassen, kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der Einstellungsbehörde die Wiederholung von Studienleistungen im notwendigen Umfang anordnen.
- (4) Kann die oder der Studierende aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Hinderungsgründen eine Modulprüfung nach § 12 Abs. 1 c) (Hausarbeit), die schriftliche Ausarbeitung im Rahmen einer Modulprüfung nach § 12 Abs. 1 d) (Referat) oder die Seminararbeit im Rahmen einer Modulprüfung nach § 12 Abs. 1 e) (Seminarleistung) nicht in dem festgelegten Zeitraum bearbeiten, so kann sie oder er beim Prüfungsausschuss eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist beantragen; § 15 Abs. 4 S. 2 - 4 und § 19 Abs. 2 gelten entsprechend.

Abschnitt 3: Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

§ 23 Zeugnis²⁰

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung stellt die FHÖV ein Zeugnis aus.
- (2) Das Zeugnis enthält
 - a) das Gesamtprädikat des Studiums,
 - b) das Thema und die Note der Bachelorarbeit,
 - c) die Gesamtnote der studienbegleitenden Modulprüfungen,
 - d) die Bezeichnung der absolvierten Module und deren Leistungspunkte,
 - e) die Bezeichnung der Stelle bzw. Stellen, an der bzw. denen das Praktikum bzw. die Praktika absolviert wurden und
 - f) eine Anerkennungsnotiz, die der Absolventin bzw. dem Absolventen bescheinigt, dass sie bzw. er durch ihre und seine Leistungen die Anerkennung zur Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst erworben hat.
- (3) Das Zeugnis wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten der FHÖV NRW, ersatzweise von den Abteilungsleiterinnen oder den Abteilungsleitern der FHÖV gezeichnet.

§ 24 Urkunde²¹

- (1) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der Kandidatin oder dem Kandidaten der Bachelorgrad mit dem Hinweis auf den absolvierten Studiengang durch Aushändigung einer Urkunde verliehen.
- (2) Die Urkunde wird von einem Mitglied des Präsidiums der FHÖV NRW gezeichnet und mit dem Siegel der FHÖV NRW versehen.

§ 25 Diploma Supplement²²

Zusätzlich zum Zeugnis ist ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache auszustellen. Es enthält die Angaben, die von der

Europäischen Union, dem Europarat und der UNESCO/CEFFS empfohlen werden.

§ 26 Bescheinigung über nicht bestandene Prüfung²³

Hat der Kandidat oder die Kandidatin die Bachelorprüfung nicht bestanden, wird auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Studienleistungen und deren Noten enthält. Die Bescheinigung muss deutlich erkennen lassen, dass die Bachelorprüfung nicht bestanden ist.

Abschnitt 4: Schlussbestimmungen

§ 27 Einsichtnahme in Prüfungsakte²⁴

- 1) Innerhalb eines Monats nach Abschluss des gesamten Prüfungsverfahrens kann die Kandidatin oder der Kandidat beim Prüfungsamt beantragen, ihr oder ihm Einsicht in die Prüfungsakte zu gewähren.
- 2) Die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Modulprüfung beziehen, wird dem Prüfling auf Antrag bereits nach Ablegung der das Modul abschließenden Prüfung unter Aufsicht gestattet. Hierüber ist ein Vermerk zu fertigen. Studierende können auf ihre Kosten Kopien fertigen.

§ 28 Übergangsvorschriften²⁵

Für Studierende, die ihr Studium vor dem 01.09.2020 aufgenommen haben und dieses unterbrechen, richtet sich das Studium nach den Regelungen der aktuellen Fassung der StudO Teil A des dann gültigen Einstellungsjahrganges, mit dem die Studierenden ihr Studium fortsetzen.

§ 29 Inkrafttreten²⁶

Diese Ordnung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

¹§ 2 zuletzt geändert durch Beschluss vom 11.06.2019, genehmigt durch Erlass vom 14.08.2019, geändert durch Beschluss vom 12.06.2012, genehmigt durch Erlass vom 17.08.2012.

² § 4 zuletzt geändert durch Beschluss vom 12.06.2012, genehmigt durch Erlass vom 17.08.2012.

³ § 5 zuletzt geändert durch Beschluss vom 11.06.2019, genehmigt durch Erlass vom 14.08.2019, geändert durch Beschluss vom 12.06.2012, genehmigt durch Erlass vom 17.08.2012.

⁴ § 6 zuletzt geändert durch Beschluss vom 12.06.2012, genehmigt durch Erlass vom 17.08.2012.

⁵ § 7 zuletzt geändert durch Beschluss vom 11.06.2019, genehmigt durch Erlass vom 14.08.2019, geändert durch Beschluss vom 02.10.2018, genehmigt durch Erlass vom 14.05.2019, geändert durch Beschluss vom 20.03.2018, genehmigt durch Erlass vom 14.05.2019, geändert durch Beschluss vom 20.06.2017, genehmigt durch Erlass vom 13.09.2017.

⁶ § 9 zuletzt geändert durch Beschluss vom 02.10.2018, genehmigt durch Erlass vom 14.05.2019, geändert durch Beschluss vom 11.06.2013, genehmigt durch Erlass vom 31.07.2013.

- ⁷ § 10 zuletzt geändert durch Beschluss vom 12.06.2012, genehmigt durch Erlass vom 17.08.2012.
- ⁸ § 11 zuletzt geändert durch Beschluss vom 12.06.2012, genehmigt durch Erlass vom 17.08.2012.
- ⁹ § 12 zuletzt geändert durch Beschluss vom 05.06.2018, genehmigt durch Erlass vom 16.08.2018, geändert durch Beschluss vom 20.03.2018, genehmigt durch Erlass vom 16.08.2018, geändert durch Beschluss vom 17.06.2014, genehmigt durch Erlass vom 27.08.2014.
- ¹⁰ § 13 zuletzt geändert durch Beschluss vom 04.12.2018, genehmigt durch Erlass vom 14.05.2019, geändert durch Beschluss vom 02.10.2018, genehmigt durch Erlass vom 14.05.2019, geändert durch Beschluss vom 12.06.2012, genehmigt durch Erlass vom 17.08.2012.
- ¹¹ § 14 zuletzt geändert durch Beschluss vom 11.06.2019, genehmigt durch Erlass vom 14.08.2019, geändert durch Beschluss vom 17.06.2014, genehmigt durch Erlass vom 27.08.2014.
- ¹² § 15 zuletzt geändert durch Beschluss vom 02.10.2018, genehmigt durch Erlass vom 14.05.2019, geändert durch Beschluss vom 14.03.2017, genehmigt durch Erlass vom 13.09.2017.
- ¹³ § 16 zuletzt geändert durch Beschluss vom 15.06.2010, genehmigt durch Erlass vom 04.04.2011.
- ¹⁴ § 17 zuletzt geändert durch Beschluss vom 15.06.2010, genehmigt durch Erlass vom 04.04.2011.
- ¹⁵ § 18 zuletzt geändert durch Beschluss vom 11.06.2019, genehmigt durch Erlass vom 14.08.2019, geändert durch Beschluss vom 17.06.2014, genehmigt durch Erlass vom 27.08.2014.
- ¹⁶ § 19 zuletzt geändert durch Beschluss vom 15.06.2010, genehmigt durch Erlass vom 04.04.2011.
- ¹⁷ § 20 zuletzt geändert durch Beschluss vom 08.12.2015, genehmigt durch Erlass vom 03.08.2016, geändert durch Beschluss vom 15.06.2010, genehmigt durch Erlass vom 04.04.2011.
- ¹⁸ § 21 zuletzt geändert durch Beschluss vom 15.06.2010, genehmigt durch Erlass vom 04.04.2011.
- ¹⁹ § 22 zuletzt geändert durch Beschluss vom 17.06.2014, genehmigt durch Erlass vom 27.08.2014.
- ²⁰ § 23 zuletzt geändert durch Beschluss vom 02.10.2018, genehmigt durch Erlass vom 14.05.2019, geändert durch Beschluss vom 11.06.2013, genehmigt durch Erlass vom 31.07.2013.
- ²¹ § 24 zuletzt geändert durch Beschluss vom 02.10.2018, genehmigt durch Erlass vom 14.05.2019, geändert durch Beschluss vom 11.06.2013, genehmigt durch Erlass vom 31.07.2013.
- ²² § 25 zuletzt geändert durch Beschluss vom 10.12.2013, genehmigt durch Maßgabenerlass vom 31.07.2013.
- ²³ § 26 zuletzt geändert durch Beschluss vom 15.06.2010, genehmigt durch Erlass vom 04.04.2011.
- ²⁴ § 27 zuletzt geändert durch Beschluss vom 15.06.2010, genehmigt durch Erlass vom 04.04.2011.
- ²⁵ § 28 eingefügt durch Beschluss vom 11.06.2019 genehmigt durch Erlass vom 14.08.2019.
- ²⁶ § 29 (vormals § 28) zuletzt geändert durch Beschluss vom 11.06.2019, genehmigt durch Erlass vom 14.08.2019, geändert durch Beschluss vom 14.06.2011, genehmigt durch Erlass vom 12.08.2011.



Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

Modulhandbuch

Bachelorstudiengang PVD 2016

Ab dem Einstellungsjahrgang 2018

Fachbereich Polizei

Der Studiengang ist in die Abschnitte Grundstudium und Hauptstudium 1 - 3 gegliedert. Darüber hinaus wurde ein Modulabschnitt „Spezielle Module“ gebildet, in dem u. a. studiumsübergreifende Module wie das berufspraktische Training und das Training sozialer Kompetenzen gebündelt sind. (s. Grafik 1)

Der Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst NRW ist in seinem Zielsystem hierarchisch aufgebaut:

1. Leitziele

Sie beschreiben die übergeordneten Ziele des gesamten Studiengangs.

2. Richtziele

Sie beinhalten die Ziele der Studienabschnitte Grundstudium, Hauptstudium 1, Hauptstudium 2 und Hauptstudium 3.

3. Kompetenzziele

Sie umfassen die Ziele der Module und der Teilmodule.

Diese Struktur gewährleistet die Umsetzung der rechtlichen Grundlagen des BA-Studienganges Polizeivollzugsdienst, des FHGöD NRW und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Laufbahnabschnitt II Bachelor NRW (VAPPol II Bachelor) in die Studienorganisation. Zudem sichert sie eine systematische und konsequente Kompetenzzielorientierung des Studiums.

Die Gesamtkonzeption des Studiengangs beruht auf dem Zusammenwirken von Theorie-, Trainings- und Praxismodulen sowie der Auswahl berufsbezogener Themenfelder mit entsprechendem Kompetenzzielbezug.

Leitziele des Studiengangs

Fachkompetenzen

Die Studierenden

- planen und gestalten die Wahrnehmung der Kernaufgaben Gefahrenabwehr/Einsatzbewältigung, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit im Wachdienst und nehmen diese unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, sozialer und rechtlicher Rahmenbedingungen wahr.
- ordnen sich bei Einsätzen aus besonderem Anlass in die Strukturen ein und treffen Maßnahmen in der Anfangsphase unter Berücksichtigung spezifischer Besonderheiten des Einzelfalls.
- führen den Auswertungsangriff und die Sachbearbeitung in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität durch und analysieren in diesem Zusammenhang Ermittlungsvorgänge.

Methodenkompetenzen

Die Studierenden

- beurteilen soziale, rechtliche und taktische Aspekte der polizeilichen Aufgabewahrnehmung und entwickeln auf dieser Basis Problemlösungsstrategien.
- analysieren Entwicklungen in der Gesellschaft; sie nutzen dazu erforderliche Informationsquellen.

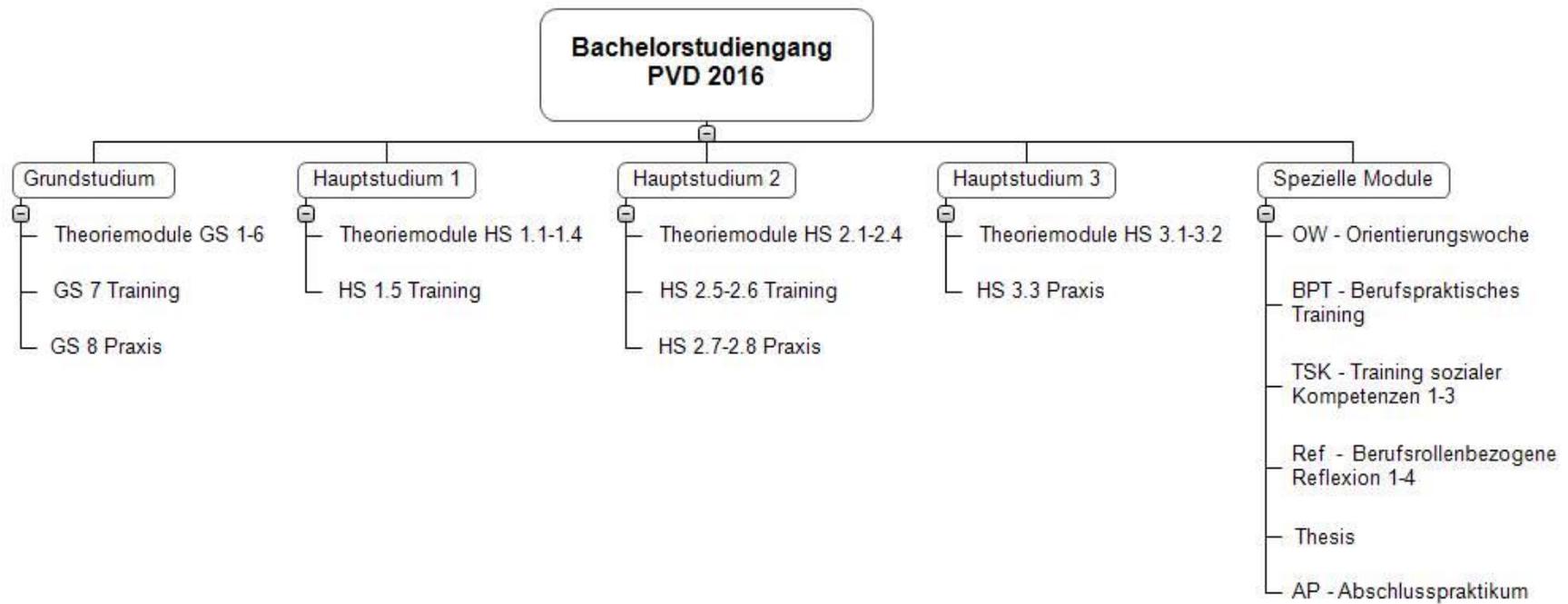
Persönliche und soziale Kompetenzen

Stand: Senatsbeschluss vom 11. Juni 2019

Genehmigung: IM NRW 23-18.07.08-35-2 vom 13. August 2019

Die Studierenden

- verinnerlichen eine Haltung der Achtung gegenüber jedem anderen Menschen wie gegenüber sich selbst.
- entwickeln ihre Werthaltungen auf der Basis des GG und der Menschenrechte.
- reflektieren ihr berufsbezogenes Rollenverständnis und die sich ändernden Anforderungen an den Polizeiberuf.
- übernehmen Verantwortung für sich und andere und beziehen Position.
- entwickeln ihre Kompetenzen im Sinne lebenslangen Lernens weiter.
- beachten die Vielfalt und Gegensätzlichkeit von Interessen, kulturellen Prägungen und Wertvorstellungen in einer offenen Gesellschaft.
- agieren handlungssicher, und bewältigen konfliktreiche und belastende Situationen.



Grafik 1: Überblick Bachelorstudiengang PVD

Inhalt

Überblick Grundstudium	1
Modul GS 1 Polizei in Staat und Gesellschaft	3
Teilmodul GS 1.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	3
Teilmodul GS 1.2 Politikwissenschaft	4
Teilmodul GS 1.3 Soziologie.....	6
Teilmodul GS 1.4 Psychologie.....	7
Teilmodul GS 1.5 Öffentliches Dienstrecht.....	9
Teilmodul GS 1.6 Ethik	11
Teilmodul GS 1.7 Interkulturelle Kompetenz	13
Modul GS 2 Eingriffsrecht/Staatsrecht	15
Teilmodul GS 2.1 Staatsrecht	15
Teilmodul GS 2.2 Eingriffsrecht	16
Modul GS 3 Einsatzlehre	19
Teilmodul GS 3.1 Grundlagen taktischen Handelns.....	19
Teilmodul GS 3.2 Kontrollen und Einsätze mit geringem Kräfteinsatz.....	20
Modul GS 4 Strafrecht.....	23
Teilmodul GS 4.1 Einführung in die strafrechtliche Dogmatik	23
Teilmodul GS 4.2 Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte	25
Modul GS 5 Kriminalitätskontrolle.....	27
Teilmodul GS 5.1 Grundlagen der Kriminalistik.....	27
Teilmodul GS 5.2 Grundlagen der Kriminaltechnik.....	29
Teilmodul GS 5.3 Sicherungsangriff und Anzeigenaufnahme.....	30
Modul GS 6 Verkehrssicherheitsarbeit	32
Teilmodul GS 6.1 Verhaltensrechtliche Verstöße nach der StVO und StVZO	32
Teilmodul GS 6.2 Grundlagen der Verkehrslehre.....	33
Modul GS 7 Training	36
Teilmodul GS 7.1 Einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen.....	36
Teilmodul GS 7.2 Sicherungsangriff in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität ..	37
Teilmodul GS 7.3 Durchführen von Fahrzeugkontrollen, Ahndung von Verkehrs- verstößen und Maßnahmen VU Kategorie 5	38
Modul GS 8 Praxis	39
Überblick Hauptstudium 1	41
Modul HS 1.1 Delinquenz im öffentlichen Raum und im sozialen Nahraum.....	44
Teilmodul HS 1.1.1 Straftaten im sozialen Nahraum, Fahrlässigkeit, Unterlassen	44
Teilmodul HS 1.1.2 Zulassung zum Straßenverkehr.....	46
Teilmodul HS 1.1.3 Eingriffsrechtliche Maßnahmen in konfliktären Situationen.....	48
Teilmodul HS 1.1.4 Tag der Menschenrechte	49
Modul HS 1.2 Bekämpfung der einfachen und mittleren Kriminalität	51
Teilmodul HS 1.2.1 Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität	51
Teilmodul HS 1.2.2 Spurensuche, -schutz und -sicherung	53
Teilmodul HS 1.2.3 Einsatzbewältigung im täglichen Dienst	54
Modul HS 1.3 Ursachen delinquenten Verhaltens;	56
Planungsgrundlagen der Polizeiarbeit	56

Teilmodul HS 1.3.1	Ursachen und Formen devianten Verhaltens; Kommunikation mit Opfern und Zeugen	56
Teilmodul HS 1.3.2	Kriminalitätsanalyse und polizeiliche Kriminalprävention	58
Teilmodul HS 1.3.3	Führung, Zusammenarbeit und Fachstrategien.....	59
Modul HS 1.4	Proseminar wissenschaftliche Vertiefung	61
Modul HS 1.5	Training	63
Teilmodul HS 1.5.1	Einsätze im täglichen Dienst mit geringem Konfliktpotenzia	63
Teilmodul HS 1.5.2	Auswertungsangriff und Methodik der Spurensicherung	64
Teilmodul HS 1.5.3	Verkehrsüberwachung	65
Überblick Hauptstudium 2	66	
Modul HS 2.1	Einsatz und Sachbearbeitung bei besonderen Kriminalitätsformen	69
Teilmodul HS 2.1.1	Bearbeitung besonderer Kriminalitätsformen	69
Teilmodul HS 2.1.2	Täter, Opfer und Prognosen	71
Teilmodul HS 2.1.3	Stadtsoziologie, Polizei und Gewalt.....	72
Modul 2.2	Rechtliche Bewertung besonderer polizeilicher Einsatzanlässe	75
Teilmodul HS 2.2.1	Straftaten in besonderen Kriminalitätsbereichen	75
Teilmodul HS 2.2.2	Freiheits- und Partizipationsrechte	76
Teilmodul HS 2.2.3	Besondere polizeiliche Aufgaben	77
Teilmodul HS 2.2.4	Aufnahme schwerer und besonderer Verkehrsunfälle	79
Teilmodul HS 2.2.5	Verkehrsstraftaten.....	80
Modul 2.3	Einsatzlagen mit hohem Konflikt- und Gefahrenpotenzial	82
Teilmodul HS 2.3.1	Unglücksfälle und Gefahrenlagen.....	82
Teilmodul HS 2.3.2	Versammlungen.....	84
Teilmodul HS 2.3.3	Wahrnehmung komplexer Einsatzlagen	85
Teilmodul HS 2.3.4	Stress und Belastung; Notfallpsychologie und Opferfürsorge	86
Teilmodul HS 2.3.5	Bedrohung des eigenen und fremden Lebens.....	88
Teilmodul HS 2.3.6	Fachenglisch	89
Modul HS 2.4	Hauptseminar wissenschaftliche Vertiefung.....	91
Modul HS 2.5	Training	93
Teilmodul HS 2.5.1	Einsätze mit Konfliktpotenzial im täglichen Dienst.....	93
Teilmodul HS 2.5.2	Erster Angriff und Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung.....	94
Modul HS 2.6	Training	96
Teilmodul HS 2.6.1	Einsätze mit Konfliktpotenzial (größere Personengruppen), BAO und AMOK einschließlich AMOK TE.....	96
Teilmodul HS 2.6.2	Ermittlungen und Dokumentenprüfungen	97
Teilmodul HS 2.6.3	Verkehrsunfälle der Kategorien 1 bis 4.....	98
Modul HS 2.7	Praxis GE.....	99
Modul HS 2.8	Sachbearbeitung im Kriminalkommissariat	101
Überblick Hauptstudium 3	103	
Modul HS 3.1	Aktuelle Herausforderungen (internationaler) Polizeiarbeit	105
Current challenges of (international) police work	105	
Teilmodul HS 3.1.1	Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial.....	106
Teilmodul HS 3.1.2	Herausragende und aktuelle Kriminalitätsformen.....	107
Teilmodul HS 3.1.3	Ausländische Fahrerlaubnisse und im Ausland zugelassene Kfz ..	109
Teilmodul HS 3.1.4	Staatsschutz- und Amtsdelikte.....	110

Teilmodul HS 3.1.5	Polizei im historischen Wandel	112
Teilmodul HS 3.1.6	Europäisierung der Inneren Sicherheit	114
Teilmodul HS 3.1.7	Eingriffsrechtliche Befugnisse bei internationaler	116
	Zusammenarbeit	116
Teilmodul HS 3.1.8	Fachenglisch	118
Modul HS 3.2 Wahlmodul Vertiefung/Aktuelle Entwicklungen.....		120
Modul HS 3.3 Praxis.....		122
Überblick Spezielle Module		124
SpM OW	Orientierungswoche.....	126
SpM BPT	Berufspraktisches Training	128
BPT 1	Schießen/Nichtschießen	130
BPT 2	Eingriffstechniken.....	132
BPT 3	Fahr- und Sicherheitstraining	133
BPT 4	Einsatzgrundlagen	134
BPT 5	Körperliche Leistungsfähigkeit	135
SpM TSK	Training sozialer Kompetenzen	136
Teilmodul	TSK 1	136
Teilmodul	TSK 2	137
Teilmodul	TSK 3	138
SpM Ref	Berufsrollenreflexion	140
Ref 1	Grundlagen der Selbstreflexion	140
Ref 2	Förderung der eigenen Reflexionsfähigkeit	141
Ref 3	Reflexion der eigenen Berufsidentität	142
Ref 4	Abschlussreflexion	143
SpM Thesis	Thesis	145
SpM AP	Praxis.....	147
Wahlmodul AP 1	Polizeibehörde (NRW, andere Bundesländer, Bund)	147
Wahlmodul AP 2	Auslandspraktikum.....	148
Wahlmodul AP 3	Behördenpraktikum	148
Wahlmodul AP 4	Polizeinahe Organisationen	149

Überblick Grundstudium

Das Grundstudium umfasst das erste Studienjahr. (s. Grafik 2)

Im fachwissenschaftlichen Studium werden in sechs Modulen theoretische Grundlagen vermittelt. In rechts-, sozial- und polizeiwissenschaftlichen Fachdisziplinen wird die Basis für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung gelegt.

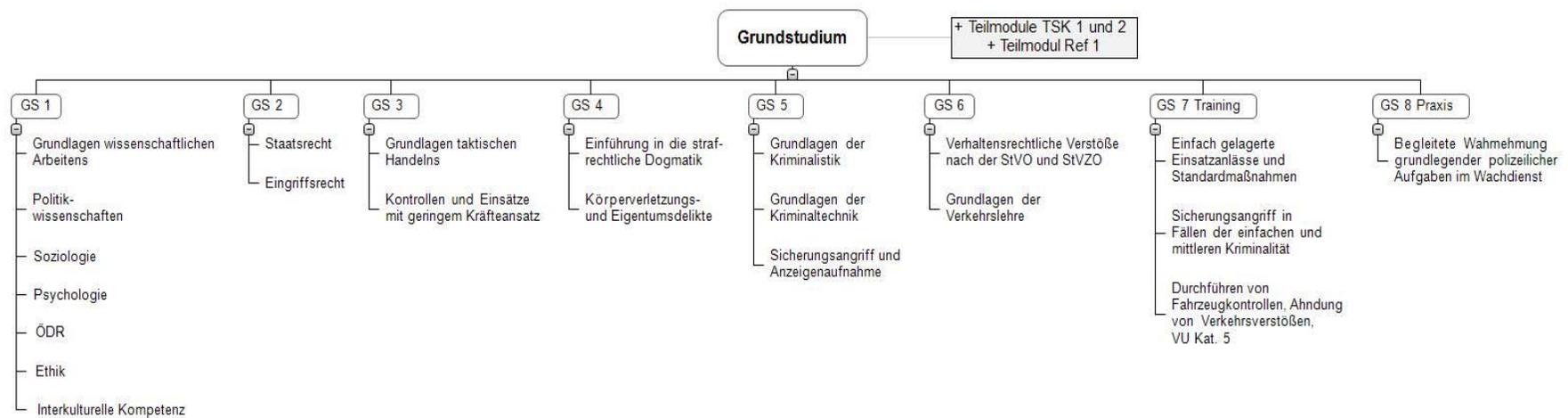
In zwei Trainingsblöcken GS 7 werden ausgewählte Themenbereiche des theoretischen Studiums trainiert.

Den Abschluss des Grundstudiums bildet das Modul GS 8 Praxis. Die Studierenden werden in den Ausbildungsbehörden in den Wachdienst eingeführt und bewältigen, angeleitet durch Tutorinnen und Tutoren, polizeiliche Standardsituationen.

Richtziele des Grundstudiums

Die Studierenden

- verstehen die fachliche Struktur und Methodik der sozial-, rechts- und polizeiwissenschaftlichen Fächer.
- wenden Grundtechniken methodischen Arbeitens in den wissenschaftlichen Disziplinen an.
- wenden die fachlichen Grundlagen an und analysieren deren Relevanz für den Polizeiberuf.
- begründen polizeiliche Standardmaßnahmen in den Aufgabenfeldern Gefahrenabwehr/Einsatzbewältigung, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit in taktischer und rechtlicher Hinsicht und führen diese angeleitet durch.
- verstehen die Bedeutung der Menschenrechte für die Legitimation einer rechtsstaatlichen Polizei
- differenzieren gegensätzliche Meinungen und Interessen - auch unter Berücksichtigung verschiedener kultureller Prägungen
- reflektieren das eigene Handeln und richten es an rechtsstaatlichen Maßstäben aus.



Grafik 2: Module und Teilmodule im Grundstudium

Modul GS 1		Polizei in Staat und Gesellschaft	
Modulkoordination	Herr Prof. Dr. Tobias Trappe		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	9
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele			
Die Studierenden erklären die Bedeutung einer wissenschaftlich aufgeklärten Polizeiarbeit. Sie ordnen polizeiliche Arbeit als Handeln innerhalb einer pluralisierten Gesellschaft ein. Sie identifizieren die polizeiliche Rolle innerhalb des demokratischen, an der Würde des Menschen orientierten Rechtsstaates. Sie begründen die Grundmuster und Grundmechanismen menschlichen Verhaltens, einschließlich kultureller Prägungen und Migrationserfahrungen, und reflektieren die eigene Haltung auf der Basis ethischer, soziologischer und psychologischer Erkenntnisse.			
zugehörige Teilmodule	GS 1.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens GS 1.2 Politikwissenschaft GS 1.3 Soziologie GS 1.4 Psychologie GS 1.5 Öffentliches Dienstrecht GS 1.6 Ethik GS 1.7 Interkulturelle Kompetenz		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Hausarbeit GS 1.2-1.7 (12 Seiten)		
Teilmodul GS 1.1		Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. wissenschaftliches Arbeiten von Alltagswissen und subjektiven Vorgehensweisen zu unterscheiden und seine Bedeutung für Objektivität und Nachvollziehbarkeit zu erläutern. 2. die Bedeutung von Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit für die polizeiliche Arbeit zu erklären. 3. ausgehend von einem Thema konkrete Frage- und Problemstellungen zu generieren und diese mithilfe von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens zu bearbeiten. 4. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen zu beurteilen und wissenschaftliche Texte zu interpretieren sowie wissenschaftlich zu zitieren. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Grundelemente und Grundverständnis wissenschaftlichen Arbeitens – Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen – Definition von Begriffen 			

<ul style="list-style-type: none"> - Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien - Erstellen von Literaturverzeichnis und Zitation im Text - Planung, Aufbau und Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten 	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - moderierte Diskussion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens
Literatur	<p>u. a.</p> <p>Bänsch, A. & Alewell, D. (2013). Wissenschaftliches Arbeiten. (11. Aufl.). München: Oldenbourg</p> <p>Balzert, H., Schröder, M. & Schäfer, C. (2013). Wissenschaftliches Arbeiten. Dortmund: W3L-Verlag</p> <p>Karmasin, M. & Ribing, R. (2014). Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Ein Leitfaden für Seminararbeiten, Bachelor-, Master- und Magisterarbeiten und Diplomarbeiten sowie Dissertationen. (8. Aufl.). Wien: Facultas</p> <p>Arbeitshilfen der FHöV NRW:</p> <p>Flück, M. u.a.: Formalia wissenschaftlichen Arbeitens. URL: https://www.fhoev.nrw.de/uploads/media/Arbeitshilfe_wiss_Arbeiten_2014_v2.pdf</p> <p>Frevel, B., Krott, E.: Arbeitshilfe zur Erstellung eines Exposés für die Bachelor-Studiengänge der FHöV NRW. URL: https://www.fhoev.nrw.de/uploads/media/ArbeitshilfeErstExpose_s141026.pdf</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>
Workload	10,5 Stunden Präsenzstudium (14 LVS) 10 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 1.2 Politikwissenschaft	
Kompetenzziele	
Die Studierenden sind in der Lage,	

<ol style="list-style-type: none"> 1. die Grundlagen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Deutschlands zu benennen sowie ihre Gefährdungen einzuschätzen und die Notwendigkeit ihrer Verteidigung zu erklären. 2. die politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse zu erklären und politische Aktivitäten staatlicher und gesellschaftlicher Akteure innerhalb der Zivil- und Bürgergesellschaft zu unterscheiden und einzuordnen. 3. die handlungsbestimmenden Wirkungen der Politik für die Polizei zu beschreiben und in ihren Strukturen und Wandlungsprozessen zu analysieren. 4. die politischen Akteure der inneren Sicherheit zu benennen und Bezüge polizeilichen Handelns zu den verschiedenen politischen Ebenen herzustellen. 5. Menschenrechte den Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik zuzuordnen, aber auch ihr spannungsreiches Verhältnis zur politischen Praxis zu erläutern. 6. fachbezogenen Frage- und Problemstellungen zu generieren und diese mithilfe von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Lernens zu bearbeiten. 7. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen zu beurteilen und wissenschaftliche Texte zu interpretieren sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren. 	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des politischen Systems - Entscheidungsprozesse und Akteure - Politikfeldanalyse Innere Sicherheit - Medien und Politik - Rassismus, Politisch Motivierte Kriminalität, Extremismus und Terrorismus - Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen - Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken 	
<p>Formen des Präsenzstudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
<p>Formen des Selbststudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
<p>Lehrende</p>	<p>Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Politikwissenschaft</p>

Literatur	u. a.: Frevel, B. (Hrsg.) (2015). Polizei in Staat und Gesellschaft. Politikwissenschaftliche und soziologische Grundzüge. Hilden: Verlag dt. Polizeiliteratur Marschall, S. (2014). Demokratie. Opladen: Barbara Budrich-Verlag Mörschel, T. & Krell, C. (Hrsg.) (2012). Demokratie in Deutschland. Zustand– Herausforderungen – Perspektiven. Wiesbaden: VS-Verlag Rudzio, W. (2014). Das politische System der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden: VS-Verlag Sarcinelli, U. (2011). Politische Kommunikation in Deutschland: Medien und Politikvermittlung im demokratischen System. Wiesbaden: VS-Verlag in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	17 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 1.3 Soziologie		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. Bezüge des polizeilichen Handelns zu mikro- und makrosoziologischen Deutungen sozialen Handelns herzustellen. 2. die Bedeutung und den Wandel sozialer Strukturen für die Lebenschancen der Menschen zu beurteilen. 3. gesellschaftliche Strukturen anhand von Sozialstatistiken zu beschreiben. 4. die Bedeutung von Theorien und Modellen für das polizeiwissenschaftliche Studium und die polizeiliche Arbeit zu erkennen. 5. fachbezogene Frage- und Problemstellungen zu generieren. 6. Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren. 		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Entstehung und Funktion von Werten und Normen – Soziales Handeln und Interaktion in der Öffentlichkeit – Status und Habitus – Soziologie der Gruppe – Die Sozialstruktur: Klassen, Schichten und Milieus – Globalisierung und Modernisierung – Der demografische Wandel – Migration und Integration – Soziale Ungleichheit: Herkunft, Einkommen und Bildung – Exklusion: Der soziale Ausschluss von Randgruppen – Generierung fachspezifischer konkreter Frage- und Problemstellungen – Recherche fachspezifischer Literatur und anderer Quellen/Materialien unter Nutzung fachrelevanter Datenbanken – Erstellen von fachspezifischem Literaturverzeichnis und Zitation im Text 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) 	

	<ul style="list-style-type: none"> – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Soziologie	
Literatur	<p>u. a.</p> <p>Frevel, B. (Hrsg.) (2015). Polizei in Staat und Gesellschaft. Politikwissenschaftliche und soziologische Grundzüge. Hilden: Verlag für deutsche Polizeiliteratur</p> <p>Geißler, R. (2014). Die Sozialstruktur Deutschlands. (7. Aufl.). Wiesbaden: Springer</p> <p>Korte, H. & Schäfers (Hrsg.) (2010). Einführung in die Hauptbegriffe der Soziologie. (8. Aufl.). Wiesbaden: Springer</p> <p>Schwierting, T. (2011). Was ist Gesellschaft? Einführung in soziologische Grundbegriffe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung</p> <p>Solga, H., Powell, J. & Berger, P.A. (Hrsg.) (2009). Soziale Ungleichheit. Klassische Texte zur Sozialstrukturanalyse. Frankfurt a. M.: Campus</p> <p>Steffen, M. & Schöneck, N. M. (Hrsg.) (2013). Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. Band 1 und 2. (3. Aufl.). Wiesbaden: Springer</p> <p>jeweils in der aktuellen Auflage</p>	
Workload	19,5 Stunden Präsenzstudium (26 LVS)	18 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 1.4 Psychologie		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Psychologie als wissenschaftliche Disziplin mit ihren Fachrichtungen und Methoden von laienpsychologischen Vorstellungen zu unterscheiden. 2. relevante Grundmechanismen und -muster menschlichen Verhaltens wiederzugeben. 3. die Wirkungsweise grundlegender Mechanismen der Interaktion und Kommunikation im beruflichen Kontext zu identifizieren. 4. Verhaltenssequenzen ihrer beruflichen Praxis unter Anwendung psychologischer Erkenntnisse zu analysieren. 5. psychologisches Grundlagenwissen in die Planung, Durchführung und Reflexion polizeilicher Hand- 		

lungsweisen zu transferieren.

6. psychische Prozesse zur Steuerung des eigenen Verhaltens zu identifizieren.
7. fachbezogenen Frage- und Problemstellungen zu generieren und diese mithilfe von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Lernens zu bearbeiten.
8. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen zu beurteilen und wissenschaftliche Texte zu interpretieren sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren

Lehr-/Lerninhalte

- Psychologie in Alltag und Wissenschaft
- Allgemeine Psychologie: Wahrnehmen, Lernen, Speichern und Erinnern, Motivation und Emotion für Verhalten und Erleben, biologische und hirneurologische Aspekte von Verhalten und Erleben
- Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie: Entwicklung über die Lebensspanne, Identitätsentwicklung, Geschlechtsrollenentwicklung. Persönlichkeit in der Psychologie. Persönlichkeitsmessung und Diagnostik. Normalität und Abweichung. Degenerative Prozesse
- Sozialpsychologie: Denken und Wahrnehmen in sozialen Bezügen. Einstellungen und Verhalten, Vorurteile, Einstellungsänderung, der soziale Einfluss auf Verhalten
- Kommunikation und Interaktion, Kommunikationsmodelle, Modelle der Gesprächsführung in ausgewählten beruflichen Handlungsfeldern. Interaktionsmodelle und Phänomene
- Konflikttheorie, Konfliktanalyse und Konfliktbearbeitung
- Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen
- Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – Exkursion – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Psychologie	
Literatur	<p>u. a.:</p> <p>Asendorpf, J. (2009). Persönlichkeitspsychologie - für Bachelor. Heidelberg: Springer</p> <p>Petermann, F., Niebank, K. & Scheithauer, H. (2004). Entwicklungswissenschaft: Entwicklungspsychologie – Genetik – Neurophysiologie. Berlin: Springer</p> <p>Berkel, K., Crisand, E. & Raab, G. (2014). Konflikttraining – Konflikte verstehen, analysieren, bewältigen. (12. Aufl.). Hamburg: Windmühle</p> <p>Porsch, T. & Werdes, B. (Hrsg.) (2016). Polizeipsychologie. Ein Lehrbuch für das Bachelorstudium Polizei. Göttingen: Hogrefe.</p> <p>Zimbardo, P.G. & Gerrig, R.J. (2015). Psychologie. (20. Aufl.). München: Pearson 2015</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflag</p>	
Workload	30 Stunden Präsenzstudium (40 LVS)	28 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 1.5 Öffentliches Dienstrecht		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Rechtsquellen und die zentralen Grundbegriffe des öffentlichen Dienstrechts zu benennen. 2. die wesentlichen status- und laufbahnrechtlichen Regelungen zu erläutern und einfache Fälle zu lösen. 3. die Grundlagen zur Änderung des funktionalen Amtes zu skizzieren. 4. die Voraussetzungen zur Beendigung des Beamtenverhältnisses zu skizzieren. 5. die Rechte und die Pflichten aus dem Beamtenverhältnis zu erläutern. 		

6. Dienstunfälle sowie mögliche Ansprüche einzuordnen. 7. fachbezogenen Frage- und Problemstellungen zu generieren. 8. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen.		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> - Gesetzliche und verfassungsmäßige Grundlagen des öffentlichen Dienstrechts - Grundzüge des Laufbahn-/Ernenntungsrechts - Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis - Dienstunfall und Ansprüche der Unfallfürsorge - Folgen von Pflichtverstößen - Änderung des funktionalen Amtes - Versetzung, Abordnung, Umsetzung - - Beendigung des Beamtenverhältnisses - Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen - Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach öffentliches Dienstrecht	
Literatur	u. a.: Fürst, W., Gesamtkommentar öffentliches Dienstrecht, Berlin 2016 Reich, A., Beamtenstatusgesetz (2. Aufl.), München 2012 Schnellenbach, H., Beamtenrecht in der Praxis (8. Aufl.), München 2013 Schraper, L./Günther J.-M., Landesbeamtengesetz Nordrhein- Westfalen, München 2013 Wichmann, M./Langer, K-U., Öffentliches Dienstrecht (7. Aufl.), Stuttgart 2014 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	21 Stunden Präsenzstudium (28 LVS)	20 Stunden Selbststudium

Teilmodul GS 1.6 Ethik	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Sinn der Ethik zu erklären. 2. den Sinn ihres Berufs sowie die dadurch entstehenden Herausforderungen für ihre Person zu erklären und anzuerkennen. 3. die Achtung und den Schutz menschlicher Würde als Grundlage für ihr berufliches Handeln zu erläutern und sich dafür verpflichtet zu fühlen. 4. die ethischen Herausforderungen ihres Berufes aufzuzeigen und zu reflektieren. 5. fachbezogenen Frage- und Problemstellungen zu generieren. 6. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren. 	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Ethik – Der Diensteid: Sinn, Inhalt, Verbindlichkeit – Menschenwürde als zentraler Wert der Verfassung und der polizeilichen Arbeit – Ausgewählte Grundprobleme der Polizeiethik (z. B. Gewissen und Gehorsam, Angst und Tod, Macht und Verantwortung, Polizei im Kontext pluralistischer Werte) – Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen – Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken 	
<p>Formen des Präsenzstudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – Exkursionen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
<p>Formen des Selbststudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
<p>Lehrende</p>	<p>Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Ethik</p>

Literatur	u. a.: Detjen, J. (2009). Verfassungswerte. Welche Werte bestimmen das Grundgesetz? Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung Franke, S. (2004). Polizeiethik. Handbuch für Diskurs und Praxis. Stuttgart: Richard Boorberg Giersch, Chr. & Freitag, M. (Hrsg.) (2015). Das Gewissen. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft Trappe, T. & Palm, J. (Hrsg.) (2011). Menschenbild und Menschenbildung. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft Wagener, U. & Schiewek, W. (2015). Polizeiliche Berufsethik. Ein Studienbuch. Hilden: Verlag deutsche Polizeiliteratur in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	15 Stunden Präsenzstudium (20 LVS)	14 Stunden Selbststudium

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. unterschiedliche Kulturbegriffe, Kulturtheorien und Modelle interkulturellen Lernens im Kontext einer Einwanderungsgesellschaft zu beschreiben.
2. die Notwendigkeit interkultureller Kompetenz für das polizeiliche Handeln zu erklären.
3. die Bedeutung von Kultur in ihrer Wechselwirkung von Person und Situation zu beurteilen.
4. eigen- und fremdkulturelle Standards in Alltags- und polizeilichen Situationen zu identifizieren.
5. Mechanismen von Abgrenzung und Ausgrenzung (z. B. rassistische Diskriminierung) zu beurteilen, einschließlich der daraus resultierenden Folgen und Wahrung der Menschenrechte.
6. Migration und Vielfalt im Kontext einer Einwanderungsgesellschaft einzuordnen, einschließlich der Implikationen für eine moderne Polizeiarbeit.
7. ein Verhaltensrepertoire zur erfolgreichen Bewältigung interkultureller Überschneidungssituationen zu erläutern.
8. fachbezogenen Frage- und Problemstellungen zu generieren,
9. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren

Lehr-/Lerninhalte

- Entstehung, Merkmale, Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen von Vielfalt in einer Einwanderungsgesellschaft
- Voraussetzungen und Bestandteile interkultureller Kompetenz
- Prozesse und Formen der Entstehung kultureller Orientierungsmuster
- eigene kulturelle Prägung
- Ansätze zur Erklärung kultureller Unterschiede, z.B. Kulturdimensionen
- Kulturschock, Fremdheit, Stereotypisierung und Ethnozentrismus
- Techniken zum konstruktiven, kultursensiblen Denken und Handeln in kulturellen Überschneidungssituationen, z.B. Wahrnehmungspräzisierung, Perspektivenwechsel, Empathie, Kontrolle emotionaler Betroffenheit, Achtsamkeit in der Kommunikation und Erweiterung von Handlungsrou-tinen
- interkulturelle Teamarbeit
- Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen
- Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken

Formen des Präsenzstudiums

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
- Moderierte Diskussion
- Fallbearbeitung und Übungen
- Exkursionen
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – ethnografische Studie – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit Qualifikationen zur Vermittlung interkultureller Kompetenz	
Literatur	<p>u. a.:</p> <p>Broszinsky-Schwabe, E. (2011). Interkulturelle Kommunikation. Missverständnisse – Verständigung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften</p> <p>Franzke, B. & Shvaikovska, V. (2016). Interkulturelles Training in einer Einwanderungsgesellschaft. 55 Critical Incidents für die Arbeitsfelder Jobcenter, Kommunalverwaltung, Kunst und Polizei. Bielefeld: W. Bertelsmann</p> <p>Hofstede, G. (2011). Lokales Denken, globales Handeln (5. Aufl.). München: C.H Beck</p> <p>Hunold, D. (2010). Fremde als Ordnungshüter? Die Polizei in der Zuwanderungsgesellschaft Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften</p> <p>Leenen, W.-R., Grosch, H. & Groß, A. (2005). Bausteine zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei, Münster: Waxmann</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	17 Stunden Selbststudium

Modul GS 2		Eingriffsrecht/Staatsrecht	
Modulkoordination	Herr KOR Matthias Stascheit		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	8
Voraussetzungen für das Modul	Keine		
Kompetenzziele			
Die Studierenden differenzieren Inhalt, Bedeutung und Funktion von Grundrechten und stellen Bezüge zum internationalen Menschenrechtsschutz her. Sie identifizieren die Bedeutung der vermittelten Inhalte für ihren Beruf und für das Zusammenleben der Menschen. Sie übertragen die formellen und materiellen Anforderungen rechtmäßigen polizeilichen Handelns auf berufsbezogene Lebenssachverhalte.			
zugehörige Teilmodule	GS 2.1 Staatsrecht GS 2.2 Eingriffsrecht		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (4 Zeitstunden)		
Teilmodul GS 2.1		Staatsrecht	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. ihren Beruf im verfassungsrechtlichen Kontext zu erfassen und einzuordnen. 2. die Funktion und Bedeutung von in der Verfassung garantierten Grundrechten und Grundsätzen zu beurteilen und die Anwendbarkeit einzelner Grundrechte mithilfe strukturierter, anerkannter Methoden des Staatsrechtes auszuwerten. 3. Grundrechte in ihrer Bedeutung für die Berufspraxis und die Wertegemeinschaft zu reflektieren. 4. menschliche Würde als Grundlage der unveräußerlichen Menschenrechte anzuerkennen. 5. polizeiliche Eingriffsmaßnahmen unter grundrechtlichen Aspekten zu beurteilen. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> - Verfassungsgrundsätze, insbesondere Demokratie und Rechtsstaatsprinzip - Allgemeine Grundrechtslehren, insbesondere Funktionen, Schutzbereich, Eingriff, Schranken - Einführung/Überblick EMRK und EGMR - Einzelne Grundrechte: <ul style="list-style-type: none"> - Art. 1 Abs. 1 GG – Menschenwürde - Art. 2 Abs. 1 GG - Allgemeine Handlungsfreiheit - Art. 2 Abs. 1 i. V. m. 1 Abs. 1 GG – Allgemeines Persönlichkeitsrecht, insbesondere Recht auf informationelle Selbstbestimmung - Art. 2 Abs. 2 Satz 1 und 2 (i. V. m. Art. 104) GG – Recht auf Leben, körperliche Unver- 			

sehrtheit und Freiheit der Person - Art. 3 GG – Gleichheitsgrundsatz - Art. 4 GG – Recht auf Glaubens-, Religions- und Gewissensfreiheit - Art. 10 GG – Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis - Art. 11 GG – Freizügigkeit - Art. 13 GG – Unverletzlichkeit der Wohnung - Art. 14 GG – Recht auf Eigentum		
Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Staatsrecht	
Literatur	u. a.: Bartmeier, André; Holzberg, Ralf; Nibbeling, Joachim, Staatsrecht, 1. Auflage, München 2017 Epping, Volker, Grundrechte, 5.Auflage, Berlin/Heidelberg 2014 Jarass, Hans D./Pieroth, Bodo, Grundgesetz Kommentar, 13.Auflage, München 2014 Pieroth, Bodo/Schlink, Bernhard, Grundrechte Staatsrecht II, 31.Auflage, Heidelberg 2015 Stern, Klaus/Becker, Florian, Grundrechte-Kommentar, 2.Auflage, Köln 2015 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	37,5 Stunden Präsenzstudium (50 LVS)	40 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 2.2 Eingriffsrecht		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		

1. ihren Beruf als Teil der Exekutive einzuordnen.
2. Anforderungen an staatliches Handeln mithilfe juristischer Prüfmethode zu beurteilen.
3. polizeiliche (Eingriffs-)Handlungen zu differenzieren und die Bedeutung für die Berufspraxis zu reflektieren.
4. den menschenrechtsachtenden und -schützenden Charakter polizeilicher Eingriffe zu beschreiben.

Lehr-/Lerninhalte

- Gesetzmäßigkeit der Verwaltung; Grundrechte als Begrenzung staatlicher Eingriffsmacht; Eingriffshandeln/schlicht-hoheitliches Handeln
- Aufgaben und Zuständigkeiten; Einführung in das Verwaltungs-, Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren; Allgemeines – Abgrenzung von Aufgabe und Zuständigkeit
- Aufgabekollision, doppel funktionale Maßnahmen
- Allgemeine Form- und Verfahrensvorschriften
- Handlungsformen; Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Ermessen
- Verantwortlichkeit
- Generalklauseln Gefahrenabwehr/Strafverfolgung
- Platzverweisungen, Aufenthaltsvorgabe
- Identitätsfeststellungen
- Befragung zur Gefahrenabwehr, Vernehmung zur Strafverfolgung
- kurzfristige Observationen
- Freiheitsentziehende Maßnahmen: Vorläufige Festnahme und Hauptverhandlungshaft, Vollstreckung von Haftbefehlen, Festnahme bei Störung einer Amtshandlung, Ingewahrsamnahme
- Sicherheitsleistungen
- Begründung amtlicher Verwahrungsverhältnisse zur Gefahrenabwehr und bei der Sicherstellung oder Beschlagnahme von Beweismitteln, Zufallsfunde
- Durchsuchungen von Personen, Sachen, Wohnungen – zur Strafverfolgung sowie zur Gefahrenabwehr; Strategische Fahndung

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
-----------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
----------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht	
Literatur	u. a.: Bialon, Jörg/Springer, Uwe, Eingriffsrecht, 3. Auflage, München 2016 Bialon, Jörg/Springer, Uwe, Fälle zum Eingriffsrecht, München 2015 Kramer, Bernhard, Grundlagen des Strafverfahrensrechts. Ermittlung und Verfahren, 8. Auflage, München 2014 Meyer-Goßner, Lutz/Schmitt, Bertram, Strafprozessordnung, 59. Auflage, München 2016 Nimtz, Holger, Strafprozessrecht für Polizeibeamte: Gang des Strafverfahrens - Ermittlungsbefugnisse, 2. Auflage, Hilden 2016 Osterlitz, Thomas, Eingriffsrecht im Polizeidienst, Band I – Grundstudium, 13. Auflage, Witten 2016 Pieroth, Bodo/Schlink, Bernhard/Kniesel, Michael, Polizei- und Ordnungsrecht: mit Versammlungsrecht (Grundrisse des Rechts), 8. Auflage, München 2014 Schütte, Matthias/Braun, Frank/Keller, Christoph, PolG NRW - Kommentar, Stuttgart 2012 Schütte, Matthias/Braun, Frank/Keller, Christoph, Eingriffsrecht - Lehrbuch, Stuttgart 2016 Tegtmeyer, Henning/Vahle, Jürgen, Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen (kommentiert), Stuttgart 2014 Tetsch, Lambert Josef/Baldarelli, Marcello, PolG NRW – Kommentar, 1. Auflage, München 2011 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	75 Stunden Präsenzstudium (100 LVS)	76 Stunden Selbststudium

Modul GS 3		Einsatzlehre	
Modulkoordination	Herr POR Ralf Mallmann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele			
Die Studierenden beschreiben die Bewältigung polizeilicher Einsätze als interdisziplinäres Handlungsgeschehen. Sie legen grundlegende Polizeidienstvorschriften und deren Bindungswirkung dar. Sie erläutern Methoden der Einsatzplanung und -bewältigung, beurteilen einfache Routinesituationen und entwickeln ihr polizeiliches Vorgehen für alltägliche Einsätze mit geringem Kräfteansatz.			
zugehörige Teilmodule	GS 3.1 Grundlagen taktischen Handelns GS 3.2 Kontrollen und Einsätze mit geringem Kräfteansatz		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (3 Zeitstunden)		
Teilmodul GS 3.1		Grundlagen taktischen Handelns	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Bedeutung der Menschenrechte für Rolle und Selbstverständnis der Polizei zu skizzieren. 2. die Organisation des Wachdienstes sowie die Führungs- und Einsatzmittel darzustellen. 3. grundlegende Vorschriften taktischen Handelns zu erklären. 4. für die Einsatzbewältigung relevante Informationssysteme darzulegen. 5. wesentliche Aspekte der Eigensicherung für das polizeiliche Einschreiten zu skizzieren. 6. das Spannungsverhältnis von Eigensicherung und Menschenrechtsschutz darzustellen. 7. das Einsatzmodell für den täglichen Dienst zu erklären. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> - Grundzüge polizeilicher Aufbau –und Ablauforganisation - Entstehung, Überblick und Bindungswirkung von Vorschriften - Rolle und Selbstverständnis - Grundsätze der Eigensicherung - Grund- und Fachbegriffe - Einsatzgrundsätze - Planungs- und Entscheidungsprozess mit Schwerpunkt Beurteilung der Lage - Einsatzmodell für den täglichen Dienst 			

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Referats-/Vortragsvorbereitung, Protokoll - Lernmaterialerstellung - Leitfragenarbeit - Textanalyse/-exzerption - Lernen mit (elektronischen) Medien, Internetrecherche (angeleitet, betreut oder selbstständig) und Auswertung - Fallbearbeitung - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten sowie Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
Literatur	<p>u. a.:</p> <p>Averdiek-Gröner, D., Brenski, C. & Schramm, A. (2015). Einsatzlehre. München: C. H. Beck</p> <p>Schmidt, P. & Neutzler, M. (2010). Einsatzlehre der Polizei. Grundlagen (Bd. 1, 11. Aufl.). Stuttgart: Boorberg</p> <p>Strobl, J. & Wunderle, K. (2007). Theorie und Praxis des Polizeieinsatzes (Polizei-Handbuch, Sonderband, 3. Aufl.). Lübeck: Schmidt-Römhild</p> <p>Ungerer, D. & Ungerer, J. (2008). Lebensgefährliche Situationen als polizeiliche Herausforderungen. Entstehung - Bewältigung - Ausbildung. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft</p> <p>Zeitner, J. (2015). Einsatzlehre. Grundlagen für Studium und Praxis (2. Aufl.). Hilden: Deutsche Polizeiliteratur</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>	
Workload	18,75 Stunden Präsenzstudium (25 LVS)	20 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 3.2 Kontrollen und Einsätze mit geringem Kräfteinsatz		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Gefahrenpotenziale alltäglicher Einsatzlagen zu interpretieren und daraus Schlüsse für ihr Eigensicherungsverhalten zu ziehen. 2. den Achtungsanspruch jedes Menschen insbesondere in Situationen der Hilflosigkeit anzuerkennen. 3. ausgewählte Ordnungsstörungen darzulegen. 4. die „Beurteilung der Lage“ auf alltägliche Einsatzlagen anzuwenden 5. die daraus abzuleitenden taktischen und technischen/organisatorischen Maßnahmen orientiert an 		

den Phasen des Einsatzmodells fachsprachlich darzustellen.	
Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none"> - Beurteilung der Lage mit Schwerpunkt Auftrag, Gefahren-, Störer- und Gefährdungslage - Kontrollsituationen (Personenkontrolle, Fahrzeugkontrolle) - Diskriminierendes „Ethnic Profiling“ - Personen- und Objektschutz - Einsatzbewältigung bei Ordnungsstörungen - ausgewählte Ordnungswidrigkeiten (z.B. aus LImSchG NRW und aus ordnungsbehördlichen Verordnungen) - Einsatzbewältigung bei einfachen Lagen „Täter am Ort“ - Umgang mit hilflosen Personen - Einschreiten im öffentlichen Verkehrsraum und bei Verkehrsunfallaufnahmen (Kat. 5) - Eigensicherung bei den genannten Situationen und Einsätzen 	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei „Lehren, Lernen und Prüfen“
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Referats-/Vortragsvorbereitung, Protokoll - Lernmaterialerstellung - Leitfragenarbeit - Textanalyse/-exzerption, Literaturrecherche/-studium und Auswertung - Lernen mit (elektronischen) Medien, Internetrecherche (angeleitet, betreut oder selbstständig) und Auswertung - Fallbearbeitung - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei „Lehren, Lernen und Prüfen“
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten sowie Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre

Literatur	<p>u. a.:</p> <p>Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Hrsg.) (2010). Für eine effektivere Polizeiarbeit. Diskriminierendes „Ethnic Profiling“ erkennen und vermeiden: ein Handbuch. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union</p> <p>Averdiek-Gröner, D., Brenski, C. & Schramm, A. (2015). Einsatzlehre. München: C. H. Beck</p> <p>Neidhardt, K. (Hrsg.). (2000). Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei. Kommentar zur PDV 100. Stuttgart: Boorberg</p> <p>Schmidt, P. & Neutzler, M. (2011). Einsatzlehre der Polizei. Taktische Maßnahmen – Lagen des täglichen Dienstes (Bd. 2, 8. Aufl.). Stuttgart: Boorberg</p> <p>Strobl, J. & Wunderle, K. (2007). Theorie und Praxis des Polizeieinsatzes (Polizei-Handbuch, Sonderband, 3. Aufl.). Lübeck: Schmidt-Römhild</p> <p>Zeitner, J. (2015). Einsatzlehre. Grundlagen für Studium und Praxis (2. Aufl.). Hilden: Deutsche Polizeiliteratur</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>	
Workload	37,5 Stunden Präsenzstudium (50 LVS)	40 Stunden Selbststudium

Modul GS 4		Strafrecht	
Modulkoordination	Herr RD André Bartmeier		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Keine		
Kompetenzziele Die Studierenden interpretieren Funktion und Bedeutung des Strafrechts als gesellschaftsordnende Materie in einem demokratischen Rechtsstaat. Sie entwickeln Lösungen zu strafrechtlichen Grundproblemen in den Bereichen Tatbestand, Rechtswidrigkeit und Schuld. Sie prüfen vollendete und versuchte Begehungsdelikte unter Berücksichtigung der Täterschafts- und Teilnahmeformen. Die Studierenden beurteilen strafrechtlich relevante Sachverhalte im Bereich der Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte.			
zugehörige Teilmodule	GS 4.1 Einführung in die strafrechtliche Dogmatik GS 4.2 Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (3 Zeitstunden)		
Teilmodul GS 4.1		Einführung in die strafrechtliche Dogmatik	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. Sinn und Zweck staatlichen Strafens zu erläutern. 2. die Rechtsquellen des Strafrechts darzulegen, den Aufbau des Strafgesetzbuches und die Einteilung der Delikte zu skizzieren. 3. die Elemente Tatbestand, Rechtswidrigkeit und Schuld als Strafbarkeitsvoraussetzungen zu unterscheiden und fallbezogen zu prüfen. 4. die Strafbarkeit vorsätzlicher vollendeter und versuchter Deliktsbegehung einschließlich des möglichen Rücktritts des Alleintäters zu beurteilen. 5. rechtssicher die Formen von Täterschaft und Teilnahme zu qualifizieren. 6. rechtswissenschaftliche Quellen aufzufinden, sachgerecht einzuordnen und die Zitationsregeln anzuwenden. 			
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Funktion der Strafe und des Strafrechts, Rechtsquellen, Grundprinzipien des Strafrechts, Grundzüge des Strafverfahrens, Strafrechtliche Sanktionen im Überblick, Einteilung der Delikte – Tatbestand: objektive und subjektive Tatbestandsmerkmale, Kausalität, Zurechenbarkeit, Vorsatz 			

<ul style="list-style-type: none"> - Rechtswidrigkeit: Indizwirkung des Tatbestandes, Rechtfertigungsgründe: Notwehr (insbesondere auch für Polizeibeamte), verschiedene Formen des Notstandes, Einwilligung, Festnahmerecht durch Jedermann - Schuld: Schuldfähigkeit, Unrechtsbewusstsein, Entschuldigungsgründe - Das vorsätzliche vollendete Begehungsdelikt - Das versuchte Begehungsdelikt: Tatentschluss, unmittelbares Ansetzen, Rücktritt - Formen von Täterschaft und Teilnahme - Tatbestands- und Verbotsirrtum - Methodik der Fallbearbeitung: Gutachten- und Urteilsstil - Methodik der juristischen, wissenschaftlichen Recherche: Gesetzes-, Rechtsprechungs- und Literaturquellen 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Strafrecht	
Literatur	<p>u. a.</p> <p>Blum, Barbara/Hofman, Frank/Kohler, Eva, Fälle zum Strafrecht für Polizeibeamte, 1. Auflage, Hilden 2015</p> <p>Fischer, Thomas, Strafgesetzbuch, 63. Auflage, München 2016</p> <p>Joecks, Wolfgang, Studienkommentar StGB, 11. Auflage, München 2014</p> <p>Kühl, Kristian, Strafrecht Allgemeiner Teil,, 7. Auflage München 2012</p> <p>Nimtz, Holger: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 1, 4. Auflage, Hilden 2014</p> <p>Nolden, Waltraud /Palkovits, Frank /Dittert, Susanne/ Pichoki, Frank.: Grundstudium Strafrecht, 2. Auflage, München 2015</p> <p>Wessels, Johannes /Beulke, Werner/Satzger, Helmut.: Strafrecht Allgemeiner Teil, 45. Auflage, Heidelberg 2015</p> <p>jeweils in der aktuellen Auflage</p>	
Workload	36 Stunden Präsenzstudium (48 LVS)	38 Stunden Selbststudium

Teilmodul GS 4.2 Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ausgewählte Körperverletzungsdelikte fallbezogen zu bewerten und sie von den (versuchten) Tötungsdelikten abzugrenzen. 2. die Systematik der Eigentumsdelikte zu erläutern. 3. strafrechtlich relevantes Verhalten bei ausgewählten Sachbeschädigungs- und, Diebstahlsdelikten zu beurteilen. 	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Körperverletzungsdelikte: §§ 223, 224, 226 StGB – Totschlag, § 212 StGB – Sachbeschädigungsdelikte, §§ 303, 304 StGB – Diebstahlsdelikte: §§ 242, 243, 244 StGB mit §§ 123, 246 StGB 	
<p>Formen des Präsenzstudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Interaktives Lehr-Lerngespräch – Mediengestützte Vorlesung – Betreute Partner- und Gruppenarbeit – Ergebnispräsentation durch Studierende – Fallbearbeitung/Übungen – Referate – Moderierte Diskussion – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
<p>Formen des Selbststudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
<p>Lehrende</p>	<p>Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Strafrecht</p>

Literatur	<p>u. a.</p> <p>Blum, Barbara/Hofman, Frank/Kohler, Eva, Fälle zum Strafrecht für Polizeibeamte, 1. Auflage, Hilden 2015</p> <p>Fischer, Thomas, Strafgesetzbuch, 63. Auflage, München 2016</p> <p>Joecks, Wolfgang, Studienkommentar StGB, 11. Auflage, München 2014</p> <p>Nimtz, Holger: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 1, 4. Auflage, Hilden 2014</p> <p>Nimtz, Holger: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 2, 3. Auflage, Hilden 2014</p> <p>Nolden, Waltraud/Palkovits, Frank/Dittert,Susanne/Pichoki, Frank : Grundstudium Strafrecht, 2. Auflage, München 2015</p> <p>Wessels, Johannes/Hettinger, Michael : Strafrecht Besonderer Teil/1, 39. Auflage, Heidelberg 2015</p> <p>Wessels, Johannes/Hillenkamp, Thomas : Strafrecht Besonderer Teil/2, 38. Auflage, Heidelberg 2015</p> <p>jeweils in der aktuellen Auflage</p>	
Workload	20,25 Stunden Präsenzstudium (27 LVS)	22 Stunden Selbststudium

Modul GS 5		Kriminalitätskontrolle	
Modulkoordination	Herr KD Christoph Frings		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Keine		
Kompetenzziele			
Die Studierenden interpretieren die grundlegende Struktur der Kriminalwissenschaften. Sie wenden kriminalwissenschaftliches Grundlagenwissen und methodische Arbeits- und Analysetechniken an. Die Studierenden bewerten polizeiliche Sachverhalte hinsichtlich ihrer Anzeigeeerfordernisse. Sie entwickeln Handlungskonzepte zur qualifizierten Sicherung von Tatorten.			
zugehörige Teilmodule	GS 5.1 Grundlagen der Kriminalistik GS 5.2 Grundlagen der Kriminaltechnik GS 5.3 Sicherungsangriff und Anzeigenaufnahme		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (3 Zeitstunden)		
Teilmodul GS 5.1		Grundlagen der Kriminalistik	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Kriminalwissenschaften innerhalb der Studienfächer einzuordnen. 2. Aufbau und Organisation der Kriminalitätsbekämpfung zu erläutern. 3. zwischen der kriminalistischen Beweisführung im Ermittlungsverfahren und der späteren gerichtlichen Beweisführung eine Beziehung herzustellen. 4. die kriminalistische Verdachtslehre auf polizeilich relevante Sachverhalte anzuwenden. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Einordnung der Fächer Kriminalistik, Kriminaltechnik und Kriminologie in den Bereich der Kriminalwissenschaften, Differenzierung der Fächer untereinander und Aufzeigen der Querbezüge zu den übrigen Studienfächern – fachliche Entwicklung der spezifischen Möglichkeiten der Beweisführung – Aufbau und Organisation der Kriminalitätsbekämpfung – Verdachtsfindung mittels heuristischer Mittel und Verdachtsqualifizierung im Ermittlungsverfahren – Anforderungen an die Beweisführung im Ermittlungsverfahren und vor Gericht. Formelle Beweismittel zur Urteilsfindung – Verhältnis zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei sowie die Bedeutung für die Zusammenarbeit im Ermittlungsverfahren – Kriminalwissenschaftliche Analysemethoden und Verdeutlichung deren Zielrichtung und Bedeutung 			

<p>für die polizeiliche Praxis</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analytische Betrachtung und Auswertung von Straftaten in Form einer kriminologischen Deliktsanalyse am ausgewählten Beispiel des Wohnungseinbruchs - Analytische Bewertung von Straftaten in Form der kriminalistischen Fallanalyse zur Erlangung von Ansatzpunkten für die Aufklärung von Einzeldelikten/Tatserien 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 		
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Kriminalistik		
Literatur	<p>u. a.:</p> <p>Ackermann, R., Clages, H. & Roll, H. (2011). Handbuch der Kriminalistik. (4. Aufl.). Stuttgart : Boorberg</p> <p>Kramer, B., (2014). Grundbegriffe des Strafverfahrensrechts. (8. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer</p> <p>Pientka, M. & Wolf, N. (2015). Kriminalwissenschaften I. (2.Aufl.). München: Beck</p> <p>de Vries, H. & Weihmann, R. (2014). Kriminalistik für Studium, Praxis, Führung. (13. Aufl.). Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur</p> <p>Westphal, N. (2010). Der Kriminalistische Beweis. Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie. Band 14. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur</p> <p>jeweils in der aktuellen Auflage</p>		
Workload	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px;">17,25 Stunden Präsenzstudium (23 LVS)</td> <td style="width: 50%; padding: 5px;">18 Stunden Selbststudium</td> </tr> </table>	17,25 Stunden Präsenzstudium (23 LVS)	18 Stunden Selbststudium
17,25 Stunden Präsenzstudium (23 LVS)	18 Stunden Selbststudium		

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Organisation der Kriminaltechnik zu erläutern.
2. die Zuständigkeiten für die polizeiliche Spurensuche, Spurensicherung und Spurenauswertung auf die jeweiligen Stadien der polizeilichen Ermittlungsarbeit korrekt zu übertragen.
3. kriminalistisch relevante Spuren nach der Grundeinteilung jeweils systematisch zuzuordnen.
4. Spuren bezüglich ihrer möglichen Relevanz für die Aufklärung kriminalistischer Sachverhalte zu interpretieren und zu klassifizieren.
5. Beziehungen zwischen Beweiskraft und Beweiswert einer Spur herzustellen und diese auf Sachverhalte zu übertragen.
6. die Möglichkeiten und Grenzen einer ersten Spurensuche an Tatorten zu bewerten.

Lehr-/Lerninhalte

- polizeiliche Zuständigkeiten für die Suche, Sicherung und Auswertung von kriminalistischen Spuren
- Differenzierung der Relevanz gefundener und möglicher Spuren für die weitere Beweisführung im Ermittlungsverfahren
- kriminaltechnische Grundeinteilung relevanter Spuren
- Beweiskraft und Beweiswert wesentlicher kriminalistischer Spuren an Tatorten
- Grundtechniken zur Suche von Spuren im Rahmen des Sicherungsangriffs

<p>Formen des Präsenzstudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
<p>Formen des Selbststudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
<p>Lehrende</p>	<p>Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Kriminaltechnik</p>

Literatur	u. a.: BKA Wiesbaden (Hrsg.): Anleitung Tatortarbeit Spuren Frings, C. & Rabe, F. (2011). Grundlagen der Kriminaltechnik I. Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie. Band 16, Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur Frings, C. & Rabe, F.(2011). Grundlagen der Kriminaltechnik II. Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie. Band 17, Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur Pientka, M. & Wolf, N.(2015). Kriminalwissenschaften I. (2.Aufl.). München: Beck Roll, H. (2013). Tatortarbeit, Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie. (2. Aufl.). Band 8, Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur jeweils in der aktuellen Auflage	
Workload	15,75 Stunden Präsenzstudium (21 LVS)	17,25 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 5.3 Sicherungsangriff und Anzeigenaufnahme		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. polizeiliche Sachverhalte hinsichtlich ihrer rechtlichen Relevanz zu bewerten. 2. die unterschiedlichen Anzeigearten zu differenzieren. 3. den korrekten Ablauf der Anzeigenaufnahme sowie die wesentlichen Fragestellungen und die zu beachtenden Rechtsvorschriften auf Sachverhalte zu übertragen. 4. die Bedeutung des Tatortes für die polizeiliche Ermittlungsarbeit zu identifizieren. 5. die unterschiedlichen Phasen der polizeilichen Arbeit an Tatorten zu differenzieren. 6. Lösungskonzeptionen zur Durchführung des Sicherungsangriffs an Tatorten zu entwickeln und zu bewerten. 		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – strafrechtliche Verfolgungspflicht, möglichen Aufnahme relevanz und Prozessvoraussetzungen – unterschiedliche Anzeigearten, das vereinfachte Verfahren und die jeweiligen spezifischen rechtlichen und ablauf typischen Regelungen – Struktur eines Vorgesprächs für die Sachverhaltsabklärung, wesentliche Fragestellungen zur Sachverhaltsklärung sowie anschließende beweissichere Sachverhaltsdokumentation – kriminalistischer und juristischer Tatort und weitere polizeirelevante Ereignisorte und de – kriminalistischer und juristischer Tatort und weitere polizeirelevante Ereignisorte und deren Bedeutung für die polizeiliche Ermittlungsarbeit – Maßnahmen des Sicherungsangriffs im Rahmen des Ersten Angriffs (PDV 100) an Tatorten und anderen kriminalistisch relevanten Ereignisorten sowie dazugehörige kriminalpolizeiliche Standardmaßnahmen zur Tatortsicherung, Zeugensuche und Zeugensicherung, Notsicherung von Spuren, Täternacheile und Täterergreifung 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) 	

	<ul style="list-style-type: none"> – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Kriminalistik	
Literatur	<p>u. a.</p> <p>Ackermann, R./Clages, H./Roll, H.: Handbuch der Kriminalistik, 4. Auflage, Stuttgart 2011</p> <p>Clages, H. (2012). Der rote Faden. (12. Aufl.). Heidelberg: Kriminalistik</p> <p>Pientka, M. & Wolf, N. (2015). Kriminalwissenschaften I. (2. Aufl.). München: Beck</p> <p>Roll, H. (2013). Tatortarbeit, Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie. (2. Aufl.). Band 8, Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur</p> <p>de Vries, H. & Weihmann, R. (2014). Kriminalistik für Studium, Praxis, Führung. (13. Aufl.). Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur</p> <p>jeweils in der aktuellen Auflage</p>	
Workload	23,25 Stunden Präsenzstudium (31 LVS)	25,5 Stunden Selbststudium

Modul GS 6		Verkehrssicherheitsarbeit	
Modulkoordination	Herr PD Guido Baumgardt		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele			
Die Studierenden erläutern die Verkehrssicherheitslage und ordnen die Fachstrategie Verkehrsunfallbekämpfung der Polizei NRW ein. Sie prüfen bei Fehlverhaltensweisen im Straßenverkehr den verkehrsrechtlichen Verstoß gegen die StVO oder StVZO und entwickeln die sachgemäße Ahndung. Die Studierenden begründen die im Einzelfall vorliegende Verkehrsunfallkategorie und identifizieren Maßnahmen für die Verkehrsunfallaufnahme der Kategorie 5.			
zugehörige Teilmodule	GS 6.1 Verhaltensrechtliche Verstöße nach der StVO und StVZO GS 6.2 Grundlagen der Verkehrslehre		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (3 Zeitstunden)		
Teilmodul GS 6.1		Verhaltensrechtliche Verstöße nach der StVO und StVZO	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. die für die polizeiliche Praxis bedeutsamen verhaltensrechtlichen Vorschriften der StVO zu beurteilen. 2. die rechtlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten zu bewerten. 3. die rechtlichen Voraussetzungen und die Grundsätze der Durchführung von Zeichen und Weisungen durch Polizeibeamte zu beurteilen. 4. die für die polizeiliche Praxis wichtigen verhaltensrechtlichen Normen der StVZO zu prüfen. 5. die Einhaltung ausgewählter Betriebs- und Ausrüstungsvorschriften für Fahrzeuge zu bewerten. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Spezielle Verkehrsregeln aus der StVO unter Berücksichtigung der Hauptunfallursachen – Fahrer- und Halterverantwortlichkeit mit Schwerpunkt Transport von Personen und Gütern im Straßenverkehr – Sonder- und Wegerechte – Zeichen und Weisungen von Polizeibeamten – Ausgewählte Betriebs- und Ausrüstungsvorschriften aus der StVZO 			
Formen des	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)		

Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht	
Literatur	<p>u. a.:</p> <p>Bouska, Wolfgang/Leue, Anke, StVO - Straßenverkehrs-Ordnung, 24. Auflage, Heidelberg 2013</p> <p>Burmann, Michael/Heß, Rainer/Jahnke, Jürgen/Janker, Helmut, Straßenverkehrsrecht, 24. Auflage, München 2016</p> <p>Hentschel, Peter/König, Peter/Dauer, Peter, Straßenverkehrsrecht, 43. Auflage, München 2015</p> <p>Conrads, Karl-Peter/Brutscher, Bernd, Verkehrsrecht, 19. Auflage, Hilden 2013</p> <p>Schurig, Roland, StVO – Kommentar zur Straßenverkehrsordnung mit VwV-StVO, 15. Auflage, Bonn 2015</p> <p>jeweils in der aktuellen Auflage</p>	
Workload	42 Stunden Präsenzstudium (56 LVS)	44 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 6.2 Grundlagen der Verkehrslehre		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die aktuelle Verkehrssicherheitslage zu erläutern. 2. die Grundsätze der Fachstrategie „Verkehrsunfallbekämpfung der Polizei NRW“ zu erklären und polizeiliche Konzepte zur Verkehrsüberwachung zu entwickeln. 3. die wichtigsten Methoden und Techniken zur Verfolgung von Geschwindigkeitsverstößen und die Wirksamkeit polizeilicher Überwachungsmaßnahmen zu erklären. 4. die repressiven Maßnahmen aus der BKatV bzw. dem BTKat-Owi abzuleiten und Ahndungsmaßnahmen zu begründen. 		

5. die durch Erlass des MIK NRW vorgegebenen Aufgaben und Maßnahmen zur Aufnahme von leichten Verkehrsunfällen der Kat. 5 anzuwenden.

Lehr-/Lerninhalte

- Verkehrslagebilder mit Risikogruppen und Hauptunfallursachen im Straßenverkehr
- Aktuelle Fachstrategie zur Verkehrsunfallbekämpfung der Polizei NRW, Erlasse des MIK NRW zur Verkehrssicherheitsarbeit
- Wirksamkeit und Methoden polizeilicher Verkehrsüberwachung
- Aufbau, Inhalt und Anwendung der BKatV, dem BKat und des BTKat-Owi, Erlass des MIK NRW „Verfolgung von Verkehrsverstößen“
- Personen- und Fahrzeugkontrolle und Maßnahmen bei der Verfolgung von festgestellten Verkehrsdelikten (Handlungskonzept)
- Belehrungspflichten und Rechte der Betroffenen/Beschuldigten (OWiG, StPO, Erlasslage)
- Aufgaben der Polizei bei der Aufnahme von Verkehrsunfällen, Verkehrsunfallkategorien, Verkehrsunfallaufnahme
- Maßnahmen und Handlungskonzepte zur Aufnahme ausgewählter leichter Verkehrsunfälle (Kategorie 5)

Formen des Präsenzstudiums

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
- Moderierte Diskussion
- Fallbearbeitung und Übungen
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Formen des Selbststudiums

- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung
- Medien-/Internetrecherche und Auswertung
- Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse
- Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation
- Lernmaterialerstellung
- Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten
- Fallbearbeitung, Fallstudie
- Auswertung Lehr-/Lernergebnisse
- Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Lehrende

Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrslehre

Literatur	<p>u. a.:</p> <p>Göhler, E., Gürtler, F. & Seitz, H. (2012). Ordnungswidrigkeitengesetz. München: C.H. Beck</p> <p>Günzel, H.-P., Ketzner, B., Koslowsky, U. & Mönninghoff, M. (2009). Verkehrslehre – Leitfaden für Verkehrssicherheitsarbeit in Studium und Praxis. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur</p> <p>Müller, D. (2007). BT-KAT-OWI – Leitfaden für Rechtsanwender. Bonn: Kirschbaum</p> <p>Taschenmacher, R. & Eifinger, W. (2014). Verkehrsunfallaufnahme. 4. Auflage, Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur</p> <p>jeweils in der aktuellen Auflage</p>	
Workload	33 Stunden Präsenzstudium (44 LVS)	35 Stunden Selbststudium

Modul GS 7		Training	
Modulkoordination	Herr LPD Michael Stein		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium 1 – 6		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden sind in der Lage, die im Grundstudium 1 – 6 erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen sowie persönliche und soziale Kompetenzen bei der Bewältigung einfacher polizeilicher Einsatzanlässe im Team anzuwenden.</p> <p>Sie sind in der Lage, die Einsatzkommunikation als Bestandteil professionellen polizeilichen Handelns durchzuführen und sich dabei insbesondere gegenüber Opfern und Hilfesuchenden einfühlsam und unter Achtung der Menschenwürde zu verhalten.</p>			
zugehörige Teilmodule	GS 7.1	Einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen	
	GS 7.2	Sicherungsangriff in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität	
	GS 7.3	Durchführen von Fahrzeugkontrollen, Ahndung von Verkehrsverstößen und VU Kat. 5	
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Teilmodul GS 7.1		Einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. unter Berücksichtigung der Grundlagen des Digitalfunks die Funkgeräte zu bedienen. 2. Gefahren zu erkennen und sachverhaltsbezogen einfache Einsatzkommunikation anzuwenden. 3. Handlungskonzepte für einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen zu erstellen und die notwendigen Maßnahmen auszuführen. 4. mit sozialen Randgruppen unter Wahrung der polizeilichen Neutralität und Achtung der Menschenwürde diskriminierungsfrei umzugehen. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen Funk – Anwendung der HRT- und MRT-Geräte – Gefahrenerkennung und Einsatzkommunikation bei einfach gelagerten Sachverhalten, z.B. beim Einsatzanlass Hilfloose Person bzw. Ordnungsstörung – Grundlagen Vorgangsbearbeitung 			

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation - Lehr- und Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	20 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 7.2	Sicherungsangriff in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität	
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die für den polizeilichen Bereich vorgegebene fototechnische Ausrüstung im Rahmen der 2. Fotografie auch bei schwierigen Lichtverhältnissen zu bedienen. 3. Handlungskonzepte für den Spurenschutz und die Notsicherung zu erstellen und angeleitet umzusetzen. 4. unter Anleitung den Sicherungsangriff bei Einbruchsdelikten und Delikten der Straßenkriminalität unter Berücksichtigung des Einsatzmodells durchzuführen. 5. polizeiliche Informations-, Kommunikations- und Datenverarbeitungssysteme anzuwenden. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Fotografie mit Themenschwerpunkt Tatortfotografie - Suchen, Schützen bzw. Notsichern von Spurenrägern und Spuren - Teilaspekte des Sicherungsangriffs im Bereich des Einbruchsdiebstahls - Sicherungsangriff bei Delikten der Straßenkriminalität - Fertigen eines strukturierten Berichtes bzw. der Strafanzeige 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation - Lehr- und Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele - schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	

Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	40 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 7.3 Durchführen von Fahrzeugkontrollen, Ahndung von Verkehrsverstößen und Maßnahmen VU Kategorie 5		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. Fahrzeugkontrollen unter Berücksichtigung der Eigensicherung und deeskalierender Kommunikation mit der Fahrzeugführerin/dem Fahrzeugführer durchzuführen. 2. Verkehrsverstöße im Ordnungswidrigkeitenverfahren zu ahnden. 3. Verkehrsunfälle der Kategorie 5 (bei ausgewählten Verstößen gegen die StVO) aufzunehmen. 4. die Bedeutung von interkultureller Kompetenz und Andersartigkeit bei der konkreten Aufgabewahrnehmung zu berücksichtigen. 		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Anhalten von Fahrzeugen unter Aspekten Eigensicherung – Überprüfen von Dokumenten/ Informationen in polizeilichen Systemen – Inaugenscheinnahme von Fahrzeugen – Ahndung von verhaltensrechtlichen Verkehrsverstößen – Kommunikation mit der Fahrzeugführerin/dem Fahrzeugführer sowie Unfallbeteiligten (u.a. auch interkulturelles Handeln im Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund) – Aufnahme von Verkehrsunfällen der Kategorie 5 – Grundlagen der Vorgangsbearbeitung 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation – Lehr- und Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele – schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	44 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Modul GS 8		Praxis	
Modulkoordination	Herr POR Helmut Hoffmann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	11
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium 1 - 7		
Kompetenzziele Die Studierenden 1. wenden das Einsatzmodell in der Praxis an. 2. kommunizieren wertschätzend im Umgang mit ihren Mitmenschen. 3. führen im Wachbetrieb ausgewählte Aufgaben durch und handhaben die Führungs- und Einsatzmittel sicher. 4. führen ausgewählte Einsatzmaßnahmen unter Begleitung der Tutorinnen/Tutoren durch. 5. finden sich in ihre Berufsrolle ein und diskutieren die daraus resultierende Verantwortung. 6. nehmen belastende Situationen wahr und wenden Methoden der Stressbewältigung an.			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Einweisungen, z.B. Struktur der Behörde, Organisation, Technik, luK usw. - Tätigkeiten des Wachdienstes - Umsetzung des Einsatzmodells im Wachdienst - Einsätze des täglichen Dienstes, insbesondere hilflose Personen, Ordnungsstörungen bzw. vergleichbare Einsätze - strafprozessuale/polizeirechtliche Maßnahmen - Sicherungsangriff - Standkontrollen im öffentlichen Straßenverkehr - Verfolgung von Verkehrsverstößen - Aufnahme von Verkehrsunfällen der Kategorie 5 - Anwendung und Vertiefung der Vorgangsfertigung 			
Formen des Präsenzstudiums	angeleitetes Praktikum		

Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	328 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Überblick Hauptstudium 1

Im Hauptstudium 1 werden nach den fächerorientierten Theoriemodulen im Grundstudium interdisziplinär aufgebaute Module gelehrt. Die Theoriemodule des Hauptstudiums 1 bereiten auf die Aufgabenwahrnehmung in der polizeilichen Alltagsorganisation vor. Das exemplarische Lernen wird durch eine Fokussierung auf die Themenfelder Bekämpfung der Straßenkriminalität, Gewalt im sozialen Nahraum und fahrerlaubnis- sowie zulassungsrechtliche Delinquenz im öffentlichen Verkehrsraum gefördert. Die Fähigkeit der Studierenden, polizeiliche Sachverhalte interdisziplinär zu bearbeiten, soll didaktisch gestützt werden, indem die Leitthemen fächer- und modulübergreifend behandelt werden. (s. Grafik 3)

Das Modul HS 1.1 stellt die rechtlichen Aspekte der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung in den Mittelpunkt. Die polizeilichen Anlässe werden straf- und ordnungswidrigkeitsrechtlich bewertet und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten und -pflichten analysiert. An einem „Tag der Menschenrechte“ werden Themen des Menschenrechtsschutzes gezielt als besonderer Schwerpunkt aufgegriffen.

Das Modul HS 1.2 umfasst die polizeiliche Handlungslehre mit ihren Inhalten der Einsatzwahrnehmung und Kriminalitätsbekämpfung .

Aus dem Blickwinkel der Kriminologie und der Führungslehre beinhaltet das Modul HS 1.3 einerseits die Erklärungsansätze für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung in einer offenen und pluralistisch geprägten Gesellschaft und andererseits deren Planungsgrundlagen. Auf der individuellen Ebene werden psychologische Hintergründe für die Polizeiarbeit mit Tätern und Opfern vermittelt.

Das Proseminar – Modul HS 1.4 – eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, selbstständig Themen auszuwählen und wissenschaftlich zu vertiefen.

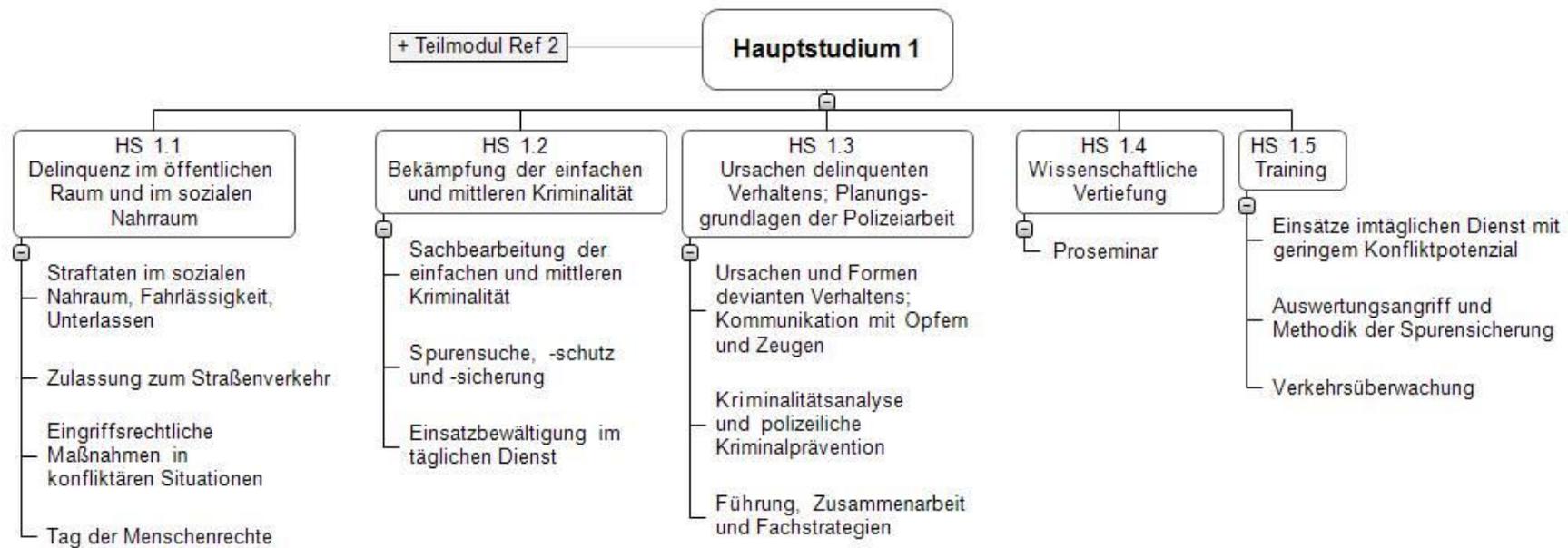
Im Modul HS 1.5 werden exemplarische Fallgestaltungen aus der Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit sowie der Einsatzbewältigung mit Leitthemenbezug mit dem Ziel trainiert, Handlungskompetenz in den polizeilichen Standardsituationen zu erwerben.

Richtziele des Hauptstudiums 1

Die Studierenden

- begründen die gesellschaftliche Relevanz der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung.
- erläutern ein integratives Aufgabenverständnis und die Planungsgrundlagen der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung; sie interpretieren polizeiliche Fachstrategien und wirken an der Erstellung polizeilicher Handlungskonzepte mit.
- analysieren interdisziplinär das polizeiliche Vorgehen zur Einsatzbewältigung, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit mit dem Schwerpunkt der alltäglichen Aufgabenwahrnehmung im Wachdienst und der Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität.

- bewältigen das resultierende polizeiliche Vorgehen unter Anleitung und zunehmender Selbstständigkeit in Trainingssituationen.
- kommunizieren respektvoll.
- gehen auch in belastenden und konfliktreichen Situationen wertschätzend mit Menschen um.



Grafik 3: Übersicht Hauptstudium 1

Modul HS 1.1		Delinquenz im öffentlichen Raum und im sozialen Nahraum	
Modulkoordination	Herr Prof. Dr. Frank Hofmann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	8
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden qualifizieren Phänomene delinquenten Verhaltens der Straßenkriminalität und der Gewalt im sozialen Nahraum rechtlich und lösen die erkannten Tatbestände. Im Rahmen der Bearbeitung solcher Erscheinungsformen beurteilen sie die rechtlichen Voraussetzungen von polizeilichen Eingriffsmaßnahmen. Sie erkennen zulassungsrechtliche Verstöße von Verkehrsteilnehmern und prüfen diese eigenständig.</p>			
zugehörige Teilmodule	HS 1.1.1 Straftaten im sozialen Nahraum, Fahrlässigkeit, Unterlassen HS 1.1.2 Verhaltensrechtliche Vorschriften nach der StVO und StVZO HS 1.1.3 Eingriffsrechtliche Maßnahmen in konfliktären Situationen HS 1.1.4 Tag der Menschenrechte		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (4 Zeitstunden)		
Teilmodul HS 1.1.1		Straftaten im sozialen Nahraum, Fahrlässigkeit, Unterlassen	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. den Aufbau des Fahrlässigkeitsdeliktes auch im Zusammenhang mit Erfolgsqualifikationen zu beurteilen und ihre Kenntnisse selbstständig auf die Lösung von Sachverhalten anzuwenden. 2. die Strukturen des unechten Unterlassungsdeliktes im Unterschied zum echten Unterlassungsdelikt zu begründen und diesbezüglich fallbezogen zu differenzieren. 3. auf der Grundlage der Körperverletzungsdelikte besondere Erscheinungsformen der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit zu bearbeiten. 4. polizeitypische Erscheinungsformen der Straftaten gegen die persönliche Freiheit zu qualifizieren. 5. die Voraussetzungen des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zu bestimmen und daraus selbstständig Schlüsse für die Falllösung zu ziehen. 6. strafrechtlich relevantes Verhalten bei ausgewählten Raubdelikten zu beurteilen. 7. die Strukturen der Erpressungsdelikte zu bewerten, die Erpressung rechtlich einzuordnen und zum Raub zu differenzieren. 8. Anschlussdelikte voneinander abzugrenzen und am Beispiel der Hehlerei strafrechtlich zu bewerten. 9. die Delikte „Falsche Verdächtigung“ und „Vortäuschen einer Straftat“ zu bewerten. 			

Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none"> - Das Fahrlässigkeitsdelikt unter Einbeziehung von Erfolgsqualifikationen - Echte und unechte Unterlassungsdelikte - Spezielle Erscheinungsformen der Körperverletzungsdelikte (§§ 225, 231 StGB) - Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§§ 238, 239, 240 StGB) - Verletzung der Fürsorgepflicht - Widerstand gegen die Staatsgewalt (§§ 113, 114 StGB) - Raubdelikte: §§ 249, 250 StGB - Raubähnliches Delikt: § 252 StGB - Räuberische Erpressung: §§ 253, 255 StGB unter Einbeziehung der Qualifikationen - Anschlussdelikte: §§ 257 – 260 StGB - Falsche Verdächtigung und Vortäuschen einer Straftat: §§ 164, 145d StGB 	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht

Literatur	u. a.: Blum, Barbara/Hofmann, Frank/Kohler, Eva, Fälle zum Strafrecht für Polizeibeamte, Hilden 2015 Fischer, Thomas, Strafgesetzbuch, 63. Auflage, München 2015 Joecks, Wolfgang, Studienkommentar StGB, 11. Auflage, München 2014 Nimtz, Holger: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 1, 4. Auflage, Hilden 2014 Nimtz, Holger: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 2, 3. Auflage, Hilden 2014 Wessels, J./Hettinger, M.: Strafrecht Besonderer Teil/1, 39. Auflage, Heidelberg 2015 Wessels, J./Hillenkamp, T.: Strafrecht Besonderer Teil/2, 38. Auflage Heidelberg 2015 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	33,75 Stunden Präsenzstudium (45 LVS)	38 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 1.1.2 Zulassung zum Straßenverkehr		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. in komplexen Sachverhalten die Rechtsnormen des Fahrerlaubnisrechts und des Zulassungsrechts zu prüfen. 2. die Straf- und Bußgeldtatbestände im Zusammenhang mit zulassungs- und fahrerlaubnisrechtlichen Rechtsverstößen differenziert zu bewerten. 3. Genehmigungsverfahren für Fahrzeuge zu skizzieren und die Voraussetzungen für den Widerruf zu prüfen.		
Lehr-/Lerninhalte – Grundregeln der Teilnahme von Personen und Fahrzeugen am Straßenverkehr nach dem StVG, der FeV und FZV – Einschränkungen der Verkehrsfreiheit – Die Teilnahme am Straßenverkehr als Fußgänger, Fahrzeug- und Kraftfahrzeugführer – Fahrerlaubnisrecht – Zulassungsrecht – Pflichtversicherungsgesetz, Kraftfahrzeugsteuergesetz und Abgabenordnung – Genehmigungsverfahren für Fahrzeuge und Fahrzeugteile, Bauartgenehmigungen – Erlöschen der Betriebserlaubnis – Kennzeichenmissbrauch		
Formen des Präsenzstudiums	– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)	

	<ul style="list-style-type: none"> - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht	
Literatur	u. a.: Burmans, M./Heß, R./Jahnke, J./Janker, H., Straßenverkehrsrecht, 24. Auflage, München 2016 Conrads, K.-P./Brutscher, B., Verkehrsrecht, 19. Auflage, Hilden 2013 Hentschel, P./König, P./Dauer, P., Straßenverkehrsrecht, 23. Auflage, München 2015 Huppertz, B., Fahrerlaubnisrecht, 5. Auflage, Hilden 2015 Huppertz, B., Zulassung von Fahrzeugen, 3. Auflage, Stuttgart 2011 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	42 Stunden Präsenzstudium (56 LVS)	43 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 1.1.3 Eingriffsrechtliche Maßnahmen in konfliktären Situationen

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. eingriffsrechtliche Maßnahmen zur Bewältigung von Lagen mit Konfliktpotenzial abzuwägen und rechtlich zu bewerten.
2. in konfliktären Situationen selbstständig eine Lösung zur Gefahrenabwehr und beweissicheren Strafverfolgung zu identifizieren.
3. die körperliche Untersuchung rechtlich zu beurteilen und die molekulargenetischen Untersuchungsmöglichkeiten einzuordnen.
4. die Beschlagnahme von Einziehungs- und Verfallsgegenständen zu qualifizieren.
5. polizeiliche Zwangsmaßnahmen zu prüfen.

Lehr-/Lerninhalte

- Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot, Aufenthaltsvorgabe und Kontaktverbot, elektronische Aufenthaltsüberwachung sowie Ingewahrsamnahme zu deren Durchsetzung
- Körperliche Untersuchung bei Beschuldigten und Zeugen
- Erkennungsdienstliche Behandlung
- Molekulargenetische Untersuchungen zur Strafverfolgung und Gefahrenabwehr
- Beschlagnahme von Einziehungs- und Verfallsgegenständen
- Zwangsweise Durchsetzung von Eingriffsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfolgung

Formen des Präsenzstudiums

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
- Moderierte Diskussion
- Fallbearbeitung und Übungen
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Formen des Selbststudiums

- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung
- Medien-/Internetrecherche und Auswertung
- Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse
- Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation
- Lernmaterialerstellung
- Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten
- Fallbearbeitung, Fallstudie
- Auswertung Lehr-/Lernergebnisse
- Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Lehrende

Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht

Literatur	u. a.:	
	<p>Bialon/Springer, Eingriffsrecht, 3. Auflage, München 2016</p> <p>Bialon/Springer, Fälle zum Eingriffsrecht, München 2015</p> <p>Nimtz, H., Strafprozessrecht für Polizeibeamte: Gang des Strafverfahrens, Ermittlungsbefugnisse, 2. Auflage, Hilden 2016</p> <p>Osterlitz, T., Eingriffsrecht im Polizeidienst, Band II – Hauptstudium, 13. Auflage, Witten 2016</p> <p>Schütte/Braun/Keller, PoIG NRW - Kommentar, Stuttgart 2012</p> <p>Schütte/Braun/Keller, Eingriffsrecht - Lehrbuch, Stuttgart 2016</p> <p>Tegtmeyer, H./Vahle, J., Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen (kommentiert), 11. Auflage, Stuttgart 2013</p> <p>Tetsch/Baldarelli, PoIG NRW Kommentar, 1. Auflage, München 2011</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>	
Workload	42 Stunden Präsenzstudium (56 LVS)	43 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 1.1.4		Tag der Menschenrechte
Koordination	Prof. Dr. Tobias Trappe	
Kompetenzziele		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden reflektieren, welche Bedeutung die Verletzung von Menschenrechten für den Einzelnen, für besonders verletzte Gruppen oder für das Zusammenleben der Menschen insgesamt hat. 2. Die Studierenden fühlen sich angesichts der vielfältigen Konfliktlagen der modernen Gesellschaft für den Schutz der Menschenrechte verpflichtet. 		
Beschreibung		
<ul style="list-style-type: none"> – Ziele des Menschenrechtstages: Mit dem „Tag der Menschenrechte“ greifen die einzelnen Abteilungen bzw. Studienorte der FHöV NRW spezielle Themen und Fragestellungen des Menschenrechtsschutzes gezielt und als einen besonderen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf. Der „Tag der Menschenrechte“ hat das Ziel, den „Sinn für menschliche Würde“ (<i>sense of dignity</i>) bei den künftigen Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen angesichts ihrer beruflichen Herausforderungen zu stärken sowie die universelle Achtung aller Menschenrechte zu fördern. – Terminierung: Die Veranstaltungen werden im September/Oktober jeden Jahres im HS 1 durchgeführt. – Interdisziplinarität und Verzahnung von Theorie, Training und Praxis: Es soll auf eine breite, interdisziplinäre Planung und Durchführung des Menschenrechtstages geachtet werden. Ein Zusammenwirken von Theorie, Training und Praxis ist wünschenswert. 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Einsatz von partizipativen Lehr- und Lernformen: Um „Bildung durch Menschenrechte“ zu ermöglichen, sollten gerade bei der Durchführung des „Tags der Menschenrechte“ vor allem solche Formen des Lernens und Lehrens gewählt werden, die von einem „Geist der Partizipation, Inklusion sowie Verantwortung“ getragen sind (Art. 7, a UN-Deklaration MRBT). 	

	<p>– Freiheit in der Gestaltung: Konzeption, Organisation und Durchführung dieses Tages liegen in der Freiheit und Verantwortlichkeit der einzelnen Abteilungen bzw. Studienorte der FHöV NRW. Das gilt für thematische Schwerpunkte, die Gestaltung dieses Tages und das Auflösen der Kurse.</p>	
Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS) je Kurs	0 Stunden Selbststudium

Modul HS 1.2 Bekämpfung der einfachen und mittleren Kriminalität			
Modulkoordination	Herr PD Jürgen Zeitner		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	7
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium		
Kompetenzziele			
Die Studierenden bewerten Sachverhalte der einfachen und mittleren Kriminalität einsatztaktisch und kriminalistisch. Sie entwickeln Lösungen für die Einsatzwahrnehmung im Wachdienst, den Auswertungsangriff und die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung bei Straßenkriminalität und Gewalt im sozialen Nahraum.			
zugehörige Teilmodule	HS 1.2.1 Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität HS 1.2.2 Spurensuche, -schutz und -sicherung HS 1.2.3 Einsatzbewältigung im täglichen Dienst		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (4 Zeitstunden)		
Teilmodul HS 1.2.1 Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität			
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. kriminalistische Maßnahmen des objektiven und subjektiven Befundes zu beurteilen und Lösungskonzepte für den Auswertungsangriff zu entwickeln. 2. den Status von (Opfer-) Zeugen und Beschuldigten zu differenzieren. 3. Grundsätze der strukturierten Beschuldigten- und Zeugenvernehmungen unter besonderer Berücksichtigung möglicher Beweis- und Beweisverwertungsverbote sowie bestehender Opferrechte zu beurteilen 4. die Rolle des Polizeibeamten im Strafverfahren einzuordnen. 5. sachgerechte Ermittlungsmaßnahmen im Rahmen einer Haftsachenbearbeitung bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft unter Anwendung bekannter polizeilicher Dateien, Informationssysteme und Akten zu identifizieren und die Bedeutung der Dokumentation zu erläutern 6. polizeiliche Konzepte im Zusammenhang mit „Gewalt im Sozialen Nahraum“ auf konkrete Sachverhalte unter besonderer Berücksichtigung des Opferschutzes zu übertragen 7. Gefährdungsbeurteilungen in Fällen der „Gewalt im sozialen Nahraum“ zu erstellen und die erforderlichen Maßnahmen abzuleiten 8. die Menschenrechte als Begrenzung von staatlichen Ermittlungsbefugnissen und persönlichen Strafbedürfnissen anzuerkennen 			

Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen des Auswertungsangriffs gem. PDV 100 - Belehrungspflichten bei Zeugen, Tatverdächtigen und Beschuldigten, Beweisverwertungsverbote, Opferrechte - Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation polizeilicher Vernehmungen - Sachbearbeitung und Haftsachenbearbeitung - Grundsätze der Aktenführung - Besonderheiten bei der Erhebung des Tatbefundes und Sachbearbeitung von Fällen der häuslichen Gewalt und Gewalt im sozialen Nahraum, Beurteilung der Gefährdungslage - Polizeibeamte als Zeuge vor Gericht 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 		
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten sowie Professorinnen/Professoren des Fachs Kriminalistik		
Literatur	<p>u. a.</p> <p>Ackermann, R./Clages, H. & Roll, H. (2011). Handbuch der Kriminalistik. (4. Aufl.). Stuttgart : Boorberg</p> <p>Averdiek-Gröner, D. & Frings, C. (2014). Standardmaßnahmen im Ermittlungsverfahren. Hilden: Verlag Deutsche Polizei</p> <p>Kramer, B., (2014). Grundbegriffe des Strafverfahrensrechts. (8. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer</p> <p>Pientka, M.: Kriminalwissenschaften II, München 2014</p> <p>Meyer-Goßner, L./Schmitt, B. (2016). Strafprozessordnung (59. Aufl.). München: Beck</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>		
Workload	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">33,75 Stunden Präsenzstudium (45 LVS)</td> <td style="width: 50%;">40 Stunden Selbststudium</td> </tr> </table>	33,75 Stunden Präsenzstudium (45 LVS)	40 Stunden Selbststudium
33,75 Stunden Präsenzstudium (45 LVS)	40 Stunden Selbststudium		

Teilmodul HS 1.2.2 Spurensuche, -schutz und -sicherung**Kompetenzziele**

Die Studierenden sind in der Lage,

1. naturwissenschaftliche Erkenntnisse und kriminaltechnische Verfahren auf konkrete Sachverhalte anzuwenden.
2. den Beweiswert verschiedener Spuren/-komplexe zu interpretieren und den Bezug zum Sachbeweis herzustellen.
3. geeignete Spurensicherungsmaßnahmen zu übertragen und die Bedeutung der Dokumentation für das Ermittlungsverfahren zu erläutern.

Lehr-/Lerninhalte

- Beweiswert und Beweiskraft wesentlicher Spuren an Tatorten
- Suche und Sicherung relevanter Spuren
- Bedeutung der Spuren und der Dokumentation des Spurensicherungsverfahrens für das Strafverfahren
- aktuelle naturwissenschaftliche Auswertungsmöglichkeiten von Spuren und deren Beweiswert bei einer konkreten Straftat
- Zusammenwirken von Personal- und Sachbeweis
- aktuelle Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Kriminaltechnik

Formen des Präsenzstudiums

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
- Moderierte Diskussion
- Fallbearbeitung und Übungen
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Formen des Selbststudiums

- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung
- Medien-/Internetrecherche und Auswertung
- Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse
- Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation
- Lernmaterialerstellung
- Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten
- Fallbearbeitung, Fallstudie
- Auswertung Lehr-/Lernergebnisse
- Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Lehrende

Dozentinnen/Dozenten sowie Professorinnen/Professoren der Fächer Kriminalistik und Kriminaltechnik

Literatur	u. a. BKA Wiesbaden (Hrsg.). Anleitung Tatortarbeit Spuren Frings, C. & Rabe, F. (2011). Grundlagen der Kriminaltechnik I. Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie. Band 16, Hilden: Verlag Deutsche Polizei Frings, C. & Rabe, F. (2011). Grundlagen der Kriminaltechnik II. Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie. Band 17, Hilden: Verlag Deutsche Polizei Pientka, M. & Wolf, N. (2015). Kriminalwissenschaften I. (2. Aufl.). München: Beck in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS)	26 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 1.2.3 Einsatzbewältigung im täglichen Dienst		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. die Problemstellungen im Zusammenhang mit Einsätzen aus Anlass von „Täter am Ort“ und „Gewalt im sozialen Nahraum“ zu erläutern. 2. ihre Rolle in einer „Besonderen Aufbauorganisation“ einzuordnen 3. Voraussetzungen und Risiken einer Verfolgungsfahrt zu bewerten 4. bei Einsätzen aus Anlass von Gewalt im sozialen Nahraum polizeiliche Arbeit als Schutz der Menschenrechte besonders verletzlicher Personen einzuordnen. 5. derartige Einsatzlagen zu beurteilen und daraus 6. die taktischen und technischen/organisatorischen Maßnahmen für Einsätze, die unter Zeitdruck koordiniert werden müssen, abzuleiten und den Entschluss darzustellen. 		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – ausgewählte Grund- und Fachbegriffe – Gefahrenprognosen und Maßnahmen des Personen- und Objektschutzes bei Gewalt im sozialen Nahraum – vorbereitende Maßnahmen, taktische Grundsätze und Einsatzmaßnahmen bei Alarmauslösungen sowie Überfällen auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen – taktisches Vorgehen und Eigensicherungsverhalten bei ausgewählten Einsätzen – Verfolgungsfahrten – Grundlagen der BAO – Beurteilung der Lage (Schwerpunkt Lagefelder: Auftrag, Störer, Opfer, Gefahren, Gefährdung, Kräfte, Raum, Zeit) – Entschlussfassung 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion 	

	<ul style="list-style-type: none"> - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Textanalyse/-exzerption - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten sowie Professorinnen/Professoren des Fachs Einsatzlehre	
Literatur	<p>u. a.</p> <p>Averdiek-Gröner, D., Brenski, C. & Schramm, A. (2015). Einsatzlehre. München: C. H. Beck.</p> <p>Neidhardt, K. (Hrsg.). (2000). Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei. Kommentar zur PDV 100. Stuttgart: Boorberg.</p> <p>Schmidt, P. & Neutzler, M. (2011). Einsatzlehre der Polizei. Taktische Maßnahmen – Lagen des täglichen Dienstes (Bd. 2, 8. Aufl.). Stuttgart: Boorberg.</p> <p>Strobl, J. & Wunderle, K. (2007). Theorie und Praxis des Polizeieinsatzes (Polizei-Handbuch, Sonderband, 3. Aufl.). Lübeck: Schmidt-Römhild.</p> <p>Zeitner, J. (2015). Einsatzlehre. Grundlagen für Studium und Praxis (2. Aufl.). Hilden: Deutsche Polizeiliteratur.</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>	
Workload	33,75 Stunden Präsenzstudium (45 LVS)	40 Stunden Selbststudium

Modul HS 1.3		Ursachen delinquenten Verhaltens; Planungsgrundlagen der Polizeiarbeit	
Modulkoordination	Herr Prof. Dr. Eberhard Krott		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzung für das Modul	Grundstudium		
Kompetenzziele			
Die Studierenden bewerten Erscheinungsformen und Hintergründe delinquenten Verhaltens. Sie reflektieren Reaktionen von Tätern und Opfern und übertragen diese auf Kommunikationsprozesse. Die Studierenden bewerten präventive und interventive Maßnahmen der Kriminalitätsbekämpfung. Sie differenzieren ihre Rolle im Kontext ihrer Verwendung im Polizeidienst und werten bestehende Vorgaben bezüglich polizeilicher Planungsgrundlagen aus und entwickeln selbstständig Problemlösungsansätze.			
zugehörige Teilmodule	HS 1.3.1 Ursachen und Formen devianten Verhaltens; Kommunikation mit Opfern und Zeugen HS 1.3.2 Kriminalitätsanalyse und polizeiliche Kriminalprävention HS 1.3.3 Führung, Zusammenarbeit und Fachstrategien		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch		
Teilmodul HS 1.3.1		Ursachen und Formen devianten Verhaltens; Kommunikation mit Opfern und Zeugen	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. allgemeine Merkmale psychischer Störungen zu beschreiben und die Zusammenhänge zwischen Delinquenz bzw. gewalttätigem Verhalten und relevanten psychischen Störungen herzustellen. 2. angemessene Verhaltensweisen und notwendige organisatorische Maßnahmen im Umgang mit psychisch auffälligen bzw. kranken und hilflosen Personen zu differenzieren. 3. Ursachen, Erscheinungsformen und Ausmaß von stoffgebundener und nicht stoffgebundener Abhängigkeit zu benennen und Folgen der Suchtmittelabhängigkeit zu erläutern. 4. verschiedene Theorien zur Erklärung aggressiven Verhaltens zu interpretieren, Aggressionstheorien in unterschiedlichen polizeilichen Kontexten zur Verhaltensklärung anzuwenden und verschiedene Möglichkeiten der Kriminalprävention und Intervention bei aggressivem Verhalten kritisch zu beurteilen. 5. psychologische Einflussfaktoren vor, während und nach der Vernehmung zu bewerten und eine Vernehmung entsprechend zu konstruieren. 6. aussagepsychologische Erkenntnisse auf die Situation von Opfern von Gewaltdelikten zu transferieren und einen professionellen Umgang mit diesen Opfern zu entwickeln. 			

Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none"> - Klinische Psychologie - Kennzeichen und diagnostische Kriterien einzelner psychischer Störungen - Möglichkeiten und Grenzen im Umgang mit psychisch kranken, hilflosen und vorübergehend hilflosen Personen - Zusammenhang zwischen Delinquenz und psychischen Störungen; dissoziales Verhalten im Jugendalter - Merkmale und psychologische Ursachenmodelle von Substanzmissbrauch und Substanzabhängigkeit, Folgen von Substanzabhängigkeit - Aggression und Gewalt - Aggressionstheorien und Ursachenmodelle von Aggression und Gewalt - Neuronale und biochemische Einflussfaktoren auf aggressives Verhalten - Psychologische Kriminalprävention und Intervention - Rechts- und Aussagepsychologie - Kommunikation in Befragungs- und Vernehmungssituationen - Aussage- und Rechtspsychologie - Besonderheit der Vernehmung von Opfern z. B. sexueller Gewalt oder im interkulturellen Kontext unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Anhörung von Kindern - Sozialpsychologische Einflüsse auf die Entstehung polizeilicher Zeugenaussagen 	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag (mediengestützt), Impulsreferat - Lehr-/Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenreferat/-präsentation - Seminargespräch und moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übung - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Fallbearbeitung, Fallstudie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Auswertung von Lehr- und Lernergebnissen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Psychologie

Literatur	u. a. Bliesener, T., Lösel, F. & Köhnken, G. (Hrsg.). (2014). Lehrbuch Rechtspsychologie. Bern: Huber. Burgheim, J & Friese, H. (2006). Sexualdelinquenz und Falschbezeichnung. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaften. Comer, R.J. (2008). Klinische Psychologie. (6. Aufl.). Heidelberg: Spektrum. Myers, D.G. (2008). Psychologie. Heidelberg: Porsch, T. & Werdes, B. (2016). (Hrsg.). Polizeipsychologie. Ein Lehrbuch für das Bachelorstudium Polizei. Göttingen: Hogrefe. jeweils in der aktuellen Auflage	
	Workload	22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS)
Teilmodul HS 1.3.2 Kriminalitätsanalyse und polizeiliche Kriminalprävention		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. die Kriminologie als empirische, praxisorientierte Wissenschaft darzustellen. 2. die unterschiedlichen statistischen Erfassungsmethoden der Kriminalität und deren Aussagekraft zu erläutern. 3. die Ursachen und Bedingungen für Kriminalität zu analysieren und konkrete Sachverhalte entsprechend zu interpretieren. 4. die polizeiliche Kriminalprävention als Kernaufgabe der Kriminalitätsbekämpfung zu bewerten. 5. die Inhalte der Kriminalgeografie zu skizzieren.		
Lehr-/Lerninhalte – Kriminologie als Wissenschaft – Kriminologie im Kontext der Kriminalwissenschaften – Untersuchungs- und Forschungsbereiche; Untersuchungsmethoden – Instanzenforschung/kritische Kriminologie – Kriminalitätserfassung – Statistiken/Lagebilder; Aussagekraft und Schwächen der PKS – Selektionsfaktoren – Hell- und Dunkelfeld; Dunkelfeldforschung – Ursachen und Bedingungen für Kriminalität – Kriminalprävention – Kriminalprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe – polizeiliche und kommunale Kriminalprävention, Netzwerkarbeit – Wirksamkeit/Evaluation – Kriminalgeografie – Raum und Kriminalität – städtebauliche Kriminalprävention und kriminologische Regionalanalyse		
Formen des	– Lehrendenvortrag (mediengestützt), Impulsreferat – Lehr-/Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)	

Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenreferat/-präsentation – Seminargespräch und moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übung – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Fallbearbeitung, Fallstudie – Beitrag in elektronischer Lernumgebung – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Auswertung von Lehr- und Lernergebnissen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminologie	
Literatur	<p>u. a.</p> <p>Bock, M. (2013). Kriminologie für Studium und Praxis. (4. Aufl.). München: Vahlen</p> <p>Clages, H. & Zimmerman, E. (2010). Kriminologie: Für Studium und Praxis. (2. Aufl.). Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur</p> <p>Pientka, M. (2014). Kriminalwissenschaften II. München: C.H.Beck</p> <p>Schwind, H.D. (2013). Kriminologie: Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. (22. Aufl.). Heidelberg: Kriminalistik</p> <p>Neubacher, F. (2014). Kriminologie. (2. Aufl.) Baden-Baden: Nomos</p> <p>jeweils in der aktuellen Auflage</p>	
Workload	22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS)	25 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 1.3.3 Führung, Zusammenarbeit und Fachstrategien		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. das Kooperative Führungssystem (KFS) als Führungskonzeption zu interpretieren. 2. polizeiliche Fachstrategien zu erklären. 3. die Wirksamkeit von Erfolgsfaktoren einzuordnen und Qualitätsmaßstäbe zu unterscheiden. 4. Belastungen am Arbeitsplatz zu identifizieren, die Rolle des betrieblichen Gesundheitsmanagements mit ihrer Arbeitssituation zu verknüpfen und Betreuungsangebote zu bewerten. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Systemelemente des KFS und situativer Ansatz; aktuelle Entwicklungen polizeilicher Führungsmodelle – Grundsätze für Zusammenarbeit und Führung; Handlungsempfehlungen – Grundsätze polizeilicher Aufgabenwahrnehmung – Fachstrategien 		

<ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsprogramme und –bilanzen der KPB; Qualitätsmanagement der Polizei - Elemente des Gesundheitsmanagements und Betreuungsangebote 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag (mediengestützt), Impulsreferat - Lehr-/Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenreferat/-präsentation - Seminargespräch und moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übung - Systemelemente des KFS und situativer Ansatz; aktuelle Entwicklungen polizeilicher Führungsmodelle 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Fallbearbeitung, Fallstudie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Auswertung von Lehr- und Lernergebnissen - Systemelemente des KFS und situativer Ansatz; aktuelle Entwicklungen polizeilicher Führungsmodelle 		
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Führungslehre		
Literatur	<p>u. a.:</p> <p>Barthel, C. & Heidemann, D. (Hrsg.) (2014.). Führung professionalisieren. Perspektiven der Modernisierung des Kooperativen Führungssystems in der Polizei. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.</p> <p>Groß, H., Dams, C. & Frevel, B. (2008). Handbuch der Polizeien Deutschlands. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.</p> <p>Uhlendorff, W. & Jäger, M. (2011). Führungslehre; Lehr- und Lernbuch mit praktischen Beispielen. (5. Aufl.). Stuttgart : Boorberg.</p> <p>Waldmann, S. & von Kovac, J. (2007). Kooperative Führung in der Polizei, Probleme auf der unteren Managementebene. Hamburg: Dr. Kovac.</p> <p>Thielmann, G. & Weibler, J. (2014.). Polizeiliche Führungslehre. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur.</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>		
Workload	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 2px;">19,5 Stunden Präsenzstudium (26 LVS)</td> <td style="width: 50%; padding: 2px;">22 Stunden Selbststudium</td> </tr> </table>	19,5 Stunden Präsenzstudium (26 LVS)	22 Stunden Selbststudium
19,5 Stunden Präsenzstudium (26 LVS)	22 Stunden Selbststudium		

Modul HS 1.4		Proseminar wissenschaftliche Vertiefung	
Modulkoordination	Frau PR´in Dr. Vanessa Salzmann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	2
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden sind in der Lage, ein Thema aus dem Grundstudium oder Hauptstudium 1 wissenschaftlich aufzubereiten. Sie sammeln relevante Daten, analysieren und interpretieren diese. Auch können sie eine eigene Position zur Thematik entwickeln, in die sie Einschätzungen einbeziehen, die relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Belange mit Berufsfeldbezug berücksichtigen. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung ihres Themenbereiches zu nutzen.</p>			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Hausarbeit (12 Seiten)		
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> - Themenbezogene Quellensuche - Literatur- und Internetrecherche - Datenanalyse und -auswertung - Wissenschaftliche Informationsbearbeitung unter Nutzung juristischer, polizeiwissenschaftlicher, kriminalwissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methoden - Fertigung einer wissenschaftlichen schriftlichen Arbeit (einschließlich Exposé) 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel- Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat,- präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 		

Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW	
Literatur	<p>u. a.</p> <p>Andermann, U., Drees, M. & Grätz, F. (2006). Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten? (3. Aufl.). Mannheim: Duden Verlag</p> <p>Karmasin, M. & Ribing, R. (2009). Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Stuttgart: UTB</p> <p>Arbeitshilfen der FHöV NRW:</p> <p>Flück, M. u.a.: Formalia wissenschaftlichen Arbeitens. URL: https://www.fhoev.nrw.de/uploads/media/Arbeitshilfe_wiss_Arbeiten_2014_v2.pdf</p> <p>Frevel, B., Krott, E.: Arbeitshilfe zur Erstellung eines Exposés für die Bachelor-Studiengänge der FHöV NRW. URL: https://www.fhoev.nrw.de/uploads/media/ArbeitshilfeErstExpose_s141026.pdf</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>	
Workload	22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS)	45 Stunden Selbststudium

Modul HS 1.5		Training	
Modulkoordination	Herr LPD Michael Stein		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	Module HS 1.1 bis 1.4		
Kompetenzziele <p>Die Studierenden verknüpfen bisher erworbene Fach- und Methodenkompetenzen sowie persönliche und soziale Kompetenzen. Sie bewältigen Einsatzlagen mit geringem Konfliktpotenzial, führen einfache Spurensicherungen bei Delikten der Straßen- und Eigentumskriminalität durch und sind in der Lage, besondere Verkehrsverstöße im Bereich der Ordnungswidrigkeiten und Verkehrsstraftaten beweissicher zu dokumentieren und zu ahnden.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, auch unter Druck in Situationen mit Konfliktpotenzial deeskalierend und diskriminierungsfrei zu agieren.</p>			
zugehörige Teilmodule	HS 1.5.1 Einsätze im täglichen Dienst mit geringem Konfliktpotenzial HS 1.5.2 Auswertungsangriff und Methodik der Spurensicherung HS 1.5.3 Verkehrsüberwachung		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Teilmodul HS 1.5.1		Einsätze im täglichen Dienst mit geringem Konfliktpotenzia	
Kompetenzziele <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> im Zusammenwirken mit mehreren Einsatzkräften einen Einsatz „Täter am Ort“ koordiniert durchzuführen. Gebäuedurchsuchungen im Zusammenhang mit Einsatzlagen „Täter am Ort“ sicher durchzuführen 			
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> Durchführung der Maßnahmen unter dauernder Berücksichtigung der Eigensicherung und Einsatz begleitender Kommunikation; ggf. Treffen weitergehender Maßnahmen (z.B. Festnahme) Taktisches Vorgehen bei der abschnittswisen Gebäuedurchsuchung (Standard ET NRW) unter Anwendung "äußere/innere" Absperrung Grundlagen Vorgangsbearbeitung 			

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation - Lehr-/Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	20 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 1.5.2 Auswertungsangriff und Methodik der Spurensicherung		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Spuren bei Delikten der Straßen- und Eigentumskriminalität zu bewerten und Spurensicherungen durchzuführen. 2. polizeiliche Informations-, Kommunikations- und Datenverarbeitungssysteme anzuwenden. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sichern ausgewählter deliktsspezifischer Spuren - Anwenden kriminaltechnischer Hilfsmittel - Auswertungsangriff bei Eigentumsdelikten, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnungseinbruch - Geschäftseinbruch - Firmeneinbruch - Auswertungsangriff bei Raubdelikten - Fertigung Tatortbefundbericht, Spurensicherungsbericht, Vermerke 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation - Lehr-/Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	

Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	56 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 1.5.3 Verkehrsüberwachung		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Kraftfahrzeuge und -führer selbstständig zu kontrollieren und hierbei ausgewählte fahrerlaubnis- und zulassungsrechtliche Verstöße zu identifizieren und deren Verfolgung im Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren einzuleiten. 2. bei positivem Atemalkohol- oder Drogenvortest die beweissichere Verfolgung einer Verkehrsordnungswidrigkeit oder Verkehrsstraftat einzuleiten und zu ahnden. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Personen- und Fahrzeugkontrollen unter Berücksichtigung von Auflagen und Beschränkungen - Kontrolle von EU-Führerscheinen - Erkennen, Bewerten und beweissicheres Dokumentieren von verhaltensrechtlichen Verkehrsverstößen im Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren - Verhaltensverstöße im Zusammenhang mit Alkohol und Drogen im Straßenverkehr - Alkohol- und Drogentestverfahren, Durchführung Blutprobe - Eigensicherung mit dem Schwerpunkt Umgang mit Personen, die unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln und Alkohol stehen - Durchsuchung von Personen und Sachen/Sicherstellung und Beschlagnahme/Transport von Personen im FustKw - Grundlagen Vorgangsbearbeitung 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation - Lehr-/Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	62 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Überblick Hauptstudium 2

Das Hauptstudium 2 schließt sich an die Theoriemodule des Hauptstudiums 1 an, weist ein integriertes Trainingsmodul auf und schließt wiederum mit Trainings- und Praxismodulen. Es befasst sich mit besonderen Kriminalitätsformen, Unglücksfällen und Einsatzlagen mit Konflikt- und hohem Gefährdungspotenzial und den damit verbundenen Anforderungen an die Einsatzwahrnehmung und Sachbearbeitung. Die Vermittlung der Inhalte erfolgt leitthemenbezogen und interdisziplinär. (s. Grafik 4)

Das Modul HS 2.1 befasst sich vornehmlich mit den besonderen Kriminalitätsformen IuK-Kriminalität, Sexualdelikte, Rauschgiftkriminalität und dem Bereich der Todesermittlungen aus kriminalistischer Sicht und bezieht dabei kriminologische und soziologische Aspekte des Opferschutzes und der Opferhilfe mit ein.

Die rechtliche Auseinandersetzung mit Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen aus staats- und eingriffsrechtlicher Sicht ist ein Schwerpunkt im Modul 2.2. Ebenso findet eine strafrechtliche Würdigung ausgewählter Straftatbestände in Bezug auf die IuK-Kriminalität und im Bereich der Vermögens-, Sexual- und Tötungsdelikte statt. Schwere Verkehrsunfälle und Verkehrsstraftaten werden außerdem analysiert.

Die Bewältigung von Unglücksfällen, Konflikt- und Lagen mit hohem Gefährdungspotenzial sind Schwerpunkte im Modul HS 2.3. Die Anzeichen von Stress und psychischen Belastungen werden behandelt und die psychologische Opferhilfe wird beleuchtet. Ein weiterer Schwerpunkt im Modul 2.3 ist die Analyse der besonderen Anforderungen an Gewalterfahrungen und Zwangsanwendungen des Polizeiberufes.

Im Hauptseminar, Modul HS 2.4, wählen die Studierenden eine polizeiliche Problemstellung aus und vertiefen ihre Fähigkeit, diese wissenschaftlich zu bearbeiten.

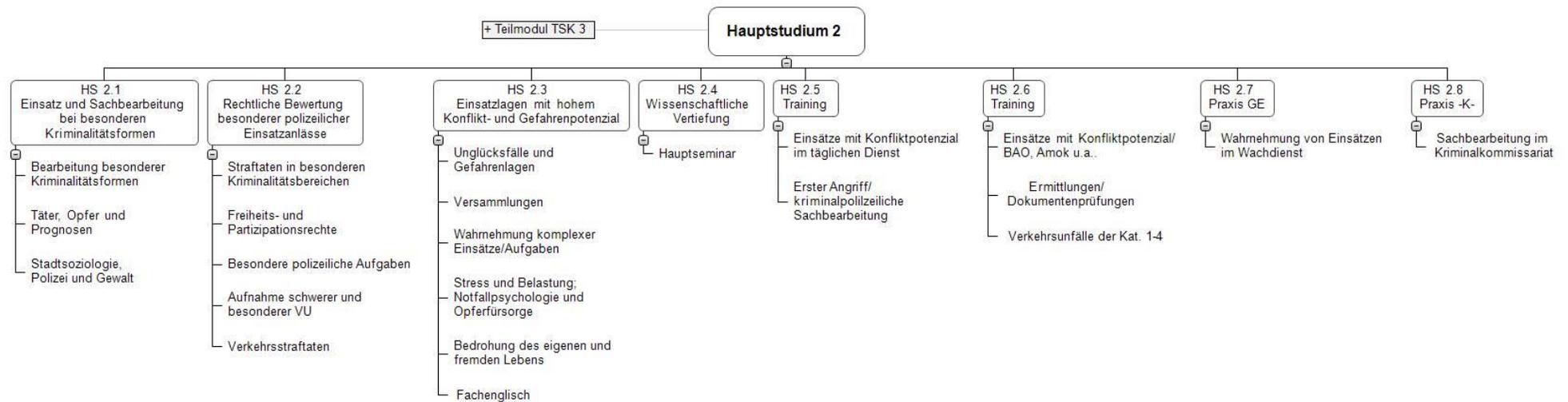
Die Studierenden verknüpfen in den Trainingsmodulen HS 2.5 -2.6 und in den Praxismodulen HS 2.7-2.8 die bisher erworbene Fach- und Methodenkompetenz sowie persönliche und soziale Kompetenzen. Im Trainingsmodul erfolgt dies in Übungen mit Leitthemenbezug. Im Praxismodul festigen sie die dabei erworbene Handlungssicherheit, indem sie polizeiliche Kernaufgaben im Wachdienst und in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung mit zunehmender Selbstständigkeit wahrnehmen.

Richtziele des Hauptstudiums 2

Die Studierenden

- ordnen gesellschaftliche Veränderungen, daraus folgende Konfliktkonstellationen sowie die Entwicklung der Kriminalität ein.
- analysieren besondere Kriminalitätsfelder, leiten erforderliche Maßnahmen ab und setzen diese um.
- entwickeln das polizeiliche Vorgehen bei Anlässen mit Konflikt- sowie hohem Gefährdungspotenzial und setzen Lösungsmöglichkeiten bei der Bewältigung von Lagen mit erhöhtem Kräfteansatz um.

- setzen sich wissenschaftlich vertiefend mit einer berufsfeldbezogenen Fragestellung auseinander.
- festigen Handlungsabläufe für die Bewältigung von Lagen mit hohem Gefährdungspotenzial und wirken bei komplexen Abläufen mit.
- handeln deeskalierend und interkulturell kompetent
- schützen die Würde und Rechte jedes Menschen gerade in Situationen verstärkter Verletzlichkeit



Grafik 4: Übersicht Hauptstudium 2

Modul HS 2.1		Einsatz und Sachbearbeitung bei besonderen Kriminalitätsformen	
Modulkoordination	Herr KD Norbert Wolf		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	7
Voraussetzungen für das Modul	HS 1.1 - HS 1.4		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden leiten Ermittlungsmaßnahmen aus kriminaltaktischen Überlegungen ab. Sie erkennen die Situation von Menschen als Opfer, analysieren deren Belange und beschreiben die Konsequenzen daraus.</p> <p>Die Studierenden beurteilen die Anforderungen an den Ersten Angriff und die Sachbearbeitung in besonderen Kriminalitätsbereichen. Sie wenden einschlägige Rechtsnormen und strafrechtliche Kenntnisse an.</p> <p>Die Studierenden schützen vorurteilsfrei die Würde jedes Menschen gerade in Situationen verstärkter Verletzlichkeit.</p>			
zugehörige Teilmodule	HS 2.1.1 Bearbeitung besonderer Kriminalitätsformen HS 2.1.2 Täter, Opfer und Prognosen HS 2.1.3 Stadtsoziologie, Polizei und Gewalt		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenbearbeitung, Klausur (2 Zeitstunden) oder Fachgespräch nach Entscheidung des FBR Polizei		
Teilmodul HS 2.1.1		Bearbeitung besonderer Kriminalitätsformen	
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Sachbearbeitung einer Ermittlungsakte bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft auf konkrete Sachverhalte zu übertragen. 2. das kriminalpolizeiliche Informationsmanagement zu erklären und daraus relevante Informationen für die Planung von Einsätzen zur Kriminalitätsbekämpfung abzuleiten. 3. Wiedererkennungsverfahren auf konkrete Sachverhalte zu übertragen. 4. geeignete Fahndungsarten mit konkreten Sachverhalten zu verknüpfen. 5. Einsatzbewältigung, Erster Angriff und Sachbearbeitung in Sexual- und Betäubungsmitteldelikten zu erläutern. 6. eine strafrechtliche Bewertung der Betäubungsmittelkriminalität vorzunehmen. 7. Besonderheiten bei Anzeigenaufnahme und Erstem Angriff der IuK-Kriminalität zu identifizieren. 8. den Vermisstenstatus zu qualifizieren und notwendige Ermittlungsmaßnahmen abzuleiten. 9. wesentliche Grundzüge des Todesermittlungsverfahrens zu erläutern. 10. sichere und unsichere Todeszeichen, Todesarten und wesentliche Todesursachen zu unterscheiden. 11. Maßnahmen des Sicherungsangriffs in Todesermittlungsverfahren zu entwickeln. 			

Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlungs und einsatzunterstützende IT-Systeme und Vorgangsbearbeitungssysteme - Kriminalpolizeiliche Sammlungen und Informationssysteme - Grundsätze der Aktenführung - Polizeiliche Wiedererkennungsverfahren - Kriminalistische Maßnahmen zur Aufklärung von Sexualdelikten - Phänomenologie und strafrechtliche Bewertung der BtM-Kriminalität und kriminalistische Maßnahmen zur Aufklärung - Erscheinungsformen und polizeiliche Maßnahmen zur Verfolgung der IuK-Kriminalität - Maßnahmen in Vermisstensachen - sichere und unsichere Todeszeichen - natürlicher/nicht-natürlicher Tod - Spurenbilder bei Suizid/Abgrenzung zu Fremdverschulden - Erster Angriff bei Todesermittlungen - Erster Angriff bei Branddelikten 	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminalistik

Literatur	<p>u. a.</p> <p>Ackermann, R./Clages, H. & Roll, H. (2011). Handbuch der Kriminalistik. (4. Aufl.). Stuttgart : Boorberg</p> <p>Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Hrsg.) (2010). Für eine effektivere Polizeiarbeit. Diskriminierendes „Ethnic Profiling“ erkennen und vermeiden: ein Handbuch. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union</p> <p>Freislederer, A. (2011). Todesermittlungen: Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie Bd. 15, Hilden: Verlag Deutsche Polizei</p> <p>Holzmann. (2008). Brandermittlungen. Lehr- und Studienbriefe. Band 10. Hilden: Verlag Deutsche Polizei</p> <p>Huckenbeck, W. (2012). Grundlagen der Rechtsmedizin: Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie Bd. 6. Hilden: Verlag Deutsche Polizei</p> <p>Körner, H.-H./Patzak, J./Volkmer, M. (2016). Betäubungsmittelgesetz: BtMG, Kommentar, 8. Auflage, München: C. H. Beck</p> <p>de Vries. H & Weihmann, R.(2014). Kriminalistik für Studium, Praxis, Führung. (13. Aufl.). Hilden: Verlag Deutsche Polizei</p> <p>Wernert. M. (2011). Internetkriminalität. Stuttgart: Boorberg</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>	
Workload	60 Stunden Präsenzstudium (80 LVS)	65 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.1.2 Täter, Opfer und Prognosen		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Opferschutz als polizeiliche Kernaufgabe zu bewerten. 2. aktuelle Erscheinungsformen und Ursachen der Kriminalität zu interpretieren. 3. die Bedeutung aktueller kriminologischer Entwicklungen für die polizeiliche Aufgabenbewältigung zu skizzieren. 4. Erscheinungsformen und Ursachen der Jugendkriminalität zu bewerten. 5. Tätertypologien zu beschreiben. 6. Grundlagen der Individualprognose auf konkrete Sachverhalte anzuwenden. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Inhalte der viktimologischen Lehre und Forschung – Kriminalität im Zusammenhang mit Migration und Fluchtbewegungen, Kriminalität Nichtdeutscher; – Diskriminierendes „Ethnic Profiling“ – Sexualdelikte – Betäubungsmittelkriminalität – Aktuelle Kriminalitätsphänomene sowie kriminologische Erkenntnisse und Forschungen – digitale Prognoseinstrumente (Predictive Policing) – Ätiologie und Phänomenologie der Delinquenz junger Menschen – polizeiliche Kriminalprävention und Repression bei Jugendkriminalität – Ausgewählte Tätertypologien 		

– Methoden der Individualprognose (Überblick), Gefährlichkeit und Gefährdung, kriminovalente und krimioresistente Faktoren,			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 		
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminologie		
Literatur	<p>u. a.</p> <p>Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Hrsg.) (2010). Für eine effektivere Polizeiarbeit. Diskriminierendes „Ethnic Profiling“ erkennen und vermeiden: ein Handbuch. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union</p> <p>Bock, M. (2013). Kriminologie für Studium und Praxis. (4. Auflage). München: Beck</p> <p>Clages, H./Zimmerman, E. (2010). Kriminologie: Für Studium und Praxis. (2. Auflage). Hilden: Verlag deutsche Polizei</p> <p>Göppinger, H. (2008). Kriminologie. (6. Auflage). München: Beck</p> <p>Kunz, K.-H. (2011). Kriminologie. (6. Auflage). Bern/Stuttgart/Wien: Haupt</p> <p>Neubacher, F. (2014). Kriminologie. (2. Auflage). Köln: Nomos</p> <p>Schwind, H.-D. (2013). Kriminologie: Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. (22. Auflage). Heidelberg: HJR</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>		
Workload	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS)</td> <td style="width: 50%;">30 Stunden Selbststudium</td> </tr> </table>	27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS)	30 Stunden Selbststudium
27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS)	30 Stunden Selbststudium		
Teilmodul HS 2.1.3	Stadtsoziologie, Polizei und Gewalt		
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
1. auf der Grundlage stadtsoziologischer Theorien sowie empirischer Daten die Stadt als Ort mit spe-			

<p>zifischen Chancen, Gefährdungen und Risiken zu beschreiben.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. polizeiliche und nicht-polizeiliche Kontroll-, Interventions- und Präventionsansätze in Hinblick auf lokale Lebensbedingungen und die Sicherheitsarchitektur zu bewerten. 3. die polizeiliche Aufgabenstellung im Kontext des staatlichen Gewaltmonopols zu interpretieren. 4. die Bedeutung des staatlichen Gewaltmonopols im Hinblick auf Gewaltanwendung aus der Perspektive der Berufsrolle zu bewerten. 	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Stadtsoziologie: Methoden und Ziele, Polizei und Raum, Wirkung von Architektur und Städtebau - Segregation - Lokale Sicherheit als gesellschaftliche und polizeiliche Aufgabe - Videoüberwachung im öffentlichen Raum - Die Anwendung von physischer Gewalt durch die Polizei - Gewalt gegen die Polizei 	
<p>Formen des Präsenzstudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
<p>Formen des Selbststudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
<p>Lehrende</p>	<p>Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Soziologie</p>

Literatur	<p>u. a.</p> <p>Eckardt, F. (Hrsg.) (2012). Handbuch Stadtsoziologie. Wiesbaden: Springer.</p> <p>Frevel, B. (Hrsg.) (2007). Kooperative Sicherheitspolitik in Mittelstädten. Studien zu Ordnungspartnerschaften und Kriminalpräventiven Räten. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.</p> <p>Herrnkind, M. & Scheerer, S. (Hrsg.) (2003). Die Polizei als Organisation mit Gewaltlizenz. Möglichkeiten und Grenzen der Kontrolle. Münster: LIT Verlag.</p> <p>Heitmeyer, W. & Schröttle, M. (Hrsg.) (2006). Gewalt. Beschreibungen, Analysen, Prävention. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.</p> <p>Ohlemacher, T. & Werner, J.-T. (Hrsg.) (2012). Empirische Polizeiforschung XIV. Polizei und Gewalt. Interdisziplinäre Analysen zu Gewalt gegen und durch Polizeibeamte. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.</p> <p>Wehrheim, J. (2006). Die überwachte Stadt. Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung. (3. Aufl.). Opladen: Budrich.</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>	
Workload	15 Stunden Präsenzstudium (20 LVS)	18 Stunden Selbststudium

Modul 2.2		Rechtliche Bewertung besonderer polizeilicher Einsatzanlässe	
Modulkoordination	Herr Prof. Dr. Bijan Nowroussian		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	8
Voraussetzungen für das Modul	HS 1.1 - HS 1.4		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden grenzen Versammlungen von Veranstaltungen und Ansammlungen ab und stellen deren verfassungsrechtliche Bedeutung dar. Sie bewerten in diesem Zusammenhang mögliche Eingriffsmaßnahmen.</p> <p>Die Studierenden beurteilen luK-Kriminalität und weitere ausgewählte Straftatbestände. Sie analysieren Spurenbilder bei schweren Verkehrsunfällen und Verkehrsunfallfluchten und leiten erforderliche Maßnahmen ab. Sie differenzieren zwischen ausgewählten Verkehrsstraftaten.</p>			
zugehörige Teilmodule	HS 2.2.1 Straftaten in besonderen Kriminalitätsbereichen HS 2.2.2 Freiheits- und Partizipationsrechte HS 2.2.3 Besondere polizeiliche Aufgaben HS 2.2.4 Aufnahme schwerer und besonderer Verkehrsunfälle HS 2.2.5 Verkehrsstraftaten		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenbearbeitung oder Klausur (2 Zeitstunden) oder Fachgespräch nach Entscheidung des FBR Polizei		
Teilmodul HS 2.2.1		Straftaten in besonderen Kriminalitätsbereichen	
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Tatbestandsvoraussetzungen ausgewählter Vermögens- und Urkundendelikte zu prüfen. 2. Erscheinungsformen der luK-Kriminalität strafrechtlich zu beurteilen. 3. Tötungsdelikte strafrechtlich zu begutachten. 4. die Tatbestandsvoraussetzungen bestimmter Brandstiftungs- und Sexualdelikte auf Sachverhalte zu übertragen. 5. die Tatbestandsvoraussetzungen der Beleidigungsdelikte zu erklären. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> - Betrug Straftaten gegen das Vermögen: §§ 263; 265a StGB unter Abgrenzung zu Diebstahl, Erschleichen von Leistungen - Spezielle Erscheinungsformen der Urkundendelikte: §§ 267, 268, 269, 274 StGB - ausgewählte Delikte und Phänomene der luK-Kriminalität - Tötungsdelikte 			

<ul style="list-style-type: none"> - Sexualstraftaten: §§ 176, 177 StGB - Brandstiftungsdelikte unter Einbeziehung der Erfolgsqualifikationen - Beleidigungsdelikte: §§ 185-187 StGB 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 		
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht		
Literatur	<p>u. a.</p> <p>Fischer Thomas, Strafrecht, 63. Auflage, München 2016</p> <p>Joecks, Wolfgang, Studienkommentar StGB, 11. Auflage, München 2014</p> <p>Nimtz, Holger: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 1, 4. Auflage, Hilden 2014</p> <p>Nimtz, Holger: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 2, 3. Auflage, Hilden 2014</p> <p>Wessels, J./Hettinger, M.: Strafrecht Besonderer Teil/1, 39. Auflage, Heidelberg 2015</p> <p>Wessels, J./Hillenkamp, T.: Strafrecht Besonderer Teil/2, 38. Auflage Heidelberg 2015</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>		
Workload	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 2px;">28,5 Stunden Präsenzstudium (38 LVS)</td> <td style="width: 50%; padding: 2px;">30 Stunden Selbststudium</td> </tr> </table>	28,5 Stunden Präsenzstudium (38 LVS)	30 Stunden Selbststudium
28,5 Stunden Präsenzstudium (38 LVS)	30 Stunden Selbststudium		
Teilmodul HS 2.2.2 Freiheits- und Partizipationsrechte			
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. den hohen Stellenwert der Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit, der Versammlungsfreiheit sowie des Asylrechts der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit zu bewerten. 			

<p>2. Eingriffe in die vorgenannten Grundrechte zu bewerten.</p> <p>3. zwischen Versammlungen und ähnlichen Einsatzanlässen mit Konfliktpotenzial zu differenzieren.</p> <p>4. das Asylrecht als Verfahrens-, Leistungs- und Abwehrrecht zu verstehen.</p>			
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit - Versammlungsfreiheit - Überblick über das Asylrecht 			
<p>Formen des Präsenzstudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 		
<p>Formen des Selbststudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 		
<p>Lehrende</p>	<p>Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Staatsrecht</p>		
<p>Literatur</p>	<p>u. a.:</p> <p>Brenneisen, H./Wilksen, M.: Versammlungsrecht, Hilden 2011</p> <p>Dietel, A./Gintzel, K./Kniesel, M. Versammlungsgesetze, Köln 2016</p> <p>Epping, V.: Grundrechte, Berlin/Heidelberg 2014</p> <p>Jarass, H.D./Pieroth, B.: Grundgesetz Kommentar, München 2014</p> <p>Pieroth, B./Schlink, B.: Grundrechte, Staatsrecht II, Heidelberg 2015</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>		
<p>Workload</p>	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">12 Stunden Präsenzstudium (16 LVS)</td> <td style="width: 50%;">14 Stunden Selbststudium</td> </tr> </table>	12 Stunden Präsenzstudium (16 LVS)	14 Stunden Selbststudium
12 Stunden Präsenzstudium (16 LVS)	14 Stunden Selbststudium		
<p>Teilmodul HS 2.2.3 Besondere polizeiliche Aufgaben</p>			
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p>			

1. die Rechtmäßigkeit von Eingriffsmaßnahmen vor, während und nach Versammlungen zu prüfen und versammlungsrechtliche Verstöße zu beurteilen.
2. waffenrechtliche Tatbestände zu differenzieren und eingriffsrechtliche Maßnahmen zu qualifizieren.
3. polizeiliche Aufgaben und Befugnisse im Aufenthaltsrecht und Jugendschutzrecht darzulegen.
4. die amtliche Inverwahrnehmung von Führerscheinen zu beurteilen.

Lehr-/Lerninhalte

- Versammlungsrechtliche Begriffsbestimmungen, Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse der Polizei nach dem Versammlungsgesetz
- Präventiv-polizeiliche Eingriffsmaßnahmen vor, während und im Anschluss an Versammlungen
- Straf- und Ordnungswidrigkeitentatbestände nach dem Versammlungsgesetz
- Polizeiliche Eingriffsmaßnahmen im Rahmen eines Arbeitskampfes
- Waffenrechtliche Begriffe, Verbote, Erlaubnispflichten und Erlaubnisfreiheiten, polizeiliche Zuständigkeit und Befugnisse
- Grundlagen der polizeilichen Aufgaben und Befugnisse im Aufenthaltsrecht und Jugendschutzrecht
- Sicherstellung/Beschlagnahme von Führerscheinen

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht

Literatur	u. a.: Bialon/Springer, Eingriffsrecht, 3. Aufl., München 2016 Dietel, A./Gintzel, K./Kniesel, M., Versammlungsgesetz, 17.Aufl., Köln 2016 Gade, Gunther Dietrich, Basiswissen Waffenrecht, 4. Auflage, Stuttgart 2015 Huber, Aufenthaltsgesetz - AufenthG - Freizügigkeitsgesetz/EU, ARB 1/80 und Qualifikationsrichtlinie, 2.Aufl., München 2016 Liesching/Schuster, Jugendschutzrecht, 5.Aufl., München 2011 Osterlitz, T., Eingriffsrecht im Polizeidienst, Band II – Hauptstudium, 13. Aufl. , Witten 2016 Schütte/Braun/Keller, Eingriffsrecht - Lehrbuch, Stuttgart 2016 Tetsch/Baldarelli, PolG NRW Kommentar, 1. Auflage, München 2011 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	42,75 Stunden Präsenzstudium (57 LVS)	43 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.2.4 Aufnahme schwerer und besonderer Verkehrsunfälle		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. die Risikobereitschaft und Fahrmotive ausgewählter Risikogruppen im Straßenverkehr zu differenzieren. 2. über Maßnahmen bei schweren Verkehrsunfällen zu entscheiden und die Verkehrsunfallaufnahme zu entwickeln. 3. Maßnahmen bei besonderen Verkehrsunfällen auf Sachverhalte zu übertragen. 4. Spuren bei Verkehrsunfällen mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort oder unklarer Rechtslage zu bewerten, deren Sicherung und Dokumentation zu erläutern 5. bei schweren Verkehrsunfällen sensibel mit den Opfern umzugehen und diese zu betreuen. 		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Risikogruppen im Straßenverkehr – Maßnahmen und Handlungsabläufe zur Aufnahme schwerer Verkehrsunfälle (Kat. 1- 4 und 6) – Verkehrsunfallspuren, deren Sicherung und Dokumentation – Besondere Verkehrsunfälle – Inhalt, Aufbau und Bearbeitung von Verkehrsunfallanzeigen – Betreuen von Opfern, Ersthelfern, Zeugen, Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen nach schweren Verkehrsunfällen 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen 	

	– ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrslehre	
Literatur	u. a.: Faulhaber, N. (2012). Verkehrsunfallaufnahme. Stuttgart: Boorberg Heen, B. (2006). Unfallfluchtermittlungen. Stuttgart: Boorberg Linde, C. (2012). Unfälle mit alternativ angetriebenen Fahrzeugen. Landsberg am Lech: Ecomed Taschenmacher, R. & Eifinger, W. (2014). Verkehrsunfallaufnahme. (4. Aufl.) Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	20,25 Stunden Präsenzstudium (27 LVS)	21 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.2.5 Verkehrsstraftaten		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Tatbestandsmerkmale der Rechtsnormen zur Teilnahme am Straßenverkehr unter dem Einfluss berauschender Mittel zu prüfen. 2. die Tatbestandsmerkmale der Gefährdung des Straßenverkehrs und des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr zu differenzieren. 3. strafrechtlich relevantes Verhalten im Zusammenhang mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort zu bewerten. 4. die Tatbestandsmerkmale der verbotenen Krafftfahrzeugrennen in Sachverhalten zu prüfen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Führen von Fahrzeugen unter dem Einfluss berauschender Mittel: §§ 315c Abs. 1 Nr.1, 316 StGB; §§ 24a, 24c StVG; § 8 Abs. 3 BOKraft, § 2 FEV – Gefährdung des Straßenverkehrs: § 315c Abs. 1 Nr. 2 a-g StGB – Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr, § 315b StGB – Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort: § 142 StGB, § 34 StVO – Verbotene Krafftfahrzeugrennen, § 315d StGB 		

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht	
Literatur	<p>u. a.:</p> <p>Blum, Heribert/Huppertz, Bernd/Baldarelli, Marcello, Verkehrsstrafrecht, Stuttgart 2015</p> <p>Brutscher, Bernd Verkehrsstraftaten, Hilden 2016</p> <p>Hentschel, Peter/König, Peter/Dauer, Peter, Straßenverkehrsrecht, 43. Auflage, München 2015</p> <p>Winterberg, Carsten, Betäubungsmittel im Straßenverkehr, 2. Auflage, Stuttgart 2012</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>	
Workload	20,25 Stunden Präsenzstudium (27 LVS)	21 Stunden Selbststudium

Modul 2.3 Einsatzlagen mit hohem Konflikt- und Gefahrenpotenzial			
Modulkoordination	Herr PD Carsten Putz		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	7
Voraussetzungen für das Modul	HS 1.1 - HS 1.4		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden beurteilen Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial, Gefahrenlagen sowie komplexe Einsatzlagen und entwickeln ihr taktisches Vorgehen.</p> <p>Sie erkennen Anzeichen für eigenen Stress und psychische Belastungen in der Konfrontation mit menschlichem Leid. Sie identifizieren Opferrollen und zeigen die Möglichkeiten der psychologischen Opferhilfe auf.</p> <p>Die Studierenden analysieren die besonderen Anforderungen an Gewalterfahrung und Zwangsanwendung des Polizeiberufes.</p>			
zugehörige Teilmodule	HS 2.3.1 Unglücksfälle und Gefahrenlagen HS 2.3.2 Versammlungen HS 2.3.3 Wahrnehmung komplexer Einsätze HS 2.3.4 Stress und Belastung; Notfallpsychologie und Opferfürsorge HS 2.3.5 Bedrohung des eigenen und fremden Lebens HS 2.3.6 Fachenglisch		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenbearbeitung, Klausur (2 Zeitstunden) oder Fachgespräch gemäß Entscheidung des FBR Polizei		
Teilmodul HS 2.3.1 Unglücksfälle und Gefahrenlagen			
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. die Abgrenzung derartiger Einsatzanlässe zu größeren Schadensereignissen, der Gefahr größerer Schadensereignisse und die Anwendbarkeit landesspezifischer Vorschriften zu skizzieren, 2. Zuständigkeiten und Aufgabenfelder anderer Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zu erläutern. 3. Unglücksfälle und Gefahrenlagen zu beurteilen. 4. das taktische Vorgehen sowie eine lageangepasste Einsatzorganisation (Phasen, Aufbauorganisation) mit Schwerpunkt Anfangsphase abzuleiten und in einen Entschluss umzusetzen 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Lagebild zur Gefahrenabwehr in NRW – Zusammenarbeit mit anderen Behörden, insbesondere Ordnungs-/Sonderordnungsbehörden sowie deren Aufgaben und Befugnisse im Überblick – Eigensicherung bei Gefahrenlagen 			

	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsmaßnahmen - Beurteilung der Lage mit Schwerpunkt der Lagefelder „Auftrag“, „Gefahren“, „Gefährdung“, „Bedrohung“, „Kräfte“ und „Behörden“ - Besondere Aufbauorganisation, Auftrags- und Befehlstaktik - BAO Verkehrsunfall - Entschlussfassung mit Begründung - PDV 100, Teil I, VS-NfD 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls - Leitfragenarbeit - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 		
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre		
Literatur	<p>u. a.:</p> <p>Averdiek-Gröner, D., Brenski, C. & Schramm, A. (2015). Einsatzlehre. München: C. H. Beck</p> <p>Neidhardt, K. (Hrsg.). (2000). Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei. Kommentar zur PDV 100. Stuttgart: Boorberg</p> <p>Schmidt, P. & Neutzler, M. (2011). Einsatzlehre der Polizei. Taktische Maßnahmen – Lagen des täglichen Dienstes (Bd. 2, 8. Aufl.). Stuttgart: Boorberg</p> <p>Schmidt, P. & Neutzler, M. (2011). Einsatzlehre der Polizei. Polizeiliche Maßnahmen aus besonderen Anlässen (Bd. 3, 8. Aufl.). Stuttgart: Boorberg</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>		
Workload	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px;">18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)</td> <td style="width: 50%; padding: 5px;">20 Stunden Selbststudium</td> </tr> </table>	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	20 Stunden Selbststudium
18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	20 Stunden Selbststudium		

Teilmodul HS 2.3.2 Versammlungen	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Versammlungslagen zu beurteilen. 2. das taktische Vorgehen sowie eine lageangepasste Einsatzorganisation (Phasen, Aufbauorganisation) für Versammlungen mit geringem Kräfteaufwand abzuleiten, in einen Entschlusse umzusetzen und zu begründen. 3. den Einfluss der Einsatzkommunikation als Mittel der Deeskalation bei Streitigkeiten und körperlichen Auseinandersetzungen in Menschenmengen zu erläutern. 	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kooperation mit dem Versammlungsleiter – NRW-Linie – Grundsätze der Einsatzkommunikation – Grundzüge der Einsatzbegleitenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – Beurteilung der Lage mit Schwerpunkt der Lagefelder „Auftrag“, „Störer und Gefahren“, „Bevölkerung“, „Kräfte“, „Versammlung“ – Taktik zur beweissicheren Strafverfolgung – Grundlagen der Befehlsgebung 	
<p>Formen des Präsenzstudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
<p>Formen des Selbststudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls – Leitfragenarbeit – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
<p>Lehrende</p>	<p>Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre</p>

Literatur	u. a.: Lorei, C. & Hallenberger, F. (Hrsg.). (2012). Grundwissen Kommunikation. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft Neidhardt, K. (Hrsg.). (2000). Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei. Kommentar zur PDV 100. Stuttgart: Boorberg Schmalzl, H. P. & Hermanutz, M. (Hrsg.). (2012). Moderne Polizeipsychologie in Schlüsselbegriffen (3. Aufl.). Stuttgart: Boorberg Schmidt, P. & Neutzler, M. (2011). Einsatzlehre der Polizei. Polizeiliche Maßnahmen aus besonderen Anlässen (Bd. 3, 8. Aufl.). Stuttgart: Boorberg in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	7,5 Stunden Präsenzstudium (10 LVS)	9 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.3.3 Wahrnehmung komplexer Einsatzlagen		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. ihre Maßnahmen im Rahmen von Planentscheidungen der Phase I zu Geiselnahmen, Bedrohungslagen, der Gefahr von Amoktaten, Amoktaten sowie der besonderen Form eines Anschlags zu entwickeln. 2. offensive und defensive taktische Konzepte zu differenzieren. 3. erforderliche Maßnahmen nach zeitlicher Dringlichkeit zu beurteilen. 		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – BAO und Planentscheidungen bei Bedrohungslagen und Geiselnahmen, Phase 1 – Phänomenologie von Geiselnahmen und Bedrohungslagen, Zuständigkeiten – Erstsprechereinsatz – Führungsgruppenarbeit – Hinweise und Standardaufträge für Zugriff, Observation und Intervention – Phänomenologie von Amoktaten – BAO und Planentscheidungen bei Gefahr von Amoktaten und Amoktaten – BAO und Planentscheidungen bei der besonderen Form eines Anschlags – Offensivkonzept, Handlungsverpflichtung – Grundzüge der psychosozialen Unterstützung der Polizei (Teil D) 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	

Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls - Leitfragenarbeit - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
Literatur	<p>u. a.:</p> <p>Bannenberg, B. (2010). Amok. Ursachen erkennen - Warnsignale verstehen - Katastrophen verhindern. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus</p> <p>Füllgrabe, U. (2014). Psychologie der Eigensicherung. Überleben ist kein Zufall (5. Aufl.). Stuttgart: Boorberg</p> <p>Langman, P. (2009). Amok im Kopf. Warum Schüler töten. Weinheim: Beltz</p> <p>Neidhardt, K. (Hrsg.). (2000). Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei. Kommentar zur PDV 100. Stuttgart: Boorberg</p> <p>Ungerer, D. & Ungerer, J. (2008). Lebensgefährliche Situationen als polizeiliche Herausforderungen. Entstehung - Bewältigung - Ausbildung. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>	
Workload	28,5 Stunden Präsenzstudium (38 LVS)	31 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.3.4 Stress und Belastung; Notfallpsychologie und Opferfürsorge		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Entstehung von Stress und Burnout durch unterschiedliche polizeiliche Belastungssituationen darzustellen. 2. sowohl kurzfristige als auch langfristige Methoden der Stressbewältigung zu erläutern. 3. psychische Mechanismen zu identifizieren, die menschenrechtskonformes Handeln erschweren. 4. einen erweiterten Opferbegriff darzustellen und Ursachen primärer und sekundärer Viktimisierung zu benennen. 5. psychische Reaktionen und Verarbeitungsprozesse sowie Bedürfnisse von erwachsenen und kindlichen Opfern zu beschreiben. 6. die Möglichkeiten psychologischer Opferhilfe aufzuzeigen. 7. die Symptome einer akuten Belastungsreaktion und einer posttraumatischen Belastungsstörung einzuordnen. 8. relevante Faktoren für einen professionellen Umgang mit Opfern zu identifizieren. 		

Lehr-/Lerninhalte	
<ul style="list-style-type: none"> - Stress und psychosoziale Belastungen - Stress und Stressbewältigung (Stressbegriff und Entstehung von Stress, physiologische und psychologische Auswirkungen von Stress, Stresstheorien, Coping-Strategien und Resilienz) - funktionale und dysfunktionale Anpassung an Belastungen (z. B. Grundformen der Angst, gelernte Hilflosigkeit, Abhängigkeitserkrankungen, Essstörungen) - Notfallpsychologie und Opferfürsorge - Opfersituationen (z. B. Verkehrsunfall, Wohnungseinbruch, Gewaltstraftaten) - Psychische Reaktionen und Verarbeitungsprozesse von Opfern - Bedürfnisse und Erwartungen von Opfer - Störungsbilder (z. B. PTSD, dissoziative Störungen) - Ursachen für Retraumatisierungen - Psychische Erste Hilfe 	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Psychologie

Literatur	<p>u. a.</p> <p>Bamberg, E./Ducki, A./Metz, A.-M. (Hrsg.) (2011): Gesundheitsförderung und Gesundheitsmanagement. Ein Handbuch, Göttingen</p> <p>Echterhoff, W.: Psychologische Unfallnachsorge. In: Krüger, H.-P. (Hrsg.) (2009): Enzyklopädie der Psychologie, Band 2: Anwendungsfelder der Verkehrspsychologie, Göttingen</p> <p>Kaluza, G. (2011): Stressbewältigung. Trainingsmanual zur psychologischen Gesundheitsförderung, Berlin</p> <p>Lasogga, F./Gasch, B. (Hrsg.) (2011): Notfallpsychologie: Lehrbuch für die Praxis, Berlin</p> <p>Steinbauer, M. (2002): Stress im Polizeiberuf und die Verarbeitung von belastenden Ereignissen im Dienst, Frankfurt a. M.</p> <p>Volbert, R. (2008): Sekundäre Viktimisierung. In: Volbert, R./Steller, M. (Hrsg.), Handbuch der Rechtspsychologie, Göttingen</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>	
Workload	12 Stunden Präsenzstudium (16 LVS)	14 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.3.5 Bedrohung des eigenen und fremden Lebens		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Anwendung polizeilichen Zwangs vor dem Hintergrund menschenrechtlicher Werte zu bewerten. 2. die Bedeutung der Gewaltexposition für ihr berufliches und privates Leben zu verstehen und diesbezügliche gesellschaftliche Entwicklungen einzuordnen. 3. den dienstlichen und privaten Umgang mit belastenden Einsatzerfahrungen zu beschreiben. 4. die polizeiliche Arbeit als Schutz der Menschenrechte insbesondere im Angesicht menschlicher Endlichkeit anzuerkennen. 5. grundlegende Regeln im Umgang mit Angehörigen, Sterbenden und Toten zu reflektieren. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ethik der Ausübung und der Erfahrung von Gewalt (z.B. polizeilicher Gewaltgebrauch und Gewaltmissbrauch, Gewalt gegen PVB, „Moral der Gewalt“, Polizei und Menschenrechte) – Ausgewählte Grenzprobleme polizeilicher Arbeit (z.B. Angst, Opferschutz, Tod-Sterben-Töten, Überbringen von Todesnachrichten, Traumatisierung, „Triage“, terroristische Ereignisse) 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Moderierte Diskussion – Fallbearbeitung und Übungen – Exkursionen – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen" 	

	und Prüfen“	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen“ 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Ethik	
Literatur	<p>u. a.:</p> <p>Anderheiden, M. u.a. (Hrsg.) (2009). Handbuch Sterben und Menschenwürde. 3 Bände. Berlin: De Gruyter</p> <p>Grützner, K. u. a. (Hrsg.) (2012). Handbuch Polizeiseelsorge. (2. Aufl.). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht</p> <p>Koch, L. (Hrsg.) (2013). Angst. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart: Metzler</p> <p>Pollmann, A./Lohmann, G. (Hrsg.) (2012). Menschenrechte. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart: Metzler</p> <p>Trappe, T. (Hrsg.). 2012: Die Polizei und der Tod. Ethik der öffentlichen Verw. Bd.2. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaften</p> <p>Wittwer, H. u.a. (Hrsg.) (2010). Sterben und Tod. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart: Metzler</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>	
Workload	16,5 Stunden Präsenzstudium (22 LVS)	18 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.3.6 Fachenglisch		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. für die tägliche Aufgabenwahrnehmung wichtige Begriffe und Redewendungen in Englisch zu nutzen. 2. englische Sprachkenntnisse im Alltag und in ausgewählten Situationen der polizeilichen Praxis in Wort und Schrift anzuwenden. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Alltagskommunikation - Fachbezogene Kommunikation in typischen Bereichen praktischer Aufgabenwahrnehmung - Telefonieren und Verfassen formaler Schreiben in ausgewählten Beispielen 		

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Englisch	
Literatur	<p>u. a.</p> <p>Brauner, N./Hamblock, D./Heinrich, E./Popp, M./Schwind, F./Spörl, U. H.: It`s all part of the job – Englisch für die Polizei, Englisch-Lehrbuch, 10. Auflage, Hilden 2011</p> <p>Brauner, N./Hamblock, D./Schwindt. F./Spörl, U. H.: It`s all part of the job – Englisch für die Polizei, Sprachführer, 2. Auflage, Hilden 2006</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>	
Workload	15 Stunden Präsenzstudium (20 LVS)	23 Stunden Selbststudium

Modul HS 2.4			Hauptseminar wissenschaftliche Vertiefung		
Modulkoordination	Frau PR´in Dr. Vanessa Salzmann				
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3		
Voraussetzungen für das Modul	HS 1.1 - HS 1.4				
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, eine selbst entwickelte Fragestellung wissenschaftlich zu bearbeiten; sie finden und erschließen Literatur und andere Quellen zu diesem eingegrenzten Themenfeld nach wissenschaftlichen Kriterien und werten diese aus. Die Studierenden nutzen einschlägige wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung ihres Themenbereiches. Zur bearbeiteten Thematik entwickeln sie eine eigene Position, in die sie Einschätzungen einbeziehen, die relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Belange mit Berufsfeldbezug berücksichtigen.</p>					
zugehörige Teilmodule	keine				
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich				
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Seminarleistung				
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Themenbezogene Quellensuche - Literatur- und Internetrecherche - Datenanalyse und -auswertung - Wissenschaftliche Informationsbearbeitung unter Nutzung juristischer, polizeiwissenschaftlicher, kriminalwissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methoden - Fertigen einer wissenschaftlichen schriftlichen Arbeit (einschließlich Exposé) - Präsentationstechniken und Präsentationsformen 					
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Exkursionen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 				

Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW	
Literatur	<p>u. a.</p> <p>Andermann, U., Drees, M. & Grätz, F. (2006). Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten? (3. Aufl.). Mannheim: Duden Verlag.</p> <p>Karmasin, M. & Ribing, R. (2009). Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Stuttgart: UTB</p> <p>Arbeitshilfen der FHöV NRW:</p> <p>Flück, M. u.a.: Formalia wissenschaftlichen Arbeitens. URL: https://www.fhoev.nrw.de/uploads/media/Arbeitshilfe_wiss_Arbeiten_2014_v2.pdf</p> <p>Frevel, B., Krott, E.: Arbeitshilfe zur Erstellung eines Exposés für die Bachelor-Studiengänge der FHöV NRW. URL: https://www.fhoev.nrw.de/uploads/media/ArbeitshilfeErstExpose_s141026.pdf</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>	
Workload	27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS)	68,5 Stunden Selbststudium

Modul HS 2.5		Training	
Modulkoordination	Herr LPD Michael Stein		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2.1 bis 2.4		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, taktische und technisch-organisatorische Maßnahmen in Fällen von Gewalt im sozialen Nahraum durchzuführen. Sie sind in der Lage, ausgewählte Bereiche kriminalpolizeilicher Sachbearbeitung durchzuführen, Vernehmungssituationen zu gestalten und Vernehmungsstrategien anzuwenden. Sie erkennen die Menschenrechte als Begrenzung des staatlichen Strafanspruches an, kommunizieren deeskalierend und situationsangemessen einfühlsam und berücksichtigen die Grundsätze des Polizeilichen Opferschutzes in ihrem Handeln.			
zugehörige Teilmodule	HS 2.5.1 Einsätze mit Konfliktpotenzial im täglichen Dienst HS 2.5.2 Erster Angriff und Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Teilmodul HS 2.5.1 Einsätze mit Konfliktpotenzial im täglichen Dienst			
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage <ol style="list-style-type: none"> 1. Handlungskonzepte für Einsätze „häuslicher Gewalt“ zu erstellen 2. in Fällen „häuslicher Gewalt“ unter Berücksichtigung der Opferfürsorge und der Eigensicherung deeskalierend und interkulturell angemessen einzuschreiten. 			

Lehr-/Lerninhalte		
<p>Maßnahmen aus Anlass von Gewalt im sozialen Nahbereich mit Schwerpunkt „Häusliche Gewalt“ insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Annäherung an und Betreten von Wohnungen unter Eigensicherungsbedingungen - Trennen und getrennt halten - Kommunikation mit Tätern und Opfern - Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot - Gefährderansprache - Ingewahrsamnahme - Opferfürsorge u.a. auch interkulturelles Handeln im Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund - Grundlagen Vorgangsbearbeitung 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation - Lehr-/Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	36 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.5.2 Erster Angriff und Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. am Beispiel ausgewählter Delikte die Ziele, Standards und Aufgaben des Opferschutzes umzusetzen und mit dem Opfer empathisch umzugehen. 2. Zeugenvernehmungen selbstständig durchzuführen. 3. erfolgskritische Handlungsabläufe in der Haftsachenbearbeitung auszuführen. 4. Handlungsabläufe bei Beschuldigtenvernehmungen, Durchsuchungen, Sicherstellungen/Beschlagnahmen von Beweismitteln auszuführen. 		

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Polizeilicher Opferschutz am Beispiel ausgewählter viktimologisch relevanter Deliktsbereiche - Vorbereiten und Durchführen einer strukturierten Zeugenvernehmung - Vorbereiten und Durchführen einer strukturierten Beschuldigtenvernehmung - Vorgangsbearbeitung/Vorbereitung von strafprozessualen Maßnahmen - Durchsuchung - Sicherstellung/Beschlagnahme - Haftsachenbearbeitung u.a. Vorführbericht 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation - Lehr-/Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	90 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Modul HS 2.6 Training			
Modulkoordination	Herr LPD Michael Stein		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	Module HS 2.1 bis 2.5		
Kompetenzziele Die Studierenden verknüpfen Fach- und Methodenkompetenzen sowie persönliche und soziale Kompetenzen in komplexen polizeilichen Einsatzsituationen. Sie erkennen das Spannungsverhältnis von Handlungszwang und Grenzen der Selbstgefährdung und führen Maßnahmen der Gefahrenabwehr in dynamischen und risikobehafteten Einsatzlagen durch. Die Studierenden nehmen Verkehrsunfälle mit gravierenden Folgen beweissicher auf und treffen die notwendigen Folgemaßnahmen. Die Studierenden berücksichtigen bei ihrem Handeln den Opferschutz.			
zugehörige Teilmodule	HS 2.6.1	Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial (größere Personengruppen), BAO und AMOK einschließlich AMOK TE	
	HS 2.6.2	Ermittlungen und Dokumentenprüfungen	
	HS 2.6.3	Maßnahmen bei Verkehrsunfällen der Kategorien 1 bis 4	
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Teilmodul HS 2.6.1 Einsätze mit Konfliktpotenzial (größere Personengruppen), BAO und AMOK einschließlich AMOK TE			
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. im Streifenteam die notwendigen Maßnahmen bei Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial zu treffen. 2. den komplexen Handlungsablauf in einer BAO Phase 1 aus Anlass einer Bedrohungslage durchzuführen. 3. die taktischen Maßnahmen bei AMOK-Lagen in der Phase 1 umzusetzen. 4. die taktischen Maßnahmen bei Lagen „terroristischer Anschlag“ gemäß Konzept AMOK TE umzusetzen. 5. ihre Handlungsfähigkeit auch bei der Bedrohung des eigenen Lebens/der eigenen Gesundheit zu erhalten. 6. in der Kommunikation mit bewaffneten Tätern zielorientiert zu bleiben und die Maßnahmen in eigener Verantwortung auszuführen. 			

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen bei Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial (z.B. in größeren Personengruppen) – Maßnahmen bei Einsätzen mit hohem Gefährdungspotenzial am Beispiel der BAO Bedrohungslage Phase 1, insbesondere Führungsgruppenarbeit, Maßnahmen, Absprachen und Einsatzkommunikation in den UA – Taktik und komplexe Handlungsmuster zur Bewältigung von Amoklagen einschließlich Notzugriff – taktische Handlungsmuster zur Bewältigung von Lagen „terroristischer Anschlag“ gemäß Konzeption AMOK TE – Handeln in Gefahrensituationen unter besonderer Berücksichtigung der Pflicht zur Selbstgefährdung 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation – Lehr- und Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	88 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.6.2 Ermittlungen und Dokumentenprüfungen		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. im Rahmen von Dokumentenprüfungen Fälschungsmerkmale zu erkennen. 2. zur Ermittlung von Tatfahrzeugen und Fahrzeugführern bei VU-Flucht die Spuren am Unfallort zu erkennen, zu sichern, zu bewerten sowie die besonderen Datensysteme und Fahndungshilfen zu nutzen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Sicherheitsmerkmale bei amtlichen Dokumenten und Erkennen von Fälschungsmerkmalen – beweissichernde Maßnahmen zur Ermittlung des Tatfahrzeugs und des verantwortlichen Fahrzeugführer – Grundlagen Vorgangsbearbeitung 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation – Lehr- und Lerngespräch – sequenzielle und komplexe Rollenspiele – Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme – strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	

Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	30 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.6.3 Verkehrsunfälle der Kategorien 1 bis 4		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. komplexe Verkehrsunfälle beweissicher aufzunehmen (ggf. auch im Rahmen einer BAO). 2. einfühlsam mit Opfern belastender Situationen umzugehen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - beweissichere Aufnahme von Verkehrsunfällen der Kategorien 1 bis 4, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Monobild digital/digitale Skizze - Erheben des subjektiven und objektiven Befundes - Grundlagen Vorgangsbearbeitung, u.a. Verkehrsunfallbefundbericht - Opferfürsorge bei Verkehrsunfällen 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation - Lehr- und Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	46 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Modul HS 2.7		Praxis GE	
Modulkoordination	Frau PR´in Eike Haarlammert		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	10
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2.1 -2.5		
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Fachstrategien auf die Wahrnehmung eigener Aufgaben im operativen Dienst zu übertragen und Einsatzanlässe mit geringem Kräfteaufwand zunehmend eigenständig zu bewältigen. 2. Handlungsabläufe komplexer Einsatzanlässe begleitet auszuführen und die Anforderungen an die Aufgabenwahrnehmung der Polizei bei Einsätzen aus besonderem Anlass mit ihrer/ihrem Tutorin/Tutor nachzubereiten. 3. ein situationsangemessenes Eigensicherungsverhalten zu beherrschen. 4. Maßnahmen der Spurensuche und des -schutzes durchzuführen dabei die Bedeutung der Spuren und die Maßnahmen zur Spurensicherung zu bewerten. 5. die Verantwortung, die sich aus ihrer Berufsrolle ergibt, aktiv zu übernehmen und ihr Verhalten selbstkritisch zu diskutieren. 6. im Umgang mit ihren Mitmenschen wertschätzend zu kommunizieren. 7. eigenständig physische und psychische Belastungen des Polizeidienstes zu erkennen und diese zu reflektieren und die Methoden der Stressbewältigung selbstständig anzuwenden. 			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dienstliche Bewertung, Einsatzbewertung		
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> - polizeiliche Eingriffs- und Präventionsmaßnahmen - Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten - Aufnahme des objektiven und subjektiven Befunds; Belehrungen und Auskunftsverweigerungsrechte - Sicherung zivilrechtlicher Ansprüche - Opferfürsorge, -hilfe und -schutz im Einsatz - Spurensuche, Spurenschutz und anlassbezogen Spurensicherung - Lageangepasstes Anwenden der Führungs- und Einsatzmittel - Direktionsübergreifende Zusammenarbeit. insbesondere Verzahnung ED/WD - Einsatzlagen mit Bezug zu den Leitthemen des Hauptstudiums 1 und 2 oder vergleichbarer Lagen - Sofort- und Zwangsmaßnahmen bei Einsätzen aus besonderem Anlass, insbesondere Einsatzlagen mit hohem Gefährdungs- und Konfliktpotenzial 			

<ul style="list-style-type: none"> - erste Maßnahmen im Rahmen des Sicherungsangriffes bei besonderen Formen der Kriminalität - Aufnahme von schweren und komplexen Verkehrsunfällen, insbesondere erste Maßnahmen am Unfallort, Opferfürsorge und Verkehrsmaßnahmen 		
Formen des Präsenzstudiums	Angeleitetes Praktikum	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	287	0 Stunden Selbststudium

Modul HS 2.8 Sachbearbeitung im Kriminalkommissariat			
Modulkoordination	Frau PR´in Eike Haarlammert		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	10
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2.1 - 2.5		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. die erworbenen Kenntnisse der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung auf Ermittlungsvorgänge anzuwenden. 2. selbstständig strukturierte Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen durchzuführen 3. im Rahmen des Auswertungsangriffs den objektiven und subjektiven Tatbefund zu erstellen. 4. Maßnahmen der Spurensicherung durchzuführen. 5. die Wichtigkeit des Opferschutzes und der Opferhilfe zu bewerten und Möglichkeiten des Opferschutzes aufzuzeigen. 6. die Anforderungen an die Sachbearbeitung mit ihrer/ihrem Tutorin/Tutor nachzubereiten. 7. die Verantwortung, die sich aus ihrer Berufsrolle ergibt, aktiv zu übernehmen und ihr Verhalten selbstkritisch zu diskutieren. 			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dienstliche Bewertung, Aktenvortrag		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> - Kriminalpolizeiliche Vorgangsbearbeitung bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft - Strukturierte Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen mit rechtssicherer Belehrung - Durchführung des Auswertungsangriffs - Spurensuche, Spurenschutz und Maßnahmen der Spurensicherung - Opferfürsorge, -hilfe und -schutz - Direktionsübergreifende Zusammenarbeit, insbesondere Verzahnung Sachbearbeitung/Wachdienst - Lageangepasstes Anwenden der Führungs- und Einsatzmittel 			
Formen des Präsenzstudiums	Praktikum		
Formen des Selbststudiums	ohne		

Lehrende	Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren	
Literatur	siehe Literaturhinweise der Theoriemodule	
Workload	287 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Überblick Hauptstudium 3

Im Hauptstudium 3 übertragen die Studierenden die bisher erworbenen fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen auf komplexe Sachverhalte. (s. Grafik 5)

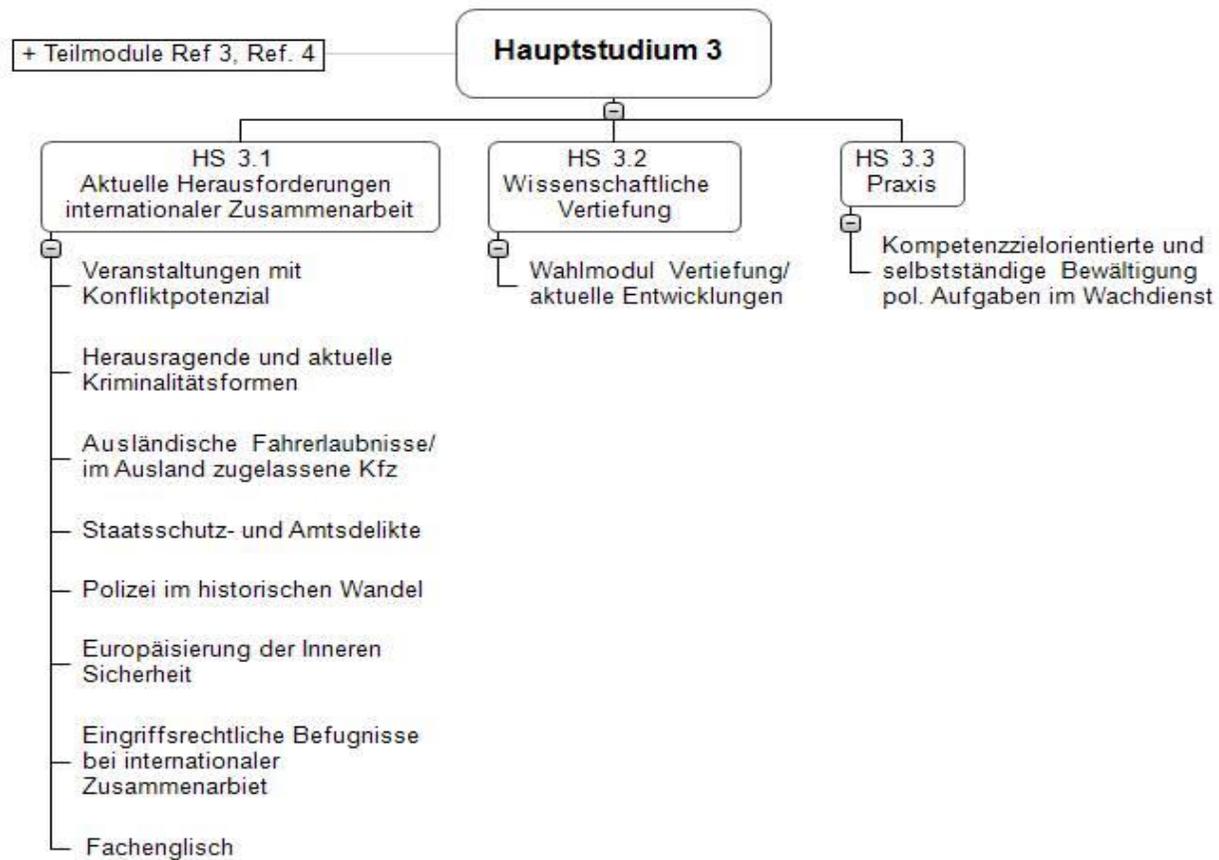
Das Modul HS 3.1 stellt interdisziplinär Aspekte der internationalen Zusammenarbeit in den Mittelpunkt und bietet darüber hinaus den Studierenden die Möglichkeit, ihre Erfahrungen und Kenntnisse auf aktuelle Entwicklungen der Sicherheitslage zu übertragen. Wahlmöglichkeiten erhalten sie im Wahlpflichtbereich des Moduls HS 3.2, das damit Spielräume für persönliche Reflexionsschwerpunkte bietet.

Die Studierenden verknüpfen im Praxismodul HS 3.3 die bisher erworbene Fach- und Methodenkompetenz sowie persönliche und soziale Kompetenzen. Sie festigen die erworbene Handlungssicherheit, indem sie polizeiliche Aufgaben im Wachdienst mit zunehmender Selbstständigkeit wahrnehmen.

Richtziele des Hauptstudiums 3

Die Studierenden

- bewerten grenzüberschreitende polizeiliche Anlässe und Politisch Motivierte Kriminalität im europäischen Kontext und die damit verbundenen Anforderungen an die Polizei.
- überprüfen ihre Erfahrungen und Kenntnisse aus dem bisherigen Studienverlauf
- reflektieren ihr Verständnis der Berufsrolle
- bewältigen Einsätze des täglichen Dienstes selbstständig und verantwortungsvoll
- setzen sich angesichts der Gefährdungen des demokratischen Rechtsstaates für den Schutz der Menschenrechte ein..



Grafik 5: Überblick Hauptstudium 3

Modul HS 3.1		Aktuelle Herausforderungen (internationaler) Polizeiarbeit Current challenges of (international) police work	
Modulkoordination	Frau POR´in Inke Pfeiffer		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2.1 - 2.6		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> werten die Rahmenbedingungen internationaler polizeilicher Zusammenarbeit aus, erkennen deren Konsequenzen und transferieren die so gewonnenen Erkenntnisse auf die Bewältigung polizeilicher Aufgaben. beurteilen Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial bewerten Gefährdungen des Rechtsstaates und setzen sich angesichts dessen mit dem Schutz der Menschenrechte auseinander. <p>Competences</p> <p>The students</p> <ul style="list-style-type: none"> evaluate the framework of international police cooperation and understand the consequences for the accomplishment of selected tasks. draw conclusions from planning decisions taken in the context of outstanding operations in order to deal with individual tasks. defend human rights facing threats to a state governed by the rule of law. 			
zugehörige Teilmodule	HS 3.1.1 Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial HS 3.1.2 Herausragende und aktuelle Kriminalitätsformen HS 3.1.3 Ausländische Fahrerlaubnisse und im Ausland zugelassene Kfz HS 3.1.4 Staatsschutz- und Amtsdelikte HS 3.1.5 Polizei im historischen Wandel HS 3.1.6 Europäisierung der Inneren Sicherheit HS 3.1.7 Eingriffsrechtliche Befugnisse bei Internationaler Zusammenarbeit HS 3.1.8 Fachenglisch		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Gruppengespräch		

Teilmodul HS 3.1.1**Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial****Outstanding and current operations****Kompetenzziele**

Die Studierenden sind in der Lage,

1. Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial und aktuelle Einsatzanlässe mit internationalem Bezug zu beurteilen.
2. das taktische Vorgehen sowie eine lageangepasste Einsatzorganisation für diese Lagen zu abzuleiten.

Competences

Students are able

- to evaluate conflict-causing events and current cross-border operations
- to develop tactical management and operational organisation adapted to these events

Lehr-/Lerninhalte

- Besondere Einsatzanlässe der PDV 100, Veranstaltungen u.a.
- Zusammenarbeit mit anderen Staaten in der Vorbereitungs- und Aktionsphase, insbesondere in den grenznahen Räumen (z.B. Euregionen)
- taktische Maßnahmen bei grenzüberschreitenden Störeraktivitäten, Kontrollkonzepte
- Einsatzkonzeptionen im Rahmen bilateraler und europäischer Vertragswerke
- Verhinderung oder Bewältigung von Veranstaltungen und Versammlungen mit extremistischer Ausrichtung, LT NRW zur PDV 100, Teil G
- länderspezifische Regelungen für den Einsatz der Polizei bei Sportveranstaltungen

Teaching/learning content

- service regulations (e.g. 100, "events")
- cooperation with other countries in preparatory and action phase, particularly in border regions as in the "Euregions"
- tactical measures in the context of cross-border activities of interferers, monitoring concepts
- operational concepts in the framework of bilateral agreements between the European Union and these countries
- prevention or management of extremist activities in events or assemblies (service regulation 100, part North Rhine- Westphalia "G")
- guidelines on police deployment e.g. sports events

Formen des Präsenzstudiums

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
- Moderierte Diskussion
- Fallbearbeitung und Übungen
- Exkursionen

	– ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung – Medien-/Internetrecherche und Auswertung – Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Lernmaterialerstellung – Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten – Fallbearbeitung, Fallstudie – Auswertung Lehr-/Lernergebnisse – Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) – ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen” 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
Literatur	u. a.: Münch, F. (2011). Erfolg und Misserfolg sportlicher Großveranstaltungen. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller Neidhardt, K. (Hrsg.) (2012). Handbuch zur PDV 100, Band 3. Stuttgart: Boorberg-Verlag in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	13,5 Stunden Präsenzstudium (18 LVS)	15 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.2 Herausragende und aktuelle Kriminalitätsformen Outstanding and current types of crime		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. die OK-Relevanz von Sachverhalten zu identifizieren. 2. die Phänomenologie politisch motivierter Straftaten zu erläutern. 3. Konzepte zur Früherkennung extremistischer Gewalttäter auf konkrete Sachverhalte zu übertragen. 4. die Maßnahmen des Ersten Angriffs in Fällen der Politisch Motivierten Kriminalität zu beurteilen und die Maßnahmen des Auswertungsangriffs anzuwenden. 5. die internationale Zusammenarbeit bei der Verbrechensbekämpfung darzulegen. Competences Students are able <ul style="list-style-type: none"> – to identify facts related to organized crime in specific cases. – to understand the phenomenology of politically-motivated crime. – to apply concepts for early detection of extremist perpetrators in specific cases. – to evaluate the measures of security attack in cases of politically-motivated crime and to apply measures of analysis attack. 		

- to explain international cooperation in the fight against crime.

Lehr-/Lerninhalte

- Klassifizierung von Sachverhalten hinsichtlich ihrer OK-Relevanz
- Phänomenologie Politisch Motivierte Kriminalität
- Zuständigkeiten und Abgrenzungen: Verfassungsschutz ↔ Polizei
- Konzept zur Früherkennung islamistischer Gewalttäter
- Handlungskonzept zur Früherkennung rechtsextremistischer Terroristen sowie zur Verhütung und Verfolgung der Politisch Motivierten Kriminalität
- Maßnahmen des Sicherungs- und Auswertungsangriffs
- Polizeiliche und justizielle Rechtshilfe
- Grenzüberschreitende Nacheile/ Observation
- Grenzüberschreitender polizeilicher Informationsaustausch und grenzüberschreitende Informationsgewinnung

Teaching/learning content

- classification of cases with regards to their relevance for organized crime
- phenomenology of politically motivated crime
- competences and differentiation: Office for the protection of the constitution ↔ police
- concept for early detection of islamist perpetrators of violence
- action plan for early detection of right-wing terrorists and for prevention and prosecution of politically motivated crime
- measures of security and analysis attack
- police and judicial legal assistance
- cross-border pursuit/observation
- cross-border police information exchange and cross-border information gathering

Formen des Präsenzstudiums

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
- Moderierte Diskussion
- Fallbearbeitung und Übungen
- Exkursion
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Formen des Selbststudiums

- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung
- Medien-/Internetrecherche und Auswertung
- Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse
- Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation
- Lernmaterialerstellung
- Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten
- Fallbearbeitung, Fallstudie
- Auswertung Lehr-/Lernergebnisse
- Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminalistik	
Literatur	u. a.: Ackermann, R., Clages, H. & Roll, H. (2011). Handbuch der Kriminalistik, Für Praxis und Ausbildung. Stuttgart: Boorberg- Verlag Schwind, H.D. (2013). Kriminologie: Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. (22. Aufl.). Heidelberg: Kriminalistik-Verlag Kirchhoff, G. (2012). Europa und Polizei. Stuttgart: Boorberg-Verlag Jaschke, H.-G. (2007). Politischer Extremismus. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	13,5 Stunden Präsenzstudium (18 LVS)	15 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.3	Ausländische Fahrerlaubnisse und im Ausland zugelassene Kfz Foreigners in traffic	
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
1. die Teilnahme von Kraftfahrzeugführern mit ausländischen Fahrerlaubnissen und im Ausland zugelassenen Kraftfahrzeugen am Straßenverkehr im Inland zu beurteilen.		
Competences		
Students are able		
<ul style="list-style-type: none"> - to assess the participation of car drivers with foreign driver's licenses and motor vehicles registered abroad in national road traffic. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme von Kraftfahrzeugführern mit ausländischen Fahrerlaubnissen am Straßenverkehr im Inland gemäß der Fahrerlaubnis-Verordnung und der sich daraus ableitenden Normen. - Teilnahme von im Ausland zugelassener Kraftfahrzeuge am Straßenverkehr im Inland gemäß der Fahrzeug-Zulassungsverordnung, dem Gesetz über die Haftpflichtversicherung ausländischer Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger, dem Kraftfahrzeugsteuergesetz und der sich daraus ableitenden Normen. 		
Teaching/learning content		
<ul style="list-style-type: none"> - participation of car drivers with foreign driver's licenses in national road traffic in accordance with the license-regulation and standards derived therefrom. - participation of motor vehicles registered abroad in national road traffic according to the vehicle registration regulation, the law on liability insurance of foreign motor vehicles and their trailers, the vehicle tax law and the standards derived therefrom. 		

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht	
Literatur	<p>u. a.:</p> <p>Burmann, Michael/Heß, Rainer/Jahnke, Jürgen/Janker, Helmut, Straßenverkehrsrecht, 24. Auflage, München 2016</p> <p>Conrads, Karl-Peter/Brutscher, Bernd, Verkehrsrecht, 19. Auflage, Hilden 2013</p> <p>Hentschel, Peter/König, Peter/Dauer, Peter, Straßenverkehrsrecht, 43. Auflage, München 2015</p> <p>Huppertz, Bernd, Internationalität im deutschen Straßenverkehr, 1. Auflage, Hilden 2015.</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>	
Workload	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	10 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.4 Staatsschutz- und Amtsdelikte Crimes against the state and malpractice/abuse of office		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 2. staatsgefährdende Handlungen strafrechtlich einzuordnen. 3. Korruptionsdelikte strafrechtlich zu subsumieren. 4. weitere Amtsdelikte sachverhaltsbezogen zu prüfen. 		

Competences

Students are able

- to classify anti-state acts according to criminal law.
- to subsume corruption offenses according to criminal law.
- to examine other malpractice/abuse of office in specific cases.

Lehr-/Lerninhalte

- ausgesuchte Tatbestände zu staatsgefährdenden Handlungen
- Vorteilsannahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Bestechung
- Strafvereitelung, Strafvereitelung im Amt, Körperverletzung im Amt

Teaching/learning content

- selected crimes Criminal Code
- acceptance of benefits, corruption, granting benefits, bribery
- obstruction of justice, obstruction of justice in office, injury in office

Formen des Präsenzstudiums

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
- Moderierte Diskussion
- Fallbearbeitung und Übungen
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Formen des Selbststudiums

- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung
- Medien-/Internetrecherche und Auswertung
- Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse
- Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation
- Lernmaterialerstellung
- Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten
- Fallbearbeitung, Fallstudie
- Auswertung Lehr-/Lernergebnisse
- Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Lehrende

Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht

Literatur	u. a.: Fischer, Thomas, Strafgesetzbuch und Nebengesetze, 63. Auflage München, 2016 Kindhäuser, Urs, Strafrecht BT 1, Straftaten gegen Persönlichkeitswerte, Staat und Gesellschaft. 7. Auflage, Baden-Baden 2015 Nimtz, Holger, Strafrecht für Polizeibeamte, Band 2: Delikte gegen das Vermögen und gegen Gemeinschaftswerte, 1. Auflage, Hilden 2014 Rengier, Rudolf, Strafrecht BT I, Vermögensdelikte. 18. Auflage, München 2016 Rengier, Rudolf, Strafrecht BT II, Delikte gegen die Person und die Allgemeinheit, 17. Auflage, München 2016 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	10 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.5 Polizei im historischen Wandel Police in historical change		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. den historischen Entwicklungsprozess der Polizei Nordrhein-Westfalen im Kontext der Geschichte der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus und ihre Bedeutung für aktuelle Aufgaben der Polizei darzulegen. 2. Phänomene und Probleme von Polizistenkultur im Verhältnis zur Polizeikultur kritisch zu reflektieren. 3. vor diesem Hintergrund ihre eigene Position und Rolle in der Organisation zu überprüfen. 4. die Bedeutung der Menschenrechte für die polizeiliche Arbeit vor dem Hintergrund der historischen Erfahrungen von Totalitarismus und Faschismus darzulegen. Competences Students are able <ul style="list-style-type: none"> – to explain the historical development process of the North Rhine-Westphalia police in the context of the history of the Weimar Republic and the National Socialism and its importance for current tasks of the police. – to reflect critically phenomena and problems of the police culture. – to review against this background their own position and role in the organisation. – to understand the importance of human rights for police work against the background of experiences of totalitarianism and fascism. 		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – die Polizei der Weimarer Republik. – die Polizei im NS- Staat und die Beteiligung am Vernichtungskrieg – die Entstehung der modernen Polizei 		

<ul style="list-style-type: none"> - die Polizei(en) der Bundesrepublik Deutschland - polizeiliche Sozialisation/ Polizeikultur und „Cop Culture“ - „Anders sein“ bei der Polizei <p>Teaching/learning content</p> <ul style="list-style-type: none"> - the police of the Weimar Republic - the police in the Nazi state and the participation in the war of extermination - the emergence of the modern police - the police forces of the Federal Republic of Germany - police socialisation/police culture and "Cop Culture" - "Being different" within the police 	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Soziologie

Literatur	u. a.: Behr, R. (2008). Cop Culture – Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften Dams, C., Stolle, M. (2012). Die GESTAPO. Herrschaft und Terror im Dritten Reich. München: C.H. Beck Groß, H., u. a. (2007). Handbuch der Polizeien Deutschlands. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften Weinhauer, K. (2003). Schutzpolizei in der Bundesrepublik. Zwischen Bürgerkrieg und Innerer Sicherheit: Die turbulenten sechziger Jahre. Paderborn: Ferdinand Schöningh Verlag Welzer, H. (2011). Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden. Frankfurt a. M.: S. Fischer in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	10 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.6 Europäisierung der Inneren Sicherheit Europeanization of internal security		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. die wesentlichen historischen und vertraglichen Entwicklungslinien der Europäischen Union zu erklären. 2. die Wirkung von Globalisierung und Europäisierung auf das politische Handeln zu skizzieren. 3. die internationalen und europäischen Herausforderungen für die Gewährleistung der inneren Sicherheit zu analysieren. 4. Zusammenhänge zur Europäisierung polizeilicher Kooperation herzustellen. 5. die verschiedenen Institutionen europäischer Polizeizusammenarbeit zu differenzieren. 6. die Zusammenarbeit im Dreiländereck (Niederlande, Belgien, Deutschland) darzustellen. Competences Students are able – to explain the main historical and contractual lines of development of the European Union. – to outline the impact of globalization and Europeanization on political action. – to analyse the international and European challenges in order to guarantee the internal security – to establish links to the Europeanization of police cooperation. – to differentiate the various institutions of European police cooperation. – to present the cooperation in the border triangle (Netherlands, Belgium, Germany).		
Lehr-/Lerninhalte – EU als historischer Prozess		

- Herausforderungen an die Innere Sicherheit der EU, z. B. Organisierte Kriminalität/Drogenhandel, Menschenhandel, Geldwäsche/, Terrorismus, (illegale) Einwanderung, Extremismus.
- EU als "Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts"
- Institutionalisierungsprozesse im Bereich der inneren Sicherheit z. B.: Europol, Frontex, EPA
- Polizeikooperation im Dreiländereck/Euregio-Kooperation

Teaching/learning content

- EU as a historical process between deepening and widening
- challenges for the internal security of the EU, such as organized crime/drug trafficking, human trafficking, money laundering/terrorism, (illegal) immigration, extremism
- EU as an "area of freedom, security and justice"
- institutionalisation processes in the field of internal security eg .: Europol, Frontex, EPA
- police cooperation in the border triangle/Euroregion cooperation

<p>Formen des Präsenzstudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - Exkursion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
<p>Formen des Selbststudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
<p>Lehrende</p>	<p>Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Politikwissenschaft</p>

Literatur	u. a.: Hansen, S. & Krause, J. (Hrsg.) (2016). Jahrbuch Terrorismus 2015/2016. Opladen: Verlag Barbara Budrich Jesse, E. & Thieme, T. (Hrsg.) (2011). Extremismus in den EU-Staaten. Wiesbaden: Springer VS Möllers, M. & van Ooyen, C. (Hrsg.) (2011). Europäisierung und Internationalisierung der Polizei - Band 1-3. Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft Möllers, R. (2012). Polizei in Europa: EUROPOL und FRONTEX im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft Weidenfeld, W. (2013). Die Europäische Union. Stuttgart: UTB-Verlag in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	10 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.7 Eingriffsrechtliche Befugnisse bei internationaler Zusammenarbeit Rights to intervene in international collaboration		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. die Rechtsgrundlagen zur Datenverarbeitung durch die Polizei zu unterscheiden. 2. Sachverhalte mit internationalen Bezügen eingriffsrechtlich einzuordnen. 3. die Rechtmäßigkeit von Rechtshilfeersuchen darzulegen. 4. die Möglichkeiten der Datenverarbeitung, Fahndung nach Personen und Sachen sowie gefahrenabwehrende Maßnahmen (auch in Kooperation mit dem Ausland) zu skizzieren. 5. Lösungen zu alltäglichen Fällen mit internationalen Bezügen zu begründen. Competences Students are able <ul style="list-style-type: none"> – to distinguish and present the legal bases for data processing by the police. – to classify cases with international implications according to police law and the law of criminal procedure. – to describe the legality of letters rogatory. – to outline the possibilities of data processing, of search for persons and property and of risk prevention measures (also in international contexts). – to establish independently solutions for cases with international references. 		
Lehr-/Lerninhalte – Überblick über die Datenverarbeitung durch die Polizei (nach den §§ 22 bis 30 PolG NRW und nach der StPO, insb. dem 8. Buch, PolDÜV). – Zuständigkeitsregelungen (§§ 8, 9 POG NRW)		

- Rechtshilfeersuchen (Nr. 123, 124 RiVAST, Art. 3, 6, 10, 12, 17- 21 EU-RhÜbK)
- Art. 3 II EUV, AEUV, Dritter Teil, Titel V, Art. 67-89
- Kompetenzen der Länderpolizeien (§§ 93 ff. IRG, Zuständigkeitsvereinbarung zum IRG, Ausübung der Befugnisse im Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten, gem. RdErl.)
- Eingriffe aufgrund des EU-Rechtshilfeübereinkommens (Vernehmung per Video- oder Telefonkonferenz, Telekommunikationsüberwachung)
- Fahndung nach Personen und Sachen (Art. 95 SDÜ, Nr. 43, Anlage F RiStBV)
- Art. 39 - 47 SDÜ (insbesondere Art. 40 und 41 SDÜ)
- Internationaler Haftbefehl, vorläufige Festnahme (Art. 95 V SDÜ, § 19 V IRG)
- Datenverarbeitung (§§ 92, 93 IRG)
- Deutsch-Niederländischen Polizei- und Justizvertrag, Deutsch-Belgisches Grenzgebietsabkommen
- Rechtliche Grundlagen der trinationalen Dienststelle EPICC (Euregionales Polizeiliches Informations- und Cooperations-Centrum)

Teaching/learning content

- overview of the data processing by the police (in accordance with §§ 22 to 30 PoIG NRW and the Code of Criminal Procedure, especially the 8th book PoLDüV).
- rules on competences (§§ 8, 9 POG NRW)
- letters rogatory (No 123, 124 RiVAST, type 3, 6, 10, 12, 17- 21 EU RhÜbK..)
- competences of the federal province police forces (§§ 93 ff IRG, Agreement on exercise of jurisdiction to the IRG, exercise of the powers in judicial assistance with other countries in criminal affairs, according to Circular
- interventions due to the EU Mutual Assistance Convention (hearing by video or telephone conference, telecommunication surveillance)
- search for persons and property (.. Article 95 of the CISA, No. 43, Appendix F RiStBV)
- international arrest warrant, provisional arrest (Article 95 V of the CISA, § 19 V IRG.)
- data processing (§§ 92, 93 IRG)
- German-Dutch police and judicial agreement, German-Belgian agreement
- legal basis of the trinational office EPICC (Euregionales Police information and cooperations-Centrum)

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht	
Literatur	u. a.: Böse, Martin, Europäisches Strafrecht mit polizeilicher Zusammenarbeit, 1. Auflage, Baden-Baden 2013 Gusy, Christoph, Polizei- und Ordnungsrecht, 9. Auflage, Tübingen 2014 Keller, Christoph, in: Möstl, Markus/Kugelmann, Dieter, Polizei- und Ordnungsrecht Nordrhein-Westfalen, 1. Edition Beck'scher Online-Kommentar, München 2015 Mokros, Reinhard, in: Lisken, Hans, Denninger, Erhard: Handbuch des Polizeirechts, 5.Aufl., München 2012 Osterlitz, Thomas, Eingriffsrecht im Polizeidienst, Band II – Hauptstudium, 13. Auflage, Witten 2016 Schomburg, Wolfgang/Lagodn, Otto/Gleiß, Sabine/Hackner, Thomas, Internationale Rechtshilfe in Strafsachen, 5. Auflage, München 2012 Zaremba, Ulrike, Die Entwicklung polizeirelevanter datenschutzrechtlicher Bestimmungen, 1.Auflage, Baden-Baden 2014 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	10 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.8	Fachenglisch Technical English	
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> sich für die Aufgabenwahrnehmung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einschlägiger Fachbegriffe in Englisch zu bedienen und taktische Maßnahmen in Englisch zu beschreiben. englische Sprachkenntnisse im Umgang mit ausländischen Polizeivollzugskräften in ausgewählten Situationen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Wort und Schrift anzuwenden. 		
Competences		
Students are able		
<ul style="list-style-type: none"> to use relevant technical terms in English and to describe tactical measures in English in order to perform the duties in cross-border cooperation. to apply spoken and written English language skills in dealing with foreign law enforcement forces in particular situations of cross-border cooperation. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> Aufgabenwahrnehmung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Begriffe und taktische Maßnahmen in englischer Sprache) Umgang mit ausländischen Polizeivollzugskräften in ausgewählten Situationen der grenzüber- 		

schreitenden Zusammenarbeit in Wort und Schrift (Englisch).			
Teaching/learning content			
<ul style="list-style-type: none"> - using important terms and tactical measures for the particular functions of the cross-border cooperation in english - using english language skills in dealing with foreign policeofficers in selected situations of cross-border cooperations orally and in writing (speech and writing) 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 		
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Englisch		
Literatur	<p>u. a.:</p> <p>Brauner, N., Hamblock, D., Heinrich, E., Popp, M., Schwind, F. & Spörl, U. H. (2011). It`s all part oft the job – Englisch für die Polizei. Hilden: VDP-Verlag</p> <p>Brauner, N., Hamblock, D., Schwindt. F. & Spörl, U. H. (2006). It`s all part of the job – Englisch für die Polizei. Hilden: VDP- Verlag</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>		
Workload	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)</td> <td style="width: 50%;">8,5 Stunden Selbststudium</td> </tr> </table>	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	8,5 Stunden Selbststudium
9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	8,5 Stunden Selbststudium		

Modul HS 3.2			Wahlmodul Vertiefung/Aktuelle Entwicklungen		
Modulkoordination	Frau POR'in Christiane Bracke-Decker				
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3		
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2				
Kompetenzziele					
Die Studierenden sind in der Lage,					
<ol style="list-style-type: none"> 1. zur Vertiefung der in Grund- und Hauptstudium vermittelten Inhalte ein Themengebiet zu bestimmen und daraus selbst entwickelte wissenschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten. 2. Literatur und andere Quellen zu diesem eingegrenzten Themenfeld nach wissenschaftlichen Kriterien zu erschließen und auszuwerten. 3. abwägend einschlägige wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung ihres Themenbereiches zu nutzen. 4. eine eigene Position und Lösungsvorschläge zu den erkannten Problemen mit Berufsfeldbezug zu entwickeln. 5. ihre Position und ihre Lösungsvorschläge zu visualisieren und argumentativ zu vertreten. 					
zugehörige Teilmodule	keine				
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich				
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Posterpräsentation				
Lehr-/Lerninhalte					
<ul style="list-style-type: none"> - Themenbezogene Quellensuche - Literatur- und Internetrecherche - Datenanalyse und -auswertung - Wissenschaftliche Informationsbearbeitung unter Nutzung juristischer, polizeiwissenschaftlicher, kriminalwissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methoden - Präsentationstechniken und Präsentationsformen 					
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Exkursion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 				

Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung einer Poster Präsentation - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen" 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW	
Literatur	<p>u. a.</p> <p>Andermann, U., Drees, M. & Grätz, F. (2006). Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten? (3. Aufl.). Mannheim: Duden Verlag.</p> <p>Karmasin, M. & Ribing, R. (2009). Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Stuttgart: UTB.</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>	
Workload	27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS i.d.R. in Tagesblockveranstaltungen)	50 Stunden Selbststudium

Modul HS 3.3		Praxis	
Modulkoordination	Frau POR´in Elke Friedrich		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	8
Voraussetzungen für das Modul	HS 3.1 und 3.2		
Kompetenzziele Die Studierenden, <ol style="list-style-type: none"> 1. bewältigen Einsätze des täglichen Dienstes selbstständig. 2. führen Einsatzmaßnahmen auf der Grundlage von Planentscheidungen zur Bewältigung herausragender Einsatzlagen (auch BAO) durch. 3. entscheiden sicher über Maßnahmen in der Anfangsphase und führen diese aus. 4. treffen in Fällen besonderer Formen der Kriminalität Maßnahmen im Rahmen des Sicherungsangriffes. 5. festigen die Handlungsabläufe bei der Aufnahme von komplexen Verkehrsunfällen oder vergleichbarer Lagen. 6. verinnerlichen die Verantwortung, die sich aus ihrer Berufsrolle ergibt, und diskutieren ihr Verhalten selbstkritisch. 7. wenden Regeln einer wertschätzenden Kommunikation im Umgang mit ihren Mitmenschen an. 			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> - Dienstliche Bewertung - Einsatzbewertung 		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> - Einsatzlagen mit Bezug zu den Leithemen des Hauptstudiums 1-3 oder vergleichbare Lagen - Sofort- und Zwangsmaßnahmen bei Einsätzen aus besonderem Anlass, insbesondere Einsatzlagen mit hohem Gefährdungs- und Konfliktpotenzial - erste Maßnahmen im Rahmen des Sicherungsangriffes bei besonderen Formen der Kriminalität umzusetzen, - Aufnahme von schweren und komplexen Verkehrsunfällen, insbesondere erste Maßnahmen am Unfallort, Opferfürsorge und Verkehrsmaßnahmen 			
Formen des Präsenzstudiums	Praktikum		
Formen des Selbststudiums	ohne		

Lehrende	Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren	
Literatur	siehe Literaturhinweise der Theoriemodule	
Workload	246 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Überblick Spezielle Module

Im Modulabschnitt „Spezielle Module“ sind u. a. studiumsübergreifende Module gebündelt. (s. Grafik 6)

Die Orientierungswoche führt in den Studiengang ein.

Das berufspraktische Training ist studiumsübergreifend aufgebaut und vermittelt u. a. die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für eine erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung im Polizeidienst erforderlich sind (u. a. Schießen/Nichtschießen, Eingriffstechniken einschließlich EMS-A, Erste Hilfe).

Das Training sozialer Kompetenzen und das Reflexionsmodul sind ebenso studiumsübergreifend angelegt und zielen u. a. auf den Erwerb der Kompetenzen, sozial angemessenen zu kommunizieren und berufsrollenbezogene Krisen zu bewältigen (Resilienz).

Im Abschlusspraktikum besteht u. a. die alternative Möglichkeit, ein Auslandspraktikum oder ein nicht polizeiliches Behördenpraktikum (z. B. bei der Staatsanwaltschaft) durchzuführen.



Grafik 6: Überblick Spezielle Module

SpM OW		Orientierungswoche	
Modulkoordination	Herr POR Helmut Hoffmann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	1
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Grundzüge polizeilicher Organisation, Aufgaben und Ziele darzustellen. Sie kennen die Rechtsgrundlagen für Ihr Studium ebenso wie ausgewählte Erlasse, Verfügungen, Vorschriften und die Besonderheit der Freien Heilfürsorge.</p> <p>Die Studierenden kennen die Organisation der Fachhochschule, insbesondere Fachbereiche und Abteilungen und die Möglichkeiten studentischer Mitwirkungen in den Gremien der Fachhochschule und in den Einstellungs- und Ausbildungsbehörden.</p> <p>Sie sind in der Lage, die Struktur des Studienganges darzustellen.</p>			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Aufbauorganisation der Polizei und der KPB sowie deren Aufgaben und Ziele im Überblick – Rechtsgrundlagen des Studiums – ausgewählte Rechtsgrundlagen, Erlasse, Verfügungen, Belehrungen und Inhalte zu dienst- und beamtenrechtlichen Vorschriften, freie Heilfürsorge – Aufbauorganisation der Fachhochschule, insbesondere Fachbereiche und Abteilungen – Zusammensetzung und Aufgabe der studentischen Mitwirkung an der Fachhochschule und in den KPB – Aufbau des Studienganges – Strukturen, Inhalte und zeitliche Abläufe in Grund- und Hauptstudium – Anforderungen an das Lernen in einem Studium (angeleitetes und freies Selbststudium/Präsenzstudium) 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Vortrag – Interview – Einzel- und Gruppenarbeit 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Internetrecherche zur Organisation der Polizei und KPB – Literaturrecherche/-studium – Lernprogramm Ilias 		
Lehrende	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausbildungsleitung, Fachreferenten und Fachreferentinnen		

Literatur	keine	
Workload	37 Stunden Präsenzstudium	4 Stunden Selbststudium

ö

SpM BPT				Berufspraktisches Training		
Modulkoordination	Herr LPD Michael Stein					
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	15			
Voraussetzungen für das Modul	keine					
Kompetenzziele						
Die Studierenden besitzen Fähigkeiten und Fertigkeiten, unter Beachtung der Eigensicherung polizeiliche Führungs- und Einsatzmittel einzusetzen, in Notsituationen erste Rettungsmaßnahmen zu treffen, taktisch mit mehreren Kräften zusammenzuwirken und polizeiliche Maßnahmen zwangsweise durchzusetzen. Sie verfügen über eine körperliche Leistungsfähigkeit, die den Anforderungen des täglichen Dienstes entspricht.						
zugehörige Teilmodule	BPT 1 - 5					
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich					
Art und Umfang des Leistungsnachweises	<p>BPT 1 Leistungsschein Schießen/Nichtschießen > punktuelle Überprüfung im BPT zum Modul HS 2.5 - Erfüllen der Pistolenübung LÜHT 2 (Landeseinheitliche Überprüfung der Handhabungs- und Treffsicherheit) und - Erfüllen der 10. Pistolenübung gemäß Manual</p> <p>BPT 2 Leistungsschein Eingriffstechniken > punktuelle Überprüfung im BPT zum Modul HS 2.6 - fachgerechtes Anwenden ausgewählter Techniken gem. Manual der Eingriffstechniken Polizei NRW. Die Überprüfung der Kompetenzen erfolgt anhand eines ausgewählten Prüfbogens. Die Prüfbögen sind dem Leistungsschein BPT TM 2 angefügt.</p> <p>BPT 3 Teilnahmenachweis Fahr- und Sicherheitstraining</p> <p>BPT 4 Teilnahmenachweis Einsatzgrundlagen</p>					

BPT 5 Leistungsschein Körperliche Leistungsfähigkeit

Sport/Rettungsschwimmen

> punktuelle Überprüfung bis zum Ende des Moduls

HS 2.5

- 12-Minuten-Lauf gemäß Anlage 1 zum Leistungsschein BPT TM 5

		Zu erbringende Leistungen		
		Alter		
Geschlecht			bis 29 Jahre	ab 30 Jahre
	Frauen			2.100 m
Männer			2.600 m	2.500 m

- Hindernisparcours gemäß Anlage 2 zum Leistungsschein BPT TM 5

		Zu erbringende Leistungen		
		Alter		
Geschlecht			bis 29 Jahre	ab 30 Jahre
	Frauen			3:10,0 min.
Männer			2:50,0 min.	2:59,0 min.

- zwei Rettungsschwimmübungen gemäß Anlage 3 zum Leistungsschein BPT TM 5

1. Übung (Höchstzeit: 2:00 min):

- Sprung vom Beckenrand
- 15-m Streckentauchen
- 25-m Schwimmen
- Abtauchen kopfwärts und Heraufholen eines Tauchringes/-steines
- Befreiung aus einer Brust- oder Halsumklammerung von hinten

2. Übung (Höchstzeit: 3:00 min):

- Sprung vom 3-m-Brett
- 25-m Kraulschwimmen
- 25-m Schleppen eines gleichschweren Partners

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2

1. die P 99 DAO NRW unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen anzuwenden und dabei die für den Einsatzfall notwendige Handhabungs- und Treffsicherheit zu erzielen.
2. die Erkenntnisse über die Schutzwirkung der ballistischen Schutzwesten (Überzieh- und Unterziehschutzweste) zur Erhöhung der Eigensicherung zu befolgen.
3. Handhabung, Trageweise und einsatztaktische Anwendung des RSG III umzusetzen und Erste Hilfe zu leisten.
4. die P 99 DAO NRW gegen Tiere und unter einsatzähnlichen Bedingungen eigenverantwortlich, handlungssicher und stressstabil einzusetzen.
5. Übungen des Einsatztrainings eigenverantwortlich, handlungssicher und stressstabil durchzuführen.
6. die für den Einsatzfall notwendige Handhabungs- und Treffsicherheit im Sinne der LÜHT MP 5 nachzuweisen.

Lehr-/Lerninhalte

Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2

- Sicherheitsregeln beim Umgang mit Schusswaffen und Sicherheitsbestimmungen auf Schießanlagen
- Besitz und Führen dienstlich zugewiesener Schusswaffen und Reizstoffsprühgeräte (RSG) durch Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte außerhalb des Dienstes
- Unterschiede, Anwendungsgebiete und Gefahrenbereiche der P 99 DAO NRW und MP5
- Schützensicherung, Fallsicherheit, Baugruppen zu P 99 DAO NRW
- Anordnungen und Meldungen zur P 99 DAO NRW
- Trageweise, Ergreifen/Ziehen/Holstern, Visieren, Abziehen, Nachhalten der P 99 DAO NRW
- Zerlegen/Zusammensetzen, Reinigen und Pflege der P 99 DAO NRW
- Funktionsstörungen/Hemmungen, einsatztypische Entfernungen und Anschläge, Deckung/Sichtschutz, schneller Magazinwechsel, Pistolenübungen
- Berechtigungserwerb LÜHT 2
- Schutzwirkung und Trageweisen der Schutzwesten
- Trage-/Funktionsweise, Wirkung, Leistungsgrenzen und sichere Handhabung des RSG III, Hilfeleistungspflicht nach Einsatz des RSG III
- Trefferzonen, Eigensicherung, Gefahrenbereiche
- Bekleidung, Sichtverhältnisse, Bewegung, physische Belastung, Entfernung
- Eigensicherung/offensive und defensive Handlungsalternativen im taktischen Vorgehen
- einsatz- und eingriffsbegleitende Kommunikation/Auswahl und Androhung des Zwangsmittels
- Anordnungen und Meldungen zur sicheren Handhabung der MP 5
- Trageweise, Dioptervisier-Visieren, Abziehen, Nachhalten
- Zerlegen/Zusammensetzen, Reinigen und Pflege der MP 5
- Funktionsstörungen/Hemmungen, einsatztypische Entfernungen und Anschläge, Deckung/Sichtschutz, MP-Übungen
- einsatztypische Entfernungen und Anschläge, Deckung, MP-Übungen
- Berechtigungserwerb LÜHT MP 5

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Übung - Strukturiertes Feedback 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur		
Workload	151 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

BPT 2		Eingriffstechniken
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <p><i>Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gefahrensituationen einzuschätzen und die Notwendigkeit der Eingriffstechniken sowie deren Wirkungen, Folgen und Gefahren zu erklären. 2. körperliche Angriffe unter Beachtung der Eigensicherung situationsgerecht abzuwehren. 3. polizeiliche Maßnahmen zwangsweise mit körperlicher Gewalt situationsgerecht durchzusetzen. 4. den EMS/EMS-A gemäß den Bedingungen für die Berechtigung sicher zu handhaben 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <p><i>Grundstudium und Hauptstudium 1 bis 2</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - ethische Überlegungen zur staatlichen Zwangsanwendung - Gefahrensituationen und Distanzen - Sicherungsstellungen, Sicherungshaltungen - Prinzipien der Selbstverteidigung - Waffenschutz - Kontaktaufnahme - Festnahmetechniken - Kontrolltechniken u.a. bei der Blutprobenentnahme - Sicherungs-, Fesselungs- und Aufhebetechniken - einsatz- und eingriffsbegleitende Kommunikation - Durchsuchung von Personen - Transport einer Person zu Fuß und im FustKw - Phänomen der kollektiven Gewalt - Trageweise, taktisches Ziehen und Holstern des EMS/EMS-A - Angriffsschläge - Abwehrtechniken offensive Folgetechniken 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Übung - Strukturiertes Feedback 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur		
Workload	191 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

BPT 3 Fahr- und Sicherheitstraining		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage, <i>Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2</i>		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Dienstkraftfahrzeuge vorschriftsmäßig, sicher und verkehrsgerecht zu führen. 2. Dienstkraftfahrzeuge in der polizeilichen Einsatzpraxis zu führen. 3. situationsbezogen über Fahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten zu entscheiden und diese durchzuführen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<i>Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2</i>		
<ul style="list-style-type: none"> – Rollenbild für ein Einsatzteam bei der Nutzung des Arbeitsplatzes FustKw – äußere und innere sowie aktive und passive Sicherheit beim Betrieb des Dienstkraftfahrzeuges – Handhaben und Bedienen des Automatikgetriebes – Bewältigen von Fahrsituationen aus der polizeilichen Einsatzpraxis im Langsamfahrbereich – Bremsungen und Notbremsungen auf unterschiedlich griffigen Fahrbahnoberflächen – Brems- und Anhaltewege aus unterschiedlichen Geschwindigkeiten – Kurvenfahrten mit verschiedenen Geschwindigkeiten – Leistungsfähigkeit und Grenzen elektronischer Fahrhilfen – Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen einer Streifenfahrt – Bewältigen von besonderen Gefahrensituationen polizeilicher Einsatzpraxis – polizeiliche Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten (§ 35 StVO) 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Übung – Strukturiertes Feedback 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur		
Workload	48 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

Grundstudium und Hauptstudium 1 oder 2

Erste Hilfe:

1. die notwendigen, primären Rettungs- und Erstversorgungsmaßnahmen bei unterschiedlichen Verletzungen und Erkrankungen koordiniert auszuführen.
2. Verletzte und psychisch auffällige Personen situationsgerecht zu betreuen.
3. bei Amok-Lagen/Lagen „Terroristischer Anschlag“ situationsgerecht Erste Hilfe durchzuführen.

Einsatzausbildung:

1. die Antreteformen und Grundformen des Vorgehens von Sofortverstärkungskräften oder Kräften der regionalen Einsatzreserve darzustellen.
2. die Verpflichtung für körperliche Fitness als unabdingbare Voraussetzung für polizeiliches Handeln einzugehen.

Verhalten am Brandort/Feuerlöschen:

1. die Gefahren an Brandstellen und ähnlich gefährlichen Einsatzstellen einzuordnen.
2. die FEM zur Brandbekämpfung zu handhaben.

Lehr-/Lerninhalte

Grundstudium, Hauptstudium 2

Erste Hilfe:

- allgemeine Grundsätze bei Unfällen
- Kontaktaufnahme und Prüfen der Vitalfunktionen
- Störung des Bewusstseins
- Störungen von Atmung und Kreislauf
- Umgang mit Schussverletzungen, Polytrauma
- Crashrettung

Einsatzausbildung:

- Grundformen polizeilicher Einsatzformationen und Aktionen in der Gruppe
- taktische Übungen im Kursverband

Verhalten am Brandort/Feuerlöschen:

- Verhalten bei Gefahren durch Brandeinwirkung auf Personen und Sachen; Zusammenarbeit mit der Feuerwehr an Brandstellen
- Umgang mit den FEM (Feuerlöschdecke, Feuerlöscher)

Formen des Präsenzstudiums

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Übung
- Strukturiertes Feedback

Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur		
Workload	40 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
BPT 5 Körperliche Leistungsfähigkeit		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <p><i>Grundstudium und Hauptstudium 1 – 2</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ausreichende sportliche Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination zu erbringen. 2. Menschen aus Wassergefahren zu retten. 3. die Bedeutung und Nachhaltigkeit der körperlichen Leistungsfähigkeit für den Polizeidienst anzuerkennen sowie die damit verbundene Selbstverantwortung zu akzeptieren. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <p><i>Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Sportmedizin und Ernährungswissenschaft – Grundlagen im Bereich Trainingswissenschaft: Belastungsarten, Trainingsprinzipien und Trainingsformen – Ernährung im Sport und im Schichtdienst – Fitness- und Gesundheitssport – Übungs- und Trainingsformen zur Verbesserung von Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination – Trainingsformen zur Verbesserung von Schwimm- und Rettungstechniken, Schnelligkeitsausdauer im Schwimmen 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrendenvortrag – Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) – Übungen – Strukturiertes Feedback 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur		
Workload	23 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

SpM TSK Training sozialer Kompetenzen			
Modulkoordination	Frau RBe Ute Gintzel		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele Die Studierenden treten vor anderen sicher auf und beherrschen dabei Medien und rhetorische Wirkmittel. In Situationen mit Bürgern, Kollegen/innen und Vorgesetzten fühlen sie sich in andere Positionen ein, kommunizieren sozial angemessen und analysieren und steuern Gruppenprozesse. In Konfliktsituationen wirken sie deeskalierend auf die Situation ein und tragen zu konstruktiven Lösungen bei.			
zugehörige Teilmodule	TSK 1 TSK 2 TSK 3		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Teilmodul TSK 1			
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. eigene und fremde Erwartungen wahrzunehmen, zu unterscheiden und einzuordnen. 2. rhetorische Wirkmittel zur Gestaltung mündlicher Präsentationen anzuwenden. 3. Techniken zur Stressbewältigung zu benennen. 4. Kommunikationsprozesse zu analysieren und in verbaler und nonverbaler Hinsicht zu verstehen. 5. die Grundlagen der Gesprächsführung zu erläutern und grundlegende Gesprächstechniken selbstständig anzuwenden. 			
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> - Einsatz von Medien, Rhetorik und Körpersprache in Präsentationen - Stressbewältigung durch kognitive und mentale Techniken - Kontaktaufnahme zum Bürger, zu Kollegen/innen und zu Vorgesetzten - Feedback geben und nehmen - grundlegende Gesprächsbausteine wie Aktives Zuhören, Ich-Botschaften, Kongruenz und Körpersprache, Lenkung und Leitung 			

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Rollenübung, Rollenspiel - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Strukturiertes Feedback - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Moderierte Diskussion, Seminargespräch - Übungen 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Reflexionsaufgabe - Studenttagebuch - Lern- und Erfahrungsjournal - Video-/Audioerstellung 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit der Qualifikation für das TSK	
Literatur	<p>u. a.</p> <p>Benien, K.(2003). Schwierige Gespräche führen. Reinbek</p> <p>Hartmann, M. u. a. (2012). Präsentieren. Präsentationen: zielgerichtet und adressatenorientiert. Weinheim</p> <p>Schulz von Thun, F. (2010). Miteinander reden 1: Störungen und Klärungen. Allgemeine Psychologie der Kommunikation. Reinbek</p> <p>Weisbach, C.-R. (2008). Professionelle Gesprächsführung. München</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	12 Stunden Selbststudium
Teilmodul	TSK 2	
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. grundlegende Techniken der deeskalierenden Gesprächsführung und geeignete Mittel der Konflikt-handhabung zu benennen und diese situationsbezogen und sozial angemessen einzusetzen. 2. Konfliktsituationen durch einen Perspektivwechsel deeskalierend zu bewältigen. 3. Kritik anzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen. 4. sich in die Situation anderer Menschen hineinzusetzen und deren Emotionen nachzuvollziehen. 5. gruppendynamische Prozesse zu analysieren. 6. Verhaltensweisen zur erfolgreichen Bewältigung von Teamaufgaben einzusetzen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Grundhaltungen, Gesprächstechniken und Körpersprache als Mittel zur Deeskalation - Vertiefung der Gesprächsbausteine Aktives Zuhören, Ich-Botschaften, Lenkung und Leitung, Diskriminieren und Verstärken, Metakommunikation etc. - Umgang mit verbalen Angriffen und Kritik - Gesprächssituationen mit Bürgern, Kollegen und Vorgesetzten - Gruppendynamik - Problemlösen, Kooperation und Entscheiden im Team 		

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Rollenübung, Rollenspiel – Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) – Strukturiertes Feedback – Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit – Moderierte Diskussion, Seminarsgespräch – Übungen 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation – Reflexionsaufgabe – Studenttagebuch – Lern- und Erfahrungsjournal – Video-/Audioerstellung 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit der Qualifikation für das TSK	
Literatur	<p>u. a.</p> <p>Berkel, K. (2011). Konflikttraining. Konflikte verstehen, analysieren, bewältigen. Frankfurt am Main</p> <p>Schulz von Thun, F. u. a. (2003). Miteinander Reden. Kommunikationspsychologie für Führungskräfte. Reinbek</p> <p>Thomann, C. (2004). Klärungshilfe 2. Konflikte im Beruf. Methoden und Modelle klärender Gespräche. Reinbek</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	12 Stunden Selbststudium
Teilmodul	TSK 3	
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. bei kurz- mittel- und langfristigen Belastungen geeignete Coping-Strategien und Stressbewältigungstechniken anzuwenden. 2. Handlungsabläufe für besonders belastende berufliche Situationen einzusetzen und dabei einfühlsam mit Opfern, Verletzten und anderen psychisch belasteten Personen umzugehen. 3. belastende Situationen in ihrer Komplexität zu analysieren, vorbereitend Handlungsoptionen zu entwickeln und mit Kollegen und Beteiligten Erlebtes nachzubereiten. 4. die Situation und die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen in Beratungs-, Befragungs- und Vernehmungssituationen zu interpretieren und professionell und zugewandt zu kommunizieren. 5. ihre Rolle während einer Gerichtsverhandlung zu bewerten, interne Rollenkonflikte zu reflektieren und kommunikativ sicher aufzutreten. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Bearbeitung von Stresserfahrungen und extremen Belastungen – Handlungskonzepte im Umgang mit Menschen in Krisensituationen (z. B. Unfallopfer, Zeugen von großen Schadensereignissen, Angehörige von Verstorbenen, Suizidlagen) – Absprachen und Nachbereitung im Team – Gesprächsführung in besonderen Einsatzsituationen – Auftreten und Aussagen als Zeuge vor Gericht 		

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Rollenübung, Rollenspiel - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Strukturiertes Feedback - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Moderierte Diskussion, Seminargespräch - Übungen 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Nachbereitung des Präsenzstudiums - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Reflexionsaufgabe - Studenttagebuch - Lern- und Erfahrungsjournal - Video-/Audioerstellung 	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit der Qualifikation für das TSK	
Literatur	<p>u. a.</p> <p>Echterhoff, W. (2008). Psychologische Unfallnachsorge in: Krüger, H.-P. (Hrsg.) Enzyklopädie der Psychologie, Bd. 2; Anwendungsfelder der Verkehrspsychologie. S. 393-493. Göttingen</p> <p>Kaluza, G. (2011). Stressbewältigung. Trainingsmanual zur psychologischen Gesundheitsförderung. Berlin/Heidelberg</p> <p>Lasogga, F./Gasch, B. (2011): Notfallpsychologie. Lehrbuch für die Praxis. Berlin</p> <p>Steinbauer, M. u. a. (2002). Stress im Polizeiberuf und die Verarbeitung von belastenden Ereignissen im Dienst. Frankfurt am Main</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>	
Workload	24 Stunden Präsenzstudium (32 LVS)	12 Stunden Selbststudium

SpM Ref		Berufsrollenreflexion	
Modulkoordination	Frau KD'in Ines Zeitner		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	2
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden entwickeln eine professionelle und tragfähige Grundhaltung zu ihren unterschiedlichen Aufgaben und wechselnden Rollen. Sie reflektieren mögliche Diskrepanzen zwischen dem Selbstverständnis der Polizei und ihrer eigenen beruflichen Identität.</p>			
zugehörige Teilmodule	Ref 1 - Grundlagen der Selbstreflexion Ref 2 - Förderung der eigenen Reflexionsfähigkeit Ref 3 - Reflexion der eigenen Berufsidentität Ref 4 - Abschlussreflexion		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Kollegiale Beratung		
Ref 1		Grundlagen der Selbstreflexion	
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundkenntnisse von Methoden und theoretischen Zusammenhängen der Selbst- und Berufsrollenreflexion zu erläutern und in ihrer jeweiligen Relevanz für den konkreten Studiengang zu unterscheiden. 2. eigene Kompetenztools zu erarbeiten und diese zur Selbstreflexion zu nutzen. 3. basale Methoden der Selbst- und Berufsrollenreflexion anzuwenden. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe der Reflexions- und der Identitätstheorie - Einführung in den Deutungsmusteransatz und andere theoretische Grundlagen der Selbst- und Berufsrollenreflexion - Reflexion emotionaler und systemischer Deutungsmuster 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrendenvortrag - Interaktives Lehr- und Lerngespräch - Einzelarbeit (selbstreflexive Verfahren) - Reflexion 		

	<ul style="list-style-type: none"> - Kollegiale Beratung - Fallbearbeitung und Übungen 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation (z.B. als Supervisorin/Supervisor oder Coach), die zusätzlich durch Fortbildung innerhalb der FHöV NRW qualifiziert sind	
Literatur	<p>u. a.</p> <p>Behr, R. (2000). Cop Culture - Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei. Opladen</p> <p>Berking, M. & Znoj, H. J. (2008) Entwicklung und Validierung eines Fragebogens zur standardisierten Selbsteinschätzung emotionaler Kompetenzen (SEK-27). Zeitschrift für Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie 56 (2): 141-153</p> <p>Roth, G. (2001). Fühlen, Denken, Handeln: Die neurobiologischen Grundlagen des menschlichen Verhaltens. Frankfurt am Main</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>	
Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS)	6 Stunden Selbststudium
Ref 2	Förderung der eigenen Reflexionsfähigkeit	
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. unterschiedliche Methoden der Berufsrollenreflexion darzustellen. 2. anhand eigener Erfahrungen und Veränderungen die Relevanz reflexiver Methoden aufzuzeigen. 3. erste Fallbearbeitungen innerhalb kollegialer Beratung mit Blick auf ihre Berufsidentität auszuwerten. 		
Lehr-/Lerninhalte		
- Kollegiale Beratung: Vorstellung und Anwendung bei Fallbeispielen		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Gruppenarbeit - Kollegiale Beratung (Fallbearbeitungen) - supervidierende Verfahren - Reflexion, selbstreflexive Verfahren 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation (z.B. als Supervisorin/Supervisor oder Coach), die zusätzlich durch Fortbildung innerhalb der FHöV NRW qualifiziert sind	

Literatur	u. a. Andersen, T. (1990). Das reflektierende Team. Dortmund Christmann, U. (2003). Reflexivität: Reflexionsstufen als Binnenstruktur. In: Groeben, N. (Hrsg.): Zur Programmatik einer sozialwissenschaftlichen Psychologie. Band II: Objekttheoretische Perspektiven. Münster Simon, F.B. & Weber, G. (2012). Vom Navigieren beim Driften. Heidelberg: Carl-Auer in der jeweils aktuellen Auflage	
	Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS) 6 Stunden Selbststudium
Ref 3 Reflexion der eigenen Berufsidentität		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. ihre professionelle Grundhaltung im Blick auf konkrete berufliche Herausforderungen in wechselnden Rollen zu reflektieren. 2. ihr eigenes Handeln mit Blick auf ihre eigene, spezifische berufliche Identität zu reflektieren. 3. sich Netzwerke zur Stabilisierung ihrer beruflichen Identitätsausbildung zu organisieren.		
Lehr-/Lerninhalte – Reflexion der Praktikumserfahrungen mit Blick auf die sich entwickelnde Berufsidentität mit supervisorischen Methoden – Reflexion erlebter Rollenspannungen – Fallsupervision		
Formen des Präsenzstudiums	– Gruppenarbeit – Kollegiale Beratung (Fallbearbeitungen) – supervidierende Verfahren – Reflexion, selbstreflexive Verfahren	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation (z.B. als Supervisorin/Supervisor oder Coach), die zusätzlich durch Fortbildung innerhalb der FHöV NRW qualifiziert sind	

Literatur	<p>u. a.</p> <p>Ahlers-Niemann, A. & Freitag-Becker, E. (2011). Netzwerke. Begegnungen auf Zeit. Bergisch-Gladbach: EHP Edition Humanistische Psychologie</p> <p>Völschow, Y. & Schlee, J. (2008). Gefühle bemerken: Zeigen oder verbergen? Erfahrungen mit kollegialer Beratung und Supervision in der Ausbildung von Polizeibediensteten. In: R. Arnold/G. Holzapfel (Hrsg.), Emotionen und Lernen. Die vergessenen Gefühle in der (Erwachsenen-) Pädagogik (S.289-303). Baltmannsweiler</p> <p>Völschow, Y. (2007). Kollegiale Beratung und Supervision – ein Qualitätssicherungsinstrument für die Polizei? In: Ohlemacher, T., Mensching, A. & Werner, J.-T. (Hrsg.), Empirische Polizeiforschung VIII: Polizei im Wandel? Organisationskultur(en) und –reform (S. 223-238), Frankfurt in der jeweils aktuellen Auflage</p>	
Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS)	6 Stunden Selbststudium
Ref 4	Abschlussreflexion	
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. ihre Analyse- und Reflexionsfähigkeit für berufliche und rollenbezogene Herausforderung lösungsorientiert zu nutzen. 2. durch Rückgriff auf persönliche und sozial vermittelte Ressourcen rollenbezogene Krisen zu bewältigen (Resilienz). 3. ihre erworbenen Kompetenzen im Sinne der Autonomiefähigkeit sowohl zur Ich-Stärkung als auch zur Selbstbegrenzung einzusetzen. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> – Umgang mit Ängsten, Erwartungen, Enttäuschungen und Hoffnungen – Reflexion der beruflichen Identität: Selbstwert, Selbstvertrauen, Optimismus, Mastery – Analyse der beruflichen Herausforderung teileigenverantwortlichen Handelns 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Fallbearbeitungen – Kollegiale Beratung – Reflectingteam – Gruppensupervision – Gruppenarbeit – Kollegiale Beratung (Fallbearbeitungen) – supervidierende Verfahren – Reflexion, selbstreflexive Verfahren 	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation (z.B. als Supervisorin/Supervisor oder Coach), die zusätzlich durch Fortbildung innerhalb der FHöV NRW qualifiziert sind	

Literatur	u. a. Behr, R. (2006) Polizeikultur. Routinen – Rituale – Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS)	6 Stunden Selbststudium

SpM Thesis		Thesis	
Modulkoordination	Frau PR´in Dr. Vanessa Salzmann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	10
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 3.1 und 3.2		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden bearbeiten ein polizeiwissenschaftliches und/oder polizeipraktisch relevantes Thema eigenständig theoretisch nach wissenschaftlichen Kriterien. Sie verteidigen ihre methodische Vorgehensweise und wesentlichen Ergebnisse.</p>			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Arbeit (einschließlich Exposé) – wissenschaftliche Informations- und Datengewinnung, auswertung und –aufbereitung – Verschriftlichung der gewonnenen Erkenntnisse und Analysen unter Beachtung der wissenschaftlichen Formalien – Extrahieren von Kernaussagen aus der eigenen Thesis – Komprimieren komplexer schriftsprachlicher Inhalte zu einem nachvollziehbaren Vortrag – Verteidigung der Thesis-Erkenntnisse im kritischen Diskurs auf der Grundlage wissenschaftlicher Gütekriterien 			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Thesis und Kolloquium		
Formen des Präsenzstudiums	ohne		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/-studium – Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung – Empirische Untersuchungen – Verfassen der Thesisarbeit 		
Lehrende	Gutachterinnen und Gutachter		

Literatur	<p>u. a.</p> <p>Barthel, C. & Lorei, C. (Hrsg.) (2010). Empirische Forschungsmethoden: Eine praxisorientierte Einführung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Polizei. Frankfurt a. M.</p> <p>Duden (2006). Die schriftliche Arbeit - kurz gefasst: Eine Anleitung zum Schreiben von Arbeiten in Schule und Studium; Literatursuche, Materialsammlung und Manuskriptgestaltung mit vielen Beispielen. Mannheim</p> <p>Duden (2006). Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten? Ein Leitfaden für das Studium und die Promotion. 3. Auflage, Mannheim</p> <p>Möllers, M. H. W. (2007). Wissenschaftliche Abschlussarbeiten für Bachelor, Master oder Diplom an Hochschulen der Polizei. Frankfurt a. M.</p> <p>Arbeitshilfen der FHöV NRW:</p> <p>Flück, M. u.a.: Formalia wissenschaftlichen Arbeitens. URL: https://www.fhoev.nrw.de/uploads/media/Arbeitshilfe_wiss_Arbeiten_2014_v2.pdf</p> <p>Frevel, B., Krott, E.: Arbeitshilfe zur Erstellung eines Exposés für die Bachelor-Studiengänge der FHöV NRW. URL: https://www.fhoev.nrw.de/uploads/media/ArbeitshilfeErstExpose_s141026.pdf</p> <p>in der jeweils aktuellen Auflage</p>	
Workload	0 Stunden Präsenzstudium	300 Stunden Selbststudium

SpM AP		Praxis	
Modulkoordination	Herr Thomas Meuser		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 3		
Kompetenzziele Die Studierenden wenden ihre bisher erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten selbstständig in der Praxis an und arbeiten mit internen und externen Dienststellen und Behörden zusammen.			
zugehörige Wahlmodule	AP 1 - Polizeibehörde (NRW, andere Bundesländer, Bund) oder AP 2 - Auslandspraktikum oder AP 3 - Behördenpraktikum AP 4 Polizeinahe Organisationen		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis, Abschlussbericht		
Wahlmodul AP 1		Polizeibehörde (NRW, andere Bundesländer, Bund)	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. ihr bisher erworbenes Wissen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten auf polizeiliche Arbeitsfelder zu übertragen. 2. organisatorische Zusammenhänge innerhalb der Behörde, mit Kommunen, anderen Behörden des Landes und des Bundes zu bewerten. 3. selbstständig Aufgaben in ausgewählten Dienstbereichen zu erfüllen. 			
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – polizeiliche Aufgaben und Einsatzanlässe des Hauptstudiums 1 - 3 – Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes der Organisationseinheit in Kooperation und Abgrenzung zu anderen Behörden mit Sicherheits- und Ordnungsaufgaben 			
Formen des Präsenzstudiums	Praktikum		
Formen des Selbststudiums	keine		

Lehrende	Ausbilderinnen und Ausbilder	
Literatur	siehe Literaturhinweise der Theoriemodule	
Workload	123 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Wahlmodul AP 2 Auslandspraktikum		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. Strukturen und Arbeitsweisen in ausländischen Polizeibehörden zu interpretieren und auf dieser Grundlage die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu reflektieren. 2. andere Kulturen, Lebensweisen und Sozialbedingungen zu reflektieren. 3. Rechtsgrundlagen nationaler und internationaler polizeilicher Zusammenarbeit zu beurteilen. 		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> – Aufgabenstruktur der ausländischen Polizei – Organisation der ausländischen Polizei – Arbeitsgestaltung der ausländischen Polizei in ausgewählten Handlungsfeldern der Einsatzbewältigung und Kriminalitätsbekämpfung – Selbst- und Fremdbild der ausländischen Polizei – Bedingungen und Anforderungen an die bilaterale und multilaterale polizeiliche Kooperation 		
Formen des Präsenzstudiums	Praktikum	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Ausbilderinnen und Ausbilder	
Literatur	siehe Literaturhinweise der Theoriemodule	
Workload	123 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Wahlmodul AP 3 Behördenpraktikum		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> 1. Strukturen und Arbeitsweisen von Behörden (Ministerium, kommunale Behörden, Staatsanwaltschaft u.a), mit denen die Polizei in ausgewählten Handlungsfeldern kooperiert, zu erläutern. 2. Rechtsgrundlagen und Handlungsbedingungen von Verwaltungen zu erläutern. 		

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben der Behörde unter besonderer Berücksichtigung polizeirelevanter Aspekte - rechtliche Voraussetzungen für das Verwaltungshandeln - Arbeitsprozesse und Strukturen der Behörde - rechtliche und organisatorische Bedingungen der Kooperation Behörde und Polizei 		
Formen des Präsenzstudiums	Praktikum	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Ausbilderinnen und Ausbilder	
Literatur	siehe Literaturhinweise der Theoriemodule	
Workload	123 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Wahlmodul AP 4 Polizeinahe Organisationen		
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> 1. ihr bisher erworbenes Wissen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten auf Arbeitsfelder polizeinaher Organisationen zu übertragen. 2. organisatorische Rahmenbedingungen der polizeinahen Organisationen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu bewerten. 3. Strukturen und Arbeitsweisen polizeinaher Organisationen zu interpretieren und auf dieser Grundlage die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu reflektieren. 4. andere Arbeitsstrukturen und -bedingungen zu reflektieren. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben der polizeinahen Organisation unter besonderer Berücksichtigung polizeirelevanter Aspekte - Arbeitsprozesse und Strukturen der polizeinahen Organisation - Arbeitsgestaltung der polizeinahen Organisation in ausgewählten Handlungsfeldern mit polizeilichen Schnittmengen - Voraussetzungen für die Kooperation mit der Polizei - Selbst- und Fremdbild der polizeinahen Organisation 		
Formen des Präsenzstudiums	Praktikum	
Formen des Selbststudiums	keine	

Lehrende	Ausbilderinnen und Ausbilder	
Literatur	siehe Literaturhinweise der Theoriemodule	
Workload	123 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

B Regelungen für den Studiengang Polizeivollzugsdienst (B.A.) Ergänzende Regelungen

§ 1 Zu Teil A § 5: Module¹

Bei Modulen des fachpraktischen Studiums kann anstelle einer oder neben eine Studienleistung eine dienstliche Bewertung treten.

§ 2 Zu Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe e: Seminarleistung²

- 1) In die Bewertung gehen die schriftlich vorzulegende Seminararbeit mit 70 %, die Präsentation mit 20 % und die Mitarbeit mit 10 % ein.
- 2) Die Modulprüfung nach Teil A § 12 Abs.1 Buchstabe e (Seminarleistung) wird mit der Prüfungsform des Referates, Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe d, wiederholt. Dabei richtet sich der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung nach dem Umfang der schriftlichen Seminarleistung.

§ 3 Zu Teil A § 12 Abs. 1 Modulprüfungen³ (vgl. die jeweils gültige

Modulübersicht)*

- 1) Modulprüfungen können unbeschadet Teil A § 12 Abs. 1 zudem in den nachfolgenden Prüfungsformen abgelegt werden:

a) Studienarbeit [EJ 2016 und EJ 2017: im GS 1]*

Die Studienarbeit besteht aus den drei Teilleistungen Literaturrecherche und Erstellung eines Quellennachweises, Lesen und Zusammenfassung eines Fachtextes (Kurzexzerpt, ca. 200 Wörter) sowie 12-seitiger schriftlicher wissenschaftlicher Ausarbeitung. Die Gesamtbewertung erfolgt nach Äquivalenztabelle (Teil B § 3 Abs. 2 zu Teila § 12 Abs. 1.) mit 20 % für die Literaturrecherche mit Erstellung eines Quellenverzeichnisses, 20 % für das Kurzexzerpt und 60 % für die 12-seitige schriftliche wissenschaftliche Ausarbeitung.

b) Aktenbearbeitung

Die Aktenbearbeitung ist eine schriftliche Prüfungsform, die unter Aufsicht vorzunehmen ist. Die Bearbeitungszeit beträgt 120 Minuten. Die Studierenden erhalten einen Aktenauszug. Die Aufgabestellung kann u.a. eine Analyse, eine Sachverhaltszusammenfassung, eine rechtliche Bewertung, den Vorschlag für das weitere Vorgehen oder eine sonstige Fragestellung umfassen.

c) Gruppengespräch

Das Gruppengespräch ist eine mündliche Prüfungsform, in der festgestellt wird, ob die Studierenden in der Lage sind, anhand eines Themas aus dem Modul fachliche und fächerübergreifende Zusammenhänge darzustellen und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf das Berufsfeld Polizei zu beziehen. Es wird in einer Gruppe von bis zu vier Studierenden von zwei Prüferinnen/Prüfern durchgeführt. Die Studierenden sollen in der Gruppe das Thema diskutieren und voranbringen. Der Einzelanteil der oder des jeweiligen Studierenden muss individuell bewertet werden. Die Gesamtdauer des Gruppengesprächs errechnet sich daraus, dass pro Studierender/Studierendem ca. 15 Minuten angesetzt werden. Den Studierenden wird unmittelbar vor der Prüfung eine angemessene Vorbereitungszeit eingeräumt. Die Wiederholung der Gruppendiskussion erfolgt mit der Prüfungsform des Fachgesprächs, Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe b.

* redaktioneller Hinweis

d) Posterpräsentation

Die Posterpräsentation dient der Kurzdarstellung eines Themas und visualisiert dessen wesentliche Aspekte auf einer Stellwand oder einem Poster. Am Prüfungstag präsentiert und erläutert der/die Studierende ihr Poster und stellt sich der Diskussion. Sowohl das Poster selbst als auch die mündliche Präsentation und die Diskussion gehen in die Bewertung ein.

e) Kollegiale Beratung

Die kollegiale Beratung dient dazu, von den Studierenden vorgetragene, selbst dienstlich erlebte Probleme durch eine strukturierte Arbeit in der Gruppe einer Lösung näher zu bringen. Dazu trägt jede und jeder Studierende eine solche Problemstellung in der Gruppe vor. In einer strukturierten und durch die/den Prüferin/Prüfer angeleiteten Vorgehensweise entwickeln die Gruppenmitglieder Lösungsvorschläge, mit denen sich der Prüfling anschließend mündlich auseinandersetzt. Bewertet wird nur der Prüfling, nicht die Gruppenmitglieder. Bewertet wird die Leistung ohne Notenvergabe mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

f) Prüfung(en) im Erasmus+-Modul

Die Prüfung(en) im Erasmus+-Modul werden in englischer Sprache durchgeführt.

g) Zu Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe a: Klausur

Abweichend von § 12 Abs. 1 Buchstabe a StudO BA Teil A kann die Bearbeitungszeit für Klausuren auch 120 Minuten betragen.

2) Äquivalenztabelle

Klausuren und Aktenbearbeitungen, die von mehr als einer Korrektorin/einem Korrektor bewertet werden sowie die Studienarbeit sind nach der abgedruckten Äquivalenztabelle zu benoten.

ab Punkte		50	55	60	65	70	75	80	85	90	95
Note genau	5,0	4,0	3,7	3,3	3,0	2,7	2,3	2,0	1,7	1,3	1,0
Note	nicht aus- reichend	ausreichend		befriedigend			gut			sehr gut	

§ 4 Zu Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe f: (Teil-)Studienleistungen im Modul „Berufspraktisches Training“⁴

1) Die (Teil-)Studienleistungen des Moduls „Berufspraktisches Training“ (Leistungsscheine und Teilnahmenachweise) werden ohne Notenvergabe mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Bewertung erfolgt durch zwei Prüfer(innen). Einzelne Bestandteile einer (Teil-)Studienleistung können von jeweils verschiedenen Prüfer(innen) geprüft werden. Das Modul „Berufspraktische Training“ ist bestanden, wenn alle (Teil-) Studienleistungen mit „bestanden“ bewertet wurden.

2) Eine mit „nicht bestanden“ bewertete Teilstudienleistung kann einmalig wiederholt werden. Dies gilt als Wiederholung i.S.v. Teil A § 13 StudO BA.

3) Wird ein Teilnahmenachweis mangels regelmäßiger Teilnahme mit „nicht bestanden“ bewertet, können die Fehlzeiten durch Nachholung ausgeglichen werden. Dies gilt als Wiederholung i.S.v. Teil A § 13 StudO BA. Abweichend von Teil A § 12 Abs. 2 setzt die regelmäßige Teilnahme die Teilnahme an mindestens 50 % der tatsächlich durchgeführten Trainingsstundenvoraus.

4) Im Teilmodul „Körperliche Leistungsfähigkeit Sport/ Rettungsschwimmen“ des Moduls „Berufspraktisches Training“ erfolgt für den Leistungsnachweis „12-Minuten-Lauf“, den Leistungsnachweis „Hindernisparscours“ und für die Leistungsnachweise „Rettungsschwimmübungen 1 und 2“ der Termin für die erste Prüfungsabnahme im Zeitraum des HS 1.5. Im Zeitraum des HS 2.5 wird ein Wiederholungstermin angeboten. Beim „12-Minuten-Lauf“ sowie dem „Hindernisparscours“ sind allen Studierenden eines Jahrgangs jeweils vier freiwillige Abnahmemöglichkeiten anzubieten, hiervon zwei im GS 7 und jeweils eine im HS 1.5 und HS 2.5. Für die „Rettungsübungen 1 und 2“ beläuft sich die Anzahl der freiwilligen Abnahmemöglichkeiten für alle Studierenden eines Jahrgangs auf insgesamt drei je Übung (jeweils eine im GS 7, HS 1.5 und HS 2.5). Soweit der Prüfling freiwillig den jeweiligen Leistungsnachweis im Rahmen von Abnahmeangeboten während des berufspraktischen Trainings erfolgreich erbracht hat, ist von der Teilnahme an den Prüfungsterminen abzusehen. Der erfolgreiche Leistungsnachweis ist zu dokumentieren und wird als bestandene Prüfungsleistung gewertet.

5) Werden die Leistungsnachweise „12-Minuten-Lauf“, „Hindernisparscours“ und „Rettungsschwimmübungen 1 und 2“ (Leistungsschein Körperliche Leistungsfähigkeit Sport/Rettungsschwimmen) nicht bis zum Ende des zweiten Studienjahres erbracht, scheidet eine weitere Nachholung oder Wiederholung aus. Die Fortsetzung des Studiums ist ausgeschlossen.

6) Im Teilmodul „Schießen/Nichtschießen“ erfolgt für die Leistungsnachweise (10. Pistolenübung und LÜHT 2) der Termin für die erste Prüfungsabnahme im HS 2.5. Im Zeitraum des HS 2.6 werden allen Studierenden eines Jahrgangs jeweils weitere drei freiwillige Abnahmemöglichkeiten angeboten. Soweit der Prüfling freiwillig den jeweiligen Leistungsnachweis im Rahmen von Abnahmemöglichkeiten während des berufspraktischen Trainings erfolgreich erbracht hat, ist von der Teilnahme an den Prüfungsterminen abzusehen.

§ 5 Zu Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe f: Leistungen der Module der fachpraktischen Studienzeit / Training⁵

1) Leistungen in den Modulen der fachpraktischen Studienzeit / Training werden in Form einer anderen Studienleistung i.S.d. Teil A § 12 Abs. 2 (Teilnahmenachweise) erbracht. Abweichend von Teil A § 12 Abs. 2 setzt die regelmäßige Teilnahme in der fachpraktischen Studienzeit/ Training grundsätzlich die Teilnahme an mindestens 50 % der tatsächlich durchgeführten Trainingsstunden des Moduls voraus.

2) Wird eine Studienleistung nach Ziffer 1) mangels aktiver oder regelmäßiger Teilnahme mit „nicht bestanden“ bewertet, kann diese einmal durch Rückversetzung in den nachfolgenden Jahrgang in dem entsprechenden Modul wiederholt werden. Dies gilt als Wiederholung i.S.v. Teil A § 13 StudO BA. Wird auch in der Wiederholung eine Bewertung mit „bestanden“ nicht erreicht, ist die Studienleistung endgültig nicht bestanden. Die Fortsetzung des Studiums ist ausgeschlossen. Die nach Teil A § 3 zuständigen Behörden treffen die notwendigen Entscheidungen.

3) Kann ein Teilnahmenachweis aus von der oder dem Studierenden nicht zu vertretenden Gründen mangels regelmäßiger Teilnahme nicht erteilt werden, sollen Fehlzeiten möglichst durch Nachholung während des an-

schließenden Moduls der fachpraktischen Studienzeit/Praxis oder an vorlesungsfreien Tagen der fachwissenschaftlichen Studienzeit ausgedient werden. Ist eine solche Nachholung, insbesondere aufgrund des Umfangs der Fehlzeiten, nicht möglich, ist die Studienleistung durch Rückversetzung in den nachfolgenden Jahrgang in dem entsprechenden Modul nachzuholen.

4) Am Ende jeden Moduls der fachpraktischen Studienzeit / Training wird jeweils mit der/dem Studierenden ein Feedbackgespräch geführt, das schriftlich zu dokumentieren ist.

§ 6 Zu Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe. f: Leistungen der Module der fachpraktischen Studienzeit / Praxis⁶

1) Leistungen der Module in der fachpraktischen Studienzeit / Praxis bestehen, sofern es sich nicht um eine andere Studienleistung i.S.d. Teil A § 12 Abs. 2 handelt, aus einer Einsatzbewertung oder einem Aktenvortrag. Neben diese (Teil-)Studienleistung können eine oder zwei dienstliche Bewertungen treten. Die ECTS-Punkte verteilen sich dabei hälftig auf die Prüfungsleistung (Einsatzbewertung oder Aktenvortrag) sowie die dienstliche Bewertung bzw. die dienstlichen Bewertungen. Abweichend von Teil A § 12 Abs. 2 setzt die regelmäßige Teilnahme bei einer anderen Studienleistung i.S.d. Teil A § 12 Abs. 2 die Teilnahme an mindestens 50% der tatsächlich durchgeführten praktischen Studienzeit/Praxis voraus.

2) Zum Bestehen der Module der fachpraktischen Studienzeit / Praxis müssen alle Teilstudienleistungen und neben diese Teilstudienleistungen tretenden dienstlichen Bewertungen mit jeweils mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertet worden sein. Mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Leistungen im Sinne des Satzes 1 sind bei Bewertung einer anderen Leistungen im Sinne des Satzes 1 mit „nicht ausreichend“ (5,0) oder „nicht bestanden“ nicht zu wiederholen.

3) Die Einsatzbewertung gibt den Leistungsstand der oder des Studierenden durch eine punktuelle Überprüfung wieder. Durch die Einsatzbewertung soll festgestellt werden, ob der oder die Studierende in der Lage ist, gemessen am bisherigen Ausbildungsstand, einen polizeilichen Einsatzanlass, der aktuell in der dienstlichen Tätigkeiten anfällt, im Rahmen des Einsatzmodells zu bewältigen. Die Einsatzbewertung ist bestanden, wenn die/der Studierende mindestens die Hälfte der möglichen Bewertungspunkte erreicht hat sowie keine unrechtmäßigen Eingriffsmaßnahmen getroffen wurden. Abweichend von Teil A § 11 Abs. 1 S. 2 sind nur volle Notenwerte (1,0, 2,0 usw.) zu vergeben. Eine Einsatzbewertung, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde, ist nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden. Wird auch in der Wiederholung eine Bewertung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) nicht erreicht, ist sie endgültig nicht bestanden. Die Fortsetzung des Studiums ist ausgeschlossen.

4) Durch den Aktenvortrag sollen die Studierenden ihre Befähigung nachweisen, in freier Rede eine ermittlungsspezifische Problemstellung zu präsentieren sowie zu den durchgeführten und den noch zu veranlassenden Maßnahmen Position zu beziehen und diese unter richtiger Schwerpunktsetzung argumentativ zu begründen. Über den mündlichen Vortrag hinaus ist am Ende der Vorbereitungszeit eine schriftlich vorbereitete Ausarbeitung oder ein Entscheidungsvorschlag nach Weisung des Prüfers auszuhändigen. Die Prüfung ist bestanden, wenn der Studierende mindestens die Hälfte der möglichen Bewertungspunkte erreicht hat sowie keine unrechtmäßigen Maßnahmen getroffen werden. Abweichend von Teil A § 11 Abs. 1 S. 2 sind nur volle Notenwerte (1,0, 2,0 usw.) zu vergeben. Ein Aktenvortrag, der mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde, ist nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden. Wird auch in der Wiederholung eine Bewertung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) nicht erreicht, ist er endgültig nicht bestanden.

Die Fortsetzung des Studiums ist ausgeschlossen.

5) Die dienstliche Bewertung erfolgt durch die jeweilige Prüferin/Prüfer und wird mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Für ein Bestehen müssen im Bereich der persönlich-sozialen Kompetenz mindestens drei und im Bereich der fachlichen Kompetenz mindestens vier Kompetenzmerkmale als bestanden bewertet werden. Eine dienstliche Bewertung, die mit „nicht bestanden“ bewertet wurde, kann einmal wiederholt werden; wenn möglich erfolgt die Wiederholung im folgenden Praxisabschnitt. Wird auch in der Wiederholung eine Bewertung mit „bestanden“ nicht erreicht, ist sie endgültig nicht bestanden. Die Fortsetzung des Studiums ist ausgeschlossen. Die nach Teil A § 3 zuständigen Behörden treffen die notwendigen Entscheidungen.

6) Am Ende jedes Moduls der fachpraktischen Studienzeit / Praxis wird mit der / dem Studierenden ein „Feedbackgespräch“ geführt, das schriftlich dokumentiert wird.

7) Die Einsatzbewertung sowie die dienstliche Bewertung werden unbeschadet Teil A § 13 Abs. 5 S. 2 Halbs. 1 auch in der Wiederholungsprüfung durch eine /einen Prüferin/Prüfer und eine/einen sachkundige Beisitzerin/Beisitzer durchgeführt.

§ 7 Zu Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe g: Projektleistung⁷

1) In die Bewertung gehen die schriftliche Ausarbeitung mit 60 %, die Präsentation mit 20%, das Kolloquium mit 10% und die Prozessleistung mit 10 % ein.

2) Die Modulprüfung nach Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe g (Projektleistung) wird mit der Prüfungsform des Referates, Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe d, wiederholt.

§ 8 Zu Teil A § 12 Abs. 3: Praxisbericht⁸

Jede oder jeder Studierende hat einen Praxisbericht gemäß Teil A § 12 Abs. 3 zu erstellen. Wird der Praxisbericht im Abschlussmodul Praxis nicht erstellt oder entspricht dieser nicht den Anforderungen nach Teil A § 12 Abs. 3 S. 2, Halbs. 2 und S. 3, liegt keine aktive Teilnahme i.S.d. Teil A § 12 Abs. 2 vor.

§ 9 Zu Teil A § 13 Abs. 3 Bestehen und Wiederholen von Modulprüfungen und anderen Studienleistungen⁹

Die Bewertung einer Modulprüfung nach Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe a (Klausur) oder § 3 Abs. 1 Buchstabe b zu § 12 Abs. 1 (Aktenbearbeitung), die nicht im regulären Hauptlauftermin erbracht wurde, ist abweichend von Teil A § 12 Abs. 7 spätestens nach Ablauf von 4 Wochen bekanntzugeben. Die Bewertungen mehrerer Modulprüfungen nach Satz 1 aus demselben Studienabschnitt, die nicht im regulären Hauptlauftermin erbracht wurden, können spätestens nach Ablauf von 4 Wochen nach der zeitlich letzten Modulprüfung gemeinsam bekanntgegeben werden. Abweichend von Teil A § 12 Abs. 7 werden die Klausuren des Hauptlaufes nach Ablauf von acht Wochen bekannt gegeben. Die Frist beginnt mit der letzten Klausur eines Studienabschnitts.

§ 10 Zu Teil A § 13 Abs. 2: Bestehen und Wiederholen von Modulprüfungen und anderen Studienleistungen¹⁰

1) Einmalig kann eine nach dem Modulverteilungsplan im Hauptstudium 2 oder 3 zu erbringende fachwissenschaftliche Studienleistung nach Teil A § 12 Abs. 1 sowie nach Teil B § 3 Abs. 1 zu Teil A § 12 Abs. 1., die auch in der Wiederholung schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde, ein zweites Mal wiederholt werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 erfüllt sind.

2) Bei der zweiten Wiederholung einer Studienleistung aus dem Hauptstudium 2 darf die Durchschnittsnote aller mit einer Note nach Teil A § 11 Abs. 1 bewerteten und im Wiederholungszeitpunkt bereits bestandenen fachwissenschaftlichen Studienleistungen aus dem Grundstudium und dem Hauptstudium 1 den Wert von 2,5 nicht überschreiten. Bei der zweiten Wiederholung einer Studienleistung aus dem Hauptstudium 3 darf die Durchschnittsnote aller mit einer Note nach Teil A § 11 Abs. 1 bewerteten und im Wiederholungszeitpunkt bereits bestandenen fachwissenschaftlichen Studienleistungen aus dem Grundstudium sowie dem Hauptstudium 1 und 2 den Wert von 2,5 nicht überschreiten. Teil A § 18 Abs. 2 gilt nicht.

§ 11 Zu Teil A § 13 Abs. 3 Bestehen und Wiederholen von Modulprüfungen und anderen Studienleistungen¹¹

Abweichend von Teil A § 13 Abs. 3 können Wiederholungen einer Studienleistung nach Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe a, b, c des Grundstudiums und Teil B § 3 Abs. 1 Buchstabe a (Studienarbeit) zu Teil A § 12 Abs. 1. auch zu Beginn des Hauptstudiums 1 angesetzt werden.

§ 12 § Zu Teil A § 13 Abs. 6 Bestehen und Wiederholen von Modulprüfungen und anderen Studienleistungen¹²

Die Wiederholung einer anderen Studienleistung nach Teil A § 12 Abs. 2 des Moduls „Training sozialer Kompetenzen“ erfolgt in Form einer Studienleistung nach Teil A § 12 Abs. 1 Buchst. b) (Fachgespräch). Die Bewertung erfolgt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

§ 13 Zu Teil A § 14 Anrechnung von Studienleistungen¹³

Den Kommisariabewerberinnen und Kommisariabewerbern werden ihre durch das Bestehen der I. Fachprüfung sowie die letzte Regelbeurteilung nachgewiesenen Kenntnisse für die Module der fachpraktischen Studienzeit des Grundstudiums sowie des Fachstudiums 1 und 2 angerechnet. Die Anrechnung erfolgt mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“.

§ 14 Zu Teil A § 15 Abs. 3 Bachelorarbeit¹⁴

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt ab dem Einstellungsjahrgang 2016 6 Wochen.

§ 15 Übergangsvorschriften¹⁵

1) Für die vor dem Jahr 2012 eingestellten Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter und für Kommisariabewerberinnen und Kommisariabewerber, die vor dem Jahr 2012 das Studium aufgenommen haben, ist Teil B i.d.F. vom 14.06.2011, genehmigt mit Erlass vom 12.08.2011, maßgebend.

2) Für die vor dem Jahr 2016 eingestellten Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter und für Kommisariabewerberinnen und Kommisariabewerber, die vor dem Jahr 2016 das Studium aufgenommen haben, ist Teil B i.d.F. vom 09.06.2015, genehmigt mit Erlass vom 20.07.2015, maßgebend.

3) Für Studierende, die ihr Studium vor dem 01.09.2016 aufgenommen haben und dieses unterbrechen, richtet sich das Studium nach den Regelungen des Teil B in der aktuellen Fassung, sofern das Studium nach Absatz 1 oder Absatz 2 nicht mehr möglich ist.

Anlagen: B 1 Studienverlaufsplan
B 2 Modulübersicht¹⁶
B 3 Modulbeschreibungen¹⁷

¹ § 1 zuletzt geändert durch Beschluss vom 12.06.2012, genehmigt durch Erlass vom 17.08.2012.

² § 2 zuletzt geändert durch Beschluss vom 28.06.2016, genehmigt durch Erlass vom 18.08.2016, geändert durch Beschluss vom 15.06.2010, genehmigt durch Erlass vom 04.08.2010.

³ § 3 zuletzt geändert durch Beschluss vom 11.06.2019, genehmigt durch Erlass vom 13.08.2019, geändert durch Beschluss vom 05.06.2018, genehmigt durch Erlass vom 31.08.2018, geändert durch Beschluss vom 12.12.2017, genehmigt durch Erlass vom 31.08.2018, geändert durch Beschluss vom 28.06.2016, genehmigt durch Erlass vom 18.08.2016, geändert durch Beschluss vom 17.06.2014, genehmigt durch Erlass vom 28.08.2014.

⁴ § 4 zuletzt geändert durch Beschluss vom 11.06.2019, genehmigt durch Erlass vom 13.08.2019, geändert durch Beschluss vom 28.06.2016, genehmigt durch Erlass vom 18.08.2016, geändert durch Beschluss vom 09.06.2015, genehmigt durch Erlass vom 20.07.2015.

⁵ § 5 zuletzt geändert durch Beschluss vom 28.06.2016, genehmigt durch Erlass vom 18.08.2016, geändert durch Beschluss vom 11.06.2013, genehmigt durch Erlass vom 31.07.2013.

⁶ § 6 zuletzt geändert durch Beschluss vom 11.06.2019, genehmigt durch Erlass vom 13.08.2019, geändert durch Beschluss vom 20.03.2018, genehmigt durch Erlass vom 31.08.2018, geändert durch Beschluss vom 28.06.2016, genehmigt durch Erlass vom 18.08.2016, geändert durch Beschluss vom 11.06.2013, genehmigt durch Erlass vom 31.07.2013.

⁷ § 7 zuletzt geändert durch Beschluss vom 15.06.2010, genehmigt durch Erlass vom 04.08.2010.

⁸ § 8 zuletzt geändert durch Beschluss vom 14.06.2011, genehmigt durch Erlass vom 12.08.2011.

⁹ § 9 zuletzt geändert durch Beschluss vom 20.06.2017, genehmigt durch Erlass vom 15.12.2017, geändert durch Beschluss vom 28.06.2016, genehmigt durch Erlass vom 18.08.2016, geändert durch Beschluss vom 17.06.2014, genehmigt durch Erlass vom 28.08.2014.

¹⁰ § 10 zuletzt geändert durch Beschluss vom 28.06.2016, genehmigt durch Erlass vom 18.08.2016, geändert durch Beschluss vom 17.06.2014, genehmigt durch Erlass vom 28.08.2014.

¹¹ § 11 zuletzt geändert durch Beschluss vom 05.06.2018, genehmigt durch Erlass vom 31.08.2018, geändert durch Beschluss vom 28.06.2016, genehmigt durch Erlass vom 18.08.2016, geändert durch Beschluss vom 12.06.2012, genehmigt durch Erlass vom 17.08.2012.

¹² § 12 eingefügt durch Beschluss vom 12.06.2012, genehmigt durch Erlass vom 17.08.2012.

¹³ § 13 eingefügt durch Beschluss vom 12.06.2012, genehmigt durch Erlass vom 17.08.2012.

¹⁴ § 14 eingefügt durch Beschluss vom 14.03.2017, genehmigt durch Erlass vom 13.09.2017.

¹⁵ § 14 umbenannt zu § 15 durch Beschluss vom 14.03.2017, genehmigt durch Erlass vom 13.09.2017, zuletzt geändert durch Beschluss vom 28.06.2016, genehmigt durch Erlass vom 18.08.2016, eingefügt durch Beschluss vom 12.06.2012, genehmigt durch Erlass vom 17.08.2012.

¹⁶ Anlagenbezeichnung geändert durch Beschluss vom 11.06.2013, genehmigt durch Erlass vom 31.07.2013.

¹⁷ Streichung von Anlagen B 4 (Muster Zeugnis) und B 5 (Muster Urkunde) i.d.bis zum 30.07.2013 gültigen Fassung mit Beschluss vom 11.06.2013, genehmigt durch Erlass vom 31.07.2013. Streichung von Anlage B 4 i. d. Fassung ab 31.07.2013 (Muster Diploma Supplement) durch Beschluss vom 10.12.2013, genehmigt durch Maßgaben- erlass vom 31.07.2013.

Studienverlaufsplan Studiengang Rentenversicherung Fachbereich AV/R ab dem Einstellungsjahrgang 2019

		1. Studienjahr	2. Studienjahr	3. Studienjahr	
1	01.09. - 07.09.	S 1 16 Wochen	S 3 16 Wochen	noch P 3	
2	08.09. - 14.09.				
3	15.09. - 21.09.				
4	22.09. - 28.09.				
5	29.10. - 05.10.				
6	06.10. - 12.10.				
7	13.10. - 19.10.				
8	20.10. - 26.10.				
9	27.10. - 02.11.				
10	03.11. - 09.11.				
11	10.11. - 16.11.				
12	17.11. - 23.11.				
13	24.11. - 30.11.				
14	01.12. - 07.12.				
15	08.12. - 14.12.				
16	15.12. - 21.12.				
17	22.12. - 28.12.	Weihnachtspause	Weihnachtspause	Weihnachtspause	
18	29.12. - 04.01.	noch S 1	P 2 15 Wochen (einschließlich TSK)	S 4 16 Wochen	
19	05.01. - 11.01.				
20	12.01. - 18.01.				
21	19.01. - 25.01.				
22	26.01. - 01.02.				
23	02.02. - 08.02.				
24	09.02. - 15.02.				
25	16.02. - 22.02.				
26	23.02. - 01.03.				
27	02.03. - 08.03.				
28	09.03. - 15.03.				
29	16.03. - 22.03.				
30	23.03. - 29.03.				
31	30.03. - 05.04.				
32	06.04. - 12.04.				
33	13.04. - 19.04.				
34	20.04. - 26.04.				
35	27.04. - 03.05.				
36	04.05. - 10.05.				
37	11.05. - 17.05.				
38	18.05. - 24.05.				
39	25.05. - 31.05.				
40	01.06. - 07.06.	S 2 20 Wochen	Projekt 9 Wochen	Thesis 7 Wochen	
41	08.06. - 14.06.				
42	15.06. - 21.06.				
43	22.06. - 28.06.				
44	29.06. - 05.07.				
45	06.07. - 12.07.				
46	13.07. - 19.07.				
47	20.07. - 26.07.				
48	27.07. - 02.08.				
49	03.08. - 09.08.				
50	10.08. - 16.08.				
51	17.08. - 23.08.				
52	24.08. - 31.08.				
			P 1 13 Wochen (einschließlich TSK)	P 3 13 Wochen (einschließlich TSK)	P 5 10 Wochen
					Kolloquium

Abkürzungen:

S 1 - S 4 = Fachwissenschaftliche Studienabschnitte 1 - 4

P 1 - P 5 = Fachpraktische Studienabschnitte 1 - 5

TSK = Training Sozialer Kompetenzen



Modulbeschreibungen

**für den Bachelorstudiengang Rentenversicherung (LL.B.)
(ab Einstellungsjahrgang 2019)**

**Fassung des Beschlusses des Senats der
FHÖV NRW vom 19.02.2019**



Modul 1	Einführungswoche		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	1
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden können einen Überblick über die wesentlichen Strukturen ihrer Einstellungsbehörde und der Fachhochschule geben, wobei sie die für sie wichtigen Einrichtungen und Ansprechpartner kennen und die Grundlagen und Rahmenbedingungen der Ausbildung insbesondere im Hinblick auf ein erfolgreiches Studium erläutern können.</p>		
zugehörige Teilmodule	1.1 Ausbildungsort Einstellungsbehörde 1.2 Ausbildungsort Fachhochschule		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet in der ersten Woche des Studiums statt und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Arbeitsaufwand (workload)	30 Stunden Arbeitsaufwand		---



Modul 1	Einführungswoche	
Teilmodul 1.1	Ausbildungsort Einstellungsbehörde	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> erhalten Einblicke in die Aufgabenstellungen der Deutschen Rentenversicherung, ihrer Unternehmensziele und Unternehmensstruktur, kennen die Erwartungen des Einstellungsträgers an sich und ihre Studien-/ Ausbildungsleistungen, lernen wichtige Ansprechpartner für fachliche, soziale und dienstrechtliche Fragestellungen kennen, kennen die Mitwirkungsmöglichkeiten in der Jugend- und Auszubildendenvertretung und im Personalrat, erhalten einen Überblick über den Aufbau der Praxisausbildung, kennen die Grundlagen der Teamarbeit, gewinnen einen Überblick über die internen Dienstleistungen der DRV und wichtige Anlaufstellen. 		
<p>Lehr-/ Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none"> Aufgaben und Ziele der Deutschen Rentenversicherung im Überblick, Aufbauorganisation des Trägers, Rechtsgrundlagen der Ausbildung, Team-Bildung und Zusammenarbeit. 		
Formen des Präsenzstudiums	<input type="checkbox"/> Vorträge <input type="checkbox"/> Besichtigung <input type="checkbox"/> Einzel- und Gruppenarbeit	
Formen des Selbststudiums	<input type="checkbox"/> Internetrecherche zur Organisation der Rentenversicherung <input type="checkbox"/> Bearbeitung des ILIAS-Lernprogramms „Die Deutsche Rentenversicherung als Sozialversicherung“	
Lehrende	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutsche Rentenversicherung	
Literatur	<input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen der Ausbildung <input type="checkbox"/> Informationen der Einstellungsbehörde	
Arbeitsaufwand (workload)	20 Stunden Arbeitsaufwand	---



Modul 1	Einführungswoche	
Teilmodul 1.2	Ausbildungsort Fachhochschule	
Kompetenzziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. kennen das Studienangebot der FHÖV NRW und haben Einblicke in die spezifischen Studienstrukturen,2. kennen den Aufbau des Studiums mit der Modulstruktur und den Prüfungsformen und –regeln,3. kennen wichtige Ansprechpartner (Abteilungsleiter, hauptamtliche Dozenten des Fachbereichs) und können sich in den Räumlichkeiten der FHÖV (insbes. Verwaltung, Lehrendenbüros, Bibliothek, ADV-Raum, Cafeteria) orientieren,4. kennen die Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden als Kurssprecher sowie als Vertreter im Fachbereichsrat und im Senat,5. können die Bedeutung des Selbststudiums für den Lernerfolg kennzeichnen.		
Lehr-/ Lerninhalte <ol style="list-style-type: none">1. Einführung in die Studien- und Prüfungsordnung,2. Aufbauorganisation der Fachhochschule, insbes. Fachbereiche und Abteilungen,3. Zusammensetzung und Aufgabe der studentischen Mitwirkung an der Fachhochschule,4. Anforderungen an das angeleitete und selbstständige Lernen in einem Studium.		
Formen des Präsenzstudiums	<input type="checkbox"/> Vorträge <input type="checkbox"/> Besichtigung <input type="checkbox"/> Einzel- und Gruppenarbeit	
Formen des Selbststudiums	– Betreutes E-Learning mit Hilfe des Lernprogrammes „Studieren an der FHÖV NRW“	
Lehrende	Lehrende sowie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Verwaltung der FHÖV	
Literatur	<input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen des Studiums <input type="checkbox"/> Informationen der Fachhochschule	
Arbeitsaufwand (workload)	10 Stunden Arbeitsaufwand	---



Modul 2	Methoden		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	2
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele Die Studierenden erwerben methodisch-technische Fähigkeiten und Kenntnisse, die sowohl Voraussetzung für juristische Studienfächer und für das Studium insgesamt als auch Grundlage für die Bewältigung allgemeiner Tätigkeitsanforderungen des gehobenen Dienstes sind. Die Kenntnisse und Fähigkeiten beziehen sich auf Struktur, Anwendung und Auslegung von Rechtsnormen. Sie verfügen über die Grundlagen wissenschaftlicher Arbeit und haben Lerntechniken für ein selbstständiges Studium erlernt, führen zur Informationssammlung Bibliotheks-, Datenbank- und Internetrecherchen selbstständig durch, lesen und exzerpieren Texte zielorientiert und beherrschen die Anwendung wissenschaftlicher Regeln hinsichtlich Zitation und Bibliografie.			
zugehörige Teilmodule	2.1 Juristische Methodik 2.2 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S 1 statt und wird jährlich angeboten. vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Arbeitsaufwand (workload)	36 Stunden Präsenzstudium 24 Stunden Selbststudium 60 Stunden Arbeitsaufwand	48 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)	



Modul 2	Methoden	
Teilmodul 2.1	Juristische Methodik	
Kompetenzziele		
Vgl. Kompetenzziele des Moduls		
Lehr-/ Lerninhalte		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Rechtsquellen und Normenhierarchie, 2. Methode der Rechtsgewinnung, <ul style="list-style-type: none"> - Zum Rechtssatz: Tatbestand und Rechtsfolge, - Auslegung von Normen, - Zuordnung von Sachverhalt und Rechtsnorm, 3. Fallbearbeitung als Rechtsanwendung, <ul style="list-style-type: none"> ┆ Erfassen oder Konstruieren des Sachverhaltes, ┆ Auffinden und Prüfen der anwendbaren Rechtsnormen, ┆ Gutachtenstil 4. Recherche in veröffentlichter Rechtsprechung und juristischer Literatur 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrgespräch - Gruppenarbeit zur Bearbeitung von Fallbeispielen - Präsentation durch die Studierenden 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung von Fällen, die in der Lehrveranstaltung besprochen werden - Studium von Literatur 	
Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix	
Literatur	Einmahl, Juristische Methodik, Selbstverlag Hartmann, Jürgen: Die sozialrechtliche Fallgestaltung, Asgard Verlag Möllers, Thomas: Juristische Arbeitstechniken und wissenschaftliches Arbeiten, Verlag C. H. Beck Schwacke, Peter: Juristische Methodik und Technik der Fallbearbeitung, Kohlhammer Verlag jeweils in der neuesten Auflage	
Arbeitsaufwand (workload)	24 Stunden Präsenzstudium 16 Stunden Selbststudium 40 Stunden Arbeitsaufwand	32 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)



Modul 2	Methoden	
Teilmodul 2.2	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	
Kompetenzziele		
Vgl. Kompetenzziele des Moduls		
Lehr-/ Lerninhalte		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung in die Wissenschaftstheorie: Erkenntnis, Wissen und Kritik, 2. Mitarbeit in Lehrveranstaltungen: Vorbereitung, Mitschrift, Diskussion, Referat, Gruppenarbeit, 3. Informationssammlung in Bibliothek und im Internet, 2. Wissenschaftliche Texte lesen, verstehen und verarbeiten, 3. Verfassen von Texten in Studium und Berufspraxis: Textformen (Protokoll, Thesenpapier, Bericht, Klausur, Abstract, Hausarbeit); Belegen und Zitieren. 		
Formen des Präsenzstudiums	– Lehrgespräch mit Übung	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Internetrecherche zu <ol style="list-style-type: none"> a) Begriffsdefinitionen, b) Erstellung einer thematischen Literaturliste, – Erstellen einer zusammenfassenden Darstellung eines wissenschaftlichen Aufsatzes/Buchauszugs 	
Literatur	<p>Karmasin, Mathias/Ribing, Rainer: Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Ein Leitfa- den für Seminararbeiten, Bachelor-, Master- und Magisterarbeiten, Diplomarbeiten und Dissertationen, UTB</p> <p>Wala, Thomas/Haslehner, Franz: Bachelor- und Diplomarbeiten an Fachhochschulen. Eine Kurzanleitung zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten, LexisNexis</p> <p>Walkowiak, Jens/Haselow, Reinhard: Studienhilfe für wissenschaftliches Arbeiten an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NRW</p> <p>jeweils in der neuesten Auflage</p>	
Arbeitsaufwand (work- load)	12 Stunden Präsenzstudium 8 Stunden Selbststudium 20 Stunden Arbeitsaufwand	16 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)



Modulgruppe 3	Rahmen für Verwaltungshandeln
Kompetenzziele Die Studierenden verstehen den Allgemeinen Rahmen für das Verwaltungshandeln in den Kommunen und den staatlichen Institutionen des Landes und können Fragen des Staats- und Europarechts in Verbindung mit politikwissenschaftlichen Inhalten und Problemstellungen bearbeiten.	
Module	3.1 Staat und Gesellschaft I 3.2 Staat und Gesellschaft II



Modul 3.1	Staat und Gesellschaft I		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele Die Studierenden kennen die wesentlichen verfassungsrechtlichen und politischen Grundlagen zur Demokratie der Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Union. Sie würdigen die Grundrechte in ihrer politischen Entwicklung und rechtlichen Bedeutung für das staatliche Handeln. Sie können den Aufbau des Landes NRW, der Bundesrepublik Deutschland und der EU erläutern und diese Gestaltungsprinzipien politikwissenschaftlich betrachten. Die Studierenden bewerten die Grundrechtsrelevanz einfacher Fälle.			
zugehörige Teilmodule	3.1.1 Staatsrecht I 3.1.2 Politikwissenschaft		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul erstreckt sich über die Studienabschnitte S1/S2 und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch		
Arbeitsaufwand (workload)	81 Stunden Präsenzstudium 69 Stunden Selbststudium 150 Stunden Arbeitsaufwand	108 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)	



Modul 3.1	Staat und Gesellschaft I
Teilmodul 3.1.1	Staatsrecht I
Kompetenzziele Die Studierenden	
<ol style="list-style-type: none">1. kennen die überragende Bedeutung der Grundrechte für das Verhältnis zwischen Individuum und Staat und für das gesamte staatliche Handeln,2. bewerten die Grundrechte als entscheidenden Maßstab staatlichen Handelns,3. kennen und verstehen die verfassungsgestaltenden Grundentscheidungen für die Bundesrepublik Deutschland und ihre Bedeutung für das gesellschaftliche System,4. kennen den Aufbau des Staates und die Funktionen der Staatsorgane der Bundesrepublik Deutschland.	
Lehr-/ Lerninhalte	
<ol style="list-style-type: none">1. Allgemeine Grundrechtslehre,2. Art. 1 I, 2 I, 2 II, 104, 3, 11, 13 GG,3. Verfassungsprinzipien, insbesondere Demokratie und Rechtsstaat,4. Staatsorganisationsrecht.	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none">┆ betreute Partner- und Gruppenarbeit┆ interaktives Lehr- und Lerngespräch┆ Fallbearbeitung/Übungen┆ Ergebnispräsentation
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none">┆ Literaturrecherche/ -studium┆ Bearbeitung von Fallbeispielen┆ angeleitete Internetrecherche
Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix



Literatur	Degenhart, Christoph: Staatsrecht I, Staatsorganisationsrecht, Verlag C.F. Müller Epping, Volker: Grundrechte, Verlag Springer Katz, Alfred: Staatsrecht, Verlag C.F. Müller Pabst, Heinz-Joachim: Staats- und Europarecht, Verlag Bernhardt-Witten Pieroth, Bodo/Schlink, Bernhard: Staatsrecht II: Grundrechte, Verlag C.F. Müller Schwacke, Peter/Schmidt, Guido: Staatsrecht, Verlag Kohlhammer Sensburg, Patrick (Hrsg.): Staats- und Europarecht, Verlag für Verwaltungswissenschaft Sodan, Helge/Ziekow, Jan: Grundkurs Öffentliches Recht, Verlag C. H. Beck jeweils in der neuesten Auflage	
Arbeitsaufwand (work-load)	54 Stunden Präsenzstudium 52 Stunden Selbststudium 106 Stunden Arbeitsaufwand	72 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)



Modul 3.1	Staat und Gesellschaft I
Teilmodul 3.1.2	Politikwissenschaft
Kompetenzziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. kennen die Grundzüge des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland mit seinen historischen und ideengeschichtlichen Wurzeln sowie europäischen Bezügen,2. sind in der Lage politische Prozesse zu erläutern und ordnen sie in ihrer Bedeutung als Rahmenbedingung für das Verwaltungshandeln ein,3. kennen die Funktion und Wirkung der Verwaltung im politischen Prozess,4. kennen die Besonderheiten und Bedeutung der lokalen Demokratie,5. wissen um die Gefährdungen des politischen Systems.	
Lehr-/ Lerninhalte <ol style="list-style-type: none">1. Prinzipien und Gestaltungsformen der Demokratie und politische Ideengeschichte,2. Grundpfeiler des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland,3. Der politische Willensbildungs- und Entscheidungsfindungsprozess,4. Bestandteile der lokalen Demokratie,5. Gefährdung des politischen Systems.	
Formen des Präsenzstudiums	┌ Vorlesung mit Seminaranteil └ Partner- und Gruppenarbeiten zur Bearbeitung von Fallbeispielen
Formen des Selbststudiums	┌ Literaturrecherche/ -studium └ Bearbeitung von Fallbeispielen
Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix



Literatur	<p>Becker, Michael: Grundstrukturen der Politik in der Bundesrepublik Deutschland, Verlag Barbara Budrich</p> <p>Berg-Schlosser, Dirk/Stammen, Theo: Einführung in die Politikwissenschaft, Verlag C. H. Beck</p> <p>Frantz, Christiane/Schubert, Klaus: Einführung in die Politikwissenschaft, Lit Verlag</p> <p>Frevel, Bernhard (Hg.): Staat und Gesellschaft. Soziologische und politologische Grundlagen öffentlicher Verwaltung, Verlag für Verwaltungswissenschaft</p> <p>Naßmacher, Hiltrud: Politikwissenschaft, Verlag Oldenbourg</p> <p>Joachim-Jens/Ellwein, Thomas: Das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland, Nomos Verlagsgesellschaft</p> <p>jeweils in der neuesten Auflage</p>	
Arbeitsaufwand (work-load)	27 Stunden Präsenzstudium 17 Stunden Selbststudium 44 Stunden Arbeitsaufwand	36 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)



Modul 3.2	Staat und Gesellschaft II		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3
Voraussetzungen für das Modul	erfolgreicher Abschluss des Moduls 3.1		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S 4 statt und wird jährlich angeboten vgl. dazu die Modulübersicht		
zugehörige Teilmodule	3.2.1 Staatsrecht II 3.2.2 Europarecht		
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden</p> <p>kennen die Grundstrukturen der in der Verwaltungspraxis bedeutsamsten Grundrechte. Sie verstehen die Grundsätze der prozessualen Geltendmachung von Grundrechtsverstößen vor dem Bundesverfassungsgericht. Sie verstehen die Bedeutung der staatsorganisationsrechtlichen Prinzipien und Verfahrensweisen für die Möglichkeit der Grundrechtsbeschränkung.</p> <p>Sie verstehen die Bedeutung und Wirkung der europäischen Integration für das staatliche Handeln des Mitgliedslandes Bundesrepublik Deutschland einschließlich ihres Einflusses auf die tägliche Verwaltungspraxis.</p>		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten)		
Arbeitsaufwand (workload)	48 Stunden Präsenzstudium 42 Stunden Selbststudium 90 Stunden Arbeitsaufwand	64 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)	



Modul 3.2	Staat und Gesellschaft II
Teilmodul 3.2.1	Staatsrecht II
Kompetenzziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. können Lebenssachverhalte auf ihre grundrechtliche Relevanz hin überprüfen,2. wissen, wie der Bürger die Grundrechte als entscheidenden Maßstab staatlichen Handelns geltend machen kann,3. erkennen die Verflechtung zwischen den tragenden Staatsprinzipien und der grundrechtlichen Freiheit des Bürgers.	
Lehr-/ Lerninhalte <ol style="list-style-type: none">1. Grundrechte, Art. 4, 5, (6), (10), 12, 14 GG,2. Verfassungsbeschwerde.	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none">┆ Betreute Partner- und Gruppenarbeit┆ Interaktives Lehr- und Lerngespräch┆ Fallbearbeitung/Übungen┆ Ergebnispräsentation
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none">┆ Literaturrecherche/ -studium┆ Bearbeitung von Fallbeispielen┆ angeleitete Internetrecherche
Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix
Literatur	Degenhart, Christoph: Staatsrecht I, Staatsorganisationsrecht, Verlag C.F. Müller Epping, Volker: Grundrechte, Verlag Springer Katz, Alfred: Staatsrecht, Verlag C.F. Müller Pieroth, Bodo/Schlink, Bernhard: Staatsrecht II: Grundrechte, Verlag C.F. Müller Schwacke, Peter/Schmidt, Guido: Staatsrecht, Verlag Kohlhammer Sodan, Helge/Ziekow, Jan: Grundkurs Öffentliches Recht, Verlag C. H. Beck Papst, Heinz-Joachim: Staats- und Europarecht, Verlag Bernhardt-Witten Sensburg, Patrick (Hrsg.): Staats- und Europarecht, Verlag für Verwaltungswissenschaft jeweils in der neuesten Auflage



Modul 3.2	Staat und Gesellschaft II
Teilmodul 3.2.2	Europarecht
Kompetenzziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. verstehen die Bedeutung und Wirkung der europäischen Integration für das staatliche Handeln des Mitgliedslandes Bundesrepublik Deutschland,2. kennen die Arbeitsweise der Europäischen Union,3. verstehen, erläutern und grenzen die Rechtsordnung der EU (das Unionsrecht) im Hinblick auf ihre Quellen und ihr Zustandekommen ab,4. können Inhalt und Funktion der Grundfreiheiten im Binnenmarkt und ihre Bedeutung für die praktische deutsche Verwaltungstätigkeit aufzeigen.	
Lehr-/ Lerninhalte <ol style="list-style-type: none">1. Entwicklung und Perspektiven der Integration und europäischen Zusammenarbeit,2. Struktur und Organe der EU, einschließlich der Grundzüge der Gerichtsverfahren,3. EU als supranationale Organisation,4. Europäisches Gemeinschaftsrecht,5. Grundfreiheiten.	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none">┆ Betreute Partner- und Gruppenarbeit┆ Interaktives Lehr- und Lerngespräch┆ Fallbearbeitung/Übungen┆ Ergebnispräsentation
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none">┆ Literaturrecherche/ -studium┆ Bearbeitung von Fallbeispielen┆ angeleitete Internetrecherche
Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix



Literatur	<p>Hakenberg, Waltraud: Europarecht, Verlag Vahlen</p> <p>Herdegen, Matthias: Europarecht, Verlag C.H. Beck</p> <p>Oppermann, Thomas: Europarecht, Verlag C.H. Beck</p> <p>Pieroth, Bodo/Schlink, Bernhard: Staatsrecht II: Grundrechte, Verlag C.F. Müller</p> <p>Schroeder, Werner: Grundkurs Europarecht, Verlag C.H. Beck</p> <p>Streinz, Rudolf: Europarecht, Verlag C.F. Müller</p> <p>Pabst, Heinz-Joachim: Staats- und Europarecht, Verlag Bernhardt-Witten</p> <p>Sensburg, Patrick (Hrsg.) Staats- und Europarecht, Verlag für Verwaltungswissenschaft jeweils in der neuesten Auflage</p>
------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



Modulgruppe 4	Allgemeine Grundlagen des Verwaltungshandelns
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden kennen die allgemeinen rechtlichen, ökonomischen und sozialwissenschaftlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns, können sie beschreiben und in der Regel auch auf Praxisbeispiele übertragen. Sie haben unabhängig von ihrer späteren konkreten Aufgabe in der Verwaltung Grundlagen- und Querschnittswissen erlangt, das sie befähigt, ihre Aufgabewahrnehmung in die wesentlichen rechtswissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Zusammenhänge einzuordnen.</p>	
Module	4.1 Allgemeine rechtswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns I: Allgemeines Verwaltungsrecht
	4.2 Allgemeine rechtswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns II: Zivilrecht
	4.3 Allgemeine wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns
	4.4 Allgemeine sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns



Modul 4.1	Allgemeine rechtswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns I: Allgemeines Verwaltungsrecht		
Modulkoordination	siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3,5
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots			
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten)		
Arbeitsaufwand (workload)	66 Stunden Präsenzstudium 38 Stunden Selbststudium 104 Stunden Arbeitsaufwand		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
1. kennen die für das Verwaltungshandeln maßgebenden Träger und Handlungsformen des Verwaltungshandelns; insbesondere den Verwaltungsakt,			
2. beurteilen mit Hilfe dieser Grundlagen im Einzelfall gutachtlich die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns,			
3. bestimmen Fristen/Termine,			
4. kennen den Untersuchungsgrundsatz und die Beweismittel, das Akteneinsichtsrecht und die Mitwirkungspflichten,			
5. wenden die Regelungen über die Aufhebung von Verwaltungsakten an,			
6. wenden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen an,			
7. prüfen die Erfolgsaussichten eines Widerspruchs und erteilen einen Widerspruchsbescheid,			
8. beurteilen die Zulässigkeit und Begründetheit einer Klage im Sozialrechtsweg,			
9. erläutern die Rechtsmittel des Sozialrechtswegs.			



Lehr-/Lerninhalte

1. Einordnung des Allgemeinen Verwaltungsrechts in die Gesamtrechtsordnung, Begriff, Träger der öffentlichen Verwaltung,
2. Handlungsformen der Verwaltung,
3. Durchführung eines Verwaltungsverfahrens,
4. Begriff und Bedeutung des Verwaltungsaktes, Voraussetzungen für die Rechtmäßigkeit eines Verwaltungsaktes (Verfahrens- und Formfehler, unbestimmter Rechtsbegriff, Beurteilungsspielraum und Ermessen, Ermessensfehlerlehre), Wirksamkeit des Verwaltungsaktes (Bekanntgabe und Zustellung),
5. Fristen und Termine, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand,
6. Untersuchungsgrundsatz, Beweismittel,
7. Akteneinsichtsrecht, Mitwirkungspflicht,
8. Aufhebung von Verwaltungsakten und Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen,
9. Schutz der Sozialdaten,
10. Widerspruchsverfahren im Sozialrechtsweg,
11. Sozialgerichtliches Verfahren.

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none">- Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch den Dozenten- Lehrgespräch mit mediengestützter Präsentation und Erläuterungen durch den Dozenten- Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von praktischen Beispielen- Präsentation der Studierenden zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none">- Lösung von ausgewählten Fällen aus der Verwaltungspraxis (vom Dozenten zusammengestellt)- Studium der einschlägigen Fachliteratur (Lehrbücher, Fachzeitschriften, Dienstabweisungen der Deutschen Rentenversicherung, Kommentierungen zum Allgemeinen Verwaltungsrecht)
Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix



Literatur	<p>Hartmann, Jürgen: Die sozialrechtliche Fallgestaltung, Asgard Verlag,</p> <p>DRV Bund (Hrsg.): Studententext der Rentenversicherungsträger Nr. 28 „Verwaltungsverfahren II (SGB X)“</p> <p>DRV Bund (Hrsg.): Studententext der Rentenversicherungsträger Nr. 32 „Datenschutz in der Rentenversicherung“</p> <p>DRV (Hrsg.): Arbeitsanweisungen zum Sozialgesetzbuch Teil X</p> <p>DRV Bund (Hrsg.): Kommentar zu SGB X, Julius Beltz Verlag</p> <p>Jahn Kommentare, Jansen, Johannes Dr. (Hrsg.): Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz, Rudolf Haufe Verlag</p> <p>Hauck/Noftz (Hrsg.): Kommentar zum Sozialgesetzbuch SGB X, Erich Schmidt Verlag</p> <p>jeweils in der neuesten Auflage</p>	
Arbeitsaufwand (work-load)	66 Stunden Präsenzstudium 38 Stunden Selbststudium 104 Stunden Arbeitsaufwand	88 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)



Modul 4.2	Allgemeine rechtswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns II: Zivilrecht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5,5
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul erstreckt sich über die Studienabschnitte S1/S2 und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht		
zugehörige Teilmodule	keine		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
1. kennen die grundlegenden Begriffe und die Systematik des Zivilrechts, <ul style="list-style-type: none">– kennen Handlungssubjekte und Rechtsobjekte,– erläutern die Lehre vom Rechtsgeschäft,– unterscheiden zwischen Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäft,			
2. können das Zustandekommen und den Inhalt von Verträgen erklären und			
3. nichtige und anfechtbare Rechtsgeschäfte einordnen,			
4. verstehen die Regelungen über Fristen und Termine,			
5. beherrschen die Anwendung der Vorschriften über die Verletzung der Pflichten aus dem Schuldverhältnis und die Haftung für Dritte,			
6. können das Erlöschen vertraglicher Verpflichtungen beurteilen und			
7. die wichtigsten Grundregeln zum Recht der Verantwortung aus unerlaubter Handlung unterscheiden,			
8. kennen die Verjährungsfristen und das Gesamtschuldverhältnis,			
9. kennen die praktisch wichtigen Grundregeln zu den Rechtsverhältnissen an beweglichen Sachen und an Grundstücken,			
10. können die praktisch wichtigen Grundregeln des Eherechts, der Verwandtschaftsverhältnisse, des Unterhaltsrechts und des Erbrechts erläutern.			
Lehr-/ Lerninhalte			
1. System des Zivilrechts, <ul style="list-style-type: none">1.1 natürliche und juristische Personen, Sachen und Rechte,1.2 Rechtsgeschäft, Schuldverhältnis, Vertrag, Willenserklärung,1.3 Abstraktionsprinzip,			
2. Angebot, Annahme, Stellvertretung, Privatautonomie, Auslegung, Haupt- und Nebenpflichten,			



<p>Allgemeine Geschäftsbedingungen,</p> <p>3. Irrtum, arglistige Täuschung, fehlende bzw. beschränkte Geschäftsfähigkeit, Sittenwidrigkeit, gesetzliches Verbot, Formvorschriften, Rückabwicklung nach dem Bereicherungsrecht,</p> <p>4. Fristberechnung,</p> <p>5. Unmöglichkeit, Verzug, Sachmangel beim Kauf-, Miet- und Werkvertrag, Nebenpflichtverletzungen, rechtsgeschäftsähnliche Schuldverhältnisse, Erfüllungsgehilfe,</p> <p>6. Erfüllung, Aufrechnung, Kündigung, Rücktritt,</p> <p>7. unerlaubte Handlung, Gefährdungshaftung, Verkehrssicherungspflicht, Haftpflichtgesetz,</p> <p>8. Verjährung von Ansprüchen und Mehrheit von Schuldnern,</p> <p>9. Rechtsverhältnisse an beweglichen Sachen und Grundstücken,</p> <p>10. Ehe, Verwandtschaftsverhältnisse, Unterhalt, Erbfall.</p>	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none">- interaktives Lehr- und Lerngespräch- betreute Partner- und Gruppenarbeit- Ergebnispräsentation- Fallbearbeitung/Übungen- Referate
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none">- Lern-CD „Das Rechtsgeschäft“- Literaturrecherche/ -studium- Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung- Bearbeitung von Fallbeispielen- angeleitete Internetrecherche
Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix
Literatur	<p>Brox, Hans/Walker, Wolf-Dietrich: Allgemeiner Teil des BGB, Carl Heymanns Verlag</p> <p>Brox, Hans/Walker, Wolf-Dietrich: Allgemeines Schuldrecht, Verlag C.H. Beck</p> <p>Brox, Hans/Walker, Wolf-Dietrich: Besonderes Schuldrecht, Verlag C.H. Beck</p> <p>Brox, Hans/Walker, Wolf-Dietrich: Erbrecht, Carl Heymanns Verlag</p> <p>Einmahl, Matthias: Zivilrecht, Verlag Bernhardt-Witten</p> <p>Klein, Günther/Niehues, Klaus/Siegel, Mechthild: Bürgerliches Recht, Maximilian-Verlag</p> <p>jeweils in der neuesten Auflage</p>
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (240 Minuten)



Arbeitsaufwand (work-load)	93 Stunden Präsenzstudium 72 Stunden Selbststudium 165 Stunden Arbeitsaufwand	124 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)
-----------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------



Modul 4.3	Allgemeine wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage, die Ausübung staatlicher Funktionen (Ordnungs-, Dienstleistungs-, Stabilisierungs- und Umverteilungsfunktionen) in ökonomische Zusammenhänge einzuordnen und ökonomisches Grundlagenwissen auf praktisches Verwaltungshandeln zu beziehen. Sie kennen die Bedeutung, die Aufgaben und die Ziele der Anwendung von Instrumenten der Betriebswirtschaftslehre und des Controlling in der öffentlichen Verwaltung. Die Studierenden kennen die wesentlichen haushaltsrechtlichen Vorschriften der Rentenversicherungsträger und können diese in der Praxis anwenden.</p>		
zugehörige Teilmodule	4.3.1 Volkswirtschaftslehre 4.3.2 Öffentliche Finanzwirtschaft der Rentenversicherungsträger 4.3.3 Controlling und Steuerung		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet in den Studienabschnitten S 2 und S 3 statt und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch		
Arbeitsaufwand (workload)	102 Stunden Präsenzstudium 48 Stunden Selbststudium 150 Stunden Arbeitsaufwand	136 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)	



Modul 4.3	Allgemeine wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns
Teilmodul 4.3.1	Volkswirtschaftslehre
Kompetenzziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. können die Prinzipien und Funktionsweisen der Sozialen Marktwirtschaft identifizieren,2. sind in der Lage, den Zusammenhang zwischen ökonomischen Grundtatsachen und dem politisch-administrativen Handeln in der Bundesrepublik Deutschland herzustellen und können die Auswirkungen staatlicher Entscheidungen und Eingriffe in das Marktgeschehen für ausgewählte Sachverhalte skizzieren und bewerten,3. sind befähigt, den Zusammenhang zwischen gesamtwirtschaftlicher Entwicklung und öffentlichen Finanzen zu erläutern und die Handlungsoptionen staatlicher Wirtschaftspolitik in konkreten Sachverhalten kritisch zu bewerten,4. verstehen, dass wirtschaftliches Handeln des Staates beeinflusst wird von unterschiedlichen Rahmenbedingungen, Anforderungen an nachhaltige Entwicklung und gesellschaftlichen Bewertungsmaßstäben,5. können den Aufbau der gesetzlichen Altersvorsorge in den Grundelementen erläutern und die Grundprobleme des Sozialstaats auf der Einnahmeseite in Bezug auf Belastungs- und Reaktionswirkungen beim Bürger und bei den Unternehmen darstellen.	
Lehr-/ Lerninhalte <ol style="list-style-type: none">1. Volkswirtschaftliche Grundbegriffe, Markt und Preis, Marktformen, Wirtschaftsordnungen,2. Wirkungen Staatlicher Eingriffe bei Höchst- und Mindestpreisen; Marktversagen (öffentliche Güter, natürliche Monopole, externe Effekte); ökonomische Begründungen, Auswirkungen und Grenzen wirtschaftlicher Betätigung des Staates innerhalb der Marktwirtschaft,3. Wirtschaftskreislauf, gesamtwirtschaftliche Entwicklung und gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht mit Analyse gesamtwirtschaftlicher Kennzahlen, Bedeutung der öffentlichen Finanzen in der Sozialen Marktwirtschaft: Einnahmebeschaffung und Umverteilung mittels Steuern und Verschuldung und mittels öffentlicher Ausgaben (Sozialpolitik und Subventionen),4. Optionen und Grenzen wirtschaftspolitischer Handlungsweisen (Ordnungspolitik, Prozesspolitik, Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung) des Staates,5. (Aktuelle) Anwendungen aus ausgewählten Bereichen der Wirtschaftspolitik, z. B. Konjunkturpolitik, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, Lohn- und Tarifpolitik, Fiskal- und Sozialpolitik,6. Gestaltungsmöglichkeiten und ökonomische Herausforderungen der sozialen Sicherung, insb. der Rentenversicherung, in einem marktwirtschaftlichen System.	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none">┆ Interaktives Lehr- und Lerngespräch┆ Medienstützte Vorlesung┆ Betreute Partner- und Gruppenarbeit┆ Ergebnispräsentation┆ Fallbearbeitung/Übungen┆ Referate



Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none">┆ Literaturrecherche/ -studium┆ Auswertung von Dokumenten und statistischen Daten zur ökonomischen Situation┆ Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung┆ Bearbeitung von Fallbeispielen							
Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix							
Literatur	<p>Baßeler, U./Heinrich, J./Utecht, B.: Grundlagen und Probleme der Volkswirtschaft, Stuttgart (Schäffer-Poeschel)</p> <p>Blankart, Ch. B.: Öffentliche Finanzen in der Demokratie, München (Vahlen)</p> <p>Breyer, F./Buchholz, W.: Ökonomie des Sozialstaats, Berlin (Springer)</p> <p>Sperber, H.: Wirtschaft verstehen, Stuttgart (Schäffer-Poeschel)</p> <p>Sprenger-Menzel, M.Th.P.: Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik, Witten (Bernhard-Witten)</p> <p>Sprenger-Menzel, M.Th.P./Hartmann, P./Lübke, G.: Übungs- und Vertiefungsbuch zur Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik, Witten (Bernhard-Witten)</p> <p>Wagenblaß, H.: Volkswirtschaftslehre, öffentliche Finanzen und Wirtschaftspolitik, Heidelberg (UTB)</p> <p>jeweils in der neuesten Auflage</p>							
Arbeitsaufwand (workload)	<table border="1"><tr><td>54</td><td>Stunden Präsenzstudium</td><td rowspan="3">72 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)</td></tr><tr><td>24</td><td>Stunden Selbststudium</td></tr><tr><td>78</td><td>Stunden Arbeitsaufwand</td></tr></table>	54	Stunden Präsenzstudium	72 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)	24	Stunden Selbststudium	78	Stunden Arbeitsaufwand
54	Stunden Präsenzstudium	72 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)						
24	Stunden Selbststudium							
78	Stunden Arbeitsaufwand							



Modul 4.3	Allgemeine wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns
Teilmodul 4.3.2	Öffentliche Finanzwirtschaft der Rentenversicherungsträger
Kompetenzziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. kennen die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Rechtsgrundlagen der Finanzwirtschaft der Träger der Rentenversicherung einschließlich Benchmarking und Controlling,2. können die Zusammenhänge zwischen Aufbringung, Verwaltung und Verwendung der Mittel der Rentenversicherungsträger erläutern,3. verstehen die haushaltsrechtlichen Instrumentarien unter Berücksichtigung der Notwendigkeiten von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit,4. sind in der Lage, Kassenrecht, Zahlungsverkehr und Buchhaltung in der Praxis anzuwenden.	
Lehr-/ Lerninhalte <ol style="list-style-type: none">1. Aufgaben und Ziele der öffentlichen Finanzwirtschaft,2. Finanzwirtschaft der Träger der Rentenversicherung,3. Allgemeine Vorschriften zum Haushaltsrecht,4. Aufstellung und Feststellung des Haushaltsplans,5. Ausführung des Haushaltsplans,6. Jahresrechnung und Prüfung,7. Kassenrecht und Buchführung.	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none">┆ Interaktives Lehr- und Lerngespräch┆ Mediengestützte Vorlesung┆ Betreute Partner- und Gruppenarbeit┆ Ergebnispräsentation┆ Fallbearbeitung/Übungen┆ Referate
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none">┆ Literaturrecherche/ -studium┆ Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung┆ Bearbeitung von Fallbeispielen
Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix
Literatur	Monographien zu den Inhalten dieses Teilmoduls liegen nicht vor.



Arbeitsaufwand (work-load)	24	Stunden Präsenzstudium	32 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)
	12	Stunden Selbststudium	
	36	Stunden Arbeitsaufwand	



Modul 4.3	Allgemeine wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns
Teilmodul 4.3.3	Controlling und Steuerung
Kompetenzziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. erkennen die Bedeutung der Betriebswirtschaftslehre und des Controlling für das allgemeine Verwaltungshandeln,2. kennen grundlegende Begriffe der Betriebswirtschaftslehre und deren Bedeutung für das Controlling öffentlicher Verwaltungen,3. haben einen gesicherten Kenntnisstand über die Aufgaben und Ziele des Verwaltungscontrollings,4. kennen die wichtigsten Instrumente des strategischen und operativen Verwaltungscontrollings und wenden ausgewählte Instrumente an,5. arbeiten die Bedeutung des Berichtswesens heraus und stellen die organisatorische und personelle Einbindung des Controllings in die gesamte Verwaltungsorganisation dar.	
Lehr-/ Lerninhalte <ol style="list-style-type: none">1. Betriebswirtschaftliche Grundbegriffe (Wirtschaftlichkeit, Rentabilität, Ausgaben, Aufwand, Kosten),2. Gegenstand, Ziele und Fragestellungen des Verwaltungscontrollings,3. Instrumente des strategischen und operativen Verwaltungscontrolling (z.B. Finanzcontrolling, Kostencontrolling),4. Ausgewählte Controllingbereiche in der öffentlichen Verwaltung,5. Organisatorische Einbindung des Controlling in die gesamte Verwaltungsorganisation.	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none">– Vorlesung mit Seminaranteil– Lehrgespräch mit mediengestützter Präsentation– Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch die Lehrenden– Arbeitsgruppen zur Bearbeitung einzelner Problemstellungen und Fallbeispiele, Ergebnisdarstellung
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none">– Studium der einschlägigen Fachliteratur, Bearbeitung von Fallbeispielen,– gegebenenfalls Übertragung von Referaten und Präsentation von selbst erarbeiteten modulbezogenen Inhalten
Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix



Literatur	Bachmann: Controlling für die öffentliche Verwaltung: Grundlagen, Verfahrensweisen, Einsatzgebiete (Gabler) Homann: Verwaltungscontrolling (Gabler) Sprenger-Menzel: Grundlagen des Controllings in Verwaltungs-, Wirtschafts- und Dienstleistungsbetrieben (Bernhardt-Witten) Tauberger: Controlling für die öffentliche Verwaltung (oldenbourg) Wöhe/Döring: Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (Vahlen) jeweils in der neuesten Auflage	
Arbeitsaufwand (workload)	24 Stunden Präsenzstudium 12 Stunden Selbststudium 36 Stunden Arbeitsaufwand	32 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)



Modul 4.4	Allgemeine sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden kennen die psychologischen und soziologischen Grundlagen des Verwaltungshandelns. Sie verstehen die Zusammenhänge zwischen psychologischen und soziologischen Betrachtungsweisen innerhalb und außerhalb der Verwaltung. Sie sind in der Lage, soziale Sachverhalte und praktische Szenarien des Verwaltungshandelns kritisch zu bewerten, wissenschaftliche Erkenntnisse auf sie anzuwenden und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.</p>		
zugehörige Teilmodule	4.4.1 Soziologie 4.4.2 Psychologie 4.4.3 Grundlagen der empirischen Sozialforschung 4.4.4 Ethik		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet in den Studienabschnitten S 1 und S 2 statt und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch		
Arbeitsaufwand (workload)	105 Stunden Präsenzstudium 75 Stunden Selbststudium 180 Stunden Arbeitsaufwand	140 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)	



Modul 4.2	Allgemeine sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns
Teilmodul 4.4.1	Soziologie
Kompetenzziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. kennen die Grundlagen der Mikrosoziologie und können sie analysieren: sie verstehen die Grundlagen und Bedingungen sozialen Handelns, der Sozialisation, von Werten und Normen,2. verstehen die Grundlagen der Makrosoziologie und reflektieren sie: sie können Sozialstruktur, die soziale Ungleichheit und den sozialen Wandel erläutern,3. erkennen und analysieren Phänomene und Probleme sozialer Sicherheit und sozialer Risiken,4. kennen die Grundlagen der Verwaltungssoziologie und können sie analysieren: Funktion der Verwaltung in modernen Gesellschaften, Nachhaltigkeit, Partizipation: aktivierender Staat und Bürgerkommune.	
Lehr-/ Lerninhalte <ol style="list-style-type: none">1. Mikrosoziologie,2. Makrosoziologie,3. Soziologie des Wohlfahrtsstaates,4. Verwaltungssoziologie.	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none">– Interaktives Lehr- und Lerngespräch– Mediengestützte Vorlesung– Betreute Partner- und Gruppenarbeit– Ergebnispräsentation– Fallbearbeitung/Übungen
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none">– Angeleitete Internetrecherche– Literaturrecherche/ -studium– Bearbeitung von Fallbeispielen
Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix



Literatur	<p>Frevel, Bernhard (Hrsg.): Staat und Gesellschaft, Soziologische und politologische Grundlagen öffentlicher Verwaltung, Verlag für Verwaltungswissenschaften</p> <p>Atteslander, Peter: Methoden der empirischen Sozialforschung, Erich Schmidt Verlag.</p> <p>Bahrtdt, Hans-Paul: Schlüsselbegriffe der Soziologie. Eine Einführung mit Lehrbeispielen, Verlag C. H. Beck</p> <p>Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Sozialer Wandel in Deutschland, Informationen zur politischen Bildung, Heft Nr. 269/2004, Verlag bpb</p> <p>Feldmann, Klaus: Soziologie kompakt. Eine Einführung, VS Verlag für Sozialwissenschaften</p> <p>Korte, Hermann/Schäfers, Bernhard: Einführung in die Hauptbegriffe der Soziologie, VS Verlag für Sozialwissenschaften</p> <p>Schäfers, Bernhard/Kopp, Johannes (Hrsg.): Grundbegriffe der Soziologie, VS Verlag für Sozialwissenschaften</p> <p>Ulrich, Carsten G.: Soziologie des Wohlfahrtsstaates - Eine Einführung, Campus Verlag</p> <p>Geißler, Rainer: Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz zur Vereinigung, VS Verlag für Sozialwissenschaften</p> <p>jeweils in der neuesten Auflage</p>	
Arbeitsaufwand (work-load)	30 Stunden Präsenzstudium 20 Stunden Selbststudium 50 Stunden Arbeitsaufwand	40 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)



Modul 4.4	Allgemeine sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns
Teilmodul 4.4.2	Psychologie
Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ol style="list-style-type: none">2. lernen die Psychologie als Wissenschaft vom Erleben und Verhalten kennen (Gegenstand, Ziele und Fragestellungen der Psychologie) und wissen um deren Bedeutung für das allgemeine Verwaltungshandeln,3. verstehen wissenschaftlich fundierte Theorien der Entstehung und Veränderung menschlichen Verhaltens aus allgemein-, sozial- und lernpsychologischer Sicht (soziale Wahrnehmung, Lernen, Denken, Problemlösen, Motivation, Emotion),4. haben einen gesicherten Kenntnisstand über psychologische Aspekte der Kommunikation, kennen Kommunikationsmodelle, Gesprächsmuster und Interaktionsstile und haben ein Bewusstsein für die Wirkung von Körpersprache und für verständliche Verwaltungssprache entwickelt; sie wenden durch die Kenntnisse empirisch gesicherter Prinzipien der Gesprächsführung geeignete Gesprächsstrategien und Interaktionsmuster auch bei schwierigen Gesprächssituationen an,5. kennen wesentliche Faktoren, die das eigene Verhalten sowie das Verhalten von Bürgern, Kollegen, Mitarbeitern und Vorgesetzten auch im Konfliktfall beeinflussen, prognostizieren und verändern; sie haben Kompetenzen im Umgang mit Beschwerden, bei der Vermittlung schlechter Nachrichten und im Umgang mit Bürgeraffekten; überdies kennen sie Strategien im Rahmen der Verhandlungsführung,6. erklären Modelle und Erklärungsansätze von Stress und zeigen Möglichkeiten der Stressbewältigung und Gesundheitsförderung im Hinblick auf die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung auf,7. kennen die Prinzipien sozialer Wahrnehmung und deren Fehler und Verzerrungen,8. beschreiben Ursachen und Auslöser ausgewählter psychosozialer Probleme und Konflikte in der Arbeitswelt und zeigen deren Auswirkung auf die Betroffenen und deren Arbeitsfeld auf; sie kennen institutionelle und informelle Möglichkeiten zur Lösung dieser Probleme,9. kennen pathologische Aspekte menschlichen Verhaltens und psychische Störungsbilder, die auf die Arbeitsfähigkeit und soziale Integration von Bürgern Einfluss nehmen,10. kennen Grundlagen der Motivationspsychologie und deren Anwendung in der Mitarbeiterführung.	
Lehr-/ Lerninhalte	
<ol style="list-style-type: none">1. Psychologie als Wissenschaft vom Erleben und Verhalten: Gegenstand, Ziele und Fragestellungen,2. Entstehung und Veränderung menschlichen Verhaltens aus allgemein-, sozial- und lernpsychologischer Sicht,3. Kommunikation: Grundlagen, Begriffe und Modelle,4. Soziale Konflikte,5. Stress und Stressbewältigung in der Verwaltung,6. Soziale Wahrnehmung: Fehler und Verzerrungen in der sozialen Wahrnehmung,7. Psychosoziale Probleme in der Arbeitswelt: Sucht (exemplarisch Alkoholabhängigkeit), Mobbing, sexuelle Belästigung, Burnout und Absentismus,8. Ursachen und Folgen gestörten menschlichen Verhaltens: Möglichkeiten des Umgangs und der Integration betroffener Bürger,9. Motivation und Arbeitszufriedenheit: Grundlagen der Motivationspsychologie.	



Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none">- Interaktives Lehr- und Lerngespräch- Mediengestützte Vorlesung- Betreute Partner- und Gruppenarbeit- Fallbearbeitung/Übungen- Ergebnispräsentation						
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none">- Literaturrecherche/ -studium- Betreutes E-Learning- Angeleitete Internetrecherche- Bearbeitung von Fallbeispielen						
Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix						
Literatur	<p>Aronson, Elliott/Wilson, Timothy D./Akert, Robin M: Sozialpsychologie, Pearson Studium Verlag</p> <p>Bierhoff, Hans-Werner/Frey, Dieter (Hrsg.): Handbuch der Sozialpsychologie und Kommunikationspsychologie, Verlag Hogrefe</p> <p>Müsseler, Jochen (Hrsg.): Allgemeine Psychologie, Spektrum Akademischer Verlag</p> <p>Myers, David, G.: Psychologie, Verlag Springer</p> <p>Wittchen, Hans-Ulrich/Hoyer, Jürgen: Klinische Psychologie & Psychotherapie, Verlag Springer</p> <p>Zimbardo, Philipp G./Gerrig, Richard J.: Psychologie, Pearson Studium Verlag</p> <p>jeweils in der neuesten Auflage</p>						
Arbeitsaufwand (workload)	<table border="1"><tr><td>39 Stunden Präsenzstudium</td><td>52 Lehrveranstaltungsstunden</td></tr><tr><td>29 Stunden Selbststudium</td><td>(45 Minuten)</td></tr><tr><td>68 Stunden Arbeitsaufwand</td><td></td></tr></table>	39 Stunden Präsenzstudium	52 Lehrveranstaltungsstunden	29 Stunden Selbststudium	(45 Minuten)	68 Stunden Arbeitsaufwand	
39 Stunden Präsenzstudium	52 Lehrveranstaltungsstunden						
29 Stunden Selbststudium	(45 Minuten)						
68 Stunden Arbeitsaufwand							



Modul 4.4	Allgemeine sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns	
Teilmodul 4.4.3	Grundlagen der empirischen Sozialforschung	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. kennen die Anforderungen an die Planung, Durchführung und Auswertung von empirischen Studien und kennen die Einsatzfelder sozialwissenschaftlicher Forschung im und für den öffentlichen Dienst, 2. kennen verschiedene Methoden der qualitativen und quantitativen Sozialforschung mit den jeweiligen Erkenntnismöglichkeiten und –grenzen, die Einsatzfelder und Gestaltungsanforderungen, 3. verstehen Aufbau und Form empirischer Studie, 4. planen Lehrforschungsprojekte unter Beachtung wissenschaftlicher Gütekriterien und unter Beachtung rechtlicher (Datenschutz) und ethischer Vorgaben. 		
<p>Lehr-/ Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einsatzfelder sozialwissenschaftlicher Forschung im Bereich des öffentlichen Dienstes, 2. Grundlagen der Sozialforschung: Anspruch, Prinzipien und Bedingungen, 3. Methodologische Grundlagen der Sozialforschung Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung im Überblick, 4. Der Forschungsprozess im Überblick: Hypothesenbildung, Konzeptualisierung einer Studie, Datengewinnung und Datenaufbereitung, Schreiben eines Berichts, 5. Gestaltung eines Projektberichts: Gliederung, Zitation, Textgestaltung. 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Vorlesung – Gruppenarbeiten – Übung 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Übung zur Hypothesenbildung und Operationalisierung – schriftliche Diskussion eines Methodenplans zu vorgegebenen Themenstellungen 	
Lehrende	vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix	
Literatur	<p>Diekmann, Andreas: Empirische Sozialforschung, Rowohlt Verlag</p> <p>Friedrichs, Jürgen: Methoden empirischer Sozialforschung, Westdeutscher Verlag</p> <p>jeweils in der neuesten Auflage</p>	
Arbeitsaufwand (workload)	<p>12 Stunden Präsenzstudium</p> <p>11 Stunden Selbststudium</p> <p>23 Stunden Arbeitsaufwand</p>	16 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)



Modul 4.4	Allgemeine sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns
Teilmodul 4.4.4	Ethik
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. benennen und analysieren Handlungen des Sozialen Verwaltungsdienstes in ihrer ethischen Relevanz, 2. kennen grundlegende Analyseelemente und Bewertungskriterien, um u. a. durch Reflexion eigener wie fremder Werte zu einem ethischen Urteil und seiner Begründung zu gelangen, 3. erkennen, verstehen und erfassen den Sinn ihrer Berufsrolle sowie die dadurch entstehenden Folgen für ihre Person, 4. erkennen, verstehen und bejahen die Wertentscheidungen von Grundgesetz und Verfassung als wesentlichen Bezugsrahmen für ihr berufliches und persönliches Handeln, 5. entwickeln ein eigenständiges, begründetes Urteil über die Notwendigkeit und Grenzen von Moral und Ethik und stellen diese dar, 6. analysieren die affirmative und kritische Funktion von Moral im sozialen Leben, 7. bewerten das Verbindende, aber auch die Unterscheidung von moralischen und rechtlichen Ansprüchen und berücksichtigen diese in ihrem Handeln, 8. kennen und verstehen den Sinn von Leitbildern, wissen aber auch um die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Wirksamkeit, 9. analysieren und bewerten die individuellen Werthaltungen und Motive in kollegialen Konflikten und entwickeln ethisch begründete Lösungsmöglichkeiten. 	
<p>Lehr-/ Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ethische Handlungslehre im Kontext: Einführung und Grundlagen 2. Ethische Handlungslehre im Speziellen: Von der persönlichen Meinung zum ethischen Urteil 3. Wertebindung des Berufsbeamtentums: Interkulturelle Gleichheit von Menschen; Personenwürde; Wert des Lebens; Freiheit und ihre Begrenzung; Gewissen. 4. Moral und Recht / Legitimität und Legalität 5. Recht, Macht und Gewalt: Begriffsklärung und Relevanzfragen; Angehörige des Sozialen Verwaltungsdienstes im Spannungsfeld von formal korrektem gesetzlichen und moralisch angemessenen Handeln 6. Spezifische moralische Herausforderungen: Umgang mit Trauer und Verlust; Umgang mit menschlichen Schicksalen (z.B. Geldnot, Ausweglosigkeit) 	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Vorlesung mit Seminaranteil – Lehrgespräch mit mediengestützter Präsentation – Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch Lehrende – Arbeitsgruppen zur Bearbeitung einzelner Problemstellungen und Fallbeispiele mit Ergebnisdarstellung



Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none">- Studium der einschlägigen Fachliteratur,- Internetrecherchen,- E-Learning ILIAS-Modul Ethik,- Bearbeitung von ausgewählten Problemstellungen und Fallbeispielen.	
Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix	
Literatur	<ul style="list-style-type: none">- Behnke, Nathalie: Ethik in Politik und Verwaltung, Nomos Verlag- Spaemann, Robert: Moralische Grundbegriffe, Becksche Reihe- Sprenger, Reinhard K.: Das Prinzip Selbstverantwortung, campus Verlag- Osterloh, Margit/Weibel Antoinette: Investition Vertrauen, Gabler Verlag- Bartsch, Jörg/Paltzow, Wolfgang/Trautner, Wolfgang E.: Korruptionsbekämpfung, Praxishandbuch für die öffentliche Verwaltung, Loseblattwerk in einem Ordner mit CD-Rom, Luchterhand Verlag <p>jeweils in der neuesten Auflage</p>	
Arbeitsaufwand (workload)	24 Stunden Präsenzstudium 15 Stunden Selbststudium Arbeitsaufwand	39 32 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)



Modul 5	Personalrecht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden können die rechtlichen Grundlagen des Personalwesens und deren wechselseitigen Beziehungen im Gestaltungsfeld Personal aufzeigen und auf Praxisfälle übertragen. Sie sind in der Lage, in ausgewählten Fallkonstellationen aus rechtlicher Sichtweise verantwortliche Entscheidungen zu treffen.</p>		
zugehörige Teilmodule	5.1 Beamtenrecht 5.2 Arbeitsrecht		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet in den Studienabschnitten S 2 und S 3 statt und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Min.) oder Hausarbeit (12-15 Seiten) Die Form des Leistungsnachweises bestimmt der Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Fachbereichsrates		
Arbeitsaufwand (workload)	66 Stunden Präsenzstudium 54 Stunden Selbststudium 120 Stunden Arbeitsaufwand	88 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)	



Modul 5	Personalrecht
Teilmodul 5.1	Beamtenrecht
Kompetenzziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. kennen die historische Entwicklung, insbesondere die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums und die Gesetzgebungszuständigkeiten,2. wissen um die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Beamtenrechts und kennen die bundesrechtlichen und landesrechtlichen Rechtsquellen,3. unterscheiden die Art des Beamtenverhältnisses und die Ernennungsfälle,4. prüfen die Voraussetzungen für die Ernennung, ihre Wirksamkeit und Mängel,5. kennen die wesentlichen statusrechtlichen und laufbahnrechtlichen Regelungen und beherrschen zugehörige Fallgestaltungen. Das betrifft Fragen der Befähigung, Einstellung, Probezeit, Beförderung, Versetzung, Abordnung, Umsetzung und Zuweisung,6. wissen um die Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis und würdigen insbesondere die Folgen von Pflichtverletzungen,7. beherrschen Fragen der Beendigung des Beamtenverhältnisses durch Entlassung, Eintritt in den Ruhestand und kennen die wesentlichen rechtlichen Folgen,8. legen verfahrensrechtliche Aspekte dar und zeigen Rechtsschutzmöglichkeiten auf.	
Lehr-/ Lerninhalte <ol style="list-style-type: none">1. Verfassungsrechtliche Vorgaben,2. Bundesgesetzliche Vorgaben, Statusrecht,3. Landesbeamtengesetz,4. Laufbahnrecht,5. Grundzüge des Verfahrensrechts (einschließlich Widerspruchsverfahren).	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none">– Lehrgespräche mit Medien gestützter Präsentation– Fallbesprechungen– Arbeitsgruppen zur Bearbeitung von praktischen Beispielen– Präsentationen der Studierenden zu den Ergebnissen der Gruppenarbeiten
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none">– Lösung von ausgewählten Fällen (vom Dozenten zusammengestellt)– Studium der einschlägigen Fachliteratur (Lehrbücher, Fachzeitschriften, Kommentierung zum Beamtenrecht)
Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix



Arbeitsaufwand (workload)	30 Stunden Präsenzstudium 23 Stunden Selbststudium 53 Stunden Arbeitsaufwand	40 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)
--------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------



Modul 5	Personalrecht
Teilmodul 5.2	Arbeitsrecht
Kompetenzziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. kennen die Rechtsquellen des Arbeitsrechts und die im Arbeitsrecht handelnden Personen,2. legen dar, unter welchen Voraussetzungen ein Arbeitsvertrag begründet wird und welche Rechte und Pflichten sich daraus ergeben,3. lösen Rechtsfragen zu den Leistungsstörungen im Rahmen von Arbeitsverträgen und der Beendigung von Arbeitsverträgen,4. kennen im Rahmen des Arbeitsschutzrechts die wichtigsten Schutzbereiche,5. kennen im Rahmen des kollektiven Arbeitsrechts die wichtigsten Grundbegriffe zum Arbeitskampfrecht, Tarifvertragsrecht und Personalvertretungsrecht.	
Lehr-/ Lerninhalte <ol style="list-style-type: none">1. individuelles Arbeitsrecht insbesondere des öffentlichen Dienstes,2. Arbeitsschutzrecht,3. Kollektives Arbeitsrecht, insbesondere Personalvertretungsrecht des öffentlichen Dienstes,4. Vorschriften zum Schutz Beschäftigter vor Benachteiligung,5. Vorschriften zur Gleichbehandlung der Geschlechter.	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none">- Lehrgespräche mit mediengestützter Präsentation- Fallbesprechungen- Arbeitsgruppen zur Bearbeitung von praktischen Beispielen- Präsentationen der Studierenden zu den Ergebnissen der Gruppenarbeiten
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none">- Lösung von ausgewählten Fällen (von den Lehrenden zusammengestellt)- Studium der einschlägigen Fachliteratur (Lehrbücher, Fachzeitschriften, Kommentierung zum Arbeitsrecht)
Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix



Literatur	<p>Brox, Hans/Rüthers, Bernd/Henssler, Martin: Arbeitsrecht, Verlag Kohlhammer</p> <p>Büdenbender, Ulrich/Will, Christina: Crash-Kurs Arbeitsrecht, UTB Verlag</p> <p>Gunkel, Alfons/Hoffmann, Boris: Beamtenrecht in Nordrhein-Westfalen, Verlag Bernhardt-Witten</p> <p>Hoffmann, Boris: Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst, Verlag Rehm</p> <p>Jacobs, Matthias / Krois, Christopher: Klausurenkurs im Arbeitsrecht II, C.F. Müller Verlag</p> <p>Leppek, Sabine: Beamtenrecht, Verlag C.F. Müller</p> <p>Löwisch, Manfred/Caspers, Georg/Klumpp, Steffen: Arbeitsrecht, Verlag Vahlen</p> <p>Säcker, Jürgen: Individuelles Arbeitsrecht – case by case, UTB Verlag Schnellenbach, Helmut: Beamtenrecht in der Praxis, Verlag C.H. Beck</p> <p>Tillmanns, Kerstin: Klausurenkurs im Arbeitsrecht I, C.F. Müller Verlag</p> <p>Wichmann, Manfred/Langer, Karl-Ulrich: Öffentliches Dienstrecht, Deutscher Gemeindeverlag</p> <p>Zöllner, Wolfgang/Loritz, Karl-Georg/Hergenröder, Curt Wolfgang: Arbeitsrecht, Verlag C.H. Beck</p> <p>jeweils in der neusten Auflage</p>	
Arbeitsaufwand (workload)	36 Stunden Präsenzstudium 31 Stunden Selbststudium 67 Stunden Arbeitsaufwand	48 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)



Modulgruppe 6	Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandelns
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <p>können abhängig Beschäftigte, selbstständig Tätige sowie sonstige Versicherte sozialversicherungs- und beitragsrechtlich beurteilen. Sie entscheiden über die Wirksamkeit von Pflicht- und freiwilligen Beiträgen sowie über Anträge auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung und sind in der Lage Beitragserstattungen durchzuführen. Sie können die Voraussetzungen für Ansprüche auf Leistungen an Versicherte und Hinterbliebene prüfen, den Rentenbeginn, das Rentenende und die Höhe der Leistungen feststellen. Außerdem sind sie in der Lage über Anträge auf Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben zu entscheiden und können die allgemeinen und besonderen Voraussetzungen für die Bewilligung von Leistungen sonstiger Sozialversicherungsträger/Sozialleistungssysteme prüfen und die jeweilige Höhe der Leistungen bestimmen. Sie führen ein Rentensplitting unter Ehegatten/Lebenspartnern sowie Rentenabfindungsverfahren durch und ermitteln für die Durchführung eines Versorgungsausgleichs die Höhe der in der Ehezeit /Lebenspartnerschaftszeit erworbenen dynamischen und statischen Rentenanwartschaften. Sie berücksichtigen die Auswirkungen des Versorgungsausgleichs bei Eintritt von Leistungsfällen. Sie kennen die Änderungen und Ergänzungen im aktuellen Gesetzgebungsverfahren sowie der Rechtsprechung und leiten anhand einschlägiger Gesetzes- oder Rechtsprechungsmaterialien die sich daraus ergebenden Rechtsfolgen ab.</p>	
Module	6.1 Spezielle Grundlagen für die Anrechnung von rentenrechtlichen Zeiten
	6.2 Materielle Grundlagen für Ansprüche aus der Rentenversicherung
	6.3 Materiell-rechtliche Grundlagen für die Rentenberechnung
	6.4 Spezielle leistungsrechtliche Grundlagen des Rentenrechts



Modul 6.1	Grundlagen für die Anerkennung von rentenrechtlichen Zeiten		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	8
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden entscheiden über das Vorliegen von Versicherungspflicht kraft Gesetzes oder auf Antrag. Sie sind in der Lage, die Berechtigung zur freiwilligen Versicherung sowie zur Nachzahlung von Beiträgen festzustellen. Bei Vorliegen von Versicherungspflicht oder Berechtigung zur freiwilligen Versicherung können sie Rentenversicherungsbeiträge ordnungsgemäß berechnen und bestimmen, wer an der Beitragstragung zu beteiligen ist. Außerdem können sie die Wirksamkeit von Beiträgen für zurückliegende Zeiträume prüfen, Beanstandungsbescheide fertigen sowie rentenrechtliche Zeiten zusammenstellen.</p>		
zugehörige Teilmodule	6.1.1 Versicherungs- und Beitragsrecht 6.1.2 Rentenrecht 6.1.3 Soziale Sicherung		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S 1 statt und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (240 Minuten)		
Arbeitsaufwand (workload)	120 Stunden Präsenzstudium 120 Stunden Selbststudium 240 Stunden Arbeitsaufwand	160 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)	



Modul 6.1	Grundlagen für die Anerkennung von rentenrechtlichen Zeiten
Teilmodul 6.1.1	Versicherungs- und Beitragsrecht
Kompetenzziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">entscheiden über das Vorliegen von Versicherungspflicht kraft Gesetzes oder auf Antrag, berechnen die jeweiligen Beiträge,entscheiden über das Vorliegen von Versicherungsfreiheit,entscheiden über einen Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht,stellen das Vorliegen der Voraussetzungen für eine freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung fest und führen das Beitragsverfahren durch,prüfen die Möglichkeiten der Nachzahlung von Beiträgen und führen das Beitragsverfahren durch,stellen die Wirksamkeit von Pflichtbeiträgen sowie freiwilligen Beiträgen fest und führen ein Beitragsbeanstandungsverfahren durch.	
Lehr-/ Lerninhalte <ol style="list-style-type: none">Versicherungspflicht kraft Gesetzes oder auf Antrag einschließlich Beitragspflicht und Beitragsverfahren,Versicherungsfreiheit kraft Gesetzes<ul style="list-style-type: none">wegen der Zugehörigkeit zu bestimmten Personenkreisen (z. B. Beamte, beamtenähnliche Personen, satzungsmäßige Mitglieder geistlicher Genossenschaften),wegen einer geringfügigen Beschäftigung, geringfügigen selbständigen Tätigkeit oder einer geringfügigen nicht erwerbsmäßigen Pfllegetätigkeit,als Praktikanten während eines Studiums,wegen Alters,Befreiung von der Versicherungspflicht<ul style="list-style-type: none">bei Mitgliedschaft in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung,als Lehrer oder Erzieher,als Gewerbetreibende in Handwerksbetrieben,freiwillige Versicherung einschließlich Beitragsverfahren,Nachzahlung von Beiträgen einschließlich Beitragsverfahren,Wirksamkeit der Beitragszahlung bei Pflichtbeiträgen und freiwilligen Beiträgen,Durchführung eines Beitragsbeanstandungsverfahrens (Anhörung, Erteilung eines Beanstandungsbescheides, ggf. Beitragserrstattung, Umdeutung in freiwillige Beiträge etc.),	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none">- Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch die Lehrenden- Lehrgespräch mit mediengestützter Präsentation und Erläuterungen durch die Lehrenden,- Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von praktischen Beispielen,- Präsentation der Studierenden zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen



Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none">- Lösung von ausgewählten Fällen aus der Verwaltungspraxis (von den Lehrenden zusammengestellt),- Studium der einschlägigen Fachliteratur	
Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix	
Literatur	Weinacht/Schmidt: Grundriss des Rentenversicherungsrechts, Kohlhammer – Deutscher Gemeinde Verlag Brettschneider, Heidrun: Das Rentenrecht, Asgard Verlag DRV Bund (Hrsg.): Studientexte der Rentenversicherungsträger Nr. 2 bis 6, Nr. 8 DRV (Hrsg.): Arbeitsanweisungen zum Sozialgesetzbuch Teil IV und VI DRV Bund (Hrsg.): Kommentar zum Sozialgesetzbuch Teil IV und VI, Julius Beltz Verlag Jahn Kommentare: Kommentar zum Sozialgesetzbuch Teil IV und VI, Rudolf Haufe Verlag Hauck/Noftz: Kommentar zum Sozialgesetzbuch Teil IV und VI, Erich Schmidt Verlag jeweils in der neuesten Auflage	
Arbeitsaufwand (workload)	84 Stunden Präsenzstudium 84 Stunden Selbststudium 168 Stunden Arbeitsaufwand	112 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)



Modul 6.1	Grundlagen für die Anerkennung von rentenrechtlichen Zeiten	
Teilmodul 6.1.2	Rentenrecht	
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage über die Anerkennung von Beitragszeiten, beitragsfreien Zeiten und Berücksichtigungszeiten als rentenrechtliche Zeiten zu entscheiden sowie ein Kontenklärungsverfahren durchzuführen.		
Lehr-/ Lerninhalte		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Feststellung von echten und fiktiven Beitragszeiten (nach Bundesrecht sowie gleichgestellte Beitrittsgebiets- Beitragszeiten) als vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten bei Eintritt eines Leistungsfalles, 2. Feststellung von beitragsfreien Zeiten (Anrechnungszeiten, Ersatzzeiten, Zurechnungszeit), 3. Feststellung von Berücksichtigungszeiten (wegen Kindererziehung oder nicht erwerbsmäßiger Pflege von pflegebedürftigen Personen). 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> ┆ Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch die Lehrenden, ┆ Lehrgespräch mit mediengestützter Präsentation und Erläuterungen durch die Lehrenden, ┆ Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von praktischen Beispielen, ┆ Präsentation der Studierenden zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen. 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> ┆ Lösung von ausgewählten Fällen aus der Verwaltungspraxis (von den Lehrenden zusammengestellt), ┆ Studium der einschlägigen Fachliteratur (Lehrbücher, Fachzeitschriften, Dienstanweisungen der DRV, Kommentierungen zum Rentenrecht, höchstrichterliche Rechtsprechung) 	
Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix	
Literatur	<p>Brettschneider, Heidrun: Das Rentenrecht, Asgard Verlag</p> <p>DRV Bund (Hrsg.): Studientexte der Rentenversicherung Nr. 10 und Nr. 20</p> <p>DRV (Hrsg.): Arbeitsanweisungen zum Sozialgesetzbuch Teil VI</p> <p>DRV Bund (Hrsg.): Kommentar zum Sozialgesetzbuch Teil VI, Julius Beltz Verlag</p> <p>Jahn Kommentare, Jansen, Johannes Dr. (Hrsg.): Kommentar zum Sozialgesetzbuch Teil VI, Rudolf Haufe Verlag</p> <p>Hauck/Noftz: Kommentar zum Sozialgesetzbuch SGB VI, Erich Schmidt Verlag</p> <p>jeweils in der neuesten Auflage</p>	
Arbeitsaufwand (workload)	<p>24 Stunden Präsenzstudium</p> <p>24 Stunden Selbststudium</p> <p>48 Stunden Arbeitsaufwand</p>	<p>32 Lehrveranstaltungsstunden</p> <p>(45 Minuten)</p>



Modul 6.1	Grundlagen für die Anerkennung von rentenrechtlichen Zeiten
Teilmodul 6.1.3	Soziale Sicherung
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. kennen die Systematik und die verschiedenen Prinzipien der Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland -auch im Vergleich zu anderen Modellen der sozialen Sicherung außerhalb des Geltungsbereichs des Sozialgesetzbuchs, 2. sind in der Lage, das sozialpolitische Handlungsfeld Altersversorgung in dieser Struktur zu verorten und so die Ziele und Grenzen der gesetzlichen Rentenversicherung zu erfassen und die Berührungspunkte zu anderen Sozialpolitischen Feldern zu bestimmen, 3. können die Grundzüge des Sozialversicherungsrechts wiedergeben. 	
<p>Lehr-/ Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sozialpolitik als Staatsauftrag, 2. Orientierungspunkte der Sozialpolitik, 3. Entwicklung des Sozialstaats und der Sozialpolitik, 4. Prinzipien der Sozialpolitik (Versicherungs-, Versorgungs-, Fürsorgeprinzip; Kausalprinzip, Finalprinzip, Solidaritätsprinzip, Subsidiaritätsprinzip), 5. Überblick über die Sozialversicherungsträger, deren Organisationen und Finanzierung, 6. Überblick über die sonstigen Gebiete der sozialen Sicherung, 7. Grundzüge zum versicherten Personenkreis. 	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> ┆ Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch die Lehrenden ┆ Lehrgespräch mit mediengestützter Präsentation und Erläuterungen durch die Lehrenden, ┆ Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von praktischen Beispielen, ┆ Präsentation der Studierenden zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen.
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> ┆ Lösung von ausgewählten Fällen aus der Verwaltungspraxis (von den Lehrenden zusammengestellt), ┆ Studium der einschlägigen Fachliteratur
Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix



Literatur	Fuchs/Preis: Sozialversicherungsrecht, Praxis Lehrbuch, Dr. Otto Schmidt Verlag Waltermann Raimund: Sozialrecht, C. F. Müller Verlag Schäfer, Heinz/Senger-Sparenberg, Ulrike: Sozialrecht 2 - Sozialversicherungsrecht, Verlag Alpmann Schmidt Eichenhofer, Eberhard: Sozialrecht, Mohr-Siebeck Verlag jeweils in der neuesten Auflage	
Arbeitsaufwand (workload)	12 Stunden Präsenzstudium 12 Stunden Selbststudium 24 Stunden Arbeitsaufwand	16 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)



Modul 6.2	Materielle Grundlagen für Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	11
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden können die Voraussetzungen für Ansprüche auf Renten an Versicherte und Hinterbliebene prüfen und den Rentenbeginn sowie das Rentenende feststellen. Sie können über Anträge auf Leistungen zur Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben entscheiden. Außerdem können sie die allgemeinen und besonderen Voraussetzungen für die Bewilligung von Leistungen aus den sonstigen Sozialversicherungszweigen / Sozialleistungssystemen prüfen und Leistungsansprüche feststellen.</p>		
zugehörige Teilmodule	6.2.1 Rentenrecht 6.2.2 Rehabilitationsrecht 6.2.3 Soziale Sicherung		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S 2 statt und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (240 Minuten)		
Arbeitsaufwand (workload)	165 Stunden Präsenzstudium 165 Stunden Selbststudium 330 Stunden Arbeitsaufwand	220 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)	



Modul 6.2	Materielle Grundlagen für Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung
Teilmodul 6.2.1	Rentenrecht
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage <ol style="list-style-type: none">1. die Voraussetzungen für den Beginn eines Verwaltungsverfahrens zu benennen,2. die Wirksamkeit von Leistungsanträgen zu prüfen,3. die Fälle einer Leistungsfeststellung von Amts wegen zu erkennen und das Verwaltungsverfahren einzuleiten,4. die Versicherteneigenschaft festzustellen,5. die Anspruchsvoraussetzungen für Versichertenrenten (Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten, Erziehungsrenten) zu prüfen,6. die Anspruchsvoraussetzungen für Hinterbliebenenrenten (Witwenrenten, Witwerrenten, Waisenrenten) zu prüfen,7. die Tatbestände festzustellen, die zum Ausschluss oder Versagen von Renten führen,8. den Rentenbeginn und das Rentenende zu bestimmen.	
Lehr-/ Lerninhalte <ol style="list-style-type: none">1. Begriff und Beginn des Verwaltungsverfahrens,2. Einleitung von Verwaltungsverfahren<ul style="list-style-type: none">- Wirksamkeit der Antragstellung,- Leistungsfeststellung von Amts wegen,- Zuständigkeit,3. Begründung der Versicherteneigenschaft<ul style="list-style-type: none">- Pflicht- und freiwillige Beiträge,- Versorgungsausgleich und Rentensplitting unter Ehegatten oder Lebenspartnern,4. Versichertenrenten als<ul style="list-style-type: none">- Altersrenten,- Erwerbsminderungsrenten,- Erziehungsrenten,5. Hinterbliebenenrenten als<ul style="list-style-type: none">- Witwenrente / Witwerrenten,- Witwenrente/Witwerrente nach dem vorletzten Ehegatten,- Witwenrente/Witwerrente an vor dem 01.07.1977 geschiedene Ehegatten,- Waisenrenten,6. Ausschluss und Versagen von Renten,7. Beginn und Ende von Renten.	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none">- Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch den Dozenten- Lehrgespräch mit mediengestützter Präsentation und Erläuterungen durch den Dozenten,- Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von praktischen Beispielen,- Präsentation der Studierenden zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen.



Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none">- Lösung von ausgewählten Fällen aus der Verwaltungspraxis (vom Dozenten zusammengestellt),- Studium der einschlägigen Fachliteratur	
Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix	
Literatur	Brettschneider, Heidrun: Das Rentenrecht, Asgard Verlag DRV Bund (Hrsg.): Studientexte der Rentenversicherung Nr. 15 bis Nr. 19 DRV (Hrsg.): Arbeitsanweisungen zum Sozialgesetzbuch Teil VI DRV Bund (Hrsg.): Kommentar zum Sozialgesetzbuch Teil VI, Julius Beltz Verlag Jahn Kommentare, Jansen, Johannes Dr. (Hrsg.): Kommentar zum Sozialgesetzbuch Teil VI, Rudolf Haufe Verlag Hauck/Noftz: Kommentar zum Sozialgesetzbuch SGB VI, Erich Schmidt Verlag jeweils in der neuesten Auflage	
Arbeitsaufwand (workload)	75 Stunden Präsenzstudium 75 Stunden Selbststudium 150 Stunden Arbeitsaufwand	100 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)



Modul 6.2	Materielle Grundlagen für Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung	
Teilmodul 6.2.2	Rehabilitationsrecht	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, die Voraussetzungen für einen Anspruch auf Leistungen zur Rehabilitation oder Teilhabe am Arbeitsleben zu prüfen und den Leistungsumfang festzustellen.		
Lehr-/ Lerninhalte <ol style="list-style-type: none">1. Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben,2. Medizinische Leistungen zur Rehabilitation,3. Teilhabe am Arbeitsleben,4. Ergänzende Leistungen zur Rehabilitation,5. Sonstige Leistungen zur Rehabilitation,6. Zuzahlungen.		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none">- Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch die Lehrenden- Lehrgespräch mit mediengestützter Präsentation und Erläuterungen durch die Lehrenden,- Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von praktischen Beispielen,- Präsentation der Studierenden zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen.	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none">- Lösung von ausgewählten Fällen aus der Verwaltungspraxis (von den Lehrenden zusammengestellt),- Studium der einschlägigen Fachliteratur	
Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix	
Literatur	DRV Bund (Hrsg.): Studientexte der Rentenversicherung Nr. 12 bis Nr. 14 DRV (Hrsg.): Arbeitsanweisungen zum Sozialgesetzbuch Teil VI und IX DRV Bund (Hrsg.): Kommentar zum Sozialgesetzbuch Teil VI und IX, Julius Beltz Verlag Jahn Kommentare, Jansen, Johannes Dr. (Hrsg.): Kommentar zum Sozialgesetzbuch Teil VI, Rudolf Haufe Verlag Jahn Kommentare, Hans-Peter Schell (Hrsg.): Kommentar zum SGB IX, Rudolf Haufe Verlag jeweils in der neuesten Auflage	
Arbeitsaufwand (workload)	60 Stunden Präsenzstudium 60 Stunden Selbststudium 120 Stunden Arbeitsaufwand	80 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)



Modul 6.2	Materielle Grundlagen für Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung
Teilmodul 6.2.3	Soziale Sicherung
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, die allgemeinen und besonderen Voraussetzungen für die Bewilligung von Leistungen aus den verschiedenen Sozialversicherungszweigen und sonstigen Sozialleistungssystemen festzustellen.	
Lehr-/ Lerninhalte Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen: ┆ Gesetzliche und private Altersversorgung, ┆ Unfallversicherung, ┆ Arbeitsförderung, ┆ Sozialhilfe, ┆ Krankenversicherung, ┆ Pflegeversicherung, ┆ Versorgung, ┆ Alterssicherung für Landwirte, ┆ Ausbildungsförderung, ┆ Kindergeld, ┆ Wohngeld.	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none">- Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch die Lehrenden- Lehrgespräch mit mediengestützter Präsentation und Erläuterungen durch die Lehrenden,- Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von praktischen Beispielen,- Präsentation der Studierenden zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen.
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none">- Lösung von ausgewählten Fällen aus der Verwaltungspraxis (von den Lehrenden zusammengestellt),- Studium der einschlägigen Fachliteratur
Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix



Literatur	<p>DRV Bund (Hrsg.): Studententext der Rentenversicherung Nr. 40</p> <p>DRV Bund (Hrsg.): Altersvorsorge macht Schule, Handbuch und Arbeitsunterlage</p> <p>DRV (Hrsg.): Arbeitsanweisungen zum Sozialgesetzbuch Teil II und XII</p> <p>Cramer/Förster/Ruland: Handbuch Altersversorgung, Gesetzliche, betriebliche und private Vorsorge in Deutschland, Fritz Knapp Verlag</p> <p>DRV Bund (Hrsg.): Kommentar zum Sozialgesetzbuch Teil II, III, V, IX und XII, Julius Beltz Verlag</p> <p>Fuchs/Preis: Sozialversicherungsrecht, Praxis-Lehrbuch, Verlag Dr. Otto Schmidt Waltermann Raimund: Sozialrecht, C. F. Müller Verlag</p> <p>Schäfer, Heinz/Senger-Sparenberg, Ulrike: Sozialrecht 2, Sozialversicherungsrecht, Verlag Alpmann Schmidt</p> <p>Eichendorfer, Eberhard: Sozialrecht, Mohr Siebeck Verlag</p> <p>jeweils in der neuesten Auflage</p>	
Arbeitsaufwand (work-load)	30 Stunden Präsenzstudium 30 Stunden Selbststudium 60 Stunden Arbeitsaufwand	40 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)



Modul 6.3	Materiell - rechtliche Grundlagen für die Rentenberechnung		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	11
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden können die Höhe von Versicherten- und Hinterbliebenenrenten berechnen sowie die Vorschriften über das Zusammentreffen von Renten und Einkommen anwenden. Sie sind in der Lage, über Erstattungsansprüche Dritter zu entscheiden und die Zulässigkeit und Begründetheit des Sozialrechtsweges zu beurteilen. Außerdem können sie Leistungen der sonstigen Sozialversicherungsträger/Sozialleistungsträger dem Grunde und der Höhe nach feststellen.</p>		
zugehörige Teilmodule	6.3.1 Rentenrecht 6.3.2 Versicherungs- und Beitragsrecht 6.3.3 Soziale Sicherung 6.3.4 Allgemeines Verwaltungsrecht		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S 3 statt und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (240 Minuten)		
Arbeitsaufwand (workload)	180 Stunden Präsenzstudium 150 Stunden Selbststudium 330 Stunden Arbeitsaufwand	240 Lehrveranstaltungsstunde (45 Minuten)	



Modul 6.3	Materiell - rechtliche Grundlagen für die Rentenberechnung
Teilmodul 6.3.1	Rentenrecht
Kompetenzziele Die Studierenden ┆ können die Grundsätze der Rentenberechnung erläutern, ┆ sind in der Lage, die Monatsrente für Versichertenrenten und Hinterbliebenenrenten auf der Grundlage der persönlichen Entgeltpunkte zu ermitteln und ┆ können die Vorschriften über das Zusammentreffen von Renten und Einkommen anwenden.	
Lehr-/ Lerninhalte 1. Grundsätze der Rentenberechnung - Rentenformel, - Endzeitpunkt für die Ermittlung von Entgeltpunkten, - allgemeine Berechnungsgrundsätze, 2. Ermittlung der Entgeltpunkte für - Beitragszeiten, - beitragsfreie Zeiten, - Zuschläge an Entgeltpunkten für beitragsgeminderte Zeiten, - Zuschläge an Entgeltpunkten nach Durchführung eines Versorgungsausgleichs bzw. eines Rentensplittings unter Ehegatten oder Lebenspartnern, - Zuschläge an Entgeltpunkten bei Ausübung einer geringfügig entlohnten Beschäftigung, - Zuschläge an Entgeltpunkten für Beiträge wegen vorzeitiger Inanspruchnahme einer Altersrente, - Zuschläge an Entgeltpunkten bei Altersteilzeitarbeit (so genannte Störfälle), - Zuschläge an Entgeltpunkten aus Beiträgen nach Rentenbeginn, - Zuschläge an Entgeltpunkten für Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung, 3. Berechnung der Monatsrente - Ermittlung der persönlichen Entgeltpunkte, - Zuschläge an persönlichen Entgeltpunkten bei Witwen-, Witwer- und Waisenrenten, - Besitzschutzprüfung, - Rentenartfaktoren, - aktueller Rentenwert, - Bruttorente / Nettorente, - Zusatzleistungen, 4. Zusammentreffen von Renten und Einkommen - Rangfolge bei mehreren Rentenansprüchen, - Zusammentreffen von Renten der Rentenversicherung und der Unfallversicherung, - Erwerbsminderungsrenten und Hinzuverdienst, - Aufteilung von Witwenrenten und Witwerrenten auf mehrere Berechtigte, - Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes, - Anrechnung von Ansprüchen nach der letzten Ehe / Lebenspartnerschaft bei Witwenrenten oder Witwerrenten nach dem vorletzten Ehegatten, - Waisenrenten und andere Leistungen an Waisen, - Reihenfolge der Anrechnungsvorschriften.	
Formen des Präsenzstudiums	- Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch die Lehrenden - Lehrgespräch mit mediengestützter Präsentation und Erläuterungen durch die Lehrenden, - Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von praktischen Beispielen, - Präsentation der Studierenden zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen



Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none">- Lösung von ausgewählten Fällen aus der Verwaltungspraxis (von den Lehrenden zusammengestellt),- Studium der einschlägigen Fachliteratur	
Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix	
Literatur	Brettschneider, Heidrun: Das Rentenrecht, Asgard Verlag DRV Bund (Hrsg.): Studententexte der Rentenversicherung Nr. 21, Nr. 22 DRV (Hrsg.): Arbeitsanweisungen zum Sozialgesetzbuch Teil VI DRV Bund (Hrsg.): Kommentar zum Sozialgesetzbuch Teil VI, Julius Beltz Verlag Jahn Kommentare, Jansen, Johannes Dr. (Hrsg.): Kommentar zum Sozialgesetzbuch Teil VI, Rudolf Haufe Verlag Hauck/Noftz (Hrsg.): Kommentar zum Sozialgesetzbuch SGB VI, Erich Schmidt Verlag jeweils in der neuesten Auflage	
Arbeitsaufwand (workload)	84 Stunden Präsenzstudium 72 Stunden Selbststudium 156 Stunden Arbeitsaufwand	112 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)



Modul 6.3	Materiell - rechtliche Grundlagen für die Rentenberechnung	
Teilmodul 6.3.2	Versicherungs- und Beitragsrecht	
Kompetenzziele Die Studierenden können die Beitragsbemessungsgrundlagen für nachgewiesene, glaubhaft gemachte und fiktive Bundesgebiets- Beitragszeiten sowie für Beitragszeiten im Beitrittsgebiet ermitteln.		
Lehr-/ Lerninhalte <ol style="list-style-type: none"> 1. Nachweis und Glaubhaftmachung von Beitragszeiten nach Bundesrecht sowie Gleichstellung von Beitrittsgebiets- Beitragszeiten. 2. Beitragsbemessungsgrundlage bei <ul style="list-style-type: none"> - nachgewiesener Beitragsbemessungsgrundlage, - Nachweis von Beitragszeiten ohne Beitragsbemessungsgrundlage, - glaubhaft gemachten Beitragszeiten, - fiktiven Beitragszeiten 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch die Lehrenden - Lehrgespräch mit mediengestützter Präsentation und Erläuterungen durch die Lehrenden, - Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von praktischen Beispielen, - Präsentation der Studierenden zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lösung von ausgewählten Fällen aus der Verwaltungspraxis (von den Lehrenden zusammengestellt), - Studium der einschlägigen Fachliteratur 	
Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix	
Literatur	DRV (Hrsg.): Arbeitsanweisungen zum Sozialgesetzbuch Teil VI DRV Bund (Hrsg.): Kommentar zum Sozialgesetzbuch Teil VI, Julius Beltz Verlag Jahn Kommentare, Jansen, Johannes Dr. (Hrsg.): Kommentar zum Sozialgesetzbuch Teil VI, Rudolf Haufe Verlag Hauck/Noftz (Hrsg.): Kommentar zum Sozialgesetzbuch SGB VI, Erich Schmidt Verlag jeweils in der neuesten Auflage	
Arbeitsaufwand (workload)	36 Stunden Präsenzstudium 28 Stunden Selbststudium 64 Stunden Arbeitsaufwand	48 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)



Modul 6.3	Materiell - rechtliche Grundlagen für die Rentenberechnung
Teilmodul 6.3.3	Soziale Sicherung
Kompetenzziele Die Studierenden 1. können die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung an Versicherte und Hinterbliebene sowie die Entgeltersatzleistungen der sonstigen Sozialleistungsträger dem Grunde und der Höhe nach feststellen, 2. sind in der Lage, Auskünfte über Leistungen der zusätzlichen Altersvorsorge zu erteilen.	
Lehr-/ Lerninhalte 1. Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung - an Versicherte (dauerhafte und kurzfristige Entgeltersatzleistungen), - Hinterbliebenenrenten, 2. Entgeltersatzleistungen sonstiger Sozialleistungsträger ┆ Krankengeld, ┆ Arbeitslosengeld, ┆ Übergangsgeld, ┆ Versorgungskrankengeld, ┆ sonstige kurzfristige Entgeltersatzleistungen im Sinne von § 18a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 SGB IV, 3. Leistungen der zusätzlichen Altersvorsorge ┆ Betriebliche Altersvorsorge, ┆ Private Altersvorsorge.	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none">- Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch die Lehrenden- Lehrgespräch mit mediengestützter Präsentation und Erläuterungen durch die Lehrenden,- Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von praktischen Beispielen,- Präsentation der Studierenden zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none">- Lösung von ausgewählten Fällen aus der Verwaltungspraxis (von den Lehrenden zusammengestellt),- Studium der einschlägigen Fachliteratur
Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix



Literatur	<p>DRV Bund (Hrsg.): Studententext der Rentenversicherung Nr. 40</p> <p>DRV Bund (Hrsg.): Altersvorsorge macht Schule, Handbuch und Arbeitsunterlage</p> <p>DRV (Hrsg.): Arbeitsanweisungen zum Sozialgesetzbuch Teil II und XII</p> <p>Cramer/Förster/Ruland: Handbuch Altersversorgung, Gesetzliche, betriebliche und private Vorsorge in Deutschland, Fritz Knapp Verlag</p> <p>DRV Bund (Hrsg.): Kommentar zum Sozialgesetzbuch Teil II, III, V, IX und XII, Julius Beltz Verlag</p> <p>Fuchs/Preis: Sozialversicherungsrecht, Praxis-Lehrbuch, Verlag Dr. Otto Schmidt Waltermann, Raimund: Sozialrecht, C. F. Müller Verlag</p> <p>Schäfer, Heinz/Senger-Sparenberg, Ulrike: Sozialrecht 2, Sozialversicherungsrecht, Verlag Alpmann Schmidt</p> <p>Eichendorfer, Eberhard: Sozialrecht, Mohr Siebeck Verlag</p> <p>jeweils in der neuesten Auflage</p>	
Arbeitsaufwand (work-load)	36 Stunden Präsenzstudium 28 Stunden Selbststudium 64 Stunden Arbeitsaufwand	48 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)



Modul 6.3	Materiell - rechtliche Grundlagen für die Rentenberechnung	
Teilmodul 6.3.4	Allgemeines Verwaltungsrecht	
Kompetenzziele Die Studierenden 1. sind in der Lage, die Voraussetzungen für die Anwendung der Rechtsinstitute des Allgemeinen Teils des SGB (SGB I) zu prüfen, 2. können über Erstattungsansprüche entscheiden.		
Lehr-/ Lerninhalte 1. Ausgewählte Grundsätze des Leistungsrechts (SGB I) 2. Erstattungs-/Ersatzansprüche zwischen den Leistungsträgern und gegenüber Dritten		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch die Lehrenden - Lehrgespräch mit mediengestützter Präsentation und Erläuterungen durch die Lehrenden - Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von praktischen Beispielen - Präsentation der Studierenden zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lösung von ausgewählten Fällen aus der Verwaltungspraxis (von den Lehrenden zusammengestellt), - Studium der einschlägigen Fachliteratur 	
Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix	
Literatur	Hartmann, Jürgen: Die sozialrechtliche Fallgestaltung, Asgard Verlag, DRV Bund (Hrsg.): Studententext der Rentenversicherungsträger Nr. 27 „Verwaltungsverfahren I“ und Nr. 28 „Verwaltungsverfahren II (SGB X)“ DRV Bund (Hrsg.): Studententext der Rentenversicherungsträger Nr. 32 „Datenschutz in der Rentenversicherung“ DRV (Hrsg.): Arbeitsanweisungen zum Sozialgesetzbuch Teil X DRV Bund (Hrsg.): Kommentar zum SGB X, Julius Beltz Verlag Jahn Kommentare, Jansen, Johannes Dr. (Hrsg.): Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz, Rudolf Haufe Verlag Hauck/Noftz (Hrsg.): Kommentar zum Sozialgesetzbuch Teil X, Erich Schmidt Verlag jeweils in der neuesten Auflage	
Arbeitsaufwand (workload)	24 Stunden Präsenzstudium 22 Stunden Selbststudium 46 Stunden Arbeitsaufwand	32 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)



Modul 6.4	Spezielle leistungsrechtliche Grundlagen des Rentenrechts		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele Die Studierenden können die Voraussetzungen für die Durchführung einer Nachversicherung prüfen und die Höhe der Nachversicherungsbeiträge berechnen. Sie können Beitrags- und Beschäftigungszeiten nach dem Fremdretenrecht feststellen und die jeweiligen Beitragsbemessungsgrundlagen ermitteln. Sie können Beitragsersstattungen dem Grunde und der Höhe nach durchführen. Sie sind in der Lage, Anträge auf Rentenabfindung dem Grunde und der Höhe nach zu bearbeiten. Sie können alle im Zusammenhang mit der Durchführung eines Versorgungsausgleichs anfallenden Arbeiten ausführen und das familiengerichtliche Verfahren nachvollziehen. Außerdem können sie ein Rentensplitting unter Ehegatten / Lebenspartnern durchführen. Die Studierenden können die durch das aktuelle Gesetzgebungsverfahren sowie durch die neueste Rechtsprechung eintretenden Rechtsänderungen erkennen und die Rechtsfolgen selbstständig ableiten. Sie können die leistungsrechtlichen und die versicherungs- und beitragsrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten von Anspruchsberechtigten erkennen und Versicherte sowie Hinterbliebene von Versicherten entsprechend beraten.			
zugehörige Teilmodule	6.4.1 Rentenrecht 6.4.2 Versicherungs- und Beitragsrecht 6.4.3 Transfer rechtlicher Entwicklungen		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S 4 statt und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten)		
Arbeitsaufwand (workload)	84 Stunden Präsenzstudium 96 Stunden Selbststudium 180 Stunden Arbeitsaufwand	112 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)	



Modul 6.4	Spezielle leistungsrechtliche Grundlagen des Rentenrechts
Teilmodul 6.4.1	Rentenrecht
Kompetenzziele	
Die Studierenden können	
<ol style="list-style-type: none">1. ein Rentenabfindungsverfahren bei Wiederheirat oder (erneuter) Begründung einer Lebenspartnerschaft durchführen,2. für die Durchführung eines Versorgungsausgleichs die Höhe des Ehezeitanteils einer Rentenanwartschaft in Form von Entgeltpunkten, des monatlichen Rentenzahlbetrages, des Ausgleichswertes sowie des korrespondierenden Kapitalwertes ermitteln,3. die Auswirkungen des Versorgungsausgleichs im Leistungsfall bei der Prüfung von Rentenansprüchen berücksichtigen,4. über die Änderung der Rentenhöhe nach Durchführung eines Versorgungsausgleichs entscheiden,5. die Anpassung des Versorgungsausgleichs in Unterhaltsfällen ausführen,6. über die Anpassung des Versorgungsausgleichs bei Tod der ausgleichsberechtigten Person entscheiden.	
Sie sind in der Lage	
<ol style="list-style-type: none">7. die Anpassung einer Rente wegen Invalidität oder Erreichen einer für den Versicherten geltenden besonderen Altersgrenze nach dem Versorgungsausgleichsgesetz durchzuführen,8. Abänderungsentscheidungen des Familiengerichts auszuführen,9. die Voraussetzungen für die Durchführung eines Rentensplittings unter Ehegatten /Lebens-partnern zu prüfen,10. die Splittingzeit zu bestimmen,11. ein Rentensplitting unter Ehegatten oder Lebenspartnern durchzuführen,12. über die Anpassung einer Rente bei Tod des Ehegatten / Lebenspartners nach Durchführung eines Rentensplittings und vor Empfang angemessener Leistungen zu entscheiden,13. über die Abänderung eines Rentensplittings unter Ehegatten/Lebenspartnern zu entscheiden.	
Lehr-/ Lerninhalte	
<ol style="list-style-type: none">1. Rentenabfindung bei Wiederheirat oder (erneuter) Begründung einer Lebenspartnerschaft<ul style="list-style-type: none">- Voraussetzungen für eine Rentenabfindung,- Höhe der Rentenabfindung,2. Versorgungsausgleich<ul style="list-style-type: none">- Auskunftsverfahren bei Ehescheidung oder Aufhebung einer Lebenspartnerschaft,- Ausführung des Versorgungsausgleichs nach Durchführung einer internen oder externen Teilung,- Prüfung der Voraussetzungen für einen Rentenanspruch unter Berücksichtigung des Versorgungsausgleichs,- Erhöhung und Minderung der Rente nach Durchführung eines Versorgungsausgleichs,- Bestimmung des Zeitpunkts der Änderung des Rentenzahlbetrages,- Anpassungsregelungen in Härtefällen (wegen Unterhalt, Tod, Invalidität oder Erreichens einer besonderen Altersgrenze),- Ausführung von Abänderungsentscheidungen des Familiengerichts bei wesentlicher Wertänderung.3. Rentensplitting unter Ehegatten oder Lebenspartnern<ul style="list-style-type: none">- Voraussetzungen,- Splittingzeit,- Entgeltpunkte / Entgeltpunkte (Ost) in der Splittingzeit (Einzelsplitting),	



<ul style="list-style-type: none"> - Splittingzuwachs, - Tod vor Empfang angemessener Leistungen, - Abänderung des Rentensplittings. 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch die Lehrenden - Lehrgespräch mit mediengestützter Präsentation und Erläuterungen durch die Lehrenden, - Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von praktischen Beispielen, - Präsentation der Studierenden zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lösung von ausgewählten Fällen aus der Verwaltungspraxis (von den Lehrenden zusammengestellt), - Studium der einschlägigen Fachliteratur 	
Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix	
Literatur	<p>DRV Bund (Hrsg.): Studientexte der Rentenversicherung Nr. 18, Nr. 23</p> <p>DRV (Hrsg.): Arbeitsanweisungen zum Sozialgesetzbuch Teil VI</p> <p>DRV Bund (Hrsg.): Kommentar zum Sozialgesetzbuch Teil VI, Julius Beltz Verlag</p> <p>Jahn Kommentare, Jansen, Johannes Dr. (Hrsg.): Kommentar zum Sozialgesetzbuch Teil VI, Rudolf Haufe Verlag</p> <p>Hauck/Noftz: Kommentar zum Sozialgesetzbuch SGB VI, Erich Schmidt Verlag</p> <p>DRV Bund (Hrsg.): Versorgungsausgleich in der gesetzlichen Rentenversicherung</p> <p>Ruland: Versorgungsausgleich, C. H. Beck Verlag</p> <p>Brettschneider, Heidrun: Das Rentenrecht, Asgard Verlag</p> <p>jeweils in der neuesten Auflage</p>	
Arbeitsaufwand (workload)	<p>36 Stunden Präsenzstudium</p> <p>33 Stunden Selbststudium</p> <p>69 Stunden Arbeitsaufwand</p>	48 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)



Modul 6.4	Spezielle leistungsrechtliche Grundlagen des Rentenrechts
Teilmodul 6.4.2	Versicherungs- und Beitragsrecht
Kompetenzziele	
Die Studierenden sind in der Lage	
<ol style="list-style-type: none">1. die Voraussetzungen für eine Nachversicherung zu prüfen und die Höhe der Nachversicherungsbeiträge festzustellen,2. Beitrags- und Beschäftigungszeiten nach dem Fremdrentengesetz festzustellen,3. die jeweiligen Beitragsbemessungsgrundlagen für Beitrags- und Beschäftigungszeiten nach dem Fremdrentengesetz zu ermitteln,4. den Beitragsaufwand bei Zahlung von Beiträgen nach Durchführung eines Versorgungsausgleichs zu ermitteln,5. über das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Beitragsersatzung von zu Recht gezahlten Beiträgen zu entscheiden, die erstattungsfähigen Beiträge zu bestimmen und eine Berechnung des Erstattungsbetrages vorzunehmen,6. zu Unrecht gezahlte Beiträge zu beanstanden, einen Beanstandungsbescheid mit Angaben über eine mögliche Verwendung der Beiträge zu fertigen, die erstattungsfähigen Beiträge und die erstattungsberechtigten Personen / Stellen zu bestimmen und ggf. eine Berechnung des Erstattungsbetrages vorzunehmen,7. das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Beitragsersatzung bei Nachzahlung von Beiträgen für Ausbildungszeiten oder Anpassung von Renten wegen Tod der ausgleichsberechtigten Person als Härteregelung nach dem Versorgungsausgleichsgesetz zu erkennen und die Beitragsersatzung durchzuführen.	
Lehr-/ Lerninhalte	
<ol style="list-style-type: none">1. Nachversicherung einschließlich Beitragspflicht und Beitragsverfahren,2. Nachweis und Glaubhaftmachung von Beitragszeiten nach dem Fremdrentenrecht,3. Beitragsbemessungsgrundlage bei Beitrags- und Beschäftigungszeiten nach dem Fremdrentengesetz,4. Beitragszahlung<ul style="list-style-type: none">- zum Ausgleich eines Abschlags an Entgeltpunkten,- zur Begründung von dynamischen Rentenanwartschaften bei der ausgleichsberechtigten Person,- zur Ablösung der Erstattungspflicht eines Versorgungsträgers,5. Erstattung von zu Recht gezahlten Beiträgen<ul style="list-style-type: none">- erstattungsberechtigter Personenkreis,- erstattungsfähige Beiträge,- Höhe des Erstattungsbetrages,- Verzinsung,6. Erstattung von zu Unrecht gezahlten Beiträgen<ul style="list-style-type: none">- Beanstandung der Beiträge,- Prüfung der Verwendungsmöglichkeiten,- erstattungsberechtigte Personen / Stellen,- erstattungsfähige Beiträge,- Höhe des Erstattungsbetrages,- Verzinsung,7. Erstattung nach speziellen Vorschriften<ul style="list-style-type: none">- bei Nachzahlung von Beiträgen für Ausbildungszeiten,- bei Zahlung von Beiträgen wegen eines Versorgungsausgleichs und Tod des Ausgleichsberechtigten.	



Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none">- Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch die Lehrenden,- Lehrgespräch mit mediengestützter Präsentation und Erläuterungen durch die Lehrenden,- Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von praktischen Beispielen,- Präsentation der Studierenden zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen.	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none">- Lösung von ausgewählten Fällen aus der Verwaltungspraxis (von den Lehrenden zusammengestellt),- Studium der einschlägigen Fachliteratur	
Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix	
Literatur	DRV Bund (Hrsg.): Studientexte der Rentenversicherung Nr. 7, Nr. 11, Nr. 23 DRV (Hrsg.): Arbeitsanweisungen zum Sozialgesetzbuch Teil IV und Teil VI DRV Bund (Hrsg.): Kommentar zum Sozialgesetzbuch Teil IV und Teil VI, Julius Beltz Verlag Jahn Kommentare, Jansen, Johannes Dr. (Hrsg.): Kommentar zum Sozialgesetzbuch Teil IV und Teil VI, Rudolf Haufe Verlag Hauck/Noftz: Kommentar zum Sozialgesetzbuch SGB IV und SGB VI, Erich Schmidt Verlag DRV Bund (Hrsg.): Versorgungsausgleich in der gesetzlichen Rentenversicherung Ruland: Versorgungsausgleich, C. H. Beck Verlag Weinacht/Schmidt: Grundriss des Rentenrechts, Kohlhammer, Deutscher Gemeinde Verlag Brettschneider, Heidrun: Das Rentenrecht, Asgard Verlag jeweils in der neuesten Auflage	
Arbeitsaufwand (workload)	24 Stunden Präsenzstudium 21 Stunden Selbststudium 45 Stunden Arbeitsaufwand	32 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)



Modul 6.4	Spezielle leistungsrechtliche Grundlagen des Rentenrechts	
Teilmodul 6.4.3	Transfer rechtlicher Entwicklungen	
Kompetenzziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none"> 1. kennen die Änderungen und Ergänzungen im aktuellen Gesetzgebungsverfahren sowie der Rechtsprechung und können anhand einschlägiger Gesetzes- und Rechtsprechungsmaterialien die sich daraus ergebenden Rechtsfolgen ableiten, 2. sind in der Lage, besonders fehleranfällige Sachverhalte im Beitrags- und Leistungsverfahren der gesetzlichen Rentenversicherung zu erkennen, 3. können Versicherte und Hinterbliebenen hinsichtlich ihrer Gestaltungsmöglichkeiten im Versicherungs- und Beitragsrecht sowie im Leistungsrecht beraten. 		
Lehr-/ Lerninhalte <ol style="list-style-type: none"> 1. Neueste Gesetzgebung, 2. Aktuelle Rechtsprechung, 3. Fehleranfällige Fallgestaltungen, 4. Gestaltungsmöglichkeiten im Versicherungs- und Beitragsrecht sowie im Leistungsrecht. 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch die Lehrenden, - Lehrgespräch mit mediengestützter Präsentation und Erläuterungen durch die Lehrenden, - Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von praktischen Beispielen, - Präsentation der Studierenden zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen. 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Lösung von ausgewählten Fällen aus der Verwaltungspraxis (von den Lehrenden zusammengestellt), - Studium der einschlägigen Fachliteratur - Auswertung aktueller Bundesgesetzblätter - Auswertung höchstrichterlicher aktueller Urteile 	
Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix	
Literatur	<ul style="list-style-type: none"> ┘ Bundesgesetzblätter ┘ Rechtsprechungsmaterialien (aktuelle höchstrichterliche Urteile) 	
Arbeitsaufwand (workload)	24 Stunden Präsenzstudium 42 Stunden Selbststudium 66 Stunden Arbeitsaufwand	32 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)



Modulgruppe 7	Wahlpflichtmodule
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden erlangen eine weitere Spezialisierung in ausgesuchten Handlungsfeldern der Verwaltung der Rentenversicherung sowie eine Vertiefung der bisher erworbenen Qualifikationen in den rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns, die sie befähigen, die entsprechenden Inhalte kritisch zu würdigen.</p> <p>Zwei Wahlpflichtmodule sind zu wählen.</p>	
Module	7.1 Betriebsprüfung
	7.2 Personalmanagement
	7.3 Personalrecht
	7.4 Alterssicherung und Sozialpolitik
	7.5 Steuerrecht
	7.6 Informationsverarbeitung
	7.7 Organisationspsychologie und -soziologie



Modul 7.1	Betriebsprüfung		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele Vgl. Modulbeschreibungen im Einzelnen			
Zugehörige Teilmodule	7.1.1 Betriebsprüfung 7.1.2 Gesprächs- und Verhandlungsführung bei der Betriebsprüfung		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S 4 statt und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (dezentral je 180 Minuten) oder Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Referat oder Fachgespräch Die Art des Leistungsnachweises bestimmen die Lehrenden zu Beginn des Studienabschnitts S 4 für jeden Kurs einheitlich.		
Arbeitsaufwand (workload)	48 Stunden Präsenzstudium 72 Stunden Selbststudium 120 Stunden Arbeitsaufwand	64 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)	



Modul 7.1	Betriebsprüfung
Teilmodul 7.1.1	Betriebsprüfung
Kompetenzziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. kennen die maßgebenden Rechtsgrundlagen sowie den Zweck und die Arten der Betriebsprüfung,2. können den Ablauf einer Betriebsprüfung darstellen,3. sind in der Lage, im Rahmen der Betriebsprüfung versicherungs-, beitrags- und melderechtliche Sachverhalte zu beurteilen und entsprechende Bescheide zu erteilen.	
Lehr-/ Lerninhalte <ol style="list-style-type: none">1. Rechtsgrundlagen,2. Ziele und Arten der Betriebsprüfung,3. Vorbereitung der Betriebsprüfung,4. Umfang und Durchführung der Betriebsprüfung,5. Abgrenzung selbständiger Tätigkeit / abhängiger Beschäftigung,<ul style="list-style-type: none">- flexible Arbeitszeitregelungen,- Prüfung der Versicherungspflicht/-freiheit von Beschäftigungsverhältnissen,- Prüfung der für die Beitragsberechnung vorgenommenen Beurteilung des Arbeitsentgeltes,- Prüfung der Beitragsberechnung und Beitragsabführung,- Beitragsberichtigungen,- Prüfung der Meldungen nach der Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung (DEÜV)- Prüfung der Lohnunterlagen,- Auswertung der Bescheide und Prüfberichte der Finanzbehörden,- Sichtung von Unterlagen des gesamten Rechnungswesens (FiBu),- Summenbeitragsbescheid,- Säumniszuschläge,- Aufwendungsausgleichsgesetz,- Künstlersozialversicherungsgesetz,6. Nachbereitung der Betriebsprüfung,<ul style="list-style-type: none">- Anhörung, Prüfmitteilung und Erteilung eines Bescheides,- Abschluss der Betriebsprüfung,7. Widerspruch und Klage; einstweiliger Rechtsschutz,8. Beitragseinzug,9. Sanktionen,<ul style="list-style-type: none">- Ordnungswidrigkeit,- Strafbarkeit,10. Computer unterstützte Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung,11. Zusammenarbeit mit anderen Behörden.	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none">- Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch die Lehrenden- Lehrgespräch mit mediengestützter Präsentation und Erläuterungen durch die Lehrenden- Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von praktischen Beispielen



	– Präsentation der Studierenden zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen	
Formen des Selbststudiums	– Lösung von ausgewählten Fällen aus der Verwaltungspraxis (von den Lehrenden zusammengestellt) – Studium der einschlägigen Fachliteratur	
Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix	
Literatur	DRV Bund (Hrsg.): Studientexte der Rentenversicherung Nr. 3, Nr. 4, Nr. 31 DRV (Hrsg.): Arbeitsanweisungen zum Sozialgesetzbuch insbesondere Teil IV; Teil III, V, VI, VII, XI DRV Bund (Hrsg.): Kommentar zum Sozialgesetzbuch Teil III bis VII und XI, Julius Beltz Verlag Weinacht/Schmidt: Grundriss des Rentenrechts, Kohlhammer-Deutscher Gemeinde Verlag Krawczyk, Bruno: „Die Betriebsprüfungen durch die Rentenversicherungsträger“ in Mitteilungen der LVA Rheinprovinz, Ausgabe 5-6.2004 jeweils in der neuesten Auflage	
Arbeitsaufwand (workload)	30 Stunden Präsenzstudium 50 Stunden Selbststudium 80 Stunden Arbeitsaufwand	40 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)



Modul 7.1	Betriebsprüfung
Teilmodul 7.1.2	Gesprächs- und Verhandlungsführung bei der Betriebsprüfung
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- reflektieren ihre Rolle und ihr Menschenbild im Prüfdienst,- können Erstkontakte in der Betriebsprüfung konstruktiv gestalten,- verstehen die Betriebsprüfung als kooperativen Prozess,- entwickeln Sensibilität für Konfliktsymptome und können sich in die Positionen der Konfliktparteien einfühlen,- beherrschen deeskalierende Kommunikationstechniken,- können Mittel der Konfliktbehandlung situationsbezogen und sozial angemessen einsetzen,- nutzen Möglichkeiten der Stressbewältigung im Hinblick auf die Anforderungen bei der Betriebsprüfung.	
Lehr-/ Lerninhalte <ol style="list-style-type: none">1. Grundlagen der Kommunikation,2. Rollenanforderungen im Prüfdienst,3. Gestaltung eines Erstkontaktes,4. Betriebsprüfung als kooperativer Prozess,5. Behandlung von Einwänden,6. Argumentations- und Verhandlungstechniken,7. Konfliktmanagement und Konfliktmoderation,<ul style="list-style-type: none">- Wahrnehmung von Konfliktsymptomen,- Konfliktgespräche führen,- Dynamik und Phasen der Eskalation,8. Umgang mit eskalierten Situationen und9. schwierigen Personen,10. Möglichkeiten der Stressbewältigung,11. Stresscoping,<ul style="list-style-type: none">- Problemorientiertes Coping,12. Emotionsorientiertes Coping.	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none">- Simulationen und Rollenspiele in Groß- und Kleingruppen- Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung durch die Lehrenden- Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von praktischen Beispielen- Präsentation und Impulsreferate der Studierenden zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen



Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none">- Vorbereitung von Präsentationen- Bearbeitung von Fallbeispielen- Einzel- und Gruppenarbeit	
Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix	
Literatur	<p>Benien, Karl: Schwierige Gespräche führen. Modelle für Beratungs-, Kritik- und Konfliktgespräche im Berufsalltag, Rowohlt Verlag</p> <p>Bierhoff, Hans-Werner/Frey, Dieter (Hrsg.): Handbuch der Sozialpsychologie und Kommunikationspsychologie, Verlag Hogrefe</p> <p>Glasl, Friedrich: Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte und Berater. Haupt Verlag</p> <p>Schulz von Thun, Friedemann: Miteinander reden: Störungen und Klärungen. Rowohlt Verlag</p> <p>Weisbach, Christian-Rainer/Sonne-Neubacher, Petra: Professionelle Gesprächsführung, Deutscher Taschenbuch Verlag</p> <p>jeweils in der neuesten Auflage</p>	
Arbeitsaufwand (workload)	18 Stunden Präsenzstudium 22 Stunden Selbststudium 40 Stunden Arbeitsaufwand	24 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)



Modul 7.2	Personalmanagement		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S 4 statt und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht		
zugehörige Teilmodule	keine		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
1. können ausgewählte aktuelle Entwicklungen und Trends in verschiedenen Bereichen des Personalmanagements erläutern,			
2. sind in der Lage, neue Modelle und Regelungen für den öffentlichen Sektor auf die praktische Arbeit im Personalwesen anzuwenden und deren Nutzen zu beurteilen,			
3. können berufspraktische Probleme im Personalmanagement bewerten und sie konstruktiv unter Berücksichtigung von spezifischen Regelungen lösen.			
Lehr-/ Lerninhalte			
1. Vertiefende Charakterisierung der Funktionen des Personalmanagements,			
2. Neue Modelle und Regelungen im Personalmanagement des öffentlichen Sektors,			
2.1 Personalpolitik und –planung: z. B. demografische Entwicklungen und deren Auswirkungen auf das Personalmanagement; diversity management; Zusammenarbeit mit dem Personalrat, der Gleichstellungsbeauftragten			
2.2 Recruiting / Personalauswahl: z. B. traditionelle Ansätze des Recruiting sowie Einsatz neuer Medien; Auswirkungen des AGG sowie der DIN 33430; Besonderheiten bei der Auswahl interner, verbeamteter Bewerber/innen; Funktionsweise eignungsdiagnostischer, auch DV-gestützter Verfahren			
2.3 Personalführung /-einsatz: z. B. Vor- und Nachteile diverser Führungsinstrumente wie Zielvorgaben, Zielvereinbarungen, Mitarbeiter-Jahres-Gespräche; Mitarbeiterbefragungen; Vereinbarkeit von Familie und Beruf			
2.4 Personalvergütung: z. B. Entlohnungssysteme und deren Wirkungen			
2.5 Personalentwicklung: z. B. Potenzialanalysen; Evaluation von Fortbildungsmaßnahmen; PE von älteren Beschäftigten, Innovationsmanagement			
2.6 Personalbeurteilung: z. B. dienst-/ arbeitsrechtliche sowie psychologischen Grundlagen; Formen der Beurteilung; Qualifizierung für Personalbeurteilung			
2.7 Personalfreistellung: z. B. Optimierung der beruflichen Flexibilität; Trennungsprozessgestaltung; Implementierung von Jobbörsen			
2.8 Anwendung von neuen Modellen in ausgewählten Fallstudien			
3. Berufspraktische Probleme im Personalmanagement			



Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none">- interaktives Lehr- und Lerngespräch- mediengestützte Vorlesung- betreute Partner- und Gruppenarbeit- Ergebnispräsentation- Referate- Fallbearbeitung/Übungen		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none">- Literaturrecherche/ -studium- Bearbeitung von Fallbeispielen- betreutes E-Learning- angeleitete Internetrecherche		
Lehrende	vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix		
Literatur	<p>Bröckermann, Reiner: Personalwirtschaft, Lehr- und Übungsbuch für Human Resource Management, Verlag Schäffer-Poeschel</p> <p>Dulisch, Frank: Lernprogramm Personalbeurteilung, verfügbar unter www.personalbeurteilung.de/studium</p> <p>Gourmelon, Andreas/Kirbach, Christine/Etzel, Stefan: Personalauswahl im öffentlichen Sektor, Nomos Verlagsgesellschaft</p> <p>Holtbrügge, Dirk: Personalmanagement, Verlag Springer</p> <p>Rau, Thomas: Betriebswirtschaftslehre für Städte und Gemeinden, Verlag Vahlen</p> <p>jeweils in der neuesten Auflage</p>		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	<p>Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Referat oder Fachgespräch</p> <p>Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmt die/ der Lehrende für jeden Kurs einheitlich.</p>		
Arbeitsaufwand (workload)	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="width: 50%;">48 Stunden Präsenzstudium 72 Stunden Selbststudium 120 Stunden Arbeitsaufwand</td><td style="width: 50%;">64 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)</td></tr></table>	48 Stunden Präsenzstudium 72 Stunden Selbststudium 120 Stunden Arbeitsaufwand	64 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)
48 Stunden Präsenzstudium 72 Stunden Selbststudium 120 Stunden Arbeitsaufwand	64 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)		



Modul 7.3	Personalrecht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S 4 statt und wird jährlich angeboten. vgl. dazu die Modulübersicht		
zugehörige Teilmodule	keine		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
1. können den Status quo sowie aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet des Arbeits- und Beamtenrechts erläutern,			
2. sind in der Lage, die einschlägigen Vorschriften des Arbeits- und Beamtenrechts unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Sektors anzuwenden, schwierige Fallsituationen zu lösen und die Auswirkungen rechtlicher Änderungen zu beurteilen.			
Lehr-/ Lerninhalte			
1. Vertiefende der im bisherigen Studienverlauf erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiet des öffentlichen Dienstrechts (Arbeits- und Beamtenrecht) unter Berücksichtigung aktueller Änderungen und aktueller Rechtsprechung,			
2. Fallbearbeitungen zu schwierigen, praxisbezogenen Situationen.			
Formen des Präsenzstudiums	– interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – betreute Partner- und Gruppenarbeit – Ergebnispräsentation – Referate – Fallbearbeitung/Übungen		
Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/ -studium – Bearbeitung von Fallbeispielen – betreutes E-Learning – angeleitete Internetrecherche		
Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix		



Literatur	Brox, Hans/Rüthers, Bernd/Henssler, Martin: Arbeitsrecht, Verlag Kohlhammer Büdenbender, Ulrich/Will, Christina: Crash-Kurs Arbeitsrecht, UTB Verlag Gunkel, Alfons/Hoffmann, Boris: Beamtenrecht in Nordrhein-Westfalen, Verlag Bernhardt-Witten Hoffmann, Boris: Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst, Verlag Rehm Jacobs, Matthias / Krois, Christopher: Klausurenkurs im Arbeitsrecht II, C.F. Müller Verlag Leppek, Sabine: Beamtenrecht, Verlag C.F. Müller Löwisch, Manfred/Caspers, Georg/Klumpp, Steffen: Arbeitsrecht, Verlag Vahlen Säcker, Jürgen: Individuelles Arbeitsrecht – case by case, UTB Verlag Schnellenbach, Helmut: Beamtenrecht in der Praxis, Verlag C.H. Beck Tillmanns, Kerstin: Klausurenkurs im Arbeitsrecht I, C.F. Müller Verlag Wichmann, Manfred/Langer, Karl-Ulrich: Öffentliches Dienstrecht, Deutscher Gemeindeverlag Zöllner, Wolfgang/Loritz, Karl-Georg/Hergenröder, Curt Wolfgang: Arbeitsrecht, Verlag C.H. Beck jeweils in der neusten Auflage	
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmt die/ der Lehrende für jeden Kurs einheitlich.	
Arbeitsaufwand (workload)	48 Stunden Präsenzstudium 87 Stunden Selbststudium 135 Stunden Arbeitsaufwand	64 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)



Modul 7.4	Alterssicherung und Sozialpolitik		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S 4 statt und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht		
zugehörige Teilmodule	7.3.1 Alterssicherung 7.3.2 Sozialpolitik		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (dezentral 180 Minuten) oder Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Referat oder Fachgespräch Die Art des Leistungsnachweises bestimmt die/der Lehrende zu Beginn des Studienabschnitts S 4.		
Arbeitsaufwand (workload)	48 Stunden Präsenzstudium 72 Stunden Selbststudium 120 Stunden Arbeitsaufwand		



Modul 7.4	Alterssicherung und Sozialpolitik
Teilmodul 7.4.1	Alterssicherung
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. kennen die Elemente, den Inhalt und die Gestaltungsgrundsätze der Alterssicherungssysteme in der Bundesrepublik Deutschland, 2. verstehen Möglichkeiten und Probleme der Alterssicherung, 3. kennen die Anlageformen der privaten, betrieblichen und der staatlich geförderten Altersvorsorge und erläutern die Anspruchsberechtigung auf Altersvorsorgezulage sowie das maßgebliche Verwaltungsverfahren, 4. kennen die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Berücksichtigung von Beiträgen und Leistungen der Alterssicherungssysteme, 5. zeigen Finanzierungswege und -möglichkeiten sowie staatliche Förderungsmöglichkeiten zur Altersvorsorge auf. 	
<p>Lehr-/ Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die 3 Säulen der Alterssicherung, 2. Absicherung existenzieller Risiken, 3. Kernelemente der öffentlich - rechtlichen Pflichtsysteme der Altersvorsorge, 4. Betriebliche Altersvorsorge, 5. Private Altersvorsorge, 6. „Riester Rente“, 7. Steuerliche Behandlung der gesetzlichen Alterssicherungssysteme sowie der privaten Basis-/ „Rürup“-Rente. 	
Formen des Präsenzstudiums	– Erstellen einer Präsentation über Möglichkeiten und Inhalte der privaten, betrieblichen und gesetzlichen Alterssicherung in der Bundesrepublik Deutschland
Formen des Selbststudiums	– Internetrecherche z. B. http://www.deutsche-rentenversicherung.de , www.ihre-vorsorge.de , www.bmas.bund.de , www.infoquelle.de , etc. – E-Learning: http://elearning.deutsche-rentenversicherung.de – gegebenenfalls Übertragung von Referaten und Präsentation von selbst erarbeiteten modulbezogenen Inhalten
Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix
Literatur	Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.): Altersvorsorge macht Schule, Handbuch und Arbeitsunterlage Cramer/Förster/Ruland: Handbuch Altersversorgung, Fritz Knapp Verlag, DRV Bund (Hrsg.): Studententexte der Rentenversicherung Nr. 40 jeweils in der neuesten Auflage



Arbeitsaufwand (work-load)	30	Stunden Präsenzstudium	40 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)
	50	Stunden Selbststudium	
	80	Stunden Arbeitsaufwand	



Modul 7.4	Alterssicherung und Sozialpolitik
Teilmodul 7.4.2	Politikfeldanalyse Sozialpolitik
<p>Kompetenzziele für das Modul</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. kennen die historischen und interessenspolitischen Bezüge der Sozialpolitik, 2. bewerten das sozialpolitische System Deutschlands vor dem Hintergrund der Entwicklungskontinuitäten und –brüche, 3. verstehen den sozialpolitischen Prozess vor dem Hintergrund der konfligierenden Interessen der verschiedenen (sozial-) politischen Akteure, 4. kennen Gestaltungsmuster der sozialen Sicherung in anderen Wohlfahrtsstaaten und bewerten die verschiedenen Systeme hinsichtlich der Ziele und Wirkungen. 	
<p>Lehr-/ Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zielfunktionen der Sozialpolitik: Verteilungs-, Ausgleichs-, Integrations-, Partizipations- und Befriedungsfunktion, 2. Geschichte der sozialen Sicherung in Diktatur und Demokratie, 3. Akteure der Sozialpolitik und ihre Interessen: Parteien, Tarifpartner, Sozialanspruchs- und Sozialleistungsvereinigungen, soziale Dienstleister, Träger der Sozialversicherung u.a., 4. Strukturen der Sozialpolitik im internationalen Vergleich: Typologie von Wohlfahrtsstaaten, exemplarische Betrachtung ausgewählter sozialpolitischer Handlungsfelder in verschiedenen Wohlfahrtsstaatstypen. 	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrgespräch – Vorbereitung und Durchführung einer Expertenanhörung aus dem Bereich der Akteure der Sozialpolitik – Arbeitsgruppen zur Darstellung der Struktur und Gestaltung der Sozialpolitik in ausgewählten Ländern. – Exkursion zur Dokumentationsausstellung „Sozialversicherung in Diktatur und Demokratie in den Regionen Rheinland und Westfalen“
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Bearbeitung des E-Learning-Moduls „Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland“ (www.politikon.org auf der ILIAS-Plattform). – Erstellung einer Plakatpräsentation zu Akteuren der Sozialpolitik (in Partnerarbeit) – Internetrecherche zur Gestaltung der Sozialpolitik in Europa: z.B. MISSOC: http://ec.europa.eu/employment_social/social_protection/missoc_de.htm oder http://www.sozialpolitik-lehrbuch.de/tabellen_europa.shtml – gegebenenfalls Übertragung von Referaten und Präsentation von selbst erarbeiteten modulbezogenen Inhalten
Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix



Literatur	Dietz, Berthold u.a.: Sozialpolitik kompakt, Wiesbaden VS Schmidt, Manfred G.: Sozialpolitik in Deutschland, Historische Entwicklung und internationaler Vergleich, Wiesbaden VS Boeck, Jürgen u.a.: Sozialpolitik in Deutschland, Eine systematische Einführung, Wiesbaden VS Bäcker, Gerhard u.a.: Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland; Band 1: Grundlagen, Arbeit, Einkommen und Finanzierung; Band 2: Gesundheit, Familie, Alter und Soziale Dienste, Wiesbaden VS jeweils in der neuesten Auflage	
Arbeitsaufwand (workload)	18 Stunden Präsenzstudium 22 Stunden Selbststudium 40 Stunden Arbeitsaufwand	24 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)



Modul 7.5	Steuerrecht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S 4 statt und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht		
zugehörige Teilmodule	keine		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden kennen die Bedeutung des Steuerrechts für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden, namentlich bei Eigengesellschaften, Eigenbetrieben und den sonstigen Aktivitäten von Gemeinden. Sie kennen die grundlegenden Strukturprinzipien der Ertragsteuern und der Umsatzsteuer einschließlich der Abgrenzung von steuerbarer und nicht steuerbarer Tätigkeit juristischer Personen des öffentlichen Rechts. Sie kennen die grundlegenden Rechtsquellen des Steuerrechts und können die steuerlichen Bezüge bei der Erstellung eines Jahresabschlusses herstellen.</p> <p>Die Studierenden haben einen gesicherten Kenntnisstand über die Beziehung von Handels- und Steuerbilanz und deren Bedeutung für den Jahresabschluss. Sie können bei wirtschaftlichen Sachverhalten steuerliches Gefährdungspotential erkennen und kritisch würdigen.</p>			
<p>Lehr-/ Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen des Steuerrechts, 2. Einkommensteuer, 3. Gewerbesteuer, 4. Umsatzsteuer, 5. Körperschaftsteuer, 6. Steuerverfahrensrecht. 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> ┆ Vorlesung mit Übungsanteil ┆ Lehrgespräch mit mediengestützter Präsentation ┆ Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch die Lehrenden ┆ Ergebnisdarstellung 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> ┆ Studium der einschlägigen Fachliteratur ┆ Bearbeitung ausgewählter Problemstellungen und Fallbeispiele zur Anwendung und Vertiefung des Stoffes in Arbeitsgruppen bzw. als Einzelerarbeitung 		



Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix	
Literatur	Tipke, Klaus/Lang, Joachim: Steuerrecht, Verlag Otto Schmidt Dinkelbach, Andreas: Ertragsteuern, Kölner Wissenschaftsverlag Birk, Dieter: Steuerrecht, Verlag C. F. Müller Fehrenbacher, Oliver: Steuerrecht, Nomos Verlagsgesellschaft Bornhofen, Manfred /Bornhofen, Martin: Steuerlehre 1 (Rechtslage 2009), Gabler Verlag jeweils in der neuesten Auflage	
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gewählt wird, bestimmt die / der Lehrende für jeden Kurs einheitlich.	
Arbeitsaufwand (workload)	48 Stunden Präsenzstudium 72 Stunden Selbststudium 120 Stunden Arbeitsaufwand	64 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)



Modul 7.6	Informationsverarbeitung		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	erfolgreicher Abschluss der Module aus den vorherigen Studienabschnitten		
Kompetenzziele Vgl. Modulbeschreibungen im Einzelnen			
zugehörige Teilmodule	7.6.1 IT-Geschäftsprozessmanagement 7.6.2 Anwendungssystementwicklung 7.6.3 IT-Projektmanagement		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S4 statt und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmt die/ der Lehrende für jeden Kurs einheitlich.		
Arbeitsaufwand (workload)	48 Stunden Präsenzstudium 72 Stunden Selbststudium 120 Stunden Arbeitsaufwand	64 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)	



Modul 7.6	Informationsverarbeitung
Teilmodul 7.6.1	IT-Geschäftsprozessmanagement
Kompetenzziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. kennen die Bedeutung eines (IT-gestützten) Geschäftsprozessmanagement im Hinblick auf die Qualitätssicherung und Wirtschaftlichkeit öffentlicher Leistungen, sie können die Unterschiede zwischen dem Geschäftsprozess- und Workflowmanagement sowie die allgemeine Vorgehensweise bei der Geschäftsprozessmodellierung beschreiben und erläutern,2. sind in der Lage, den Ansatz der ereignisgesteuerten Prozessketten zu erläutern,3. können die Architektur integrierter Informationssysteme (ARIS) darstellen, ein integriertes Verständnis der Zusammenhänge im ARIS Phasenmodell und (verwaltungsspezifische) Geschäftsprozesse auf der Grundlage ereignisgesteuerter Prozessketten entwickeln und diese manuell sowie mit Hilfe geeigneter IT-Tools bewerten,4. sind befähigt, Soll-Konzepte für die Geschäftsprozesse zu entwickeln und Optimierungen unter Verwendung einer geeigneten Prozessmodellierungssoftware durchzuführen und5. die modellierten Prozesse anhand geeigneter Kennzahlen mit Hilfe einer Prozessmodellierungssoftware zu bewerten	
Lehr-/ Lerninhalte <ol style="list-style-type: none">1. Geschäftsprozess- und Workflowmanagement,2. Ereignisgesteuerte Prozessketten,3. Architektur integrierter Informationssysteme (ARIS),4. IT-gestützte Prozessmodellierung unter Verwendung der ARIS Notation,5. IT-gestützte Analyse, Optimierung und Bewertung von Geschäftsprozessen.	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none">┆ Vorlesung mit Übungsanteil┆ Lehrgespräch mit mediengestützter Präsentation Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch die Lehrenden┆ Ergebnisdarstellung
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none">┆ Studium der einschlägigen Fachliteratur┆ Bearbeitung ausgewählter Problemstellungen und Fallbeispiele zur Anwendung und Vertiefung des Stoffes in Arbeitsgruppen bzw. als Einzelarbeit
Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix



Literatur	<p>Kröger, Detlef/, Wind, Martin: Handbuch IT in der Verwaltung, Verlag Springer</p> <p>Gadatsch, Andreas: Grundkurs GeschäftsprozessManagement, Verlag Vieweg + Teubner</p> <p>Seidlmeier, Heinrich: Prozessmodellierung mit ARIS, Verlag Vieweg + Teubner je- weils in der neuesten Auflage</p>
------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



Modul 7.6	Informationsverarbeitung
Teilmodul 7.6.2	Anwendungssystementwicklung
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. kennen die unterschiedlichen Softwarekategorien sowie deren Einsatzgebiete, 2. können die Unterschiede zwischen klassischen Applikationen und Web-Applikationen darstellen, 3. sind in der Lage, die Grundzüge des Softwareengineering zu beschreiben und zu erläutern, 4. können die Kern- und Unterstützungsprozesse im Rahmen des Software Engineerings beschreiben, 5. sind befähigt, Daten- und Funktionsmodelle für spezifische Realitätsausschnitte aus dem Bereich der Verwaltung zu entwickeln, 6. können die Grundzüge der Daten- und Applikationsmodellierung mit Hilfe von Datenflussdiagrammen, Entity Relationship Modellen, Relationenmodellen und der Unified Modelling Language (UML) erläutern und diese auf praktische Beispiele anwenden, 7. können einen konzeptionellen Entwurf von praktischen Applikationen unter Verwendung von Datenflussdiagramme, Entity Relationship Modellen, Relationenmodellen erstellen und 8. Datenbanksysteme auf der Grundlage normalisierter Relationenmodelle für einen spezifischen Realitätsausschnitt inkl. Abfrage und Reportfunktionalitäten entwickeln, 9. sind in der Lage, grafische Benutzeroberflächen (GUI) mit Hilfe geeigneter Case-Tools und 10. Web-Oberflächen mit Hilfe geeigneter Case-Tools zu entwickeln. 	
<p>Lehr-/ Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Softwarekategorien, 2. Software Engineering, 3. Daten- und Funktionsmodelle, 4. Datenbankentwicklung, 5. Grafische Benutzeroberflächen als Applikation, 6. Web-Applikationen. 	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> ┆ Vorlesung mit Übungsanteil ┆ Lehrgespräch mit mediengestützter Präsentation Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch die Lehrenden ┆ Ergebnisdarstellung
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> ┆ Studium der einschlägigen Fachliteratur ┆ Bearbeitung ausgewählter Problemstellungen und Fallbeispiele zur Anwendung und Vertiefung des Stoffes in Arbeitsgruppen bzw. als Einzelarbeit
Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix



Literatur	<p>Abts, Dietmar/Mülder, Wilhelm: Grundkurs Wirtschaftsinformatik, Verlag Vieweg + Teubner</p> <p>Steiner, René: Grundkurs Relationale Datenbanken, Verlag Vieweg + Teubner</p> <p>Helmke, Hartmut/Höppner, Frank/Isernhagen, Rolf: Einführung in die Software- Entwicklung, Hanser Fachbuchverlag</p> <p>jeweils in der neuesten Auflage</p>
------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



Modul 7.6	Informationsverarbeitung
Teilmodul 7.6.3	IT-Projektmanagement
Kompetenzziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. können die Besonderheiten von IT-Projekten erläutern,2. sind in der Lage die spezifischen Unterschiede zwischen einem Grobkonzept und einem Feinkonzept zu beschreiben,3. kennen die Funktionalitäten von einer geeigneten Projektplanungssoftware,4. sind befähigt, die zeitliche Projektplanung für IT-Projekte mit Hilfe einer geeigneten Projektplanungssoftware und die kapazitätsmäßige Projektplanung für IT-Projekte mit Hilfe einer geeigneten Projektplanungssoftware anhand von Praxisbeispielen durchzuführen,5. führen das Projektcontrolling unter Verwendung der Projektplanungssoftware auf der Grundlage einer Simulation durch.	
Lehr-/ Lerninhalte <ol style="list-style-type: none">1. Besonderheiten von IT-Projekten,2. Projektplanungssoftware MS Project,3. Zeitliche Projektplanung unter MS Project,4. Kapazitätsmäßige Projektplanung unter MS Project,5. Projektcontrolling mittels MS Project.	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none">┆ Vorlesung mit Übungsanteil┆ Lehrgespräch mit mediengestützter Präsentation Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch die Lehrenden┆ Ergebnisdarstellung
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none">┆ Studium der einschlägigen Fachliteratur┆ Bearbeitung ausgewählter Problemstellungen und Fallbeispiele zur Anwendung und Vertiefung des Stoffes in Arbeitsgruppen bzw. als Einzelarbeit
Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix
Literatur	Olfert, Klaus: Kompakt-Training Projektmanagement, Verlag Kiehl Schwab, Josef: Projektplanung realisieren mit Project 2007, Hanser Fachbuchverlag jeweils in der neuesten Auflage



Modul 7.7	Organisationspsychologie und –soziologie		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4,5
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele Die Studierenden erkennen die Verwaltung als Organisation mit ihren spezifischen Bedingungen und Wirkungen auf die in ihr arbeitenden Menschen sowie die mit der Organisation verbundenen Institutionen. Sie analysieren aus einer sozialwissenschaftlichen Perspektive die Organisation als Rahmen sozialen Handelns und verstehen die Bedeutung organisationalen Wandels für die Verwaltung und ihre Erbringung öffentlicher Leistungen.			
zugehörige Teilmodule	7.7.1 Organisationspsychologie 7.7.2 Organisationssoziologie		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S4 statt und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gewählt wird, bestimmt die / der Lehrende für jeden Kurs einheitlich.		
Arbeitsaufwand (workload)	48 Stunden Präsenzstudium 72 Stunden Selbststudium 120 Stunden Arbeitsaufwand	64 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)	



Modul 7.7	Organisationspsychologie und -soziologie
Teilmodul 7.7.1	Organisationspsychologie
Kompetenzziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. kennen die verschiedenen individuellen Motive für den Eintritt in die Organisation „öffentliche Verwaltung“ und bewerten sie analytisch hinsichtlich der Berufswahl, der Berufserwartung, der berufsrelevanten Kompetenzen und der Reichweiten folgender beruflicher Sozialisation,2. können die Organisation „öffentliche Verwaltung“ als zu gestaltender Lebensraum der Mitarbeitenden und die daraus resultierenden Anforderungen an die Organisationsplanung beschreiben,3. wissen um die Bedeutung des Betriebsklimas und die Pflege der Organisationskultur für die Förderung der Arbeitszufriedenheit und der Organisationsziele,4. kennen die Ziele und Aktionsfelder eines betrieblichen Gesundheitsmanagements,5. können Ursachen und Wirkung von Krisen in der Organisationszugehörigkeit analysieren und Wissen zu unterstützenden Interventionen anwenden, sie wissen um die Bedeutung und organisationale Gestaltung der Work-Life-Balance,6. kennen und bewerten die Vor- und Nachteile heterogener Organisationszugehörigkeiten und methodische Ansätze zum Umgang mit dieser Pluralität.	
Lehr-/ Lerninhalte <ol style="list-style-type: none">1. Berufswahl und berufliche Sozialisation2. Organisationskultur3. Betriebsklima4. Betriebliches Gesundheitsmanagement5. Work-Life-Balance6. Diversity Management	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none">– interaktives Lehr- und Lerngespräch– mediengestützte Vorlesung– betreute Partner- und Gruppenarbeit– Fallbearbeitung/Übungen– Referate– Ergebnispräsentation
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none">– Literaturstudium– betreutes E-Learning– angeleitete Internetrecherche– Bearbeitung von Fallbeispielen
Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix



Literatur	<p>Badura, Bernhard/Hehlmann, Thomas/Walter, Uta: Betriebliche Gesundheitspolitik, Verlag Springer</p> <p>Berninghausen, Jutta/Hecht-El Minshawi, Beatrice: Interkulturelle Kompetenz – Managing Cultural Diversity, Verlag Kellner</p> <p>Grabowski, Ute: Berufliche Bildung und Persönlichkeitsentwicklung, DUV</p> <p>Schein, Edgar H.: Organisationskultur, EHP - Organisation</p> <p>Schuler, Heinz/Sonntag, Karlheinz (Hrsg.): Handbuch der Arbeits- und Organisationspsychologie, Verlag Hogrefe</p> <p>Spieß, Erika/von Rosenstiel, Lutz: Organisationspsychologie, Verlag Oldenbourg</p> <p>jeweils in der neuesten Auflage</p>
------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



Modul 7.7	Organisationspsychologie und -soziologie
Teilmodul 7.7.2	Organisationssoziologie
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. kennen und verstehen die auf die Effektivität und Effizienz der Organisationszielverwirklichung einwirkenden Strukturen und Prozesse. Sie analysieren die Bedeutung verschiedener Aufbau- und Ablauforganisationen in Hinblick auf die Zielerreichung und verstehen die Bedeutung und Wirkung von Führung in den verschiedenen Führungsstilen, 2. verstehen die Voraussetzungen für und Einflüsse auf organisationsinterne Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse und vollziehen die Bedeutung und Wirkung von formalen und informalen Binnenstrukturen hinsichtlich ihrer Macht- und Einflussmöglichkeiten sowie der mikropolitischen Gestaltung der Prozesse nach, 3. kennen die verschiedenen Umweltbeziehungen der Organisationen und analysieren diese hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Organisationsziele, die Organisationsentscheidungen und die Gestaltung der Dienstleistungen der Organisation, 4. kennen Methoden und Instrumente zur sozialen Gestaltung der Organisation, analysieren und bewerten diese hinsichtlich der Möglichkeiten und Reichweiten und wenden sie zum Teil selbst an. 	
<p>Lehr-/ Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zielverwirklichung und Organisationskultur, 2. Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse, 3. Organisationsziele, Organisationsentscheidungen und Gestaltung der Dienstleistungen der Organisation, 4. Methoden und Instrumente zur sozialen Gestaltung der Organisation. 	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> ┆ interaktives Lehr- und Lerngespräch ┆ mediengestützte Vorlesung ┆ betreute Partner- und Gruppenarbeit ┆ Fallbearbeitung/Übungen ┆ Ergebnispräsentation
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> ┆ Literaturstudium ┆ betreutes E-Learning ┆ angeleitete Internetrecherche ┆ Bearbeitung von Fallbeispielen
Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix
Literatur	<p>Abraham, Martin/Büschges, Günter: Einführung in die Organisationssoziologie, Verlag für Sozialwissenschaften</p> <p>Bogumil, Jörg/Schmid, Josef: Politik in Organisationen: Organisationstheoretische Ansätze und praxisbezogene Anwendungsbeispiele, Verlag Leske + Budrich</p> <p>Miebach, Bernhard: Organisationstheorie: Problemstellung - Modelle – Entwicklung, Verlag für Sozialwissenschaften</p> <p>Neuberger, Oswald: Mikropolitik und Moral in Organisationen: Herausforderung der Ordnung, Verlag Lucius & Lucius UTB</p> <p>Preisendörfer, Peter: Organisationssoziologie: Grundlagen, Theorien und Problemstellungen, Verlag für Sozialwissenschaften</p> <p>jeweils in der neuesten Auflage</p>



Modul 7.8	Familien- und Erbrecht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Einführungsveranstaltung		
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können die wesentlichen Rechtsinstitute des Familien- und Erbrechts beurteilen und sind in der Lage, dieses Wissen mit ihren vorhandenen zivilrechtlichen Kenntnissen zu verknüpfen und auf ausgewählte Sachverhalte unter angemessener Berücksichtigung von Rechtsprechung und Literatur in Form gutachterlicher Falllösungen anzuwenden; • erklären die Grundsätze der freiwilligen Gerichtsbarkeit, skizzieren im Überblick das familien-, betreuungs- und nachlassgerichtliche Verfahren und identifizieren, welche familien- und erbrechtlichen Rechtsinstitute für die Tätigkeit in Jugend- und Sozialämtern für die sozialrechtlichen Handlungsinstrumente von Bedeutung sind. Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> ☒ Familienrecht: <ul style="list-style-type: none"> - Eherecht (Eheschließung, Ehwirkungen, Güterrecht, Scheidung) - Verwandtschaft (Abstammung, Unterhaltsrecht, Eltern-Kind-Verhältnis) - Vormundschaft, Betreuung, Pflegschaft ☒ Erbrecht: <ul style="list-style-type: none"> - Gesetzliche Erbfolge - Verfügungen von Todes wegen (Testament, Erbvertrag) - vorweggenommene Erbfolge - Stellung des Erben (Annahme, Ausschlagung, Erbenhaftung, Erbengemeinschaft) - Pflichtteilsrecht - Erbschein • Grundzüge der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Grundsätze, gerichtliches Verfahren) und sozialrechtliche Bezüge des Familien- und Erbrechts (Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe, Anspruchsübergang, Erstattungsansprüche) 			
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit (12 – 15 Seiten) oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für den Kurs einheitlich.		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/-studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 		
Literatur	- vgl. gesonderte Literaturliste		
Workload	48 Stunden Präsenzstudium (entspricht 64 LVS)	72 Stunden Selbststudium	



Modulgruppe 8	Besondere Lehrveranstaltungsformen
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Module der Modulgruppe 8 stellen die Aktivitäten der Studierenden in den Lehrveranstaltungsformen Seminar, Projekt und Training sozialer Kompetenzen in den Vordergrund. Sie sind nicht von vornherein an ein Fachmodul gebunden, eher fachmodulübergreifend ausgerichtet.</p> <p>Die Studierenden beherrschen durch die Teilnahme am Seminar die Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens und können die gefundenen Ergebnisse in einem freien Vortrag darlegen.</p> <p>Die Studierenden sind durch das Training sozialer Kompetenzen in der Lage, die eigenen Verhaltensmuster zu überprüfen, das professionelle Verhaltensrepertoire zu erweitern und das berufliche Verhalten in der Folge angemessen zu gestalten.</p> <p>Die Studierenden können durch die Teilnahme am Projekt im Team selbstständig, eigenverantwortlich und empirisch Problemstellungen analysieren und Lösungsvorschläge entwickeln.</p> <p>Die Studierenden können die Zusammenhänge von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen und Integrationskonzepten bewerten. Sie verfügen über gute Sprachkenntnisse in mindestens einer weiteren europäischen Sprache.</p>	
Module	<ul style="list-style-type: none">8.1 Seminar8.2 Training sozialer Kompetenzen8.3 Praxisbezogenes Projekt8.4 Internationalität



Modul 8.1	Seminar		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S 4 statt und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht		
zugehörige Teilmodule	keine		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
1. sind in der Lage, zu einem vorgegebenen und eingegrenzten Themenfeld Literatur und andere Quellen nach wissenschaftlichen Kriterien zu finden, zu erschließen und auszuwerten,			
2. können die gewonnenen Informationen deskriptiv und analytisch aufbereiten und eine eigene begründete und nachvollziehbare Position zur Thematik entwickeln und			
3. sind in der Lage, diese schriftlich in Form einer Hausarbeit und mündlich in Form eines Referates darzustellen und			
4. können diese Position in einer kritischen Diskussion verteidigen			
Lehr-/ Lerninhalte			
1. themenbezogene Quellensuche in Bibliotheken, Datenbanken und Internet,			
2. wissenschaftliche Informationsbearbeitung mit Hilfe juristischer, wirtschaftswissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methodik,			
3. Gliederung und Verschriftlichung komplexer Informationen unter Beachtung wissenschaftlicher Formalia,			
4. mediengestützte Präsentation wissenschaftlicher Informationen.			



Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none">- interaktives Lehr- und Lerngespräch- betreute Partner- und Gruppenarbeit- Ergebnispräsentation- Referate- Moderierte Diskussion	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none">- Literaturrecherche/ -studium- Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung- Verfassen einer Hausarbeit	
Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix	
Literatur	Die Literaturrecherche ist Aufgabe der Studierenden	
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Seminarleistung	
Arbeitsaufwand (workload)	27 Stunden Präsenzstudium 123 Stunden Selbststudium 150 Stunden Arbeitsaufwand	36 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)



Modul 8.2	Training sozialer Kompetenzen		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage, vor anderen sicher aufzutreten und dabei Medien und rhetorische Wirkmittel wirksam einzusetzen. In Situationen mit Bürgern, Kollegen/Kolleginnen und Vorgesetzten können sie sich in andere Positionen einführen, sozial angemessen kommunizieren und Gruppenprozesse analysieren und steuern. In Konfliktsituationen wirken sie deeskalierend auf die Situation ein und tragen zu konstruktiven Lösungen bei.</p>		
zugehörige Teilmodule	8.2.1 Baustein 1 - Präsentation und Kommunikation 8.2.2 Baustein 2 – Teamarbeit und Moderation 8.2.3 Baustein 3 - Konfliktmanagement		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul verteilt sich über die drei Studienjahre und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Arbeitsaufwand (workload)	72 Stunden Präsenzstudium 18 Stunden Selbststudium 90 Stunden Arbeitsaufwand	96 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)	



Modul 8.2	Training sozialer Kompetenzen	
Teilmodul 8.2.1	Baustein 1 - Präsentation und Kommunikation	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. können eigene und fremde Erwartungen wahrnehmen, unterscheiden und einordnen, 2. verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten zur Gestaltung mündlicher Präsentationen, 3. kennen Techniken zur Bewältigung von Redeangst, 4. bewerten Präsentationen und geben konstruktives Feedback, 5. analysieren und verstehen Kommunikationsprozesse, in verbaler, nonverbaler und interkultureller Hinsicht. 		
<p>Lehr-/ Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kontaktaufnahme zum Bürger, zu Kollegen/Kolleginnen und Vorgesetzten, 2. Einsatz von Medien, Rhetorik und Körpersprache in Präsentationen, 3. Stressbewältigung durch kognitive und mentale Techniken, 4. Feedback geben und nehmen, 5. grundlegende Gesprächsbausteine wie Aktives Zuhören, Ich-Botschaften, Kongruenz und Körpersprache, Lenkung und Leitung. 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Fallbearbeitung/Übungen - Rollenübungen - Betreute Partner- und Gruppenarbeit - Feedback/ Reflexionen 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung von Präsentationen - Übungen - Einzel- und Gruppenarbeit 	
Literatur	Die theoretischen Grundlagen werden im Modul 4.3 gelegt. Vgl. die dort genannten Literaturangaben.	
Arbeitsaufwand (workload)	24 Stunden Präsenzstudium 6 Stunden Selbststudium 30 Stunden Arbeitsaufwand	32 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)



Modul 8.2	Training sozialer Kompetenzen	
Teilmodul 8.2.2	Baustein 2 - Teamarbeit und Moderation	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> beherrschen grundlegende Techniken der Gesprächsführung und Moderation, sind in der Lage sich in verschiedene Rollen (Bürger/in, Kollege/in, Mitarbeiter/in, Vorgesetzte/r) einzufühlen und diese zu übernehmen und zu gestalten, können gruppendynamische Prozesse erkennen und analysieren, verfügen über ein Verhaltensrepertoire zur erfolgreichen Bewältigung von Teamaufgaben. 		
<p>Lehr-/ Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none"> Moderationstechnik und Steuerung von Arbeitsprozessen, Gesprächssituationen mit Bürgern, Kollegen und Vorgesetzten, Gruppendynamik, Problemlösen, Kooperation und Entscheiden im Team. 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> ┆ Fallbearbeitung/Übungen ┆ Rollenübungen ┆ Betreute Partner- und Gruppenarbeit ┆ Feedback/ Reflexionen 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> ┆ Vorbereitung von Präsentationen ┆ Übungen ┆ Einzel- und Gruppenarbeit 	
Literatur	Die theoretischen Grundlagen werden im Modul 4.4 gelegt. Vgl. die dort genannten Literaturangaben.	
Arbeitsaufwand (workload)	24 Stunden Präsenzstudium 6 Stunden Selbststudium 30 Stunden Arbeitsaufwand	32 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)



Modul 8.2	Training sozialer Kompetenzen	
Teilmodul 8.2.3	Baustein 3 - Konfliktmanagement	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. beherrschen deeskalierende Kommunikationstechniken, 2. kennen Methoden der Konflikt handhabung, 3. entwickeln Sensibilität für Konfliktsymptome und können sich in die Positionen der Konfliktparteien einfühlen, 4. können Mittel der Konflikt handhabung situationsbezogen und sozial angemessen einsetzen. 		
<p>Lehr-/ Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Konfliktgespräche führen, 2. Konfliktmanagement und Konfliktmoderation, 3. Wahrnehmung von Konfliktsituationen, 4. Umgang mit eskalierten Situationen und schwierigen Personen. 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Fallbearbeitung/Übungen - Rollenübungen - Betreute Partner- und Gruppenarbeit - Feedback/ Reflexionen 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung von Präsentationen - Übungen - Einzel- und Gruppenarbeit 	
Literatur	Die theoretischen Grundlagen werden im Modul 4.4 gelegt. Vgl. die dort genannten Literaturangaben.	
Arbeitsaufwand (workload)	24 Stunden Präsenzstudium 6 Stunden Selbststudium 30 Stunden Arbeitsaufwand	32 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)



Modul 8.3	Praxisbezogenes Projekt		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	12
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche; allgemeine rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns		
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln unter Anleitung ein Projektdesign und setzen dieses entsprechend um, • analysieren im Team eine fachpraktische Themenstellung mit fachwissenschaftlichen Mitteln, • wenden wissenschaftliche Theorien, Prinzipien und Methoden aus den Bereichen der Rechts-, Wirtschafts- und/oder Sozialwissenschaften unter Anleitung an, • entwickeln Lösungswege für Problemstellungen mit Bezug zum Verwaltungshandeln und transferieren diese in Entscheidungsvorschläge und/oder Handlungsvorschläge, • gestalten einen Projektbericht und präsentieren die Projektergebnisse gegenüber einer Fachöffentlichkeit. 			
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Projektleistung bestehend aus Mitwirkung am Projektbericht und mündlicher Präsentation		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Betreute Gruppenarbeit – Interaktives Lehr- und Lerngespräch – Ergebnispräsentation – Referate 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium – Anwendung von fachwissenschaftlichen Untersuchungsmethoden – angeleitete Internetrecherche 		
Arbeitsaufwand (workload)	30 Stunden Präsenzstudium 300 Stunden Selbststudium 330 Stunden Arbeitsaufwand	40 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)	

1) Statt eines Projekts kann in Abstimmung mit der Einstellungsbehörde auch ein Auslandsstudium gewählt werden. Die Einstellungsbehörde kann einen Sonderurlaub von bis zu drei Wochen gewähren, um dem/der Studierenden ein bis zu dreimonatiges Auslandsstudium zu ermöglichen.



Modul 8.3	Praxisbezogenes Projekt
Lehr-/ Lerninhalte Selbst- und Gruppenorganisation sowie Projektmanagement <ul style="list-style-type: none">• Entwicklung und Umsetzung eines Forschungs-/Untersuchungsdesigns• Auswahl und Anwendung von wissenschaftlichen Methoden• fachpraktisch orientierte Umsetzung von wissenschaftlichen Prinzipien• arbeitsteiliges Verfassen eines Abschlussberichtes	



Modul 8.3 Alternative	Auslandsstudium		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlmodul (anstelle des Moduls 8.3 Praxisbezogenes Projekt)	Credits	13
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- organisieren eigenverantwortlich einen mehrmonatigen Studienaufenthalt an einer Hochschule im Ausland,- erarbeiten sich Lehr-/Lerninhalte an einer Hochschule, an der sie sich ca. drei Monate aufhalten, und dies in der Regel in einer Fremdsprache,- absolvieren den Leistungsnachweis in der Regel in einer Fremdsprache.			
Lehr-/ Lerninhalte Nach Wahl der Studierenden Belegung von Kursen, die einen inhaltlichen Zusammenhang zur öffentlichen Verwaltung aufweisen, insbesondere aus den Fachgebieten <ul style="list-style-type: none">- Rechtswissenschaft- Wirtschaftswissenschaften- Verwaltungswissenschaft- Politikwissenschaft- Soziologie- Psychologie sowie ferner nach Wahl der Studierenden Erlernen der Landessprache (maximal 4 Credits)			
Formen des Präsenz- und Selbststudiums	Nach Vorgabe der Lehrenden der ausländischen Hochschule		
Literatur	Nach Vorgabe der Lehrenden der ausländischen Hochschule		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Nach Vorgabe der Lehrenden der ausländischen Hochschule		
Arbeitsaufwand (workload)	390 Stunden		



Modul 8.4	Internationalität		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele für das Modul Die Studierenden erkennen die Kulturbedingtheit des eigenen Handelns und sind in der Lage die Perspektive anderer Kulturen einzunehmen. Sie verstehen die Zusammenhänge von gesellschaftlichem Veränderungsprozessen und kommunalen Integrationskonzepten und können diese bewerten. Die Studierenden sind in der Lage sich in interkulturellen Überschneidungssituationen handlungssicher und sprachlich sicher zu verhalten.			
zugehörige Teilmodule	8.4.1 Interkulturelle Kompetenz 8.4.2 Verwaltungsendgisch		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S 4 statt und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Arbeitsaufwand (workload)	72 Stunden Präsenzstudium 78 Stunden Selbststudium 150 Stunden Arbeitsaufwand	96 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)	



Modul 8.4	Internationalität
Teilmodul 8.4.1	Interkulturelle Kompetenz
Kompetenzziele Die Studierenden	
<ol style="list-style-type: none">1. verfügen über grundlegende Kenntnisse von Kulturbegriffen und Kulturtheorien,2. verstehen und akzeptieren die Kulturgebundenheit menschlichen Verhaltens und reflektieren die eigenen Kultur,3. entwickeln Kulturbewusstheit und identifizieren eigene Kulturstandards,4. nehmen fremdkulturelle Muster als fremd wahr, ohne sie – positiv oder negativ- bewerten zu müssen,5. nehmen fremdkulturelle Perspektiven respektvoll ein,6. kennen Ursachen und Folgen von Migration im Kontext gesamtgesellschaftlicher Entwicklung und können diese kritisch bewerten,7. verfügen über ein Verhaltensrepertoire zur erfolgreichen Bewältigung interkultureller Überschneidungssituationen,8. entwickeln ein Verständnis von der Aufgabenvielfalt der Verwaltung in einer zunehmend multikulturellen Gesellschaft.	
Lehr-/ Lerninhalte	
<ol style="list-style-type: none">1. Kulturdefinitionen und Kulturdimensionen,2. Deutsche und regionale Kultur und Verwaltungskultur,3. Prozesse und Formen der Entstehung kultureller Orientierungsmuster,4. Wahrnehmung und Stereotypisierung im interkulturellen Kontext,5. Voraussetzungen und Bestandteile interkultureller Kompetenz,6. Geschichte der Migration, soziale Milieus und Lebenswelten,7. interkulturelle Kommunikation,8. Verwaltungshandeln im Hinblick auf Migration und Segregation und interkulturelle Zusammenarbeit.	



Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none">┆ interaktives Lehr- und Lerngespräch┆ selbstreflexive Verfahren┆ Bearbeitung von Fallbeispielen bzw. kritischen Ereignissen┆ Simulationen oder Übungen┆ Impulsreferate┆ Präsentationen┆ Angeleitete Partner- und Gruppenarbeit							
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none">┆ Literaturrecherche /-studium┆ Angeleitete Internetrecherche┆ Exkursionen┆ Interviews							
Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix							
Literatur	<p>Bommes, Michael/Krüger Potratz, Marianne (Hrsg.): Migrationsreport 2008 Fakten- Analysen- Perspektiven, Campus Verlag</p> <p>Gesemann, Frank/Roth, Roland (Hrsg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen, Verlag für Sozialwissenschaften</p> <p>Herbert, Ulrich: Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland, Verlag C.H. Beck</p> <p>Hofstede, Geert: Lokales Denken, globales Handeln, Deutscher Taschenbuch Verlag</p> <p>Kumbier, Dagmar; Schulz von Thun, Friedemann (Hrsg.): Interkulturelle Kommunikation: Methoden, Modelle, Beispiele, Verlag Rowohlt</p> <p>jeweils in der neuesten Auflage</p>							
Arbeitsaufwand (workload)	<table border="1"><tr><td>24</td><td>Stunden Präsenzstudium</td><td rowspan="3">32 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)</td></tr><tr><td>12</td><td>Stunden Selbststudium</td></tr><tr><td>36</td><td>Stunden Arbeitsaufwand</td></tr></table>	24	Stunden Präsenzstudium	32 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)	12	Stunden Selbststudium	36	Stunden Arbeitsaufwand
24	Stunden Präsenzstudium	32 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)						
12	Stunden Selbststudium							
36	Stunden Arbeitsaufwand							



Modul 8.4	Internationalität	
Teilmodul 8.4.2	Verwaltungsenglisch	
Kompetenzziele Die Studierenden		
<ol style="list-style-type: none">1. verfügen über gute Sprachkenntnisse in der englischen Sprache (insbesondere fachbezogen),2. erkennen die Bedeutung der englischen Sprache als internationale Verständigungssprache mit einer steigenden Anzahl von Wissensgebieten und Berufsfeldern und in dieser Funktion auch ihre zunehmende Bedeutung für die öffentliche Verwaltung,3. besitzen die Fähigkeit, in Wort und Schrift in englischer Sprache zu kommunizieren (insbesondere fachbezogen).		
Lehr-/ Lerninhalte		
<ol style="list-style-type: none">1. Recherche in und Studium englischsprachiger, fachbezogener Quellen,2. Fachbezogene Kommunikation in ausgewählten Beispielen,3. Vertiefung Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung, Ausdruck.		
Formen des Präsenzstudiums	– Interaktives Lehr- und Lerngespräch	
Formen des Selbststudiums	– Literaturrecherche/ -studium – Sprachübungen	
Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix	
Literatur	Nach Maßgabe der gewählten Sprache und Empfehlung des Lehrenden	
Arbeitsaufwand (workload)	48 Stunden Präsenzstudium 66 Stunden Selbststudium 114 Stunden Arbeitsaufwand	64 Lehrveranstaltungsstunden (45 Minuten)



Modulgruppe 9	Praxismodule										
<p>Gemeinsame Kompetenzziele aller Praxismodule</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none">1. verstehen die aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen ihres Arbeitsfeldes und richten ihr Handeln an den dadurch geprägten Arbeitsprozessen aus. Sie gestalten ihr Handeln unter Anwendung der maßgeblichen Rechtsvorschriften rechtmäßig und formgerecht. Ihr Verhalten richten sie an den Rechten und Pflichten als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Dienstleistungsunternehmens der öffentlichen Verwaltung aus,2. bewältigen berufsspezifische Situationen und gestalten und steuern Arbeitsprozesse allein und im Team zielgerichtet und sachgerecht. Sie erreichen durch Zusammenarbeit innerhalb der Organisation und mit anderen Organisationen ein gesamtheitliches Ergebnis,3. gestalten alltägliche und spezielle Gesprächssituationen nach den Grundlagen, Begriffen und Modellen der zwischenmenschlichen Kommunikation und Interaktion,4. orientieren ihr berufliches Handeln an den Anforderungen einer hohen Prozess- und Ergebnisqualität öffentlicher Leistungen. Sie planen, strukturieren, evaluieren und optimieren Arbeitsprozesse mit Kostenbewusstsein, Qualitätsorientierung und Dienstleistungsmentalität,5. verschaffen sich die für die Aufgabenerledigung erforderlichen Informationen selbständig und setzen Hilfsmittel sach- und zielgerecht ein.											
<p>Zugehörige Module</p> <table><tr><td>Modul 9.1</td><td>Versicherungsverhältnisse und Leistungen I</td></tr><tr><td>Modul 9.2</td><td>Versicherungsverhältnisse und Leistungen II</td></tr><tr><td>Modul 9.3</td><td>Versicherungsverhältnisse und Leistungen III</td></tr><tr><td>Modul 9.4</td><td>Versicherungsverhältnisse und Leistungen IV</td></tr><tr><td>Modul 9.5</td><td>Vertiefungs- und Anwendungsphase</td></tr></table>		Modul 9.1	Versicherungsverhältnisse und Leistungen I	Modul 9.2	Versicherungsverhältnisse und Leistungen II	Modul 9.3	Versicherungsverhältnisse und Leistungen III	Modul 9.4	Versicherungsverhältnisse und Leistungen IV	Modul 9.5	Vertiefungs- und Anwendungsphase
Modul 9.1	Versicherungsverhältnisse und Leistungen I										
Modul 9.2	Versicherungsverhältnisse und Leistungen II										
Modul 9.3	Versicherungsverhältnisse und Leistungen III										
Modul 9.4	Versicherungsverhältnisse und Leistungen IV										
Modul 9.5	Vertiefungs- und Anwendungsphase										



Modul 9.1		Versicherungsverhältnisse und Leistungen I	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	13
Voraussetzungen für das Modul	Inhalte der Module 6.1 und 6.2		
zugehörige Teilmodule	9.1.1 Geschäftsbereiche und Geschäftsprozesse im Überblick 9.1.2 Einführung in das EDV-System der Rentenversicherungsträger 9.1.3 Versicherungs- und Beitragsverhältnisse – Teil I 9.1.4 Rentenleistungen – Teil I		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Praxisabschnitt P 1 statt und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	┆ Praxistest (2stündig) ┆ Prozessleistung	je 50 %	
Arbeitsaufwand (workload)	390 Stunden		-



Modul 9.1	Versicherungsverhältnisse und Leistungen I
Teilmodul 9.1.1	Geschäftsbereiche und Geschäftsprozesse im Überblick
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. kennen die Geschäftsprozesse und Geschäftsbereiche der Deutschen Rentenversicherung im Allgemeinen und ihrer Einstellungsbehörden im Speziellen, 2. beherrschen die Regeln zur Kommunikation und Kooperation im Umgang mit Kolleginnen bzw. Kollegen und Kunden, 3. kennen die Hilfs- und Arbeitsmittel am Arbeitsplatz und setzen diese zielgerichtet ein. 	
<p>Lehr-/ Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Organisationsstruktur des Rentenversicherungsträgers, einschließlich Unternehmenskultur, Leitbilder und Führungsstrukturen, 2. Aufbau, Struktur und Zuständigkeiten des Einsatzbereichs, 3. grundlegende Hinweise zum Verhalten am Arbeitsplatz, im Team, zum Datenschutz und den Sicherheitsbestimmungen, 4. Einführung in die Kommunikation mit Kunden und Training zum Kundenkontakt, 5. Aufbau und Handhabung von Arbeitsanweisungen, Arbeitshilfen und Informationsquellen, 6. Einsatz von Checklisten und Mustern, 7. Umgang mit den technischen Einrichtungen (z. B. Telekommunikationseinrichtungen, PCs, Bürogeräte, Präsentationsmedien), 8. Anlegen eines Aktenvorgangs und Erläuterung des Registraturwesens bzw. Posteingangs/Postausgangs, 9. Optimierung von Geschäftsprozessen im Hinblick auf Qualität und Laufzeiten. 	
Form des Präsenzstudiums	<p>Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch Ausbilderinnen und Ausbilder</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterweisung mit mediengestützter Präsentation - Fallbearbeitung - Lehrgespräche - Präsentation - Rollenspiele - Seminare
Form des Selbststudiums innerhalb der Präsenzzeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Erkundung - Gruppenarbeit - Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, EDV-Informationen



Modul 9.1	Versicherungsverhältnisse und Leistungen I
Teilmodul 9.1.2	Einführung in das EDV-System des Rentenversicherungsträgers
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, Arbeitsmittel, EDV und moderne Medien bei der Aufgabenerledigung, Informationsbeschaffung und -verarbeitung den Anforderungen der Organisation und der Arbeitssituation entsprechend einzusetzen.	
Lehr-/ Lerninhalte 1. Nutzung der hausinternen Laufwerke sowie Mail-Programme, des Intra- und Internet. 2. Grundsicherung zur Benutzeroberfläche und zu grundlegenden Funktionen der rentenversicherungsspezifischen EDV-Anwendung.	
Formen des Präsenzstudiums	Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch Ausbilderinnen und Ausbilder – Unterweisung mit mediengestützter Präsentation – Fallbearbeitung – Lehrgespräche – Präsentation
Formen des Selbststudiums innerhalb der Präsenzzeiten	– E-Learning – Gruppenarbeit – Studium der einschlägigen Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, EDV-Informationen



Modul 9.1	Versicherungsverhältnisse und Leistungen I
Teilmodul 9.1.3	Versicherungs- und Beitragsverhältnisse – Teil I
Kompetenzziele Die Studierenden 1. beherrschen (bezogen auf die Lehr- und Lerninhalte des Teilmoduls 9.1.3) die Prozessschritte der Bearbeitung von Versicherungs-/ Beitragsangelegenheiten, nehmen entsprechende Anträge auf, ermitteln den Sachverhalt und entscheiden unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuchs, 2. beachten die Vorschriften über den Schutz der Sozialdaten, 3. sind in der Lage, Kunden in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer sozialen Rechte umfassend und verständlich sowohl schriftlich, fernmündlich als auch im persönlichen Gespräch zu beraten.	
Lehr-/ Lerninhalte 1. Bedeutung, Aufbau und Vergabe einer Sozialversicherungsnummer und Ausstellung eines Sozialversicherungsausweises, 2. Aufbau eines Versicherungskontos, 3. Verfahrensregistrierung für den Bereich Versicherung / Beitrag, 4. Bearbeitung von Anträgen auf Kontenklärung, 5. Anerkennung von rentenrechtlichen Zeiten und Speicherung von rechtserheblichen Tatsachen in den Versicherungsverlauf insbesondere - Kindererziehungs-/Kinderberücksichtigungszeiten, - Anrechnungszeiten, - Beitragszeiten ohne wiederherzustellende Zeiten, 6. Erteilen von Auskünften aus dem Versicherungskonto, 7. Versorgungsausgleich: - Erteilen von Auskünften im Rahmen des Versorgungsausgleichs an das Familiengericht, 8. Erstellung von Auskünften zur Bekanntgabe von Sozialdaten an Dritte.	
Formen des Präsenzstudiums	Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch Ausbilderinnen und Ausbilder - Unterweisung mit mediengestützter Präsentation - Fallbearbeitung - Lehrgespräche - Präsentation - Rollenspiele - Seminare
Formen des Selbststudiums innerhalb der Präsenzzeiten	- Erkundung - Gruppenarbeit - Leittexte - E-Learning - Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, EDV-Informationen



Modul 9.1	Versicherungsverhältnisse und Leistungen I
Teilmodul 9.1.4	Rentenleistungen – Teil I
Kompetenzziele Die Studierenden 1. beherrschen (bezogen auf die Lehr- und Lerninhalte des Teilmoduls 9.1.4) die Prozessschritte der Bearbeitung von Rentenangelegenheiten, nehmen entsprechende Anträge auf, ermitteln den Sachverhalt und entscheiden unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuchs, 2. können Kunden in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer sozialen Rechte umfassend und verständlich sowohl schriftlich, fernmündlich als auch im persönlichen Gespräch beraten.	
Lehr-/ Lerninhalte 1. Verfahrensregistrierung für den Bereich Rente, 2. Erstbearbeitung und Bewilligung von Anträgen auf Altersrente, 3. Datensätze zum Kranken-/Pflegeversicherungsverhältnis der Rentner, 4. Ergebnisse der Rentenberechnung, 5. Erstbearbeitung und Bewilligung von Anträgen auf Rente wegen Erwerbsminderung, 6. Bearbeitung von Ersuchen der Grundsicherungsämter.	
Form des Präsenzstudiums	Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch Ausbilderinnen und Ausbilder ┆ Unterweisung mit mediengestützter Präsentation ┆ Fallbearbeitung ┆ Lehrgespräche ┆ Präsentation ┆ Rollenspiele ┆ Seminare
Form des Selbststudiums innerhalb der Präsenzzeiten	┆ Erkundung ┆ Gruppenarbeit ┆ Leittexte ┆ E-Learning ┆ Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, EDV-Informationen



Modul 9.2	Versicherungsverhältnisse und Leistungen II		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	15
Voraussetzungen für das Modul	Inhalte der Module 6.1 bis 6.3 und 9.1		
zugehörige Teilmodule	9.2.1 Leistungen zur Rehabilitation 9.2.2 Versicherungs- und Beitragsverhältnisse – Teil II 9.2.3 Rentenleistungen – Teil II		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Praxisabschnitt P 2 statt und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	┆ Praxistest (2stündig) ┆ Prozessleistung	je 50 %	
Arbeitsaufwand (workload)	450 Stunden	-	



Modul 9.2	Versicherungsverhältnisse und Leistungen II
Teilmodul 9.2.1	Leistungen zur Rehabilitation
Kompetenzziele Die Studierenden 1. beherrschen (bezogen auf die Lehr- und Lerninhalte des Teilmoduls 9.2.1) die Prozessschritte der Bearbeitung von Rehabilitationsangelegenheiten umfassend, nehmen entsprechende Anträge auf, ermitteln den Sachverhalt und entscheiden unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuchs über Ansprüche auf Pflicht-, Ermessens- und ergänzende Leistungen, 2. können Kunden in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer sozialen Rechte umfassend und verständlich sowohl schriftlich, fernmündlich als auch im persönlichen Gespräch beraten.	
Lehr-/ Lerninhalte 1. Leistungsabgrenzung und Vorleistungspflicht, 2. Arbeitsweise einer Rehabilitationseinrichtung, 3. Erstbearbeitung von Anträgen, 4. Entscheidung über Anträge auf Leistungen zur Teilhabe und Erstattung der notwendigen Auslagen, 5. Entscheidung über die Erbringung von sonstigen und ergänzenden Leistungen, insbesondere über Reisekosten und Haushaltshilfe (Dauer, Höhe und Umfang), 6. Entscheidung über die Erbringung von Übergangsgeld nach Personenkreisen und Leistungsarten (Dauer, Höhe, Anpassung und Anrechnung von Einkommen), 7. Entscheidung über die Zuzahlung nach Art, Höhe, Dauer und ggf. die Befreiung, 8. Auswertung von Entlassungsberichten, 9. Fertigung von Aufhebungs-, Rücknahme- und Rückforderungs-, Erstattungs-, Aufrechnungs- und Verrechnungsbescheiden, 10. Verzinsung von Geldleistungen und Forderungen, 11. Bearbeitung von Widersprüchen.	
Formen des Präsenzstudiums	Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch Ausbilderinnen und Ausbilder – Unterweisung mit mediengestützter Präsentation – Fallbearbeitung – Lehrgespräche – Präsentation – Rollenspiele – Seminare – Hospitation



Formen des Selbststudiums innerhalb der Präsenzzeiten	┌ Erkundung ┌ Gruppenarbeit ┌ Leittexte ┌ E-Learning ┌ Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, EDV-Informationen
----------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



Modul 9.2	Versicherungsverhältnisse und Leistungen II
Teilmodul 9.2.2	Versicherungs- und Beitragsverhältnisse – Teil II
Kompetenzziele Die Studierenden 1. beherrschen (bezogen auf die Lehr- und Lerninhalte des Teilmoduls 9.2.2) die Prozessschritte der Bearbeitung von Versicherungs-/ Beitragsangelegenheiten, nehmen entsprechende Anträge auf, ermitteln den Sachverhalt und entscheiden unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuchs, 2. können Kunden in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer sozialen Rechte umfassend und verständlich sowohl schriftlich, fernmündlich als auch im persönlichen Gespräch beraten.	
Lehr-/ Lerninhalte Versorgungsausgleich: Prüfung von Urteilen und Speicherung der rechtskräftigen Urteilsdaten	
Formen des Präsenzstudiums	Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch Ausbilderinnen und Ausbilder ┆ Unterweisung mit mediengestützter Präsentation ┆ Fallbearbeitung ┆ Lehrgespräche ┆ Präsentation ┆ Rollenspiele ┆ Seminare
Formen des Selbststudiums innerhalb der Präsenzzeiten	– Erkundung – Gruppenarbeit – Leittexte – E-Learning – Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, EDV-Informationen



Modul 9.2	Versicherungsverhältnisse und Leistungen II
Teilmodul 9.2.3	Rentenleistungen – Teil II
Kompetenzziele <ol style="list-style-type: none">1. beherrschen (bezogen auf die Lehr- und Lerninhalte des Teilmoduls 9.2.3) die Prozessschritte der Bearbeitung von Rentenangelegenheiten, nehmen entsprechende Anträge auf, ermitteln den Sachverhalt und entscheiden unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuchs,2. sind in der Lage, Kunden in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer sozialen Rechte umfassend und verständlich sowohl schriftlich, fernmündlich als auch im persönlichen Gespräch zu beraten.	
Lehr-/ Lerninhalte <ol style="list-style-type: none">1. Erstbearbeitung und Bewilligung von Anträgen auf Renten wegen Todes,2. Abrechnung von Rentennachzahlungen einschließlich Verzinsung.	
Formen des Präsenzstudiums	Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch Ausbilderinnen und Ausbilder ┆ Unterweisung mit mediengestützter Präsentation ┆ Fallbearbeitung ┆ Lehrgespräche ┆ Präsentation ┆ Rollenspiele ┆ Seminare
Formen des Selbststudiums innerhalb der Präsenzzeiten	<ul style="list-style-type: none">– Erkundung– Gruppenarbeit– Leittexte– E-Learning– Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, EDV-Informationen



Modul 9.3	Versicherungsverhältnisse und Leistungen III		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	14
Voraussetzungen für das Modul	Inhalte der Module 6.1 bis 6.3 und 9.1 bis 9.2		
zugehörige Teilmodule	9.3.1 Versicherungs- und Beitragsverhältnisse – Teil III 9.3.2 Rentenleistungen – Teil III		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Praxisabschnitt P 3 statt und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	┆ Praxistest (2stündig) ┆ Prozessleistung	je 50 %	
Arbeitsaufwand (workload)	420 Stunden	-	



Modul 9.3	Versicherungsverhältnisse und Leistungen III
Teilmodul 9.3.1	Versicherungs- und Beitragsverhältnisse – Teil III
Kompetenzziele 1. beherrschen (bezogen auf die Lehr- und Lerninhalte des Teilmoduls 9.3.1) die Prozessschritte der Bearbeitung von Versicherungs-/ Beitragsangelegenheiten, nehmen entsprechende Anträge auf, ermitteln den Sachverhalt und entscheiden unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuchs, 2. können Kunden in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer sozialen Rechte umfassend und verständlich sowohl schriftlich, fernmündlich als auch im persönlichen Gespräch beraten.	
Lehr-/ Lerninhalte 1. Durchführung der Nachversicherung von Beamten, Zeitsoldaten etc., 2. Bearbeitung von Anträgen auf Beitragserstattung, 3. Bearbeitung von Forderungen Dritter, 4. Veranlagung und Betreuung von versicherungspflichtigen Selbstständigen, 5. Anerkennung von rentenrechtlichen Zeiten und Speicherung von rechtserheblichen Tatsachen in den Versicherungsverlauf, insbesondere] wiederherzustellende Zeiten] Zeiten im Beitrittsgebiet/Herkunftsländer] Ersatzzeiten	
Form des Präsenzstudiums	Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch Ausbilderinnen und Ausbilder] Unterweisung mit mediengestützter Präsentation] Fallbearbeitung] Lehrgespräche] Präsentation] Rollenspiele] Seminare
Form des Selbststudiums innerhalb der Präsenzzeiten] Erkundung] Gruppenarbeit] Leittexte] E-Learning] Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, EDV-Informationen



Modul 9.3	Versicherungsverhältnisse und Leistungen III
Teilmodul 9.3.2	Rentenleistungen – Teil III
Kompetenzziele Die Studierenden 1. beherrschen (bezogen auf die Lehr- und Lerninhalte des Teilmoduls 9.3.2) die Prozessschritte der Bearbeitung von Rentenangelegenheiten, nehmen entsprechende Anträge auf, ermitteln den Sachverhalt und entscheiden unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuchs, 2. können Kunden in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer sozialen Rechte umfassend und verständlich sowohl schriftlich, fernmündlich als auch im persönlichen Gespräch beraten.	
Lehr-/ Lerninhalte 1. Ablehnung von Anträgen auf Versichertenrenten und Renten wegen Todes, 2. Bewilligung von Beitragszuschüssen in der Krankenversicherung.	
Formen des Präsenzstudiums	Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch Ausbilderinnen und Ausbilder – Unterweisung mit mediengestützter Präsentation – Fallbearbeitung – Lehrgespräche – Präsentation – Rollenspiele – Seminare
Formen des Selbststudiums innerhalb der Präsenzzeiten	– Gruppenarbeit – Leittexte – E-Learning – Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, EDV-Informationen



Modul 9.4	Versicherungsverhältnisse und Leistungen IV		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	13
Voraussetzungen für das Modul	Inhalte der Module 6.1 bis 6.3 und 9.1 bis 9.3		
zugehörige Teilmodule	9.4.1 Versicherungs- und Beitragsverhältnisse – Teil IV 9.4.2 Rentenleistungen – Teil IV		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Praxisabschnitt P 4 statt und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	┆ Praxistest (2stündig) ┆ Prozessleistung	je 50 %	
Arbeitsaufwand (workload)	390 Stunden	-	



Modul 9.4	Versicherungsverhältnisse und Leistungen IV
Teilmodul 9.4.1	Versicherungs- und Beitragsverhältnisse – Teil III
Kompetenzziele 1. beherrschen (bezogen auf die Lehr- und Lerninhalte des Teilmoduls 9.4.1) die Prozessschritte der Bearbeitung von Versicherungs-/ Beitragsangelegenheiten, nehmen entsprechende Anträge auf, ermitteln den Sachverhalt und entscheiden unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuchs, 2. können Kunden in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer sozialen Rechte umfassend und verständlich sowohl schriftlich, fernmündlich als auch im persönlichen Gespräch beraten.	
Lehr-/ Lerninhalte 1. Beanstandung zu Unrecht gezahlter Beiträge, 2. Bearbeitung von Widersprüchen.	
Form des Präsenzstudiums	Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch Ausbilderinnen und Ausbilder ┆ Unterweisung mit mediengestützter Präsentation ┆ Fallbearbeitung ┆ Lehrgespräche ┆ Präsentation ┆ Rollenspiele ┆ Seminare
Form des Selbststudiums	┆ Erkundung ┆ Gruppenarbeit ┆ Leittexte ┆ E-Learning ┆ Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, EDV-Informationen



Modul 9.4	Versicherungsverhältnisse und Leistungen III
Teilmodul 9.4.2	Rentenleistungen – Teil III
Kompetenzziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. beherrschen (bezogen auf die Lehr- und Lerninhalte des Teilmoduls 9.4.2) die Prozessschritte der Bearbeitung von Rentenangelegenheiten, nehmen entsprechende Anträge auf, ermitteln den Sachverhalt und entscheiden unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuchs,2. können Kunden in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer sozialen Rechte umfassend und verständlich sowohl schriftlich, fernmündlich als auch im persönlichen Gespräch beraten.	
Lehr-/ Lerninhalte <ol style="list-style-type: none">1. Neufeststellungen von Versichertenrenten,2. Feststellung von Folgerenten,3. Nachbehandlung bei Änderung im Kranken- und Pflegeversicherungsverhältnis,4. Berücksichtigung der übertragenen oder begründeten Anwartschaften aus einem durchgeführten Versorgungsausgleich bei laufendem Rentenbezug,5. Ausführung von Forderungen Dritter,6. Rentenzahlverfahren,7. Witwen- und Witwerrentenabfindungen,8. Weitergewährung von Waisenrenten,9. Einstellung von Rentenzahlungen,10. Rückforderung von überzahlten Rentenbeträgen,11. Anwendung von Anrechnungsvorschriften bei Versichertenrenten,12. Anwendung von Anrechnungsvorschriften bei Renten wegen Todes,13. Bearbeitung von Widersprüchen.	
Formen des Präsenzstudiums	Arbeit in Lerngruppen mit direkter Betreuung vor Ort durch Ausbilderinnen und Ausbilder <ul style="list-style-type: none">– Unterweisung mit mediengestützter Präsentation– Fallbearbeitung– Lehrgespräche– Präsentation– Rollenspiele– Seminare



Formen des Selbststudiums innerhalb der Präsenzzeiten	<ul style="list-style-type: none">- Gruppenarbeit- Leittexte- E-Learning- Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, EDV-Informationen
--------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



Modul 9.5	Vertiefungs- und Anwendungsphase		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	11
Voraussetzungen für das Modul	Inhalte der Module 6.1 bis 6.3 und 9.1 bis 9.4		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> können ein nach dem Geschäftsverteilungsplan zugewiesenes Pensum selbstständig mit Hilfe ihrer insgesamt erworbenen rechtlichen und methodischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bearbeiten, sind in der Lage, Entscheidungen sachgerecht und effizient vorzubereiten, sich selbstständig die erforderlichen Informationen zu verschaffen, ihren Standpunkt im Team sowie gegenüber Vorgesetzten zu vertreten und Konflikte sachorientiert zu lösen, können Arbeitsprozesse analysieren, bewerten und optimieren und ihr Verwaltungshandeln nach quantitativen und qualitativen Maßstäben an den Zielen des Unternehmens und in Anwendung der Best-Practice-Methode ausrichten. 			
<p>Lehr-/ Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none"> Vertiefung und Anwendung der Inhalte der Module 9.1 bis 9.4, umfassende, rechtlich einwandfreie und verständliche Beratung der Kunden im persönlichen Gespräch <ul style="list-style-type: none"> ┆ Erfassen der rechtlichen Fragestellungen, ┆ Aufzeigen sämtlicher Gestaltungsmöglichkeiten und Ansprüche der gesetzlichen Rentenversicherung, ┆ Hinweis auf mögliche Ansprüche gegenüber anderen Sozialleistungsträgern, Produktneutrale Information über alle Möglichkeiten der Altersvorsorge. 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Fallbearbeitung - Fachgespräche - Hospitation 		
Formen des Selbststudiums innerhalb der Präsenzzeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, EDV-Informationen 		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> ┆ Beratungsgespräch oder Aktenvortrag ┆ Prozessleistung 	je 50 %	
Arbeitsaufwand (workload)	330 Stunden Arbeitsaufwand		



Modul 10	Bachelorarbeit und Kolloquium		
Koordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtleistung	Credits	10
Voraussetzungen	erfolgreicher Abschluss der Module aus den vorherigen Studienabschnitten		
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage, ein rechts-, wirtschafts-, sozialwissenschaftliches oder ein interdisziplinäres Thema mit Bezügen zur sozialen Sicherung und/oder ein für die Fachpraxis relevantes Thema eigenständig theoretisch oder empirisch nach wissenschaftlichen Kriterien bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse schriftlich darzustellen. Sie können wesentliche Erkenntnisse aus der Bachelorarbeit in einem Kurzvortrag präsentieren sowie Bewertungen und Schlussfolgerungen im kritischen Diskurs argumentativ nachzeichnen</p>		
zugehörige Teile	10.1 Bachelorarbeit 10.2 Kolloquium		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Bachelorarbeit und Kolloquium finden im Studienabschnitt S 5 statt und werden jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Bachelorarbeit mit Kolloquium		
Arbeitsaufwand (workload)	300 Stunden Arbeitsaufwand		---



Modul 10	Bachelorarbeit und Kolloquium	
Teilmodul 10.1	Bachelorarbeit	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> können ein rechts-, wirtschafts-, sozialwissenschaftliches oder ein interdisziplinäres Thema mit Bezügen zur sozialen Sicherung und/oder ein für die Fachpraxis relevantes Thema eigenständig theoretisch oder empirisch nach wissenschaftlichen Kriterien bearbeiten, sind in der Lage, auf der Grundlage fachkundiger Literaturrecherchen ein eigenes Studiendesign zu entwickeln und die Auswertung durchzuführen, können die gewonnenen Ergebnisse schriftlich darstellen. 		
<p>Lehr-/ Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none"> Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Arbeit, wissenschaftliche Informations- und Datengewinnung, -auswertung und –aufbereitung, Schriftliche Darstellung der gewonnenen Erkenntnisse und Analysen unter Beachtung der wissenschaftlichen Formalia. 		
Formen des Präsenzstudiums	---	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> ┆ Literaturrecherche/ -studium ┆ Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung ┆ Empirische Untersuchungen ┆ Verfassen der Bachelorarbeit 	
Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix	
Literatur	Die Literaturrecherche ist Aufgabe der Studierenden	
Arbeitsaufwand (workload)	289 Stunden Arbeitsaufwand	---



Modul 10	Bachelorarbeit und Kolloquium	
Teilmodul 10.2	Kolloquium	
Kompetenzziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. können wesentliche Erkenntnisse aus der Bachelorarbeit in einem Kurzvortrag präsentieren,2. sind in der Lage, Bewertungen und Schlussfolgerungen im kritischen Diskurs argumentativ nachzuzeichnen,3. können das methodische Vorgehen erläutern sowie die Bachelorarbeit im Wissenschaftskontext verorten.		
Lehr-/ Lerninhalte <ol style="list-style-type: none">1. Heraushebung von Kernaussagen aus der eigenen Bachelorarbeit,2. Komprimierung komplexer schriftsprachlicher Inhalte zu einem nachvollziehbaren mündlich vorgetragenen Referat,3. Verteidigung der Erkenntnisse der Bachelorarbeit im kritischen Diskurs auf der Grundlage wissenschaftlicher Gütekriterien.		
Formen des Präsenzstudiums	– Prüfungsgespräch	
Formen des Selbststudiums] Literaturrecherche / -studium] Vorbereitung eines Referats	
Lehrende	Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix	
Literatur	---	
Arbeitsaufwand (workload)	11 Stunden Arbeitsaufwand	---



Zusatzangebot Informationstechnik			
Modulkoordination	Herr RD Dr. Torsten Fischer		
Kategorie	Zusatzangebot	Credits	---
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele	Die Studierenden sind in der Lage, die Bedeutung der Informationstechnik für das Verwaltungshandeln zu erkennen, anspruchsvolle Textdokumente und Tabellenkalkulationen zu erstellen und diese zu präsentieren.		
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Zusatzangebot findet in den Studienabschnitten S 3 und S4 statt und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Arbeitsaufwand (workload)	48 Stunden Arbeitsaufwand		---



Kompetenzziele

Die Studierenden

1. lernen die Bedeutung der Informationstechnik als Unterstützungswerkzeug des Verwaltungshandelns kennen und beschreiben allgemeine Anforderungen an ein IT-gestütztes Verwaltungshandeln,

können unterschiedliche Hardwaresysteme benennen und deren Funktionsweise sowie deren Einsatzmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung erläutern,

sind in der Lage, Beispiele für gängige Anwendersoftware und Betriebssoftware sowie deren mögliche Einsatzbereiche zu benennen,

können die Einsatzmöglichkeiten unterschiedlicher Softwaresysteme in der öffentlichen Verwaltung erläutern und bewerten und

wichtige Gesichtspunkte der IT-Sicherheit bei der Computernutzung beschreiben und erläutern,
2. sind in der Lage, anspruchsvolle und qualitativ hochwertige Textdokumente zu erstellen und diese mit entsprechenden Funktionalitäten zu versehen,

können Textdokumente nach Vorgaben erstellen und bearbeiten,

sind befähigt, Tabellen, Bilder und Zeichnungsobjekte in ein Textdokument inkl. Beschriftung einzufügen,

können Dokumentenvorlagen für die Behördenkommunikation sowie für wissenschaftliche Ausarbeitungen entwickeln, können automatisierte Verzeichnisse und Fußnoten erstellen,

sind befähigt, automatisierte Serienbriefe für unterschiedliche Datenquellen zu entwickeln,

können Dokumente mit einer Datenquelle für einen Seriendruck unter Verwendung von Auswahlkriterien zusammenführen,

sind in der Lage, Formulare und integrieren Steuerungselemente (z.B. Textfelder, Dropdown-Felder oder Kontrollkästchen) zu erstellen und zu bearbeiten und

einfache Berechnungsfunktionalitäten unter Verwendung der Formularfelder zu entwickeln,
3. sind in der Lage, anspruchsvolle und qualitativ hochwertige Tabellenkalkulationen zu erstellen und diese mit entsprechenden Funktionalitäten zu versehen,

können Tabellendokumente nach Vorgaben erstellen und bearbeiten und den einzelnen Zellen entsprechende Daten- und Textformate zuweisen,

können logische, mathematische und statistische Formeln unter Verwendung der Standardfunktionen der Tabellenkalkulation erstellen,

sind in der Lage, Diagramme mit Blick auf eine sinnvolle Informationsdarstellung und Auswertung zu erstellen und zu formatieren,

können Abfragen/Filter nach einem oder mehreren Kriterien erstellen,

können Datums- und Zeitfunktionen, statistische Funktionen, Finanzfunktionen, Verweisfunktionen und logische Funktionen sach- und fachgerecht anwenden,

können verschachtelte Funktionen sach- und fachgerecht auf spezifische Sachverhalte anwenden,

sind befähigt, eigene Funktionen mit Hilfe der integrierten Entwicklungsumgebung zu entwickeln,

können einfache Makros entwickeln und diese über entsprechende Steuerungselemente ansteuern,
4. können qualitativ hochwertige Präsentationen erstellen,



<p>sind in der Lage, die verschiedenen Ansichten für eine Präsentation entsprechend einzusetzen,</p> <p>können Folien mit Hilfe der vorgegebenen Designvorlagen erstellen und eigene Designvorlagen entwickeln,</p> <p>sind befähigt, Bilder, Abbildungen und Zeichnungsobjekte einzufügen und diese im Hinblick auf deren Foliendarstellung zu bearbeiten und</p> <p>Animationen und Übergangseffekte auf eine Präsentation sach- und fachgerecht anzuwenden.</p>	
<p>Lehr-/ Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung in die Informationsverarbeitung, 2. Textverarbeitung, 3. Tabellenkalkulation, 4. Präsentation. 	
<p>Formen des Präsenzstudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> ┆ Interaktives Lehr- und Lerngespräch ┆ Mediengestützte Vorlesung ┆ Betreute Partner- und Gruppenarbeit ┆ Ergebnispräsentation ┆ Moderierte Diskussion ┆ Feedback/ Reflexionen ┆ Fallbearbeitung/Übungen am Rechner
<p>Formen des Selbststudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - betreutes E-Learning - angeleitete Internetrecherche
<p>Lehrende</p>	<p>Vgl. gesonderte Lehrverflechtungsmatrix</p>
<p>Literatur</p>	<p>Abts, Dietmar/ Mülder, Wilhelm: Grundkurs, Verlag Vieweg + Teubner</p> <p>Stahlknecht, Peter/Hasenkamp, Ulrich: Einführung in die Wirtschaftsinformatik, Verlag Springer</p> <p>Marnowsky, Uwe: Tabellenkalkulation mit Excel 2007, Verlag Cornelsen Vohhoe-</p> <p>gen, Helmut: Excel 2007, Verlag Galileo Computing</p> <p>Hahner, Markus/ Scheide, Wolfgang/ Wilke-Thissen, Elisabeth: Wissenschaftliche(s) Arbeiten mit Word 2007, Microsoft Press Deutschland</p> <p>Schiecke, Dieter/ Becker, Tom/ Walter, Susanne/Simon, Ute: Microsoft Office PowerPoint , Microsoft Press Deutschland</p> <p>jeweils in der neuesten Auflage</p> <p>Für die Themengebiete Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Präsentation eignen sich u.a. auch die jeweils <u>aktuellen</u> Schulungsunterlagen aus dem Verlag Microsoft Press Deutschland.</p>

 MODULÜBERSICHT Studiengang Staatlicher Verwaltungsdienst- Allgemeine Verwaltung (LL.B.) ab Einstellungsjahrgang 2017 Stand: 19.02.2019			1 Wo	S 1 16 Wochen (Netto: 15 Wo) (08.09. - 11.01.)	S 2 20 Wochen (Netto: 19 Wo) (12.01. - 31.05.)	P 1 13 Wo	S 3 18 Wochen (Netto: 16 Wo) (01.09. - 18.01.)	P 2 13 Wo	Projekt 9 Wochen	P 3 13 Wo	P 4 13 Wo	S 4 16 Wochen (Netto: 15 Wo) (05.01. - 26.04.)	S 5 7 Wo	P 5 10 Wo	1 Wo	Summe				
Nr.	MGR M TM	Modulgruppe Modul Teilmodul	Einführung (01-07/09) Arbeitsaufwand (Std.)	UE pro Woche Summe UE (-: 1 PW) Präsenzstudium (Std.) Selbststudium (Std.)	UE pro Woche Summe UE (-: 1 PW) Präsenzstudium (Std.) Selbststudium (Std.)	Arbeitsaufwand (Std.)	UE pro Woche Summe UE (-: 2 PW) Präsenzstudium (Std.) Selbststudium (Std.)	Arbeitsaufwand (Std.)	UE pro Woche Summe UE (-: 1 PW) Präsenzstudium (Std.) Selbststudium (Std.)	Arbeitsaufwand (Std.)	Arbeitsaufwand (Std.)	UE pro Woche Summe UE (-: 1 PW) Präsenzstudium (Std.) Selbststudium (Std.)	Arbeitsaufwand (Std.)	Kolloquium	Leistungsnachweis (Art und Umfang)	Präsenzstudium (Std.)	Selbststudium (Std.)	Credits	Stundenvolumen	
1	M	Einführungswoche															23	7	1	30
1.1	TM	Ausbildungsort Einstellungsbehörde													Teilnahmenachweis					
1.2	TM	Ausbildungsort Fachhochschule													Teilnahmenachweis	24	6	1	30	
2	M	Juristische Methoden																		
2.1	TM	Juristische Methoden		2	32	24	6								Teilnahmenachweis					
3	MGR	Rahmen für Verwaltungshandeln																		
3.1	M	Staat und Gesellschaft I																		
3.1.1	TM	Staatsrecht I		4	64	48	52								Fachgespräch	72	78	5	150	
3.1.2	TM	Politikwissenschaft		2	32	24	26													
3.2	M	Staat und Gesellschaft II																		
3.2.1	TM	Staatsrecht II				2	40	30	30						Klausur (180 Min.)	60	60	4	120	
3.2.2	TM	Europarecht				2	40	30	30											
4	MGR	Allgemeine Grundlagen des Verwaltungshandeln																		
4.1	M	Allgemeine rechtswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandeln I: Allgemeines Verwaltungsrecht		3	48	36	34	4	80	60	50				Klausur (240 Min.)	96	84	6	180	
4.2	M	Allgemeine rechtswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandeln II: Zivilrecht		4	64	48	45	3	60	45	42				Klausur (240 Min.)	93	87	6	180	
4.3	M	Allgemeine wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandeln																		
4.3.1	TM	Volkswirtschaftslehre		4	64	48	36													
4.3.2	TM	Einführung ÖBWL		3	48	36	30								Fachgespräch / dezentrale Klausur 1)					
4.4	M	Allgemeine sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandeln																		
4.4.1	TM	Soziologie				2	40	30	20						Fachgespräch	90	60	5	150	
4.4.2	TM	Empirische Sozialforschung in der Verwaltung				1	20	15	10											
4.4.3	TM	Psychologie				3	60	45	30											
4.5	M	Spezielle sozialwissenschaftliche und ethische Grundlagen des Verwaltungshandeln																		
4.5.1	TM	Ethik										2	32	24	12					
4.5.2	TM	Governance										1	16	12	6					
4.5.3	TM	Interkulturelle Kompetenz										2	32	24	12					
5	MGR	Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandeln																		
5.1	M	Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandeln I																		
5.1.1	TM	Polizei- und Ordnungsrecht						3	54	40,5	39				Klausur (180 Min.)	108	102	7	210	
5.1.2	TM	Ordnungswidrigkeitenrecht						3	54	40,5	39									
5.1.3	TM	Bescheidtechnik						2	36	27	24									
5.2	M	Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandeln II																		
5.2.1	TM	Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz										2	32	24	21					
5.2.2	TM	Verwaltungsvollstreckung										2	32	24	21					
5.3	M	Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandeln III																		
5.3.1	TM	Öffentliches Baurecht										3	48	36	54					
5.3.2	TM	Raumordnungs- und Fachplanungsrecht										2	32	24	36					
6	MGR	Verwaltungsstruktur und -funktionsweise, interne Verwaltung																		
6.1	M	Kommunalrecht				2	40	30	20,5	3	54	40,5	29		Klausur (180 Min.)	70,5	50	4	120	
6.2	M	Verwaltungsstruktur																		
6.2.1	TM	Verwaltungsmanagement und Organisation				4	80	60	40	1	18	13,5	8		Dezentrale Klausur (180 Min.)	128	83	7	210	
6.2.2	TM	e-Government/ Wissensmanagement								1	18	13,5	8							
6.2.3	TM	Personalmanagement								3	54	40,5	26,5							
6.3	M	Personalrecht 2)																		
6.3.1	TM	Beamtenrecht				2	40	30	25	3	54	40,5	37		Hausarbeit	111	99	7	210	
6.3.2	TM	Arbeitsrecht								3	54	40,5	37							
6.4	M	Rechnungswesen I																		
6.4.1	TM	Externes Rechnungswesen		4	64	48	42								Klausur (90 Min.)	48	42	3	90	
6.5	M	Staatliches Finanzmanagement																		
6.5.1	TM	Staatliches Finanzmanagement		3	48	36	24	3	60	45	45				Klausur (150 Min.)	81	69	5	150	
6.6	M	Rechnungswesen II																		
6.6.1	TM	Kosten- und Leistungsrechnung				2	40	30	20	1	18	13,5	8		Klausur (180 Min.)	70,5	50	4	120	
6.6.2	TM	Wirtschaftlichkeitsrechnung								2	36	27	21,5							

MODULÜBERSICHT
Studiengang Staatlicher Verwaltungsdienst-
Allgemeine Verwaltung (LL.B.)
ab Einstellungsjahrgang 2018
Stand: 19.02.2019

Nr.	MGr M TM	Modulgruppe Modul Teilmodul	Einführung, (01.-07.09.) Arbeitsaufwand (Std.)	S 1 16 Wochen (Netto: 15 Wo) (08.09. - 11.01.)		S 2 20 Wochen (Netto: 19 Wo) (12.01. - 31.05.)		P 1 13 Wo	S 3 18 Wochen (Netto: 16 Wo) (01.09. - 18.01.)		P 2 13 Wo	Projekt 9 Wochen		P 3 13 Wo	P 4 13 Wo	S 4 16 Wochen (Netto: 15 Wo) (05.01. - 26.04.)		S 5 7 Wo	P 5 10 Wo	1 Wo	Leistungsnachweis (Art und Umfang)	Summe							
				UE pro Woche	Summe UE (-: 1 PW) Präsenzstudium (Std.) Selbststudium (Std.)	UE pro Woche	Summe UE (-: 1 PW) Präsenzstudium (Std.) Selbststudium (Std.)		UE pro Woche	Summe UE (-: 2 PW) Präsenzstudium (Std.) Selbststudium (Std.)		UE pro Woche	Summe UE (-: 1 PW) Präsenzstudium (Std.) Selbststudium (Std.)			UE pro Woche	Summe UE (-: 1 PW) Präsenzstudium (Std.) Selbststudium (Std.)					Arbeitsaufwand (Std.)	Kolloquium	Präsenzstudium (Std.)	Selbststudium (Std.)	Credits	Stundenvolumen		
7	MGr	Wahlpflichtmodule (Block 1)																				pro Wahlpflichtblock ist 1 Modul auszuwählen, davon mind. 1 Modul aus 7.1 bis 7.2, 7.8 oder 8.1 bis 8.3							
7.1	M	Staatliche Aufsicht															4 64 48 72					Klausur (180 Min., dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch ¹⁾	96	144	8	240			
7.1.1	TM	Kommunalaufsicht																											
7.1.2	TM	Schulaufsicht																											
7.2	M	Umweltverwaltung															4 64 48 72												
7.2.1	TM	Umweltpolitik																											
7.2.2	TM	Allgemeines Umweltrecht																											
7.2.3	TM	Besonderes Umweltrecht																											
7.3	M	Familien- und Erbrecht															4 64 48 72												
7.4	M	Personalmanagement															4 64 48 72												
7.5	M	Controlling und Steuerung															4 64 48 72												
7.5.1	TM	Controlling und Analyseinstrumente																											
7.5.2	TM	Controlling und Berichtssystem																											
7.6	M	IT- und Projektmanagement															4 64 48 72												
7.7	M	Verwaltungsenglisch															4 64 48 72												
7.8	M	Migration und Integration															4 64 48 72												
8	MGr	Wahlpflichtmodule (Block 2)																											
8.1	M	Förderung und Zuwendung															4 64 48 72												
8.1.1	TM	Finanzierung durch "Drittmitel"																											
8.1.2	TM	Zuwendungsverfahren																											
8.2	M	Personalrecht															4 64 48 72												
8.2.1	TM	Beamtenrecht																											
8.2.2	TM	Arbeitsrecht																											
8.3	M	Öffentliches Handeln, Beschaffung und Wettbewerb															4 64 48 72												
8.3.1	TM	Rechtliche Aspekte																											
8.3.2	TM	Wirtschaftliche Aspekte																											
8.4	M	Rechnungswesen und Finanzmanagement															4 64 48 72												
8.4.1	TM	Externes Rechnungswesen und Finanzmanagement																											
8.4.2	TM	Internes Rechnungswesen																											
8.5	M	Qualitätsmanagement															4 64 48 72												
8.6	M	Organisationspsychologie und -soziologie															4 64 48 72												
8.6.1	TM	Organisationspsychologie																											
8.6.2	TM	Organisationssoziologie																											
8.7	M	Verwaltung im internationalen Vergleich 3)															4 64 48 72												
9	MGr	Besondere Lehrveranstaltungen																											
9.1	M	Seminar															2,25 36 27 153					Seminarleistung	27	153	6	180			
9.2	M	Training sozialer Kompetenzen																				Teilnahmenachweis	60		2	60			
9.2.1	TM	Präsentation und Kommunikation (24 Lehrveranstaltungsstd.)					18																						
9.2.2	TM	Teamarbeit und Moderation (24 Lehrveranstaltungsstd.)							18																				
9.2.3	TM	Konfliktmanagement (32 Lehrveranstaltungsstd.)										24																	
9.3	M	Praxisbezogenes Projekt 4)																				Projektleistung	330	11	330				
10	MGr	Praxismodule 5) 6)																											
10.1	M	Personalwesen						390																					
10.2	M	Finanzmanagement								390																			
10.3	M	Ordnennde und leistende Verwaltung												390															
10.4	M	Wahlpflichtmodul in einer Landesbehörde/ Kommune / im Ausland													390														
10.5	M	Praxisabschlussmodul																		300									
11	M	Bachelorarbeit und Kolloquium																	289			Bachelorarbeit und Kolloquium	300	10	300				
11.1	TM	Bachelorarbeit																											
11.2	TM	Kolloquium																			11								
Summe der Credits																													
Gewichtung der Modulprüfungen																													
Gewicht der Bachelorarbeit und Kolloquium																													
Lehrveranstaltungsstunden pro Woche im Studienabschnitt			29	30		25								24,25															
Zusatzangebot Informationstechnik					2																								
Bewertete Credits (ohne Teilnahmenachweise / BA-Thesis)																													

S: Fachwissenschaftlicher Studienabschnitt, P: Fachpraktischer Studienabschnitt, SWs: Studienabschnittswochenstunden

Fußnoten:

- Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.
- Im S2 sollten die Stunden entsprechend zu didaktisch sinnvollen Einheiten von mind. 2 SWs verblockt werden. Im S3 ist zu gewährleisten, dass die curricular vorgesehenen Stunden bis zum Zeitpunkt der Hausarbeit (Anfang November) verblockt sind.
- Gemeinsames Modul für Studierende aus dem Ausland und Studierende der Fachhochschule an der Abteilung Köln. Bei Teilnahme von Studierenden aus dem Ausland gibt es keine Mindestteilnehmerzahl!
- Die Präsentation der Projektarbeit kann auch außerhalb des Projektzeitraums erfolgen.
- Sofern aus dringenden dienstlichen Gründen eine fachpraktische Ausbildung nicht in allen Modulen möglich ist, sind Abweichungen zulässig. Die Zuordnung zu den fachpraktischen Studienabschnitten P 1 bis P 4 kann nach Entscheidung der zuständigen Einstellungsbehörde variabel erfolgen. Die Credits richten sich nach dem jeweiligen fachpraktischen Studienabschnitt, in dem das Praxismodul stattfindet.
- Während eines Praxismoduls kann in Abstimmung mit der Einstellungsbehörde auch ein Praktikum bei einer ausländischen Behörde durchgeführt werden.

Bei Projekten, Seminaren und Sprachen sind zur Herstellung internationaler Kooperationen Abweichungen im Studienverlauf möglich.
Statt eines Projektes kann in Abstimmung mit der Einstellungsbehörde auch ein Auslandsstudium gewählt werden. Die Einstellungsbehörde kann unter Ausweitung der fachwissenschaftlichen Studienzeit eine erweiterte Zuweisung an die FHÖV von bis zu vier Wochen aussprechen, um der/dem Studierenden ein bis zu dreimonatiges Auslandsstudium zu ermöglichen.

Gesamtbildung

Bei der Bildung der Gesamtnote geht die Durchschnittsnote der Modulprüfungen mit einem Gewicht von 80 %, die Bachelorarbeit einschließlich Kolloquium mit einem Gewicht von 20 % ein.



Modulbeschreibungen

für den Bachelorstudiengang

Staatlicher Verwaltungsdienst – Allgemeine Verwaltung (LL.B.)

(Einstellungsjahrgang 2017)

Modul 1	Einführungswoche		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	1
Voraussetzungen für das Modul	./.		
Kompetenzziele Die Studierenden können einen Überblick über die wesentlichen Strukturen ihrer Einstellungsbehörde und der Fachhochschule geben, wobei sie die für sie wichtigen Einrichtungen und Ansprechpartner kennen und die Grundlagen und Rahmenbedingungen der Ausbildung insbesondere im Hinblick auf ein erfolgreiches Studium erläutern können.			
Zugehörige Teilmodule	1.1 Ausbildungsort Einstellungsbehörde 1.2 Ausbildungsort Fachhochschule		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet in der ersten Woche des Studiums statt und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Teilmodul	1.1 Ausbildungsort Einstellungsbehörde		
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können die Aufgabenstellungen der staatlichen Verwaltung beschreiben, • können die externen und internen Dienstleistungen ihrer Einstellungsbehörde und wichtige Anlaufstellen im Überblick benennen, können sie beschreiben und können wichtige Ansprechpartner für fachliche, soziale und dienstrechtliche Fragestellungen benennen, • haben einen Überblick über den Aufbau der Praxisausbildung und können diesen beschreiben, kennen die Erwartungen des Einstellungsträgers an sich und ihre Studien-/Ausbildungsleistungen, kennen die Mitwirkungsmöglichkeiten in der Jugend- und Auszubildendenvertretung und im Personalrat, • kennen die Grundlagen der Teamarbeit. 			
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> • Die Aufgaben und Ziele der Kommunalverwaltung im Überblick, • Aufbauorganisation des Trägers, • Grundlagen der Ausbildung, • Team-Bildung und Zusammenarbeit. 			

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung 	
Formen des Selbststudiums	angeleitete Internetrecherche zu Aufgabe und Organisation der Kommunalverwaltung	
Literatur	./.	
Workload	15 Stunden Präsenzstudium (entspricht 20 LVS)	3 Stunden Selbststudium
Teilmodul	1.2 Ausbildungsort Fachhochschule	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen das Studienangebot der FHÖV NRW und haben Einblicke in die spezifischen Studienstrukturen, kennen den Aufbau des Studiums mit der Modulstruktur und den Prüfungsformen und –regeln, • kennen wichtige Ansprechpartner (Abteilungsleiter, hauptamtliche Dozenten des Fachbereichs) und können sich in den Räumlichkeiten der FHÖV (insbes. Verwaltung, Lehrendenbüros, Bibliothek, ADV-Raum, Cafeteria) orientieren, • kennen die Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden als Kurssprecher sowie als Vertreter im Fachbereichsrat und im Senat, • können die Bedeutung des Selbststudiums für den Lernerfolg kennzeichnen. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Studien- und Prüfungsordnung, • Aufbauorganisation der Fachhochschule, insbes. Fachbereiche und Abteilungen, • Zusammensetzung und Aufgabe der studentischen Mitwirkung an der Fachhochschule, • Anforderungen an das angeleitete und selbstständige Lernen in einem Studium. 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung 	
Formen des Selbststudiums	- betreutes E-Learning mit Hilfe des Lernprogrammes „Studieren an der FHÖV NRW“	
Literatur	./.	
Workload	8 Stunden Präsenzstudium (entspricht 11 LVS)	4 Stunden Selbststudium

Modul 2	Juristische Methoden		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	1
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
<p>Kompetenzziele:</p> <p>Die Studierenden können die Instrumente der juristischen Methodik die sowohl Voraussetzung für juristische Studienfächer und für das Studium insgesamt als auch Grundlage für die Bewältigung allgemeiner Tätigkeitsanforderungen des gehobenen Dienstes sind, einander gegenüberstellen und auf einfache Fallgestaltungen übertragen. Die Instrumente beziehen sich auf Struktur, Anwendung und Auslegung von Rechtsnormen.</p>			
Zugehörige Teilmodule	2.1 Juristische Methoden		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S 1 statt und wird jährlich angeboten. Das Modul findet im Studienabschnitt S 1 statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Teilmodul	2.1 Juristische Methoden		
<p>Kompetenzziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden unterscheiden die unterschiedlichen Rechtsquellen und ordnen sie in die Normenhierarchie ein. - Die Studierenden analysieren die Struktur von Rechtsnormen. - Die Studierenden legen Normen in einfach gelagerten Sachverhalten aus. - Die Studierenden kennen die Grundsätze der Fallbearbeitung und wenden Sie in einfach gelagerten Fällen an. - Die Studierenden führen wissenschaftliche Recherchen in veröffentlichter Rechtsprechung und juristischer Literatur durch. 			
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsquellen und Normenhierarchie • Methode der Rechtsgewinnung: Struktur und Auslegung von Normen • Fallbearbeitung als Rechtsanwendung: Aufgabenstellung und Sachverhalt, Subsumtion, Gutachtenstil, Bescheidstil • Quellen veröffentlichter Rechtsprechung und juristischer Literatur 			

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS)	6 Stunden Selbststudium

Modul 3.1	Staat und Gesellschaft I		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele: Die Studierenden kennen die wesentlichen verfassungsrechtlichen und politischen Grundlagen zur Demokratie der Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Union. Sie würdigen die Grundrechte in ihrer politischen Entwicklung und rechtlichen Bedeutung für das staatliche Handeln. Sie können den Aufbau des Landes NRW, der Bundesrepublik Deutschland und der EU erläutern und diese Gestaltungsprinzipien politikwissenschaftlich betrachten. Die Studierenden bewerten die Grundrechtsrelevanz einfacher Fälle.			
Zugehörige Teilmodule	3.1.1 Staatsrecht I 3.1.2 Politikwissenschaft		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich im S 1 angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch		
Teilmodul	3.1.1 Staatsrecht I		
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen die überragende Bedeutung der Grundrechte für das Verhältnis zwischen Individuum und Staat und für das gesamte staatliche Handeln, • bewerten die Grundrechte als entscheidenden Maßstab staatlichen Handelns, • kennen und verstehen die verfassungsgestaltenden Grundentscheidungen für die Bundesrepublik Deutschland und ihre Bedeutung für das gesellschaftliche System, • erläutern den Aufbau des Staates und die Funktionen der Staatsorgane der Bundesrepublik Deutschland 			
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> • Verfassungsprinzipien, insbesondere Demokratie und Rechtsstaat, • Staatsorganisationsrecht • Allgemeine Grundrechtslehren, • Art. 1 I; Art. 2 I; Art. 2 I, 1 I; Art. 2 II, Art. 104, Art. 11, Art. 13 GG, 			

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	48 Stunden Präsenzstudium (entspricht 64 LVS)	52 Stunden Selbststudium
Teilmodul	3.1.2 Politikwissenschaft	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. erläutern Begriff und Dimensionen von „Politik“ und wenden ihn auf konkrete Beispiele an 2. verstehen die Grundzüge des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland- mit seinen historischen und ideengeschichtlichen Wurzeln sowie europäischen Bezügen und können dieses von anderen politischen Systemen abgrenzen, 3. analysieren politische Prozesse in ihrer Bedeutung als Rahmenbedingung für das Verwaltungshandeln, 4. erklären Besonderheiten und Bedeutung der lokalen Demokratie, und würdigen verschiedene Formen politischer Partizipation, 5. stellen die Gefährdungen des politischen Systems dar. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Begriff und Dimensionen von Politik 2. Prinzipien und Gestaltungsformen der Demokratie und politische Ideengeschichte, 3. Grundpfeiler des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, 4. Der politische Willensbildungs- und Entscheidungsfindungsprozess, 5. Bestandteile der lokalen Demokratie, 6. Formen politischer Partizipation, 7. Gefährdung des politischen Systems. 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS)	26 Stunden Selbststudium

Modul 3.2	Staat und Gesellschaft II		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 3.1		
Kompetenzziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Grundstrukturen der in der Verwaltungspraxis bedeutsamsten Grundrechte. Sie verstehen die Grundsätze der prozessualen Geltendmachung von Grundrechtsverstößen vor dem Bundesverfassungsgericht. Sie verstehen die Bedeutung der staatsorganisationsrechtlichen Prinzipien und Verfahrensweisen sowie der Rechte anderer für die Möglichkeit der Grundrechtsbeschränkung. Sie beurteilen die Erfolgsaussichten einer Verfassungsbeschwerde. • verstehen die Bedeutung und Wirkung der europäischen Integration für das staatliche Handeln des Mitgliedslandes Bundesrepublik Deutschland einschließlich ihres Einflusses auf die tägliche Verwaltungspraxis. 			
Zugehörige Teilmodule	3.2.1 Staatsrecht II 3.2.2 Europarecht		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich im S 2 angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten)		
Teilmodul	3.2.1 Staatsrecht II		
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können Lebenssachverhalte auf ihre grundrechtliche Relevanz hin überprüfen, • begründen, wie der Bürger die Grundrechte als entscheidenden Maßstab staatlichen Handelns geltend machen kann, • erkennen die Verflechtung zwischen den tragenden Staatsprinzipien und der grundrechtlichen Freiheit des Bürgers. 			
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> • Grundrechte, Art. 3; Art. 4; Art. 5; Art. 6 (Grundzüge); Art. 12; Art. 14 GG, • Verfassungsbeschwerde 			

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	30 Stunden Präsenzstudium (entspricht 40 LVS)	30 Stunden Selbststudium
Teilmodul	3.2.2 Europarecht	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die Bedeutung und Wirkung der europäischen Integration für das staatliche Handeln des Mitgliedsstaates Bundesrepublik Deutschland, • stellen die Arbeitsweise der Europäischen Union dar, • verstehen, erläutern und grenzen die Rechtsordnung der EU (das Unionsrecht) im Hinblick auf ihre Quellen und ihr Zustandekommen ab, • zeigen Inhalt und Funktion der Grundfreiheiten im Binnenmarkt und ihre Bedeutung für die praktische deutsche Verwaltungstätigkeit auf. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Perspektiven der Integration und europäischen Zusammenarbeit, • Struktur und Organe der EU, einschließlich der Grundzüge der Gerichtsverfahren, • EU als supranationale Organisation, • Europäisches Unionsrecht, • Grundfreiheiten. 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	30 Stunden Präsenzstudium (entspricht 40 LVS)	30 Stunden Selbststudium

Modul 4.1	Allgemeine rechtswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns I: Allgemeines Verwaltungsrecht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet in den Studienabschnitten S1 und S2 statt und wird jährlich angeboten, vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (240 Minuten)		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • kennen die allgemeinen rechtlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns, • können mit Hilfe dieser Grundlagen gutachterlich die Recht- und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns im Einzelfall und deren rechtliche folgen beurteilen; sie sind insbesondere in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> ○ das Vorliegen eines Verwaltungsaktes zu prüfen, ○ die Wirksamkeit und die Rechtmäßigkeit eines Verwaltungsaktes sowie die Fehlerfolgen zu beurteilen, ○ die Möglichkeiten der Aufhebung eines Verwaltungsaktes zu bewerten und zu prüfen, ○ öffentlich-rechtliche Ansprüche zu prüfen. 			
Lehr-/Lerninhalte			
1. Verwaltung und Grundlagen des Verwaltungsrechts			
1.1 Begriff, Aufgaben und Aufbau der öffentlichen Verwaltung			
1.2 Bindung an Recht und Gesetz			
1.3 Subjektiv-öffentliches Recht			
1.4 Handlungsformenlehre			
2. Verwaltungsakt			
2.1 Begriffsmerkmale und Funktionen			
2.2 Nebenbestimmungen; Zusicherung; Genehmigungsfiktion			
2.3 Wirksamkeit			
2.4 Formelle und materielle Rechtmäßigkeit			
2.5 Fehlerfolgenlehre			
3. Aufhebung eines Verwaltungsaktes und Wiederaufgreifen des Verfahrens			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate - Blended Learning 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche - Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung - betreutes E-Learning 		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Workload	96 Stunden Präsenzstudium (entspricht 128 LVS)	84 Stunden Selbststudium	

Modul 4.2	Allgemeine rechtswissenschaftliche Grundlagen des Verwal- tungshandelns II: Zivilrecht		
Modulkoordinati on	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Cred its	6
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die grundlegenden Begriffe und die Systematik des Zivilrechts und können diese in den interdisziplinären Kontext einordnen, • wenden die wichtigsten Grundregeln zum Recht der Verträge, zur Verantwortung aus der unerlaubten Handlung, zur Verjährung und zur Mehrheit von Schuldner auf zivilrechtliche Fallge- staltungen an, • erläutern die praktisch wichtigen Grundregeln zu den Rechtsverhältnissen an bewegli- chen Sa- chen und an Grundstücken und verstehen die praktisch wichtigen Grundregeln des Unterhalts- rechts, • bearbeiten Fälle und sonstige Aufgaben unter angemessener Berücksichtigung von Rechtspre- chung und Literatur. 			
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen System des Zivilrechts, Handlungssubjekte, Rechtsobjekte, Rechtsgeschäft, Schuldverhältnis, Vertrag, Willenserklärung, (Abstraktions-,Trennungsprinzip) • Zustandekommen von Verträge Angebot, Annahme, Stellvertretung, • Inhalt von Verträgen Privatautonomie, Auslegung, Haupt- und Nebenpflichten, Allgemeine Geschäftsbedingungen, • Unwirksame/nichtige Rechtsgeschäfte Fehlende bzw. beschränkte Geschäftsfähigkeit, Irrtum, arglistige Täuschung, Sittenwidrigkeit, gesetzliche Verbote, Formvorschriften, Rückabwicklung nach dem Bereicherungsrecht • Fristen und Termine • Verletzung der Pflichten aus dem Schuldverhältnis und ihre Folgen Unmöglichkeit, Verzug, Sachmangel beim Kauf-, Miet- und Werkvertrag, Nebenpflichtverletzungen, rechtsgeschäftsähn- liche Schuldverhältnisse, Schadensersatz, Minderung, Rücktritt, Nacherfüllung, Selbstvornahme • Haftung für Dritte • Erlöschen vertraglicher Verpflichtungen Erfüllung, Aufrechnung, Kündigung, Rücktritt Unerlaubte Handlung § 823, 831, Gefährdungshaftung • Verjährung von Ansprüchen • Mehrheit von Schuldner • Rechtsverhältnisse an beweglichen Sachen • Rechtsverhältnisse an Grundstücken Aufbau des Grundbuches, Grundpfandrechte • Unterhalt 			

Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich	
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (240 Minuten)	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	93 Stunden Präsenzstudium (entspricht 124 LVS)	87 Stunden Selbststudium

Modul 4.3	Allgemeine wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können die Rolle von Staat und öffentlicher Verwaltung als Gestalter und Akteur innerhalb des Gesellschafts- und Wirtschaftssystems der sozialen Marktwirtschaft aus gesamtwirtschaftlicher und einzelwirtschaftlicher Perspektive einordnen und kennen die wesentlichen Organisationsformen staatlichen Handelns. • Die Studierenden sind in der Lage, die Ausübung staatlicher Funktionen (Ordnungs-, Dienstleistungs-, Stabilisierungs- und Umverteilungsfunktionen) in ökonomische Zusammenhänge einzuordnen und ökonomisches Grundlagenwissen auf praktisches Verwaltungshandeln zu beziehen. • Die Studierenden kennen die Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten in den betriebswirtschaftlichen Zielsetzungen und Denkweisen zwischen erwerbswirtschaftlichen und öffentlichen Betrieben sowie der Verwaltung. Sie wenden grundsätzliche Methoden an. 			
Zugehörige Teilmodule	4.3.1 Volkswirtschaftslehre 4.3.2 Einführung in die Öffentliche Betriebswirtschaftslehre		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul erstreckt sich über den Studienabschnitt S1 und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch oder dezentrale Klausur (180 Minuten) Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Teilmodul	4.3.1 Volkswirtschaftslehre		

Kompetenzziele

Die Studierenden

- können die Prinzipien und Funktionsweisen der Sozialen Marktwirtschaft identifizieren,
- sind in der Lage, den Zusammenhang zwischen ökonomischen Grundtatsachen und dem politisch-administrativen Handeln in der Bundesrepublik Deutschland herzustellen und können die Auswirkungen staatlicher Entscheidungen und Eingriffe in das Marktgeschehen für ausgewählte Sachverhalte skizzieren und bewerten,
- sind befähigt, den Zusammenhang zwischen gesamtwirtschaftlicher Entwicklung und öffentlichen Finanzen zu erläutern und die Handlungsoptionen staatlicher Wirtschaftspolitik in konkreten Sachverhalten kritisch zu bewerten,
- verstehen, dass wirtschaftliches Handeln des Staates beeinflusst wird von unterschiedlichen Rahmenbedingungen, Anforderungen an nachhaltige Entwicklung und gesellschaftlichen Bewertungsmaßstäben,
- legen die Bedeutung gesellschaftlichen und strukturellen Wandels dar und beurteilen, wie er sich auf das politisch-administrative Handeln auswirkt,
- besitzen die Fähigkeit, die ökonomischen Auswirkungen kommunalen und staatlichen Handelns sowohl an Experten als auch an Laien zu vermitteln.

Lehr-/Lerninhalte

- Volkswirtschaftliche Grundbegriffe, Markt und Preis, Marktformen, Wirtschaftsordnungen,
- Wirkungen staatlicher Eingriffe bei Höchst- und Mindestpreisen; Marktversagen (öffentliche Güter, natürliche Monopole, externe Effekte); ökonomische Begründungen, Auswirkungen und Grenzen wirtschaftlicher Betätigung des Staates innerhalb der Marktwirtschaft,
- Wirtschaftskreislauf, gesamtwirtschaftliche Entwicklung und gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht mit Analyse gesamtwirtschaftlicher Kennzahlen, Bedeutung der öffentlichen Finanzen in der Sozialen Marktwirtschaft: Einnahmehbeschaffung und Umverteilung mittels Steuern und Verschuldung und mittels öffentlicher Ausgaben (Sozialpolitik und Subventionen),
- Optionen und Grenzen wirtschaftspolitischer Handlungsweisen (Ordnungspolitik, Prozesspolitik, Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung) des Staates,
- (Aktuelle) Anwendungen aus ausgewählten Bereichen der Wirtschaftspolitik, z. B. Konjunkturpolitik, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, Lohn- und Tarifpolitik, Fiskal- und Sozialpolitik.

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none">- betreute Partner- und Gruppenarbeit- interaktives Lehr- und Lerngespräch- mediengestützte Vorlesung- Fallbearbeitung/Übungen- Ergebnispräsentation- Referate	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none">- Literaturrecherche/ -studium- Bearbeitung von Fallbeispielen- angeleitete Internetrecherche	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	48 Stunden Präsenzstudium (entspricht 64 LVS)	36 Stunden Selbststudium

Teilmodul	4.3.2 Einführung in die Öffentliche Betriebswirtschaftslehre	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen und interpretieren Grundbegriffe des Wirtschaftens, • können die Besonderheiten der betriebswirtschaftlichen Betrachtung der Verwaltung darlegen und • den Betrieb als Institution beschreiben, • kennen den Begriff des Betriebs als Oberbegriff für verschiedene Betriebstypen, • verstehen die Funktionen eines Betriebs anhand eines Modells, • können die Besonderheiten der betrieblichen Funktionen im öffentlichen Sektor aufzeigen und an Hand praktischer Beispiele erläutern, • kennen grundlegende methodische Instrumente und wenden sie an, • können öffentliche Betriebe in ihrer Struktur erläutern, • können unterschiedliche Rechtsformen öffentlicher Betriebe aus wirtschaftlicher Sicht bewerten, • können ausgewählte öffentlich-private Kooperationsmodelle aus wirtschaftlicher Sicht bewerten, • besitzen die Fähigkeit, grundlegende Begriffe sowohl Experten als auch Laien zu erklären. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung BWL zu VWL, • Wirtschaftlichkeitsprinzip, • Produktionsfaktoren, • Abgrenzung Betrieb – Unternehmen, • Betriebliche Funktionsbereiche, • Planungs- und Darstellungstechniken, • Merkmale und Ziele insbesondere des öffentlichen Betriebs, • Betriebswirtschaftliche Entscheidungskriterien für eine Organisationswahl, • verschiedene Organisationsformen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, • Aktuelle Veränderungen und betriebswirtschaftliche Problemstellungen. 		
<p>Formen des Präsenzstudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
<p>Formen des Selbststudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
<p>Literatur</p>	<p>vgl. gesonderte Literaturliste</p>	
<p>Workload</p>	<p>36 Stunden Präsenzstudium (entspricht 48 LVS)</p>	<p>30 Stunden Selbststudium</p>

Modul 4.4	Allgemeine sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele:			
Die Studierenden kennen die psychologischen und soziologischen Grundlagen des Verwaltungshandelns. Sie verstehen den Einfluss psychologischer und soziologischer Faktoren auf die Verwaltungspraxis. Sie sind in der Lage, soziale Sachverhalte und praktische Szenarien des Verwaltungshandelns kritisch zu bewerten, wissenschaftliche Erkenntnisse der empirischen Sozialforschung auf sie anzuwenden und Lösungsvorschläge selbstständig zu erarbeiten.			
Zugehörige Teilmodule	4.4.1 Soziologie 4.4.2 Empirische Sozialforschung in der Verwaltung 4.4.3 Psychologie		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S 2 statt und wird jährlich angeboten. vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch		
Teilmodul	4.4.1 Soziologie		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • analysieren die Grundlagen der Mikrosoziologie: sie bewerten die Grundlagen und Bedingungen sozialen Handelns, der Sozialisation, von Werten und Normen, • verstehen die Grundlagen der Makrosoziologie und reflektieren sie: sie können Sozialstruktur, die soziale Ungleichheit und den sozialen Wandel kritisch bewerten, • sind in der Lage, die Grundlagen der Stadtsoziologie zu beschreiben • kennen die Grundlagen der Verwaltungssoziologie 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> • Mikrosoziologie • Makrosoziologie • Stadtsoziologie • Verwaltungssoziologie 			

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	30 Stunden Präsenzstudium (entspricht 40 LVS)	20 Stunden Selbststudium
Teilmodul	4.4.2 Empirische Sozialforschung in der Verwaltung	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Einsatzfelder empirischer Sozialforschung in der Verwaltungspraxis • verstehen die Anforderungen an die Planung, Durchführung und Auswertung von empirischen Studien, • kennen die verschiedenen Methoden der qualitativen und quantitativen Sozialforschung und • können die jeweiligen Erkenntnismöglichkeiten und –grenzen beurteilen, • leiten aus den empirischen Studien Hypothesen ab, interpretieren die Ergebnisse und konzipieren Maßnahmen/Vorgehensweisen für die Praxis, • planen Lehrforschungsprojekte unter Beachtung wissenschaftlicher Gütekriterien und unter Beachtung rechtlicher (Datenschutz) und ethischer Vorgaben. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatzfelder sozialwissenschaftlicher Forschung im Bereich des öffentlichen Dienstes, • Grundlagen der Sozialforschung: Anspruch, Prinzipien und Bedingungen, • methodologische Grundlagen der Sozialforschung: Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung im Überblick, • der Forschungsprozess im Überblick: Hypothesenbildung, Konzeptualisierung einer Studie, Datengewinnung und Datenaufbereitung, Schreiben eines Berichts, • Gestaltung eines Projektberichts: Gliederung, Zitation, Textgestaltung. 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	

Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	15 Stunden Präsenzstudium (entspricht 20 LVS)	10 Stunden Selbststudium
Teilmodul	4.4.3 Psychologie	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Psychologie als Wissenschaft vom Erleben und Verhalten und wissen um deren Bedeutung für das allgemeine Verwaltungshandeln, • verstehen wissenschaftlich fundierte Theorien der Entstehung und Veränderung menschlichen Verhaltens aus allgemein-, sozial- und lernpsychologischer Sicht, haben einen Kenntnisstand über psychologische Aspekte der Kommunikation, kennen Kommunikationsmodelle, Gesprächsmuster und Interaktionsstile und haben ein Bewusstsein für die Wirkung von Körpersprache und für verständliche Verwaltungssprache entwickelt, • sie wenden durch die Kenntnisse empirisch gesicherter Prinzipien der Gesprächsführung geeignete Gesprächsstrategien und Interaktionsmuster auch bei schwierigen Gesprächssituationen an, • kennen wesentliche Faktoren, die das eigene Verhalten sowie das Verhalten von Bürgern, Kollegen, Mitarbeitern und Vorgesetzten im Konfliktfall beeinflussen, prognostizieren und verändern; • sie lösen Probleme im Umgang mit Beschwerden, bei der Vermittlung schlechter Nachrichten und im Umgang mit Bürgeraffekten; überdies kennen sie Strategien der Verhandlungsführung, • analysieren Modelle und Erklärungsansätze von Stress und zeigen Möglichkeiten der Stressbewältigung und Gesundheitsförderung im Hinblick auf die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung auf, • kennen die Prinzipien sozialer Wahrnehmung und erkennen Verzerrungen in der eigenen Wahrnehmung, • beschreiben Ursachen und Auslöser ausgewählter psychosozialer Probleme und Konflikte in der Arbeitswelt und zeigen deren Auswirkung auf die Betroffenen und deren Arbeitsfeld auf; sie kennen institutionelle und informelle Möglichkeiten zur Lösung dieser Probleme, • kennen pathologische Aspekte menschlichen Verhaltens und psychische Störungsbilder, die auf die Arbeitsfähigkeit und soziale Integration von Bürgern Einfluss nehmen, • kennen Grundlagen der Motivationspsychologie und deren Anwendung in der Mitarbeiterführung. 		

Lehr-/Lerninhalte

- Psychologie als Wissenschaft vom Erleben und Verhalten: Gegenstand, Ziele und Fragestellungen,
- Entstehung und Veränderung menschlichen Verhaltens aus allgemein-, sozial- und lernpsychologischer Sicht (Lernen, Denken, Problemlösen, soziale Wahrnehmung, Motivation, Emotion),
- Kommunikation: Grundlagen, Begriffe und Modelle,
- Soziale Konflikte,
- Stress und Stressbewältigung in der Verwaltung,
- Soziale Wahrnehmung: Fehler und Verzerrungen der sozialen Wahrnehmung,
- Psychosoziale Probleme in der Arbeitswelt: Sucht (exemplarisch Alkoholabhängigkeit), Mobbing, sexuelle Belästigung, Burnout und Absentismus,
- Ursachen und Folgen gestörten menschlichen Verhaltens: Möglichkeiten des Umgangs und der Integration betroffener Bürger,
- Motivation und Arbeitszufriedenheit: Grundlagen der Motivationspsychologie.

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none">- betreute Partner- und Gruppenarbeit- interaktives Lehr- und Lerngespräch- mediengestützte Vorlesung- Fallbearbeitung/Übungen- Ergebnispräsentation- Referate	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none">- Literaturrecherche/ -studium- Bearbeitung von Fallbeispielen- angeleitete Internetrecherche	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	45 Stunden Präsenzstudium (entspricht 60 LVS)	30 Stunden Selbststudium

Modul 4.5	Spezielle sozialwissenschaftliche und ethische Grundlagen des Verwaltungshandelns		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, ethisch relevante Dimensionen des Verwaltungshandelns zu erkennen und wertorientiert zu reflektieren. Sie verstehen, dass den Leitkategorien der Menschenwürde und der Menschenrechte dabei eine zentrale Funktion zukommt - können die Entwicklung zur Governance beschreiben, Dimensionen des Governance- Konzeptes unterscheiden und das Governance-Konzepte in Beziehung zur öffentlichen Verwaltung setzen - erkennen die Kulturbedingtheit des eigenen Handelns und sind in der Lage, Einflussfaktoren auf interkulturelle Überschneidungssituationen zu bestimmen. Sie können ihr Wissen über Migration und Vielfalt auf das Verwaltungshandeln in einer Einwanderungsgesellschaft anwenden 			
Zugehörige Teilmodule	4.5.1 Ethik 4.5.2 Governance 4.5.3 Interkulturelle Kompetenz		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich im S 4 angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch		
Teilmodul	4.5.1 Ethik		

Kompetenzziele

Die Studierenden

- beschreiben die Begriffe Moral und Ethik differenziert und stellen unterschiedliche Ansätze dar
- erkennen die normative Relevanz ihres Berufsfeldes und vollziehen die grundlegenden Intentionen der Verwaltungsethik nach
- reflektieren ihre eigene Funktion und Verantwortung als Teil der öffentlichen Verwaltung
- setzen sich kritisch mit möglichen Widersprüchen zwischen dem eigenen moralischen Denken und dienstlichen Anweisungen auseinander und sind in der Lage, angemessene Umgangsformen damit zu benennen
- erkennen Dynamiken, die unethisches Verwaltungshandeln begünstigen können und wissen ihnen gezielt entgegenzuwirken
- verstehen die Achtung und den Schutz von Menschenwürde und Menschenrechten als zentrale Leitkategorien für Verwaltungshandeln
- wenden diese auf exemplarische Verwaltungssituationen an

Lehr-/Lerninhalte

- Menschenwürde / Menschenrechte und öffentliche Verwaltung
- Grundlagen Ethik / Verwaltungsethik (mögliche Themen):
 - Abgrenzung und Differenzierung der Begriffe Moral, Ethik, Verwaltungsethik
 - Ethik des Amtes: Dienstleid, Gemeinwohlorientierung
 - Verhältnisbestimmung von Recht und Moral / Ethik
 - Spannungsfeld: Gewissen und Gehorsam
- Verwaltungsethische Probleme (mögliche Themen):
 - Gefährdungen der Unabhängigkeit: z.B. Korruption, Vorurteile
 - Macht und Machtmissbrauch
 - Good Governance
 - Toleranz und Minderheitenschutz
 - Nachhaltige Verwaltung

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none">- interaktives Lehr- und Lerngespräch- betreute Partner- und Gruppenarbeit- mediengestützte Vorlesung- Fallbearbeitung/Übungen- Ergebnispräsentation- (Referate)	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none">- Literaturrecherche/ -studium- Bearbeitung von Fallbeispielen- angeleitete Internetrecherche	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS)	12 Stunden Selbststudium
Teilmodul	4.5.2 Governance	
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">• erklären den Begriff der Governance und erläutern das Verhältnis zum Begriff des Government• skizzieren die Entwicklung des Governance-Konzeptes• unterscheiden Dimensionen des Governance-Konzeptes• setzen das Governance-Konzept in Beziehung zur öffentlichen Verwaltung		

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> • Begriff Governance, insbesondere Verhältnis zum Begriff des Governments • Hintergründe und Entwicklung der Konzepte vom New Public Management zur Governance • Anwendungsbereiche, Formen und Varianten der Governance • Bedeutung für die öffentliche Verwaltung • Beispiele aus der Praxis 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	12 Stunden Präsenzstudium (entspricht 16 LVS)	6 Stunden Selbststudium
Teilmodul	4.5.3 Interkulturelle Kompetenz	
Kompetenzziele		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben unterschiedliche Kulturbegriffe, Kulturtheorien und Modelle interkulturellen Lernens im Kontext einer Einwanderungsgesellschaft, • bewerten die Notwendigkeit interkultureller Kompetenz für das Verwaltungshandeln, • beurteilen die Bedeutung von Kultur in ihrer Wechselwirkung von Person und Situation, • bestimmen eigen- und fremdkulturelle Standards in Alltagssituationen und im Verwaltungshandeln, • analysieren Mechanismen von Abgrenzung und Ausgrenzung und ziehen Schlüsse daraus für das Erleben und Verhalten von Menschen, • verstehen es, ihr Wissen über Migration und Vielfalt auf das Verwaltungshandeln in einer Einwanderungsgesellschaft anzuwenden, • entwickeln ein Verhaltensrepertoire zur erfolgreichen Bewältigung interkultureller Überschneidungssituationen. 		

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> • Entstehung, Merkmale, Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen von Vielfalt in einer Einwanderungsgesellschaft • Voraussetzungen und Bestandteile interkultureller Kompetenz • Die eigene kulturelle Prägung • Kulturelle Orientierungsmuster und migrationspezifische Erfahrungen • Kulturschock, Fremdheit, Stereotypisierung und Ethnozentrismus • Analyse von critical incidents • Techniken zum konstruktiven, kultursensiblen Denken und Verwaltungshandeln in interkulturellen Überschneidungssituationen, z.B. Wahrnehmungspräzisierung, Perspektivenwechsel, Empathie und Erweiterung von Handlungsroutinen 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate - Exkursionen 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS)	12 Stunden Selbststudium

Modul 5.1	Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandelns I		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	7
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche, erfolgreiche Teilnahme an Modul 4.1		
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage, die Rechtmäßigkeit von gefahrenabwehrbehördlichen Maßnahmen zu beurteilen. Sie können die zu treffenden Entscheidungen in Bescheide umsetzen. Die Studierenden können die Voraussetzungen und Rechtsfolgen von Ordnungswidrigkeiten überprüfen und diese von Ordnungsverfügungen abgrenzen.			
Zugehörige Teilmodule	5.1.1 Polizei- und Ordnungsrecht 5.1.2 Ordnungswidrigkeitenrecht 5.1.3 Bescheidtechnik		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S3 statt und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten)		
Teilmodul	5.1.1 Polizei- und Ordnungsrecht		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
1. kennen Behördenaufbau, Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich der Gefahrenabwehr,			
2. kennen die rechtlichen Vorgaben für Maßnahmen der Gefahrenabwehr,			
3. prüfen die Rechtmäßigkeit von Maßnahmen der Gefahrenabwehr und			
4. setzen diese Kenntnisse in Entscheidungen um.			
Lehr-/Lerninhalte			
1. Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen,			
2. Behördenaufbau, Aufgaben und Zuständigkeiten,			
3. Grundbegriffe des Polizei- und Ordnungsrechts, insbesondere Schutzgüter, Gefahrenbegriffe, gefahrenabwehrrechtliche Verantwortlichkeit,			
4. Ermächtigungsgrundlagen,			
5. die ordnungsbehördliche Verordnung,			
6. Entschädigung und Schadensersatz bei Maßnahmen der Ordnungs- und Polizeibehörden.			

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	40,5 Stunden Präsenzstudium (entspricht 54 LVS)	39 Stunden Selbststudium
Teilmodul	5.1.2 Ordnungswidrigkeitenrecht	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. kennen Aufgaben und Zuständigkeiten im Ordnungswidrigkeitenrecht, 2. kennen die rechtlichen Vorgaben für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie für das Rechtsbehelfs- und Vollstreckungsverfahren, 3. beherrschen das Verwarnungs- und Bußgeldverfahren und 4. entwickeln selbstständig Entscheidungen. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erkenntnisquellen des Ordnungswidrigkeitenrechts, Grundbegriffe und Verfahrensgrundsätze, 2. Ahndungsvoraussetzungen, 3. Rechtsfolgen von Ordnungswidrigkeiten samt Nebenfolgen und Konkurrenzen, 4. Vorverfahren mit Ermittlungsverfahren und der Möglichkeit der Einstellung des Verfahrens, einer Verwarnung oder des Erlasses eines Bußgeldbescheides, 5. Einspruch mit Zwischenverfahren, gerichtliches Verfahren und Vollstreckungsverfahren. 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	

Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	40,5 Stunden Präsenzstudium (entspricht 54 LVS)	39 Stunden Selbststudium
Teilmodul	5.1.3 Bescheidtechnik	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. kennen die Bestandteile und den Aufbau eines Bescheides, 2. erstellen praxistaugliche Bescheide, 3. kennen die Inhalte ergänzender Vermerke und Verfügungen und 4. fassen solche ab. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bestandteile und Aufbau eines Bescheides, 2. Tenor, Sachverhaltsdarstellung und rechtliche Begründung, insbesondere Bescheidstil, 3. Ordnungsverfügungen (ohne Einzelheiten des Verwaltungszwangs und des Rechtsschutzes), 4. Bußgeldbescheide, 5. Grundzüge ergänzender Vermerke und Verfügungen. 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	27 Stunden Präsenzstudium (entspricht 36 LVS)	24 Stunden Selbststudium

Modul 5.2	Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandelns II		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3
Voraussetzungen für das Modul	erfolgreiche Teilnahme an Modul 5.1 „Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandelns I“		
Kompetenzziele: Die Studierenden bewerten die rechtlichen Rahmenbedingungen der zwangsweisen Durchsetzung von hoheitlichen Maßnahmen. Sie können die Erfolgsaussichten von verwaltungsgerichtlichen Rechtsbehelfen beurteilen.			
Zugehörige Teilmodule	5.2.1 Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz 5.2.2 Verwaltungsvollstreckung		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S4 statt und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (120 Minuten)		
Teilmodul	5.2.1 Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz		
Kompetenzziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none"> 1. kennen den Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die Rechtsmittel und das verwaltungsgerichtliche Verfahren, 2. kennen die verschiedenen Klagearten der VwGO, 3. kennen die Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes der VwGO, 4. kennen das Vorverfahren nach der VwGO, 5. beurteilen gutachterlich die Erfolgsaussichten von Anfechtungs- und Verpflichtungsklagen sowie von Anträgen nach § 80 Abs. 5 VwGO, 6. formulieren Klage- und Antragserwiderungen, 7. beurteilen gutachterlich die Erfolgsaussichten von Widersprüchen und formulieren Widerspruchs- und Abhilfebescheide. 			
Lehr-/Lerninhalte <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit, 2. erstinstanzliches Verfahren und Sachentscheidungsvoraussetzungen der Rechtsmittel, 3. Klagearten, insbesondere Anfechtungs- und Verpflichtungsklagen, 4. Anordnung und Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung und einstweilige Anordnung, 5. Klage- und Antragserwiderungen, 6. Vorverfahren nach der VwGO. 			

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS)	21 Stunden Selbststudium
Teilmodul	5.2.2 Verwaltungsvollstreckung	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. kennen die Möglichkeiten der Verwaltung, Verwaltungsakte durchzusetzen, und grenzen hierbei die Vollstreckung wegen Geldforderungen und den Verwaltungszwang voneinander ab, 2. analysieren Themenstellungen der Vollstreckung wegen Geldforderungen und entwickeln diesbezüglich sachgerechte Lösungen, 2. erkennen komplexe Problemstellungen auf dem Gebiet der Vollstreckung von Handlungen, Duldungen und Unterlassungen; sie wenden die entsprechenden Rechtsgrundlagen sicher an 3. bewerten die Festsetzung von Kosten der Verwaltungsvollstreckung, 4. begründen die Anordnung der sofortigen Vollziehung. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vollstreckung wegen Geldforderungen, 2. Verwaltungszwang, 3. Kosten des Verwaltungszwangs, 4. Anordnung der sofortigen Vollziehung. 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS)	21 Stunden Selbststudium

Modul 5.3	Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandelns III		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 3.1, 4.1 und 6.1		
Kompetenzziele:			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Fallkonstellationen des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts zu beurteilen und einer praxistauglichen Lösung zuzuführen. • Die Studierenden können die Grundzüge des Raumordnungs- und Fachplanungsrechts erklären und die Zusammenhänge zwischen diesen Rechtsgebieten und dem Bauplanungsrecht darstellen. 			
Zugehörige Teilmodule	5.3.1 Öffentliches Baurecht 5.3.2 Raumordnungs- und Fachplanungsrecht		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S 4 statt und wird jährlich angeboten; vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten)		
Teilmodul	5.3.1 Öffentliches Baurecht		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • kennen die wesentlichen Rechtsgrundlagen des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts, • ordnen das Öffentliche Baurecht in den verfassungs- und europarechtlichen Kontext ein und stellen die maßgeblichen Bezüge zum Umweltrecht und zum Allgemeinen Ordnungsrecht her, • erklären das Verfahren der Bauleitplanung und die Instrumente zur Sicherung der Bauleitplanung, • beurteilen die Stellung der staatlichen Behörden und der Kommunen im bauaufsichtlichen Verfahren, • fertigen Gutachten zur bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit von Bauvorhaben an, • wenden die wesentlichen Eingriffs- und Genehmigungstatbestände des Öffentlichen Baurechts auf konkrete Fallkonstellationen an. 			

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> • Formelle und materielle Anforderungen an die Rechtmäßigkeit von Bauleitplänen • Veränderungssperre und Zurückstellung von Baugesuchen • Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben • Formelles Bauordnungsrecht (Bauaufsichtsbehörden, Bauvorhaben, Genehmigungsbedürftigkeit, Genehmigungsverfahren, Bauüberwachung, Eingriffstatbestände) • Materielles Bauordnungsrecht, insb. Abstandflächen, Gestaltung baulicher Anlagen, Stellplatzpflicht • Spezifische Rechtsschutzkonstellationen im Öffentlichen Baurecht, insb. Nachbar- rechtsschutz 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - moderierte Diskussion - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung - Bearbeitung von Fallbeispielen 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	36 Stunden Präsenzstudium (entspricht 48 LVS)	54 Stunden Selbststudium
Teilmodul	5.3.2 Raumordnungs- und Fachplanungsrecht	
Kompetenzziele		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> • kennen die wesentlichen Rechtsgrundlagen des Raumordnungs- und Fachplanungs- rechts, • beschreiben das Verfahren der Raumordnungsplanung sowie das Planfeststellungs- verfahren, • beurteilen die Einflüsse des Raumordnungs- und Fachplanungsrecht auf das Baupla- nungsrecht, • wenden ihre Kenntnisse des Raumordnungs- und Fachplanungsrechts zur Lösung ein- facher Fälle aus diesen Bereichen an. 		

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> • Formelle und materielle Anforderungen an die Rechtmäßigkeit von Raumordnungsplänen • Instrumente zur Sicherung der Raumordnungsplanung • Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung • Planfeststellungsverfahren (Zuständigkeiten, Anhörungsverfahren, Entscheidungsverfahren) • Materiell-rechtliche Anforderungen an Planfeststellungsbeschlüsse • Spezifische Rechtsschutzkonstellationen im Raumordnungs- und Fachplanungsrecht 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - moderierte Diskussion - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung - Bearbeitung von Fallbeispielen 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS)	36 Stunden Selbststudium

Modul 6.1	Kommunalrecht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <p>1. können die Erkenntnisquellen des Kommunalrechts aufzeigen,</p> <p>2. sind in der Lage, die Stellung der Gemeinden als Grundlage des demokratischen Staatsaufbaus sowie ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu erklären, sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben die verfassungsrechtliche Selbstverwaltungsgarantie und wenden sie auf Einzelfälle an, • unterscheiden die verschiedenen Aufgabenarten der Gemeinde und beurteilen die Rechtsfolgen dieser Unterschiede, • kennen die Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen einer Satzung und wenden die Kenntnisse auf Einzelfälle an, • erfassen die Stellung der Einwohner, Bürger und der Auswärtigen im Hinblick auf ihre Rechte und Pflichten und sind in der Lage, dies fallbezogen anzuwenden, • beschreiben die Organisation und Arbeitsweise der Kommunen und ihrer Organe (Kommunales Verfassungsrecht) und wenden diese Kenntnisse im Einzelfall an, • unterscheiden die Aufsichtsarten und wenden sie auf Einzelfälle an, • können die kommunalrechtlichen Voraussetzungen für die wirtschaftliche und nicht-wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden erläutern und diese Kenntnisse auf Fälle anwenden, • sind in der Lage, die rechtlichen Regeln zu den Organisationsformen der Gemeinden darzustellen sowie • die Vor- und Nachteile der einzelnen Organisationsformen unter rechtlichen Gesichtspunkten zu erläutern und diese Kenntnisse auf einfach gelagerte Fälle anzuwenden. 			
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul finden in den Studienabschnitten S 2 (2 UE pro Woche) und S 3 (3 UE pro Woche) statt und wird jährlich angeboten, vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten)		

Lehr-/Lerninhalte

- Erkenntnisquellen des Kommunalrechts
- Stellung der Kommunen im demokratischen Staatsaufbau (Organisation u. Aufgaben)
- Verfassungsrechtliche Selbstverwaltungsgarantie
- Satzungen (Erscheinungsformen, Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen, Fehlerfolgen und Rechtsschutz)
- Einwohner, Bürger und Auswärtige (Kommunalwahl in Grundzügen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, öffentliche Einrichtungen)
- Innere Kommunalverfassung
 - Rat und Ratsmitglieder sowie Bezirksvertretungen in kreisfreien Städten (ins- besondere: Rechte und Pflichten des/der Vorsitzenden und der Ratsmitglie- der, Rechtmäßigkeit von Ratsbeschlüssen, Ausschüsse, Fraktionen, Bezirksver- tretungen)
 - Bürgermeister (Rechtsstellung, Vertretung, Beanstandung und Widerspruch, Beigeordnete)
 - Kommunalverfassungsstreitverfahren
- Kommunalaufsicht (Aufsichtsarten, Aufsichtsbehörden, Aufsichtsmittel, Rechtsschutz)
- Wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen
- Kommunalrechtliche Voraussetzungen der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung (insbesondere §§ 107 ff. GO NRW)
- Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Organisationsformen (insbesondere GmbH, Eigenbetrieb, eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Anstalt des öffentlichen Rechts)

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - interaktives Lehr- und Lerngespräch - betreute Partner- und Gruppenarbeit - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - mediengestützte Vorlesung - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	70,5 Stunden Präsenzstudium (entspricht 94 LVS)	49,5 Std. Selbststudium

Modul 6.2	Verwaltungsstruktur		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	7
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die öffentliche Verwaltung als komplexes Managementsystem zu verstehen. Sie integrieren konstruktiv und in theoretisch-fundierter Weise gesellschaftspolitische, psychologische, rechtliche, ökonomische und technologische Perspektiven im Management der öffentlichen Verwaltung. Sie sind mit den grundlegenden Modellen, Methoden und Instrumenten des Managements und der angewandten Organisationslehre vertraut und können diese kritisch bewerten. Sie sind in der Lage, das erlernte Wissen in ausgewählten Fällen aus der öffentlichen Verwaltung anzuwenden, darzustellen und in praktische Problemlösungen umzusetzen. Weiterhin sind die Studierenden befähigt, e-Government-Verfahren sowie Wissensmanagementkonzepte zu erläutern und deren Nutzen kritisch zu reflektieren. Die Studierenden können die betriebswirtschaftlichen Grundlagen des Personalmanagements und deren wechselseitigen Beziehungen im Gestaltungsfeld Personal aufzeigen sowie darlegen und auf Praxisfälle übertragen. Sie sind in der Lage, in ausgewählten Fallkonstellationen verantwortliche Entscheidungen zu treffen.</p>			
Zugehörige Teilmodule	6.2.1 Verwaltungsmanagement und Organisation 6.2.2 e-Government / Wissensmanagement 6.2.3 Personalmanagement		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul erstreckt sich über die Studienabschnitte S2 und S3 und wird jährlich angeboten. Vgl. hierzu Modulübersicht.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dezentrale Klausur (180 Minuten)		

Kompetenzziele

Die Studierenden

- kennen die **Gründe für die Modernisierung öffentlicher Verwaltungen**, können die **Anforderungen an eine moderne Verwaltung** beschreiben und können die **Ziele und unterschiedlichen Elemente des New Public Managements** erläutern und sie an praktischen Beispielen diskutieren;
- kennen die **Grundlagen der strategischen Planung** in der Kommunalverwaltung;
- verstehen **ausgewählte Managementprinzipien und –instrumente** und können sie an exemplarischen Beispielen anwenden;
- können einen Überblick über unterschiedliche **Ansätze der Organisationstheorie** geben, diese vergleichend bewerten und exemplarisch die Bedeutung der wissenschaftlichen Ansätze für die praktische Organisationsarbeit erkennen;
- entwickeln ein erstes Verständnis von Organisation, kennen die **Grundbegriffe der Organisation**, erkennen die Bedeutung der Organisation als Instrument des Verwaltungsmanagements und können die Organisation als System interpretieren und einfache praktische Anwendungsfälle hierzu erarbeiten;
- können im Rahmen der Aufbauorganisation Verfahren der **Aufgabenanalyse und der Aufgabensynthese** erläutern, diese exemplarisch anwenden und Nutzen und Probleme dieser Verfahren für die praktische Organisationsarbeit bewerten;
- sind in der Lage, die **Ansätze moderner Systeme zum Prozessmanagement** zu beschreiben und unterschiedliche Methoden und Instrumente des Prozessmanagements darzustellen und sie beispielhaft anzuwenden;
- erläutern die Grundlagen eines professionellen **Projektmanagements** und wenden diese an einfachen Beispielen aus der öffentlichen Verwaltung an;
- kennen unterschiedliche **Techniken der organisatorischen Gestaltung** und können diese im Hinblick auf deren Einsatz in Organisationsuntersuchungen kritisch bewerten;
- können **neue Konzepte der Organisation und Finanzierung** beschreiben;
- kennen die Grundlagen des **Change-Managements** und der **Organisationsentwicklung** und entwickeln Aufgeschlossenheit gegenüber Veränderungen im öffentlichen Sektor;
- sind in der Lage die grundlegenden Ziele und Referenzmodelle des **Qualitätsmanagements** zu beschreiben und sie vor dem Hintergrund der Anforderungen in der öffentlichen Verwaltung kritisch zu bewerten.

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen an eine moderne Verwaltung. • Strategische Planung in der Kommunalverwaltung. • Ausgewählte Managementprinzipien und -instrumente. • Ansätze der Organisationstheorie. • Begriffe und Systemelemente moderner Verwaltungsorganisation. • Aufbauorganisation. • Prozessmanagement. • Projektmanagement. • Techniken der organisatorischen Gestaltung (Organisationsuntersuchungen) • Neue Organisations- und Finanzierungskonzepte • Grundlagen des Change-Managements und der Organisationsentwicklung • Qualitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Moderierte Gruppendiskussion - Feedback / Reflektion - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - betreutes E-Learning - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	74 Stunden Präsenzstudium (entspricht 98 LVS)	48 Stunden Selbststudium

Teilmodul	6.2.2 e-Government / Wissensmanagement	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, grundlegende Konzepte des e-Governments darzulegen und sie vor dem Hintergrund der Anforderungen in der öffentlichen Verwaltung zu bewerten, • können ausgewählte, in die Praxis umgesetzte e-Government-Verfahren beschreiben und deren Umsetzung vor dem Hintergrund der Zielkriterien Wirtschaftlichkeit, Bürgerfreundlichkeit, Qualität zu bewerten • können Wissensmanagementansätze darstellen, deren Einsatzmöglichkeiten im öffentlichen Sektor reflektieren sowie die daraus resultierenden Wirkungen abschätzen. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Kernelemente des e-Governments • Beispiele für e-Government-Verfahren aus der aktuellen Praxis • Wissensmanagement: Erfordernisse und grundlegende Konzepte 		
<p>Formen des Präsenzstudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
<p>Formen des Selbststudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - betreutes E-Learning - angeleitete Internetrecherche 	
<p>Literatur</p>	<p>vgl. gesonderte Literaturliste</p>	
<p>Workload</p>	<p>13,5 Stunden Präsenzstudium (entspricht 18 LVS)</p>	<p>8 Stunden Selbststudium</p>

Teilmodul		6.2.3 Personalmanagement
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die wichtigsten Gestaltungsfelder des Personalmanagements und die Besonderheiten der praktischen Personalarbeit in öffentlichen Institutionen darstellen und zukünftige Entwicklungen des Personalmanagement aufzeigen, • sind in der Lage, die Ziele, Träger und Grundsätze der Personalpolitik zu charakterisieren sowie die wesentlichen Instrumente darzulegen, • können verschiedene Verfahren der Personalbedarfsermittlung, der Personalbedarfsbeschaffung sowie der Personaleinführung beschreiben, an einfachen praktischen Beispielen umsetzen, die Ergebnisse kritisch abwägen und Empfehlungen für die Praxis geben, • können unterschiedliche Instrumente der Personalentwicklung beschreiben, in der Praxis einsetzen und deren Einsatz abwägen; sie sind in der Lage, die Grundlagen der Personaleinsatzplanung sowie Ziele und Instrumente der Personalfreistellung zu beschreiben und deren Wirkungen einzuschätzen, • sind in der Lage, unterschiedliche Führungsstile und –theorien und grundlegende Führungsinstrumente zu beschreiben und vergleichend kritisch zu reflektieren; Führungsinstrumente können an einfachen Fallbeispielen angewendet und deren Wirkungen bewertet werden, • können die Organisation des Personalmanagements skizzieren und vergleichend beurteilen, • können Ziele und Aufgaben des Personalcontrollings erläutern und sie an einfachen praktischen Beispielen anwenden und beurteilen. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Bedeutung des Personalmanagements, • Personalpolitik, • Personalbeschaffung (einschließlich Personalbedarfsermittlung), • Personaleinsatz, • Personalentwicklung, • Personalentlohnung, • Personalfreistellung, • Personalführung (einschließlich Personalbeurteilung), • Organisation des Personalmanagements, • Personalcontrolling 		
<p>Formen des Präsenzstudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
<p>Formen des Selbststudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - betreutes E-Learning - angeleitete Internetrecherche 	
<p>Literatur</p>	<p>vgl. gesonderte Literaturliste</p>	
<p>Workload</p>	<p>40,5 Stunden Präsenzstudium (entspricht 54 LVS)</p>	<p>26,5 Stunden Selbststudium</p>

Modul 6.3	Personalrecht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	7
Voraussetzungen für das Modul	Allgemeine rechtswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungs- handelns		
Kompetenzziele <ul style="list-style-type: none"> • In diesem Modul steht das Personal als wichtigster Einsatzfaktor in der Öffentlichen Verwaltung im Vordergrund. • Die Studierenden können die rechtlichen Grundlagen des Personalwesens und deren wechselseitigen Beziehungen im Gestaltungsfeld Personal aufzeigen und auf Praxisfälle übertragen. Sie sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse aus rechtlicher Sichtweise unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen in ausgewählten Fallkonstellationen anzuwenden und dabei verantwortliche Entscheidungen zu treffen. 			
Zugehörige Teilmodule	6.3.1 Beamtenrecht 6.3.2 Arbeitsrecht		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul erstreckt sich über die Studienabschnitte S2 und S3 und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Hausarbeit (12 - 15 Seiten)		
Teilmodul	6.3.1 Beamtenrecht		
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können die Rechtsquellen, insbesondere die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums darstellen, • sind in der Lage, die Arten der Beamtenverhältnisse zu unterscheiden und die Ernennungsfälle hinsichtlich ihrer formellen und materiellen Rechtmäßigkeit zu beurteilen, • sind befähigt, die Rechte und Pflichten zu überprüfen und die rechtlichen Folgen zu erläutern, • können die Grundsätze der Personalplanung erklären und Fallgestaltungen zur Änderung des funktionellen Amtes lösen und • die Regelungen der Beendigung von Beamtenverhältnissen beschreiben und entsprechende Fallgestaltungen lösen, • sind in der Lage, die Grundlagen des Benachteiligungsverbotes, des Gleichstellungs- und Personalvertretungsrechts zu erläutern, • können die Grundzüge des Versorgungsrechts aufzeigen, • kennen die wesentlichen Strukturen und Prinzipien des Besoldungsrechts, 			

- sind befähigt, die wesentlichen Elemente des materiellen Disziplinarrechts zu erläutern und in der Lage, den Gang eines Disziplinarverfahrens aufzuzeigen,
- sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse aus rechtlicher Sichtweise unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen auf einfache/ mittelschwer gelagerte Fälle anzuwenden.

Lehr-/Lerninhalte

- Grundlagen des Beamtenrechts,
- Statusrechte (Ernennungs- und Laufbahnrecht),
- Grundzüge des Stellenbesetzungsverfahrens und dienstl. Beurteilungen,
- Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis und Folgen von Pflichtverletzungen,
- Grundzüge des Amtshaftungsrechts,
- Änderung des funktionellen Amtes (Versetzung, Abordnung, Umsetzung, Zuweisung),
- Beendigung des Beamtenverhältnisses,
- Grundzüge des Disziplinarrechts,
- Grundzüge der Besonderen Schutzrechte, des Gleichstellungsrechts und des Personalvertretungsrechts,
- Grundzüge des Besoldungs- und Versorgungsrechts.
- Disziplinarrecht
- Disziplinarverfahrensrecht

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	70,5 Stunden Präsenzstudium (entspricht 94 LVS)	62 Stunden Selbststudium

Teilmodul		6.3.2 Arbeitsrecht	
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, die Rechtsquellen und zentralen Grundbegriffe des Arbeitsrechts aufzuzeigen, • können beschreiben, unter welchen Voraussetzungen ein Arbeitsverhältnis begründet wird sowie welche Rechte und Pflichten sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben und • praxisrelevante Fragen zu Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis und zur Beendigung von Arbeitsverträgen beurteilen, • sind befähigt, das System des Tarifvertragsrechts, die Besonderheiten des kollektiven Arbeits- und Tarifrechts, das Mitbestimmungs- und Arbeitskampfrecht sowie Arbeitnehmerschutzrechte darzustellen, • können die Regelungen über den Benachteiligungsschutz aufzeigen, • sind in der Lage fortgeschrittene Kenntnisse aus rechtlicher Sichtweise unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen auf einfache/mittelschwer gelagerte Fälle anzuwenden. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsquellen und zentrale Grundbegriffe des Arbeitsrechts, • Begründung des Arbeitsverhältnisses, • Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis, • Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis, insbesondere die Grundsätze des innerbetrieblichen Schadensausgleiches“ und „Ohne Arbeit keinen Lohn“ und dessen Ausnahmen • Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Kündigung, Aufhebung, Befristung), • Kündigungsschutzrecht, • Tarifvertragsrecht, Arbeitskampfrecht, • Schutz Beschäftigter vor Benachteiligung, insbesondere unter Berücksichtigung des AGG. 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - Angeleitete Internetrecherche 		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Workload	40,5 Stunden Präsenzstudium (entspricht 54 LVS)	37 Stunden Selbststudium	

Modul 6.4	Rechnungswesen I		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele: <ul style="list-style-type: none"> • Das Modul 6.4 "Externes Rechnungswesen" vermittelt die buchhalterischen Grundlagen einer kommunalen Finanzbuchhaltung im doppelten Rechnungssystem. • Nach Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage den Aufbau und die Funktionsweise des kommunalen Rechnungswesens darzustellen und zu erläutern. Sie kennen die Aufgaben der doppelten Buchführung und können im System der Doppik buchen. • Die Studierenden sind in der Lage, die Erkenntnisse aus der Doppik auf das kommunale Finanzmanagement zu übertragen und die Besonderheit des kommunalen Rechnungswesens einschließlich der Mitkontierung der Finanzrechnung darzustellen. Sie wissen um die Zusammenhänge zwischen der Doppik und dem NKF, können diese erläutern. • Sie können einen einfachen Jahresabschluss von der Eröffnung der Konten über Buchungen der laufenden Geschäftsvorfälle und den Abschluss der Konten durchführen inklusive einer leichten Jahresabschlussanalyse mittels ausgewählter Kennzahlen. 			
Zugehörige Teilmodule	Teilmodul 6.4.1		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S1 statt und wird jährlich angeboten		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (90 Minuten)		
Teilmodul	6.4.1 Externes Rechnungswesen		
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können eine Unterscheidung des Rechnungswesens in extern und intern vornehmen sowie deren Aufgaben skizzieren, • kennen die Ziele, Aufgaben und Gliederung des Rechnungswesens, • können die doppelte Buchführung, auch unter Einbeziehung des FHÖV-Kontenplans, im System der integrierten Verbundrechnung (NKF) anwenden, • sind befähigt, vorbereitende Jahresabschlussbuchungen durchzuführen, • können wichtige Kennzahlen zum Jahresabschluss ausrechnen, bewerten und interpretieren. 			

Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> • Gliederung und Aufgaben des Rechnungswesens Finanzbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung, • Grundbegriffe des Rechnungswesens Abgrenzung von Auszahlung, Ausgabe, Aufwand, Abgrenzung von Einzahlung, Einnahme, Ertrag, • Grundzüge der doppelten Buchführung im System der integrierten Verbundrechnung (NKF) Aufgaben der doppelten Buchführung, Inventur, Inventar, Vermögensrechnung, Kontensystem und Kontenrahmen, Eröffnungsbuchungen, Bestandsbuchungen, Erfolgsbuchungen, Buchungen in der Finanzrechnung, • Vorbereitende Abschlussbuchungen und Abschlussbuchungen • Analyse des Jahresabschlusses anhand ausgewählter Kennzahlen • Aktuelle Themen 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	48 Stunden Präsenzstudium (entspricht 64 LVS)	42 Stunden Selbststudium

Modul 6.5	Staatliches Finanzmanagement		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Das staatliche Finanzmanagement beinhaltet verschiedene Phasen der staatlichen Haushaltswirtschaft, deren spezifische Inhalte, aber auch deren Verbindungen untereinander, von den Studierenden zu beherrschen sind. Die spezifischen Inhalte stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Aufgabenerledigung ist es erforderlich die unterschiedlichen Finanzierungsmit- tel, überwiegend auf öffentlich-rechtlicher Grundlage, zu beschaffen. Hierzu gehört insbesondere die Festsetzung von Gebühren durch die einzelnen Behörden des Lan- des. • Ferner stellt die Landesverwaltung, um in der Bewirtschaftung handlungsfähig zu sein, im Rahmen der Haushaltsplanung ihre Finanzbedarfe, zukünftig anhand von Produkt- budgets, dar. • Für diese Ermächtigungen ist es im Rahmen des Jährlichkeitsprinzips erforderlich eine flexible Bewirtschaftung sicherzustellen; hierzu bestehen unterschiedliche Rahmen- bedingungen und Methoden. • Die Landesverwaltung steuert im Rahmen der Bewirtschaftung Dritte u. a. mittels Zu- wendungen, sodass die Fähigkeit zur Durchführung diesbezüglicher einfacher Fälle un- abdinglich ist. 			
Zugehörige Teilmodule	6.5.1 Staatliches Finanzmanagement		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet in den Studienabschnitten S1 und S2 statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (150 Minuten)		
Teilmodul	6.5.1 Staatliches Finanzmanagement		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die Finanzierungsmöglichkeiten staatlicher Aufgaben aufzeigen und insbeson- dere Gebühren unter Anwendung des Gebührengesetzes NRW festsetzen, • sind in der Lage, Produktbudgets und Beiträge zu den Globalbudgets im Produkthaus- halt des Landes aufzustellen und beherrschen das Haushalts- und Budgetmanagement in der Planung, • können die Regelungen und Vorkehrungen für eine flexible Haushaltsführung nennen und beurteilen und beherrschen das Haushalts- und Budgetmanagement in der Aus- führung, • können die Abwicklung von Zuwendungen des Landes in einfachen Fällen durchführen. 			

Lehr-/Lerninhalte

- **Grundlagen der öffentlichen Finanzwirtschaft und des staatlichen Finanz-managements**
Finanzierung über Steuern, Finanzierung über Gebühren, Kreditfinanzierung, Finanzausgleich, Realisierung der Finanzmittel,
- **Haushalts- und Budgetmanagement in der Planung**
Funktionen des Haushaltsplans, Gliederung des Haushaltsplans in Produktbudgets, Budgetarten, Prinzipien der Haushalts- und Budgetplanung, Aufstellen von Produktbudgets auf der Grundlage der KLR,
- **Haushalts- und Budgetmanagement in der Ausführung**
Ableiten des Budgets der einzelnen Dienststellen bzw. Organisationseinheiten aus den Globalbudgets, Instrumente der Flexibilisierung, Verfahren bei Planabweichungen, Haushalts- und Budgetabschluss,
- **Abwickeln von Förderprogrammen des Landes**
Grundlagen der Förderung, Abwicklung der Förderung, Rückforderung der Förderung

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	81 Stunden Präsenzstudium (entspricht 108 LVS)	69 Stunden Selbststudium

Modul 6.6	Rechnungswesen II		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
<p>Kompetenzziele:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, die Grundbegriffe des internen Rechnungswesens mit der Betriebsbuchführung sowie der Investitionsrechnung aufzuzeigen, • verstehen den Aufbau und die Funktionsweise des internen Rechnungswesens mit Aufgaben der Kosten- und Leistungsrechnung sowie der Wirtschaftlichkeitsrechnung, • sind in der Lage, Problemstellungen aus der Voll- und Teilkostenrechnung sowie der statischen und dynamischen Verfahren der Wirtschaftlichkeitsrechnung zu lösen, • sind in der Lage, Probleme der Betriebsbuchführung für Controllingzwecke zu analysieren und praktische Fälle von Investitionsentscheidungen mittels Verfahren der Wirtschaftlichkeitsrechnung zu überprüfen. <p>Beide Teilmodule sind Komponenten des internen Rechnungswesens. Sie beziehen ihre Daten aus der gemeinsamen Ausgangsbasis, dem Externen Rechnungswesen. Beide Teilmodule versetzen die Studierenden in die Lage, in öffentlichen Betrieben wirtschaftlich und nach den Maßgaben einer modernen Verwaltung zu handeln.</p>			
Zugehörige Teilmodule	6.6.1 Kosten- und Leistungsrechnung 6.6.2 Wirtschaftlichkeitsrechnung		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul erstreckt sich über die Studienabschnitte S2 und S3 und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten)		

Teilmodul	6.6.1 Kosten- und Leistungsrechnung	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Grundbegriffe der Kosten- und Leistungsrechnung, können sie beschreiben und voneinander abgrenzen, • kennen die Ziele des internen und externen Rechnungswesens und können Gemeinsamkeiten und Unterschiede beschreiben, • unterscheiden den Aufbau- und die Funktionsweise der Kosten- und Leistungsrechnung und können diese beispielhaft erläutern, • sind in der Lage, die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung durchzuführen und deren verschiedenen Methoden anzuwenden, können sie auf Praxisbeispiele anwenden und die Ergebnisse bewerten, können die verschiedenen Kostenrechnungssysteme beschreiben, können sie im Hinblick auf ihren geeigneten Einsatz beurteilen und Berechnungen durchführen sowie für Zwecke der Steuerung und des Controllings und zur Gebührenermittlung anwenden. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziele, Aufgaben und Grundbegriffe der Kosten- und Leistungsrechnung • Abgrenzung zum externen Rechnungswesen • Prinzipien und Gestaltungsformen der Kosten- und Leistungsrechnung • Vollkostenrechnung Kostenartenrechnung Kostenstellenrechnung Kostenträgerrechnung Auswertung der Vollkostenrechnung • Teilkosten- und Deckungsbeitragsrechnungen Ziele und Varianten der Teilkosten- und Deckungsbeitragsrechnungen Auswertung der Teilkosten- und Deckungsbeitragsrechnungen • Aktuelle Themen 		
<p>Formen des Präsenzstudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
<p>Formen des Selbststudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
<p>Literatur</p>	<p>vgl. gesonderte Literaturliste</p>	
<p>Workload</p>	<p>43,5 Stunden Präsenzstudium (entspricht 58 LVS)</p>	<p>28 Stunden Selbststudium</p>

Teilmodul	6.6.2 Wirtschaftlichkeitsrechnung	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Investitionsbegriffe und können die Arten von Investitionen aufzeigen, • können einen Überblick über die wesentlichen Methoden der Wirtschaftlichkeitsrechnung geben und die Verfahrenstypen beschreiben und voneinander abgrenzen, • sind in der Lage, die wesentlichen Verfahren der statischen Wirtschaftlichkeitsrechnung zu beschreiben, zu vergleichen und auf Praxisbeispiele von Investitionsentscheidungen anzuwenden sowie die Vor- und Nachteile der Verfahren für die Anwendung zu beurteilen, • können ausgewählte Verfahren der dynamischen Wirtschaftlichkeitsrechnung beschreiben, können sie abwägen und Praxisbeispiele von Investitionsentscheidungen analysieren und die jeweiligen Vor- und Nachteile der Verfahren für die Anwendung beurteilen. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investitionsbegriffe und Investitionsarten • Wirtschaftlichkeitsrechnungen – Methodenüberblick • Statische Verfahren zur Wirtschaftlichkeitsrechnung Kostenvergleichsrechnung Gewinnvergleichsrechnung Rentabilitätsrechnung Amortisationsrechnung • Dynamische Verfahren zur Wirtschaftlichkeitsrechnung Kapitalwertmethode Interne Zinsfußmethode Annuitätenmethode • Aktuelle Themen 		
<p>Formen des Präsenzstudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
<p>Formen des Selbststudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
<p>Literatur</p>	<p>vgl. gesonderte Literaturliste</p>	
<p>Workload</p>	<p>27 Stunden Präsenzstudium (entspricht 36 LVS)</p>	<p>21,5 Stunden Selbststudium</p>

Modul 7.1	Staatliche Aufsicht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 4.1 und 6.1		
Kompetenzziele: Die Studierenden kennen den rechtlichen Hintergrund, das Verfahren, die Funktionsweise und die einzelnen Instrumente der Staatsaufsicht im Bereich der Kommunalaufsicht sowie der Schulaufsicht. Sie können die Instrumente der Aufsicht gezielt einordnen und aufsichtliche Entscheidungen in Schriftform umsetzen. Sie können Rechtsschutzmöglichkeiten gegen Aufsichtsmaßnahmen einschätzen.			
Zugehörige Teilmodule	7.1.1 Kommunalaufsicht 7.1.2 Schulaufsicht		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S 4 statt und wird jährlich angeboten; vgl. dazu die Modulübersicht.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit (12 - 15 Seiten) oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Workload	48 Stunden Präsenzstudium (entspricht 64 LVS)	72 Stunden Selbststudium	
Teilmodul	7.1.1 Kommunalaufsicht		
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können die unterschiedlichen kommunalen Aufgabenarten und deren Bedeutung für die Kommunalaufsicht als Teilgebiet der Staatsaufsicht erläutern, • sind in der Lage, die Arten der Staatsaufsicht und deren Anwendungsfelder im Bereich der Kommunalaufsicht und deren Instrumente zu beurteilen und anzuwenden, • können die Möglichkeiten des Rechtsschutzes gegen Maßnahmen der Kommunalaufsicht einschließlich Amtshaftung einschätzen. 			
Lehr-/Lerninhalte <ol style="list-style-type: none"> 1. Selbstverwaltungsaufgaben, Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und Sonderfälle im System der Staatsaufsicht 2. Rechts- und Sonderaufsicht, präventive und repressive Instrumente 3. Rechtsschutzfragen 			

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung - Bearbeitung von Fallbeispielen - betreutes E-Learning
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste
Teilmodul	7.1.2 Schulaufsicht
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die rechtlichen Rahmenbedingungen der Schulaufsicht in Nordrhein- Westfalen einschätzen, • können den organisatorischen Aufbau der Schulaufsicht in Nordrhein- Westfalen beschreiben, • sind in der Lage, die Gegenstände der Schulaufsicht einzuordnen, • kennen die möglichen Aufsichtsmaßnahmen und können sie anwenden • können die Rechtsschutzmöglichkeiten einschätzen 	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verfassungsrechtliche Grundlagen der Schulaufsicht; Grundlagen des Schulrechts in NRW 2. Organisation der Schulaufsicht in Nordrhein-Westfalen 3. Begriff, Inhalt und Reichweite der Schulaufsicht 4. Schulaufsichtsmaßnahmen und Rechtsschutzmöglichkeiten 	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate
<p>Formen des Selbststudiums</p> <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung - betreutes E-Learning 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste

Modul 7.2	Umweltverwaltung		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 3.1 und 4.1		
Kompetenzziele			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden kennen die Bedeutung des Umweltschutzes und können umweltpolitische Entscheidungen beurteilen 2. Die Studierenden sind in der Lage, die im Allgemeinen Umweltrecht erworbenen Kenntnisse in einzelnen Gebieten des Besonderen Umweltrechts anzuwenden 			
Zugehörige Teilmodule	7.2.1 Umweltpolitik 7.2.2 Allgemeines Umweltrecht 7.2.3 Besonderes Umweltrecht		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S 4 statt und wird jährlich angeboten, vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmt die/der Lehrende für jeden Kurs einheitlich.		
Workload	48 Stunden Präsenzstudium (entspricht 64 LVS)	72 Stunden Selbststudium	
Teilmodul	7.2.1 Umweltpolitik		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • können die überragende Bedeutung der natürlichen Lebensgrundlagen in der Gegenwart und für künftige Generationen auch unter ethischen Gesichtspunkten einschätzen, • können konkrete Sachverhalte hinsichtlich ihres Gefährdungspotenzials für die Umwelt summarisch beurteilen, • kennen die verschiedenen Akteure im Bereich der Umweltpolitik und analysieren und bewerten die jeweiligen Interessen dieser Akteure, • kennen die politischen und rechtlichen Steuerungsprobleme, die aus den gegenläufigen Interessen resultieren. 			

Lehr-/Lerninhalte	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Umweltschutz als politisches und ethisches Ziel 2. Umwelt, Umweltgefahren und Umweltschäden 3. Widerstreitende ökonomische Interessen 4. Instrumente des Umweltschutzes und Steuerungsdefizite 	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - moderierte Diskussion - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste
Teilmodul	7.2.2 Allgemeines Umweltrecht
Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> • kennen die Quellen und Grundprinzipien des Umweltrechts und können diese erläutern, • kennen die wesentlichen Handlungsinstrumente des Planungsrechts und der direkten Verhaltenssteuerung, • kennen die Verwaltungsorganisation im Umweltrecht, • beherrschen die Grundzüge des Umgangs mit Rechtsbehelfen gegen umweltrechtliche Entscheidungen. 	
Lehr-/Lerninhalte	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Internationale und nationale Quellen des Umweltrechts 2. Nachhaltigkeit, Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzip als Grundprinzipien des Umweltrechts 3. Steuerungsinstrumente im Umweltrecht 4. Verwaltungsorganisation im Umweltrecht 5. Rechtsschutz im Umweltrecht 	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - moderierte Diskussion - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate

Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche - Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste
Teilmodul	7.2.3 Besonderes Umweltrecht
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die aus dem Allgemeinen Umweltrecht bekannten Handlungsinstrumente im Bereich des Immissionsschutzes und des Naturschutzes und der Landschaftspflege und eines weiteren Gebiets des Besonderen Umweltrechts in praxisgerechte Entscheidungen umsetzen, • sind in der Lage, sich selbständig und kurzfristig – auf Grundlage der Kenntnisse des Allgemeinen Umweltrechts und der Erfahrungen in den vertieften Bereichen des Besonderen Umweltrechts – weitere Gebiete des Besonderen Umweltrechts in der Praxis zu erschließen. 	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Immissionsschutz und Naturschutz und Landschaftspflege und Gewässerschutz oder Kreislaufwirtschaft oder Bodenschutz und Altlasten 2. Überblick über weitere Materien des Besonderen Umweltrechts 	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Moderierte Diskussion - Ergebnispräsentation - Referate
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche - Studium von Rechtsquellen Rechtsprechung
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste

Modul 7.3	Personalmanagement		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Modul 6.2		
Kompetenzziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none"> 1. können ausgewählte aktuelle Entwicklungen und Trends des Personalmanagements identifizieren, beurteilen und verschiedenen Zielgruppen (Rats-/Ausschussmitgliedern, Mitarbeitergruppen) erläutern, 2. sind in der Lage, neue Modelle und Regelungen für den öffentlichen Sektor auf die praktische Arbeit anzuwenden und deren Nutzen zu beurteilen, 3. können berufspraktische Probleme des Personalmanagements feststellen, analysieren, sie konstruktiv unter Berücksichtigung spezifischer Regelungen lösen und die erarbeiteten Lösungen gegenüber verschiedenen Zielgruppen (Rats-/Ausschussmitgliedern, Mitarbeitergruppen) argumentativ vertreten. 			
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S4 statt und wird jährlich angeboten		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch		
Lehr-/Lerninhalte <ol style="list-style-type: none"> 1. Vertiefende Charakterisierung der Funktionen des Personalmanagements 2. Neue Modelle und Regelungen im Personalmanagement des öffentlichen Sektors <ol style="list-style-type: none"> 2.1 Personalpolitik und –planung: z.B. demografische Entwicklungen und deren Auswirkungen auf das Personalmanagement; diversity management; Zusammenarbeit mit dem Personalrat, der Gleichstellungsbeauftragten, 2.2 Recruiting / Personalauswahl: z.B. traditionelle Ansätze des Recruiting sowie Einsatz neuer Medien; Auswirkungen des AGG sowie der DIN 33430; Besonderheiten bei der Auswahl interner, verbeamteter Bewerber/innen; Funktionsweise eignungsdiagnostischer, auch DV-gestützter Verfahren 2.3 Personalführung /-einsatz: z.B. Vor- und Nachteile diverser Führungsinstrumente wie Zielvorgaben, Zielvereinbarungen, Mitarbeiter-Jahres-Gespräche; Mitarbeiterbefragungen; Vereinbarkeit von Familie und Beruf 2.4 Personalvergütung: z.B. Entlohnungssysteme und deren Wirkungen auf die Beschäftigten 2.5 Personalentwicklung: z.B. Potenzialanalysen; Evaluation von Fortbildungsmaßnahmen; PE von älteren Beschäftigten, Innovationsmanagement 			

<p>2.6 Personalbeurteilung: z.B. dienst-/ arbeitsrechtliche sowie psychologische Grundlagen; Formen der Beurteilung; Qualifizierung für Personalbeurteilung</p> <p>2.7 Personalfreistellung: z.B. Optimierung der beruflichen Flexibilität; Trennungsprozess- gestaltung; Implementierung von Jobbörsen</p> <p>2.8 Anwendung von neuen Modellen in ausgewählten Fallstudien</p> <p>3. Berufspraktische Probleme im Personalmanagement</p>		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	48 Stunden Präsenzstudium (entspricht 64 LVS)	72 Stunden Selbststudium

Modul 7.4	Controlling und Steuerung		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele: <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden lernen die wesentlichen Aufgaben des Controllings und können betriebswirtschaftliche Instrumente zur Auswertung und Berichterstellung anwenden. • Die Studierenden sammeln Informationen, verdichten und werten sie aus. • Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen sowohl an Experten als auch an Laien zu vermitteln 			
Zugehörige Teilmodule	7.4.1 Controlling und Analyseinstrumente 7.4.2 Controlling und Berichtssystem		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S4 statt und wird jährlich angeboten Vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dezentrale Klausur (180 Minuten) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich		
Teilmodul	7.4.1 Controlling und Analyseinstrumente		
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen den Begriff und die Zielsetzungen des Controllings und können die organisatorische und personelle Einbindung des Controllings in die gesamte Verwaltungsorganisation darstellen, • können den Zusammenhang zwischen Controlling und Steuerung darlegen und erörtern und ihn anhand ausgewählter Beispiele praxisorientiert anwenden, • sind in der Lage, verschiedene Controllingbereiche voneinander zu unterscheiden und können ausgewählte Teilbereiche des Controllings nennen und diese im Hinblick auf die Anwendung in der öffentlichen Verwaltung bewerten, • können das strategische von operativen Controlling abgrenzen, kennen die wichtigsten Instrumente des strategischen und operativen Controllings, können diese im Hinblick auf die Anwendung in der öffentlichen Verwaltung bewerten und auf ausgewählte Instrumente anwenden. 			

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Controllings, Definition von Controlling, Ziele des Controlling, Stellung des Controllers innerhalb der Verwaltung • Abgrenzung von Controlling und Steuerung, Darstellung der Aufgaben des Controllers, Darstellung der Aufgaben des Unternehmensleiters, Controlling als Frühwarnsystem, Regelkreis und Steuerung, • Einsatzbereiche des Controlling, • Strategisches und operatives Controlling, Unterscheidungsmerkmale des strategischen und operativen Controllings, Instrumente des operativen Controlling, Anwendungsbeispiele. 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate - Unternehmensplanspiel 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS)	36 Stunden Selbststudium
Teilmodul	7.4.2 Controlling und Berichtssystem	
Kompetenzziele		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> • kennen den Begriff sowie den Aufbau eines zielorientierten Berichtswesens, • sind in der Lage, aus Informationen Kennzahlen zu bilden, • kennen die gängigen Kennzahlen im Bereich des Controlling, können ausgewählte Kennzahlen berechnen sowie deren Ergebnisse interpretieren und ihre Bedeutung für das Controlling einschätzen, • können aus mehreren relevanten Kennzahlen Kennzahlensysteme zur Unterstützung der Unternehmenssteuerung erstellen und deren Aussagekraft beurteilen, • können das Instrument der Balanced-Score-Card interpretieren, auf die öffentliche Verwaltung anwenden und deren Relevanz beurteilen. 		

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau Berichtswesen, • Aufbereitung von Informationen, Zusammenstellung von Informationen, Aufberei- tung von Informationen zu Kennzahlen • Definition und Aufbau wichtiger Kennzahlen • Kennzahlensysteme • Balanced-Score-Card 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudi- ums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS)	36 Stunden Selbststudium

Modul 7.5	IT- und Projektmanagement		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • können die Aufgabenfelder des IT-Managements benennen und erläutern sowie deren Relevanz für die öffentliche Verwaltung darlegen. • sind in der Lage, unterschiedliche Organisationsformen eines behördlichen IT-Managements aufzuzeigen und diese auf deren organisatorische Wirksamkeit hin zu analysieren und zu bewerten. • kennen die Bedeutung eines (IT-gestützten) Prozessmanagements im Hinblick auf die Qualitätssicherung und Wirtschaftlichkeit öffentlicher Leistungen und können Prozesse unter besonderer Berücksichtigung des IT-Einsatzes kennzahlengestützt bewerten und optimieren. • sind mit den Grundzügen des Softwareengineering vertraut und können diese im Zuge einer Datenbankapplikationsentwicklung anwenden. • können Datenbanksysteme für typische Anwendungsfälle aus dem Bereich des öffentlichen Sektors konzipieren und mit Hilfe einer grafischen Benutzeroberfläche implementieren. • können komplexe Projekte (IT-gestützt) planen und organisieren. • kennen die Ansätze des Projektcontrollings und können dieses unter Verwendung einer geeigneten Projektplanungssoftware durchführen. 			
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich im S4 angeboten. Vgl. hierzu Modulübersicht.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dezentrale Klausur (180 Minuten), Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch (vgl. hierzu Modulübersicht)		
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> • IT-Management <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des IT-Managements • IT-gestütztes Prozessmanagement • Softwareengineering • Datenbankentwicklung • Projektmanagement <ul style="list-style-type: none"> • Projektplanung und -organisation • Projektcontrolling 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - betreutes E-Learning - angeleitete Internetrecherche 		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Workload	48 Stunden Präsenzstudium (entspricht 64 LVS)	72 Stunden Selbststudium	

Modul 7.6	Verwaltungsenglisch		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über gute Sprachkenntnisse in der englischen Sprache (insbesondere fachbezogen), • erkennen die Bedeutung der englischen Sprache als internationale Verständigungssprache in einer steigenden Anzahl von Wissensgebieten und Berufsfeldern und in dieser Funktion auch ihre zunehmende Bedeutung für die öffentliche Verwaltung, • besitzen die Fähigkeit, in Wort und Schrift in englischer Sprache zu kommunizieren (insbesondere fachbezogen). 			
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> • Recherche in und Studium englischsprachiger, fachbezogener Quellen • Fachbezogene Kommunikation in ausgewählten Beispielen • Vertiefung Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung, Ausdruck 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Übungen - Ergebnispräsentation 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - angeleitete Internetrecherche - Vorbereitung Präsentation 		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Workload	48 Stunden Präsenzstudium (entspricht 64 LVS)	72 Stunden Selbststudium	

Modul 7.7	Migration und Integration		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt 4 statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit (12 – 15 Seiten) oder Referat oder Fachgespräch		
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Migration und Integration beschreiben und analysieren, • kennen die völker-, europa- und staatsrechtlichen Grundlagen des geltenden Ausländer- und Asylrechts und können grundlegende Problemkonstellationen darstellen, • kennen die Regelungen des AufenthG und des FreizügigkeitsG/EU zu Einreise, Aufenthalt und Aufenthaltsbeendigung und können sie fallbezogen anwenden, • kennen das System von Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz und subsidiärem Schutz und können es in den wesentlichen Zügen erläutern, • kennen die Regelungen für Asylbewerberleistungen sowie des Zugangs von Unionsbürgern zu Sozialleistungen und können sie fallbezogen anwenden, • können einschlägige Verfahrens- und Prozesskonstellationen erfassen und rechtlich bewältigen sowie entsprechende Bescheide im Bereich des Aufenthalts- und besonderen Sozialleistungsrechts verfassen, • können die staatlichen und kommunalen Anforderungen an die Flüchtlingsunterbringung und -betreuung benennen und rechtlich einordnen. 			
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> • Weltweite Migrationsbewegungen und gesellschaftliche Chancen und Herausforderungen der legalen und illegalen Zuwanderung • Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit, Asylgrundrecht und völkerrechtliche Schutzansprüche (GFK, EMRK), Dublin-System, Unionsbürgerfreizügigkeit • Aufenthaltzwecke und -titel • Beendigung des Aufenthalts, insbes. Ausweisung und Abschiebung • Flüchtlingsstatus, Asylberechtigung, subsidiärer Schutz und Familiennachzug • Leistungsansprüche und Anspruchsausschlüsse nach AsylbLG, EFA und SGB II/XII • Migrationsverfahrensrecht und gerichtlicher Rechtsschutz • Rechtsfragen der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung 			
Formen des Präsenzstudiums	- betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate		
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/-studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Workload	48 Stunden Präsenzstudium (entspricht 64 LVS)	72 Stunden Selbststudium	

Modul 8.1	Förderung und Zuwendung		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele			
Die Studierenden können die verschiedenen Formen der Finanzierung öffentlicher Aufgaben unterscheiden sowie Anträge auf Finanzierung sachgerecht bearbeiten sowie Verwendungsnachweise überprüfen.			
Zugehörige Teilmodule	8.1.1 Finanzierung durch Drittmittel 8.1.2 Zuwendungsverfahren		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S 4 statt und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit (12 - 15 Seiten) oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Teilmodul	8.1.1 Finanzierung durch „Drittmittel“		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
1. kennen die verschiedenen Formen der Finanzierung öffentlicher Aufgaben und Einrichtungen durch Drittmittel,			
2. können einzelne Finanzierungen im System zuordnen.			
Lehr-/Lerninhalte			
1. Land/Gemeinde als Zuwendungsempfänger und Zuwendungsgeber, Gemeinschaftsaufgaben Art. 91 a, 91 b GG,			
2. Arten und System der Finanzierung und Förderung.			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - interaktives Lehr- und Lerngespräch - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Workload	24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS)	36 Stunden Selbststudium	

Teilmodul	8.1.2 Zuwendungsverfahren	
Kompetenzziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none"> 1. können Zuwendungs- und Finanzierungsarten unterscheiden und 2. Anträge von Kommunen und anderen Antragsstellern auf Förderung (Zuwendung) sachge- recht bearbeiten, 3. sind in der Lage, Bewilligungsbescheide sachgerecht zu erstellen, 4. überprüfen Verwendungsnachweise und entscheiden über mögliche Aufhebung des Zu- wendungsbescheides und die Folgen. 		
Lehr-/Lerninhalte <ol style="list-style-type: none"> 1. Zuwendungsarten, Finanzierungsarten, 2. Vereinbarkeit mit den jeweiligen Förderrichtlinien und haushaltsrechtliche Voraussetzun- gen, 3. Inhalt und Bestandteile des Bewilligungsbescheides und Auszahlung der Mittel, 4. Verwendungsnachweise, Aufhebung des Zuwendungsbescheides, Rückforderungs- bzw. Zinsansprüche. 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - interaktives Lehr- und Lerngespräch - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudi- ums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS)	36 Stunden Selbststudium

Modul 8.2	Personalrecht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Modul 6.3 „Personalrecht“		
Kompetenzziele			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können den Status quo sowie aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet des Arbeits- und Beamtenrechts erläutern, • sind in der Lage, die einschlägigen Vorschriften des Arbeits- und Beamtenrechts unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Sektors anzuwenden, schwierige Fallsituationen zu lösen und die Auswirkungen rechtlicher Änderungen zu beurteilen. 			
Zugehörige Teilmodule	8.2.1 Beamtenrecht 8.2.2 Arbeitsrecht		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S 4 statt und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit (12 - 15 Seiten) oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Teilmodul	8.2.1 Beamtenrecht		
Kompetenzziele			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können den Status quo sowie aktuelle Entwicklungen, insbesondere von Wissenschaft und Rechtsprechung, auf dem Gebiet des Beamtenrechts erläutern, • sind in der Lage, die einschlägigen Vorschriften des Beamtenrechts unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Sektors anzuwenden, schwierige Fallsituationen zu lösen und die Auswirkungen rechtlicher Änderungen zu beurteilen 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der im bisherigen Studienverlauf erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiet des Beamtenrechts unter Berücksichtigung aktueller Änderungen und aktueller Rechtsprechung, • Fallbearbeitungen zu schwierigen, praxisbezogenen Situationen. 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch 		

	<ul style="list-style-type: none"> - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS)	36 Stunden Selbststudium
Teilmodul	8.2.2 Arbeitsrecht	
Kompetenzziele <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können den Status quo sowie aktuelle Entwicklungen, insbesondere von Wissenschaft und Rechtsprechung, auf dem Gebiet des Arbeitsrechts erläutern, • sind in der Lage, die einschlägigen Vorschriften des Arbeitsrechts unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Sektors anzuwenden, schwierige Fallsituationen zu lösen und die Auswirkungen rechtlicher Änderungen zu beurteilen 		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der im bisherigen Studienverlauf erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiet des Arbeitsrechts unter Berücksichtigung aktueller Änderungen und aktueller Rechtsprechung, • Fallbearbeitungen zu schwierigen, praxisbezogenen Situationen. 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS)	36 Stunden Selbststudium

Modul 8.3	Öffentliches Handeln, Beschaffung und Wettbewerb		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele			
Die Studierenden kennen die Rolle des Staates als Teilnehmer und Gestalter des Wirtschaftsgeschehens und bewerten dieses einerseits unter rechtlichen Aspekten und andererseits unter wirtschaftlichen Fragestellungen.			
zugehörige Teilmodule	8.3.1 Rechtliche Aspekte 8.3.2 Wirtschaftliche Aspekte		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S4 statt und wird jährlich angeboten. vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit (12 - 15 Seiten) oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Workload	48 Stunden Präsenzstudium (entspricht 64 LVS)	72 Stunden Selbststudium	
Teilmodul	8.3.1 Rechtliche Aspekte		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • beherrschen die Vorschriften für die Beschaffung von Waren, Dienst- und Bauleistungen und wenden sie an, • beherrschen die Vorschriften zu Kommunen als Anbieter von Leistungen und wenden sie an. 			
Lehr-/ Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> • Vergaberecht Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Vergaberechts Vergabeverfahren Nachprüfungsverfahren • Zivilrechtliche Aspekte der Beschaffung • Kommunal- und gesellschaftsrechtliche Aspekte der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen • Aktuelle Themen 			

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - interaktives Lehr- und Lerngespräch - betreute Partner- und Gruppenarbeit - Ergebnispräsentation - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung/Übungen
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche /-studium - Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung - Bearbeitung von Fallbeispielen
Literatur	Vgl. gesonderte Literaturübersicht
Teilmodul	8.3.2 Wirtschaftliche Aspekte
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über praxisorientierte Kenntnisse über Rahmenbedingungen, Rahmensetzungen und Auswirkungen staatlicher Entscheidungen und staatlicher wirtschaftlicher Betätigung innerhalb der Marktwirtschaft, • können die Bedeutung wettbewerblicher Regelungen verstehen und können begründen, inwieweit der Staat zur Erhaltung des Wettbewerbs beiträgt; sie verstehen, dass der Staat als Teilnehmer am (europäischen) Wirtschaftsgeschehen seinerseits (binnen-)marktkonform agieren muss, • verstehen die wirtschaftlichen Aspekte der Beschaffung und der Vertragsgestaltung und können auf dieser Grundlage einfache Fallgestaltungen praxisgerecht beurteilen, • erkennen die Grenzen wirtschaftlicher Betätigung des Staates durch die Verknüpfung der ökonomisch und rechtlich begründeten Wettbewerbsregeln und können die Bedeutung dieser Verknüpfung für die praktische Arbeit einordnen und können auf dieser Basis praxisbezogene Fälle unter Effizienz Gesichtspunkten bearbeiten, 	
<p>Lehr-/ Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wettbewerbliche Rahmenbedingungen, Rahmensetzungen und Marktkonformität staatlichen Handels mit Bezug zum Vergaberecht • Wirtschaftliche Aspekte von Wahl und Wechsel der Organisationsform • Wirtschaftliche Aspekte der Beschaffung • Vertragliche Beziehungen und Kooperationsformen unter Effizienz Gesichtspunkten • Aktuelle Themen 	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - interaktives Lehr- und Lerngespräch - betreute Partner- und Gruppenarbeit - Ergebnispräsentation - Fallbearbeitung/Übungen - Referate
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste

Modul 8.4	Rechnungswesen und Finanzmanagement		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele: <ul style="list-style-type: none"> • Die Teilmodule Externes Rechnungswesen und Finanzmanagement sowie internes Rechnungswesen sind Komponenten des Rechnungssystems der öffentlichen Verwaltung. Auf Grundlage einer gemeinsamen Ausgangsdatenbasis können die Studierenden finanzielle Fragestellungen aus den Bereichen Haushaltsplanung, Haushaltsausführung und Rechnungslegung sowie des internen Rechnungswesen bezogen lösen. • Die Studierenden können Komponenten und Instrumente des Rechnungssystems der öffentlichen Verwaltung und deren Anwendungsbereiche darstellen aus allen Subsystemen des Rechnungssystems der öffentlichen Verwaltung anwenden. • Die Studierenden wenden Kennzahlen und Analyseverfahren im internen und externen Rechnungswesen der Verwaltung an. • Die Studierenden sind in der Lage, fallbezogen Problemstellungen des Haushalts- und Budgetmanagements zu lösen. 			
Zugehörige Teilmodule	8.4.1 Externes Rechnungswesen und Finanzmanagement 8.4.2 Internes Rechnungswesen		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S4 statt und wird jährlich angeboten Vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dezentrale Klausur (180 Minuten) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich		

Teilmodul		8.4.1 Externes Rechnungswesen und Finanzmanagement	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Kennzahlensets zur Jahresabschlussanalyse anwenden, • sind in der Lage, die Grundzüge der Aufstellung eines Gesamtabchlusses, der die verselbstständigten Aufgabenbereiche und die Beteiligungen mit einbezieht, zu erfassen, • können aktuelle Themen mit Bezug auf die Praxis bzw. mit Bezug auf die notwendige theoretische fachliche Vertiefung erörtern, • können (EDV-gestützt) Praxisbeispiele und Probleme der Haushaltsplanung und -ausführung lösen. 			
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse Bilanz und Bilanzanalyse, Erfolgsrechnung und Erfolgsanalyse, Besonderheiten und Grenzen der Jahresabschlussanalyse im öffentlichen Bereich • Einbeziehen von verselbstständigten Einheiten und Gesamtabchluss im öffentlichen Bereich Bedeutung des Gesamtabchlusses, Konsolidierungskreis und -methoden • Bearbeitung (EDV-gestützter) Praxisbeispiele und Fallstudien zur Haushaltsplanung und Verbuchung von Geschäftsvorfällen Analyse der Finanzrechnung und Finanzsteuerung; Kapitalflussrechnung und kommunales Liquiditätsmanagement, Ergebnisrechnung und Ergebnisanalyse unter Berücksichtigung kommunaler Besonderheiten, Fragestellungen restriktiver Steuerung des Haushalts: Haushaltssperre und Haushalts-sicherung, • aktuelle Themen. 			
Formen des Präsenzstudiums		<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums		<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur		vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload		24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS)	36 Stunden Selbststudium

Teilmodul	8.4.2 Internes Rechnungswesen	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können ihre Kenntnisse über Aufbau, Methoden und Instrumente des internen Rechnungswesen im öffentlichen Bereich mit Bezug auf die Praxis anwenden, • kennen die Grundzüge der Plankostenrechnung und des Kostenmanagements, • können ausgewählte Fragestellungen der Wirtschaftlichkeitsrechnung im öffentlichen Bereich bearbeiten, • sind in der Lage, aktuelle Fälle und Themen mit Bezug auf die Praxis zu erörtern. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterte Fragestellungen der Kosten- und Leistungsrechnung Steuerungslogik und Kostenrechnung auf Grundlage der Erfolgsrechnung, Gebührenkalkulation, Teilkostenrechnung zur Lösung spezieller Entscheidungsprobleme • Plankostenrechnung und Kostenmanagement Fixkostenmanagement, Elemente der Plankostenrechnung • Ausgewählte Fragen der Wirtschaftlichkeitsrechnung in der öffentlichen Verwaltung ausgewählte Verfahren der statischen und dynamischen Wirtschaftlichkeitsrechnung und Anwendung auf praxisbezogene Fallbeispiele von Investitionsentscheidungen, ausgewählte Fragen der Finanzierung • aktuelle Themen. 		
<p>Formen des Präsenzstudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate - Unternehmensplanspiel 	
<p>Formen des Selbststudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
<p>Literatur</p>	<p>vgl. gesonderte Literaturliste</p>	
<p>Workload</p>	<p>24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS)</p>	<p>36 Stunden Selbststudium</p>

Modul 8.5	Qualitätsmanagement		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Erfolgreicher Abschluss der Module aus den vorherigen Studienabschnitten		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, moderne Ansätze zum Qualitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung zu beschreiben. Sie können ausgewählte Methoden und Instrumente zum Qualitätsmanagement systematisch bewerten und exemplarisch anwenden. Sie entwickeln in anwendungsbezogener Weise fachliche, methodische, kommunikative und soziale Kompetenzen, die ihnen ermöglichen, an praktischen Fällen des Qualitätsmanagements auch komplexere Problemlösungen kooperativ zu erarbeiten.			
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul liegt in Studienabschnitt S4 und wird jährlich angeboten. Vgl. hierzu Modulübersicht.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch		
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können die zukünftigen Anforderungen an das Management einer modernen Verwaltung beschreiben; • sind in der Lage, Ziele und Anwendungsbereiche von Qualitätsmanagementsystemen in der öffentlichen Verwaltung zu erläutern und diese Erkenntnisse auf die in den Praxisphasen durchlaufenden Einsatzfelder und Aufgabenbereiche zu beziehen; • können die Unterschiede der zukünftig in der Verwaltung relevanten Managementsystemen zu den traditionellen Modellen erkennen und diese konstruktiv herausarbeiten; • können auf Basis vertiefter Kenntnisse die Anforderungen unterschiedlicher QM-Konzepte erläutern und diese im Hinblick auf die Anwendung in der öffentlichen Verwaltung vergleichend bewerten und • beispielhaft konkrete Maßnahmen, die zur Erfüllung spezifischer QM-Anforderungen in der öffentlichen Verwaltung notwendig wären, erarbeiten und diskutieren. 			

Lehr-/Lerninhalte

- Anforderungen an eine moderne Verwaltung
- Qualitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung
(Grundlegende Begriffe, Dienstleistungsqualität, Kundenorientierung, Ziele, Nutzen und Aufwand von QM-Systemen).
- Detailanforderungen unterschiedlicher QM-Konzepte für Institutionen der öffentlichen Verwaltung
 - QM-Konzepte
(DIN EN ISO 9001, Common Assessment Framework (CAF), European Foundation for Quality Management (EFQM), TQM, Kaizen).
 - QM-Instrumente
(Balanced Scorecard, Beschwerdemanagement, Qualitätszirkel, Betriebliches Vorschlagswesen/Ideenmanagement, Instrumente des Qualitätscontrollings).
- Praktische Beispiele und Anwendungen von Qualitätsmanagementsystemen in der öffentlichen Verwaltung.

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none">- betreute Partner- und Gruppenarbeit- interaktives Lehr- und Lerngespräch- mediengestützte Vorlesung- Fallbearbeitung/Übungen- Ergebnispräsentation- Moderierte Gruppendiskussion- Feedback / Reflektion- Referate	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none">- Literaturrecherche/ -studium- Bearbeitung von Fallbeispielen- betreutes E-Learning- angeleitete Internetrecherche	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	48 Stunden Präsenzstudium (entspricht 64 LVS)	72 Stunden Selbststudium

Modul 8.6	Organisationspsychologie und -soziologie		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele: Die Studierenden erkennen die Verwaltung als Organisation mit ihren spezifischen Bedingungen und Wirkungen auf die in ihr arbeitenden Menschen sowie die mit der Organisation verbundenen Institutionen. Sie analysieren aus der sozialwissenschaftlichen Perspektive die Organisation als Rahmen sozialen Handelns und verstehen die Bedeutung organisationalen Wandels für die Verwaltung und ihre Erbringung öffentlicher Leistungen.			
Zugehörige Teilmodule	8.7.1 Organisationspsychologie 8.7.2 Organisationssoziologie		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich angeboten. vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit (12 - 15 Seiten) oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gewählt wird, bestimmt die/der Lehrende für jeden Kurs einheitlich.		
Teilmodul	8.6.1 Organisationspsychologie		
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen die verschiedenen Motive für den Eintritt in die Organisation „öffentliche Verwaltung“ und bewerten sie analytisch hinsichtlich der Berufswahl, der Berufserwartung, der berufsrelevanten Kompetenzen und der Reichweiten folgender beruflicher Sozialisation, • beschreiben die Organisation „öffentliche Verwaltung“ als zu gestaltenden Lebensraum der Mitarbeitenden und begründen die daraus resultierenden Anforderungen an die Organisationsplanung, • begründen die Bedeutung des Betriebsklimas für die Förderung der Arbeitszufriedenheit und der Organisationsziele, • bewerten die Ziele und Aktionsfelder eines betrieblichen Gesundheitsmanagements, • analysieren die Ursachen und Wirkungen von Krisen in der Organisationszugehörigkeit und bewerten unterstützende Interventionen • stellen die Bedeutung und organisationale Gestaltung der Work-Life-Balance dar, • bewerten die Vor- und Nachteile heterogener Organisationszugehörigkeiten und methodische Ansätze zum Umgang mit dieser Pluralität. 			

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> • Berufswahl und berufliche Sozialisation • Betriebsklima • Betriebliches Gesundheitsmanagement • Work-Life-Balance • Diversity Management 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS)	36 Stunden Selbststudium
Teilmodul	8.6.2 Organisationssoziologie	
Kompetenzziele		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> • kennen und verstehen die auf die Effektivität und Effizienz einwirkenden Strukturen und Prozesse zur Erreichung der Organisationsziele, • analysieren die Bedeutung verschiedener Aufbau- und Ablauforganisationen in Hinblick auf die Zielerreichung und bewerten die Bedeutung und Wirkung von Führung in den verschiedenen Führungsstilen, • verstehen die Voraussetzungen für und Einflüsse auf organisationsinterne Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse und analysieren die Bedeutung und Wirkung von formalen und informalen Binnenstrukturen hinsichtlich ihrer Macht- und Einflussmöglichkeiten sowie der mikropolitischen Gestaltung der Prozesse, • erklären die verschiedenen Umweltbeziehungen der Organisationen und beurteilen diese hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Organisationsziele, die Organisationsentscheidungen und die Gestaltung der Dienstleistungen der Organisation, • klassifizieren Methoden und Instrumente zur sozialen Gestaltung der Organisation, analysieren und bewerten diese hinsichtlich der Möglichkeiten und Reichweiten und wenden sie zum Teil selbst an. 		

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> • Zielverwirklichung und Organisationskultur, • Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse, • Organisationsziele, Organisationsentscheidungen und Gestaltung der Dienstleistungen der Organisation, • Methoden und Instrumente zur sozialen Gestaltung der Organisation. 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS)	36 Stunden Selbststudium

Modul 8.7		Verwaltung im internationalen Vergleich (in englischer Sprache)	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen die verschiedenen europäischen Staatstraditionen und Verwaltungssysteme mit ihren historischen Wurzeln und unterschiedlichen Funktionalitäten • kennen die unterschiedlichen Rechtssysteme und Personalstrukturen des Civil Service und leiten funktionale Effekte ab • bewerten vergleichend die Vor- und Nachteile der verschiedenen Formen von Local Government • kennen die Variationen europäischer Verwaltungsreformen in ihrem rechtlichen Kontext und führen die unterschiedlichen Schwerpunkte und Dynamiken auf länderspezifische Faktoren zurück • erläutern, inwiefern der Prozess der Europäisierung nationale Verwaltungen rechtlich, strukturell und funktional beeinflusst 			
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> • Kontinentaleuropäisch-napoleonische und –föderale Rechtssysteme, skandinavisches Modell und das angelsächsische System • Recht des öffentlichen Dienstes, personalwirtschaftliche Aspekte • Zuweisung von Aufgaben an die Kommunen in den jeweiligen Rechtssystemen • Behördenübergreifende und –interne Reformen, New Public Management und seine jeweilige länderspezifische Umsetzung, Neoinstitutionalismus als Erklärungsansatz für Reformprozesse 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – betreute Partner- und Gruppenarbeit – Ergebnispräsentation – Referate – Fallbearbeitung/Übungen 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/-studium – Studium von Rechtsquellen – betreutes E-Learning – Bearbeitung von Fallbeispielen 		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S4 statt und wird jährlich angeboten. An der Lehrveranstaltung sollen möglichst auch Gaststudierende von ausländischen Partnerhochschulen teilnehmen.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	Vgl. gesonderte Literaturliste		
Workload	48 Stunden Präsenzstudium (entspricht 64 LVS)	72 Stunden Selbststudium	

Modul 9.1		Seminar	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6
Voraussetzungen für das Modul	Allgemeine rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S 4 statt und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Hausarbeit (ca. 5.000 Wörter) und Referat (ca. 20 Minuten) mit anschließender Plenumsdiskussion		
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> finden, erschließen und werten zu einem vorgegebenen und eingegrenzten Themenfeld Literatur und Quellen nach wissenschaftlichen Kriterien aus, bereiten die gewonnenen Informationen orientiert an einer individuellen Fragestellung deskriptiv und analytisch auf und entwickeln eine eigene begründete und nachvollziehbare Position, stellen diese schriftlich in einer Hausarbeit dar, präsentieren sie mündlich in einem Referat und verteidigen ihre Position in einer kritischen Diskussion 			
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> Themenbezogene Quellensuche in Bibliotheken, Datenbanken und Internet, wissenschaftliche Informationsbearbeitung mit Hilfe juristischer, wirtschaftswissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methodik, Gliederung und Verschriftlichung komplexer Informationen unter Beachtung wissenschaftlicher Formalia, mediengestützte Präsentation wissenschaftlicher Informationen. 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> betreute Partner- und Gruppenarbeit interaktives Lehr- und Lerngespräch Ergebnispräsentation Referate Moderierte Diskussion 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> Literaturrecherche/ -studium Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung angeleitete Internetrecherche 		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Workload	27 Stunden Präsenzstudium (entspricht 36 LVS)	153 Stunden Selbststudium	

Modul 9.2	Training sozialer Kompetenz		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	2
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele: <p>Die Studierenden treten vor anderen sicher auf und beherrschen dabei Medien und rhetorische Wirkmittel. In Situationen mit Bürgern, Kollegen/innen und Vorgesetzten fühlen sie sich in andere Positionen ein, kommunizieren sozial angemessen und analysieren und steuern Gruppenprozesse. In Konfliktsituationen wirken sie deeskalierend auf die Situation ein und tragen zu konstruktiven Lösungen bei.</p>			
Zugehörige Teilmodule	9.2.1. Baustein 1 – Präsentation und Kommunikation 9.2.2 Baustein 2 – Teamarbeit und Moderation 9.2.3 Baustein 3 – Konfliktmanagement		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Teilmodul	9.2.1 Präsentation und Kommunikation		
Kompetenzziele <p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • eigene und fremde Erwartungen wahrzunehmen, zu unterscheiden und einzuordnen • rhetorische Wirkmittel zur Gestaltung mündlicher Präsentationen anzuwenden • konstruktives Feedback zu geben • Techniken zur Stressbewältigung zu benennen • Kommunikationsprozesse zu analysieren und in verbaler und nonverbaler Hinsicht zu verstehen • die Grundlagen der Gesprächsführung zu erläutern und grundlegende Gesprächstechniken selbständig anzuwenden 			
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Medien, Rhetorik und Körpersprache in Präsentationen • Stressbewältigung durch kognitive und mentale Techniken • Kontaktaufnahme zum Bürger, zu Kollegen/innen und zu Vorgesetzten • Feedback geben und nehmen • grundlegende Gesprächstechniken wie Aktives Zuhören, Kongruenz und Körpersprache, Lenkung und Leitung 			

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - Feedback/Reflexionen - Rollenübungen - interaktives Lehr- und Lerngespräch - Kommunikationsübungen 	
Formen des Selbststudiums	./.	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (entspricht 24 LVS)	./. Stunden Selbststudium
Teilmodul	9.2.2 Teamarbeit und Moderation	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Techniken der Gesprächsführung und Moderation anzuwenden • sich in die Situation anderer Menschen hineinzusetzen und deren Emotionen nachzuvollziehen • gruppendynamische Prozesse zu analysieren • Verhaltensweisen zur erfolgreichen Bewältigung von Teamaufgaben einzusetzen 		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> • Moderationstechnik und Steuerung von Arbeitsprozessen • Gesprächsführung mit Bürgern, Kollegen und Vorgesetzten • Gruppendynamik • Problemlösen, Kooperation und Entscheiden im Team 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Rollenübungen - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - Fallbearbeitung/Übungen - moderierte Diskussion 	
Formen des Selbststudiums	./.	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (entspricht 24 LVS)	./. Stunden Selbststudium

Teilmodul	9.2.3 Konfliktmanagement	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konfliktsymptome zu erkennen und sich in die Positionen der Konfliktparteien einzu- fühlen • Kritik anzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen • geeignete Mittel der Konflikt-handhabung zu benennen und situationsbezogen und sozial angemessen einsetzen • grundlegende Techniken der deeskalierenden Gesprächsführung einzusetzen 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung von Konfliktsituationen • Konfliktmanagement und Konfliktmoderation • Konfliktgespräche führen • Umgang mit eskalierten Situationen und schwierigen Personen 		
<p>Formen des Präsenzstudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - interaktives Lehr- und Lerngespräch - Rollenübungen - moderierte Diskussionen - Fallbearbeitung/Übungen - Feedback/Reflexionen 	
<p>Formen des Selbststudiums</p>	<p>./.</p>	
<p>Literatur</p>	<p>vgl. gesonderte Literaturliste</p>	
<p>Workload</p>	<p>24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS)</p>	<p>./. Stunden Selbststudium</p>

Modul 9.3		Praxisbezogenes Projekt	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	11
Voraussetzungen für das Modul	Allgemeine rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich angeboten. vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Projektleistung bestehend aus Mitwirkung am Projektbericht und mündlicher Präsentation		
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> entwickeln unter Anleitung ein Projektdesign und setzen dieses entsprechend um, analysieren im Team eine fachpraktische Themenstellung mit fachwissenschaftlichen Mitteln, wenden wissenschaftliche Theorien, Prinzipien und Methoden aus den Bereichen der Rechts-, Wirtschafts- und/oder Sozialwissenschaften unter Anleitung an, entwickeln Lösungswege für Problemstellungen mit Bezug zum Verwaltungshandeln und transferieren diese in Entscheidungsvorschläge und/oder Handlungsvorschläge, gestalten einen Projektbericht und präsentieren die Projektergebnisse gegenüber einer Fachöffentlichkeit. 			
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> Selbst- und Gruppenorganisation sowie Projektmanagement Entwicklung und Umsetzung eines Forschungs-/Untersuchungsdesigns Auswahl und Anwendung von wissenschaftlichen Methoden fachpraktisch orientierte Umsetzung von wissenschaftlichen Prinzipien arbeitsteiliges Verfassen eines Abschlussberichtes 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> betreute Gruppenarbeit interaktives Lehr- und Lerngespräch Ergebnispräsentation Referate 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> Literaturrecherche/ -studium Anwendung von fachwissenschaftlichen Untersuchungsmethoden angeleitete Internetrecherche 		
Literatur	Die Literaturrecherche ist Aufgabe der Studierenden		
Workload	30 Stunden Präsenzstudium (entspricht 40 LVS)	300 Stunden Selbststudium	

Modul 9.3 alternati v	Auslandsstudium		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlmodul (anstelle des Moduls 9.3 Praxisbezogenes Projekt)	Credits	11
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • organisieren eigenverantwortlich einen mehrmonatigen Studienaufenthalt an einer Hochschule im Ausland, • erarbeiten sich Lehr-/Lerninhalte an einer Hochschule, an der sie sich ca. drei Monate aufhalten, und dies in der Regel in einer Fremdsprache, • absolvieren den Leistungsnachweis in der Regel in einer Fremdsprache. 			
Lehr-/Lerninhalte Nach Wahl der Studierenden Belegung von Kursen, die einen inhaltlichen Zusammenhang zur öffentlichen Verwaltung auf- weisen, insbesondere aus den Fachgebieten <ul style="list-style-type: none"> • Rechtswissenschaft • Wirtschaftswissenschaften • Verwaltungswissenschaft • Politikwissenschaft • Soziologie • Psychologie sowie ferner nach Wahl der Studierenden Erlernen der Landessprache (maximal 4 Credits)			
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Wie Projekt		
Art und Umfang des Leistungsnachweis es	Nach Vorgabe der Lehrenden der ausländischen Hochschule		
Formen des Präsenz- studiums	Nach Vorgabe der Lehrenden der ausländischen Hochschule		
Formen des Selbst- studiums	Nach Vorgabe der Lehrenden der ausländischen Hochschule		
Literatur	Nach Vorgabe der Lehrenden der ausländischen Hochschule		
Workload	330 Stunden		

Modul 10.1	Personalwesen		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	13
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele			
<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können entsprechend den personalrechtlichen und personalvertretungsrechtlichen Vorgaben vielfältige administrative Tätigkeiten ausführen, wie z.B. Ernennungen, Versetzungen, Umsetzungen, Beurlaubungen, Teilzeiten, Beendigungen des Beamtenverhältnisses, Bewilligung von Sonderurlauben, Genehmigung/Ablehnung von Nebentätigkeitsanträgen und entsprechende tarifrechtliche Entscheidungen. Die Studierenden sind in der Lage, die Grundlagen des Stellenplans unter Berücksichtigung der Budgetierung darzustellen, grundlegende Prinzipien von Stellenbesetzungsverfahren zu erläutern und an einfachen Fällen durchzuführen. 			
Fakultativ			
<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden sind in der Lage, die Aufbau- und Ablauforganisation des Personalbereichs zu bewerten und darzustellen. Sie sind in der Lage, die bestehenden Grundsatzregelungen zu bewerten und Vorschläge zu deren Weiterentwicklung zu machen. Sie kennen Grundsätze und Instrumente der Personalentwicklung und können sie anwenden. Die Studierenden sind befähigt, die Grundsätze von Personalauswahlverfahren darzustellen. Sie können die Grundlagen der Betreuung der Auszubildenden beschreiben und grundlegende Tätigkeiten der Personalentwicklung an praktischen Fällen begleiten. 			
Lehr- und Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> Personalsachbearbeitung Personaleinsatz 			
Weitere Inhalte können sein:			
<ul style="list-style-type: none"> Personalmanagement Aus- und Fortbildung 			
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> praxisbezogene Unterweisung Umsetzungsübungen Fallbearbeitung Ausbildergespräche Teilnahme an Besprechungen und Sitzungen Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, Fachliteratur 		
Ausbilderin / Ausbilder	Beamtinnen/Beamte des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes oder Tarifbeschäftigte, denen Tätigkeiten des gehobenen Dienstes übertragen sind		
Literatur	Am Arbeitsplatz oder in der Einstellungsbehörde zugängliche Unterlagen		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet in den Praxisabschnitten statt.		

Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenarbeit
Workload	390 Stunden

Modul 10.2	Finanzmanagement		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	13
Voraussetzungen für das Modul	erfolgreicher Abschluss der Module aus den vorherigen Studienabschnitten		
Bezüge zu den fachwissenschaftlichen Modulen	Bei Zuordnung zum P1 insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Modul 6.3 „Rechnungswesen I“ • Teilmodul 6.4.1 „Kosten- und Leistungsrechnung“ mit Ausnahme der Inhalte im S3 Bei Zuordnung zum P2 oder P 3 insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Modul 6.3 „Rechnungswesen I“ • Modul 6.4 „Rechnungswesen II“ 		
Kompetenzziele			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden kennen die Haushaltsgrundsätze und können sie praktisch umsetzen. Sie sind in der Lage, die Ausnahmen der Haushaltsgrundsätze zu erkennen und in der Praxis anzuwenden. 2. Die Studierenden sind befähigt, unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze einschl. der Ausnahmen die zugewiesenen Haushaltsmittel zu bewirtschaften. Sie können bei der eigenverantwortlichen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel die Kosten- und Leistungsrechnung anwenden und sie ebenso die neuen Steuerungsmodelle mit einbeziehen (z. B. Budgetierung). 3. Die Studierenden sind in der Lage, die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung und ihre Bedeutung für die öffentliche Verwaltung inkl. der internen Leistungsverrechnung zu verstehen. 			
Lehr- und Lerninhalte			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Anwendung der Haushaltsgrundsätze, 2. Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln, 3. Verständnis von Kosten- und Leistungsrechnung. 			
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Praxisbezogene Unterweisung • Umsetzungsübungen • Fallbearbeitung • Ausbildergespräche • Teilnahme an Besprechungen und Sitzungen • Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, Fachliteratur 		
Ausbilderin / Ausbilder	Beamtinnen/Beamte des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes oder Tarifbeschäftigte, denen Tätigkeiten des gehobenen Dienstes übertragen sind		
Literatur	Am Arbeitsplatz oder in der Einstellungsbehörde zugängliche Unterlagen		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet in den Praxisabschnitten statt		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenarbeit		

Workload	390 Stunden
-----------------	-------------

Modul 10.3	Ordnende und leistende Verwaltung		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	13
Voraussetzungen für das Modul	Abschluss der Module aus den vorherigen Studienabschnitten		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, Sachverhalte selbständig zu ermitteln/zu erfassen und rechtlich zu würdigen • können auf den konkreten Sachverhalt beruhende Verwaltungsentscheidungen bis zur Unterschriftsreife vorbereiten • sind in der Lage, die Entscheidung in adressatengerechter Form umzusetzen • erledigen die nötige Nachbereitung. <p>Dabei aktualisieren sie laufend selbständig ihren Kenntnisstand in ihrem Aufgabengebiet. Sie sind befähigt, in angemessener Zeit und nach Dringlichkeit die ihnen übertragenen Aufgaben zu erledigen. Sie organisieren selbständig die Planung von Arbeitsabläufen der ihnen übertragenen Aufgaben und wirken an der Optimierungen von Arbeitsabläufen mit.</p>			
Lehr-/Lerninhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anwendung der einschlägigen Vorschriften des allgemeinen Ordnungsrechts sowie der Bestimmungen des Verwaltungsrechts (Verfahrens- und Vollstreckungsrecht, Verwaltungsprozessrecht). 2. Selbständiges Führen von Gesprächen, in Form von <ul style="list-style-type: none"> • Beratung von Bürgerinnen und Bürgern • Verwaltungsinterne Beratungen • Führen von Konfliktgesprächen • Vernehmen von Zeugen und Betroffenen in Bußgeldverfahren 3. Vor- und Nachbereitung sowie Umsetzung von behördlichen Entscheidungen. 		
Lehr-/Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Fallbearbeitung/ Übungen - Umsetzungsübungen - Praxisbezogene Unterweisung - Teilnahme an Kontrollen, Außendiensttätigkeiten, Dienstbesprechungen, Gerichtsterminen, Sitzungen politischer Gremien sowie deren Vor- und Nachbereitung - Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen sowie- Fachliteratur - Ausbildergespräche 		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich angeboten. vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenarbeit		
Workload	390 Stunden		

Modul 10.4	Wahlpflichtmodul in einer Landesbehörde/ Kommune/im Ausland		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	13
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Bezüge zu den fachwissen- schaftlichen Modulen	Keine besondere Schwerpunktsetzung		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ol style="list-style-type: none"> 1. können die Aufbau- und Ablauforganisation ihrer Ausbildungsbehörde/-einrichtung anhand von Organisations- und Geschäftsverteilungsplänen darstellen. Sie sind in der Lage relevante Beziehungen zum eigenen Arbeits-/Ausbildungsbereich zu erkennen und herzustellen, 2. kennen die allgemeinen und besonderen finanziellen und haushaltsrechtlichen Grundlagen ihrer Ausbildungsbehörde/-einrichtung. Sie können Unterschiede und Gemeinsamkeiten zum staatlichen Haushaltsrecht erkennen und benennen, 3. sind befähigt, an den Aufgaben der Kommunalverwaltung oder einer anderen der o.g. Einrichtungen mitzuwirken. Unter Berücksichtigung ihres Arbeits-/Ausbildungsbereiches kennen sie die Grundlagen der ordnenden, leistenden und planenden Verwaltung und deren soziale und wirtschaftliche Auswirkungen. Sie sind in der Lage, Selbstverwaltungsaufgaben von übertragenen staatlichen Aufgaben zu unterscheiden. Sie können das Zusammenspiel von Verwaltung, Vertretungskörperschaft und deren Untergremien bzw. das Zusammenspiel von Verwaltung und den Organen der o.g. Einrichtungen bewerten. Und sie können das Verhältnis der Verwaltung/ Einrichtung zum Bürger sowie das Zusammenwirken mit anderen Behörden /Einrichtungen einordnen. 			
Lehr- und Lerninhalte			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Erwerb von Kenntnissen in einer anderen Einrichtung hinsichtlich Aufbau und Struktur, Finanzen, Arbeits-weise, Aufgaben und Zuständigkeiten, 2. Vertiefung der in den vorhergehenden Praxismodulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Einrichtung. 			
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • praxisbezogene Unterweisung • Umsetzungsübungen • Fallbearbeitung • Ausbildergespräche • Teilnahme an Besprechungen und Sitzungen • Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, Fachliteratur 		
Ausbilderin/Ausbilder	Beamtinnen/Beamte des gehobenen nichttechnischen Verwaltungs- dienstes oder Tarifbeschäftigte, denen Tätigkeiten des gehobenen Dienstes übertragen sind		
Literatur	Am Arbeitsplatz oder in der Einstellungsbehörde zugängliche Unterlagen		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet in den Praxisabschnitten statt		

Art und Umfang des Leistungsnachweis es	Aktenarbeit
Workload	390 Stunden

Modul 10.5	Praxisabschlussmodul		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	10
Voraussetzungen für das Modul	Erfolgreicher Abschluss der Praxismodule aus den vorherigen Studienabschnitten		
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können ein nach dem Geschäftsverteilungsplan zugewiesenes Arbeitsvolumen selbstständig unter Anwendung ihrer insgesamt erworbenen rechtlichen und methodischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bearbeiten, • sind in der Lage, Entscheidungen sachgerecht und effizient vorzubereiten, sich selbstständig die erforderlichen Informationen zu verschaffen, ihren Standpunkt im Arbeitsbereich sowie gegenüber Vorgesetzten zu vertreten und Konflikte sachorientiert zu lösen, • sind befähigt, Arbeitsprozesse zu analysieren, zu bewerten und zu optimieren, • können ihr Verwaltungshandeln nach quantitativen und qualitativen Maßstäben (Best-Practice-Methode) ausrichten. 			
Lehr-/Lerninhalte Vertiefung und Anwendung der Inhalte der Module 10.1 - 10.4			
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • praxisbezogene Unterweisung • Umsetzungsübungen • Fallbearbeitung • Ausbildergespräche • Teilnahme an Besprechungen und Sitzungen • Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, • Dienst- und Geschäftsanweisungen, Fachliteratur 		
Ausbilderin / Ausbilder	Beamtinnen/Beamte des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes oder Tarifbeschäftigte, denen Tätigkeiten des gehobenen Dienstes übertragen sind		
Literatur	Am Arbeitsplatz oder in der Einstellungsbehörde zugängliche Unterlagen		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Praxisabschnitt P5 statt.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenarbeit		
Workload	300 Stunden		

Modul 11	Bachelorarbeit und Kolloquium		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	10
Voraussetzungen für das Modul	Erfolgreicher Abschluss der Module aus den vorherigen Studienabschnitten		
Kompetenzziele Die Studierenden analysieren eigenständig ein rechts-, wirtschafts-, sozialwissenschaftliches oder ein interdisziplinäres Thema mit Bezügen zur Verwaltung und/oder ein für die Fachpraxis relevantes Thema theoretisch oder empirisch nach wissenschaftlichen Kriterien und stellen die gewonnenen Ergebnisse schriftlich dar. Sie präsentieren wesentliche Erkenntnisse aus der Bachelorarbeit in einem Kurzvortrag, zeichnen Bewertungen und Schlussfolgerungen im kritischen Diskurs argumentativ nach und verteidigen diese in einer kritischen Diskussion.			
Zugehörige Teilmodule	11.1 Bachelorarbeit 11.2 Kolloquium		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Bachelorarbeit und Kolloquium finden im Studienabschnitt S 5 statt und werden jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Bachelorarbeit (ca. 10.000 Wörter) mit Kolloquium (20 Minuten)		
Teilmodul	11.1 Bachelorarbeit		
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • analysieren ein rechts-, wirtschafts-, sozialwissenschaftliches oder ein interdisziplinäres Thema mit Bezügen zur Verwaltung und/oder ein für die Fachpraxis relevantes Thema eigenständig theoretisch oder empirisch nach wissenschaftlichen Kriterien, • entwickeln auf der Grundlage fachkundiger Literaturrecherchen ein eigenes Studiendesign zu und führen die Auswertung durch, • stellen die gewonnenen Ergebnisse schriftlich dar. 			
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> • Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Arbeit, • Wissenschaftliche Informations- und Datengewinnung, -auswertung und -aufbereitung, • Schriftliche Darstellung der gewonnenen Erkenntnisse und Analysen unter Beachtung der wissenschaftlichen Formalia. 			

Formen des Präsenzstudiums	./.	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung - Empirische Untersuchungen - Verfassen der Bachelorarbeit 	
Literatur	Die Literaturrecherche ist Aufgabe der Studierenden	
Workload	./. Präsenzstudium	289 Stunden Selbststudium
Teilmodul	11.2 Kolloquium	
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • präsentieren wesentliche Erkenntnisse aus der Bachelorarbeit in einem Kurzvortrag, • fassen Bewertungen und Schlussfolgerungen im kritischen Diskurs argumentativ zusammen, • erläutern das methodische Vorgehen und verorten die Bachelorarbeit im Wissenschaftskontext. 		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> • Heraushebung von Kernaussagen aus der eigenen Bachelorarbeit, • Komprimierung komplexer schriftsprachlicher Inhalte zu einem nachvollziehbaren mündlich vorgetragenen Referat, • Verteidigung der Erkenntnisse der Bachelorarbeit im kritischen Diskurs auf der Grundlage wissenschaftlicher Gütekriterien. 		
Formen des Präsenzstudiums	Prüfungsgespräch	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Vorbereitung eines Referats 	
Literatur	Die Literaturrecherche ist Aufgabe der Studierenden	
Workload	11 Stunden Arbeitsaufwand	

Zusatzangebot	Informationstechnik		
Modulkoordination	Dr. Torsten Fischer		
Kategorie	Zusatzangebot	Credits	./.
Voraussetzungen für das Modul	./.		
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, die Bedeutung der Informationstechnik als Unterstützungswerkzeug für das Verwaltungshandeln zu erkennen und erläutern • können die Einsatzmöglichkeiten unterschiedlicher IT-Systeme in der öffentlichen Verwaltung erläutern und bewerten • beschreiben wichtige Gesichtspunkte der IT-Sicherheit bei der Computernutzung • erstellen mit Hilfe eines Textverarbeitungsprogramms qualitativ hochwertige Textdokumente und versehen diese mit entsprechend vorgegebenen Funktionalitäten • entwickeln mit Hilfe eines Textverarbeitungsprogramms Formulare, integrieren darin Steuerungselemente und realisieren einfache Berechnungsfunktionalitäten • erstellen qualitativ hochwertige Tabellendokumente mit Hilfe einer Tabellenkalkulationssoftware • wenden logische, mathematische und statistische Formeln unter Verwendung der Standardfunktionen der Tabellenkalkulationssoftware an • sind in der Lage, Diagramme mit Blick auf eine sinnvolle Informationsdarstellung und Auswertung zu erstellen und zu formatieren • wenden verschachtelte Berechnungs- und Auswertungsfunktionen sach- und fachgerecht auf spezifische Sachverhalte an • entwickeln eigene Berechnungsfunktionen mit Hilfe der integrierten Entwicklungsumgebung • Entwickeln einfache Makros und steuern diese über vorgegebene Steuerungselemente an • können Arbeitsergebnisse mit Hilfe eines Präsentationsprogramms interaktiv präsentieren 			
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S2 statt und wird jährlich angeboten		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> • Informationstechnik im öffentlichen Sektor • Textverarbeitung • Tabellenkalkulation • Präsentation 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - Betreutes E-Learning - angeleitete Internetrecherche 		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		

Workload	30 Stunden Präsenzstudium (entspricht 2 LVS)
-----------------	----------------------------------------------



Modulbeschreibungen

für den Bachelorstudiengang

Staatlicher Verwaltungsdienst – Allgemeine Verwaltung (LL.B.)

(ab dem Einstellungsjahrgang 2018)

Modul 1	Einführungswoche		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	1
Voraussetzungen für das Modul	./.		
Kompetenzziele			
Die Studierenden können einen Überblick über die wesentlichen Strukturen ihrer Einstellungsbehörde und der Fachhochschule geben, wobei sie die für sie wichtigen Einrichtungen und Ansprechpartner kennen und die Grundlagen und Rahmenbedingungen der Ausbildung insbesondere im Hinblick auf ein erfolgreiches Studium erläutern können.			
Zugehörige Teilmodule	1.1 Ausbildungsort Einstellungsbehörde 1.2 Ausbildungsort Fachhochschule		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet in der ersten Woche des Studiums statt und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Teilmodul	1.1 Ausbildungsort Einstellungsbehörde		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • können die Aufgabenstellungen der staatlichen Verwaltung beschreiben, • können die externen und internen Dienstleistungen ihrer Einstellungsbehörde und wichtige Anlaufstellen im Überblick benennen, können sie beschreiben und können wichtige Ansprechpartner für fachliche, soziale und dienstrechtliche Fragestellungen benennen, • haben einen Überblick über den Aufbau der Praxisausbildung und können diesen beschreiben, kennen die Erwartungen des Einstellungsträgers an sich und ihre Studien-/Ausbildungsleistungen, kennen die Mitwirkungsmöglichkeiten in der Jugend- und Auszubildendenvertretung und im Personalrat, • kennen die Grundlagen der Teamarbeit. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Aufgaben und Ziele der Kommunalverwaltung im Überblick, • Aufbauorganisation des Trägers, • Grundlagen der Ausbildung, • Team-Bildung und Zusammenarbeit. 			

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung 	
Formen des Selbststudiums	angeleitete Internetrecherche zu Aufgabe und Organisation der Kommunalverwaltung	
Literatur	./.	
Workload	15 Stunden Präsenzstudium (entspricht 20 LVS)	3 Stunden Selbststudium
Teilmodul	1.2 Ausbildungsort Fachhochschule	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen das Studienangebot der FHÖV NRW und haben Einblicke in die spezifischen Studienstrukturen, kennen den Aufbau des Studiums mit der Modulstruktur und den Prüfungsformen und –regeln, • kennen wichtige Ansprechpartner (Abteilungsleiter, hauptamtliche Dozenten des Fachbereichs) und können sich in den Räumlichkeiten der FHÖV (insbes. Verwaltung, Lehrendenbüros, Bibliothek, ADV-Raum, Cafeteria) orientieren, • kennen die Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden als Kurssprecher sowie als Vertreter im Fachbereichsrat und im Senat, • können die Bedeutung des Selbststudiums für den Lernerfolg kennzeichnen. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Studien- und Prüfungsordnung, • Aufbauorganisation der Fachhochschule, insbes. Fachbereiche und Abteilungen, • Zusammensetzung und Aufgabe der studentischen Mitwirkung an der Fachhochschule, • Anforderungen an das angeleitete und selbstständige Lernen in einem Studium. 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung 	
Formen des Selbststudiums	- betreutes E-Learning mit Hilfe des Lernprogrammes „Studieren an der FHÖV NRW“	
Literatur	./.	
Workload	8 Stunden Präsenzstudium (entspricht 11 LVS)	4 Stunden Selbststudium

Modul 2	Juristische Methoden		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	1
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
<p>Kompetenzziele:</p> <p>Die Studierenden können die Instrumente der juristischen Methodik die sowohl Voraussetzung für juristische Studienfächer und für das Studium insgesamt als auch Grundlage für die Bewältigung allgemeiner Tätigkeitsanforderungen des gehobenen Dienstes sind, einander gegenüberstellen und auf einfache Fallgestaltungen übertragen. Die Instrumente beziehen sich auf Struktur, Anwendung und Auslegung von Rechtsnormen.</p>			
Zugehörige Teilmodule	2.1 Juristische Methoden		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S 1 statt und wird jährlich angeboten. Das Modul findet im Studienabschnitt S 1 statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Teilmodul	2.1 Juristische Methoden		
<p>Kompetenzziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden unterscheiden die unterschiedlichen Rechtsquellen und ordnen sie in die Normenhierarchie ein. - Die Studierenden analysieren die Struktur von Rechtsnormen. - Die Studierenden legen Normen in einfach gelagerten Sachverhalten aus. - Die Studierenden kennen die Grundsätze der Fallbearbeitung und wenden Sie in einfach gelagerten Fällen an. - Die Studierenden führen wissenschaftliche Recherchen in veröffentlichter Rechtsprechung und juristischer Literatur durch. 			
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsquellen und Normenhierarchie • Methode der Rechtsgewinnung: Struktur und Auslegung von Normen • Fallbearbeitung als Rechtsanwendung: Aufgabenstellung und Sachverhalt, Subsumtion, Gutachtenstil, Bescheidstil • Quellen veröffentlichter Rechtsprechung und juristischer Literatur 			

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS)	6 Stunden Selbststudium

Modul 3.1	Staat und Gesellschaft I		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele: Die Studierenden kennen die wesentlichen verfassungsrechtlichen und politischen Grundlagen zur Demokratie der Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Union. Sie würdigen die Grundrechte in ihrer politischen Entwicklung und rechtlichen Bedeutung für das staatliche Handeln. Sie können den Aufbau des Landes NRW, der Bundesrepublik Deutschland und der EU erläutern und diese Gestaltungsprinzipien politikwissenschaftlich betrachten. Die Studierenden bewerten die Grundrechtsrelevanz einfacher Fälle.			
Zugehörige Teilmodule	3.1.1 Staatsrecht I 3.1.2 Politikwissenschaft		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich im S 1 angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch		
Teilmodul	3.1.1 Staatsrecht I		
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen die überragende Bedeutung der Grundrechte für das Verhältnis zwischen Individuum und Staat und für das gesamte staatliche Handeln, • bewerten die Grundrechte als entscheidenden Maßstab staatlichen Handelns, • kennen und verstehen die verfassungsgestaltenden Grundentscheidungen für die Bundesrepublik Deutschland und ihre Bedeutung für das gesellschaftliche System, • erläutern den Aufbau des Staates und die Funktionen der Staatsorgane der Bundesrepublik Deutschland 			
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> • Verfassungsprinzipien, insbesondere Demokratie und Rechtsstaat , • Staatsorganisationsrecht • Allgemeine Grundrechtslehren, • Art. 1 I; Art. 2 I; Art. 2 I, 1 I; Art. 2 II, Art. 104, Art. 11, Art. 13 GG, 			

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	48 Stunden Präsenzstudium (entspricht 64 LVS)	52 Stunden Selbststudium
Teilmodul	3.1.2 Politikwissenschaft	
Kompetenzziele		
Die Studierenden		
<ol style="list-style-type: none"> 1. erläutern Begriff und Dimensionen von „Politik“ und wenden ihn auf konkrete Beispiele an 2. verstehen die Grundzüge des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland mit seinen historischen und ideengeschichtlichen Wurzeln sowie europäischen Bezügen und können dieses von anderen politischen Systemen abgrenzen, 3. analysieren politische Prozesse in ihrer Bedeutung als Rahmenbedingung für das Verwaltungshandeln, 4. erklären Besonderheiten und Bedeutung der lokalen Demokratie, und würdigen verschiedene Formen politischer Partizipation, 5. stellen die Gefährdungen des politischen Systems dar. 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Begriff und Dimensionen von Politik 2. Prinzipien und Gestaltungsformen der Demokratie und politische Ideengeschichte, 3. Grundpfeiler des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, 4. Der politische Willensbildungs- und Entscheidungsfindungsprozess, 5. Bestandteile der lokalen Demokratie, 6. Formen politischer Partizipation, 7. Gefährdung des politischen Systems. 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS)	26 Stunden Selbststudium

Modul 3.2	Staat und Gesellschaft II		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 3.1		
Kompetenzziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Grundstrukturen der in der Verwaltungspraxis bedeutsamsten Grundrechte. Sie verstehen die Grundsätze der prozessualen Geltendmachung von Grundrechtsverstößen vor dem Bundesverfassungsgericht. Sie verstehen die Bedeutung der staatsorganisationsrechtlichen Prinzipien und Verfahrensweisen sowie der Rechte anderer für die Möglichkeit der Grundrechtsbeschränkung. Sie beurteilen die Erfolgsaussichten einer Verfassungsbeschwerde. • verstehen die Bedeutung und Wirkung der europäischen Integration für das staatliche Handeln des Mitgliedlandes Bundesrepublik Deutschland einschließlich ihres Einflusses auf die tägliche Verwaltungspraxis. 			
Zugehörige Teilmodule	3.2.1 Staatsrecht II 3.2.2 Europarecht		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich im S 2 angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten)		
Teilmodul	3.2.1 Staatsrecht II		
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können Lebenssachverhalte auf ihre grundrechtliche Relevanz hin überprüfen, • begründen, wie der Bürger die Grundrechte als entscheidenden Maßstab staatlichen Handelns geltend machen kann, • erkennen die Verflechtung zwischen den tragenden Staatsprinzipien und der grundrechtlichen Freiheit des Bürgers. 			
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> • Grundrechte, Art. 3; Art. 4; Art. 5; Art. 6 (Grundzüge); Art. 12; Art. 14 GG, • Verfassungsbeschwerde 			

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	30 Stunden Präsenzstudium (entspricht 40 LVS)	30 Stunden Selbststudium
Teilmodul	3.2.2 Europarecht	
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die Bedeutung und Wirkung der europäischen Integration für das staatliche Handeln des Mitgliedsstaates Bundesrepublik Deutschland, • stellen die Arbeitsweise der Europäischen Union dar, • verstehen, erläutern und grenzen die Rechtsordnung der EU (das Unionsrecht) im Hinblick auf ihre Quellen und ihr Zustandekommen ab, • zeigen Inhalt und Funktion der Grundfreiheiten im Binnenmarkt und ihre Bedeutung für die praktische deutsche Verwaltungstätigkeit auf. 		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Perspektiven der Integration und europäischen Zusammenarbeit, • Struktur und Organe der EU, einschließlich der Grundzüge der Gerichtsverfahren, • EU als supranationale Organisation, • Europäisches Unionsrecht, • Grundfreiheiten. 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	30 Stunden Präsenzstudium (entspricht 40 LVS)	30 Stunden Selbststudium

Modul 4.1	Allgemeine rechtswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns I: Allgemeines Verwaltungsrecht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet in den Studienabschnitten S1 und S2 statt und wird jährlich angeboten, vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (240 Minuten)		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • kennen die allgemeinen rechtlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns, • können mit Hilfe dieser Grundlagen gutachterlich die Recht- und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns im Einzelfall und deren rechtliche folgen beurteilen; sie sind insbesondere in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> ○ das Vorliegen eines Verwaltungsaktes zu prüfen, ○ die Wirksamkeit und die Rechtmäßigkeit eines Verwaltungsaktes sowie die Fehlerfolgen zu beurteilen, ○ die Möglichkeiten der Aufhebung eines Verwaltungsaktes zu bewerten und zu prüfen, ○ öffentlich-rechtliche Ansprüche zu prüfen. 			
Lehr-/Lerninhalte			
1. Verwaltung und Grundlagen des Verwaltungsrechts			
1.1 Begriff, Aufgaben und Aufbau der öffentlichen Verwaltung			
1.2 Bindung an Recht und Gesetz			
1.3 Subjektiv-öffentliches Recht			
1.4 Handlungsformenlehre			
2. Verwaltungsakt			
2.1 Begriffsmerkmale und Funktionen			
2.2 Nebenbestimmungen; Zusicherung; Genehmigungsfiktion			
2.3 Wirksamkeit			
2.4 Formelle und materielle Rechtmäßigkeit			
2.5 Fehlerfolgenlehre			
3. Aufhebung eines Verwaltungsaktes und Wiederaufgreifen des Verfahrens			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate - Blended Learning 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche - Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung - betreutes E-Learning 		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Workload	96 Stunden Präsenzstudium (entspricht 128 LVS)	84 Stunden Selbststudium	

Modul 4.2	Allgemeine rechtswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns II: Zivilrecht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die grundlegenden Begriffe und die Systematik des Zivilrechts und können diese in den interdisziplinären Kontext einordnen, • wenden die wichtigsten Grundregeln zum Recht der Verträge, zur Verantwortung aus der unerlaubten Handlung, zur Verjährung und zur Mehrheit von Schuldern auf zivilrechtliche Fallgestaltungen an, • erläutern die praktisch wichtigen Grundregeln zu den Rechtsverhältnissen an beweglichen Sachen und an Grundstücken und verstehen die praktisch wichtigen Grundregeln des Unterhaltsrechts, • bearbeiten Fälle und sonstige Aufgaben unter angemessener Berücksichtigung von Rechtsprechung und Literatur. 			
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen System des Zivilrechts, Handlungssubjekte, Rechtsobjekte, Rechtsgeschäft, Schuldverhältnis, Vertrag, Willenserklärung, (Abstraktions-, Trennungsprinzip) • Zustandekommen von Verträge Angebot, Annahme, Stellvertretung, • Inhalt von Verträgen Privatautonomie, Auslegung, Haupt- und Nebenpflichten, Allgemeine Geschäftsbedingungen, • Unwirksame/nichtige Rechtsgeschäfte Fehlende bzw. beschränkte Geschäftsfähigkeit, Irrtum, arglistige Täuschung, Sittenwidrigkeit, gesetzliche Verbote, Formvorschriften, Rückabwicklung nach dem Bereicherungsrecht • Fristen und Termine • Verletzung der Pflichten aus dem Schuldverhältnis und ihre Folgen Unmöglichkeit, Verzug, Sachmangel beim Kauf-, Miet- und Werkvertrag, Nebenpflichtverletzungen, rechtsge- schäftsähnliche Schuldverhältnisse, Schadensersatz, Minderung, Rücktritt, Nacherfüllung, Selbstvornahme • Haftung für Dritte • Erlöschen vertraglicher Verpflichtungen Erfüllung, Aufrechnung, Kündigung, Rücktritt Unerlaubte Handlung § 823, 831, Gefährdungshaftung • Verjährung von Ansprüchen • Mehrheit von Schuldern • Rechtsverhältnisse an beweglichen Sachen • Rechtsverhältnisse an Grundstücken Aufbau des Grundbuches, Grundpfandrechte 			

Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich	
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (240 Minuten)	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	93 Stunden Präsenzstudium (entspricht 124 LVS)	87 Stunden Selbststudium

Modul 4.3	Allgemeine wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele			
<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können die Rolle von Staat und öffentlicher Verwaltung als Gestalter und Akteur innerhalb des Gesellschafts- und Wirtschaftssystems der sozialen Marktwirtschaft aus gesamtwirtschaftlicher und einzelwirtschaftlicher Perspektive einordnen und kennen die wesentlichen Organisationsformen staatlichen Handelns. Die Studierenden sind in der Lage, die Ausübung staatlicher Funktionen (Ordnungs-, Dienstleistungs-, Stabilisierungs- und Umverteilungsfunktionen) in ökonomische Zusammenhänge einzuordnen und ökonomisches Grundlagenwissen auf praktisches Verwaltungshandeln zu beziehen. Die Studierenden kennen die Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten in den betriebswirtschaftlichen Zielsetzungen und Denkweisen zwischen erwerbswirtschaftlichen und öffentlichen Betrieben sowie der Verwaltung. Sie wenden grundsätzliche Methoden an. 			
Zugehörige Teilmodule	4.3.1 Volkswirtschaftslehre 4.3.2 Einführung in die Öffentliche Betriebswirtschaftslehre		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul erstreckt sich über den Studienabschnitt S1 und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch oder dezentrale Klausur (180 Minuten) Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Teilmodul	4.3.1 Volkswirtschaftslehre		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> können die Prinzipien und Funktionsweisen der Sozialen Marktwirtschaft identifizieren, sind in der Lage, den Zusammenhang zwischen ökonomischen Grundtatsachen und dem politisch-administrativen Handeln in der Bundesrepublik Deutschland herzustellen und können die Auswirkungen staatlicher Entscheidungen und Eingriffe in das Marktgeschehen für ausgewählte Sachverhalte skizzieren und bewerten, sind befähigt, den Zusammenhang zwischen gesamtwirtschaftlicher Entwicklung und öffentlichen Finanzen zu erläutern und die Handlungsoptionen staatlicher Wirtschaftspolitik in konkreten Sachverhalten kritisch zu bewerten, verstehen, dass wirtschaftliches Handeln des Staates beeinflusst wird von unterschiedlichen Rahmenbedingungen, Anforderungen an nachhaltige Entwicklung und gesellschaftlichen Bewertungsmaßstäben, legen die Bedeutung gesellschaftlichen und strukturellen Wandels dar und beurteilen, wie er sich auf das politisch-administrative Handeln auswirkt, besitzen die Fähigkeit, die ökonomischen Auswirkungen kommunalen und staatlichen Handelns sowohl an Experten als auch an Laien zu vermitteln. 			

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> • Volkswirtschaftliche Grundbegriffe, Markt und Preis, Marktformen, Wirtschaftsordnungen, • Wirkungen staatlicher Eingriffe bei Höchst- und Mindestpreisen; Marktversagen (öffentliche Güter, natürliche Monopole, externe Effekte); ökonomische Begründungen, Auswirkungen und Grenzen wirtschaftlicher Betätigung des Staates innerhalb der Marktwirtschaft, • Wirtschaftskreislauf, gesamtwirtschaftliche Entwicklung und gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht mit Analyse gesamtwirtschaftlicher Kennzahlen, Bedeutung der öffentlichen Finanzen in der Sozialen Marktwirtschaft: Einnahmebeschaffung und Umverteilung mittels Steuern und Verschuldung und mittels öffentlicher Ausgaben (Sozialpolitik und Subventionen), • Optionen und Grenzen wirtschaftspolitischer Handlungsweisen (Ordnungspolitik, Prozesspolitik, Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung) des Staates, • (Aktuelle) Anwendungen aus ausgewählten Bereichen der Wirtschaftspolitik, z. B. Konjunkturpolitik, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, Lohn- und Tarifpolitik, Fiskal- und Sozialpolitik. 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	48 Stunden Präsenzstudium (entspricht 64 LVS)	36 Stunden Selbststudium

Teilmodul	4.3.2 Einführung in die Öffentliche Betriebswirtschaftslehre	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen und interpretieren Grundbegriffe des Wirtschaftens, • können die Besonderheiten der betriebswirtschaftlichen Betrachtung der Verwaltung darlegen und • den Betrieb als Institution beschreiben, • kennen den Begriff des Betriebs als Oberbegriff für verschiedene Betriebstypen, • verstehen die Funktionen eines Betriebs anhand eines Modells, • können die Besonderheiten der betrieblichen Funktionen im öffentlichen Sektor aufzeigen und an Hand praktischer Beispiele erläutern, • kennen grundlegende methodische Instrumente und wenden sie an, • können öffentliche Betriebe in ihrer Struktur erläutern, • können unterschiedliche Rechtsformen öffentlicher Betriebe aus wirtschaftlicher Sicht bewerten, • können ausgewählte öffentlich-private Kooperationsmodelle aus wirtschaftlicher Sicht bewerten, • besitzen die Fähigkeit, grundlegende Begriffe sowohl Experten als auch Laien zu erklären. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung BWL zu VWL, • Wirtschaftlichkeitsprinzip, • Produktionsfaktoren, • Abgrenzung Betrieb – Unternehmen, • Betriebliche Funktionsbereiche, • Planungs- und Darstellungstechniken, • Merkmale und Ziele insbesondere des öffentlichen Betriebs, • Betriebswirtschaftliche Entscheidungskriterien für eine Organisationswahl, • verschiedene Organisationsformen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, • Aktuelle Veränderungen und betriebswirtschaftliche Problemstellungen. 		
<p>Formen des Präsenzstudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
<p>Formen des Selbststudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
<p>Literatur</p>	<p>vgl. gesonderte Literaturliste</p>	
<p>Workload</p>	<p>36 Stunden Präsenzstudium (entspricht 48 LVS)</p>	<p>30 Stunden Selbststudium</p>

Modul 4.4	Allgemeine sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele:			
Die Studierenden kennen die psychologischen und soziologischen Grundlagen des Verwaltungshandelns. Sie verstehen den Einfluss psychologischer und soziologischer Faktoren auf die Verwaltungspraxis. Sie sind in der Lage, soziale Sachverhalte und praktische Szenarien des Verwaltungshandelns kritisch zu bewerten, wissenschaftliche Erkenntnisse der empirischen Sozialforschung auf sie anzuwenden und Lösungsvorschläge selbstständig zu erarbeiten.			
Zugehörige Teilmodule	4.4.1 Soziologie 4.4.2 Empirische Sozialforschung in der Verwaltung 4.4.3 Psychologie		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S 2 statt und wird jährlich angeboten. vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch		
Teilmodul	4.4.1 Soziologie		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • analysieren die Grundlagen der Mikrosoziologie: sie bewerten die Grundlagen und Bedingungen sozialen Handelns, der Sozialisation, von Werten und Normen, • verstehen die Grundlagen der Makrosoziologie und reflektieren sie: sie können Sozialstruktur, die soziale Ungleichheit und den sozialen Wandel kritisch bewerten, • sind in der Lage, die Grundlagen der Stadtsoziologie zu beschreiben • kennen die Grundlagen der Verwaltungssoziologie 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> • Mikrosoziologie • Makrosoziologie • Stadtsoziologie • Verwaltungssoziologie 			

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	30 Stunden Präsenzstudium (entspricht 40 LVS)	20 Stunden Selbststudium
Teilmodul	4.4.2 Empirische Sozialforschung in der Verwaltung	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Einsatzfelder empirischer Sozialforschung in der Verwaltungspraxis • verstehen die Anforderungen an die Planung, Durchführung und Auswertung von empirischen Studien, • kennen die verschiedenen Methoden der qualitativen und quantitativen Sozialforschung und • können die jeweiligen Erkenntnismöglichkeiten und –grenzen beurteilen, • leiten aus den empirischen Studien Hypothesen ab, interpretieren die Ergebnisse und konzipieren Maßnahmen/Vorgehensweisen für die Praxis, • planen Lehrforschungsprojekte unter Beachtung wissenschaftlicher Gütekriterien und unter Beachtung rechtlicher (Datenschutz) und ethischer Vorgaben. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatzfelder sozialwissenschaftlicher Forschung im Bereich des öffentlichen Dienstes, • Grundlagen der Sozialforschung: Anspruch, Prinzipien und Bedingungen, • methodologische Grundlagen der Sozialforschung: Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung im Überblick, • der Forschungsprozess im Überblick: Hypothesenbildung, Konzeptualisierung einer Studie, Datengewinnung und Datenaufbereitung, Schreiben eines Berichts, • Gestaltung eines Projektberichts: Gliederung, Zitation, Textgestaltung. 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	

Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	15 Stunden Präsenzstudium (entspricht 20 LVS)	10 Stunden Selbststudium
Teilmodul	4.4.3 Psychologie	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Psychologie als Wissenschaft vom Erleben und Verhalten und wissen um deren Bedeutung für das allgemeine Verwaltungshandeln, • verstehen wissenschaftlich fundierte Theorien der Entstehung und Veränderung menschlichen Verhaltens aus allgemein-, sozial- und lernpsychologischer Sicht, haben einen Kenntnisstand über psychologische Aspekte der Kommunikation, kennen Kommunikationsmodelle, Gesprächsmuster und Interaktionsstile und haben ein Bewusstsein für die Wirkung von Körpersprache und für verständliche Verwaltungssprache entwickelt, • sie wenden durch die Kenntnisse empirisch gesicherter Prinzipien der Gesprächsführung geeignete Gesprächsstrategien und Interaktionsmuster auch bei schwierigen Gesprächssituationen an, • kennen wesentliche Faktoren, die das eigene Verhalten sowie das Verhalten von Bürgern, Kollegen, Mitarbeitern und Vorgesetzten im Konfliktfall beeinflussen, prognostizieren und verändern; • sie lösen Probleme im Umgang mit Beschwerden, bei der Vermittlung schlechter Nachrichten und im Umgang mit Bürgeraffekten; überdies kennen sie Strategien der Verhandlungsführung, • analysieren Modelle und Erklärungsansätze von Stress und zeigen Möglichkeiten der Stressbewältigung und Gesundheitsförderung im Hinblick auf die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung auf, • kennen die Prinzipien sozialer Wahrnehmung und erkennen Verzerrungen in der eigenen Wahrnehmung, • beschreiben Ursachen und Auslöser ausgewählter psychosozialer Probleme und Konflikte in der Arbeitswelt und zeigen deren Auswirkung auf die Betroffenen und deren Arbeitsfeld auf; sie kennen institutionelle und informelle Möglichkeiten zur Lösung dieser Probleme, • kennen pathologische Aspekte menschlichen Verhaltens und psychische Störungsbilder, die auf die Arbeitsfähigkeit und soziale Integration von Bürgern Einfluss nehmen, • kennen Grundlagen der Motivationspsychologie und deren Anwendung in der Mitarbeiterführung. 		

Lehr-/Lerninhalte

- Psychologie als Wissenschaft vom Erleben und Verhalten: Gegenstand, Ziele und Fragestellungen,
- Entstehung und Veränderung menschlichen Verhaltens aus allgemein-, sozial- und lernpsychologischer Sicht (Lernen, Denken, Problemlösen, soziale Wahrnehmung, Motivation, Emotion),
- Kommunikation: Grundlagen, Begriffe und Modelle,
- Soziale Konflikte,
- Stress und Stressbewältigung in der Verwaltung,
- Soziale Wahrnehmung: Fehler und Verzerrungen der sozialen Wahrnehmung,
- Psychosoziale Probleme in der Arbeitswelt: Sucht (exemplarisch Alkoholabhängigkeit), Mobbing, sexuelle Belästigung, Burnout und Absentismus,
- Ursachen und Folgen gestörten menschlichen Verhaltens: Möglichkeiten des Umgangs und der Integration betroffener Bürger,
- Motivation und Arbeitszufriedenheit: Grundlagen der Motivationspsychologie.

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none">- betreute Partner- und Gruppenarbeit- interaktives Lehr- und Lerngespräch- mediengestützte Vorlesung- Fallbearbeitung/Übungen- Ergebnispräsentation- Referate	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none">- Literaturrecherche/ -studium- Bearbeitung von Fallbeispielen- angeleitete Internetrecherche	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	45 Stunden Präsenzstudium (entspricht 60 LVS)	30 Stunden Selbststudium

Modul 4.5	Spezielle sozialwissenschaftliche und ethische Grundlagen des Verwaltungshandelns		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, ethisch relevante Dimensionen des Verwaltungshandelns zu erkennen und wertorientiert zu reflektieren. Sie verstehen, dass den Leitkategorien der Menschenwürde und der Menschenrechte dabei eine zentrale Funktion zukommt - können die Entwicklung zur Governance beschreiben, Dimensionen des Governance- Konzeptes unterscheiden und das Governance-Konzepte in Beziehung zur öffentlichen Verwaltung setzen - erkennen die Kulturbedingtheit des eigenen Handelns und sind in der Lage, Einflussfaktoren auf interkulturelle Überschneidungssituationen zu bestimmen. Sie können ihr Wissen über Migration und Vielfalt auf das Verwaltungshandeln in einer Einwanderungsgesellschaft anwenden 			
Zugehörige Teilmodule	4.5.1 Ethik 4.5.2 Governance 4.5.3 Interkulturelle Kompetenz		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich im S 4 angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch		
Teilmodul	4.5.1 Ethik		
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben die Begriffe Moral und Ethik differenziert und stellen unterschiedliche Ansätze dar • erkennen die normative Relevanz ihres Berufsfeldes und vollziehen die grundlegenden Intentionen der Verwaltungsethik nach • reflektieren ihre eigene Funktion und Verantwortung als Teil der öffentlichen Verwaltung • setzen sich kritisch mit möglichen Widersprüchen zwischen dem eigenen moralischen Denken und dienstlichen Anweisungen auseinander und sind in der Lage, angemessene Umgangsformen damit zu benennen • erkennen Dynamiken, die unethisches Verwaltungshandeln begünstigen können und wissen ihnen gezielt entgegenzuwirken • verstehen die Achtung und den Schutz von Menschenwürde und Menschenrechten als zentrale Leitkategorien für Verwaltungshandeln • wenden diese auf exemplarische Verwaltungssituationen an 			

Lehr-/Lerninhalte

- Menschenwürde / Menschenrechte und öffentliche Verwaltung
- Grundlagen Ethik / Verwaltungsethik (mögliche Themen):
 - Abgrenzung und Differenzierung der Begriffe Moral, Ethik, Verwaltungsethik
 - Ethik des Amtes: Dienstleid, Gemeinwohlorientierung
 - Verhältnisbestimmung von Recht und Moral / Ethik
 - Spannungsfeld: Gewissen und Gehorsam
- Verwaltungsethische Probleme (mögliche Themen):
 - Gefährdungen der Unabhängigkeit: z.B. Korruption, Vorurteile
 - Macht und Machtmissbrauch
 - Good Governance
 - Toleranz und Minderheitenschutz
 - Nachhaltige Verwaltung

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - interaktives Lehr- und Lerngespräch - betreute Partner- und Gruppenarbeit - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - (Referate) 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS)	12 Stunden Selbststudium
Teilmodul	4.5.2 Governance	

Kompetenzziele

Die Studierenden

- erklären den Begriff der Governance und erläutern das Verhältnis zum Begriff des Government
- skizzieren die Entwicklung des Governance-Konzeptes
- unterscheiden Dimensionen des Governance-Konzeptes
- setzen das Governance-Konzept in Beziehung zur öffentlichen Verwaltung

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> • Begriff Governance, insbesondere Verhältnis zum Begriff des Governments • Hintergründe und Entwicklung der Konzepte vom New Public Management zur Governance • Anwendungsbereiche, Formen und Varianten der Governance • Bedeutung für die öffentliche Verwaltung • Beispiele aus der Praxis 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	12 Stunden Präsenzstudium (entspricht 16 LVS)	6 Stunden Selbststudium
Teilmodul	4.5.3 Interkulturelle Kompetenz	
Kompetenzziele		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben unterschiedliche Kulturbegriffe, Kulturtheorien und Modelle interkulturellen Lernens im Kontext einer Einwanderungsgesellschaft, • bewerten die Notwendigkeit interkultureller Kompetenz für das Verwaltungshandeln, • beurteilen die Bedeutung von Kultur in ihrer Wechselwirkung von Person und Situation, • bestimmen eigen- und fremdkulturelle Standards in Alltagssituationen und im Verwaltungshandeln, • analysieren Mechanismen von Abgrenzung und Ausgrenzung und ziehen Schlüsse daraus für das Erleben und Verhalten von Menschen, • verstehen es, ihr Wissen über Migration und Vielfalt auf das Verwaltungshandeln in einer Einwanderungsgesellschaft anzuwenden, • entwickeln ein Verhaltensrepertoire zur erfolgreichen Bewältigung interkultureller Überschneidungssituationen. 		

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> • Entstehung, Merkmale, Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen von Vielfalt in einer Einwanderungsgesellschaft • Voraussetzungen und Bestandteile interkultureller Kompetenz • Die eigene kulturelle Prägung • Kulturelle Orientierungsmuster und migrationspezifische Erfahrungen • Kulturschock, Fremdheit, Stereotypisierung und Ethnozentrismus • Analyse von critical incidents • Techniken zum konstruktiven, kultursensiblen Denken und Verwaltungshandeln in interkulturellen Überschneidungssituationen, z.B. Wahrnehmungspräzisierung, Perspektivenwechsel, Empathie und Erweiterung von Handlungsrouninen 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate - Exkursionen 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS)	12 Stunden Selbststudium

Modul 5.1	Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandelns I		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	7
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche, erfolgreiche Teilnahme an Modul 4.1		
Kompetenzziele			
Die Studierenden sind in der Lage, die Rechtmäßigkeit von gefahrenabwehrbehördlichen Maßnahmen zu beurteilen. Sie können die zu treffenden Entscheidungen in Bescheide umsetzen. Die Studierenden können die Voraussetzungen und Rechtsfolgen von Ordnungswidrigkeiten überprüfen und diese von Ordnungsverfügungen abgrenzen.			
Zugehörige Teilmodule	5.1.1 Polizei- und Ordnungsrecht 5.1.2 Ordnungswidrigkeitenrecht 5.1.3 Bescheidtechnik		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S3 statt und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten)		
Teilmodul	5.1.1 Polizei- und Ordnungsrecht		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
1. kennen Behördenaufbau, Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich der Gefahrenabwehr,			
2. kennen die rechtlichen Vorgaben für Maßnahmen der Gefahrenabwehr,			
3. prüfen die Rechtmäßigkeit von Maßnahmen der Gefahrenabwehr und			
4. setzen diese Kenntnisse in Entscheidungen um.			
Lehr-/Lerninhalte			
1. Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen,			
2. Behördenaufbau, Aufgaben und Zuständigkeiten,			
3. Grundbegriffe des Polizei- und Ordnungsrechts, insbesondere Schutzgüter, Gefahrenbegriffe, gefahrenabwehrrechtliche Verantwortlichkeit,			
4. Ermächtigungsgrundlagen,			
5. die ordnungsbehördliche Verordnung,			
6. Entschädigung und Schadensersatz bei Maßnahmen der Ordnungs- und Polizeibehörden.			

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	40,5 Stunden Präsenzstudium (entspricht 54 LVS)	39 Stunden Selbststudium
Teilmodul	5.1.2 Ordnungswidrigkeitenrecht	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. kennen Aufgaben und Zuständigkeiten im Ordnungswidrigkeitenrecht, 2. kennen die rechtlichen Vorgaben für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie für das Rechtsbehelfs- und Vollstreckungsverfahren, 3. beherrschen das Verwarnungs- und Bußgeldverfahren und 4. entwickeln selbstständig Entscheidungen. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erkenntnisquellen des Ordnungswidrigkeitenrechts, Grundbegriffe und Verfahrensgrundsätze, 2. Ahndungsvoraussetzungen, 3. Rechtsfolgen von Ordnungswidrigkeiten samt Nebenfolgen und Konkurrenzen, 4. Vorverfahren mit Ermittlungsverfahren und der Möglichkeit der Einstellung des Verfahrens, einer Verwarnung oder des Erlasses eines Bußgeldbescheides, 5. Einspruch mit Zwischenverfahren, gerichtliches Verfahren und Vollstreckungsverfahren. 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	

Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	40,5 Stunden Präsenzstudium (entspricht 54 LVS)	39 Stunden Selbststudium
Teilmodul	5.1.3 Bescheidtechnik	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. kennen die Bestandteile und den Aufbau eines Bescheides, 2. erstellen praxistaugliche Bescheide, 3. kennen die Inhalte ergänzender Vermerke und Verfügungen und 4. fassen solche ab. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bestandteile und Aufbau eines Bescheides, 2. Tenor, Sachverhaltsdarstellung und rechtliche Begründung, insbesondere Bescheidstil, 3. Ordnungsverfügungen (ohne Einzelheiten des Verwaltungszwangs und des Rechtsschutzes), 4. Bußgeldbescheide, 5. Grundzüge ergänzender Vermerke und Verfügungen. 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	27 Stunden Präsenzstudium (entspricht 36 LVS)	24 Stunden Selbststudium

Modul 5.2	Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandelns II		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3
Voraussetzungen für das Modul	erfolgreiche Teilnahme an Modul 5.1 „Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandelns I“		
Kompetenzziele: Die Studierenden bewerten die rechtlichen Rahmenbedingungen der zwangsweisen Durchsetzung von hoheitlichen Maßnahmen. Sie können die Erfolgsaussichten von verwaltungsgerichtlichen Rechtsbehelfen beurteilen.			
Zugehörige Teilmodule	5.2.1 Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz 5.2.2 Verwaltungsvollstreckung		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S4 statt und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (120 Minuten)		
Teilmodul	5.2.1 Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz		
Kompetenzziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none"> 1. kennen den Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die Rechtsmittel und das verwaltungsgerichtliche Verfahren, 2. kennen die verschiedenen Klagearten der VwGO, 3. kennen die Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes der VwGO, 4. kennen das Vorverfahren nach der VwGO, 5. beurteilen gutachterlich die Erfolgsaussichten von Anfechtungs- und Verpflichtungsklagen sowie von Anträgen nach § 80 Abs. 5 VwGO, 6. formulieren Klage- und Antragsabweisungen, 7. beurteilen gutachterlich die Erfolgsaussichten von Widersprüchen und formulieren Widerspruchs- und Abhilfebescheide. 			
Lehr-/Lerninhalte <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit, 2. erstinstanzliches Verfahren und Sachentscheidungsvoraussetzungen der Rechtsmittel, 3. Klagearten, insbesondere Anfechtungs- und Verpflichtungsklagen, 4. Anordnung und Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung und einstweilige Anordnung, 5. Klage- und Antragsabweisungen, 6. Vorverfahren nach der VwGO. 			

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS)	21 Stunden Selbststudium
Teilmodul	5.2.2 Verwaltungsvollstreckung	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. kennen die Möglichkeiten der Verwaltung, Verwaltungsakte durchzusetzen, und grenzen hierbei die Vollstreckung wegen Geldforderungen und den Verwaltungszwang voneinander ab, 2. analysieren Themenstellungen der Vollstreckung wegen Geldforderungen und entwickeln diesbezüglich sachgerechte Lösungen, 2. erkennen komplexe Problemstellungen auf dem Gebiet der Vollstreckung von Handlungen, Duldungen und Unterlassungen; sie wenden die entsprechenden Rechtsgrundlagen sicher an 3. bewerten die Festsetzung von Kosten der Verwaltungsvollstreckung, 4. begründen die Anordnung der sofortigen Vollziehung. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vollstreckung wegen Geldforderungen, 2. Verwaltungszwang, 3. Kosten des Verwaltungszwangs, 4. Anordnung der sofortigen Vollziehung. 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS)	21 Stunden Selbststudium

Modul 5.3	Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandelns III		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 3.1, 4.1 und 6.1		
Kompetenzziele:			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Fallkonstellationen des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts zu beurteilen und einer praxistauglichen Lösung zuzuführen. • Die Studierenden können die Grundzüge des Raumordnungs- und Fachplanungsrechts erklären und die Zusammenhänge zwischen diesen Rechtsgebieten und dem Bauplanungsrecht darstellen. 			
Zugehörige Teilmodule	5.3.1 Öffentliches Baurecht 5.3.2 Raumordnungs- und Fachplanungsrecht		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S 4 statt und wird jährlich angeboten; vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten)		
Teilmodul	5.3.1 Öffentliches Baurecht		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • kennen die wesentlichen Rechtsgrundlagen des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts, • ordnen das Öffentliche Baurecht in den verfassungs- und europarechtlichen Kontext ein und stellen die maßgeblichen Bezüge zum Umweltrecht und zum Allgemeinen Ordnungsrecht her, • erklären das Verfahren der Bauleitplanung und die Instrumente zur Sicherung der Bauleitplanung, • beurteilen die Stellung der staatlichen Behörden und der Kommunen im bauaufsichtlichen Verfahren, • fertigen Gutachten zur bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit von Bauvorhaben an, • wenden die wesentlichen Eingriffs- und Genehmigungstatbestände des Öffentlichen Baurechts auf konkrete Fallkonstellationen an. 			

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> • Formelle und materielle Anforderungen an die Rechtmäßigkeit von Bauleitplänen • Veränderungssperre und Zurückstellung von Baugesuchen • Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben • Formelles Bauordnungsrecht (Bauaufsichtsbehörden, Bauvorhaben, Genehmigungsbedürftigkeit, Genehmigungsverfahren, Bauüberwachung, Eingriffstatbestände) • Materielles Bauordnungsrecht, insb. Abstandflächen, Gestaltung baulicher Anlagen, Stellplatzpflicht • Spezifische Rechtsschutzkonstellationen im Öffentlichen Baurecht, insb. Nachbarrechtsschutz 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - moderierte Diskussion - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung - Bearbeitung von Fallbeispielen 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	36 Stunden Präsenzstudium (entspricht 48 LVS)	54 Stunden Selbststudium
Teilmodul	5.3.2 Raumordnungs- und Fachplanungsrecht	
Kompetenzziele		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> • kennen die wesentlichen Rechtsgrundlagen des Raumordnungs- und Fachplanungsrechts, • beschreiben das Verfahren der Raumordnungsplanung sowie das Planfeststellungsverfahren, • beurteilen die Einflüsse des Raumordnungs- und Fachplanungsrecht auf das Bauplanungsrecht, • wenden ihre Kenntnisse des Raumordnungs- und Fachplanungsrechts zur Lösung einfacher Fälle aus diesen Bereichen an. 		

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> • Formelle und materielle Anforderungen an die Rechtmäßigkeit von Raumordnungsplänen • Instrumente zur Sicherung der Raumordnungsplanung • Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung • Planfeststellungsverfahren (Zuständigkeiten, Anhörungsverfahren, Entscheidungsverfahren) • Materiell-rechtliche Anforderungen an Planfeststellungsbeschlüsse • Spezifische Rechtsschutzkonstellationen im Raumordnungs- und Fachplanungsrecht 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - moderierte Diskussion - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung - Bearbeitung von Fallbeispielen 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS)	36 Stunden Selbststudium

Modul 6.1	Kommunalrecht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <p>1. können die Erkenntnisquellen des Kommunalrechts aufzeigen,</p> <p>2. sind in der Lage, die Stellung der Gemeinden als Grundlage des demokratischen Staatsaufbaus sowie ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu erklären, sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben die verfassungsrechtliche Selbstverwaltungsgarantie und wenden sie auf Einzelfälle an, • unterscheiden die verschiedenen Aufgabenarten der Gemeinde und beurteilen die Rechtsfolgen dieser Unterschiede, • kennen die Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen einer Satzung und wenden die Kenntnisse auf Einzelfälle an, • erfassen die Stellung der Einwohner, Bürger und der Auswärtigen im Hinblick auf ihre Rechte und Pflichten und sind in der Lage, dies fallbezogen anzuwenden, • beschreiben die Organisation und Arbeitsweise der Kommunen und ihrer Organe (Kommunales Verfassungsrecht) und wenden diese Kenntnisse im Einzelfall an, • unterscheiden die Aufsichtsarten und wenden sie auf Einzelfälle an, • können die kommunalrechtlichen Voraussetzungen für die wirtschaftliche und nicht-wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden erläutern und diese Kenntnisse auf Fälle anwenden, • sind in der Lage, die rechtlichen Regeln zu den Organisationsformen der Gemeinden darzustellen sowie • die Vor- und Nachteile der einzelnen Organisationsformen unter rechtlichen Gesichtspunkten zu erläutern und diese Kenntnisse auf einfach gelagerte Fälle anzuwenden. 			
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul finden in den Studienabschnitten S 2 (2 UE pro Woche) und S 3 (3 UE pro Woche) statt und wird jährlich angeboten, vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten)		

Lehr-/Lerninhalte

- Erkenntnisquellen des Kommunalrechts
- Stellung der Kommunen im demokratischen Staatsaufbau (Organisation u. Aufgaben)
- Verfassungsrechtliche Selbstverwaltungsgarantie
- Satzungen (Erscheinungsformen, Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen, Fehlerfolgen und Rechtsschutz)
- Einwohner, Bürger und Auswärtige (Kommunalwahl in Grundzügen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, öffentliche Einrichtungen)
- Innere Kommunalverfassung
 - Rat und Ratsmitglieder sowie Bezirksvertretungen in kreisfreien Städten (insbesondere: Rechte und Pflichten des/der Vorsitzenden und der Ratsmitglieder, Rechtmäßigkeit von Ratsbeschlüssen, Ausschüsse, Fraktionen, Bezirksvertretungen)
 - Bürgermeister (Rechtsstellung, Vertretung, Beanstandung und Widerspruch, Beigeordnete)
 - Kommunalverfassungsstreitverfahren
- Kommunalaufsicht (Aufsichtsarten, Aufsichtsbehörden, Aufsichtsmittel, Rechtsschutz)
- Wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen
- Kommunalrechtliche Voraussetzungen der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung (insbesondere §§ 107 ff. GO NRW)
- Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Organisationsformen (insbesondere GmbH, Eigenbetrieb, eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Anstalt des öffentlichen Rechts)

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - interaktives Lehr- und Lerngespräch - betreute Partner- und Gruppenarbeit - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - mediengestützte Vorlesung - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	70,5 Stunden Präsenzstudium (entspricht 94 LVS)	49,5 Std. Selbststudium

Modul 6.2	Verwaltungsstruktur		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	7
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die öffentliche Verwaltung als komplexes Managementsystem zu verstehen. Sie integrieren konstruktiv und in theoretisch-fundierter Weise gesellschaftspolitische, psychologische, rechtliche, ökonomische und technologische Perspektiven im Management der öffentlichen Verwaltung. Sie sind mit den grundlegenden Modellen, Methoden und Instrumenten des Managements und der angewandten Organisationslehre vertraut und können diese kritisch bewerten. Sie sind in der Lage, das erlernte Wissen in ausgewählten Fällen aus der öffentlichen Verwaltung anzuwenden, darzustellen und in praktische Problemlösungen umzusetzen. Weiterhin sind die Studierenden befähigt, e-Government-Verfahren sowie Wissensmanagementkonzepte zu erläutern und deren Nutzen kritisch zu reflektieren. Die Studierenden können die betriebswirtschaftlichen Grundlagen des Personalmanagements und deren wechselseitigen Beziehungen im Gestaltungsfeld Personal aufzeigen sowie darlegen und auf Praxisfälle übertragen. Sie sind in der Lage, in ausgewählten Fallkonstellationen verantwortliche Entscheidungen zu treffen.</p>			
Zugehörige Teilmodule	6.2.1 Verwaltungsmanagement und Organisation 6.2.2 e-Government / Wissensmanagement 6.2.3 Personalmanagement		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul erstreckt sich über die Studienabschnitte S2 und S3 und wird jährlich angeboten. Vgl. hierzu Modulübersicht.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dezentrale Klausur (180 Minuten)		

Kompetenzziele

Die Studierenden

- kennen die **Gründe für die Modernisierung öffentlicher Verwaltungen**, können die **Anforderungen an eine moderne Verwaltung** beschreiben und können die **Ziele und unterschiedlichen Elemente des New Public Managements** erläutern und sie an praktischen Beispielen diskutieren;
- kennen die **Grundlagen der strategischen Planung** in der Kommunalverwaltung;
- verstehen **ausgewählte Managementprinzipien und –instrumente** und können sie an exemplarischen Beispielen anwenden;
- können einen Überblick über unterschiedliche **Ansätze der Organisationstheorie** geben, diese vergleichend bewerten und exemplarisch die Bedeutung der wissenschaftlichen Ansätze für die praktische Organisationsarbeit erkennen;
- entwickeln ein erstes Verständnis von Organisation, kennen die **Grundbegriffe der Organisation**, erkennen die Bedeutung der Organisation als Instrument des Verwaltungsmanagements und können die Organisation als System interpretieren und einfache praktische Anwendungsfälle hierzu erarbeiten;
- können im Rahmen der Aufbauorganisation Verfahren der **Aufgabenanalyse und der Aufgabensynthese** erläutern, diese exemplarisch anwenden und Nutzen und Probleme dieser Verfahren für die praktische Organisationsarbeit bewerten;
- sind in der Lage, die **Ansätze moderner Systeme zum Prozessmanagement** zu beschreiben und unterschiedliche Methoden und Instrumente des Prozessmanagements darzustellen und sie beispielhaft anzuwenden;
- erläutern die Grundlagen eines professionellen **Projektmanagements** und wenden diese an einfachen Beispielen aus der öffentlichen Verwaltung an;
- kennen unterschiedliche **Techniken der organisatorischen Gestaltung** und können diese im Hinblick auf deren Einsatz in Organisationsuntersuchungen kritisch bewerten;
- können **neue Konzepte der Organisation und Finanzierung** beschreiben;
- kennen die Grundlagen des **Change-Managements** und der **Organisationsentwicklung** und entwickeln Aufgeschlossenheit gegenüber Veränderungen im öffentlichen Sektor;
- sind in der Lage die grundlegenden Ziele und Referenzmodelle des **Qualitätsmanagements** zu beschreiben und sie vor dem Hintergrund der Anforderungen in der öffentlichen Verwaltung kritisch zu bewerten.

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen an eine moderne Verwaltung. • Strategische Planung in der Kommunalverwaltung. • Ausgewählte Managementprinzipien und -instrumente. • Ansätze der Organisationstheorie. • Begriffe und Systemelemente moderner Verwaltungsorganisation. • Aufbauorganisation. • Prozessmanagement. • Projektmanagement. • Techniken der organisatorischen Gestaltung (Organisationsuntersuchungen) • Neue Organisations- und Finanzierungskonzepte • Grundlagen des Change-Managements und der Organisationsentwicklung • Qualitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Moderierte Gruppendiskussion - Feedback / Reflektion - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - betreutes E-Learning - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	74 Stunden Präsenzstudium (entspricht 98 LVS)	48 Stunden Selbststudium
Teilmodul	6.2.2 e-Government / Wissensmanagement	
Kompetenzziele		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, grundlegende Konzepte des e-Governments darzulegen und sie vor dem Hintergrund der Anforderungen in der öffentlichen Verwaltung zu bewerten, • können ausgewählte, in die Praxis umgesetzte e-Government-Verfahren beschreiben und deren Umsetzung vor dem Hintergrund der Zielkriterien Wirtschaftlichkeit, Bürgerfreundlichkeit, Qualität zu bewerten • können Wissensmanagementansätze darstellen, deren Einsatzmöglichkeiten im öffentlichen Sektor reflektieren sowie die daraus resultierenden Wirkungen abschätzen. 		

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Kernelemente des e-Governments • Beispiele für e-Government-Verfahren aus der aktuellen Praxis • Wissensmanagement: Erfordernisse und grundlegende Konzepte 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - betreutes E-Learning - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	13,5 Stunden Präsenzstudium (entspricht 18 LVS)	8 Stunden Selbststudium
Teilmodul	6.2.3 Personalmanagement	
Kompetenzziele		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> • können die wichtigsten Gestaltungsfelder des Personalmanagements und die Besonderheiten der praktischen Personalarbeit in öffentlichen Institutionen darstellen und zukünftige Entwicklungen des Personalmanagement aufzeigen, • sind in der Lage, die Ziele, Träger und Grundsätze der Personalpolitik zu charakterisieren sowie die wesentlichen Instrumente darzulegen, • können verschiedene Verfahren der Personalbedarfsermittlung, der Personalbedarfsbeschaffung sowie der Personaleinführung beschreiben, an einfachen praktischen Beispielen umsetzen, die Ergebnisse kritisch abwägen und Empfehlungen für die Praxis geben, • können unterschiedliche Instrumente der Personalentwicklung beschreiben, in der Praxis einsetzen und deren Einsatz abwägen; sie sind in der Lage, die Grundlagen der Personaleinsatzplanung sowie Ziele und Instrumente der Personalfreistellung zu beschreiben und deren Wirkungen einzuschätzen, • sind in der Lage, unterschiedliche Führungsstile und –theorien und grundlegende Führungsinstrumente zu beschreiben und vergleichend kritisch zu reflektieren; Führungsinstrumente können an einfachen Fallbeispielen angewendet und deren Wirkungen bewertet werden, • können die Organisation des Personalmanagements skizzieren und vergleichend beurteilen, • können Ziele und Aufgaben des Personalcontrollings erläutern und sie an einfachen praktischen Beispielen anwenden und beurteilen. 		

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> • Zur Bedeutung des Personalmanagements, • Personalpolitik, • Personalbeschaffung (einschließlich Personalbedarfsermittlung), • Personaleinsatz, • Personalentwicklung, • Personalentlohnung, • Personalfreistellung, • Personalführung (einschließlich Personalbeurteilung), • Organisation des Personalmanagements, • Personalcontrolling. 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - betreutes E-Learning - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	40,5 Stunden Präsenzstudium (entspricht 54 LVS)	26,5 Stunden Selbststudium

Modul 6.3	Personalrecht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	7
Voraussetzungen für das Modul	Allgemeine rechtswissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns		
Kompetenzziele			
<ul style="list-style-type: none"> • In diesem Modul steht das Personal als wichtigster Einsatzfaktor in der Öffentlichen Verwaltung im Vordergrund. • Die Studierenden können die rechtlichen Grundlagen des Personalwesens und deren wechselseitigen Beziehungen im Gestaltungsfeld Personal aufzeigen und auf Praxisfälle übertragen. Sie sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse aus rechtlicher Sichtweise unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen in ausgewählten Fallkonstellationen anzuwenden und dabei verantwortliche Entscheidungen zu treffen. 			
Zugehörige Teilmodule	6.3.1 Beamtenrecht 6.3.2 Arbeitsrecht		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul erstreckt sich über die Studienabschnitte S2 und S3 und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Hausarbeit (12 - 15 Seiten)		
Teilmodul	6.3.1 Beamtenrecht		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • können die Rechtsquellen, insbesondere die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums darstellen, • sind in der Lage, die Arten der Beamtenverhältnisse zu unterscheiden und die Ernennungsfälle hinsichtlich ihrer formellen und materiellen Rechtmäßigkeit zu beurteilen, • sind befähigt, die Rechte und Pflichten zu überprüfen und die rechtlichen Folgen zu erläutern, • können die Grundsätze der Personalplanung erklären und Fallgestaltungen zur Änderung des funktionellen Amtes lösen und • die Regelungen der Beendigung von Beamtenverhältnissen beschreiben und entsprechende Fallgestaltungen lösen, • sind in der Lage, die Grundlagen des Benachteiligungsverbot, des Gleichstellungs- und Personalvertretungsrechts zu erläutern, • können die Grundzüge des Versorgungsrechts aufzeigen, • kennen die wesentlichen Strukturen und Prinzipien des Besoldungsrechts, 			

<ul style="list-style-type: none"> • sind befähigt, die wesentlichen Elemente des materiellen Disziplinarrechts zu erläutern und in der Lage, den Gang eines Disziplinarverfahrens aufzuzeigen, • sind in der Lage, fortgeschrittene Kenntnisse aus rechtlicher Sichtweise unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen auf einfache/ mittelschwer gelagerte Fälle anzuwenden. 		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Beamtenrechts, • Statusrechte (Ernennungs- und Laufbahnrecht), • Grundzüge des Stellenbesetzungsverfahrens und dienstl. Beurteilungen, • Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis und Folgen von Pflichtverletzungen, • Grundzüge des Amtshaftungsrechts, • Änderung des funktionellen Amtes (Versetzung, Abordnung, Umsetzung, Zuweisung), • Beendigung des Beamtenverhältnisses, • Grundzüge des Disziplinarrechts, • Grundzüge der Besonderen Schutzrechte, des Gleichstellungsrechts und des Personalvertretungsrechts, • Grundzüge des Besoldungs- und Versorgungsrechts. • Disziplinarrecht • Disziplinarverfahrensrecht 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	70,5 Stunden Präsenzstudium (entspricht 94 LVS)	62 Stunden Selbststudium

Teilmodul		6.3.2 Arbeitsrecht	
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, die Rechtsquellen und zentralen Grundbegriffe des Arbeitsrechts auf- zu- zeigen, • können beschreiben, unter welchen Voraussetzungen ein Arbeitsverhältnis begründet wird sowie welche Rechte und Pflichten sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben und • praxisrelevante Fragen zu Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis und zur Beendigung von Arbeitsverträgen beurteilen, • sind befähigt, das System des Tarifvertragsrechts, die Besonderheiten des kollektiven Arbeits- und Tarifrechts, das Mitbestimmungs- und Arbeitskampfrecht sowie Arbeit- nehmerschutzrechte darzustellen, • können die Regelungen über den Benachteiligungsschutz aufzeigen, • sind in der Lage fortgeschrittene Kenntnisse aus rechtlicher Sichtweise unter Einsatz ei- nes kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen auf einfache/mittelschwer gelagerte Fälle anzuwenden. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsquellen und zentrale Grundbegriffe des Arbeitsrechts, • Begründung des Arbeitsverhältnisses, • Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis, • Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis, insbesondere die Grundsätze des innerbe- trieblichen Schadensausgleiches“ und „Ohne Arbeit keinen Lohn“ und dessen Aus- nahmen • Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Kündigung, Aufhebung, Befristung), • Kündigungsschutzrecht, • Tarifvertragsrecht, Arbeitskampfrecht, • Schutz Beschäftigter vor Benachteiligung, insbesondere unter Berücksichtigung des AGG. 			
Formen des Präsenzstudiums		<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudi- ums		<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - Angeleitete Internetrecherche 	
Literatur		vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload		40,5 Stunden Präsenzstudium (entspricht 54 LVS)	37 Stunden Selbststudium

Modul 6.4	Rechnungswesen I		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele: <ul style="list-style-type: none"> • Das Modul 6.4 "Externes Rechnungswesen" vermittelt die buchhalterischen Grundlagen einer kommunalen Finanzbuchhaltung im doppischen Rechnungssystem. • Nach Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage den Aufbau und die Funktionsweise des kommunalen Rechnungswesens darzustellen und zu erläutern. Sie kennen die Aufgaben der doppelten Buchführung und können im System der Doppik buchen. • Die Studierenden sind in der Lage, die Erkenntnisse aus der Doppik auf das kommunale Finanzmanagement zu übertragen und die Besonderheit des kommunalen Rechnungswesens einschließlich der Mitkontierung der Finanzrechnung darzustellen. Sie wissen um die Zusammenhänge zwischen der Doppik und dem NKF, können diese erläutern. • Sie können einen einfachen Jahresabschluss von der Eröffnung der Konten über Buchungen der laufenden Geschäftsvorfälle und den Abschluss der Konten durchführen inklusive einer leichten Jahresabschlussanalyse mittels ausgewählter Kennzahlen. 			
Zugehörige Teilmodule	Teilmodul 6.4.1		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S1 statt und wird jährlich angeboten		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (90 Minuten)		
Teilmodul	6.4.1 Externes Rechnungswesen		
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können eine Unterscheidung des Rechnungswesens in extern und intern vornehmen sowie deren Aufgaben skizzieren, • kennen die Ziele, Aufgaben und Gliederung des Rechnungswesens, • können die doppelte Buchführung, auch unter Einbeziehung des FHÖV-Kontenplans, im System der integrierten Verbundrechnung (NKF) anwenden, • sind befähigt, vorbereitende Jahresabschlussbuchungen durchzuführen, • können wichtige Kennzahlen zum Jahresabschluss ausrechnen, bewerten und interpretieren. 			

Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> • Gliederung und Aufgaben des Rechnungswesens Finanzbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung, • Grundbegriffe des Rechnungswesens Abgrenzung von Auszahlung, Ausgabe, Aufwand, Abgrenzung von Einzahlung, Einnahme, Ertrag, • Grundzüge der doppelten Buchführung im System der integrierten Verbundrechnung (NKF) Aufgaben der doppelten Buchführung, Inventur, Inventar, Vermögensrechnung, Kontensystem und Kontenrahmen, Eröffnungsbuchungen, Bestandsbuchungen, Erfolgsbuchungen, Buchungen in der Finanzrechnung, • Vorbereitende Abschlussbuchungen und Abschlussbuchungen • Analyse des Jahresabschlusses anhand ausgewählter Kennzahlen • Aktuelle Themen 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	48 Stunden Präsenzstudium (entspricht 64 LVS)	42 Stunden Selbststudium

Modul 6.5	Staatliches Finanzmanagement		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Das staatliche Finanzmanagement beinhaltet verschiedene Phasen der staatlichen Haushaltswirtschaft, deren spezifische Inhalte, aber auch deren Verbindungen untereinander, von den Studierenden zu beherrschen sind. Die spezifischen Inhalte stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Aufgabenerledigung ist es erforderlich die unterschiedlichen Finanzierungsmittel, überwiegend auf öffentlich-rechtlicher Grundlage, zu beschaffen. Hierzu gehört insbesondere die Festsetzung von Gebühren durch die einzelnen Behörden des Landes. • Ferner stellt die Landesverwaltung, um in der Bewirtschaftung handlungsfähig zu sein, im Rahmen der Haushaltsplanung ihre Finanzbedarfe, zukünftig anhand von Produktbudgets, dar. • Für diese Ermächtigungen ist es im Rahmen des Jährlichkeitsprinzips erforderlich eine flexible Bewirtschaftung sicherzustellen; hierzu bestehen unterschiedliche Rahmenbedingungen und Methoden. • Die Landesverwaltung steuert im Rahmen der Bewirtschaftung Dritte u. a. mittels Zuwendungen, sodass die Fähigkeit zur Durchführung diesbezüglicher einfacher Fälle un- abdinglich ist. 			
Zugehörige Teilmodule	6.5.1 Staatliches Finanzmanagement		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet in den Studienabschnitten S1 und S2 statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (150 Minuten)		
Teilmodul	6.5.1 Staatliches Finanzmanagement		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die Finanzierungsmöglichkeiten staatlicher Aufgaben aufzeigen und insbesondere Gebühren unter Anwendung des Gebührengesetzes NRW festsetzen, • sind in der Lage, Produktbudgets und Beiträge zu den Globalbudgets im Produkthaushalt des Landes aufzustellen und beherrschen das Haushalts- und Budgetmanagement in der Planung, • können die Regelungen und Vorkehrungen für eine flexible Haushaltsführung nennen und beurteilen und beherrschen das Haushalts- und Budgetmanagement in der Ausführung, • können die Abwicklung von Zuwendungen des Landes in einfachen Fällen durchführen. 			

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der öffentlichen Finanzwirtschaft und des staatlichen Finanzmanagements Finanzierung über Steuern, Finanzierung über Gebühren, Kreditfinanzierung, Finanzausgleich, Realisierung der Finanzmittel, • Haushalts- und Budgetmanagement in der Planung Funktionen des Haushaltsplans, Gliederung des Haushaltsplans in Produktbudgets, Budgetarten, Prinzipien der Haushalts- und Budgetplanung, Aufstellen von Produktbudgets auf der Grundlage der KLR, • Haushalts- und Budgetmanagement in der Ausführung Ableiten des Budgets der einzelnen Dienststellen bzw. Organisationseinheiten aus den Globalbudgets, Instrumente der Flexibilisierung, Verfahren bei Planabweichungen, Haushalts- und Budgetabschluss, • Abwickeln von Förderprogrammen des Landes Grundlagen der Förderung, Abwicklung der Förderung, Rückforderung der Förderung 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	81 Stunden Präsenzstudium (entspricht 108 LVS)	69 Stunden Selbststudium

Modul 6.6	Rechnungswesen II		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
<p>Kompetenzziele:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, die Grundbegriffe des internen Rechnungswesens mit der Betriebsbuchführung sowie der Investitionsrechnung aufzuzeigen, • verstehen den Aufbau und die Funktionsweise des internen Rechnungswesens mit Aufgaben der Kosten- und Leistungsrechnung sowie der Wirtschaftlichkeitsrechnung, • sind in der Lage, Problemstellungen aus der Voll- und Teilkostenrechnung sowie der statischen und dynamischen Verfahren der Wirtschaftlichkeitsrechnung zu lösen, • sind in der Lage, Probleme der Betriebsbuchführung für Controllingzwecke zu analysieren und praktische Fälle von Investitionsentscheidungen mittels Verfahren der Wirtschaftlichkeitsrechnung zu überprüfen. <p>Beide Teilmodule sind Komponenten des internen Rechnungswesens. Sie beziehen ihre Daten aus der gemeinsamen Ausgangsbasis, dem Externen Rechnungswesen. Beide Teilmodule versetzen die Studierenden in die Lage, in öffentlichen Betrieben wirtschaftlich und nach den Maßgaben einer modernen Verwaltung zu handeln.</p>			
Zugehörige Teilmodule	6.6.1 Kosten- und Leistungsrechnung 6.6.2 Wirtschaftlichkeitsrechnung		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul erstreckt sich über die Studienabschnitte S2 und S3 und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten)		

Teilmodul	6.6.1 Kosten- und Leistungsrechnung	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Grundbegriffe der Kosten- und Leistungsrechnung, können sie beschreiben und voneinander abgrenzen, • kennen die Ziele des internen und externen Rechnungswesens und können Gemeinsamkeiten und Unterschiede beschreiben, • unterscheiden den Aufbau- und die Funktionsweise der Kosten- und Leistungsrechnung und können diese beispielhaft erläutern, • sind in der Lage, die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung durchzuführen und deren verschiedenen Methoden anzuwenden, können sie auf Praxisbeispiele anwenden und die Ergebnisse bewerten, können die verschiedenen Kostenrechnungssysteme beschreiben, können sie im Hinblick auf ihren geeigneten Einsatz beurteilen und Berechnungen durchführen sowie für Zwecke der Steuerung und des Controllings und zur Gebührenermittlung anwenden. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziele, Aufgaben und Grundbegriffe der Kosten- und Leistungsrechnung • Abgrenzung zum externen Rechnungswesen • Prinzipien und Gestaltungsformen der Kosten- und Leistungsrechnung • Vollkostenrechnung Kostenartenrechnung Kostenstellenrechnung Kostenträgerrechnung Auswertung der Vollkostenrechnung • Teilkosten- und Deckungsbeitragsrechnungen Ziele und Varianten der Teilkosten- und Deckungsbeitragsrechnungen Auswertung der Teilkosten- und Deckungsbeitragsrechnungen • Aktuelle Themen 		
<p>Formen des Präsenzstudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
<p>Formen des Selbststudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
<p>Literatur</p>	<p>vgl. gesonderte Literaturliste</p>	
<p>Workload</p>	<p>43,5 Stunden Präsenzstudium (entspricht 58 LVS)</p>	<p>28 Stunden Selbststudium</p>

Teilmodul	6.6.2 Wirtschaftlichkeitsrechnung	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Investitionsbegriffe und können die Arten von Investitionen aufzeigen, • können einen Überblick über die wesentlichen Methoden der Wirtschaftlichkeitsrechnung geben und die Verfahrenstypen beschreiben und voneinander abgrenzen, • sind in der Lage, die wesentlichen Verfahren der statischen Wirtschaftlichkeitsrechnung zu beschreiben, zu vergleichen und auf Praxisbeispiele von Investitionsentscheidungen anzuwenden sowie die Vor- und Nachteile der Verfahren für die Anwendung zu beurteilen, • können ausgewählte Verfahren der dynamischen Wirtschaftlichkeitsrechnung beschreiben, können sie abwägen und Praxisbeispiele von Investitionsentscheidungen analysieren und die jeweiligen Vor- und Nachteile der Verfahren für die Anwendung beurteilen. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investitionsbegriffe und Investitionsarten • Wirtschaftlichkeitsrechnungen – Methodenüberblick • Statische Verfahren zur Wirtschaftlichkeitsrechnung Kostenvergleichsrechnung Gewinnvergleichsrechnung Rentabilitätsrechnung Amortisationsrechnung • Dynamische Verfahren zur Wirtschaftlichkeitsrechnung Kapitalwertmethode Interne Zinsfußmethode Annuitätenmethode • Aktuelle Themen 		
<p>Formen des Präsenzstudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
<p>Formen des Selbststudiums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
<p>Literatur</p>	<p>vgl. gesonderte Literaturliste</p>	
<p>Workload</p>	<p>27 Stunden Präsenzstudium (entspricht 36 LVS)</p>	<p>21,5 Stunden Selbststudium</p>

Modul 7.1	Staatliche Aufsicht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 4.1 und 6.1		
Kompetenzziele: Die Studierenden kennen den rechtlichen Hintergrund, das Verfahren, die Funktionsweise und die einzelnen Instrumente der Staatsaufsicht im Bereich der Kommunalaufsicht sowie der Schulaufsicht. Sie können die Instrumente der Aufsicht gezielt einordnen und aufsichtliche Entscheidungen in Schriftform umsetzen. Sie können Rechtsschutzmöglichkeiten gegen Aufsichtsmaßnahmen einschätzen.			
Zugehörige Teilmodule	7.1.1 Kommunalaufsicht 7.1.2 Schulaufsicht		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S 4 statt und wird jährlich angeboten; vgl. dazu die Modulübersicht.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit (12 - 15 Seiten) oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Workload	48 Stunden Präsenzstudium (entspricht 64 LVS)	72 Stunden Selbststudium	
Teilmodul	7.1.1 Kommunalaufsicht		
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können die unterschiedlichen kommunalen Aufgabenarten und deren Bedeutung für die Kommunalaufsicht als Teilgebiet der Staatsaufsicht erläutern, • sind in der Lage, die Arten der Staatsaufsicht und deren Anwendungsfelder im Bereich der Kommunalaufsicht und deren Instrumente zu beurteilen und anzuwenden, • können die Möglichkeiten des Rechtsschutzes gegen Maßnahmen der Kommunalaufsicht einschließlich Amtshaftung einschätzen. 			
Lehr-/Lerninhalte <ol style="list-style-type: none"> 1. Selbstverwaltungsaufgaben, Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und Sonderfälle im System der Staatsaufsicht 2. Rechts- und Sonderaufsicht, präventive und repressive Instrumente 3. Rechtsschutzfragen 			

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung - Bearbeitung von Fallbeispielen - betreutes E-Learning
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste
Teilmodul	7.1.2 Schulaufsicht
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die rechtlichen Rahmenbedingungen der Schulaufsicht in Nordrhein-Westfalen einschätzen, • können den organisatorischen Aufbau der Schulaufsicht in Nordrhein-Westfalen beschreiben, • sind in der Lage, die Gegenstände der Schulaufsicht einzuordnen, • kennen die möglichen Aufsichtsmaßnahmen und können sie anwenden • können die Rechtsschutzmöglichkeiten einschätzen 	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verfassungsrechtliche Grundlagen der Schulaufsicht; Grundlagen des Schulrechts in NRW 2. Organisation der Schulaufsicht in Nordrhein-Westfalen 3. Begriff, Inhalt und Reichweite der Schulaufsicht 4. Schulaufsichtsmaßnahmen und Rechtsschutzmöglichkeiten 	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate
<p>Formen des Selbststudiums</p> <ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung - betreutes E-Learning 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste

Modul 7.2	Umweltverwaltung		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 3.1 und 4.1		
Kompetenzziele			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden kennen die Bedeutung des Umweltschutzes und können umweltpolitische Entscheidungen beurteilen 2. Die Studierenden sind in der Lage, die im Allgemeinen Umweltrecht erworbenen Kenntnisse in einzelnen Gebieten des Besonderen Umweltrechts anzuwenden 			
Zugehörige Teilmodule	7.2.1 Umweltpolitik 7.2.2 Allgemeines Umweltrecht 7.2.3 Besonderes Umweltrecht		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S 4 statt und wird jährlich angeboten, vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmt die/der Lehrende für jeden Kurs einheitlich.		
Workload	48 Stunden Präsenzstudium (entspricht 64 LVS)	72 Stunden Selbststudium	
Teilmodul	7.2.1 Umweltpolitik		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • können die überragende Bedeutung der natürlichen Lebensgrundlagen in der Gegenwart und für künftige Generationen auch unter ethischen Gesichtspunkten einschätzen, • können konkrete Sachverhalte hinsichtlich ihres Gefährdungspotenzials für die Umwelt summarisch beurteilen, • kennen die verschiedenen Akteure im Bereich der Umweltpolitik und analysieren und bewerten die jeweiligen Interessen dieser Akteure, • kennen die politischen und rechtlichen Steuerungsprobleme, die aus den gegenläufigen Interessen resultieren. 			

Lehr-/Lerninhalte	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Umweltschutz als politisches und ethisches Ziel 2. Umwelt, Umweltgefahren und Umweltschäden 3. Widerstreitende ökonomische Interessen 4. Instrumente des Umweltschutzes und Steuerungsdefizite 	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - moderierte Diskussion - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste
Teilmodul	7.2.2 Allgemeines Umweltrecht
Kompetenzziele	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> • kennen die Quellen und Grundprinzipien des Umweltrechts und können diese erläutern, • kennen die wesentlichen Handlungsinstrumente des Planungsrechts und der direkten Verhaltenssteuerung, • kennen die Verwaltungsorganisation im Umweltrecht, • beherrschen die Grundzüge des Umgangs mit Rechtsbehelfen gegen umweltrechtliche Entscheidungen. 	
Lehr-/Lerninhalte	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Internationale und nationale Quellen des Umweltrechts 2. Nachhaltigkeit, Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzip als Grundprinzipien des Umweltrechts 3. Steuerungsinstrumente im Umweltrecht 4. Verwaltungsorganisation im Umweltrecht 5. Rechtsschutz im Umweltrecht 	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - moderierte Diskussion - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate

Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche - Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste
Teilmodul	7.2.3 Besonderes Umweltrecht
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die aus dem Allgemeinen Umweltrecht bekannten Handlungsinstrumente im Bereich des Immissionsschutzes und des Naturschutzes und der Landschaftspflege und eines weiteren Gebiets des Besonderen Umweltrechts in praxisgerechte Entscheidungen umsetzen, • sind in der Lage, sich selbständig und kurzfristig – auf Grundlage der Kenntnisse des Allgemeinen Umweltrechts und der Erfahrungen in den vertieften Bereichen des Besonderen Umweltrechts – weitere Gebiete des Besonderen Umweltrechts in der Praxis zu erschließen. 	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Immissionsschutz und Naturschutz und Landschaftspflege und Gewässerschutz oder Kreislaufwirtschaft oder Bodenschutz und Altlasten 2. Überblick über weitere Materien des Besonderen Umweltrechts 	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Moderierte Diskussion - Ergebnispräsentation - Referate
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche - Studium von Rechtsquellen Rechtsprechung
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste

Modul 7.3	Familien- und Erbrecht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Einführungsveranstaltung		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • können die wesentlichen Rechtsinstitute des Familien- und Erbrechts beurteilen und sind in der Lage, dieses Wissen mit ihren vorhandenen zivilrechtlichen Kenntnissen zu verknüpfen und auf ausgewählte Sachverhalte unter angemessener Berücksichtigung von Rechtsprechung und Literatur in Form gutachterlicher Falllösungen anzuwenden; • erklären die Grundsätze der freiwilligen Gerichtsbarkeit, skizzieren im Überblick das familien-, betreuungs- und nachlassgerichtliche Verfahren und identifizieren, welche familien- und erbrechtlichen Rechtsinstitute für die Tätigkeit in Jugend- und Sozialämtern für die sozialrechtlichen Handlungsinstrumente von Bedeutung sind. 			
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit (12 – 15 Seiten) oder Referat oder Fachgespräch. Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für den Kurs einheitlich.		
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> • Familienrecht: <ul style="list-style-type: none"> - Eherecht (Eheschließung, Ehwirkungen, Güterrecht, Scheidung) - Verwandtschaft (Abstammung, Unterhaltsrecht, Eltern-Kind-Verhältnis) - Vormundschaft, Betreuung, Pflegschaft • Erbrecht: <ul style="list-style-type: none"> - Gesetzliche Erbfolge - Verfügungen von Todes wegen (Testament, Erbvertrag) - vorweggenommene Erbfolge - Stellung des Erben (Annahme, Ausschlagung, Erbenhaftung, Erbengemeinschaft) - Pflichtteilsrecht - Erbschein • Grundzüge der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Grundsätze, gerichtliches Verfahren) und sozialrechtliche Bezüge des Familien- und Erbrechts (Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe, Anspruchsübergang, Erstattungsansprüche) 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/-studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 		
Literatur	- vgl. gesonderte Literaturliste		
Workload	48 Stunden Präsenzstudium (entspricht 64 LVS)	72 Stunden Selbststudium	

Modul 7.4	Personalmanagement		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Modul 6.2		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ol style="list-style-type: none"> 1. können ausgewählte aktuelle Entwicklungen und Trends des Personalmanagements identifizieren, beurteilen und verschiedenen Zielgruppen (Rats-/Ausschussmitgliedern, Mitarbeitergruppen) erläutern, 2. sind in der Lage, neue Modelle und Regelungen für den öffentlichen Sektor auf die praktische Arbeit anzuwenden und deren Nutzen zu beurteilen, 3. können berufspraktische Probleme des Personalmanagements feststellen, analysieren, sie konstruktiv unter Berücksichtigung spezifischer Regelungen lösen und die erarbeiteten Lösungen gegenüber verschiedenen Zielgruppen (Rats-/Ausschussmitgliedern, Mitarbeitergruppen) argumentativ vertreten. 			
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S4 statt und wird jährlich angeboten		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch		
Lehr-/Lerninhalte			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Vertiefende Charakterisierung der Funktionen des Personalmanagements 2. Neue Modelle und Regelungen im Personalmanagement des öffentlichen Sektors <ol style="list-style-type: none"> 2.1 Personalpolitik und –planung: z.B. demografische Entwicklungen und deren Auswirkungen auf das Personalmanagement; diversity management; Zusammenarbeit mit dem Personalrat, der Gleichstellungsbeauftragten, 2.2 Recruiting / Personalauswahl: z.B. traditionelle Ansätze des Recruiting sowie Einsatz neuer Medien; Auswirkungen des AGG sowie der DIN 33430; Besonderheiten bei der Auswahl interner, verbeamteter Bewerber/innen; Funktionsweise eignungsdiagnostischer, auch DV-gestützter Verfahren 2.3 Personalführung /-einsatz: z.B. Vor- und Nachteile diverser Führungsinstrumente wie Zielvorgaben, Zielvereinbarungen, Mitarbeiter-Jahres-Gespräche; Mitarbeiterbefragungen; Vereinbarkeit von Familie und Beruf 2.4 Personalvergütung: z.B. Entlohnungssysteme und deren Wirkungen auf die Beschäftigten 2.6 Personalentwicklung: z.B. Potenzialanalysen; Evaluation von Fortbildungsmaßnahmen; PE von älteren Beschäftigten, Innovationsmanagement 2.7 Personalbeurteilung: z.B. dienst-/ arbeitsrechtliche sowie psychologische Grundlagen; Formen der Beurteilung; Qualifizierung für Personalbeurteilung 2.8 Personalfreistellung: z.B. Optimierung der beruflichen Flexibilität; Trennungsprozessgestaltung; Implementierung von Jobbörsen 2.9 Anwendung von neuen Modellen in ausgewählten Fallstudien 3. Berufspraktische Probleme im Personalmanagement 			

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	48 Stunden Präsenzstudium (entspricht 64 LVS)	72 Stunden Selbststudium

Modul 7.5	Controlling und Steuerung		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele: <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden lernen die wesentlichen Aufgaben des Controllings und können betriebswirtschaftliche Instrumente zur Auswertung und Berichterstellung anwenden. • Die Studierenden sammeln Informationen, verdichten und werten sie aus. • Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen sowohl an Experten als auch an Laien zu vermitteln 			
Zugehörige Teilmodule	7.5.1 Controlling und Analyseinstrumente 7.5.2 Controlling und Berichtssystem		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S4 statt und wird jährlich angeboten Vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dezentrale Klausur (180 Minuten) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich		
Teilmodul	7.5.1 Controlling und Analyseinstrumente		
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen den Begriff und die Zielsetzungen des Controllings und können die organisatorische und personelle Einbindung des Controllings in die gesamte Verwaltungsorganisation darstellen, • können den Zusammenhang zwischen Controlling und Steuerung darlegen und erörtern und ihn anhand ausgewählter Beispiele praxisorientiert anwenden, • sind in der Lage, verschiedene Controllingbereiche voneinander zu unterscheiden und können ausgewählte Teilbereiche des Controllings nennen und diese im Hinblick auf die Anwendung in der öffentlichen Verwaltung bewerten, • können das strategische von operativen Controlling abgrenzen, kennen die wichtigsten Instrumente des strategischen und operativen Controllings, können diese im Hinblick auf die Anwendung in der öffentlichen Verwaltung bewerten und auf ausgewählte Instrumente anwenden. 			

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Controllings, Definition von Controlling, Ziele des Controlling, Stellung des Controllers innerhalb der Verwaltung • Abgrenzung von Controlling und Steuerung, Darstellung der Aufgaben des Controllers, Darstellung der Aufgaben des Unternehmensleiters, Controlling als Frühwarnsystem, Regelkreis und Steuerung, • Einsatzbereiche des Controlling, • Strategisches und operatives Controlling, Unterscheidungsmerkmale des strategischen und operativen Controllings, Instrumente des strategischen Controllings, Instrumente des operativen Controlling, Anwendungsbeispiele. 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate - Unternehmensplanspiel 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS)	36 Stunden Selbststudium
Teilmodul	7.5.2 Controlling und Berichtssystem	
Kompetenzziele		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> • kennen den Begriff sowie den Aufbau eines zielorientierten Berichtswesens, • sind in der Lage, aus Informationen Kennzahlen zu bilden, • kennen die gängigen Kennzahlen im Bereich des Controlling, können ausgewählte Kennzahlen berechnen sowie deren Ergebnisse interpretieren und ihre Bedeutung für das Controlling einschätzen, • können aus mehreren relevanten Kennzahlen Kennzahlensysteme zur Unterstützung der Unternehmenssteuerung erstellen und deren Aussagekraft beurteilen, • können das Instrument der Balanced-Score-Card interpretieren, auf die öffentliche Verwaltung anwenden und deren Relevanz beurteilen. 		

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau Berichtswesen, • Aufbereitung von Informationen, Zusammenstellung von Informationen, Aufbereitung von Informationen zu Kennzahlen • Definition und Aufbau wichtiger Kennzahlen • Kennzahlensysteme • Balanced-Score-Card 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS)	36 Stunden Selbststudium

Modul 7.6	IT- und Projektmanagement		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • können die Aufgabenfelder des IT-Managements benennen und erläutern sowie deren Relevanz für die öffentliche Verwaltung darlegen. • sind in der Lage, unterschiedliche Organisationsformen eines behördlichen IT-Managements aufzuzeigen und diese auf deren organisatorische Wirksamkeit hin zu analysieren und zu bewerten. • kennen die Bedeutung eines (IT-gestützten) Prozessmanagements im Hinblick auf die Qualitätssicherung und Wirtschaftlichkeit öffentlicher Leistungen und können Prozesse unter besonderer Berücksichtigung des IT-Einsatzes kennzahlengestützt bewerten und optimieren. • sind mit den Grundzügen des Softwareengineering vertraut und können diese im Zuge einer Datenbankapplikationsentwicklung anwenden. • können Datenbanksysteme für typische Anwendungsfälle aus dem Bereich des öffentlichen Sektors konzipieren und mit Hilfe einer grafischen Benutzeroberfläche implementieren. • können komplexe Projekte (IT-gestützt) planen und organisieren. • kennen die Ansätze des Projektcontrollings und können dieses unter Verwendung einer geeigneten Projektplanungssoftware durchführen. 			
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich im S4 angeboten. Vgl. hierzu Modulübersicht.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dezentrale Klausur (180 Minuten), Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch (vgl. hierzu Modulübersicht)		
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> • IT-Management <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des IT-Managements • IT-gestütztes Prozessmanagement • Softwareengineering • Datenbankentwicklung • Projektmanagement <ul style="list-style-type: none"> • Projektplanung und -organisation • Projektcontrolling 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/-studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - betreutes E-Learning - angeleitete Internetrecherche 		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Workload	48 Stunden Präsenzstudium (entspricht 64 LVS)	72 Stunden Selbststudium	

Modul 7.7	Verwaltungsenglisch		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über gute Sprachkenntnisse in der englischen Sprache (insbesondere fachbezogen), • erkennen die Bedeutung der englischen Sprache als internationale Verständigungssprache in einer steigenden Anzahl von Wissensgebieten und Berufsfeldern und in dieser Funktion auch ihre zunehmende Bedeutung für die öffentliche Verwaltung, • besitzen die Fähigkeit, in Wort und Schrift in englischer Sprache zu kommunizieren (insbesondere fachbezogen). 			
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> • Recherche in und Studium englischsprachiger, fachbezogener Quellen • Fachbezogene Kommunikation in ausgewählten Beispielen • Vertiefung Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung, Ausdruck 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Übungen - Ergebnispräsentation 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - angeleitete Internetrecherche - Vorbereitung Präsentation 		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Workload	48 Stunden Präsenzstudium (entspricht 64 LVS)	72 Stunden Selbststudium	

Modul 7.8	Migration und Integration		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt 4 statt und wird jährlich angeboten.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit (12 – 15 Seiten) oder Referat oder Fachgespräch		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • können die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Migration und Integration beschreiben und analysieren, • kennen die völker-, europa- und staatsrechtlichen Grundlagen des geltenden Ausländer- und Asylrechts und können grundlegende Problemkonstellationen darstellen, • kennen die Regelungen des AufenthG und des FreizügigkeitsG/EU zu Einreise, Aufenthalt und Aufenthaltsbeendigung und können sie fallbezogen anwenden, • kennen das System von Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz und subsidiärem Schutz und können es in den wesentlichen Zügen erläutern, • kennen die Regelungen für Asylbewerberleistungen sowie des Zugangs von Unionsbürgern zu Sozialleistungen und können sie fallbezogen anwenden, • können einschlägige Verfahrens- und Prozesskonstellationen erfassen und rechtlich bewältigen sowie entsprechende Bescheide im Bereich des Aufenthalts- und besonderen Sozialleistungsrechts verfassen, • können die staatlichen und kommunalen Anforderungen an die Flüchtlingsunterbringung und -betreuung benennen und rechtlich einordnen. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> • Weltweite Migrationsbewegungen und gesellschaftliche Chancen und Herausforderungen der legalen und illegalen Zuwanderung • Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit, Asylgrundrecht und völkerrechtliche Schutzansprüche (GFK, EMRK), Dublin-System, Unionsbürgerfreizügigkeit • Aufenthaltzwecke und -titel • Beendigung des Aufenthalts, insbes. Ausweisung und Abschiebung • Flüchtlingsstatus, Asylberechtigung, subsidiärer Schutz und Familiennachzug • Leistungsansprüche und Anspruchsausschlüsse nach AsylbLG, EFA und SGB II/XII • Migrationsverfahrensrecht und gerichtlicher Rechtsschutz • Rechtsfragen der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/-studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Workload	48 Stunden Präsenzstudium (entspricht 64 LVS)	72 Stunden Selbststudium	

Modul 8.1	Förderung und Zuwendung		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele			
Die Studierenden können die verschiedenen Formen der Finanzierung öffentlicher Aufgaben unterscheiden sowie Anträge auf Finanzierung sachgerecht bearbeiten sowie Verwendungsnachweise überprüfen.			
Zugehörige Teilmodule	8.1.1 Finanzierung durch Drittmittel 8.1.2 Zuwendungsverfahren		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S 4 statt und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit (12 - 15 Seiten) oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Teilmodul	8.1.1 Finanzierung durch „Drittmittel“		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
1. kennen die verschiedenen Formen der Finanzierung öffentlicher Aufgaben und Einrichtungen durch Drittmittel,			
2. können einzelne Finanzierungen im System zuordnen.			
Lehr-/Lerninhalte			
1. Land/Gemeinde als Zuwendungsempfänger und Zuwendungsgeber, Gemeinschaftsaufgaben Art. 91 a, 91 b GG,			
2. Arten und System der Finanzierung und Förderung.			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - interaktives Lehr- und Lerngespräch - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/-studium - Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Workload	24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS)	36 Stunden Selbststudium	

Teilmodul	8.1.2 Zuwendungsverfahren	
Kompetenzziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none"> 1. können Zuwendungs- und Finanzierungsarten unterscheiden und 2. Anträge von Kommunen und anderen Antragsstellern auf Förderung (Zuwendung) sachgerecht bearbeiten, 3. sind in der Lage, Bewilligungsbescheide sachgerecht zu erstellen, 4. überprüfen Verwendungsnachweise und entscheiden über mögliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Folgen. 		
Lehr-/Lerninhalte <ol style="list-style-type: none"> 1. Zuwendungsarten, Finanzierungsarten, 2. Vereinbarkeit mit den jeweiligen Förderrichtlinien und haushaltsrechtliche Voraussetzungen, 3. Inhalt und Bestandteile des Bewilligungsbescheides und Auszahlung der Mittel, 4. Verwendungsnachweise, Aufhebung des Zuwendungsbescheides, Rückforderungs- bzw. Zinsansprüche. 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - interaktives Lehr- und Lerngespräch - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS)	36 Stunden Selbststudium

Modul 8.2	Personalrecht		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Modul 6.3 „Personalrecht“		
Kompetenzziele			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können den Status quo sowie aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet des Arbeits- und Beamtenrechts erläutern, • sind in der Lage, die einschlägigen Vorschriften des Arbeits- und Beamtenrechts unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Sektors anzuwenden, schwierige Fallsituationen zu lösen und die Auswirkungen rechtlicher Änderungen zu beurteilen. 			
Zugehörige Teilmodule	8.2.1 Beamtenrecht 8.2.2 Arbeitsrecht		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S 4 statt und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit (12 - 15 Seiten) oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Teilmodul	8.2.1 Beamtenrecht		
Kompetenzziele			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können den Status quo sowie aktuelle Entwicklungen, insbesondere von Wissenschaft und Rechtsprechung, auf dem Gebiet des Beamtenrechts erläutern, • sind in der Lage, die einschlägigen Vorschriften des Beamtenrechts unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Sektors anzuwenden, schwierige Fallsituationen zu lösen und die Auswirkungen rechtlicher Änderungen zu beurteilen 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der im bisherigen Studienverlauf erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiet des Beamtenrechts unter Berücksichtigung aktueller Änderungen und aktueller Rechtsprechung, • Fallbearbeitungen zu schwierigen, praxisbezogenen Situationen. 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch 		

	<ul style="list-style-type: none"> - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS)	36 Stunden Selbststudium
Teilmodul	8.2.2 Arbeitsrecht	
Kompetenzziele		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können den Status quo sowie aktuelle Entwicklungen, insbesondere von Wissenschaft und Rechtsprechung, auf dem Gebiet des Arbeitsrechts erläutern, • sind in der Lage, die einschlägigen Vorschriften des Arbeitsrechts unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Sektors anzuwenden, schwierige Fallsituationen zu lösen und die Auswirkungen rechtlicher Änderungen zu beurteilen 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der im bisherigen Studienverlauf erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiet des Arbeitsrechts unter Berücksichtigung aktueller Änderungen und aktueller Rechtsprechung, • Fallbearbeitungen zu schwierigen, praxisbezogenen Situationen. 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS)	36 Stunden Selbststudium

Modul 8.3	Öffentliches Handeln, Beschaffung und Wettbewerb		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele			
Die Studierenden kennen die Rolle des Staates als Teilnehmer und Gestalter des Wirtschaftsgeschehens und bewerten dieses einerseits unter rechtlichen Aspekten und andererseits unter wirtschaftlichen Fragestellungen.			
zugehörige Teilmodule	8.3.1 Rechtliche Aspekte 8.3.2 Wirtschaftliche Aspekte		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S4 statt und wird jährlich angeboten. vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit (12 - 15 Seiten) oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Workload	48 Stunden Präsenzstudium (entspricht 64 LVS)	72 Stunden Selbststudium	
Teilmodul	8.3.1 Rechtliche Aspekte		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • beherrschen die Vorschriften für die Beschaffung von Waren, Dienst- und Bauleistungen und wenden sie an, • beherrschen die Vorschriften zu Kommunen als Anbieter von Leistungen und wenden sie an. 			
Lehr-/ Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> • Vergaberecht Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Vergaberechts Vergabeverfahren Nachprüfungsverfahren • Zivilrechtliche Aspekte der Beschaffung • Kommunal- und gesellschaftsrechtliche Aspekte der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen • Aktuelle Themen 			

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - interaktives Lehr- und Lerngespräch - betreute Partner- und Gruppenarbeit - Ergebnispräsentation - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung/Übungen
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche /-studium - Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung - Bearbeitung von Fallbeispielen
Literatur	Vgl. gesonderte Literaturübersicht
Teilm modul	8.3.2 Wirtschaftliche Aspekte
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über praxisorientierte Kenntnisse über Rahmenbedingungen, Rahmensetzungen und Auswirkungen staatlicher Entscheidungen und staatlicher wirtschaftlicher Betätigung innerhalb der Marktwirtschaft, • können die Bedeutung wettbewerblicher Regelungen verstehen und können begründen, inwieweit der Staat zur Erhaltung des Wettbewerbs beiträgt; sie verstehen, dass der Staat als Teilnehmer am (europäischen) Wirtschaftsgeschehen seinerseits (binnen-) marktkonform agieren muss, • verstehen die wirtschaftlichen Aspekte der Beschaffung und der Vertragsgestaltung und können auf dieser Grundlage einfache Fallgestaltungen praxisgerecht beurteilen, • erkennen die Grenzen wirtschaftlicher Betätigung des Staates durch die Verknüpfung der ökonomisch und rechtlich begründeten Wettbewerbsregeln und können die Bedeutung dieser Verknüpfung für die praktische Arbeit einordnen und können auf dieser Basis praxisbezogene Fälle unter Effizienz Gesichtspunkten bearbeiten, 	
<p>Lehr-/ Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wettbewerbliche Rahmenbedingungen, Rahmensetzungen und Marktkonformität staatlichen Handels mit Bezug zum Vergaberecht • Wirtschaftliche Aspekte von Wahl und Wechsel der Organisationsform • Wirtschaftliche Aspekte der Beschaffung • Vertragliche Beziehungen und Kooperationsformen unter Effizienz Gesichtspunkten • Aktuelle Themen 	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - interaktives Lehr- und Lerngespräch - betreute Partner- und Gruppenarbeit - Ergebnispräsentation - Fallbearbeitung/Übungen - Referate
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste

Modul 8.4	Rechnungswesen und Finanzmanagement		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele: <ul style="list-style-type: none"> • Die Teilmodule Externes Rechnungswesen und Finanzmanagement sowie internes Rechnungswesen sind Komponenten des Rechnungssystems der öffentlichen Verwaltung. Auf Grundlage einer gemeinsamen Ausgangsdatenbasis können die Studierenden finanzielle Fragestellungen aus den Bereichen Haushaltsplanung, Haushaltsausführung und Rechnungslegung sowie des internen Rechnungswesen bezogen lösen. • Die Studierenden können Komponenten und Instrumente des Rechnungssystems der öffentlichen Verwaltung und deren Anwendungsbereiche darstellen aus allen Subsystemen des Rechnungssystems der öffentlichen Verwaltung anwenden. • Die Studierenden wenden Kennzahlen und Analyseverfahren im internen und externen Rechnungswesen der Verwaltung an. • Die Studierenden sind in der Lage, fallbezogenen Problemstellungen des Haushalts- und Budgetmanagements zu lösen. 			
Zugehörige Teilmodule	8.4.1 Externes Rechnungswesen und Finanzmanagement 8.4.2 Internes Rechnungswesen		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S4 statt und wird jährlich angeboten Vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dezentrale Klausur (180 Minuten) oder Hausarbeit oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich		

Teilmodul		8.4.1 Externes Rechnungswesen und Finanzmanagement	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Kennzahlensets zur Jahresabschlussanalyse anwenden, • sind in der Lage, die Grundzüge der Aufstellung eines Gesamtabchlusses, der die verselbstständigten Aufgabenbereiche und die Beteiligungen mit einbezieht, zu erfassen, • können aktuelle Themen mit Bezug auf die Praxis bzw. mit Bezug auf die notwendige theoretische fachliche Vertiefung erörtern, • können (EDV-gestützt) Praxisbeispiele und Probleme der Haushaltsplanung und -ausführung lösen. 			
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse Bilanz und Bilanzanalyse, Erfolgsrechnung und Erfolgsanalyse, Besonderheiten und Grenzen der Jahresabschlussanalyse im öffentlichen Bereich • Einbeziehen von verselbstständigten Einheiten und Gesamtabchluss im öffentlichen Bereich Bedeutung des Gesamtabchlusses, Konsolidierungskreis und -methoden • Bearbeitung (EDV-gestützter) Praxisbeispiele und Fallstudien zur Haushaltsplanung und Verbuchung von Geschäftsvorfällen Analyse der Finanzrechnung und Finanzsteuerung; Kapitalflussrechnung und kommunales Liquiditätsmanagement, Ergebnisrechnung und Ergebnisanalyse unter Berücksichtigung kommunaler Besonderheiten, Fragestellungen restriktiver Steuerung des Haushalts: Haushaltssperre und Haushaltssicherung, • aktuelle Themen. 			
Formen des Präsenzstudiums		<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums		<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur		vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload		24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS)	36 Stunden Selbststudium

Teilmodul	8.4.2 Internes Rechnungswesen	
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können ihre Kenntnisse über Aufbau, Methoden und Instrumente des internen Rechnungswesen im öffentlichen Bereich mit Bezug auf die Praxis anwenden, • kennen die Grundzüge der Plankostenrechnung und des Kostenmanagements, • können ausgewählte Fragestellungen der Wirtschaftlichkeitsrechnung im öffentlichen Bereich bearbeiten, • sind in der Lage, aktuelle Fälle und Themen mit Bezug auf die Praxis zu erörtern. 	
Lehr-/Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterte Fragestellungen der Kosten- und Leistungsrechnung Steuerungslogik und Kostenrechnung auf Grundlage der Erfolgsrechnung, Gebührenkalkulation, Teilkostenrechnung zur Lösung spezieller Entscheidungsprobleme • Plankostenrechnung und Kostenmanagement Fixkostenmanagement, Elemente der Plankostenrechnung • Ausgewählte Fragen der Wirtschaftlichkeitsrechnung in der öffentlichen Verwaltung ausgewählte Verfahren der statischen und dynamischen Wirtschaftlichkeitsrechnung und Anwendung auf praxisbezogene Fallbeispiele von Investitionsentscheidungen, ausgewählte Fragen der Finanzierung • aktuelle Themen. 	
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate - Unternehmensplanspiel 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS)	36 Stunden Selbststudium

Modul 8.5	Qualitätsmanagement		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Erfolgreicher Abschluss der Module aus den vorherigen Studienabschnitten		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden sind in der Lage, moderne Ansätze zum Qualitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung zu beschreiben. Sie können ausgewählte Methoden und Instrumente zum Qualitätsmanagement systematisch bewerten und exemplarisch anwenden. Sie entwickeln in anwendungsbezogener Weise fachliche, methodische, kommunikative und soziale Kompetenzen, die ihnen ermöglichen, an praktischen Fällen des Qualitätsmanagements auch komplexere Problemlösungen kooperativ zu erarbeiten.</p>			
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul liegt in Studienabschnitt S4 und wird jährlich angeboten. Vgl. hierzu Modulübersicht.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch		
Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die zukünftigen Anforderungen an das Management einer modernen Verwaltung beschreiben; • sind in der Lage, Ziele und Anwendungsbereiche von Qualitätsmanagementsystemen in der öffentlichen Verwaltung zu erläutern und diese Erkenntnisse auf die in den Praxisphasen durchlaufenden Einsatzfelder und Aufgabenbereiche zu beziehen; • können die Unterschiede der zukünftig in der Verwaltung relevanten Managementsystemen zu den traditionellen Modellen erkennen und diese konstruktiv herausarbeiten; • können auf Basis vertiefter Kenntnisse die Anforderungen unterschiedlicher QM-Konzepte erläutern und diese im Hinblick auf die Anwendung in der öffentlichen Verwaltung vergleichend bewerten und • beispielhaft konkrete Maßnahmen, die zur Erfüllung spezifischer QM-Anforderungen in der öffentlichen Verwaltung notwendig wären, erarbeiten und diskutieren. 			

Lehr-/Lerninhalte

- Anforderungen an eine moderne Verwaltung
- Qualitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung
(Grundlegende Begriffe, Dienstleistungsqualität, Kundenorientierung, Ziele, Nutzen und Aufwand von QM-Systemen).
- Detailanforderungen unterschiedlicher QM-Konzepte für Institutionen der öffentlichen Verwaltung
 - QM-Konzepte
(DIN EN ISO 9001, Common Assessment Framework (CAF), European Foundation for Quality Management (EFQM), TQM, Kaizen).
 - QM-Instrumente
(Balanced Scorecard, Beschwerdemanagement, Qualitätszirkel, Betriebliches Vorschlagswesen/Ideenmanagement, Instrumente des Qualitätscontrollings).
- Praktische Beispiele und Anwendungen von Qualitätsmanagementsystemen in der öffentlichen Verwaltung.

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none">- betreute Partner- und Gruppenarbeit- interaktives Lehr- und Lerngespräch- mediengestützte Vorlesung- Fallbearbeitung/Übungen- Ergebnispräsentation- Moderierte Gruppendiskussion- Feedback / Reflektion- Referate	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none">- Literaturrecherche/ -studium- Bearbeitung von Fallbeispielen- betreutes E-Learning- angeleitete Internetrecherche	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	48 Stunden Präsenzstudium (entspricht 64 LVS)	72 Stunden Selbststudium

Modul 8.6	Organisationspsychologie und -soziologie		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele: Die Studierenden erkennen die Verwaltung als Organisation mit ihren spezifischen Bedingungen und Wirkungen auf die in ihr arbeitenden Menschen sowie die mit der Organisation verbundenen Institutionen. Sie analysieren aus der sozialwissenschaftlichen Perspektive die Organisation als Rahmen sozialen Handelns und verstehen die Bedeutung organisationalen Wandels für die Verwaltung und ihre Erbringung öffentlicher Leistungen.			
Zugehörige Teilmodule	8.7.1 Organisationspsychologie 8.7.2 Organisationssoziologie		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich angeboten. vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Hausarbeit (12 - 15 Seiten) oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gewählt wird, bestimmt die/der Lehrende für jeden Kurs einheitlich.		
Teilmodul	8.6.1 Organisationspsychologie		
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen die verschiedenen Motive für den Eintritt in die Organisation „öffentliche Verwaltung“ und bewerten sie analytisch hinsichtlich der Berufswahl, der Berufserwartung, der berufsrelevanten Kompetenzen und der Reichweiten folgender beruflicher Sozialisation, • beschreiben die Organisation „öffentliche Verwaltung“ als zu gestaltenden Lebensraum der Mitarbeitenden und begründen die daraus resultierenden Anforderungen an die Organisationsplanung, • begründen die Bedeutung des Betriebsklimas für die Förderung der Arbeitszufriedenheit und der Organisationsziele, • bewerten die Ziele und Aktionsfelder eines betrieblichen Gesundheitsmanagements, • analysieren die Ursachen und Wirkungen von Krisen in der Organisationszugehörigkeit und bewerten unterstützende Interventionen • stellen die Bedeutung und organisationale Gestaltung der Work-Life-Balance dar, • bewerten die Vor- und Nachteile heterogener Organisationszugehörigkeiten und methodische Ansätze zum Umgang mit dieser Pluralität. 			

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> • Berufswahl und berufliche Sozialisation • Betriebsklima • Betriebliches Gesundheitsmanagement • Work-Life-Balance • Diversity Management 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS)	36 Stunden Selbststudium
Teilmodul	8.6.2 Organisationssoziologie	
Kompetenzziele		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> • kennen und verstehen die auf die Effektivität und Effizienz einwirkenden Strukturen und Prozesse zur Erreichung der Organisationsziele, • analysieren die Bedeutung verschiedener Aufbau- und Ablauforganisationen in Hinblick auf die Zielerreichung und bewerten die Bedeutung und Wirkung von Führung in den verschiedenen Führungsstilen, • verstehen die Voraussetzungen für und Einflüsse auf organisationsinterne Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse und analysieren die Bedeutung und Wirkung von formalen und informalen Binnenstrukturen hinsichtlich ihrer Macht- und Einflussmöglichkeiten sowie der mikropolitischen Gestaltung der Prozesse, • erklären die verschiedenen Umweltbeziehungen der Organisationen und beurteilen diese hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Organisationsziele, die Organisationsentscheidungen und die Gestaltung der Dienstleistungen der Organisation, • klassifizieren Methoden und Instrumente zur sozialen Gestaltung der Organisation, analysieren und bewerten diese hinsichtlich der Möglichkeiten und Reichweiten und wenden sie zum Teil selbst an. 		

Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> • Zielverwirklichung und Organisationskultur, • Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse, • Organisationsziele, Organisationsentscheidungen und Gestaltung der Dienstleistungen der Organisation, • Methoden und Instrumente zur sozialen Gestaltung der Organisation. 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - angeleitete Internetrecherche 	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS)	36 Stunden Selbststudium

Modul 8.7	Verwaltung im internationalen Vergleich (in englischer Sprache)		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlpflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen die verschiedenen europäischen Staatstraditionen und Verwaltungssysteme mit ihren historischen Wurzeln und unterschiedlichen Funktionalitäten • kennen die unterschiedlichen Rechtssysteme und Personalstrukturen des Civil Service und leiten funktionale Effekte ab • bewerten vergleichend die Vor- und Nachteile der verschiedenen Formen von Local Government • kennen die Variationen europäischer Verwaltungsreformen in ihrem rechtlichen Kontext und führen die unterschiedlichen Schwerpunkte und Dynamiken auf länderspezifische Faktoren zurück • erläutern, inwiefern der Prozess der Europäisierung nationale Verwaltungen rechtlich, strukturell und funktional beeinflusst 			
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> • Kontinentaleuropäisch-napoleonische und –föderale Rechtssysteme, skandinavisches Modell und das angelsächsische System • Recht des öffentlichen Dienstes, personalwirtschaftliche Aspekte • Zuweisung von Aufgaben an die Kommunen in den jeweiligen Rechtssystemen • Behördenübergreifende und –interne Reformen, New Public Management und seine jeweilige länderspezifische Umsetzung, Neoinstitutionalismus als Erklärungsansatz für Reformprozesse 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> – interaktives Lehr- und Lerngespräch – mediengestützte Vorlesung – betreute Partner- und Gruppenarbeit – Ergebnispräsentation – Referate – Fallbearbeitung/Übungen 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche/-studium – Studium von Rechtsquellen – betreutes E-Learning – Bearbeitung von Fallbeispielen 		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S4 statt und wird jährlich angeboten. An der Lehrveranstaltung sollen möglichst auch Gaststudierende von ausländischen Partnerhochschulen teilnehmen.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten, dezentral) oder Referat oder Fachgespräch Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.		
Literatur	Vgl. gesonderte Literaturliste		
Workload	48 Stunden Präsenzstudium (entspricht 64 LVS)	72 Stunden Selbststudium	

Modul 9.1	Seminar		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6
Voraussetzungen für das Modul	Allgemeine rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S 4 statt und wird jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Hausarbeit (ca. 5.000 Wörter) und Referat (ca. 20 Minuten) mit anschließender Plenumsdiskussion		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • finden, erschließen und werten zu einem vorgegebenen und eingegrenzten Themenfeld Literatur und Quellen nach wissenschaftlichen Kriterien aus, • bereiten die gewonnenen Informationen orientiert an einer individuellen Fragestellung deskriptiv und analytisch auf und entwickeln eine eigene begründete und nachvollziehbare Position, • stellen diese schriftlich in einer Hausarbeit dar, präsentieren sie mündlich in einem Referat und • verteidigen ihre Position in einer kritischen Diskussion 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> • Themenbezogene Quellensuche in Bibliotheken, Datenbanken und Internet, • wissenschaftliche Informationsbearbeitung mit Hilfe juristischer, wirtschaftswissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methodik, • Gliederung und Verschriftlichung komplexer Informationen unter Beachtung wissenschaftlicher Formalia, • mediengestützte Präsentation wissenschaftlicher Informationen. 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - Ergebnispräsentation - Referate - Moderierte Diskussion 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung - angeleitete Internetrecherche 		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Workload	27 Stunden Präsenzstudium (entspricht 36 LVS)	153 Stunden Selbststudium	

Modul 9.2	Training sozialer Kompetenz		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	2
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele: <p>Die Studierenden treten vor anderen sicher auf und beherrschen dabei Medien und rhetorische Wirkmittel. In Situationen mit Bürgern, Kollegen/innen und Vorgesetzten fühlen sie sich in andere Positionen ein, kommunizieren sozial angemessen und analysieren und steuern Gruppenprozesse. In Konfliktsituationen wirken sie deeskalierend auf die Situation ein und tragen zu konstruktiven Lösungen bei.</p>			
Zugehörige Teilmodule	9.2.1. Baustein 1 – Präsentation und Kommunikation 9.2.2 Baustein 2 – Teamarbeit und Moderation 9.2.3 Baustein 3 – Konfliktmanagement		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Teilmodul	9.2.1 Präsentation und Kommunikation		
Kompetenzziele <p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • eigene und fremde Erwartungen wahrzunehmen, zu unterscheiden und einzuordnen • rhetorische Wirkmittel zur Gestaltung mündlicher Präsentationen anzuwenden • konstruktives Feedback zu geben • Techniken zur Stressbewältigung zu benennen • Kommunikationsprozesse zu analysieren und in verbaler und nonverbaler Hinsicht zu verstehen • die Grundlagen der Gesprächsführung zu erläutern und grundlegende Gesprächstechniken selbständig anzuwenden 			
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Medien, Rhetorik und Körpersprache in Präsentationen • Stressbewältigung durch kognitive und mentale Techniken • Kontaktaufnahme zum Bürger, zu Kollegen/innen und zu Vorgesetzten • Feedback geben und nehmen • grundlegende Gesprächstechniken wie Aktives Zuhören, Kongruenz und Körpersprache, Lenkung und Leitung 			

Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - Feedback/Reflexionen - Rollenübungen - interaktives Lehr- und Lerngespräch - Kommunikationsübungen 	
Formen des Selbststudiums	./.	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (entspricht 24 LVS)	./. Stunden Selbststudium
Teilmodul	9.2.2 Teamarbeit und Moderation	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Techniken der Gesprächsführung und Moderation anzuwenden • sich in die Situation anderer Menschen hineinzusetzen und deren Emotionen nachzuvollziehen • gruppendynamische Prozesse zu analysieren • Verhaltensweisen zur erfolgreichen Bewältigung von Teamaufgabeneinzusetzen 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Moderationstechnik und Steuerung von Arbeitsprozessen • Gesprächsführung mit Bürgern, Kollegen und Vorgesetzten • Gruppendynamik • Problemlösen, Kooperation und Entscheiden im Team 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Rollenübungen - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - Fallbearbeitung/Übungen - moderierte Diskussion 	
Formen des Selbststudiums	./.	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (entspricht 24 LVS)	./. Stunden Selbststudium

Teilmodul	9.2.3 Konfliktmanagement	
Kompetenzziele		
Die Studierenden sind in der Lage		
<ul style="list-style-type: none"> • Konfliktsymptome zu erkennen und sich in die Positionen der Konfliktparteien einzufühlen • Kritik anzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen • geeignete Mittel der Konfliktbehandlung zu benennen und situationsbezogen und sozial angemessen einsetzen • grundlegende Techniken der deeskalierenden Gesprächsführung einzusetzen 		
Lehr-/Lerninhalte		
<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung von Konfliktsituationen • Konfliktmanagement und Konfliktmoderation • Konfliktgespräche führen • Umgang mit eskalierten Situationen und schwierigen Personen 		
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - interaktives Lehr- und Lerngespräch - Rollenübungen - moderierte Diskussionen - Fallbearbeitung/Übungen - Feedback/Reflexionen 	
Formen des Selbststudiums	./.	
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste	
Workload	24 Stunden Präsenzstudium (entspricht 32 LVS)	./. Stunden Selbststudium

Modul 9.3		Praxisbezogenes Projekt	
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	11
Voraussetzungen für das Modul	Allgemeine rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich angeboten. vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Projektleistung bestehend aus Mitwirkung am Projektbericht und mündlicher Präsentation		
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln unter Anleitung ein Projektdesign und setzen dieses entsprechend um, • analysieren im Team eine fachpraktische Themenstellung mit fachwissenschaftlichen Mitteln, • wenden wissenschaftliche Theorien, Prinzipien und Methoden aus den Bereichen der Rechts-, Wirtschafts- und/oder Sozialwissenschaften unter Anleitung, • entwickeln Lösungswege für Problemstellungen mit Bezug zum Verwaltungshandeln und transferieren diese in Entscheidungsvorschläge und/oder Handlungsvorschläge, • gestalten einen Projektbericht und präsentieren die Projektergebnisse gegenüber einer Fachöffentlichkeit. 			
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> • Selbst- und Gruppenorganisation sowie Projektmanagement • Entwicklung und Umsetzung eines Forschungs-/Untersuchungsdesigns • Auswahl und Anwendung von wissenschaftlichen Methoden • fachpraktisch orientierte Umsetzung von wissenschaftlichen Prinzipien • arbeitsteiliges Verfassen eines Abschlussberichtes 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - Ergebnispräsentation - Referate 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Anwendung von fachwissenschaftlichen Untersuchungsmethoden - angeleitete Internetrecherche 		
Literatur	Die Literaturrecherche ist Aufgabe der Studierenden		
Workload	30 Stunden Präsenzstudium (entspricht 40 LVS)	300 Stunden Selbststudium	

Modul 9.3 alternativ	Auslandsstudium		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Wahlmodul (anstelle des Moduls 9.3 Praxisbezogenes Projekt)	Credits	11
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • organisieren eigenverantwortlich einen mehrmonatigen Studienaufenthalt an einer Hochschule im Ausland, • erarbeiten sich Lehr-/Lerninhalte an einer Hochschule, an der sie sich ca. drei Monate aufhalten, und dies in der Regel in einer Fremdsprache, • absolvieren den Leistungsnachweis in der Regel in einer Fremdsprache. 			
Lehr-/Lerninhalte Nach Wahl der Studierenden Belegung von Kursen, die einen inhaltlichen Zusammenhang zur öffentlichen Verwaltung aufweisen, insbesondere aus den Fachgebieten <ul style="list-style-type: none"> • Rechtswissenschaft • Wirtschaftswissenschaften • Verwaltungswissenschaft • Politikwissenschaft • Soziologie • Psychologie sowie ferner nach Wahl der Studierenden Erlernen der Landessprache (maximal 4 Credits)			
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Wie Projekt		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Nach Vorgabe der Lehrenden der ausländischen Hochschule		
Formen des Präsenz- studiums	Nach Vorgabe der Lehrenden der ausländischen Hochschule		
Formen des Selbst- studiums	Nach Vorgabe der Lehrenden der ausländischen Hochschule		
Literatur	Nach Vorgabe der Lehrenden der ausländischen Hochschule		
Workload	330 Stunden		

Modul 10.1	Personalwesen		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	13
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Kompetenzziele			
<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können entsprechend den personalrechtlichen und personalvertretungsrechtlichen Vorgaben vielfältige administrative Tätigkeiten ausführen, wie z.B. Ernennungen, Versetzungen, Umsetzungen, Beurlaubungen, Teilzeiten, Beendigungen des Beamtenverhältnisses, Bewilligung von Sonderurlauben, Genehmigung/Ablehnung von Nebentätigkeitsanträgen und entsprechende tarifrechtliche Entscheidungen. Die Studierenden sind in der Lage, die Grundlagen des Stellenplans unter Berücksichtigung der Budgetierung darzustellen, grundlegende Prinzipien von Stellenbesetzungsverfahren zu erläutern und an einfachen Fällen durchzuführen. 			
Fakultativ			
<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden sind in der Lage, die Aufbau- und Ablauforganisation des Personalbereichs zu bewerten und darzustellen. Sie sind in der Lage, die bestehenden Grundsatzregelungen zu bewerten und Vorschläge zu deren Weiterentwicklung zu machen. Sie kennen Grundsätze und Instrumente der Personalentwicklung und können sie anwenden. Die Studierenden sind befähigt, die Grundsätze von Personalauswahlverfahren darzustellen. Sie können die Grundlagen der Betreuung der Auszubildenden beschreiben und grundlegende Tätigkeiten der Personalentwicklung an praktischen Fällen begleiten. 			
Lehr- und Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> Personalsachbearbeitung Personaleinsatz 			
Weitere Inhalte können sein:			
<ul style="list-style-type: none"> Personalmanagement Aus- und Fortbildung 			
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> praxisbezogene Unterweisung Umsetzungsübungen Fallbearbeitung Ausbildergespräche Teilnahme an Besprechungen und Sitzungen Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, Fachliteratur 		
Ausbilderin / Ausbilder	Beamtinnen/Beamte des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes oder Tarifbeschäftigte, denen Tätigkeiten des gehobenen Dienstes übertragen sind		
Literatur	Am Arbeitsplatz oder in der Einstellungsbehörde zugängliche Unterlagen		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet in den Praxisabschnitten statt.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenarbeit		
Workload	390 Stunden		

Modul 10.2	Finanzmanagement		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	13
Voraussetzungen für das Modul	erfolgreicher Abschluss der Module aus den vorherigen Studienabschnitten		
Bezüge zu den fachwissenschaftlichen Modulen	Bei Zuordnung zum P1 insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Modul 6.3 „Rechnungswesen I“ • Teilmodul 6.4.1 „Kosten- und Leistungsrechnung“ mit Ausnahme der Inhalte im S3 Bei Zuordnung zum P2 oder P 3 insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Modul 6.3 „Rechnungswesen I“ • Modul 6.4 „Rechnungswesen II“ 		
Kompetenzziele			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden kennen die Haushaltsgrundsätze und können sie praktisch umsetzen. Sie sind in der Lage, die Ausnahmen der Haushaltsgrundsätze zu erkennen und in der Praxis anzuwenden. 2. Die Studierenden sind befähigt, unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze einschl. der Ausnahmen die zugewiesenen Haushaltsmittel zu bewirtschaften. Sie können bei der eigenverantwortlichen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel die Kosten- und Leistungsrechnung anwenden und sie ebenso die neuen Steuerungsmodelle mit einbeziehen (z. B. Budgetierung). 3. Die Studierenden sind in der Lage, die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung und ihre Bedeutung für die öffentliche Verwaltung inkl. der internen Leistungsverrechnung zu verstehen. 			
Lehr- und Lerninhalte			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Anwendung der Haushaltsgrundsätze, 2. Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln, 3. Verständnis von Kosten- und Leistungsrechnung. 			
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Praxisbezogene Unterweisung • Umsetzungsübungen • Fallbearbeitung • Ausbildergespräche • Teilnahme an Besprechungen und Sitzungen • Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, Fachliteratur 		
Ausbilderin / Ausbilder	Beamtinnen/Beamte des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes oder Tarifbeschäftigte, denen Tätigkeiten des gehobenen Dienstes übertragen sind		
Literatur	Am Arbeitsplatz oder in der Einstellungsbehörde zugängliche Unterlagen		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet in den Praxisabschnitten statt		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenarbeit		
Workload	390 Stunden		

Modul 10.3	Ord nende und leistende Verwaltung		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	13
Voraussetzungen für das Modul	Abschluss der Module aus den vorherigen Studienabschnitten		
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, Sachverhalte selbständig zu ermitteln/zu erfassen und rechtlich zu würdigen • können auf den konkreten Sachverhalt beruhende Verwaltungsentscheidungen bis zur Unterschriftsreife vorbereiten • sind in der Lage, die Entscheidung in adressatengerechter Form umzusetzen • erledigen die nötige Nachbereitung. <p>Dabei aktualisieren sie laufend selbständig ihren Kenntnisstand in ihrem Aufgabengebiet. Sie sind befähigt, in angemessener Zeit und nach Dringlichkeit die ihnen übertragenen Aufgaben zu erledigen. Sie organisieren selbständig die Planung von Arbeitsabläufen der ihnen übertragenen Aufgaben und wirken an der Optimierungen von Arbeitsabläufen mit.</p>			
Lehr-/Lerninhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anwendung der einschlägigen Vorschriften des allgemeinen Ordnungsrechts sowie der Bestimmungen des Verwaltungsrechts (Verfahrens- und Vollstreckungsrecht, Verwaltungsprozessrecht). 2. Selbständiges Führen von Gesprächen, in Form von <ul style="list-style-type: none"> • Beratung von Bürgerinnen und Bürgern • Verwaltungsinterne Beratungen • Führen von Konfliktgesprächen • Vernehmen von Zeugen und Betroffenen in Bußgeldverfahren 3. Vor- und Nachbereitung sowie Umsetzung von behördlichen Entscheidungen. 		
Lehr-/Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Fallbearbeitung/ Übungen - Umsetzungsübungen - Praxisbezogene Unterweisung - Teilnahme an Kontrollen, Außendiensttätigkeiten, Dienstbesprechungen, Gerichtsterminen, Sitzungen politischer Gremien sowie deren Vor- und Nachbereitung - Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen sowie Fachliteratur - Ausbildergespräche 		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich angeboten. vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenarbeit		
Workload	390 Stunden		

Modul 10.4	Wahlpflichtmodul in einer Landesbehörde/ Kommune/im Ausland		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	13
Voraussetzungen für das Modul	Einführungswoche		
Bezüge zu den fachwissenschaftlichen Modulen	Keine besondere Schwerpunktsetzung		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ol style="list-style-type: none"> 1. können die Aufbau- und Ablauforganisation ihrer Ausbildungsbehörde/-einrichtung anhand von Organisations- und Geschäftsverteilungsplänen darstellen. Sie sind in der Lage relevante Beziehungen zum eigenen Arbeits-/Ausbildungsbereich zu erkennen und herzustellen, 2. kennen die allgemeinen und besonderen finanziellen und haushaltsrechtlichen Grundlagen ihrer Ausbildungsbehörde/-einrichtung. Sie können Unterschiede und Gemeinsamkeiten zum staatlichen Haushaltsrecht erkennen und benennen, 3. sind befähigt, an den Aufgaben der Kommunalverwaltung oder einer anderen der o.g. Einrichtungen mitzuwirken. Unter Berücksichtigung ihres Arbeits-/Ausbildungsbereiches kennen sie die Grundlagen der ordnenden, leistenden und planenden Verwaltung und deren soziale und wirtschaftliche Auswirkungen. Sie sind in der Lage, Selbstverwaltungsaufgaben von übertragenen staatlichen Aufgaben zu unterscheiden. Sie können das Zusammenspiel von Verwaltung, Vertretungskörperschaft und deren Untergremien bzw. das Zusammenspiel von Verwaltung und den Organen der o.g. Einrichtungen bewerten. Und sie können das Verhältnis der Verwaltung/ Einrichtung zum Bürger sowie das Zusammenwirken mit anderen Behörden/Einrichtungen einordnen. 			
Lehr- und Lerninhalte			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Erwerb von Kenntnissen in einer anderen Einrichtung hinsichtlich Aufbau und Struktur, Finanzen, Arbeitsweise, Aufgaben und Zuständigkeiten, 2. Vertiefung der in den vorhergehenden Praxismodulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Einrichtung. 			
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • praxisbezogene Unterweisung • Umsetzungsübungen • Fallbearbeitung • Ausbildergespräche • Teilnahme an Besprechungen und Sitzungen • Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, Dienst- und Geschäftsanweisungen, Fachliteratur 		
Ausbilderin/Ausbilder	Beamtinnen/Beamte des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes oder Tarifbeschäftigte, denen Tätigkeiten des gehobenen Dienstes übertragen sind		
Literatur	Am Arbeitsplatz oder in der Einstellungsbehörde zugängliche Unterlagen		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet in den Praxisabschnitten statt		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenarbeit		
Workload	390 Stunden		

Modul 10.5	Praxisabschlussmodul		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	10
Voraussetzungen für das Modul	Erfolgreicher Abschluss der Praxismodule aus den vorherigen Studienabschnitten		
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können ein nach dem Geschäftsverteilungsplan zugewiesenes Arbeitsvolumen selbstständig unter Anwendung ihrer insgesamt erworbenen rechtlichen und methodischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bearbeiten, • sind in der Lage, Entscheidungen sachgerecht und effizient vorzubereiten, sich selbstständig die erforderlichen Informationen zu verschaffen, ihren Standpunkt im Arbeitsbereich sowie gegenüber Vorgesetzten zu vertreten und Konflikte sachorientiert zu lösen, • sind befähigt, Arbeitsprozesse zu analysieren, zu bewerten und zu optimieren, • können ihr Verwaltungshandeln nach quantitativen und qualitativen Maßstäben (Best-Practice-Methode) ausrichten. 			
Lehr-/Lerninhalte Vertiefung und Anwendung der Inhalte der Module 10.1 - 10.4			
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • praxisbezogene Unterweisung • Umsetzungsübungen • Fallbearbeitung • Ausbildergespräche • Teilnahme an Besprechungen und Sitzungen • Studium der einschlägigen Gesetzestexte, Kommentierungen, Arbeitsanweisungen, • Dienst- und Geschäftsanweisungen, Fachliteratur 		
Ausbilderin / Ausbilder	Beamtinnen/Beamte des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes oder Tarifbeschäftigte, denen Tätigkeiten des gehobenen Dienstes übertragen sind		
Literatur	Am Arbeitsplatz oder in der Einstellungsbehörde zugängliche Unterlagen		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Praxisabschnitt P5 statt.		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenarbeit		
Workload	300 Stunden		

Modul 11	Bachelorarbeit und Kolloquium		
Modulkoordination	Siehe separate Übersicht		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	10
Voraussetzungen für das Modul	Erfolgreicher Abschluss der Module aus den vorherigen Studienabschnitten		
Kompetenzziele			
Die Studierenden analysieren eigenständig ein rechts-, wirtschafts-, sozialwissenschaftliches oder ein interdisziplinäres Thema mit Bezügen zur Verwaltung und/oder ein für die Fachpraxis relevantes Thema theoretisch oder empirisch nach wissenschaftlichen Kriterien und stellen die gewonnenen Ergebnisse schriftlich dar. Sie präsentieren wesentliche Erkenntnisse aus der Bachelorarbeit in einem Kurzvortrag, zeichnen Bewertungen und Schlussfolgerungen im kritischen Diskurs argumentativ nach und verteidigen diese in einer kritischen Diskussion.			
Zugehörige Teilmodule	11.1 Bachelorarbeit 11.2 Kolloquium		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Bachelorarbeit und Kolloquium finden im Studienabschnitt S 5 statt und werden jährlich angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Bachelorarbeit (ca. 10.000 Wörter) mit Kolloquium (20 Minuten)		
Teilmodul	11.1 Bachelorarbeit		
Kompetenzziele			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • analysieren ein rechts-, wirtschafts-, sozialwissenschaftliches oder ein interdisziplinäres Thema mit Bezügen zur Verwaltung und/oder ein für die Fachpraxis relevantes Thema eigenständig theoretisch oder empirisch nach wissenschaftlichen Kriterien, • entwickeln auf der Grundlage fachkundiger Literaturrecherchen ein eigenes Studiendesign zu und führen die Auswertung durch, • stellen die gewonnenen Ergebnisse schriftlich dar. 			
Lehr-/Lerninhalte			
<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Arbeit, • Wissenschaftliche Informations- und Datengewinnung, -auswertung und -aufbereitung, • Schriftliche Darstellung der gewonnenen Erkenntnisse und Analysen unter Beachtung der wissenschaftlichen Formalia. 			

Formen des Präsenzstudiums	./.	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung - Empirische Untersuchungen - Verfassen der Bachelorarbeit 	
Literatur	Die Literaturrecherche ist Aufgabe der Studierenden	
Workload	./. Präsenzstudium	289 Stunden Selbststudium
Teilmodul	11.2 Kolloquium	
<p>Kompetenzziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • präsentieren wesentliche Erkenntnisse aus der Bachelorarbeit in einem Kurzvortrag, • fassen Bewertungen und Schlussfolgerungen im kritischen Diskurs argumentativ zusammen, • erläutern das methodische Vorgehen und verorten die Bachelorarbeit im Wissenschaftskontext. 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heraushebung von Kernaussagen aus der eigenen Bachelorarbeit, • Komprimierung komplexer schriftsprachlicher Inhalte zu einem nachvollziehbaren mündlich vorgetragenen Referat, • Verteidigung der Erkenntnisse der Bachelorarbeit im kritischen Diskurs auf der Grundlage wissenschaftlicher Gütekriterien. 		
Formen des Präsenzstudiums	Prüfungsgespräch	
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Vorbereitung eines Referats 	
Literatur	Die Literaturrecherche ist Aufgabe der Studierenden	
Workload	11 Stunden Arbeitsaufwand	

Zusatzangebot	Informationstechnik		
Modulkoordination	Dr. Torsten Fischer		
Kategorie	Zusatzangebot	Credits	./.
Voraussetzungen für das Modul	./.		
Kompetenzziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, die Bedeutung der Informationstechnik als Unterstützungswerkzeug für das Verwaltungshandeln zu erkennen und erläutern, • können die Einsatzmöglichkeiten unterschiedlicher IT-Systeme in der öffentlichen Verwaltung erläutern und bewerten, • beschreiben wichtige Gesichtspunkte der IT-Sicherheit bei der Computernutzung, • erstellen mit Hilfe eines Textverarbeitungsprogramms qualitativ hochwertige Textdokumente und versehen diese mit entsprechend vorgegebenen Funktionalitäten • entwickeln mit Hilfe eines Textverarbeitungsprogramms Formulare, integrieren darin Steuerungselemente und realisieren einfache Berechnungsfunktionalitäten, • erstellen qualitativ hochwertige Tabellendokumente mit Hilfe einer Tabellenkalkulationssoftware, • wenden logische, mathematische und statistische Formeln unter Verwendung der Standardfunktionen der Tabellenkalkulationssoftware an, • sind in der Lage, Diagramme mit Blick auf eine sinnvolle Informationsdarstellung und Auswertung zu erstellen und zu formatieren, • wenden verschachtelte Berechnungs- und Auswertungsfunktionen sach- und fachgerecht auf spezifische Sachverhalte an, • entwickeln eigene Berechnungsfunktionen mit Hilfe der integrierten Entwicklungsumgebung, • Entwickeln einfache Makros und steuern diese über vorgegebene Steuerungselemente an. • können Arbeitsergebnisse mit Hilfe eines Präsentationsprogramms interaktiv präsentieren. 			
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Studienabschnitt S2 statt und wird jährlich angeboten		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> • Informationstechnik im öffentlichen Sektor • Textverarbeitung • Tabellenkalkulation • Präsentation 			
Formen des Präsenzstudiums	<ul style="list-style-type: none"> - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - mediengestützte Vorlesung - Fallbearbeitung/Übungen - Ergebnispräsentation - Referate 		
Formen des Selbststudiums	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche/ -studium - Bearbeitung von Fallbeispielen - Betreutes E-Learning - angeleitete Internetrecherche 		
Literatur	vgl. gesonderte Literaturliste		
Workload	30 Stunden Präsenzstudium (entspricht 2 LVS)		



**Modulhandbuch
des Studiengangs**

„Master of Public Management (MPM)“

an der

**Fachhochschule für
öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen
(FHöV NRW)**

Fassung des Beschlusses des Senats der
FHöV NRW vom 11.06.2019

genehmigt mit Erlass des Ministerium des Innern vom 12.08.2019



Gliederung

Inhalt

1. Kurzinformation zum Studiengang	3
2. Studienverlaufsplan Master of Public Management	5
3. Modulübersicht	6
4. Modulbeschreibungen	7



1. Kurzinformation zum Studiengang

Kriterium	Beschreibung
Ziele des Studiengangs	Studierende des Masterstudiengangs sollen die erforderlichen Kompetenzen erwerben, um Führungsverantwortung im öffentlichen Sektor, insbesondere in den Kommunal- und Landesverwaltungen sowie in verwaltungsnahen Institutionen (z. B. Non-Profit-Organisationen) wahrnehmen zu können.
Zielgruppen	Der Studiengang richtet sich insbesondere an Beamte und Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung, vor allem in den Landes- und Kommunalverwaltungen, die eine höhere Führungsposition anstreben oder ausbauen wollen.
Module / Verlauf	Vgl. Modulübersicht
Bezeichnung des Studiengangs	Master of Public Management (MPM)
Abschluss	Master of Public Management (MPM)
Art des Studiums	<ul style="list-style-type: none">• weiterbildend• berufsbegleitend (parallel zu einer Vollzeit-Berufstätigkeit)
Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Abschluss eines Diplom- oder Bachelorstudiengangs Mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit (oder Vollzeitäquivalent) nach Abschluss des Diplom- oder Bachelorstudiums mit einem verwaltungswissenschaftlichen Schwerpunkt. Sofern der Abschluss keinen verwaltungswissenschaftlichen Schwerpunkt aufweist, kann dieser durch eine dreijährige berufspraktische Tätigkeit in einer öffentlichen Verwaltung oder einer Einrichtung des öffentlichen Sektors kompensiert werden.• Überdurchschnittlicher Abschluss des Bachelorstudiums (Mindestnote 2,7) bzw. (9 – 8 Punkte) bei Abschluss eines Diplomstudiengangs nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für Laufbahnen des gehobenen nichttechnischen Dienstes im Lande NRW (VAPgD) an der FHÖV NRW bzw. bei einem abweichendem Notensystem mit einer vergleichbar abgeschlossenen Note und einer mindestens sechsjährigen berufspraktischen Erfahrung in einer öffentlichen Verwaltung oder einer Einrichtung des öffentlichen Sektors, die nach dem nach Nr. 1 geforderten Studium bis zur Aufnahme des Masterstudienganges absolviert wurde. (Vgl. § 2 der Zulassungs- und Einschreibungsordnung)• Erfolgreicher Abschluss im Zulassungsverfahren
Studienbeginn	<ul style="list-style-type: none">• Jeweils im September eines Jahres
Studiendauer	<ul style="list-style-type: none">• 2 ½ Jahre, aufgeteilt in 5 Semester• Das letzte Semester ist der Masterarbeit mit der Disputation vorbehalten• Die Semester 1 bis 4 erstrecken sich jeweils über ca. 22 Wochen einschließlich der Prüfungen



Kriterium	Beschreibung
Studienform	<ul style="list-style-type: none">– Ca. 55 % Selbststudium mit Studienbriefen, unterstützt durch E-Learning-Angebote und der Möglichkeit, in Chat-Rooms zu kommunizieren.– Ca. 25 % Präsenzstudium in Lehrveranstaltungen vor Ort und in virtuellen Kurs- räumen (online-Präsenz)– Ca. 20 % selbstständige Anwendung fachlicher und wissenschaftlicher Methoden– Die Anteile variieren nach Modulen, siehe die Modulübersicht oder die Modulbeschreibungen im Einzelnen
Präsenzzeiten	<p><u>1. bis 4. Semester:</u> ca. 11-12 Tage pro Semester bei 10 Lehrveranstaltungsstunden pro Tag, örtliche Präsenzen samstags, Online-Präsenzen nach Abstimmung mit dem jeweiligen Lehrenden;</p> <p><u>5. Semester:</u> ca. 2 Tage</p>
Finanzierung	Das Studium wird durch Gebühren der Studierenden finanziert. Der semesterweise zu entrichtende Betrag schließt Einschreibungsgebühren, Prüfungen und das Studienmaterial mit ein.
Beanspruchung der Ressourcen der Dienstherren der Studierenden	<ul style="list-style-type: none">– Finanziell: Die Dienstherren müssen sich nicht an der Finanzierung des Studiums beteiligen– Personalwirtschaftlich: Die Dienstherren sollten den Studierenden einen flexiblen Umgang mit der Arbeitszeit ermöglichen (Gleitzeit, Urlaub)
Organisationsform	Die Organisation des Studiums erfolgt vollständig durch die FHöV NRW. Räumlich findet das Studium mit je zwei Kursen an den Studienorten Gelsenkirchen, Köln und einem Kurs in Bielefeld statt.
Studiengangsleitung	ORR Christian Olthaus (Studiengangsleiter), Prof.'in Dr. Binke Hamdan (Stellvertreterin)
verwaltungsseitige Betreuung	FHöV NRW Büro Master of Public Management Heidekamp 73 45886 Gelsenkirchen Telefon: 0209 1659-2334 E-Mail: master@fhoev.nrw.de Internet: https://www.fhoev.nrw.de/studium/masterstudiengaenge/mpm/startseite.html
Wichtige Ordnungen	<ul style="list-style-type: none">– Zulassungs- und Einschreibungsordnung, Stand 25.10.2016– Studien- und Prüfungsordnung, Stand 29.01.2019
Informationen zum Studiengang	Auf der Homepage der FHöV NRW unter https://www.fhoev.nrw.de/studium/masterstudiengaenge/mpm/startseite.html



2. Studienverlaufsplan Master of Public Management

Erstes Semester Modul 1, 2, 3 22 Wochen 01.09. – 31.01.	Zweites Semester Modul 4, 5, 6 21,5 Wochen 01.02. – 30.06.	Lehrveranstaltungsfreie Zeit, Studium nach persönlicher Einteilung, Urlaub vom 01.07. – 31.08.
Drittes Semester Modul 7, 8, 9 22 Wochen 01.09. – 31.01.	Viertes Semester Modul 10, 11, 12 21,5 Wochen 01.02. – 30.06.	Lehrveranstaltungsfreie Zeit, Studium nach persönlicher Einteilung, Urlaub vom 01.07. – 31.08.
Fünftes Semester Modul 15 22 Wochen 01.09. – 31.01.		



3. Modulübersicht

Nr.	Module Lehrveranstaltungen	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			Leistungsnachweis	Credits Modul	Summe
		Kontaktzeit	Selbststudium mit Medien	wissenschaftliches Arbeiten ¹⁾	Kontaktzeit	Selbststudium mit Medien	wissenschaftliches Arbeiten ¹⁾	Kontaktzeit	Selbststudium mit Medien	wissenschaftliches Arbeiten ¹⁾	Kontaktzeit	Selbststudium mit Medien	wissenschaftliches Arbeiten ¹⁾	Kontaktzeit	Selbststudium mit Medien	wissenschaftliches Arbeiten ¹⁾			
1	Rechtliche Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns	38	98	14															
1.1	Verwaltungsrechtliche Problemfelder für Führungskräfte																		
1.2	Privatrechtliche Problemfelder für Führungskräfte																		
2	Politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns	38	83	29															
2.1	Politik und Verwaltungshandeln																		
2.2	Gesellschaft und Verwaltungshandeln																		
3	Persönliche und soziale Kompetenzen für Führungsaufgaben	45	90	15															
3.1	Stress- und Zeitmanagement																		
3.2	Kommunikation, Verhandlungsführung, Moderation																		
3.3	Konfliktmanagement																		
3.4	Interkulturelle Kompetenz																		
Summe der Creditpoints aus dem ersten Semester																		18	
4	Kommunales und staatliches Handeln im Rahmen der Europäisierung				32	80	13												
4.1	Europarechtliche Problemfelder für Führungskräfte																		
4.2	Politische Entscheidungsprozesse																		
5	Personalmanagement				50	110	40												
5.1	Gestaltungsfelder des Personalmanagements																		
5.2	Verhaltenswissenschaftlich und ethisch orientierte Personalführung																		
6	Arbeits- und beamtenrechtliche Problemfelder für Führungskräfte				32	80	13												
6.1	Arbeitsrecht																		
6.2	Beamtenrecht																		
Summe der Creditpoints aus dem zweiten Semester																		18	
7	Organisationsmanagement I							32	80	13									
7.1	Prozessmanagement																		
7.2	E-Government, Informations- und Wissensmanagement																		
8	Organisationsmanagement II							32	68	25									
8.1	Projektmanagement																		
8.2	Qualitätsmanagement																		
9	Steuerung von Verwaltung und Betrieben							50	130	20									
9.1	Finanzmanagement																		
9.2	Beschaffung von Sachgütern und Dienstleistungen																		
9.3	Betriebe und Beteiligungen																		
9.4	Strategisches und operatives Controlling																		
Summe der Creditpoints aus dem dritten Semester																		18	
10	Dienstleistungsmarketing und Standortmanagement										38	98	14						
10.1	Dienstleistungsmarketing																		
10.2	Standortmanagement																		
11	Wahlpflichtmodule²⁾																		
11.1	Sicherheit und Ordnung										38	83	29						
11.2	Wirtschaftende Verwaltung										38	83	29						
11.3	Schule, Bildung, Kultur										38	83	29						
11.4	Soziale Sicherung und soziale Dienste										38	83	29						
11.5	Steuerrecht										38	83	29						
12	Verwaltungsmanagementprojekt										10	10	130						
Summe der Creditpoints aus dem vierten Semester																		18	
13	Zusatzleistungen an der Hochschule³⁾																		
14	Analyse von Praxisanwendungen (national und international)³⁾																		
Summe der Creditpoints aus Modul 13 und 14 ³⁾																		30	
15	Masterarbeit⁴⁾															450			
Summe Credits					18			18			18			18		18		30	
Die Credits des vierten Semesters können auch durch ein Auslandsstudium erbracht werden.																			
1) Erarbeitung u. Anwendung fachlicher und wissenschaftlicher Problemlösungen, Arbeiten in Lerngruppen, Prüfungsvorbereitung u.a.																			
2) Ein Wahlpflichtmodul ist zu wählen.																			
3) Für Studierende mit 210 CP und mehr sind die Module 13 und 14 fakultativ.																			
4) Masterarbeit=Hausarbeit (18.000 Wörter), Präsentation (20 Minuten), Diskussion (25 Minuten)																			

4. Modulbeschreibungen

Modulbeschreibungen Master of Public Management der FHÖV NRW

Kennnummer 1	Modul Rechtliche Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns				
Modulart Pflichtmodul	Workload 150 h	Credits 6 CP	Semester laut Studienplan 1. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer ein Semester
Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium mit Lehrbrief, • Übung mit Fallbearbeitung 		Kontaktzeit Präsenz 35 h Online 3 h	Lernen mit Medien 98 h	Wissenschaftliches Arbeiten 14 h	Geplante Gruppengröße
1.1 Verwaltungsrechtliche Problemfelder		Präsenz 15 h Online 1,5 h	49 h	7 h	30 Studierende
1.2 Privatrechtliche Problemfelder		Präsenz 15 h Online 1,5 h	49 h	7 h	
1.3 Klausur einschl. Vor- und Nachbereitung durch Stud.		Präsenz 5 h	---		
Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:					
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – beherrschen die Techniken methodischen Arbeitens in den juristischen Disziplinen des Studiums und wenden Rechtsnormen praxisgerecht an, – verfügen über vertiefte Kenntnisse der einzelnen Handlungsformen und sind in der Lage entsprechende rechtssichere Formulierungsvorschläge und Entwürfe im Rahmen ihrer künftigen Führungstätigkeit zu erarbeiten, – beherrschen die Inhalte der Informationspflicht der Verwaltung und sind in der Lage situationsadäquate Entscheidungen zu treffen, – haben vertiefte Kenntnisse über haftungs- und entschädigungsbegründende Tatbestände und können praxisrelevante Fallgestaltungen entsprechend lösen, kennen die Grundstrukturen des öffentlichen Sachenrechts, – sind in der Lage ihre vertieften Kenntnisse in sachgerechte Vertragsgestaltungen einschließlich vorformulierter Klauseln umzusetzen, – beherrschen Grundkenntnisse im Handels- und Gesellschaftsrecht und können diese im Zusammenhang im wirtschaftlichen Verkehr einordnen, – haben vertiefte Kenntnisse über haftungs- und regressbegründende Tatbestände und können praxisrelevante Fallgestaltungen entsprechend lösen, – kennen die Anspruchsgrundlagen von Gegendarstellung und Unterlassung bei öffentlichen Äußerungen und wenden diese sachgerecht an, – kennen den Ablauf und die Systematik des Zivilprozesses. 					
Inhalte:					
Verwaltungsrecht					
<ol style="list-style-type: none"> 1. Auslegungsmethoden und Analogie 2. Handlungsformen der Verwaltung 3. Informationspflichten der Verwaltung 4. Entschädigungspflichten der Verwaltung 5. Öffentliches Sachenrecht 					

<p>Privatrecht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vertragsgestaltung 2. Allgemeine Geschäftsbedingungen 3. Ausgewählte Probleme des Handels- und Gesellschaftsrechts 4. Ausgewählte Haftungsfragen 5. Gegendarstellung und Unterlassung bei öffentlichen Äußerungen 6. Prozessrecht
<p>Lehrformen: Selbststudium mit Lehrbriefen, Lehrendenvortrag, moderierte Diskussion, Einzel- oder Gruppenarbeit, Fallbearbeitung</p>
<p>Teilnahmevoraussetzungen: Keine</p>
<p>Prüfungsformen: Klausur (180 Minuten)</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Erbringung von Studienleistungen, regelmäßige Teilnahme an den Kontaktveranstaltungen, Bestehen des Leistungsnachweises</p>
<p>Stellenwert der Note für die Endnote: 6 von 90 CP</p>
<p>Modulbeauftragte/r im Studiengang: RD'in Mechthild Siegel</p>
<p>Sonstige Informationen: Zu diesem Modul gehört Selbststudienmaterial mit Literaturhinweisen.</p>

Kennnummer 2	Modul Politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns				
Modulart Pflichtmodul	Workload 150 h	Credits 6 CP	Semester laut Studienplan 1. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer ein Semester
Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium mit Reader, • Übung mit Fallbearbeitung 		Kontaktzeit Präsenz 35 h Online 3 h	Lernen mit Medien 83 h	Wissenschaftliches Arbeiten 29 h	Geplante Gruppengröße
2.1 Politik und Verwaltungshandeln		Präsenz 20 h Online 1,5 h	40 h	17 h	30 Studierende
2.2 Gesellschaft und Verwaltungshandeln		Präsenz 15 h Online 1,5 h	40 h	15 h	
Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: <p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> – Techniken methodischen Arbeitens in den wissenschaftlichen Disziplinen anzuwenden, – das Verwaltungshandeln im Beziehungsgeflecht zur entscheidungsprärogativen Politik und zur Bürgerschaft als Adressat, Partner und Auftraggeber der Verwaltung zu analysieren, – das Verwaltungshandeln vor dem Hintergrund der Verwaltungsentwicklung und der aktuellen Herausforderungen infolge von Modernisierung und Demokratisierung zu beurteilen, – die Rolle der öffentlichen Verwaltung als Akteur in Government und Governance zu reflektieren und die Auswirkungen von politischem, sozialem, ökonomischem und technischem Wandel auf die Anforderungen an Verwaltung im sozialen Rechtsstaat zu bewerten, – politische und soziologische Anforderungen in der Führung von Verwaltungseinheiten zu berücksichtigen. 					
Inhalte:					
Politik und Verwaltungshandeln					
<ul style="list-style-type: none"> – Methodisches Er- und Verarbeiten wissenschaftlicher Texte an Beispielen aus dem Bereich „Politik und Verwaltungshandeln“ – Partizipation und Legitimität – Responsivität und Verantwortlichkeit der Verwaltung – Local and Urban Governance, Bürgerkommune – Verwaltung und Verwaltungspolitik im Mehrebenensystem – Aktuelle Fragen der Verwaltung und Verwaltungspolitik 					
Gesellschaft und Verwaltungshandeln					
<ul style="list-style-type: none"> – Anwendung der Methoden empirischer Sozialforschung auf Fragestellungen des Verwaltungshandelns – Sozialstruktur und sozialer Wandel, u.a. demografischer Wandel und Migration. – Stadtsoziologische Analysen zu Anforderungen an Verwaltungshandeln, insbesondere in den Bereichen Wohnen, Infrastruktur, soziale Dienste – Verwaltungssoziologische Betrachtung zur Institution, Organisation und Assoziation in Bezug zu sich selbst sowie zur (lokalen) Politik, Gesellschaft und Wirtschaft – Aktuelle Fragen der Verwaltungs- und Stadtsoziologie 					
Lehrformen:					
Selbststudium mit Nutzung des elektronischen Lernraums (ILIAS), Lehrendenvortrag, moderierte Diskussion, Einzel- oder Gruppenarbeit, Fallbearbeitung					
Teilnahmevoraussetzungen:					
Keine					

Prüfungsformen: Hausarbeit (2.500 Wörter, ohne Präsentation)
Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Erbringung von Studienleistungen, regelmäßige Teilnahme an den Kontaktveranstaltungen, Bestehen des Leistungsnachweises
Stellenwert der Note für die Endnote: 6 von 90 CP
Modulbeauftragte/r im Studiengang: Prof. Dr. Henrique Ricardo Otten
Sonstige Informationen: Zu diesem Modul gehört Selbststudienmaterial mit Literaturhinweisen.

Kennnummer 3	Modul Persönliche und soziale Kompetenzen für Führungsaufgaben				
Modulart Pflichtmodul	Workload 150 h	Credits 6 CP	Semester laut Studienplan 1. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer ein Semester
Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium mit Reader, • moderierte Diskussion (Referate), • Rollen- und Situationsübungen 		Kontaktzeit Präsenz 45 h Online 0 h	Lernen mit Medien 90 h	Wissenschaftliches Arbeiten 15 h	Geplante Gruppengröße
3.1 Stress- und Zeitmanagement		Präsenz 5 h Online 0 h	10 h	2 h	15 – 17 Studierende
3.2 Kommunikation, Verhandlungsführung, Moderation		Präsenz 15 h Online 0 h	30 h	5 h	
3.3 Konfliktmanagement		Präsenz 15 h Online 0 h	30 h	5 h	
3.4 Interkulturelle Kompetenz		Präsenz 10 h Online 0 h	20 h	3 h	
Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage, Stressoren für Führungskräfte und Mitarbeiter/innen zu antizipieren, angemessen zu reflektieren und geeignete Maßnahmen zu ihrer Bearbeitung zu ergreifen, – kennen die erfolgskritischen kommunikativen Faktoren von Führungsaufgaben, können das eigene kommunikative Handeln kritisch reflektieren und situationsangemessen auf Kommunikationspartner einwirken, – kennen typische Konfliktkonstellationen für Führungskräfte, können diese analysieren und verfügen über ein Handlungsrepertoire zu ihrer Bewältigung, – verfügen mit Blick auf ihre Führungsverantwortung über ein Konzept für die interkulturelle Öffnung der Verwaltung und eine geschulte Wahrnehmung für interkulturelle Situationen; sie agieren in interkulturellen Kontexten angemessen und handlungssicher. 					
Inhalte: Stress- und Zeitmanagement <ol style="list-style-type: none"> 1. Stressoren am Arbeitsplatz mit Blick auf Rolle und Aufgaben von Führungskräften 2. Erfahrung und Reflexion eigener Stressreaktionen 3. Probleme des Selbstmanagements in Führungsaufgaben 4. Methoden und Techniken des Stress- und Zeitmanagements in Arbeitskontexten 5. Gesundheitsmanagement Kommunikation, Verhandlungsführung, Moderation <ol style="list-style-type: none"> 1. Überzeugend verbal und nonverbal kommunizieren (u.a. gestörte und gelingende Kommunikation; Ich-Botschaften, aktives Zuhören und Feedback) 2. Kommunikationsstile und die trainingsbasierte Analyse des Repertoires eigenen Kommunikationsverhaltens mit Blick auf Führungsaufgaben 3. Techniken und Strategien der Kommunikation mit Vorgesetzten, Mitarbeitern und Bürgern 4. Besprechungen leiten (Moderationstechniken) 5. Schriftliche Kommunikation in Führungsaufgaben 6. Rhetorik (Präsentation vor großen Gruppen; Überzeugungsrede; Statements formulieren etc.) 					

Konfliktmanagement

1. Führungshandeln aus konflikttheoretischer Perspektive
2. Reflexion der Stärken und Schwächen eigenen Konfliktverhaltens
3. Determinanten konstruktiver Bearbeitung von Konflikten mit Vorgesetzten, Kollegen und Mitarbeitern
4. Strategien der erfolgreichen Konfliktbewältigung in Verhandlungssituationen nach dem Harvard-Modell
5. Konflikte im Kontext von Mitarbeitermotivation, Qualitätsorientierung, Leistungsbewertung und Zielvereinbarungen
6. Konflikte im Team
7. Konflikte in Veränderungsprozessen

Interkulturelle Kompetenz

1. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung als Führungsaufgabe
2. Umgang mit Kommunikationssituationen, die durch unterschiedliche kulturelle Muster geprägt sind, mit Hilfe der Kenntnis einschlägiger Konzepte und ihrer Grenzen (Kulturdimensionen, Kulturstandards)
3. Stereotype, Kulturalisierungen und ethnisierende Zuschreibungen erkennen und Diskriminierungen vermeiden bzw. unterbinden; die Auswirkung von Machtunterschieden beim Umgang mit Differenzen berücksichtigen
4. Reflexion eigener kultureller Prägungen und deren Auswirkungen auf das Führungsverhalten; Wahrnehmung der Vorbildfunktion der Führungskraft und bewusster Umgang mit Verhaltensweisen und Einstellungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
5. Steuerungsinstrumente im Prozess der interkulturellen Öffnung der Verwaltung, Diversitystrategien
6. Interkulturelle Kommunikation und Konfliktbearbeitung in interkulturellen beruflichen Kontexten, Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven auf Problemfelder des Verwaltungshandelns und Aufmerksamkeit auf Hindernisse bei der Wahrnehmung anderer Gruppen

Lehrformen:

Selbststudium mit Lehrmaterialien, Lehrendenvortrag, moderierte Diskussion, Rollen- und Situationsübungen (Training), Partner-/Gruppenarbeit zur Fallbearbeitung, Feedback- und Reflexionsgespräche, Präsentationen, Reflexion trainingsanaloger Erfahrungen aus der Berufspraxis, Bearbeitung von Fallbeispielen, Übungen, angeleitete Literaturrecherche

Teilnahmevoraussetzungen:

Keine

Prüfungsformen:

Referat (15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (1.000 Wörter)

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:

Erbringung von Studienleistungen, regelmäßige Teilnahme an den Kontaktveranstaltungen, Bestehen des Leistungsnachweises

Stellenwert der Note für die Endnote:

6 von 90 CP

Modulbeauftragte/r im Studiengang:

Dr. Matthias Ulbrich-Herrmann

Sonstige Informationen:

Zu diesem Modul gehört Selbststudienmaterial mit Literaturhinweisen.

Kennnummer 4	Modul Kommunales und staatliches Handeln im Rahmen der Europäisierung				
Modulart Pflichtmodul	Workload 125 h	Credits 5 CP	Semester laut Studienplan 2. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer ein Semester
Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium mit Reader, • Rollen- und Situationsübungen 		Kontaktzeit Präsenz 30 h Online 2 h	Lernen mit Medien 80 h	Wissenschaftliches Arbeiten 13 h	Geplante Gruppengröße
4.1 Europarechtliche Problemfelder für Führungskräfte	Präsenz 15 h Online 1 h	40 h	6,5 h	30 Studierende	
4.2 Europäisierung und politische Entscheidungsprozesse	Präsenz 15 h Online 1 h	40 h	6,5 h		
Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen: <p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Europäische Union aus juristischer und politikwissenschaftlicher Perspektive zu beschreiben, – wesentliche Entwicklungen der politischen und rechtlichen Integration auf europäischer Ebene zu erklären, – Rechtsquellen des Europäischen Unionsrechts darzulegen und zu erläutern, wodurch diese gekennzeichnet werden, – kommunale Handlungsfelder und -kompetenzen im europäischen Kontext zu analysieren, – die Integrationsverantwortung der nationalen Parlamente bei der europäischen Gesetzgebung zu identifizieren und die Kommunikationswege zur Beeinflussung der Gesetzgebung zu beurteilen, – Europäisierungsprozesse kommunaler Verwaltungen und die notwendige Europafähigkeit von Führungskräften zu beurteilen, – europäische Entwicklungen auf der Basis theoretischer Erklärungsmodelle zu bewerten und aktuelle Entwicklungen europäischer Politik einzuschätzen, – im Rahmen ihrer Führungsfunktionen europarechtliche und -politische Aspekte zu berücksichtigen. 					
Lehrformen: Selbststudium mit Lehrmaterialien, Lehrendenvortrag, moderierte Diskussion, Einzel- oder Gruppenarbeit, Fallbearbeitung					
Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
Prüfungsformen: Hausarbeit (2.500 Wörter, ohne Präsentation)					
Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Erbringung von Studienleistungen, regelmäßige Teilnahme an den Kontaktveranstaltungen, Bestehen des Leistungsnachweises					
Stellenwert der Note für die Endnote: 5 von 90 CP					
Modulbeauftragte/r im Studiengang: Prof. Dr. Thorsten Müller					
Sonstige Informationen: Zu diesem Modul gehört Selbststudienmaterial mit Literaturhinweisen					

Kennnummer 5	Modul Personalmanagement				
Modulart Pflichtmodul	Workload 200 h	Credits 8 CP	Semester laut Studienplan 2. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer ein Semester
Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium mit Studienmaterial • Übung mit Fallbearbeitung 		Kontaktzeit Präsenz 45 h Online 5 h	Lernen mit Medien 110 h	Wissenschaftliches Arbeiten 40 h	Geplante Gruppengröße
5.1 Gestaltungsfelder des Personalmanagements		Präsenz 25 h Online 3 h	65 h	25	30 Studierende
5.2 Verhaltenswissenschaftlich und ethisch orientierte Personalführung		Präsenz 20 h Online 2 h	45 h	15 h	
Lernergebnisse (learningoutcomes) / Kompetenzen:					
<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> – in der Ausübung von Führungsfunktionen Gestaltungsfelder eines zukunftsorientierten Personalmanagements benennen und Personalmanagement als strategischen Erfolgsfaktor der Unternehmensführung reflektieren, – Veränderungen in der Arbeitswelt des öffentlichen Sektors erkennen, analysieren und daraus resultierende Konsequenzen für die Ausgestaltung des Personalmanagements ableiten, – die Bedeutung eines zeitgemäßen Personalmarketings im Sinne eines Employer Brandings im öffentlichen Sektor erfassen sowie zielgerichtete Maßnahmen zur Rekrutierung und Bindung von Personal entwickeln und implementieren, – die Personal- und Kompetenzentwicklung als strategisches Instrument des Personalmanagements individuen- und organisationsbezogen gestalten, – Ziele und Handlungsfelder eines gesundheitsorientierten Personalmanagements beschreiben und praxisbezogen anwenden, – Konzepte eines IT-gestützten Personalmanagements erläutern sowie deren praktische Umsetzung gestalten und bewerten, – den Zusammenhang zwischen ethischer Personalführung und ethischer Unternehmens- bzw. Institutionenführung als übergeordnetem Konzept aufzeigen, – Charakteristika und Kriterien einer aus ethischer Perspektive guten Personalführung definieren und praktische Konsequenzen daraus für die Personalführung im öffentlichen Sektor ableiten, – sich kritisch mit dem Zusammenhang von Motiven und Effekten guter Personalführung auseinandersetzen, – verhaltenswissenschaftliche Ansätze aus dem Bereich der Personalführung darstellen und reflektieren. 					
Inhalte:					
Personalmanagement					
<ol style="list-style-type: none"> 1. Personalmanagement als strategischer Erfolgsfaktor der Unternehmensführung 2. Konzeptionelle Ansätze des Personalmanagements im Kontext von Veränderungsprozessen 3. Employer Branding, Mitarbeitergewinnung und -bindung 4. Personal- und Kompetenzentwicklung 5. Gesundheitsorientiertes Personalmanagement 6. IT-gestütztes Personalmanagement 					
Personalführung					
<ol style="list-style-type: none"> 1. Ethische Personalführung als Teil ethischer Unternehmens- bzw. Institutionenführung 2. Kriterien und Funktionsweisen ethischer Personalführung 3. Verhaltenswissenschaftliche Ansätze der Personalführung 					

<p>Lehrformen: Selbststudium mit Lehrbriefen, Lehrendenvortrag, moderierte Diskussion, Einzel- oder Gruppenarbeit, Bearbeitung von Fallstudien und Aufgaben</p>
<p>Teilnahmevoraussetzungen: Keine</p>
<p>Prüfungsformen: Hausarbeit (2.500 Wörter mit Präsentation)</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Erbringung von Studienleistungen, regelmäßige Teilnahme an den Kontaktveranstaltungen, Bestehen des Leistungsnachweises</p>
<p>Stellenwert der Note für die Endnote: 8 von 90 CP</p>
<p>Modulbeauftragte/r im Studiengang: RD'in Birgit Beckermann (M.A.), Prof. Dr. Christoph Giersch</p>
<p>Sonstige Informationen: Zu diesem Modul gehört Selbststudienmaterial mit Literaturhinweisen.</p>

Kennnummer 6	Modul Arbeits- und beamtenrechtliche Problemfelder für Führungskräfte				
Modulart Pflichtmodul	Workload 125 h	Credits 5 CP	Semester laut Studienplan 2. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer ein Semester
Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium mit Studienmaterial • Übung mit Fallbearbeitung 		Kontaktzeit Präsenz 30 h Online 2 h	Lernen mit Medien 80 h	Wissenschaftliches Arbeiten 13 h	Geplante Gruppengröße
6.1 Arbeitsrecht		Präsenz 15 h Online 1 h	40 h	6,5 h	30 Studierende
6.2 Beamtenrecht		Präsenz 10 h Online 1 h	40 h	6,5 h	
6.3 Klausur einschl. Vor- und Nachbereitung durch Studierende		Präsenz 5 h	---		- - -
Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage, als Führungskraft im öffentlichen Sektor rechtlich fundierte Personalentscheidungen zu treffen, – können die Rechte und Pflichten von Tarifbeschäftigten und Beamten in Hinblick auf die Gestaltung von Arbeitsprozessen der öffentlichen Verwaltung bewerten, – können mittels Direktionsrecht personalrechtliche Abläufe gestalten, – verstehen die Bedeutung von Beteiligungsrechten und beachten diese zielfördernd und konfliktmindernd bei ihren Planungen, – lösen Fragen der Stellenbesetzung, -umsetzung und -versetzung von Mitarbeitenden vor dem Hintergrund organisationaler Anforderungen sowie Anhörungs- und Mitbestimmungsrechten Betroffener und Beschäftigtenvertretungen – wenden arbeits-, dienst- und disziplinarrechtliche Verfahren zur Lösung von Konflikten mit Beschäftigten an. 					
Inhalte: Arbeitsrecht <ol style="list-style-type: none"> 1. Begründung und Inhalt des Arbeitsverhältnisses und Abgrenzung von anderen Rechtsverhältnissen 2. Auswirkungen des Europäischen Rechts auf das nationale Arbeitsrecht 3. Weisungs-/Direktionsrecht des Arbeitgebers 4. Haupt- und Nebenpflichten eines Arbeitnehmers 5. Urlaubsrecht 6. Recht der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall 7. Befristungsrecht 8. Allgemeiner Kündigungsschutz 9. Besonderer Kündigungsschutz 10. Recht der Benachteiligungsverbote 11. Tarifvertragsrecht 					

<p>Beamtenrecht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ernennungsrecht mit Schwerpunkt Beförderungrecht 2. Nichtige und rücknehmbare Ernennung 3. Laufbahnrecht 4. Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis aus dem Blickwinkel einer Führungskraft 5. Disziplinarrecht 6. Schadensersatzrecht 7. Änderung des funktionellen Amtes (Versetzung, Abordnung, Umsetzung, Zuweisung, Personalgestaltung) 8. Personalauswahlverfahren 9. Beendigung des Beamtenverhältnisses unter Berücksichtigung der zu beachtenden Verfahrensschritte 10. Gleichstellungs-, Personalvertretungs- und Schwerbehindertenvertretungsrecht Besoldungs- und Versorgungsrecht
<p>Lehrformen:</p> <p>Selbststudium mit Lehrbriefen, Lehrendenvortrag, moderierte Diskussion, Einzel- oder Gruppenarbeit, Fallbearbeitung</p>
<p>Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>Keine</p>
<p>Prüfungsformen:</p> <p>Klausur (180 Minuten)</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:</p> <p>Erbringung von Studienleistungen, regelmäßige Teilnahme an den Kontaktveranstaltungen, Bestehen des Leistungsnachweises</p>
<p>Stellenwert der Note für die Endnote:</p> <p>5 von 90 CP</p>
<p>Modulbeauftragte/r im Studiengang:</p> <p>Prof. Dr. Boris Hoffmann, Prof. Dr. Christof Muthers</p>
<p>Sonstige Informationen:</p> <p>Zu diesem Modul gehört Selbststudienmaterial mit Literaturhinweisen.</p>

Kennnummer 7	Modul Organisationsmanagement I				
Modulart Pflichtmodul	Workload 125 h	Credits 5 CP	Semester laut Studienplan 3. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer ein Semester
Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> Selbststudium mit Studienmaterial Übung mit Fallbearbeitung 		Kontaktzeit Präsenz 30 h Online 2 h	Lernen mit Medien 80 h	Wissenschaftliches Arbeiten 13 h	Geplante Gruppengröße
7.1 Prozessmanagement		Präsenz 10 h Online 1 h	48 h	8 h	30 Studierende
7.2 E-Government, Informations- und Wissensmanagement		Präsenz 15 h Online 1 h	32 h	5 h	
7.3 Klausur einschl. Vor- und Nachbereitung durch Studierende		Präsenz 5 h	---	---	
Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> sind in der Lage, Prozesse selbstständig zu analysieren, zu bewerten und zu optimieren, Kernelemente des E-Governments zu beschreiben und deren praktische Umsetzbarkeit zu bewerten, Konzepte des Informations- und Wissensmanagements zu beschreiben und im Kontext der Organisationsentwicklung im öffentlichen Sektor zu reflektieren. 					
Inhalte: Prozessmanagement <ol style="list-style-type: none"> Ziele des Prozessmanagements Entwicklung und Auswertung prozessbezogener Kennzahlen Prozessmodellierung und -optimierung Implementierung von optimierten Prozessen und Workflows E-Government <ol style="list-style-type: none"> Kernelemente Umsetzung von E-Governmentkonzepten E-Government im europäischen Kontext Informations- und Wissensmanagement <ol style="list-style-type: none"> Grundlagen Umsetzungskonzepte (technisch und organisatorisch) 					
Lehrformen: Selbststudium mit Lehrbriefen, Gruppenarbeit, Fallbearbeitung					
Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
Prüfungsformen: Klausur (180 Minuten)					
Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Bearbeitung der Lehrbriefe, Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen, Bestehen des Leistungsnachweises					

Stellenwert der Note für die Endnote: 5 von 90 CP
Modulbeauftragte/r im Studiengang: Dr. Torsten Fischer
Sonstige Informationen: Zu diesem Modul gehört Selbststudienmaterial mit Literaturhinweisen.

Kennnummer 8	Modul Organisationsmanagement II				
Modulart Pflichtmodul	Workload 125 h	Credits 5 CP	Semester laut Modulübersicht 3. Semester	Häufigkeit des Angebots Jährlich	Dauer ein Semester
Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium mit Studienmaterial, • Übung mit Fallbearbeitung 		Kontaktzeit Präsenz 30 h Online 2 h	Lernen mit Medien 68 h	Wissenschaftliches Arbeiten 25 h	Geplante Gruppengröße
8.1 Projektmanagement		Präsenz 10 h Online 1 h	25 h	10 h	30 Studierende
8.2 Qualitätsmanagement		Präsenz 20 h Online 1 h	43 h	15 h	
Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage, komplexere Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren, – die Bedeutung eines systematischen Qualitätsmanagements im öffentlichen Sektor zu erläutern und praxistaugliche Handlungskonzepte zu entwickeln und als spätere Führungskräfte umzusetzen. 					
Inhalte: Projektmanagement <ol style="list-style-type: none"> 1. Projektplanung 2. Projektorganisation 3. IT-gestütztes Projektmanagement Qualitätsmanagement <ol style="list-style-type: none"> 1. Planung und Einführung von Qualitätsmanagementsystemen 2. Qualitätskonzepte des öffentlichen Sektors in der praktischen Umsetzung 					
Lehrformen: Selbststudium mit Lehrbriefen, Gruppenarbeit, Fallbearbeitung					
Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
Prüfungsformen: Hausarbeit (2.000 Wörter ohne Präsentation)					
Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Bearbeitung der Lehrbriefe, Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen, Bestehen des Leistungsnachweises					
Stellenwert der Note für die Endnote: 5 von 90 CP					
Modulbeauftragte/r im Studiengang: N.N.					
Sonstige Informationen: Zu diesem Modul gehört Selbststudienmaterial mit Literaturhinweisen.					

Kennnummer 9	Modul Steuerung von Verwaltung und Betrieben				
Modulart Pflichtmodul	Workload 200 h	Credits 8 CP	Semester laut Modulübersicht 3. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer ein Semester
Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium mit Studienmaterial, • moderierte Diskussion (Referate), • Übung mit Fallbearbeitung 		Kontaktzeit Präsenz 40 h Online 10 h	Lernen mit Medien 130 h	Wissenschaftliches Arbeiten 20 h	Geplante Gruppengröße
9.1 Finanzmanagement	Präsenz 10 h Online 2,5 h	32,5 h	5 h	30 Studierende	
9.2 Beschaffung von Sachgütern und Dienstleistungen	Präsenz 10 h Online 2,5 h	32,5 h	5 h		
9.3 Betriebe und Beteiligungen	Präsenz 10 h Online 2,5 h	32,5 h	5 h		
9.4 Strategisches und operatives Controlling	Präsenz 10 h Online 2,5 h	32,5 h	5 h		
Lernergebnisse (learningoutcomes) / Kompetenzen:					
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – verfügen über vertiefte Kenntnisse im Bereich des gesamten öffentlichen Finanzmanagements, – beherrschen die Inhalte sowie die rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten und Vorgaben für das Beschaffungswesen, – sind in der Lage ihre vertieften Kenntnisse im Bereich Controlling insbesondere unter Berücksichtigung von Betrieben und Beteiligungen umzusetzen, – beherrschen die Analyse komplexer Problemlagen inklusive notwendiger Recherche auf Basis wirtschaftlicher und juristischer Grundlagen, – sind in der Lage ihre vertieften Kenntnisse im Bereich der Entwicklung kreativer Lösungen im Rahmen des gesamten strategischen und organisatorischen Finanzmanagements umzusetzen, um diese später in verantwortlichen Positionen innerhalb der Verwaltungen nutzen zu können. 					
Inhalte:					
Finanzmanagement					
<ol style="list-style-type: none"> 1. Investitionsplanung und -bewirtschaftung 2. Haushaltsausgleich, Haushaltskonsolidierung und Haushaltssicherung 					
Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen					
<ol style="list-style-type: none"> 3. Beschaffungsorganisation 4. Beschaffungsplanung und Bedarfsermittlung 5. Vertragsrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten und ihre wirtschaftliche Bewertung 6. Rechtliche Vorgaben für das Vergabeverfahren und Nutzung bestehender Gestaltungsspielräume aus wirtschaftlicher Sicht 					
Betriebe und Beteiligungen					
<ol style="list-style-type: none"> 7. Rechtliche Steuerung 8. Finanzwirtschaftliche Steuerung 9. Konzernsteuerung Kommune 10. Jahresabschluss im NKF 					

Strategisches und operatives Controlling

1. Controlling im Führungssystem einer Organisation
2. Planung und Instrumente des strategischen Controllings
3. Wirtschaftlichkeitsbeurteilung, Risikoanalyse, Rationalisierungsinstrumente und Kennzahlensysteme
4. Kapazitätsänderungen, Outsourcing, Zielkostenmanagement

Lehrformen:

Selbststudium mit Lehrbriefen, Lehrendenvortrag, moderierte Diskussion, Einzel- oder Gruppenarbeit, Fallbearbeitung

Teilnahmevoraussetzungen:

Keine

Prüfungsformen:

Referat (15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (1.500 Wörter)

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:

Erbringung von Studienleistungen, regelmäßige Teilnahme an den Kontaktveranstaltungen, Bestehen des Leistungsnachweises

Stellenwert der Note für die Endnote:

8 von 90 CP

Modulbeauftragte/r im Studiengang:

Prof'in Dr. Iris Wiesner

Sonstige Informationen:

Zu diesem Modul gehört Selbststudienmaterial mit Literaturhinweisen

Kennnummer 10	Modul Dienstleistungsmarketing und Standortmanagement				
Modulart Pflichtmodul	Workload 150 h	Credits 6 CP	Semester laut Modulübersicht 4. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer ein Semester
Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium mit Studienmaterial • moderierte Diskussion • Übung mit Fallbearbeitung 		Kontaktzeit Präsenz 35 h Online 3 h	Lernen mit Medien 98 h	Wissenschaftliches Arbeiten 14 h	Geplante Gruppengröße
10.1 Dienstleistungsmarketing		Präsenz 25 h Online 2 h	68 h	10 h	30 Studierende
10.2 Standortmarketing		Präsenz 10 h Online 1 h	30 h	4 h	
Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:					
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – können Marketingkompetenzen zur Steigerung der Effektivität und Effizienz des kundenorientierten Verwaltungshandelns entwickeln, – als zukünftige Führungskräfte organisationale und standortbezogene Prozesse zur Weiterentwicklung der Verwaltung initiieren – Standortmanagement und -marketing als Instrumente der kommunalen Daseinsvorsorge analysieren und entwickeln, – Standortkonzepte in Zusammenarbeit mit jeweils relevanten Dienststellen sowie öffentlichen und privaten Dritten gestalten. 					
Inhalte:					
Dienstleistungsmarketing					
<ol style="list-style-type: none"> 1. Vertiefung methodischer Grundlagen zur Durchführung einer Situationsanalyse 2. Methoden der Marktforschung 3. Verfahren zur Messung von Dienstleistungsqualität und Kundenzufriedenheit 4. Formulierung und Umsetzung der Ziel- und Strategieausrichtung 5. Bedingungen der Beschaffungspolitik 6. Marketing-Mix Elemente 7. Marketing Controlling 8. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, mediengestützte Behördenkommunikation 9. Konzeptionelle und anwendungsbezogene Aspekte <ul style="list-style-type: none"> – Verwaltungs-/Dienstleistungsmarketing – Standortmanagement – Wirtschaftsförderung 					
Standortmanagement					
<ol style="list-style-type: none"> 1. Ziele und Methoden der Leitbildentwicklung 2. Strategietypen im kommunalen und regionalen Marketing 3. Prozesssteuerung im Rahmen von Kommunal- und Regionalmarketing 4. Praktische Anwendung anhand von Beispielen <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung kommunaler Leitbilder – Stadt-, Citymarketing – Konzepte der Kultur- und Wirtschaftsförderung – regionale Marketingstrategien 					

<p>Lehrformen: Selbststudium mit Lehrbriefen, Lehrendenvortrag, moderierte Diskussion, Einzel- oder Gruppenarbeit, Fallbearbeitung</p>
<p>Teilnahmevoraussetzungen: Keine</p>
<p>Prüfungsformen: Hausarbeit (2.500 Wörter ohne Präsentation)</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Erbringung von Studienleistungen, regelmäßige Teilnahme an den Kontaktveranstaltungen, Bestehen des Leistungsnachweises</p>
<p>Stellenwert der Note für die Endnote: 6 von 90 CP</p>
<p>Modulbeauftragte/r im Studiengang: Prof. Dr. Lutz C. Kaiser</p>
<p>Sonstige Informationen: Zu diesem Modul gehört Selbststudienmaterial mit Literaturhinweisen</p>

Kennnummer 11	Modulgruppe Wahlpflichtmodule				
Modulart Wahlpflicht- Module	Workload 150 h	Credits 6 CP	Semester laut Studienplan 4. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer ein Semester
Module: ein Modul ist zu wählen		Kontaktzeit Präsenz 35 h Online 3 h	Lernen mit Medien 10 h	Wissenschaft- liches Arbeiten 102 h	Geplante Gruppengröße
11.1 Sicherheit und Ordnung		Präsenz 35 h Online 3 h	10 h	102 h	Gruppengröße abhängig vom Wahlverhalten
11.2 Wirtschaftende Verwaltung		Präsenz 35 h Online 3 h	10 h	102 h	
11.3 Schule, Bildung, Kultur		Präsenz 35 h Online 3 h	10 h	102 h	
11.4 Soziale Sicherung und soziale Dienste		Präsenz 35 h Online 3 h	10 h	102 h	
Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen der Wahlpflichtmodule: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – erlangen eine weitere Spezialisierung in ausgesuchten Handlungsfeldern der öffentlichen Verwaltung sowie – eine Vertiefung der bisher erworbenen führungsorientierten Qualifikationen in den rechtlichen, ökonomischen und sozialwissenschaftlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns, – die sie befähigen, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse das öffentliche Handeln kritisch zu würdigen sowie – juristischer, sozial- und/oder wirtschaftswissenschaftlicher Analyse konzeptionell weiter zu entwickeln. 					

Kennnummer 11.1	Modul Sicherheit und Ordnung				
Modulart Wahlpflicht- modul	Workload 150 h	Credits 6 CP	Semester laut Studienplan 4. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer ein Semester
Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> • Fallbearbeitung, • Selbstständig forschendes Lernen, • Moderierte Diskussion 		Kontaktzeit Präsenz 35 h Online 3 h	Lernen mit Medien 10 h	Wissenschaft- liches Arbeiten 102 h	Geplante Gruppengröße
---		Präsenz Online	---	---	Gruppengröße abhängig vom Wahlverhalten
---		Präsenz Online	---	---	
Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:					
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – können – ausgehend von einem Leitsachverhalt – aus interdisziplinärer Perspektive die Anforderungen an die politische und administrative Gestaltung im Handlungsfeld Sicherheit und Ordnung analysieren, – aus wirtschaftswissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Sicht aktuelle und mittelfristige Handlungsanforderungen bewerten, – die rechtlichen Voraussetzungen, Einfluss- und Handlungsmöglichkeiten systematisieren, – finanz- und personalwirtschaftliche Dimensionen von öffentlichen Aktivitäten kalkulieren und – Konzepte zur Steuerung von handlungsfeldspezifischen Projekten unter besonderer Berücksichtigung der verwaltungsinternen Bedingungen sowie der Zusammenarbeit mit dem Stadtrat bzw. Kreistag entwickeln. 					
Lehr- und Lerninhalte:					
<ul style="list-style-type: none"> – Sicherheit und Ordnung als Aufgabe des Staates und der Kommunen – Politikfeldanalyse „Sicherheit und Ordnung“ und gesellschaftliche Dimensionen des Handlungsfeldes – Gestaltung des Regelangebots öffentlicher Träger im Handlungsfeld Sicherheit und Ordnung – Projekte im Handlungsfeld „Sicherheit und Ordnung“ 					
Lehrformen:					
Lehrendenvortrag, moderierte Diskussion, Einzel- oder Gruppenarbeit, Fallbearbeitung, Gruppendiskussion, Präsentation					
Teilnahmevoraussetzungen:					
Keine					
Prüfungsformen:					
Hausarbeit (2.500 Wörter mit Präsentation)					
Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:					
Erbringung von Studienleistungen, regelmäßige Teilnahme an den Kontaktveranstaltungen, Bestehen des Leistungsnachweises					
Stellenwert der Note für die Endnote:					
6 von 90 CP					
Modulbeauftragte/r im Studiengang:					
ORR Christian Olthaus					
Sonstige Informationen:					

Kennnummer 11.2	Modul Wirtschaftende Verwaltung				
Modulart Wahlpflicht- Modul	Workload 150 h	Credits 6 CP	Semester laut Studienplan 4. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer ein Semester
Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> • Fallbearbeitung, • Selbstständig forschendes Lernen, • Moderierte Diskussion 		Kontaktzeit Präsenz 35 h Online 3 h	Lernen mit Medien 10 h	Wissenschaftliches Arbeiten 102 h	Geplante Gruppengröße
---		Präsenz Online	---	---	Gruppengröße abhängig vom Wahlverhalten
---		Präsenz Online	---	---	
Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:					
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – können – ausgehend von einem Leitsachverhalt – aus interdisziplinärer Perspektive die Anforderungen an die politische und administrative Gestaltung im Handlungsfeld „Wirtschaftende Verwaltung“ analysieren, – aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht aktuelle und mittelfristige Handlungsanforderungen bewerten, – die rechtlichen Voraussetzungen, Einfluss- und Handlungsmöglichkeiten systematisieren, – finanz- und personalwirtschaftliche Dimensionen von öffentlichen Aktivitäten kalkulieren und – Konzepte zur Steuerung von handlungsfeldspezifischen Projekten unter besonderer Berücksichtigung der verwaltungsinternen Bedingungen sowie der Zusammenarbeit mit dem Stadtrat bzw. Kreistag entwickeln. 					
Lehr- und Lerninhalte: <ul style="list-style-type: none"> – Wirtschaftende Verwaltung als Aufgabe des Staates und der Kommunen – Politikfeldanalyse „Wirtschaftende Verwaltung“ und gesellschaftliche Dimensionen des Handlungsfeldes – Gestaltung des Regelangebots öffentlicher Träger im Handlungsfeld „Wirtschaftende Verwaltung“ – Projekte im Handlungsfeld „Wirtschaftende Verwaltung“ 					
Lehrformen: Lehrendenvortrag, moderierte Diskussion, Einzel- oder Gruppenarbeit, Fallbearbeitung, Gruppendiskussion, Präsentation					
Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
Prüfungsformen: Hausarbeit (2.500 Wörter mit Präsentation)					
Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Erbringung von Studienleistungen, regelmäßige Teilnahme an den Kontaktveranstaltungen, Bestehen des Leistungsnachweises					
Stellenwert der Note für die Endnote: 6 von 90 CP					
Modulbeauftragte/r im Studiengang: Prof'in. Dr. Iris Wiesner, RD Paul Strumann					
Sonstige Informationen: ---					

Kennnummer 11.3	Modul Schule, Bildung, Kultur				
Modulart Wahlpflicht- Modul	Workload 150 h	Credits 6 CP	Semester laut Studienplan 4. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer ein Semester
Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> Fallbearbeitung, Selbstständig forschendes Lernen, Moderierte Diskussion 		Kontaktzeit Präsenz 35 h Online 3 h	Lernen mit Medien 10 h	Wissenschaft- liches Arbeiten 102 h	Geplante Gruppengröße
---		Präsenz Online	---	---	Gruppengröße abhängig vom Wahlverhalten
---		Präsenz Online	---	---	
Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können – ausgehend von einem Leitsachverhalt – aus interdisziplinärer Perspektive die Anforderungen an die politische und administrative Gestaltung im Handlungsfeld „Schule, Bildung und Kultur“ analysieren, aus wirtschaftswissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Sicht aktuelle und mittelfristige Handlungsanforderungen bewerten, die rechtlichen Voraussetzungen, Einfluss- und Handlungsmöglichkeiten systematisieren, finanz- und personalwirtschaftliche Dimensionen von öffentlichen Aktivitäten kalkulieren und Konzepte zur Steuerung von handlungsfeldspezifischen Projekten unter besonderer Berücksichtigung der verwaltungsinternen Bedingungen sowie der Zusammenarbeit mit dem Stadtrat bzw. Kreistag entwickeln. 					
Lehr- und Lerninhalte: <ul style="list-style-type: none"> „Schule, Bildung und Kultur“ als Aufgabe des Staates und der Kommunen Politikfeldanalyse „Schule, Bildung und Kultur“ und gesellschaftliche Dimensionen des Handlungsfeldes Gestaltung des Regelangebots öffentlicher Träger im Handlungsfeld „Schule, Bildung und Kultur“ Projekte im Handlungsfeld „Schule, Bildung und Kultur“ 					
Lehrformen: Lehrendenvortrag, moderierte Diskussion, Einzel- oder Gruppenarbeit, Fallbearbeitung, Gruppendiskussion, Präsentation					
Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
Prüfungsformen: Hausarbeit (2.500 Wörter mit Präsentation)					
Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Erbringung von Studienleistungen, regelmäßige Teilnahme an den Kontaktveranstaltungen, Bestehen des Leistungsnachweises					
Stellenwert der Note für die Endnote: 6 von 90 CP					
Modulbeauftragte/r im Studiengang: Prof. Dr. Henrique Ricardo Otten					
Sonstige Informationen: ---					

Kennnummer 11.4	Modul Soziale Sicherung und soziale Dienste				
Modulart Wahlpflicht- Modul	Workload 150 h	Credits 6 CP	Semester laut Studienplan 4. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer ein Semester
Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> Fallbearbeitung, Selbstständig forschendes Lernen, Moderierte Diskussion 		Kontaktzeit Präsenz 35 h Online 3 h	Lernen mit Medien 10 h	Wissenschaft- liches Arbeiten 102 h	Geplante Gruppengröße
---		Präsenz Online	---	---	Gruppengröße abhängig vom Wahlverhalten
---		Präsenz Online	---	---	
Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> können – ausgehend von einem Leitsachverhalt – aus interdisziplinärer Perspektive die Anforderungen an die politische und administrative Gestaltung im Handlungsfeld „Soziale Sicherung und soziale Dienste“ analysieren, aus wirtschaftswissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Sicht aktuelle und mittelfristige Handlungsanforderungen bewerten, die rechtlichen Voraussetzungen, Einfluss- und Handlungsmöglichkeiten systematisieren, finanz- und personalwirtschaftliche Dimensionen von öffentlichen Aktivitäten kalkulieren und Konzepte zur Steuerung von handlungsfeldspezifischen Projekten unter besonderer Berücksichtigung der verwaltungsinternen Bedingungen sowie der Zusammenarbeit mit dem Stadtrat bzw. Kreistag entwickeln. 					
Lehr- und Lerninhalte: <ul style="list-style-type: none"> „Soziale Sicherung und soziale Dienste“ als Aufgabe des Staates und der Kommunen Politikfeldanalyse „Soziale Sicherung und soziale Dienste“ und gesellschaftliche Dimensionen des Handlungsfeldes Gestaltung des Regelangebots öffentlicher Träger im Handlungsfeld „Soziale Sicherung und soziale Dienste“ Projekte im Handlungsfeld „Soziale Sicherung und soziale Dienste“ 					
Lehrformen: Lehrendenvortrag, moderierte Diskussion, Einzel- oder Gruppenarbeit, Fallbearbeitung, Gruppendiskussion, Präsentation					
Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
Prüfungsformen: Hausarbeit (2.500 Wörter mit Präsentation)					
Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Erbringung von Studienleistungen, regelmäßige Teilnahme an den Kontaktveranstaltungen, Bestehen des Leistungsnachweises					
Stellenwert der Note für die Endnote: 6 von 90 CP					
Modulbeauftragte/r im Studiengang: N.N.					
Sonstige Informationen: ---					

Kennnummer 11.5	Modul Steuerrecht				
Modulart Wahlpflicht- Modul	Workload 150 h	Credits 6 CP	Semester laut Studienplan 4. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer ein Semester
Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> • Fallbearbeitung, • Selbstständig forschendes Lernen, • Moderierte Diskussion (Präsentation) 		Kontaktzeit Präsenz 35 h Online 3 h	Lernen mit Medien 10 h	Wissenschaft- liches Arbeiten 102 h	Geplante Gruppengröße
		Präsenz Online			Gruppengröße abhängig vom Wahlverhalten
		Präsenz Online			
Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können insbesondere finanzrechtliche Entscheidungen analysieren und bewerten, - beschreiben und optimieren finanzverwaltungsrechtliche und finanzgerichtliche Abläufe und entwickeln unter Beachtung der personalwirtschaftlichen Perspektive neue Wege in der Verwaltung, - beschreiben gesellschaftliche und rechtspolitische Hintergründe von steuerrechtlichen Regelungen, - kennen die Regelungen zur Delinquenz im Steuerrecht und die zur Verfügung stehenden Rechtsfolgen und können die Schnittstelle verschiedener Zuständigkeiten beschreiben, - kennen die Möglichkeiten des Wissensmanagement in der Finanzverwaltung und können dieses aufbauen und optimieren. 					
Lehr- und Lerninhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle Rechtsentwicklung im Steuerrecht, - Aufbau und Organisation der Steuerverwaltung, einschließlich des finanzgerichtlichen Prozessrechts (FGO) und finanzverwaltungsrechtlichen Verfahrensrecht (AO), - Finanzrechtliche Rechtspolitik und gesellschaftliche Entwicklung mit Einfluss auf die Steuergesetzgebung, - Steuerstrafrecht und Abschöpfung unter Beachtung der verschiedenen Akteure, - Systeme des Wissensmanagement und zur Verfügung stehende Informationsquellen. 					
Lehrformen: Lehrendenvortrag, moderierte Diskussion, Einzel- oder Gruppenarbeit, Fallbearbeitung, Gruppendiskussion, Präsentation					
Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
Prüfungsformen: Hausarbeit (2.500 Wörter mit Präsentation)					
Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Erbringung von Studienleistungen, regelmäßige Teilnahme an den Kontaktveranstaltungen, Bestehen des Leistungsnachweises					
Modulbeauftragte/r im Studiengang: ORR Christian Olthaus					
Sonstige Informationen: ---					

Kennnummer 12	Modul Verwaltungsmanagementprojekt				
Modulart Pflichtmodul	Workload 150 h	Credits 6 CP	Semester laut Studienplan 4. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer ein Semester
Lehrveranstaltungen: • Projekt		Kontaktzeit Präsenz 10 h Online 0 h	Lernen mit Medien 10 h	Wissenschaftliches Arbeiten 130 h	Geplante Gruppengröße
---		Präsenz Online	---	---	5-8 Studierende
---		Präsenz Online	---	---	
Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage, Lösungswege für aus der Fachpraxis stammende Problemstellungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden zu erarbeiten, – verfügen nach Abschluss des Moduls je nach Projektorientierung über sozialwissenschaftliches, betriebswirtschaftliches oder juristisches Methodenwissen und wenden dieses in Vorbereitung auf künftige Führungsaufgaben auf komplexe, interdisziplinäre Fragestellungen an, – können die Grundlagen der Projektarbeit anwenden, – verfügen über die Kompetenz, eigenständig die Projektorganisation und die Arbeit in der Projektgruppe durchzuführen und zur Projektsteuerung die Methode der Moderation einzusetzen, – können einen Abschlussbericht erstellen und gemeinsam als Projektgruppe ihre Ergebnisse präsentieren und in einem Kolloquium vertreten. 					
Inhalte: Innerhalb des Moduls werden fachpraktische Problemstellungen durch die Studierenden in Teams durch Hinzuziehung von Fachexperten und Betreuung eines Dozenten selbstständig wissenschaftlich bearbeitet.					
Lehrformen: Gruppenarbeit, Präsentation					
Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
Prüfungsformen: Projektbericht (Hausarbeit, je Teilnehmer 4.000 Wörter) mit Präsentation					
Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Erbringung von Studienleistungen, regelmäßige Teilnahme an den Kontaktveranstaltungen, Bestehen des Leistungsnachweises					
Stellenwert der Note für die Endnote: 6 von 90 CP					
Modulbeauftragte/r im Studiengang: ORR Christian Olthaus					
Sonstige Informationen: ---					

Kennnummer 13	Modul Zusatzleistungen an der Hochschule				
Modulart Pflichtmodul	Workload 300 h	Credits 12 CP	Semester laut Studienplan 2.– 3. Semester	Häufigkeit des Angebots Semester-abhängig	Dauer zwei Semester
Lehrveranstaltungen: • Hausarbeit		Kontaktzeit Nach Bedarf	Lernen mit Medien Nach Bedarf	Wissenschaftliches Arbeiten Nach Bedarf	Geplante Gruppengröße
		Präsenz Online	---	---	---
		Präsenz Online	---	---	
Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen: Die Studierenden 1. verfügen über die Kompetenz, zu selbst gewählten Problemfeldern, die in ihrer Behörde aktuell auftreten, aus mindestens zwei wissenschaftlichen Perspektiven Ursachen, Problemdimensionen, Handlungsanforderungen, Handlungsmöglichkeiten zu analysieren und 2. eine analysegestützte Empfehlung vorzulegen, 3. können wissenschaftliche Methoden vertieft anwenden.					
Inhalte: Abhängig von der Themenstellung					
Lehrformen: – Literaturrecherche – eigenständige Erhebung von Daten – Erstellung einer wissenschaftlichen Hausarbeit					
Teilnahmevoraussetzungen: Keine Dieses Modul ist für Studierende mit 210 CP und mehr aus vorherigem Studium fakultativ.					
Prüfungsformen: Zwei Hausarbeiten mit je 6.000 Wörtern oder eine Hausarbeit mit 12.000 Wörtern, die mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden.					
Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Erbringung von Studienleistungen, Bestehen des Leistungsnachweises					
Stellenwert der Note für die Endnote: Bewertung geht nicht in die Endnote ein					
Modulbeauftragte/r im Studiengang: Prof. Dr. Bernhard Frevel, Dr. Carsten Dübbers, Christian Olthaus					
Sonstige Informationen: Zu diesem Modul wurde ein Modulleitfaden erstellt.					

Kennnummer 14	Modul Analyse von Praxisanwendungen (national und international)				
Modulart Pflichtmodul	Workload 450 h	Credits 18 CP	Semester laut Studienplan 3. und 4. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer zwei Semester
Lehrveranstaltungen: • Hausarbeit		Kontaktzeit Präsenz 1 h Nach Bedarf	Lernen mit Medien im Rahmen des Workloads	Wissenschaftliches Arbeiten im Rahmen des Workloads	Geplante Gruppengröße
1. Einführungsveranstaltung		Präsenz 1 h	---	---	---
2. Begleitende Beratung		Nach Bedarf	---	---	---
<p>Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage, ihre verwaltungswirtschaftlichen Handlungen oder berufsfeldspezifischen Aktivitäten aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Perspektiven zu reflektieren – und sie in den Zusammenhang mit den im Masterstudiengang zu erreichenden Kompetenzen bzw. Kompetenzfeldern zu stellen. 					
<p>Inhalte:</p> <p>Die Studierenden wählen auf der Basis eigener nachgewiesener Praxisfelderfahrungen ein oder mehrere Themenfelder aus und untersuchen sie auf die dabei geforderten Kompetenzen. Die Praxisfelder sollten einen Bezug zur Arbeit in der öffentlichen Verwaltung haben. Die Art des Praxisfeldes kann eine besondere abgeschlossene Aufgabe sein (z.B. ein Projekt oder Teilprojekt), kann aber auch im einfachen Fall die bisherige berufliche Tätigkeit sein (Ifd. Sachbearbeitung, Wahrnehmung von Führungsaufgaben, Führungsunterstützung).</p> <p>Die anzurechnenden CP werden auf der Grundlage des Arbeitsumfangs für die Leistung (25 Stunden + 400 Wörter je CP) vergeben. Die Anrechnung kann auch in Teilmengen von 6 CP oder 12 CP erfolgen.</p> <p><u>Beispiele</u> für die beruflichen Leistungen sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Planung eines Projekts – Leitung eines Projekts – Optimierung von Verwaltungsabläufen – Vorlage von Konzeptionen – Umfangreiche und anspruchsvolle Rats-/Kreistagsvorlagen – Teilnahme an Fortbildungen mit Zertifizierung (z.B. KGSt-Lehrgänge, Ausbildereignungsprüfung etc.) – Praktika bei anderen Behörden – Analyse der beruflichen Tätigkeit <p>In der Hausarbeit ist die Zuordnung zu den folgenden Kompetenzfeldern des Master-Studiengangs argumentativ zu belegen:</p> <p>1. Fachkompetenz</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.1. fachwissenschaftliches Methodenwissen 1.2. Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit konkreten Anforderungen lokaler Problemlagen, Prozessen auf Landes- und Bundesebene sowie der europäischen Integration, 1.3. Führungswissen zu Gruppendynamik, Führung und Zusammenarbeit, Gestaltung von Managementprozessen 1.4. Internationale Kompetenz, z.B. durch berufliche Auslandsaufenthalte, Städtepartnerschaften etc. 1.5. Organisations- und Planungsfähigkeit 1.6. Transferleistungen 1.7. zielgerichtete Weiterbildung 					

<p>2. Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> 2.1. fachgebundene Arbeitsmethoden aus den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 2.2. Perzeption von und Reaktion auf gesellschaftliche Veränderungen 2.3. Gesprächsführung und Moderation, Mitarbeiterführung 2.4. Methoden der Steuerung, Organisations- und Planungstechniken 2.5. Präsentations- und Moderationstechniken 2.5. Präsentations- und Moderationstechniken 2.6. Projektmanagement 2.7. Umgang mit moderner Informations- und Kommunikationstechnologie <p>3. Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> 3.1. professioneller, wertschätzender und ethischer Umgang mit Vorgesetzten, Kolleg/innen, Mitarbeitenden sowie Bürgern/Kunden/Klienten 3.2. Feedbackfähigkeit 3.3. Interkulturelle Kompetenz 3.4. Konfliktfähigkeit 3.5. Kontaktfähigkeit 3.6. Kooperationsfähigkeit 3.7. Kritikfähigkeit 3.8. Kundenorientierung 3.9. Teamfähigkeit 3.10. Toleranz <p>4. Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> 4.1. analytische Fähigkeit 4.2. Autonomie 4.3. Belastbarkeit und Fähigkeit zur Stressbewältigung 4.4. rationales Handeln und ressourcenorientiertes Denken unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeit 4.5. Entscheidungs- und Umsetzungsfähigkeit 4.6. Ergebnisorientierung und Leistungsmotivation 4.7. Innovationsfähigkeit, Kreativität, Problemlösungskompetenz 4.8. Sprach- und Schreibgewandtheit 4.9. Veränderungsbereitschaft 4.10. Verantwortungsbereitschaft 4.11. Wertorientierung
<p>Lehrformen: Praxisanwendung und selbstständige Analyse im Hinblick auf erreichte Kompetenzen</p>
<p>Teilnahmevoraussetzungen: Keine Dieses Modul ist für Studierende mit 210 CP und mehr aus vorherigem Studium fakultativ.</p>
<p>Prüfungsformen: Hausarbeit (400 Wörter je CP), die mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet wird</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Bestehen des Leistungsnachweises</p>
<p>Stellenwert der Note für die Endnote: Bewertung geht nicht in die Endnote ein</p>
<p>Modulbeauftragte/r im Studiengang: Prof. Dr. Bernhard Frevel</p>
<p>Sonstige Informationen: Zu diesem Modul wurde ein Modulleitfaden erstellt.</p>

Kennnummer 15	Modul Masterarbeit				
Modulart Pflichtmodul	Workload 450 h	Credits 18 CP	Semester laut Studienplan 5. Semester	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 13 Wochen
Lehrveranstaltungen: • Masterarbeit		Kontaktzeit Nach Bedarf	Lernen mit Medien Nach Bedarf	Wissenschaftliches Arbeiten Nach Bedarf	Geplante Gruppengröße
15.1 schriftliche Arbeit		Präsenz Online	---	---	---
15.2 Disputation		Präsenz 45 Min. Online	---	---	
Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – sind in der Lage, Zusammenhänge des Fachgebietes zu überblicken und zu reflektieren, – die verwaltungswissenschaftlichen Fachkenntnisse anzuwenden, – haben die Fähigkeit, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten sowie – wissenschaftliche Methoden und Kenntnisse sowohl in fachlichen Einzelheiten als auch in den fächerübergreifenden Zusammenhängen anzuwenden – legen mit der Masterarbeit die Grundlage um sich inhaltlich für künftige Führungsaufgaben zu qualifizieren. 					
Inhalte: Nach Themenstellung					
Lehrformen: <ul style="list-style-type: none"> – Literaturrecherche – eigenständige Erhebung von Daten – Erstellung einer wissenschaftlichen Hausarbeit – Vorbereitung einer mündlichen Präsentation und kritischen Diskussion der Thesis 					
Teilnahmevoraussetzungen: mindestens 90 erreichte Creditpunkte					
Prüfungsformen: <ul style="list-style-type: none"> – Vorlage einer wissenschaftlichen Hausarbeit im Umfang von 18.000 Wörtern – Disputation der Hausarbeit (20 Minuten Präsentation, 25 Minuten Diskussion) 					
Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Erbringung von Studienleistungen, regelmäßige Teilnahme an den Kontaktveranstaltungen, Bestehen des Leistungsnachweises					
Stellenwert der Note für die Endnote: 18 von 90 CP					
Modulbeauftragte/r im Studiengang: Prof. Dr. Bernhard Frevel					
Sonstige Informationen: ---					